


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

73

Dreiundsiebenzigster Band.

Zwanzigster Jahrgang. 1892.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.



BERLIN 1893.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 21.

Inhalts-Verzeichnis

des dreiundsiebenzigsten Bandes.

in Mülhausen i. E.; lateinische Lexikographie von Prof. C. Wagener in Bremen; Vulgärlatein von Dr. C. Weyman in München; Metrik von Prof. Dr. Gleditsch in Berlin, und antike Musik von Dr. H. Reimann in Berlin werden später erscheinen.

Jahresbericht
über die griechischen Sakralaltertümer.

Von

August Mommsen.

7. Artikel: Argolis.

G. F. Unger, Die Zeit der nemeïschen Spiele (Philologus Band XXXIV [1876] S. 50—64). — J. G. Droysen, Die Festspiele der Nemeen (Hermes Band XIV [1879] S. 1—24). — G. F. Unger, Das Strategenjahr der Achäer (Sitzungsberichte der Münchener Akad. 1879 8. Nov., philos.-philol. Klasse, Band II, S. 164—192).

Da sommerliche Nemeen unleugbar sind, bei Pausanias aber *Νέμεια χειμερινά* vorkommen, so haben viele für das Nemeenfest, welches trieterisch war, die Doppelbestimmung von zwei zu zwei Jahren abwechselnd, das eine Mal im Sommer, das andre Mal im Winter gefeiert zu werden vermutet und Winternemeaden neben Sommernemeaden auf die Geschichte der Hellenen ohne Einschränkung angewendet. Dem ist Unger 1876 entgegengetreten; für diejenigen Zeiten mit welchen sich die Historiker beschäftigen, statuiert er durchaus nur sommerliche Nemeen, die *Νέμεια χειμερινά* seien eine Neuerung spätester Zeit. Einige Jahre danach, 1879, erschien eine Replik von Droysen, in welcher der Versuch gemacht wird, winterliche Nemeenfeste des IV. und III. Jahrhunderts v. Chr. nachzuweisen. Der vierte Abschnitt von Ungers 'Strategenjahr', welches bald nach Droysen's Darlegung, noch im Jahre 1879, erschien, ist als Duplik anzusehen. In der Hauptsache müssen wir dem jüngeren Forscher beipflichten, die winterlichen Nemeen sind, wie schon Eckhel andeutete (Droysen S. 4), nicht alt.

Für die Kalenderzeit der Nemeen bieten die Pindarscholien dreierlei Gleichungen. A. Tag 12 des Monats Panemos, Hypothesis 5 Pind. Nem. p. 426 Böckh *καὶ ἔστι τριετὴς (ὁ ἀγὼν τῶν Νεμέων), τελούμενος μηνὶ Πανέμῳ ιβ'*. Die Ziffer *ιβ'* findet sich nach Abel p. 13 in den Handschriften T U Z. Wenn also Unger Zeitr. S. 603, 1 sagt, Tag 18 (*ιη'*) werde 'jetzt durch sämtliche Handschriften Abels bestätigt', so ist er im Irrtum; er mufs die 5. Hypoth. übersehn und sich an die 4. gehalten

haben. Die Parallelstelle der 4. lautet bei Böckh p. 425 ebenfalls auf den zwölften: δωδεκάτῃ. B. Tag 18 des Mon. Panemos = Julius, Schol. Thomana-Triclin. Frankf. Progr. 1867 von Tycho Mommsen p. 35: ἤγετο δὲ (τὰ Νέμεα) μηνὶ Πανέμῳ ιη' ὅς ἐστιν Ἰούλιος (Unger Phil. S. 64). Abel hat an den beiden unter A angeführten Stellen denselben Monatstag; Hypothesis 4 liest er ὀκτωκαιδεκάτῃ, Hypoth. 5 die Ziffer ιη'. An der ersten Stelle giebt er keine Handschriften-Variante, wohl aber an der zweiten; s. vorbin. C. Nemeen sechs Tage vor oder nach dem 24. des Mon. Gorpiäos, Schol. Pind. Ol. VII 147, wo von dem bezüglichen rhodischen Feste gesagt wird: τελεῖται δὲ μηνὸς Γορπιαίου εἰκόστῃ τετάρτῃ ἡμέρᾳ, ἀπέχει δὲ τῶν Νεμέων ἡμέραις ἕξ. — Unger betrachtet den Panemos als einen Monat nemeïschen Kalenders, der Gorpiäos gilt ihm für rhodisch. Letzteres ist ein Irrtum; wir kennen die Monatsnamen der Rhodier vollständig. Der Gorpiäos gehört unzweifelhaft der makedonischen oder makedonisierenden Menologie, vgl. Hermann Monatsk. S. 128, an, und von dem Panemos dürfte dasselbe gelten, s. E. Bischoff De Fastis p. 373. Unter Anwendung der Gleichungstafel bei Hermann a. O. gelangen wir dahin, dafs die in B überlieferte Entsprechung: Panemos = Juli auf den makedonisierenden Kalender von Antiochia zurückzuführen ist. Für den Gorpiäos ergiebt der Kalender von Antiochia den September. Droysen findet, dafs die Monatsgleichungen, von denen eine jede mit den beiden übrigen in Zwiespalt ist, kein sicheres Resultat geben, und allerdings bringt uns die Einsicht, dafs Panemos und Gorpiäos makedonische Monatsnamen sind, keineswegs über alle weiteren Fragen hinweg, aber so viel können wir doch sagen: die Urheber jener drei Gleichungen lassen den Nemeenmonat mit Sommermonaten korrespondieren, von winterlichen Nemeen haben sie nichts gewufst.

Dafs das Sommersemester der julianischen Schaltjahre, welches die Scheide des 3. und 4. Olympiadenjahres einschliefst, eine Nemeenfeier brachte, lehrt eine Reihe von Fällen die wir näher kennen aus den Historikern; nach der Schlacht bei Sellasia z. B. sind sommerliche Nemeen begangen worden im Jahre 221 v. Chr., welchem ein 29tägiger Februar zukommt. Von zwei benachbarten Nemeaden ist also immer diejenige, welche in ein julianisches Schaltjahr fällt, ihrem Sonnenstande nach sicher insoweit als sie nicht in das Wintersemester, sondern in den Verlauf der warmen und trockenen Monate gehört — die Lage im Sommersemester ist damit noch nicht gegeben.

Da die Nemeade des julianischen Schaltjahrs unstreitig dem Sommersemester angehört, so hat man die Νέμεια χειμερινά einem der mittleren Winter des julianischen Quadrienniums zugewiesen. Dafs aber auch dem zweiten Jahre nach dem julianischen Schaltjahr eine im Sommersemester zu begehende Nemeade zukommt, ersehen wir aus einer neuerdings von U. Köhler glücklich komponierten Inschrift, auf die Unger mit Grund Gewicht legt.

Das attische Dekret zu Ehren des Proxenos Lapyris, CIA II 1 p. 84 n. 181, datiert vom 11. Hek. Archon Kephisodoros Ol. 114, 2 323/2 v. Chr., führt dahin, dafs die Zeit der Nemeen, lin. 6 [π]ερὶ [ὧν] λ[έγει] ὁ ἀ[ρχιθέωρο]ς ὁ [ε]ἰς τὰ Ν[έμ]εα κ[α]ὶ Λ[ά]πυ[ρις] ὁ π[ρόξενος] τῆς πόλεως, dem Ausstellungsdatum nahegelegen hat. Droysen hält das für unsicher; er bemerkt, die Inschrift n. 181, in der es sich um Zahlungsschwierigkeiten zwischen dem ungenannten Architheoros und dem Proxenos Lapyris handelte, von welchen ersterer wohl seine heilige Reise schon hinter sich habe, aber nicht seine Decharge, gestatte nicht zu vermuten, ob die Feier zu Anfang des Ausstellungsjahres 114, 2 oder um Wochen, Monate früher im Verlaufe von 114, 1 stattgefunden habe. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber doch recht sehr dafür, dafs wenig Zeit verflofs zwischen den Nemeen und der Belohung, die ohne Zweifel mit Bezug auf die Nemeen erteilt ward, etwa weil der Gastfreund für gute Quartiere der attischen Besucher des nahe bevorstehenden oder eben gefeierten Nemeenfestes gesorgt hatte. Unger also entnimmt aus n. 181 eine Feier, deren Kalendertage nicht weit ablagen vom 11. Hek. Arch. Kephisodoros, nebenher bemerkend, dafs U. Köhler denselben Schlufs aus der Inschrift gezogen habe. Um die Zeit des Amtswechsels also, im Sommersemester 323 v. Chr., sind die Nemeen der Inschrift gefeiert worden. Damit ist die vermutete Alternation von Sommer- und Winternemeaden beseitigt; dafs die julianischen Schaltjahre 325 und 321 Sommernemeaden hatten steht fest, und da auch das Mitteljahr zwischen 325 und 321, 323, eine Sommernemeade hatte, so ist das Nationalfest der Nemeen überhaupt im Sommersemester begangen worden und die vermutete Alternation hat nicht stattgefunden.

Nach Droysen sprechen für winterliche Nemeen zwei Fälle aus der Diadochenzeit und einer aus dem III. Jahrhundert n. Chr. Von letzterem ist hier abzusehen, weil winterliche Nemeen unter den Kaisern feststehen durch Pausanias und nur fraglich bleibt, seit wann, ob schon in der Diadochenzeit, eine Winterfeier statthatte. Die zwei den vorchristlichen Jahrhunderten angehörenden Fälle kommen auf Mutmafsungen hinaus. Nach Droysen hätten die Nemeen des Kassandros (Diodor XIX 64) im Spätherbst stattgefunden; Diodor habe die Thatsachen falsch angeordnet, man dürfe ihm nicht folgen. Der Spätherbst beruht auf einer mutmafslichen Richtigstellung dessen, was überliefert ist. Für die Nemeen des Kleomenes (Plutarch 17) mutmafst Droysen ebenfalls den Spätherbst. Seine hypothetischen Konstruktionen von Thatbeständen sind nicht geeignet, den aus CIA II n. 181 gezogenen Schlufs zu entkräften. Dafs spätherbstliche Nemeen χειμερινά hiefsen, könnte man vielleicht zugeben.

Einem Wechsel von Sommer- und Winternemeaden ist auch die trieterische Bestimmung des Festes ungünstig. Zwischen benachbarten Trieteriden mufs ein Biennium verlaufen. Durch den Wechsel der Jahres-

zeiten entstehen Intervalle, die mit gleichem Recht Jahre und Triennien heifsen können.

Wir werden also die auf spätem Material (Pausanias und CIGr. III n. 4472) beruhenden Winternemeaden der älteren Zeit abzusprechen haben, so dafs bei der Erklärung der angeseheneren Autoren durchaus nur Sommernemeaden verwendbar sind. — Unger sieht Hadrian als Urheber der Winterfeier an, s. S. 190 der Duplik. Allein es kann dieselbe auch unabhängig entstanden sein; als Argos dem alten Festorte Nemea die Nationalspiele entzog, war ein Ersatz angemessen, Opheltes Grab durfte doch nicht ganz vernachlässigt werden. Hadrian hat dann die Winterfeier nicht zuerst gestiftet, wohl aber die schon bestehende so gefördert, dafs er als zweiter Stifter, als Neugründer, betrachtet werden kann.

Der Mondsstand, welchen Unger für das sommerliche Nemeenfest aufstellt, beruht auf einer Erörterung der Gleichungen, s. o. S. 1 f. Es wird in derselben das Fest so behandelt, als sei es eintägig gewesen; ebenso Unger. Er entscheidet sich für Luna XVIII (Gleichung B) und verwirft Luna XII (A), weil die dritte Angabe (C: Nemeen 6 Tage vor oder nach Luna XXIV) nur mit Luna XVIII vereinbar ist. Dafs 24 — 6 = 18, mithin, wenn so zu rechnen, B und C einig sind und A so zu sagen überstimmt wird, hat seine Richtigkeit, aber mehreres, was zur Beurteilung der Gleichungen dienlich sein dürfte, ist dabei nicht erwogen. Der Inschrift CIGr. III p. 220 n. 4472 zufolge hat ein nemeïscher Agon stattgefunden am 30. Dezember 214 n. Chr., lunarisch Dez. 29/30. Der Tag entspricht einer Luna XI oder X, so dafs der folgende oder zweitfolgende Tag, Luna XII, hochfestlich gewesen sein kann; Konjunktion Dez. 18 Abends 8 Uhr 48 Min. korinthischer Zeit, also, von Luna I = Dez. 19/20 ab, Luna XI = Dez. 29/30 Agon, XII 30/31 Hochfest; oder, von Luna I = Dez. 20/21 ab, Luna X = Dez. 29/30 Agon, XI 30/31 Agon, XII Dez. 31/Jan. 1 Hochfest; vgl. CIGr. p. 221. Hat also die Winterfeier den zwölften Monatstag eingeschlossen, so empfiehlt es sich, der Sommerfeier den gleichvielten Monatstag zuzuweisen, mithin die auf letztere zu beziehende Gleichung A zu acceptieren; in Betreff des Mondsstandes werden sommerliche und winterliche Nemeen schwerlich sehr differiert haben. Ferner ist heranzuziehen Hypothesis (3) p. 10 Abel: der Ortsname *ἡ Νεμέα* gehe zurück auf Selenens und Zeus' Tochter (Nemea), *ὠνομασμένη ἀπὸ τῆς* (scil. *θυγατρός*, also nicht *Νεμέας* einzusetzen) *Σελήνης καὶ Διός*. Die Eponymos des Ortes, Nemea, war ohne Zweifel, wie Pandia (Hymn. Homer. XXXII 15, Böckh p. 425, 2), eine Vollmondsgöttin. Am Nemeenfeste also ist es Vollmond gewesen, Luna XIV oder XV war Nemeentag. Die *δωδεκάτη* der Gleichung A war also der Anfang des mehrtägigen Festes. Es endete wohl in der Vollmondszeit; diese und die vorangehenden Monatstage boten mondhelle Abende für den Fall, dafs ein Wettkampf bei Sonnenuntergang noch nicht zu Ende

war, Arch. Zeit. XXXVI S. 92 N. 147 und Pausan. V 9, 3. Eine Erstreckung der Nemeen bis Luna XVIII könnte höchstens als Ausnahme zugelassen werden. Der Urheber der Gleichung C, welcher vom 24. aufwärts gerechnet zu haben scheint bis zum Schlufstage des Nemeenfestes, wird die Distanz nicht zu 6, sondern zu 9 oder 10 Tagen angegeben haben, das handschriftliche ἕξ also verschrieben sein.

Unger weist die sommerlichen Nemeen dem Hekatombäon zu; etwas unbestimmter Droysen, der die attische Jahresscheide vorschlägt. Beide haben bei ihren Aufstellungen ohne Zweifel den metonischen Cyklus Dowell-Idelers im Auge. — Nach Unger also hat sich der Nemeenmonat mit dem Hekatombäon Metons gedeckt. Ein zweites Äquivalent statuiert er nicht, seine Gleichung gilt ihm mithin für absolut. Immer und in allen Fällen hat aber Metons Hekatombäon dem Nemeenmonate nur dann entsprechen können, wenn der 19jährige Cyklus zu Nemea eingeführt war. Für die Zeit vor 433 v. Chr., als man sich noch allgemein in Hellas der Oktaëteris und zwar, seit Erfindung des 160jährigen Systems (s. meine Schrift: Über die Zeit der Olympien, Leipzig 1891), der durch dasselbe geregelten Oktaëteris bediente und von einem 19jährigen Cyklus nichts wufste, fällt also die absolute Geltung der Unger'schen Gleichung: Nemeenmonat = Hekatombäon metonischen Kalenders von selbst weg. Allein auch nachmals wird die Behörde, um das Nationalfest der Nemeen anzuberaumen, an dem früheren Herkommen lange festgehalten, ja dasselbe niemals aufgegeben haben. Ich glaube also, dafs wir von einer absolut geltenden nemeisch-metonischen Gleichung überhaupt absehen müssen. Ein alle zwei Jahre wiederkehrender Festtag oktaëterischen Kalenders erhält im günstigsten Falle 52 Tage Spielraum; die metonischen Spielräume sind von Monatslänge. Wir haben also den oktaëterisch gelenkten Nemeen mehr als einen metonischen Parallelmonat zu geben, Eine nemeïsch-metonische Gleichung genügt nicht. — Droysen, der die Nemeen der attischen Jahresscheide zuweist, scheint nicht Skirophorion und Hekatombäon, sondern Skirophorion oder Hekatombäon, also ebenfalls nur Ein Äquivalent (das jedoch nicht sicher bestimmbar) im Auge zu haben. Es sind aber zwei oder drei metonische Äquivalente nötig, wenn das Nemeenfest nach der Oktaëteris reguliert ward.

Unter Anwendung des Mondsstandes Luna XIIff. läfst sich aus dem vom 11. Hek. datierten Dekret für Lapyris, s. oben S. 3, schliefsen, dafs die Nemeen des Sommers 323 entweder im Skirophorion oder im Metageitnion begangen wurden. Der Architheoros und der auf den 12. Hek. ins Prytaneion geladene Gastfreund Lapyris aus Kleonä müssen sich in der zweiten Woche des Hekatombäon zu Athen aufgehalten haben. Die Feier in Nemea also, welche des Architheoros Gegenwart erforderte, kann dem Hekatombäon nicht zugewiesen werden. Vgl. Unger Philol. S. 63. Aber weit ab von der Ausstellungszeit des Dekrets läfst sie sich auch wiederum nicht denken. So müssen wir denn den Nemeenvollmond

im Skirophorion oder im Metageitnion suchen. — Wie das Dekret für Lapyris, so führt auch die Gleichung B: Nemeenmonat = Juli nur zu einem Entweder-oder, indem Juli einem späten Skirophorion und einem frühen Hekatombäon entspricht. — Dürfen wir die Gleichungen: Nemeenmonat = Panemos und = Gorpiäos kombinieren und als Stücke einer in antiochenischen Monaten, s. oben S. 2, gegebenen Gesamtbestimmung auffassen, so können wir, wenn der Kalender Antiochias dekennaëterisch reguliert war, sagen, aus A und B: Nemeenmonat = Panemos ersehe man den Frühstand, aus C: Nemeenmonat = Gorpiäos den Spätstand, und die Gesamtbestimmung habe auf die antiochenischen Monate Panemos bis Gorpiäos als Spielraum des Nemeenfestes gelautet. Das Fest durchlief also die Monate Panemos Loos und Gorpiäos, julianisch, da Panemos = Juli (Gleichung B), Juli August und September. Dem julianischen Quartal entsprechen in Metons Kalender entweder Skirophorion Hekatombäon und Metageitnion oder Hek. Met. und Boëdromion, wonach sich Hek. und Met. als metonische Äquivalente herausstellen. Unger's Gleichung: Nemeenmonat = Hekatombäon ist also richtig, nur dafs sie nicht absolut gilt. — Wir können auch einen andern Weg betreten. Nach Hypoth. Pind. Nem. haben zuerst die gen Theben ziehenden Sieben das Nemeenfest gestiftet als epitaphischen Agon für Archemoros; zweiter Stifter ist Herakles gewesen, indem er zum Gedächtnis seiner ersten Arbeit, der Erlegung des Löwen, den epitaphischen Agon in ein Zeusfest verwandelte und die geltende Festordnung schuf, *τὰ πολλὰ ἀνορθωσάμενος* Hypoth. 4 und 5. Herakles ist vorzugsweise Gründer der Olympien Pisas, und wenn die Alten die zu Nemea geltende Festordnung auf Herakles zurückführten, so gaben sie der Übereinstimmung nemeïscher Herkömmlichkeiten mit olympischen Ausdruck. Nemea war einigermafsen ein Klein-Olympia; an beiden Orten ward Zeus in ähnlicher Weise, durch körperliche Agonen, und bei fast demselben Mondsstande verehrt. Wir müssen die Übereinstimmung auch auf anderes erstrecken. Wie zu Olympia, so wird auch zu Nemea die alte Zeitrechnung (Oktaëteris) beibehalten sein, eine Annahme, die sich allerdings auch an sich, wegen des sakralen Konservatismus, empfiehlt, s. oben S. 5. Ferner wird die solarische Bestimmung der beiden Zeusfeste, soweit die Verschiedenheit der Jahre und die ungleiche Wiederkehr der Feste es gestatteten, übereingekommen sein in der Art, dafs der nemeïsche Zeus als Kalenderzeit die der kleinen Olympien erhielt; für die Nemeen wurden Olympien-freie Sommer gewählt darum, weil man den der Olympienfeier dienenden Sommerabschnitt, die Zeit zwischen Kornernte und Keltertraubenlese, auch für die Nemeen in Aussicht nahm. Führen wir die Tabelle B (S. 49 meiner oben erwähnten Schrift) auch für die Nemeaden aus und zwar nach der Schaltfolge Böckhs (zweite Hypothese, Studien S. 9), so ergeben sich für Luna XV der im olympischen Anfangsmonat des 2. und 4. Olympiadenjahres begangenen Nemeen und kleinen

Olympien die Grenzen Juli 29 und September 18 (52 Tage). Wir erhalten also auch auf diesem Wege die vorhin aus den Gleichungen gewonnenen Äquivalente julian. Kal.: Juli August September. Nach Ausweis der Jahre auf die sich Tabelle B bezieht, sind der metonischen Äquivalente ebenfalls drei, Hekatombäon Metageitnion Boëdromion, wodurch das vorhin erreichte Resultat (Hek. Metag.) vervollständigt wird. Bei weitem die meisten Nemeenfeste fallen in den August und den Metageitnion. — Endlich ist noch hinzuweisen auf die kalendarische Deutung, die manche der an Herakles' Löwenjagd anknüpfenden Stiftungssage, s. vorhin, gegeben haben, indem sie folgerten, dafs das Nemeenfest sich unter dem Zeichen des Löwen habe vollziehen müssen. Zu der vorhin ermittelten Lage im Sonnenjahr stimmt die Deutung; der Zodiakalmonat des Löwen, welcher von Ende Juli bis Ende August reicht, ist die frequenteste Nemeenzeit. Durchaus zwingend dürfte die kalendarische Deutung nicht sein; es liefse sich z. B. denken, dafs man die pythische Stiftungslegende nachzubilden wünschte, vgl. Krause *Ἑλληνικά* II 2 S. 116, und dafs die in Nemeas Nähe lokalisierte Löwenjagd des Herakles diesem Wunsche entgegenkam. Aber widerlegbar ist die Deutung nicht. Unger wenigstens hat sie nicht widerlegt. Philol. S. 60 bemerkt er, wenn die Nemeen ihre mythische Begründung in der Erlegung des Löwen hatten, müsse man einen Festmonat erwarten, in welchem der Löwe machtlos und nicht am Regiment sei, etwa den Boëdromion. Allein nach populärer Auffassung — und auf diese kommt es an — regiert im Löwenmonat nicht der Löwe, sondern der grofse Hund; mit dem Frühaufgang des Hundssterns hebt der Löwenmonat an, Böckh Sonnenkr. S. 188, der Löwe ist unsichtbar vor der Sonne, die Sonne (Herakles) bewältigt ihn.

Die Örter der Nemeenfeier angehend wird von Unger Philol. S. 57 ff. behauptet: während die Nationalspiele der Nemeen in Nemea begangen seien, habe das Winterfest zu Argos stattgefunden; Pausanias spreche II 15, 3 von der winterlichen Panegyris als einer zu Argos begangenen, auch VI 16, 4 nenne er dieselbe argivisch und der zu Argos dem nemeïschen Zeus angestellte Agon, II 24, 2, gehöre der winterlichen Panegyris an. Droysen hat hiergegen mit Recht Einspruch erhoben und in der Duplik gelangt denn auch Unger teilweise zu richtigeren Ansichten. — Es wird über die benutzten Örter Folgendes festzustellen sein. Die Sommernemeaden der älteren Zeit, welche noch keine winterliche Panegyris neben sich hatten, sind ursprünglich zu Nemea begangen worden und Nemea ist Jahrhunderte lang Festort geblieben. Später ist das sommerliche Nationalfest von Nemea nach der Stadt Argos verlegt worden, daher Nemea verödete und der Tempel verfiel; vgl. was Unger S. 165 in der Duplik bemerkt. Pausanias giebt uns II 15, 3 keineswegs zu Argos begangene Winternemeen; die Worte *ἐνταῦθά ἐστι μὲν Ὀφέλτου τάφος* beziehen sich auf Nemea, zu Nemea, nicht zu Argos, war Opheltes

begraben; folglich bezieht sich, was, die winterliche Feier betreffend, vorhergeht, ebenfalls auf Nemea, die winterliche Feier hat zu Nemea stattgefunden, s. Droysen S. 6. Wenn Pausanias sagt: *θύουσι δὲ Ἀργεῖοι τῷ Διὶ καὶ ἐν τῇ Νεμέᾳ*, so denkt er an die von den Argivern zu Argos auszurichtenden Nationalspiele der Sommerzeit; der Sinn ist also: es opfern die Argiver dem Zeus nicht blofs bei sich zu Argos, wenn sie die sommerlichen Nemeen feiern, sondern auch zu Nemea im Winter. Bei Paus. VI 16, 4 ist von Örtlichkeiten überhaupt nicht die Rede und der zu Argos dem nemeïschen Zeus ausgerichtete Agon, II 24, 2 *ἔχεται δὲ τὸ στάδιον ἐν ᾧ τὸν ἀγῶνα τῷ Νεμείῳ Διὶ καὶ τὰ Ἡραῖα ἄγουσιν*, ist gewifs nicht mit Unger Philol. S. 59 für die Winterfeier in Anspruch zu nehmen; statt *τὸν ἀγῶνα τῷ Νεμείῳ Διὶ καὶ τὰ Ἡραῖα* hätte es bei Pausanias auch *τὰ Νέμεια καὶ τὰ Ἡραῖα* heifsen können (eine aus argivischen Inschriften bekannte Zusammenstellung, C.I.Gr. n 1122 *Ἡραῖα καὶ Νέμεια*, vgl. n. 1121), denn gemeint sind die gewöhnlichen Nemeen, das damals zu Argos begangene Nationalfest, *τὰ Νέμεια ἐν Ἄργει* C.I.A. III 1 p. 59 n. 129.

Die agonistische Leistung, welche unter dem Namen *ἵππιος* bei Pausanias und auf Inschriften vorkommt, halten Unger und Droysen für ein Pferderennen. Dafs sich zu Gunsten dieser Auffassung einiges sagen läfst, ist nicht zu leugnen, s. Krause *Ἑλληνικά* II 2 S. 137. Aber aus C.I.Gr. I p. 703 n. 1515, C.I.A. II 2 p. 384 n. 966, p. 390 n. 968 erhellt, dafs der Hippios ein gymnisches Spiel war, welcher mit Pferden weiter nichts gemein hatte als den Namen.

Wiewohl also Unger's Ausführung nicht frei ist von Irrtümern und auch sonst manche Schwächen hat, müssen wir ihm doch dankbar sein für die Beseitigung des lange festgehaltenen, aber unhaltbaren Gedankens als habe die Feier der Nemeen seit alter Zeit in beiden stehenden Jahreszeiten stattgefunden.

G. F. Unger, Der Isthmientag und die Hyakinthien. (Philologus Band XXXVII [1877] S. 1—42.)

Mitteilungen aus dem Inhalt. Pindar nennt die Isthmien eine Trieteris; sie wurden also nicht jährlich, sondern nur alle zwei Jahr begangen. Dafs man v. Chr. 412, 390, 196 Isthmien beging, erhellt aus den Historikern; man überschlug mithin die unebenzahligen Jahre julian. Kalenders. — Was die Zeit im Jahre angeht, so vermutete Corsini eine doppelte Bestimmung, indem er zwei Isthmienjahreszeiten, Lenz und Sommer, annahm. Die Späteren lehnten mit Grund einen Wechsel zwischen Lenz und Sommer ab und entschieden sich für eine einheitliche Bestimmung; und eine solche giebt Hesych. *Ἰσθμιάσαι· παροιμία ἐπὶ κακοῦ βίου: ἐπίνοσος γὰρ ὁ καιρὸς ἐν ᾧ τὰ Ἴσθμια ἄγεται.* Die Frage aber, welche Jahreszeit zu wählen sei, ward von den Späteren verschieden beantwortet; einige (Grote, Curtius) empfahlen April und Mai, andere (Schömann, Hermann) die attische Jahreswende. Erstere Meinung ist

die richtige, da die bei Thuk. VIII 9 erwähnten Isthmien offenbar dem Lenz des Jahres 412 v. Chr., verm. dem April, angehören. — Diesem vollwichtigen Zeugnisse gegenüber ist es von geringem Belang, dafs eine Kombination von Plat. Ion p. 530 B (epidaurische Asklepieen vor den Panathenäen begangen) und Schol. Pind. Nem. III 135 (Isthmien 9 Tage vor den epidaur. Asklepieen) Anf. Hekatombäon als Spätgrenze ergiebt, dafs wir also die Isthmien nicht nach Anf. Hek., wohl aber in einen der vorangehenden Lenzmonate setzen können. — Mit der Lenzlichkeit des Isthmienfestes vereinbar und ihr recht günstig ist auch eine Kombination der Glosse *'Ισθμιάσαι*, s. vorhin, und des aus Aristot. Probl. 14, 27 *διὰ τί τὸ ἔαρ καὶ τὸ φθινόπωρον νοσῶδη;* zu entnehmenden Erfahrungssatzes von der Ungesundheit der Übergangsjahreszeiten. — Etwas weiter führen die neugriechischen Bauernregeln N. 41 ff., sie warnen nicht vor dem Frühlingswetter überhaupt, sondern vor dem des beginnenden Frühlings, indem sie auf die empfindliche Kälte des Monats März (alten Stils) und auf die Schärfe der Märzsonne hinweisen. — Auf den beginnenden Frühling führt auch das Herkommen, die isthmischen Sieger mit welkem Eppich zu kränzen. — Zu Gunsten lenzlicher Isthmien kann man sagen, dafs es in der Zeit der wieder beginnenden Seefahrt (April) sehr angemessen war, sich der Huld und Gnade des Poseidon zu empfehlen. — Isthmienmonat = Munychion att. Kal. Von Gerästos in Südeuböa, wo dem Poseidon das Fest der Gerästien ausgerichtet ward (Schol. Pind. Ol. XIII 159), sind peloponnesische Poseidonsdienste ausgegangen. Das von den Trözeniern im Monat Gerästios gefeierte Fest, Athen. XIV 44, mufs Gerästien geheifsen und dem im südeuböischen Gerästos heimischen Poseidon gegolten haben. Ein ähnliches Fest ist zu Sparta wegen des im dortigen Kalender vorkommenden Monates Gerastios, Thuk. IV 119, vorauszusetzen. Auch auf Tänaron feierte man dem Poseidon ein Fest *τὰ Ταινάρια*, welches von Gerästos aus gegründet zu sein scheint und am Orte Gerästia geheifsen haben wird. Wie diese Feste aus Gerästos stammen, so auch das Fest der Isthmien; daher die Übereinstimmung korinthischer Ortsnamen mit südeuböischen. Die Propagation des Poseidonsdienstes wurde vermittelt durch einen diesem Gott ergebenen Volksstamm, von welchem sich ein mythischer Nachklang in den Kyklopen erhalten hat; im isthmischen Heiligtum gab es eine Opferstätte der Kyklopen. Ist aber das Isthmienfest und die entsprechenden Feste der Trözenier und Lakedämonier desselben Ursprungs, so dürfen wir annehmen, dafs auch die Kalenderzeit dieselbe war. Nun kennen wir die des lakedämonischen Festes, der Gerastios korrespondierte dem attischen Munychion, es sind mithin auch die Isthmien dem Munychion zuzuweisen. — Tag der Isthmien Luna VIII. Eine Ogdoë empfiehlt sich sowohl mit Bezug auf attisches Herkommen als auch darum, weil die epidaurischen Asklepieen dem Monatstage der attischen Epidaurien, einer Luna XVII, zuzuweisen sind und von Luna XVII neun Tage rückwärts zu Luna VIII

gelangt wird. — Für die bei Thuk. VIII 9f. erwähnten Isthmien Arch. Kleokritos Ol. 91, 4 ergiebt sich Mun. 8 = 15 April 412; zwischen dem Absenden der drei spartiatischen Botschafter nach Korinth (Kap. 7), welches zu Anfang des thukydideischen Sommers Anthest. 4 v. E. = März 6 412 erfolgt, und der Isthmienfeier liegen also 40 Tage, ein Zeitspatium, welches den a. O. berichteten Vorgängen genügt. — Die von Agesilaos gestörten Isthmien, Xen. Hellen. IV 5, 1, haben nach Anleitung desselben Tages att. Kal. ebenfalls im April stattgefunden. Das Jahr ist 390 v. Chr., nicht 392. Wir erhalten die Gleichung: Arch. Nikoteles Ol. 97, 2 Mun. 8 = April 11 390. Wenn nach Erwähnung der gestörten, dann instaurierten Isthmien § 1f. gleich § 3 f. erzählt wird, Agesilaos habe eine Heeresabteilung auf die Berghöhen gesendet in leichter Kleidung, weil es Sommer gewesen, so folgt nicht, dafs die Isthmienfeier von 390 dem Sommer in unserm Sinne angehört hat. Xenophons θέρος ist nach Art des thukydideischen die trocknere und wärmere Jahreshälfte, umfafst also den Lenz mit. Auf Lenz deutet die Nachtkälte und der Hagel, § 4. — Das Isthmienfest, an welchem Flamininus Griechenlands Freiheit verkündigte, ist vor Anfang April begangen worden im Elaphebolion der Athener, dem der Isthmienmonat vermöge obwaltender Kalenderunterschiede mitunter entsprochen haben mufs. Unter Festhaltung der Ogdoë führt das historisch Überlieferte auf folgende Korrespondenz: Arch. Achäos Ol. 145, 4 Elaph. 8 März 29 196. Gleich nach der Feier ward den Botschaftern des Königs von Syrien seitens der Römer Audienz erteilt; es ward ihnen ausgesprochen, dafs der König kein Heer nach Europa führen dürfe. Die Römer also wufsten noch nichts von dem Übergang des Antiochos und seiner Streitkräfte nach dem Chersonnes. Der Übergang war zu Anfang des Frühjahrs; initio veris Liv. XXXIII 38, 8, erfolgt; es mufs derselbe mit der Feier des Isthmienfestes koinzidiert haben. Zu demselben Ergebnis führt der Bericht über die Verhandlung mit Philipp, welche in Tempe bald nach den Isthmien statthatte; Antiochos' Einfall in Europa war den Verhandelnden noch weiter nichts als eine Eventualität, a. O. 35, 6. — Lunisolarbestimmung der Isthmien: Luna VIII des mit oder nach dem Frühlingsäquinoktium beginnenden Mondmonats. — Auf sommerliche Isthmien führt allerdings Curtius IV 5, 10f.; aber Curtius verwechselt die isthmischen Spiele mit dem hellenischen Synedrion, welches ebenda wo man die Spiele zu feiern hatte, bei Korinth, zusammentrat. Diodor 17, 48 hat das Richtige. — Abzusehen ist auch von dem Schol. Pind. Ol. IX 123, welches Isthmien und Olympien zusammenfallen läfst; ein verm. älteres Scholion erklärt Pindars ἀμφότεροι κράτησαν μίαν ἔργον ἀν' ἁμέραν ganz anders und ohne Zweifel richtig. — Xen. Hellen. IV 5 legt die Frage nahe, wie grofs das Intervall zwischen Isthmien und Hyakinthien gewesen sei. Wir setzen es auf reichlich vier Wochen, annehmend, dafs den Mun. 8 begangenen Isthmien am 7. Tharg. der Haupttag des Hyakinthienfestes gefolgt sei.

Die zu Grunde liegende Legende, nach der Apoll den schönen Hyakinthos, seinen Geliebten, tötet, ist nicht auf Pflanzenwuchs und durch die Glut der Sonne zerstörte Blüten zu beziehen. Wäre dies der Sinn, so würde eine weibliche Personifikation gewählt sein wie Kore. Der getötete Jüngling ist eine Hypostase des Gottes der ihn liebt, ein Apollon Hyakinthos, Repräsentant der Lenzsonne; der ihn tötet, ist ebenfalls Sonnengott, nur stärker, indem er die Sommerglut repräsentiert. Der Sinn des Hyakinthienfestes ist also der, dafs der Frühling endet und der plejadische Sommer im Mai das Regiment übernimmt, ein Vorgang, der sich auch als Geburt Apollons, des Sommergottes, auffassen liefs. Delos hat in diesem Sinne den 7. Tharg. gefeiert. Es wird also die apollonische Hebdome des Thargelion dem am höchsten gefeierten unter den Tagen des Hyakinthienfestes Spartas entsprochen haben. In Sparta hiefs der Hyakinthienmonat Hekatombeus, woraus nicht folgt, dafs er dem Hekatombäon der Athener entsprach. Wir gehen also für den Haupttag des Festes aus von der Gleichung: Hekatombeus 7 lakedämonisch = Tharg. 7 attisch. — Athenäos beschreibt uns die Trauertage des Festes; ihrer waren drei. Diesem ohne Sang und Klang und ohne Kränze begangenen Triduum schlofsen sich Tage heiteren Charakters an. Das ganze Hyakinthienfest hat, wie aus Herod. IX 7 f. 11 hervorgeht, mindestens elf Tage gedauert. — Die Olympien Ol. 75, 1 sind im Monat Metageitnion, der am 5/6 August 480 anhob, begangen worden vom 15. August ab, und während des Festes haben die Kämpfe bei Thermopylä und Artemision stattgefunden. Sechs Tage nachher war die persische Land- und Seemacht in Attika um Athen zu berennen. Zehn Monate später, als man in Sparta die Hyakinthien feierte, fielen die von Mardonios befehligten Perser in Attika ein, also, da das Jahr dreizehn Monate hatte, im Thargelion (Mai). Wenn die Perser um den 21. Metag. in Attika anlangten, so verlaufen bis Tharg. 7 zehntehalb Monate, wonach Herodot zehn Monate angab. — Im Jahre 421, bald nach dem Nikiasfrieden, gingen Sparta und Athen ein Bündnis ein, Thuk. V 23; es sollte dasselbe bestätigt werden jährlich, im einen Jahre an den Dionysien, im andern an den Hyakinthien. Der Abschlufs des Bündnisses kann wohl auf Mun. 9 = April 24 gesetzt werden. Wenn der Haupttag des Hyakinthienfestes dem 7. Tharg. entsprach, so fand die Bestätigung in Sparta einen Monat nach dem Datum des Bündnisses statt, die in Athen einen Monat vor demselben. — Im ersten Lenz 420 fingen die Argiver an Isolierung zu fürchten und sendeten 'schleunigst', Thuk. V 40, 3, nach Sparta um ein Bündnis einzugehen. Sie fanden geneigtes Gehör und man einigte sich dahin, dafs die Argiver, nachdem sie daheim die Genehmigung des Volks eingeholt, wieder nach Sparta kommen sollten zu den Hyakinthien, um die Abmachung zu beschwören. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dafs die Hyakinthien noch im Frühling stattfanden. — In dem Feldzuge 391 verwüstete Agesilaos ganz Argolis; zur Hyakinthienfeier zog er heim;

Xen. Ages. II 17, Diodor XIV 97. Unter den Verwüstungsobjekten die Diodor nennt, fehlt das Getreide. Es mufs also das Korn noch nicht reif gewesen sein. Danach sind die Hyakinthien, zu denen Agesilaos wieder daheim war, spätestens im Mai begangen worden. — Fünf Tage nach den von Agesilaos veranstalteten Isthmien ward gemeldet, dafs ein lakedämonisches Korps, das den zu den Hyakinthien beurlaubten Amykläern das Geleite gegeben, vom Feinde, den Athenern unter Iphikrates, vernichtet sei; Xen. Hellen. IV 5. Da die Isthmien zu Anfang des Frühlings gefeiert sind, so müssen wir die nicht gar viel späteren Hyakinthien ebenfalls dem Frühlinge zuweisen; sie werden der ersten Maihälfte angehört haben.

Bemerkungen. Der Verf. hat sich mit Recht denen angeschlossen, die das Isthmienfest dem Lenz zuwiesen und eine zweite Jahreszeit daneben ablehnten. — Dieser Ansicht günstig ist Pindar Ol. VIII 46—52 (vgl. Dissen p. 102); Poseidon fährt, um an seinem Feste (den Isthmien) teilzunehmen, nach dem Isthmos, während Apoll dem Ister (und den Hyperboreern, Pind. Ol. III 14—16) zueilt; die Hyperboreer aber besucht Apoll im Lenz, Diodor II 47. Zu vgl. Pind. Pyth. X 36 (*ὕβριν ὀρθίαν κνωδάλων*). — Eine lenzliche Feier stimmt auch mit dem Umstande, dafs die Hyaden sich in die isthmische Dogmatik hineingezogen finden, Apoll. III 4, 3, 7; Hermes bringt ihnen das Dionysoskind, sie wohnen zu Nysa, sind also den Augen der Feiernden entrückt, was auf Mitte April, wenn die Hyaden unsichtbar werden (Böckh Sonnenkr. S. 410), zu beziehen sein dürfte. — Der Ansicht des Aristoteles, dafs *ἔαρ* und *φθινόπωρον* ungesund seien, kann man gegenüberstellen Diog. Laërt. VIII 1 (Pythagoras) 19 § 26 *ἐὰν δὲ ἰσομοιρῇ* (wenn Wärme und Kälte und andere Gegensätze sich ausgleichen), *τὰ κάλλιστα εἶναι τοῦ ἔτους, οὗ τὸ μὲν θάλλον ἔαρ ὑγιεινόν, τὸ δὲ φθίνον φθινόπωρον νοσερόν.* Wenn Herodot II 77 und der zu der Stelle citierte Hippokrates den Eintritt der Hitze mit dem im Mai beginnenden Plejadensommer und den Anfang der Regenzeit und des Plejadenwinters eingangs November mit ihren *μεταβολαὶ τῶν ὡρέων* gemeint haben, so ist ihnen das *ἔαρ* keine krankheitbringende Zeit gewesen. Diog. Laërt. a. O. lehrt jedenfalls, dafs es im Altertum auch Autoritäten gab, denen zufolge der Frühling eine gesunde Jahreszeit war. Wenn beide Behauptungen zutreffen, so mufs es in Hellas Gegenden geben, wo der Lenz ungesund, und auch solche, wo er gesund ist, und es wird sich fragen, ob die Korinthia zu ersteren oder zu letzteren gehöre. Heutzutage will man das dortige Klima überhaupt nicht loben; die 'unaufhörlichen Zugwinde', E. Curtius Peloponn. II S. 539, lenkten einst ab von dem Gedanken, dem jungen Königreich Griechenland eine isthmische Hauptstadt zu geben; Nachts weht es 'fast immer' aus Süden unter starkem Thaufall, daher es gefährlich ist, draufsen unter freiem Himmel, wie es in Attika vom Mai an volksüblich, zu schlafen oder während der Nachtruhe Thüren zu öffnen, die nach Süden gehen,

Μαυρογιάννης, *Κόρινθος* (*Εὐρωπαϊκὸς Ἐρανιστής Β'* 224); Ed. Dodwell II 1 S. 302 (Sickler), der Ende November und Anfang Dezember 1805 in Korinth war, bemerkt, zur Nachtzeit schlage die Feuchtigkeit dicht nieder und früh morgens sei alles so nafs, als ob es dem Regen ausgesetzt gewesen wäre — eine Plage (*κακὸς βίος*) die von fremden Seeleuten, welche in der guten Jahreszeit draufsen zu schlafen gewohnt waren, ohne Zweifel recht sehr empfunden ward. Dafs aber der isthmische Lenz besondere Gefahren bringt, berichtet niemand. Möglich also, dafs Hesychios Zurückführung des *ἰσθμιάζειν* auf das Fest, *τὰ Ἴσθμια*, und die Jahreszeit desselben unrichtig ist; das *α* kann ein willkürlicher Einschub sien wie in *χερρονησιάζειν* (Lobeck Phryn. p. 66) und *ἰσθμιάζειν* so viel sein wie 'auf dem Isthmos verweilen' und unter den Plagen des dortigen Klimas leiden. — Aus der mit dem Monat April anhebenden Florescenz des Eppichs (v. Heldreich Griech. Jahresz. S. 489) wird vom Verf. gefolgert, dafs man vor April, um die Sieger zu bekränzen, zu welkem Eppich habe greifen müssen, weil frischer nicht vorhanden war, dafs also die unserm April vorangehenden Tage Normalzeit der Isthmien seien. Allein so lassen sich die welken Eppichkränze keineswegs erklären. Vor April unseren Kalenders ist kein blühender Eppich vorhanden, frischer, grüner Eppich — und um solchen, nicht um blühenden handelt es sich — ist vor Beginn der Blüte und auch nachher vorhanden. — Ob das Isthmienfest, uralt wie es ist und beruhend auf dem isthmischen Weltmarkt, von anderswoher — aus Euböa — stammt, mag dahingestellt bleiben. Die Poseidonsdienste von Gerästos, Trözen und Lakonien waren ohne Zweifel sowohl unter sich als mit den Isthmien verwandt, und mit Grund setzt der Verf. Isthmienmonat und Gerastios gleich. Aber die Anwendung der Gleichung: Isthmienmonat = Gerastios auf Thuk. IV 118f. führt zunächst nicht dahin, dafs der Isthmienmonat dem Munychion entsprach und gar absolut entsprach, eine Ansicht die der Verf. im allgemeinen wenigstens vertritt. Böckh, auf den er sich S. 19 beruft, hat allerdings Mondc. S. 87 Gerastios und Munychion gleichgesetzt, allein es gilt ihm die Gleichung nicht als eine unter allen Umständen gültige. Wie wäre das auch möglich, da ja bei Thukydides der Gerastios dem Elaphebolion entspricht. Böckh verwendet zwei Gleichungen, die von ihm vermutete und die aus Thuk. IV 118f. Dafs der Verf. letztere, die überlieferte, ignoriert und die hypothetische Gleichung Böckhs: Gerastios = Munychion als die einzige, absolut gültige behandelt, ist um so auffälliger, als er für die Isthmien Ol. 145, 4 sich genötigt sieht, die thukydideische Gleichung: Gerastios (Isthmienmonat) = Elaphebolion ausnahmsweise zuzulassen. — Aus Thuk. a. O. ersehen wir meines Erachtens dieses. Im Jahre des Archon Isarchos 424/3, als noch die Oktaëteris galt, entsprach der Gerastios, mithin auch der Isthmienmonat, dem attischen Elaphebolion, welcher April 9/10 423 seinen Anfang nahm. Isthmien fanden 423 nicht statt, allein wir dürfen glauben, dafs so lange die Oktaëteris in Gebrauch war,

die Gleichung: Isthmienmonat = Elaphebolion sich durchaus behauptete. Erst durch Einführung des metonischen Cyklus kam daneben die Gleichung: Isthmienmonat = Munychion zur Geltung. — Eine Ogdoë wird unstreitig sehr empfohlen durch das Herkommen der Athenen, die ein besonders nahes Verhältnis zu den Isthmien hatten. Aber dafs unter den vier grofsen Agonen der isthmische 'in amtlichen Urkunden der Athener' als erster vorkomme, ist ein Irrtum; Thuk. V 18, C.I.A. I p. 189 n. 419, III 1 p. 59 n. 129. Von [Dem.] XVIII 90f. war gänzlich abzusehen. Dann dürften noch weitere Tage hinzuzunehmen sein, etwa die Hebdome und Enate. Von Luna IX gelangen wir mit neun Tagen abwärts zu Luna XVIII (Asklepieen, s. Jahresbericht LX 1889 III S. 243). Wenn von den beiden attischen Asklepiosfesten gesagt wird, das eine heifse Asklepieen, das andre 'dagegen' Epidaurien, so trifft dieser Unterschied des Sprachgebrauchs für erstere Benennung nicht zu, beide Feste hiefsen Asklepieen, C.I.A. II 2 p. 103 n. 741c d. — Thuk. VIII 9f. angebend, wird die isthmische Ogdoë allerdings dem 15. April 412 entsprochen haben; dafs aber vom Absenden der drei Spartiaten bis zu den Isthmien fast sechs Wochen verliefen, ist nicht wahrscheinlich, ein kleineres Intervall angemessener. Der Verf. beginnt das Semester zu früh. Er legt Gewicht auf das Fehlen von ἅμα ἦρι. Der Vaticanus hat indes ἅμα δὲ τῷ ἦρι. Allein auch wenn das Fehlen von ἅμα ἦρι sicher wäre, würde daraus nicht mit dem Verf. ein präăquinoktialer Semesteranfang zu folgern sein. Auch gehört die Absendung der drei Spartiaten, da sie Kap. 7 besonders motiviert wird, keineswegs zu den anderen frühzeitig stattfindenden Kriegsvorbereitungen (Kap. 3, 2 τά τε ἄλλα κτλ). Beginnen wir also das Semester mit Äquinoktium. Das Intervall bis zu den Isthmien, April 15f., wird dann viel kleiner, gemäfs dem eiligen Gang der Dinge. — Dafs die Isthmien, von denen Xen. Hellen. IV 5 spricht, dem Lenz angehörten, nehme ich mit dem Verf. an, weil durch Thuk. VIII 9f. die Jahreszeit feststeht. S. unten S. 16f. — Der Ansatz: Isthmien Elapb. 8 = März 29 196 (Griechenlands Freiheit verkündigt durch Flamininus) pafst gut zu der Geschichtserzählung bei Livius; Mun. 8 = April 26/7 stimmt weniger, obschon bei der Dehnbarkeit des Ausdrucks: initio veris ein Zweifel bleibt, ob April 27 entschieden zurückzuweisen sei. Durch den Ansatz: Elapb. 8 = März 29 wird des Verf. Regel, der Isthmienmonat beginne 'mit oder nach' Äquinoktium, umgestofsen. Wenn er die Ursache in Kalenderunterschieden sucht, so dürfte er recht haben, nur hätte er die Unterschiede auseinandersetzen sollen. Es läfst sich folgendes vermuten. Ursprünglich, als man sich überall noch der Oktaëteris bediente, ist der Isthmienmonat mit dem laked. Gerastios und dem attischen Elaphebolion zusammengefallen, s. vorhin. Verfahren wir wie oben S. 6 a. E., so hat die Luna VIII des oktaëterischen Isthmienmonats ein von März 23 bis Mai 14 sich erstreckendes Spatium durchlaufen, 53 Tage, gruppiert um die Mitte des April, wenn die Hyaden unter-

gehen; sie hat drei metonische Äquivalente gehabt, die Luna VIII des Elaphobolion, die des Munychion und die des Thargelion. Auf dem Isthmos ist noch in den Jahren 412 und 390, als Athen schon 19jährig rechnete, an der Oktaëteris festgehalten worden. Das mufs sich später — sagen wir im III. Jahrhundert — geändert haben, weil Metons Kalender einen weiteren Geltungsbereich gewann; im Jahre 196 also ist der 19jährige Cyklus auf die Isthmien angewendet worden, man beging sie nicht mehr wie ehedem im Elaphebolion und im Munychion und Thargelion, sondern ausschliefslich im Elaphebolion. — Der Verf. sucht aus der Hyakinthienlegende ein attisches Parallеldatum, Tharg. 7, zu ermitteln. Seine Deutung ist schwerlich richtig. Sehen wir ab von einem Bezuge zur Vegetation, so bleibt nichts übrig was einer Gewaltübung und gar einer Tötung vergleichbar wäre; die meteorologischen Übergänge der Jahreszeiten finden sanft und allmählich statt, blofs der Winter tritt oft plötzlich, ruckweise, unter Konflikten (Gewittern) ein. Vielleicht ist also die Legende auf Pflanzenwuchs oder eine bestimmte Pflanze zu beziehen; eine männliche Personifikation möchte zuzulassen sein, man erinnere sich an Erichthonios und die männlich personifizierte Gerste des neugriechischen Sprichwortes (Jahresz. S. 39), auch an Ampelos. Aber die Zeit im Jahre läfst sich auch vermittelst dieser Deutung nicht hinreichend bestimmen. Wenn wir uns, was wohl das beste, dafür entscheiden, dafs Hyakinthos nicht eine einzelne Spezies — man hat verschiedene Spezies vorgeschlagen, Fritzsche zu Theokr. X 28 und Fraas S. 293 f. — sondern überhaupt den Pflanzenwuchs bedeute, so bleibt es noch fraglich, ob das Maximum des Einschwindens der Flora im Mai, der auch den meisten Südwest (Zephyros) hat, ins Auge zu fassen ist, oder ob wir uns an die stärkste Sonnenglut, also an die Opora zu halten haben. Ich glaube also, dafs durch Deutung der Legende das Kalenderdatum der Hyakinthien nicht gefunden werden kann. — Dafs bei Athen. IV 17 lediglich Trauerbräuche geschildert werden, ist dem Verf. keineswegs zuzugeben. Die unter D geschilderten Bräuche gelten der Trauer, unter E F folgen Bräuche der entgegengesetzten Art. In den Worten *τῇ δὲ μέσῃ τῶν τριῶν ἡμερῶν γίνεται θέα ποικίλη κτλ* scheint der Anfang korrumpiert zu sein, da der Zusammenhang verlangt 'an dem Tage nach den drei Trauertagen' *τῇ δὲ μετὰ τὰς τρεῖς ἡμέρᾳ*. Auch des Verf. Schlufsfolgerung aus Herod. IX 7 f. 11 ist nicht plausibel. — Die Hyakinthien von 479 müssen wir dem Sommer zuweisen. Des Verf. (mit Böckh Mondc. S. 74 übereinstimmender) Kalenderentwurf für das attische Jahr 480/79 ergiebt Tharg. 7, den Haupttag des Hyakinthienfestes nach des Verf. Ansicht, = Juni 3/4 479. (Der Verf. läfst — wie es zugeht, weifs ich nicht — den Thargelion immer und auch in diesem Falle, s. Philol. XXXVII S. 14, dem Mai entsprechen.) Juni 3/4 ist zu früh. Der Verf. rechnet Herodots 10 Monate von einem Tage an, der dem am 15. August 480 (Luna XI) beginnenden Olympienfeste nahe folgt, und zwar vom

25. August (Luna XXI) an, welcher Tag das Mittel zwischen des Verf. frühester nnd spätester Bestimmnng ist — Die Olympien hat der Verf. gut angesetzt, aher so hald nach den Olympien hat das Landheer nicht vor Athen erscheinen können, und von dem Erscheinen des Landheers, dem die Berennnng Athens ohlag, müssen wir das Eindringen in Attika rechnen. Dem Herodot znfolge hat sich die persische Flotte sechs Tage nach den Gefechten bei Artemision nnd Thermopylä vor Phaleron hefunden, VIII 66. Das Landheer durchzog zunächst Mittelgriechenland nnd kann danach etliche Wochen später, etwa Mitte Septemher, in Attika angelangt sein. Wenn Herodot schon VIII 66 von den vereinigten Streitkräften Persiens, der Flotte und dem Landheer, spricht, so hat er die bevorstehende Schlacht hei Salamis im Ange nnd das dortige Stärkeverhältnis der Griechen und Perser, s. Stein zu der St. Die von Herodot genannten Völker, deren Hinzukommen nach ihm die Verluste deckte, waren alle nach nnd nach annektiert hei dem Durchzuge durch Mittelgriechenland, nnd auch mit Sengen und Plündern hatten die Perser sich anfgehalten. Zählen wir nnn von Mitte Septemher 480, etwa vom 16. (Lnna XIII), 10 Monate weiter, so enden die 10 Monate am 8/9 Juli (Luna XIII) und die vorangehende Hebdome — eine Hehdome schlossen die Hyakiuthien vermutlich ein — kommt auf Juli 2/3 479, einige Tage nach dem längsten. Früher können die Hyakinthien von 479 nicht gesetzt werden. Ein späterer Ansatz ist möglich mit Bezug auf Ahrnndung oder späteren Anfang der Zehnmonatszeit (Schlacht hei Salamis, Oktober). S. Zeit der Olymp. S. 83. — Setzen wir die Hyakinthien von 421 in den Thargelion, so liegen zwischen den einzelnen Bestätigungen nicht volle Jahreslängen. Einer Jahrlänge noch unähnlicher werden die Zwischenzeiten, wenn wir die Hyakinthien in den hohen Sommer setzen, nach Anleitung der Feier von 479. Daraus folgt nicht, dafs jener Ansatz diesem vorznziehen ist; man mochte zufrieden sein, wenn die Bündnisbestätigung üherhaupt nur jährlich stattfand. — Ehe im Jahre 420 der feierliche Ahschlufs an den Hyakinthien erfolgt war, konnten die heiden beteiligten Mächte sich hernhigen hei dem Bewufstsein, thatsächlich einig zn sein. Die Möglichkeit eines schon vor dem feierlichen Ahschlufs erfolgenden Angriffes anf Argos war anch nach des Verf. Ansatz (7. Tharg.) nicht ausgeschlossen. — Wenn hei Diodor XIV 97 von weggenommenem Korn nicht die Rede ist, so wird vielleicht mancher eine Schlufsfolgerung überhaupt ahlehnen. Aber auch wenn auf Diodors Schweigen Gewicht zu legen sein sollte, ist des Verf. Folgernng duhiös, weil mit gleichem Recht die Zeit nach der Ernte gefolgert werden kann. (Was S. 16 gesagt wird, es hahe 'im Mai grünes Getreide auf den Feldern' von Argolis gestanden, möchte zu bezweifeln sein; die attische Saat ergilht schon vor Ende April). — Die hei Xen. Hellen. IV 5 vorkommenden Isthmien setzt der Verf. auf Mun. 8 = April 11 390, die Hyakinthien, welche folgten, in die 'erste Hälfte des Mai' (aus ersterer Gleichung

erhalten wir für Tharg. 7 den 9. oder 10. Mai). Aber in der Reihe der a. O. berichteten Thatsachen scheinen gewisse von Xenophon nicht hinreichend markierte Unterbrechungen eingetreten zu sein, vermöge welcher das Intervall zwischen Isthmien und Hyakinthien länger wird. Die Isthmien der Argiver haben wir rechtzeitig, im richtigen Monat und am richtigen Tage, anzunehmen. Ihre Feier wurde gestört, bei dem Erscheinen des Agesilaos lief die argivische Isthmiengemeinde davon und Agesilaos wartete, *περιέμενεν* § 2, bis die korinthischen Verbannten welche zu ihm hielten, Opfer und Agon der Isthmien zustande gebracht hatten. Die Störung fand statt am Opfertage, *καταλιπόντες καὶ τὰ τεθυμένα κτλ* § 1, an dem es also ziemlich wirr und wüst herging. Die Korinthier entschlossen sich wohl kaum dazu, die von den Argivern begonnenen Bräuche unmittelbar weiterzuführen und sich an die nicht von Freundeshand gedeckten Tische zu setzen. Sie werden alles neu zugerüstet haben, so dafs das 'Warten' des Agesilaos auf eine gewisse Zeit zu erstrecken ist. Wenn die Korinthier ganz ceremoniös verfuhren und die Instauration des Festes aufschoben bis die richtige Luna wieder da war, so mufsten sie sogar einen ganzen Monat verstreichen lassen. Da die Isthmien der Argiver mit dem Verf. in die erste Aprilhälfte zu setzen sein dürften und wenige Tage nach der von den Verbannten instaurierten Feier die warme Jahreszeit da ist, *ἔχοντες οἷα δὴ θέρους σπειρία*, so mufs zwischen den Isthmien der Argiver und der Instauration des Festes durch die Verbannten eine ziemliche Zeit verflossen sein. Der Verf. statuiert einen solchen Unterschied überhaupt nicht; Xenophons *θέρος* umfasse auch das Frühjahr und § 4 ergebe Anhaltspunkte für März- und Aprilwetter. Aber Xenophon sagt von Jahreszeit nichts; die ins Gebirg kommandierte Mora hat nach ihm unter der dem Höhenklima eigenen Kälte gelitten, auch war es übles Wetter, es regnete und hagelte abends. Wäre es noch früh im Jahre gewesen, so würde Xenophon das bemerken. Aus dem Umstande, dafs der erfahrene Agesilaos seine Leute in leichter Kleidung auf die Berge schickte, wird jeder Leser auf warme Jahreszeit schliefsen, also unter *θέρος* frühestens Mai verstehen. Hageln thut es auch in der warmen Jahreszeit (Hagel zu Smyrna am 22. Mai 1868 und 1. Juli 1846). Dann ist hinzuweisen auf § 6. Die Kunde von den Erfolgen des Agesilaos hatte sich verbreitet und von allen Seiten erschienen Gesandtschaften die um Frieden baten, darunter eine böotische. So geschwind wie von heute auf morgen hat die Kunde sich nicht verbreiten können und Gesandtschaften mufsten doch erst beantragt und beschlossen werden, auch die Herreisen verlangten ein paar Tage. Zwischen den Erfolgen des Agesilaos und dem Abziehen der Amykläer zur Hyakinthienfeier mufs also eine gewisse Zeit gelegen haben. Endlich ist klar, dafs zwischen dem Abzug der Beurlaubten und den Hyakinthien ebenfalls eine gewisse Zeit liegen mufste. Ich finde also, dafs die Setzung der von Xenophon a. O. erwähnten Isthmien in die erste Frühlingshälfte nicht

nötigt, vom Hochsommer abzugehen für die nachfolgenden Hyakinthien. — Der herkömmlich den Amyklären erteilte Hyakinthienurlaub pafste besser im Hochsommer als in der kühleren, für kriegerische Aktion geeigneteren Lenzzeit. Zu vergleichen Polyb. IV 66, 7 (Entlassung der Soldaten zur Opora). — Für den rhodischen Monat Hyakinthios ergiebt sich der Hochsommer. S. Jahresber. LX. Bd. 1889 III S. 431 und 437.

H. Nissen, Über Tempelorientierung (Rhein. Mus. XXVIII [1873] S. 513, XXIX [1874] S. 369, XL [1885] S. 38 und 329, XLII [1887] S. 28) und Templum Berlin 1869.

Dem Bericht über die Ergebnisse zu welchen in Betreff der Heräen und Nemeen Rhein. Mus. XL S. 363 ff, der Asklepieen und Isthmien XLII S. 46 ff. gelangt wird, schicke ich einiges nicht unmittelbar auf die genannten Feste Bezügliche voraus.

Aus den Axen der Tempel, lehrt der Verf., lassen sich die der Tempelgottheit begangenen Feste datenmäfsig bestimmen, indem die Tempel, sei es mit ihrer Längen- oder mit ihrer Queraxe, auf den Punkt des Horizonts gerichtet wurden, wo die Phase eines gewissen Lichtkörpers, Sonnenaufgang z. B., stattfand; durch die an bestimmten Punkten des Horizonts stattfindenden Phasen des Lichtkörpers waren bestimmte Tage gegeben und diese Tage entsprachen den Tempelfesten. Es mufste auf die versammelte Gemeinde Eindruck machen, wenn durch die geöffneten Pforten des Heiligtums der erste Morgenstrahl das Götterbild grüfste. Ruffinus Hist. eccl. II 23 meldet von dem Serapistempel zu Alexandria, dafs an dem Tage der Hereintragung des Sonnenidols in den Tempel, durch ein entsprechend angebrachtes sehr kleines Fenster ein Sonnenstrahl einfiel, der des Serapis Mund und Lippen beschien, so dafs vor den Augen des Volkes die Sonne den Serapis küfste. Rhein. Mus. XXVIII S. 528 f. — Die Ägypter haben, wie aus Urkunden und Bildwerken erhellt, ihre Tempel sorgfältig orientiert mittelst Beobachtung am Firmament; der Zweck war, dafs die mit der Tempelgottheit in Bezug zu bringende Himmelserscheinung am Hochfest in den Tempel hineinleuchtete. Es handelte sich den Ägyptern nicht blofs um die Sonne, sondern auch, und noch öfter, um einen der grofsen Fixsterne. Rhein. Mus. XL S. 38–65. — In unserm Kultus hat man die Heiligtümer nicht nach Sternen, sondern nach dem Sonnenaufgang des Festtages orientiert. So ergiebt die Queraxe des den Heiligen Simplicius Faustinus Viatrix geweihten Bethauses (Rom), dessen Reste neuerdings ans Licht gekommen sind, den 29. Juli, wenn wir von Juni 24 als Solstiz ausgehen; und am 29. Juli wurden, und werden noch jetzt, die genannten Heiligen verehrt. Rhein. Mus. XXIX S. 380 f. Wenn Kaiser Konrad II. am 12. Juli 1030 bei Sonnenaufgang den Grundstein der Klosterkirche zu Limburg legte, so entnehmen wir eine Orientierung nach dem Punkte des Horizonts wo das Tagesgestirn erschien. In Westeuropa war solche Orientierung durch-

ans herkömmlich, wie sich darin zeigt, dafs die Richtungen der dentschen, englischen und französischen Kirchen den ganzen Bogen ausfüllen, welchen die anfgehende Sonne vom kürzesten his znm längsten Tage am Horizont beschreibt. A. O. S. 370f. nach H. Otte. Danach werden wir anzunehmen haben, dafs die Heiligtümer des römischen und hellenischen Altertums in gleicher Weise orientiert worden sind, die heidnische Orientierung mnfs übergegangen sein ins Christentnm. — Dafs die Römer ihre Tempel nach dem Sonnenaufgang des Gründungstages orientierten, wird wahrscheinlich durch das ältere Herkommen der Feldmesser, die den Decumanus nicht wie später geschah, nach dem Äquinoktialpunkte, sondern nach dem Sonnenaufgang des Tages an welchem die Messnng statthatte, mithin nach sehr verschiedenen Punkten des Horizonts richteten, eine Orientierung, die ohne Zweifel zurückgeht auf die Dignität welche die Zeit des Sonnenaufgangs vor anderen Tageszeiten im Kultus hatte, Servius bemerkt zu Virg. Aen. XII 172, es sei ceremoniöse Vorschrift, dafs der Beter seinen Blick der anfgehenden Sonne zuwende. Der Grund des Feldmessungsmodus älterer Zeit war also ein gottesdienstlicher, daher wir denn für die gottesdienstlichen Bauten Roms und Italiens Richtungslinien voraussetzen müssen, die, dem älteren Modus gemäfs, durch den Sonnenaufgang des Gründungstages und damit des höchsten Tempelfestes, Templum S. 188, an die Hand gegeben waren. — Ähnliches ist für Hellas zn vermnten. Von nicht weniger als 60 Tempeln der hellenischen Blütezeit, die gemefsen wurden, liegen die Axen innerhalb des Bogens den die Sonnenaufgänge am Horizont durchlaufen, nnd die Axen sind durchweg nach Osten gerichtet. Diese Übereinstimmung der hellenischen Tempel unter sich nnd mit den christlichen Gotteshäusern kann nicht auf Zufall beruhen, die Hellenen sind eben der religiösen Vorschrift gefolgt, welche gebot, die Heiligtümer nach dem Sonnenaufgang der Festtage zu richten. Allerdings wird ein hellenisches Fest nicht durch die Sonne allein, sondern anch durch den Mond bestimmt, das Kalenderdatum schwankt im Sonnenjahr innerhalb der Dauer eines Mondumlaufs. Indes wird auch in solcher Beschränkung das Ergebnis seinen Wert haben. Rhein. Mus. XL S. 329. — In Athen ist man, um Tempel zu orientieren, von einer allgemein gültigen Gleichnng des Mondjahrs mit dem 365¼tägigen Jahr ausgegangen. Wir entnehmen dieselbe besonders den Angaben des Plutarch; 'er setzt den Neujahrstag oder 1. Hek. = 1. August' a. O. S. 330. Die Axe des Parthenon führt auf eine 29tägige Entfernung von Äquinoktium, mithin auf die Sonnenaufgänge des 25. April und 1. September 601 v. Chr., im Jahre 1 v. Chr. auf die des 20. April und 27. August. Der Panathenäentag Hek. 3 vom Ende (im hohlen Monat Tag 27 vom Anfange) entspricht, wenn Hek. 1 = Aug. 1, dem 27. August. Eben dieses Datum ergiebt die Axe für das Jahr 1 v. Chr. Es ist also der Parthenon orientiert worden nach dem Sonnenaufgang der hochfestlichen *τρίτη φθίνοντος* welchen die allgemein gültige

Gleichung des Mondjahrs mit dem 365¼tägigen Jahr an die Hand gab. Das Aprildatum ist auf Athenas Geburtstag zu beziehen, für den mit Unrecht Hek. 3 vom Ende gilt; der Ostgiebel des Parthenon weist auf Vollmond als Athenas Geburtszeit hin. Nach Anleitung der allgemein gültigen Gleichung erhalten wir, von Hek. 1 = Aug. 1 aufwärts gehend, für April 20 eine Vollmondszeit und zwar die des Elaphebolion, den Pandientag (wir erhalten Luna XVI; vgl. Hermann G. A. § 59, 6). Es ist der Pandientag als Geburtstag der Athena angesehen worden; die dea Roma auf republikanischen Münzen ähnelt durchaus der Pallas Athena; man gab der Stadt Rom die Palilien (21. April) als Geburtstag mit Bezug auf Athena, die nach attischem Kalender am Morgen dieses Tages zur Welt gekommen war. So sind denn beide Daten, das des August und das des April, durch Athenafeste ausgezeichnet gewesen. A. O. S. 336 ff.

Vorstehendes als Einleitung, um den Leser einigermafsen zu orientieren. Ich komme nun zu den Festen, die den eigentlichen Gegenstand dieses Artikels bilden. Des Verf. Ergebnisse lassen sich etwa folgendermafsen skizzieren.

Heräen. Die Axenrichtung des Heräon entspricht einem Sonnenaufgang 33 Tage von der Winterwende, v. Chr. 601 Januar 28. und November 25. Es gab im Dienste der argivischen Hera eine doppelte Feier, eine sommerliche und eine winterliche. Jene, Hekatombäen genannt, fiel in den August. Auf diese Zeit im Jahre führt zunächst die Benennung (Hekatombäon att. Kal. = August). Dann läfst die Erzählung bei Livius XXVII 30 erkennen, dafs die Heräen den Nemeen, einem Feste des August (s. hernach), nahe vorangingen; wir können sie als eine Vorfeier der am 12. Panemos begangenen Nemeen ansehen und mit Bezug auf Pind. Nem. IV 35, wo mit *νουμηνίᾳ* der Heräentag gemeint sein wird, dem 1. Panemos zuweisen. Von den beiden Herafesten ist dies das geringere. Das Hochfest des Tempels bezog sich auf Heras alljährlich durch ein Bad wiederhergestellte Jungfräulichkeit und ihre Vermählung mit Zeus. Es fand statt im Gamelion. Diese Kalenderzeit geht das Januardatum welches die Axe ergiebt, an. Demetrios Poliorketes hat v. Chr. 301 die Heräen und zugleich seine eigene Hochzeit gefeiert, Plutarch 25, und ist nach einigen Zwischenereignissen im Monat Munychion zu Athen angelangt; danach kann das winterliche Hochfest im Gamelion angenommen werden.

Nemeen. Über das Winterfest hat Unger richtig geurteilt. Die, von der Kaiserzeit abgesehen, durchaus nur im Sommer gefeierten Nemeen begannen am 12. des Monats Panemos; mit Unrecht hat Abel in seiner Ausgabe der Pindarscholien sich für die auf Luna XVIII lautende Schreibung entschieden. Das Fest war mehrtägig; von Luna XII wird es bis Vollmond gedauert haben. Schömann hat die Nemeen dem August zugewiesen und sein Ansatz bewährt sich; wo sie geschichtlich

vorkommen, genügt der genannte Monat den Thatsachen, und zum selben Resultat führt die Axenmessung: sie ergiebt Mitte August. Folgerung aus Opbeltes Tod zu Gunsten des Hochsommers. Die Feier ward anberaumt nach einem oktaëterischen Cyklus; von den beiden Nemeaden, welche in dem olympischen Quadriennium zu begeben waren, fiel die eine auf das Ende des ersten, die andere auf das Ende des dritten olympischen Jahres, jene 12 Monate nach, diese 13 Monate vor den Olympien. Im Jahre 427 v. Chr. entsprach der 15. Panemos dem 3. August, im Jahre 425 dem 12 August.

Asklepieen zu Athen und Epidauros. Der athenische Asklepiostempel ist orientiert nach einem der Sonnenaufgänge, die 13 Tage nach und vor Äquinoktium, im Jahre 601 v. Chr. am 8. April und 17. September, 600 Jahre später am 4. April und 13. September stattfanden. Dem Asklepios gehörte Elaph. 8 nach Äschines III 67, in dessen Zeit die Axe einem Sonnenaufgang des 6. April entsprach. Nach Plutarch's Parallelen des attischen und julianischen Kalenders erhalten wir Elaph. 4—8. Wenn die Gleichung: Pandientag (den der Verf., wie es scheint, auf Elaph. 16 setzte) = April 20, siehe vorhin, nicht stimmt mit der des Asklepiosfestes: Elaph. 8 = April 6, so kann man weiter nichts sagen, als dafs 'dergleichen Ungenauigkeiten von lunisolarer Rechnung unzertrennlich' sind, a. O. S. 341. Von einer vorauszusetzenden zweiten Feier im Metageitnion ist nichts bekannt. — Die zu Epidauros dem Asklepios begangene Penteteris fand einige Zeit vor den Panathenäen, Plat. Ion. p. 530 A, und neun Tage nach den Isthmien, Schol. Pind. Nem. III 147, statt, einem Feste, das im Frühjahr gefeiert ward, Thuk. VIII 9. Danach sind beide Feste im Frühling vor dem dritten Jahre des olympischen Quadrienniums, im zweiten Jahre also begangen worden. Die epidaurischen Asklepiosheiligtümer haben gleiche Richtung und es bezielt dieselbe einen 23 Tage von der Nachtgleiche entfernten Sonnenaufgang, um 400 v. Chr., welcher Zeit der Tempel ungefähr angehört, den des 17. April oder den des 5. September. Für die Penteteris ist April 17 zu wählen. 'In Athen wurden die Asklepieen 10 Tage früher, am 8. Elaph. gefeiert'. Rhein. Mus. XLII S. 46. Die epidaurischen Asklepieen fielen 'auf oder bald nach Vollmond'. (Isthmien verm. am 8., neun Tage danach epidaurische Asklepieen.)

Die Isthmien sind im Frühling des je zweiten Olympiadenjahrs begangen worden, und da sie eine Triëteris waren, auch im Frühling des je vierten; siehe vorhin. Mit Rücksicht auf Schol. Pind. Nem. III 147 (epidaurische Asklepieen neun Tage nach den Isthmien) und die Entfernung des Sonnenaufgangs von Äquinoktium, welche die Asklepiosheiligtümer zu Epidauros ergeben (23 Tage), dürfen wir das Axendatum für die Isthmien 'um 400 v. Chr. im Mittel auf den 9. April fixieren' Von den bei den Historikern vorkommenden Isthmien sind die von 412 und 196 sicher dem Lenz zuzuweisen. Auch die Feier von 228 leitet

auf den Lenz hin, und was die von 332 angeht, so ist bei Curtius nur die Anknüpfung iisdem fere diebus unrichtig. Schwierigkeiten macht Xenophons auf die Isthmien von 390 bezüglicher Bericht, Hellen. IV 5; es mufs entweder vor § 3 ἐν δὲ τετάρτῃ ἡμέρᾳ im Text ein Stück ausgefallen sein oder der Autor hat die Thatsachen lückenhaft und falsch dargestellt. Der Hyakinthienmonat entsprach dem Hekatombäon att. Kal., wie aus Herod. IX 3f. hervorgeht. — Die Isthmien sind im Jahre 426 auf März 22, im Jahre 424 auf März 30 zu setzen.

Bemerkungen. Dafs die Hellenen die Axe ihrer Tempel nach dem Sonnenaufgang des Tempelfesttages richteten, ist ein ansprechender und durch Analogien sehr empfohlener Gedanke, auf den man eintreten mufs. Auch der Gebrauch einer allgemein gültigen Gleichung des 365¼tägigen, dem julianischen verwandten Jahres mit dem lunarischen, welchen der Verf. den Hellenen — den Athenern wenigstens — zuschreibt bei ihrer Tempelorientierung, also die Anwendung von Normalständen, die uns repräsentiert werden durch julianische Daten, ist versuchsweise zuzulassen, da man dem normalen Stande des Kalendertages doch einen gewissen Vorzug einzuräumen hatte und mittelst desselben von der Festfeier selbst in den meisten Jahren, nur in dem Normaljahr und den entsprechenden Jahren nicht, unabhängig wurde. Aber der vom Verf. nach Plutarch Public. 14 hier als Normalstand des 1. Hek. angewendete 1. August ist abzulehnen; der einzig annehmbare Normalstand des 1. Hek. ist der aus Plutarch Sulla 14 sich ergebende Tag des Hundssternaufgangs, so dafs, nach Anleitung des bildlichen Festkalenders an der Panagia Gorgopiko, der Löwenmonat dem Hekatombäon entsprach. Hat es einen Normalstand gegeben, so hielt man sich an Kalenderjahre, deren erster Tag den Morgen des 27. (28.) Juli und damit das Sichtbarwerden des Hundssterns einschlofs, und betrachtete die diesem Stande des 1. Hek. verwandten Stände vorher und nachher als die mafsgebenden. Ein Jahr, welches dieselben darbietet, ist 460 v. Chr. Wenn man nun die Gleichungen von 460 : Hek. 1 = Juli 26, Hek. 2 = Juli 27 u. s. w. bevorzugt und zur Gemeingültigkeit erhoben hatte, so war der Sonnenaufgang des 23. August, den der Panathenäentag, 3 vom Ende eines vollen Hekatombäon = Hek. 28 vom Anfang = August 22/3. einschlofs, mafsgebend für die Orientierung des Parthenon. Danach hat, falls der Bau Ol. 81,3 = 454/3 v. Chr. begann (Michaëlis Parthenon S. 9), der Architekt am 23. August, als dem Normalstand des Festes, den Sonnenaufgang beobachtet und die Richtungslinie bestimmt; und er ist in seiner Arbeit nicht gestört worden durch das Gedränge und die Unruhe der Festfeier, indem die Panathenäen, nach Anleitung der auf Böckhs Zinsrechnungen beruhenden Oktaëteris, Chron. S. 40, schon in den mittleren Tagen des August 454 begangen waren. Der Abstand des von ihm beobachteten Sonnenaufganges vom Herbstäquinoktium, welches im Jahre 454 am 29. September stattfand, betrug also 37 Tage. Was uns diese Betrach-

tung lehrt, ist, dafs nach Anleitung des mit dem Hundsstern beginnenden Normaljahrs der Parthenon nicht orientiert sein kann, indem der bevorzugte Stand des Panathenäentages, August 22/3, zur Zeit der Erbauung des Parthenon einen Sonnenaufgang einschliefst, dessen Abstand von Äquinoktium viel mehr als 29 Tage beträgt. Denn auch wenn der Bau nicht gerade 454, sondern etwas früher oder später begann, so steht doch die Zeit annähernd fest und ist von den Äquinoktialtagen der Mitte des V. Jahrhunderts, September 28 und 29, nicht loszukommen. Der Verf. freilich gestattet sich das Jahr 1 v. Chr. heranzuziehen, hat aber zu beweisen vergessen, dafs der Parthenon um Christi Geburt erbaut worden ist. (Auch auf sein vermeintliches Normaljahr vom 1. August hätte er den Jahrpunkt perikleïscher Zeit anwenden und erkennen müssen, dafs sich mehr als 29 Tage Abstand ergeben, dafs also die Richtungslinie aus einem am 1. August beginnenden Jahre nicht erklärbar ist). — Von einem bei der Orientierung benutzten Normaljahr müssen wir also absehn; die Richtungslinie kann auch am Festmorgen selbst bestimmt worden sein. Vielleicht sah man die Bestimmung der Linie nicht als ein Alltagswerk an, sondern als einen heiligen Akt, der passend mit der Festfeier verbunden ward. Allerdings mufste dafür gesorgt werden, dafs der Techniker, welcher die Messung auszuführen und wohl, wie der Harpedonapt Ägyptens, gleich auf den Baugrund zu übertragen hatte, in seiner Arbeit nicht gestört wurde durch zudringliche Festteilnehmer, und es konnte dafür gesorgt werden; bei den Panathenäen mochte das Gros der feiernden Gemeinde so lange unterhalb der Burg bleiben, bis der Techniker vollständig fertig war. Wenn es inopportun war, die penteterische Feier zu erwarten, so liefs sich die in den Zwischenjahren begangene kleine Feier wählen. Versuchen wir also die Richtung des Parthenon ohne Rücksicht auf einen julianischen Normalstand aus einer, Mitte des V. Jahrhundert, am Morgen des 3. v. E. Hek. angestellten Beobachtung zu erklären. Zu dem Ende haben wir nach Böckhs Oktaëteris etliche Neujahre für die Mitte des V. Jahrhunderts festzustellen, weil in dieser Zeit der Bauanfang des Parthenon zu vermuten ist. Es mufs sich für Hek. 3 v. E. ein Datum ergeben, welches 29 Tage von Äquinoktium entfernt liegt. Dieser Anforderung genügt das Jahr 450 v. Chr. Wir erhalten: Hek. 1 Ol. 82, 3 Arch. Euthydemos = August 4/5 450, so dafs, wenn der Monat hohl, Hek. 3 v. E. = August 30/1 wird. Am Morgen des 31. August ist dann der Sonnenaufgang beobachtet worden, und Aug. 31 geht dem Äquinoktium, September 29, um 29 Tage voran, entspricht mithin der Tempelaxe. Im Jahre 450 also wird dieselbe bestimmt worden sein. — Der Verf. hat das sommerliche Axendatum mit Recht auf die Panathenäen bezogen. Wie aber werden wir über das lenzliche Datum, 29 Tage nach Äquinoktium, urteilen? war es ebenfalls festlich im Athenadienste, wie der Verf. glaubt? Im Jahre 450 ist März 26/7 (Äquinoktium am 27. März gleich nach Mitternacht, Zeit von Athen) + 29 =

März 55/6 = April 24/5 = Elaph. 17 Ol. 82, 2. Arch. Antidotos. Der Verf. dürfte nach seinen Voraussetzungen (Normaljahr vom 1. August, Jahrpunkte von 1 v. Chr.) Elaph. 16 erhalten haben; allein seine Voraussetzungen sind hinfällig und mit denselben fällt Luna XVI. Sollen wir nun seine Hypothese, zwar ablehnen für Luna XVI, annehmen aber für Luna XVII, also den 17. Elaph. zu den panselenischen Tagen, Chron. S. 65, rechnen und für den Tag der Pandien und der Geburt Athena's nehmen? Eine ruhige Prüfung wird dahin führen, die Frage zu verneinen. Die Hypothese, Athena sei an den Panathenäen geboren (Heort. S. 53), ist allerdings unrichtig (Delphika S. 255). Aber aus den Eckfiguren des Helios und der Selene am Ostgiebel des Parthenon eine Vollmondszeit für Athena's Geburt zu erschliefsen, wie der Verf. will, ist sehr mifslich, weil jene Figuren aus Gründen, die mit der Dogmatik des Athenadienstes nichts gemein hatten, so angebracht sein mögen; ein Vollmondsmorgen (Sonne im Osten aufgehend, Mond im Westen untergehend) ist am Ostgiebel nicht kopiert, da Selene an der nördlichen, Helios an der südlichen Ecke angedeutet ist. Der Künstler wird die letzte morgendliche Sichtbarkeit, den 3. v. E., gemeint haben; er wählte die beiden Ecken der Symmetrie wegen, für die Andeutung der beiden Nebenfiguren reichte der wenige Raum gerade noch aus. Dann ist die *τρίτη φθίνοντος* als Athenas Geburtstag, den 'die Athenäer feiern', überliefert, An. Bekk. p. 304 *τριτογενής, ὅτι ἐγεννήθη τῇ τρίτῃ φθίνοντος, ὡς καὶ Ἀθηναῖοι ἄγουσι*, vgl. Chron. S. 112. Der Verf. wirft dies Zeugnis leichthin bei Seite. Vermutlich ward Athena's Geburt Ende Pyanepsion angenommen und den Apaturien angelehnt; an diesem Feste hatten Prometheus und Hephästos teil, Schol. Demosth. 57, 43 (Sakkelion im Bulletin I 1877 p. 11), einer der beiden wohl mit Bezug auf die dem Zeus geleistete Geburtshülfe. Die Theogamien des Zeus und der Metis fallen hiernach in den Gamelion. Ferner steht der Hypothese des Verf. entgegen, dafs die Pandien, an denen nach ihm Athena geboren sein soll, durchaus gar keinen Bezug zum Athenadienst haben. Auch wäre doch erst noch zu erweisen, dafs das Vollmondsfest der Pandien mehrere Tage nach dem richtigen Vollmond begangen ward. Dafs die solarische Bestimmung der Palilien, eines alten Hirtenfestes, auf die Athener und ihre Stadtgöttin zurückgehe, ist eine Annahme, die man nicht weit genug wegwerfen kann. Im April treibt der Hirt in die Berge. Das alte Stroh, welches den Winter über gedient, wurde verbrannt, woraus sich der bekannte Festbrauch, Preller röm. Myth.[3] I S. 417, bildete; auch Wahrzeichen wurden entnommen. So feiern heutzutage die epirotischen Hirten in der Zeit, wo sie die Ebenen verlassen, den St. Georgstag, April 23 a. St.; Griech. Jahresz. S. 48. Das zweite Axendatum des Parthenon, im Jahre 450 vor Chr. April 24/5, hat sich also nicht auf ein Fest bezogen. — Wie in diesem Falle, so hat der Verf. überhaupt immer für beide Daten Feste vermutet, übersehend, dafs die Feste nicht nach den Sonnen-

anfgängen, sondern diese nach jenen bestimmt wnrden; es könnten böcbstens durch einen seltenen Zufall zwei am selbigen Tempel zu begehende Feste, das eine dem einen Axendatum, das andere dem andern entsprecben.

Von dem was der Verf. über die argiviscben Herafeste sagt, ist kaum etwas annebmbar. Der Agon, bei welcbem Scbilde als Preis verteilt wurden, dürfte in der gewöhnlicben Jahreszeit der körperlicben Wettkämpfe, im Sommer, begangen sein; es war derselbe in Pindars Zeit angesehen; dafs er nachmals, in Folge bistorischer Macbtverscbiebung, an Dignität verlor und zu einer Paraskeve der Nemeen berabsank, kann man vielleicht als möglicb zugeben, beweisen läfst es sicb nicbt. Auf Panemos 1 können die sommerlicben Heräen nicbt gesetzt werden, dem Neumond pflegten die Hellenen ibre Feste nicht zuzuweisen; das Erscbeinen des Neumonds ist unsicber; war er erschienen, so konnte in der alten Zeit, wo alles nach Anschanung ging, der Entfernte vom Neumond ab den so und so vielten Tag durcb Zählung bestimmen, also sich rechtzeitig zum Feste einfinden, nnd auch später, als es weniger nötig, weil ein branchbarer Kalender zn Gebofe stand, scheint man dem Herkommen der Vorzeit gefolgt zu sein und eine Ansetzung von Festen auf Neumond gemieden zu haben. Weshalb wir Pindar Nem. IV 35 *νουμηνίᾳ* auf die Heräen beziehen sollen, erbellt nicht. Die argivischen Tbeogamieu des Zeus und der Hera in den Gamelion zu setzen ist unzulässig, weil Zeus, der Legende zufolge, als er nm die junge Hera warb, die Gestalt eines Sommervogels, des Kuckucks, annabm; der Knckuck kommt nicbt im Jannar oder Februar, sondern erst nach Äquinoktium, Griecb. Jabresz. S. 312. — Wir kennen deu argiviscbeu Heradienst viel zu wenig, um über die Ergebnisse der Axenmessung und über den beortologiscbeu Bezug eines der beiden Daten ein begründetes Urteil zu fällen. Erwägung verdient vielleicht die Frage, ob das November-Datum mit dem oktaëterischen Spätstande des Neujahrs, welches zu Argos möglicherweise durcb den Frübnntergang der Plejaden Anfang November begrenzt ward, und einem im Vollmonde des argiviscben Anfangsmonates zu begebenden Herafeste zusammenhängt; galt die Oktaëteris, so konnte das Neujabr bei frühem Stande dem 1. Pyanepsion Metons, vgl. Biscboff de Fastis p. 379, bei spätem dem 1. Mämakteriou entsprechen.

Die Nemeen angebend, stimme icb in mebreren Stücken mit dem Verf. überein. Lnna XII ist ohne Zweifel die richtige Datierung, s. oben S. 4. Ancb die Erstreckung des Festes bis Vollmond ist sehr angemessen. Wenn die Axe Mitte August ergiebt, so wird das nicht Zufall sein, sondern damit zusammenbängen, dafs die Tage der Nemeen sehr häufig in den August fielen. — Über den Tod des Kindes Opheltes wird Rhein. Mus. XL S. 365 bemerkt, dafs wir auf den Hochsommer des Südens, die Zeit des Maximums der Kindersterblichkeit geführt werden. Unser Verf. läfst also den Opheltes an einer Kraukbeit sterbeu — die

leichtsinnige Hypsipyle that ihn nämlich von sich und legte ihn ins Gras, und da erkältete sich der Kleine, es war sein Tod? nein, so ging es doch nicht zu. Der Totenschein, den die Sage ihm ausstellt lautet anders: ἡ δὲ (Ὑψιπύλη) ἀφηγήσατο αὐτοῖς (den gen Theben ziehenden Sieben) εἴς τινα πηγήν, καταλιποῦσα τὸν παῖδα ἔν τινι λειμῶνι· ὃν δράκων περιειληθεὶς ἢ ἰὸν ἀφεὶς ἀνεῖλεν, Hypoth. Pind. Nem., woraus höchstens folgt, das es nicht Winter war; im Winter sind die Schlangen schläfrig. — Die kalendarischen Bestimmungen des Verf. führen zu einer fehlerhaften Oktaëteris. Er nimmt an, dafs das mit dem Olympienmonat anhebende olympische Jahr im letzten Monat die Nemeen brachte und dafs von den beiden Nemeaden des olympischen Quadrienniums die erste 12 Monate später lag als die Olympien. Danach werden die Jahre der Olympien 13monatlich und es entstehen in der Oktaëteris zwei Triennien, deren eines 36monatlich bleiben mufs, weil nur noch ein Schaltmonat zu Gebote steht. Die später, Rhein. Mus. XLII S. 49 entworfene Datenübersicht dagegen ergiebt ein 11monatliches Intervall zwischen den Olympien und der ersten Nemeade; ausdrücklich zurückgenommen hat der Verf. indes seine Regel nicht. Die beiden Nemeenvollmonde (Luna XV) sind in der Datenübersicht gut angesetzt; nur ist nicht zuzugeben, dafs es die letzten Vollmonde des olympischen Jahres waren — man beging die Nemeen vielmehr im olympischen Anfangsmonat zugleich mit den kleinen Olympien, s. oben S. 6.

Der Verf. scheint zu den das attische Asklepiosfest (8. Elaph.) angehenden Ergebnissen folgendermafsen gelangt zu sein. Die Monatsgleichungen, denen er für den Parthenon gefolgt war (Hek. 1 = Aug. 1, Plutarch Public. 14), wollten ihm hier, bei dem Asklepieion, nicht passen; er wählte also andere (Hek. 1 = Juli 26/7, Plutarch Sulla 14), setzte Anth. 1 = März 1/2 und erhielt, indem er dem Anthesterion 29 Tage gab, Elaph. 8 = April 6/7. Mit April 6/7 begnügte er sich, obwohl der Morgen des 6. April nicht eingeschlossen ist. Um nun wenigstens den 7. April für die dreizehn Tage nach Äquinoktium zu erhalten, wendete er den Mittelwert der äschineïschen Zeit (353—350 v. Chr., Äquinoktium März 25 25 25 26) an: März 25 + 13 = März 38 = April 7. — Was zunächst auffällt, ist die Einführung eines zweiten allgemein gültigen Jahres. Der Verf. bemerkt entschuldigend, solche Ungenauigkeiten seien von lunisolarer Rechnung untrennbar. Aber allgemein gültige Gleichungen der lunarischen und solarischen Daten konnten nur in der Absicht aufgestellt sein, dem fatalen Schwanken der Kalendertage im Sonnenjahr auszuweichen und für jeden Kalendertag einen festen Wert, ein Datum des $365^1/_4$tägigen Jahres darzubieten; hatte man sich dann doch noch wieder zwischen zwei Normalwerten zu entscheiden, so war das Schwanken nur verringert, nicht gehoben. Auch die vermittelnde Annahme eines variierenden Normalstandes würde, wenn die Varianten, wie hier (Hek. 1 = Juli 27 und = August 1), mehr als eintägig wären, dem An-

sehen der Norm sehr schaden und den Zweifel begründen, ob überhaupt Normalwerte im Gebrauch waren. — Dann fehlt bei dem Verf. der Nachweis, dafs Jahrpunkte des IV. Jahrhunderts anzuwenden sind, mit anderen Worten: dafs die Athener ihr Asklepieion erst im IV. Jahrhundert erbaut haben. März 25 dürfte ein zu junges Äquinoktium, mithin der Ansatz: März 25 + 13 = April 7 zu beanstanden sein. — Endlich ist des Verf. Voraussetzung, dafs dem zweiten Axendatum ein Fest des Asklepios im Metageitnion entsprochen habe, wenig wahrscheinlich. Im Boëdromion, vermutlich am 18., gab es eine grofse, den Mysterien angeschlossene Asklepiosfeier; dafs Asklepios erst im Metageitnion und dann gleich wieder im Boëdromion festlich geehrt wurde, ist eine unpassende Annahme.

Bei den epidaurischen Asklepieen hat der Verf. die Zeiten berücksichtigt, 'denen der Tempel ungefähr angehört'. Das ist durchaus richtig, er hätte, statt wie z. B. beim Parthenon das Jahr 1 vor Chr. heranzuziehen, überall so verfahren müssen; es würden sich dabei, weil die Erbauungszeit sich oft nur sehr approximativ feststellen läfst, vielfach minder präcise, dafür aber einwandfreiere Resultate ergeben haben. — Da das Äquinoktium 401—398 vor Chr. auf März 25 26 26 26 fällt, so war der Mittelwert, März 26, hier anzuwenden; danach hätte sich März 26 + 23 = März 49 = April 18, nicht April 17, ergeben. Der Verf. scheint von 401 ausgegangen zu sein. — Wenn mit den 10 Tagen, um welche Athen den Asklepios eher als Epidauros feierte, Tage des lunarischen Kalenders gemeint sein sollten (?), so setzt der Verf., da Athens Asklepiostag Luna VIII des Elaphebolion ist, das epidaurische Fest auf Luna XVIII, worin ich ihm beitrete — die neun Tage nach den Isthmien (Schol. Pind. Nem. III 147) mögen vom mutmafslichen Schlufstage, Luna IX, gezählt sein, s. oben S. 14. Aber wie dann ein Ansatz der epidaurischen Asklepieen auf Vollmond möglich sein soll — der Verf. läfst den Vollmond dilemmatisch ('auf oder bald nach Vollmond') zu — ist mir unverständlich.

Endlich von den Isthmien. Der Verf. stellt nach dem Scholion a. O. (Asklepieen zu Epidauros neun lunarische Tage nach den Isthmien) und dem aus der Richtungslinie des epidaurischen Asklepieion gewonnenen April-Datum fest, dafs die Richtungslinie des isthmischen Heiligtums 'im Mittel' den 9. April c. 400 bezielt habe. Er scheint von März 26, dem Mittelwert des Äquinoktiums 401—398, ausgegangen zu sein, so dafs sich ihm März 26 + 23 = März 49 = April 18 und April 18÷9 = April 9 ergab. Aus dem neuntägigen Abstande der lunarischen Daten folgerte er einen gleichen Abstand im julian. Kalender. Dagegen ist zu protestieren. Der lunarische Abstand hat sich mit dem julianischen gedeckt, wenn die bezüglichen Tempel im selbigen Jahre begonnen wurden oder wenn die Monate der verschiedenen Jahre, in denen man sie zu bauen anfing, denselben Stand im julian. Kalender hatten oder wenn ein

und dasselbe korinthisch-epidaurische Normaljahr benutzt ward — lauter Voraussetzungen, die des Anhalts entbehren und nicht gemacht werden dürfen. — Der Verf. setzt die Isthmien des Jahres 426 auf März 22, die des Jahres 424 auf März 30. Er stellt diese Ansätze einfach hin, worauf sie beruhen, erfahren wir nicht. Ich setze die Isthmien älterer Zeit in den neunten Monat meiner nach Böckh entworfenen Oktaëteris, also in den oktaëterischen Elaphebolion, und danach kommt die Ogdoë der Isthmienfeier von 424 auch mir auf Ende März, und entspricht der Monat der Feier dem Elaphebolion Metons. Für die Isthmien von 426 erhalte ich dagegen April, Metons Munychion. — Über *ἔχοντες οἷα δὴ θέρους σπειρία* Xen. Hellen. IV 5, 4 urteile ich ebenso wie der Verf., und auch in Betreff der Hochsommerlichkeit des Hyakinthienfestes stimme ich ihm bei. S. oben S. 17f. — So viel über die Feste, die für den 7. Artikel besonders in Betracht kommen.

Ich habe bereits oben S. 22 bemerkt, dafs des Verf. Gedanke die aus der Richtung der Tempelaxen hergeleiteten Daten mit den Tempelfesten in Bezug zu bringen, beachtenswert ist. Aber er hat seine guten Ideen nicht so ausgeführt, wie er gesollt und, wenn er von ihnen weniger eingenommen — um nicht zu sagen berauscht gewesen wäre, auch gekonnt hätte. Man kann auch zu begeistert sein. Die Italiker, als sie noch in der Po-Ebene safsen, sind, dem Verf. zufolge, Templum S. 98f., durch diese selbst angelehrt worden, alles nach dem Decumanus und Kardo zu bestimmen; die Lombardei stellte sich als ein einziges grofses Templum dar, limitiert durch den Po als Decumanus und die apenninischen und alpinischen Zuflüsse als Kardines. Also der Ur-Decumanus ist der Po, die Natur selbst hat den Anwohnern das Limitationssystem beigebracht. Sollen wir nicht auch erörtern, ob etwa schon die erstgeschaffenen Menschen in die Geheimnisse des Decumanus und Kardo eingeweiht wurden durch die vier Hauptwasser die Gott der Herr im Garten Eden nach verschiedenen Weltgegenden stömen liefs? Wie hier ein Überschwang den Blick trübte, so sind auch die der Messung hellenischer Tempel verdankten Daten nicht mit der Ruhe und Besonnenheit geprüft, die in wissenschaftlichen Dingen geboten ist. Bei unbefangener Erwägung werden wir ihren Wert nicht sehr hoch anschlagen können. Der Verf. sucht immer, und immer ohne Erfolg, auch dem zweiten Axendatum ein Fest zuzuweisen, während es doch keinem Zweifel unterliegt, dafs die Feste nach unabhängigen Gesichtspunkten angesetzt wurden. Eins der beiden Daten ist wertlos; dasjenige nun, welches sich auf das Tempelfest bezieht, vermögen wir nur herauszukennen, wenn anderweitige Notizen aus denen die Zeit im Jahre hervorgeht, uns zu Hülfe kommen. Wissen wir aber schon die Zeit im Jahre der das Tempelfest angehört, so wird unser Wissen durch das Axendatum nicht eben sehr gemehrt. Falls es gelang, die Entfernung vom Jahrpunkt, ein Datum des tropischen Jahres, in ein Datum des julianischen umzusetzen, so wird es sich weiter fragen,

welche Lage das nunmehr julianische Datum im Spielraum habe. Auch diese bei dem weiten Umfang besonders der oktaëterischen Spielräume wichtige Frage findet nur Antwort, wenn andere Kunde hinzukommt; fehlt es an solcher, so hat das julianische Axendatum uns nur den Wert eines Einzelfalls Endlich ist das Gelingen der Reduktion des tropischen Datums auf den julian. Kalender davon abhängig, in wie weit sich die Zeit des Tempelbaus feststellen läfst; und nur in selteneren Fällen ist dieselbe näher bekannt. Allerdings ist einzuräumen, dafs, auch wo wir über die Erbauungszeit wenig instruiert sind, doch die Anzahl der julianischen Tage, zwischen denen wir schwanken können, nicht grofs, die Axenmessung also doch immer von einigem Nutzen ist; wissen wir z. B. weiter nichts von der Erbauungszeit, als dafs sie zwischen 401 v. Chr. und 1 v. Chr. liege, so ergeben sich nur wenige Tage, zwischen denen zu schwanken ist (Frühlings-Äquinoktium 1 v Chr. März 22, 400 v. Chr. März 26). Trotz zahlreicher Schwächen der Ausführung also müssen wir lobend anerkennen, dafs der Verf. einen neuen Weg zur Bestimmung heortologischer Daten gewiesen hat. — Auch dafs man sich vom Monde unabhängig machte und eine bestimmte Lage der Kalendertage im 365¹/₄-tägigen Jahr zur Norm erhob, um bei Tempelorientierungen sich der solarischen Äquivalente zu bedienen, ist als möglich zuzugeben. Aber in dem oben S. 22 erörterten Falle bewährt sich der Gedanke nicht, und wenn Plastikern und Dichtern, überhaupt dem Publikum, Gleichungen wie Hekatombäon = Löwenmonat willkommen und geläufig waren, so ist doch nicht gesagt, dafs bei Bestimmung der Richtungslinie von Tempeln auf diese populären Normalstände Rücksicht genommen ward. — Eine andere Methode, sich vom Monde loszumachen, boten die den alten Hellenen als Ersatz eines volkstümlichen Sonnenjahrs dienenden (übrigens auch noch heutzutage nicht abgekommenen) Sternphasen dar. Bei Festen, deren solarischer Spielraum durch solche bestimmt ward, könnte zunächst die Phase des bezüglichen Sterns am nächtlichen Himmel beobachtet, dann, sobald die Sonne zum Vorschein gekommen, nach dieser die Richtungslinie des Tempels festgestellt sein. Wir können also fragen, ob für die auf Mitte September hinweisende Richtung des Zeustempels zu Olympia Arkturs Frühaufgang, der das Bewegungsgebiet der grofsen und kleinen Olympien begrenzte (s. Zeit der Olympien S. 28, 2), mafsgebend gewesen sei. Sind die früheren Messungen falsch, Rhein. Mus. XL S. 361 und 480, die jetzigen, denen der Verf. a. O. XLII S. 38 folgt, zuverlässig, so ergiebt sich für den Zeustempel ein Sonnenaufgang 14 Tage vor dem Herbstäquinoktium. Da der Tempel, wie Purgold gezeigt hat, Ol. 81, 1 fertig war, so mufs der Bau in den siebziger Olympiaden begonnen haben. Das Äquinoktium des Herbstes fiel damals auf Sept. 28 und 29, wonoch das Axendatum julianisch Sept. 28÷14 oder 29÷14, also Sept. 14 oder 15 wird. Arkturs Frühaufgang findet im V. Jahrhundert v. Chr. in den Tagen Sept. 15—19 (Hartwig) statt; nach anderen

Berechnungen ist der Frühaufgangstag September 18 oder 19. Es könnte also behauptet werden, die zufällige Klarheit der Luft habe gestattet den Arktur schon am 15. September zu sehen, und nach der bald darauf erscheinenden Sonne habe man die Richtungslinie des Zeustempels bestimmt; auf Fest und Vollmond sei keine Rücksicht genommen worden. Allein man erwäge Folgendes. Nach der 160jährigen Periode, die ich ohne Rücksicht auf das Axendatum des Zeustempels, September 14 oder 15, nach dem vorhandenen Material konstruiert habe, sind es die siebziger Olympiaden, in denen die Spätstände der grofsen und kleinen Olympien liegen. Der Haupttag der grofsen Feier, Luna XV, fällt häufig in den September, jedoch vor September 14; es genügt derselbe mithin nicht für das Axendatum, wohl aber genügt die kleine Feier von Ol. 78, 3. Nach Anleitung der Böckhschen Oktaëteris, s. Chron. S. 403, wird Luna I des Olympienmonats 78, 3 = September 1/2 466 v. Chr., und wenn wir, was möglich, den Zusatztag um 16 oder noch mehr Jahre später einsetzen als ich (Zeit der Olympien S. 50) vorgeschlagen, = August 31/September 1. Aus der Gleichung: Luna I = August 31/September 1 folgt Luna XV = September 14/15. Im Jahre 466 kommt als Äquinoktialtag September 29, mithin das Axendatum September 15 zur Anwendung. Den Morgen dieses Septembertages schliefst Luna XV ein. Nach dem Sonnenaufgange des 15. September 466 v. Chr. wird also der Zeustempel zu Olympia orientiert sein. Den bei der grofsen Feier hochfestlichen 15. Monatstag mufs die kleine Feier ebenfalls enthalten haben. Man hat dann, von Vorbereitungen, die der Tempelorientierung vorangehen mochten, abgesehen, zehn Jahre gebaut. — Die an einem Festmorgen ausgeführte Orientierung des Zeustempels hat die Analogie des Parthenon für sich, dessen Richtungslinie ebenfalls an einem Festmorgen, dem des 3. v. E. Hek., bestimmt worden ist, s. oben S. 23.

Sam. Wide, De sacris Troezeniorum Hermionensium Epidauriorum commentatio academica. Upsalae 1888. 93 S. 8.

Aus den Trözen angehenden Partien der Schrift sei Folgendes mitgeteilt. Die Trözenier, lehrt der Verf., haben den Zeus wenig verehrt. — Heradienst ist gar nicht nachweisbar. Trözen unterschied sich dadurch sehr von den Nachbarstädten, insonderheit von Argos, wo Hera hochgefeiert war. Der Grund liegt darin, dafs zu Trözen Ionier wohnten, der Heradienst aber propagiert ward durch Dryoper, die ihn von Euböa nach Böotien und von da nach Argolis brachten. — Höchster Gott war den Trözeniern Poseidon; sie verehrten ihn als Phytalmios aufserhalb der Stadt, während Poseidon Basileus, den wir mit Poseidon Poliuchos zu identifizieren haben, zugleich mit Athena Polias, welche nach Pausan. auch Sthenias hiefs, seine Stätte auf der Burg gehabt haben mufs wie zu Athen; der Besitz des Landes ward ja in dem darum geführten Streit beiden zugesprochen. Welckers Ansichten verdienen keinen Beifall.

Aus dem gerästischen Stamm und dem Monate Gerästios dürfen wir auf einen Kultus des Poseidon Gerästios (Euböa) schliefsen. Auch die Weihstätten Apolls Poseidons und Demeters auf dem Berge Didymoi (zwischen Trözen und Hermione) sind wohl für Trözen in Anspruch zu nehmen, denn dieselben Götter finden sich im triopischen Dienste vereinigt und dieser bildete den Mittelpunkt der dorischen Hexapolis, zu welcher lange Zeit auch Halikarnass, eine von den Trözeniern im Namen des Poseidon und Apollon ausgeführte Kolonie, gehört hat. — Athena Apaturia ist eine Bestätigung des Ionertums der Trözenier. — Apollon Pythaeus, der pythische Apoll, hatte seinen Hauptsitz zu Argos; unter den Tempeln Trözens war ihm keiner geweiht, doch verehrte man ihn unter anderem Namen, als Thearios; daher Orests Entsündigung beim Tempel des Apollon Thearios. — Mit Rücksicht auf die *οὔπιγγοι*, Lieder im Dienste der Artemis, können wir vermuten, dafs es zu Trözen eine Artemis Upis gab. — Wie in Athen unterhalb der Akropolis Isis Aphrodite und Pan, neben Hermes und Nymphen, verehrt worden sind, so haben auch am Abhange der trözenischen Burg Pan Aphrodite und Isis Tempel gehabt. Nach der handschr. Lesart Paus. II 32, 6 *διαβὰς δὲ καὶ ἐς τὴν Τροιζηνίαν ναὸν ἂν ἴδοις Ἴσιδος καὶ ὑπὲρ αὐτὸν Ἀφροδίτης ἀκραίας* hätten wir freilich die Tempel in den Umlanden zu suchen; aber es ist *διαβάντος* zu lesen und zum Vorigen zu ziehen. Der § 6 giebt dann den Sinn: geht man von da (von der trözenischen Burg) hinab, so kommt man an ein Heiligtum des befreienden Pan, der den Behörden der Stadt durch Träume anzeigte, wie der Pest zu wehren sei, die von Attika, wo sie besonders grassierte, auch nach der Gegenküste hinübergegangen und ins Trözenische gedrungen war. Auch — [*καὶ*] *ναόν κτλ* — einen Tempel der Isis sieht man da, ferner einen Tempel der Aphrodite Akräa. — Vor Theseus' Geburtsstätte, deren Name: *Γενέθλιον* auf einen Poseidon Genethlios (Lakedämon) zurückzuführen sein dürfte, befand sich ein Arestempel; Theseus hatte dort die Amazonen bekämpft. Ebenso sollten in Athen die Amazonen auf dem Areshügel gelagert haben. — Während sonst nur eine Themis vorkommt, gab es zu Trözen einen Altar der Themiden Paus. II 31, 5, eine Mehrzahl die sich erläutern läfst durch Paus. III 22, 2, wo nämlich in den überlieferten Worten: *ἄγαλμα Θέτιδος καὶ θεᾶς Πραξιδίκας*, statt *Θέτιδος*, *Θέμιδος* zu setzen ist. — Wie in Athen Orestes sich dem Gerichte des Areopag stellt, so ist es auch in Trözen ein Richterkollegium, das über den Verklagten urteilt, bestehend aus neun Kollegiaten, deren Nachkommen an bestimmten Tagen zusammen speisen. — Die Theseussage ist von Trözen nach Athen gekommen. Nachdem aber die Athener sie ausgebildet, hat die attische Gestaltung zurückgewirkt; Athen gab, Trözen empfing.

Bemerkungen. Aus dem Mitgeteilten wird der Leser entnommen haben, dafs die Schrift einiges bietet, was Aufmerksamkeit verdient. Aber ihre Vorzüge werden reichlich aufgewogen durch die sowohl in den all-

gemeinen Gesichtspunkten als auch im Einzelnen sich zeigenden Schwächen. — Die Vernachlässigung des Zeus angehend, bemerkt der Verf., dafs sich ja auch die Katholiken lieber ihren Heiligen, als Gott dem Herrn zuwenden. Der Vergleich hinkt; nicht blofs der Katholik, sondern auch der Protestant meint eines Mittlers und Fürsprechers zu bedürfen; an den unendlich erhabenen Lenker des Weltalls und der menschlichen Geschicke, der keinen besondern Wohnsitz hat und keines besonderen Amtes waltet, weil er überall wohnt und alles verwaltet, traut er sich nicht heran. So abstrakt und erhaben ist Zeus nicht, er hat sein Privatgemach auf Arachnäon und anderen Bergen, da ist die Stätte seiner speziellen Wirksamkeit unter Donner und Blitz die Erde zu tränken. So wird er denn keineswegs von allen Hellenen vernacalässigt, zu Dodona und Olympia haben sie ihn auf's ernstlichste verehrt. Eine Vernachlässigung des Zeus findet in Ostgriechenland statt, weil Gewitter und Regen da ebenso selten (πολυδίψιον Ἄργος) wie in Epirus und Westgriechenland häufig sind; in keiner Gegend Europas blitzt und wettert es so viel, wie in Albanien. Erdbeben aber sind in vielen Landschaften von Hellas eine gewöhnliche Erscheinung, auch in Argolis — der Isthmos von Korinth und die Insel Hydra gehören zu den Bebecentren, s. Delphika S. 5, 6. So ist denn Poseidon viel gefürchteter als der durch Gewitter und Regen so schwach bezeugte Zeus. Unserm hochgelehrten Verf. scheinen Natur und Klima fremd geblieben zu sein, und ohne Rücksicht auf Natur und Klima kann weder die bescheidene Rolle, welche Zeus spielt, noch die hervorragende des Poseidon ihrem Grunde nach verstanden werden. — Der Verf. weist häufig hin auf andere Landschaften, deren Gottesdienste denen gleichen oder ähneln, die den Gegenstand der Schrift ausmachen. Es bleibt aber unsicher, ob solche Kultusverwandtschaften überall auf wirklichem Verkehr und Austausch beruhen. Die sicheren Verhältnisse der Art — und solcher kommen zwei in Betracht, erstlich Trözen und Athen uud dann Trözen und Halikarnass — verdienen ernstlicher als die hypothetischen ins Auge gefafst zu werden. Athen nun hat der Verf. auch eifrig berücksichtigt — in einem gewissen Falle sogar wohl etwas zu eifrig, wenn er nämlich p. 5 den städtischeu Zeus Soter der Trözenier, welchem, wie es scheint wegen Abwendung einer neun Jahre anhaltenden Dürre, ein Heiligtum gestiftet ward, Paus. II 31, 10, mit dem gleichnamigen Zeus im Piräus, Strab. IX 1, 15 p. 396, zu identifizieren geneigt ist — die trözenische Kolonie Halikarnass dagegen recht wenig ins Auge gefafst. — Im Einzelnen ist gar manches zu beanstanden. Die Fabel von Saron und dem Hirsch führt der Verf. auf Minos und Britomartis, den Hippolytos auf Bellerophon zurück und die Phädra der Hippolytossage soll ursprünglich identisch gewesen sein mit Äthra und Pasiphaë. Er bekämpft die Ansicht Otfr. Müller's, der Artemis Saronis zu den örtlich benannten, nicht mit Apoll verbundenen Artemiden rechnete. Wenn die Ufergegend, wo ihr Tempel stand, auch Φοιβαία λίμνη hiefs, so folgt daraus noch nicht.

dafs Artemis Saronis als Schwester Apolls gedacht ward. Die kretische Sage von Minos und Britomartis ist von der trözeuischen, in der Saron einen Hirsch ins Meer verfolgend ertrinkt, nicht wenig verschieden, da in jener nicht der Verfolger, Minos, sondern die Verfolgte, Britomartis. in den Fluten umkommt. Und auch wenn die trözenische Sage eine Verschiebung der kretischen sein sollte, dürfte davon anszngeben sein, dafs Artemis Saronis ursprünglich eine nnabhängige Ortsgöttin gewesen ist und auf den lokalen Stamm nachmals neue Vorstellungen gepfropft wurden. Ebenso wenig befriedigt die identifizierende Behandlung, welche der Verf. dem Hippolytos und der Phädra angedeihen läfst. — Damia, meint er, sei ursprünglich nicht Demeter; wie er dennoch behaupten kann, der Name Damia sei eine Verkürzung des Namens Demeter, ist schwer zu begreifen. — Das auf langwieriges Suchen zu bezieheude Sprichwort: *ἡ Ἀμαία* (Demeter) *τὴν Ἀζησίαν* (Demeters Tochter) *μετῆλθεν* erksärt er damit, dafs dem Dürrwerden des Getreides (*ἀζαίνεσθαι*) die Ernte (*ἀμᾶν*) nachfolgt. Allerdings wird *Ἀζησία* auf *ἀζαίνειν*, *Ἀμαία* auf *ἀμᾶν* zurückgehen, aber zwischen dem Dürrwerden (April) und der Ernte (vom Mai an) liegen doch nur ein paar Wochen, und in dem Sprichwort ist eine peinlich lange Zeit gemeint. Das Sprichwort ist erfunden von solchen, die in Amäa Demeter, in Azesia ihre Tochter sahen. — Dafs Athena Narkäa zu Olympia einen Tempel hatte, dafs Persephonens Aufstieg Gegenstand der attischen Anthesterienfeier gewesen ist, sind blofse Behauptungen.

Bericht über Mafs und Gewicht, Naturgeschichte und Technik, Handel und Verkehr.

Von

Gymnasiallehrer Dr. **Max Schmidt**
in Berlin.

Indem wir als neuer Berichterstatter zum ersten Male unsere Arbeit veröffentlichen, möchten wir auf zwei Eigentümlichkeiten derselben hinweisen, auf welche wir ein besonderes Gewicht legen. Zunächst betonen wir, dafs es sich in diesen Berichten zwar um vergangene, aber doch wesentlich historische Zeiten handelt, aus denen nicht nur Reste in Stein und Holz, sondern auch Worte in Vers und Prosa zu uns reden. Hier spricht nicht nur der Naturforscher oder Archaeologe, sondern auch der Philologe. Mehr also, als bisher geschah, werden wir im Folgenden den Ausgaben der einschlagenden Litteratur und den Forschungen über die litterarhistorischen Fragen Platz gönnen. Den Quellen des Plinius, den Handschriften des Columella, den Lesarten des Theophrast gebührt dieselbe Rücksicht, wie den Goldgruben des römischen Daciens, dem Natursinn der griechischen Dichter, der Herkunft homerischer Bronce. Sodann aber legen wir hier nicht einzelne Arbeiten vor, wie es in Wochen- und Zeitschriften geschieht; die Zugehörigkeit zu derselben Wissenschaft ist ein einigendes Band für die Schriften, die hier besprochen werden. Deshalb gilt es hier nicht blofs den Wert des Einzelnen zu kennen, sondern seine Stelle im ganzen zu bestimmen. So werden wir im folgenden nach Kräften versuchen, über das bereits Erforschte oder noch zu Erforschende, wo es möglich ist, einen Überblick zu geben, gewisse Gruppen von Schriften zusammenfassen und so den Stand der Forschung festzustellen.

Nicht all das wird man gleich beim ersten Male vereinigt fordern. Man wird sich begnügen, vorläufig etwa bei der landwirtschaftlichen Litteratur der Römer oder bei der Frage nach dem Bau der antiken Schiffe jene beiden Aufgaben gelöst zu finden. Erst im Laufe weiterer Berichte vermag der Referent auf allen ihm anvertrauten Gebieten diese umfangreiche Arbeit zu leisten. Sollte ihm dies gelingen, dann darf er

vielleicht hoffen, dafs man seinen Namen nicht ganz zu Unrecht denen seiner vortrefflichen Vorgänger B. Langkavel, H. Blümner, O. Keller, S. Günther angereiht findet.

Den platonischen Timaeus, mit dem auch Günther seinen Bericht begann, betreffen drei Schriften:

1) De Platonis Timaco quaestiones criticae. Scripsit Paulus Rawack. Berlin 1888 (Mayer u. Müller). 81 S.

2) Plato's Timaens, ed. by R. D. Archer-Hind. London 1888 (Macmillan).

3) On the interpretation of Plato's Timaens. Critical studies. With special reference to a recent edition. Cook Wilson. London 1890 (Nutt).

Rawack's Dissertation versucht Feststellung oder Verbesserung des Textes mit Hülfe der zahlreichen, sorgfältig gesammelten Veterum testimonia in Platonis Timaeum. Die Arbeit steht also mit unserer Aufgabe in geringem Zusammenhange. Das Gleiche gilt von den beiden englischen Werken. Sie wurden der Vollständigkeit halber erwähnt.

Zwei Programme handeln über den Eudoxos, den Schüler des Archytas und des Plato:

4) Der Astronom, Mathematiker und Geograph Eudoxos von Knidos. Von Hans Künssberg. Progr. von Dinkelsbühl. I. 1888 (Leben, Astronomie, Hippopede); II. 1889 (Mathematik).

Diese Arbeiten berücksichtigen mit Sorgfalt die Zeugnisse der Alten wie die Meinungen der Neueren. Ihre Behauptungen sind besonnen. So ist z. B. die γῆς περίοδος, welche H. Brandes in zwei Schriften dem Knidier abgesprochen hatte, ihm von Künssberg mit Recht wieder zugesprochen worden. Brandes hatte übrigens noch an dritter Stelle seine Ansicht vertreten (Rec. des Horrmann'schen Leitfadens zur Gesch. d. gr. Litt. in den Jahrbb. f. Phil. u. Päd. 1852, S. 259—261). Soweit dieselbe den Geminos betrifft, glaubt auch der Ref. sie widerlegt zu haben (Phil. Beitr. zu griech. Math. im Philol. XLII Bd. 1, S. 82 ff.). Was uns aber hier angehen könnte, Inhalt und Sammlung der Fragmente, ist von K. nicht wiederholt worden. Über die κλεψύδρα und die ἀράχνη des Eudoxos macht K. einige Bemerkungen, zu denen eine Arbeit von G. Bilfinger (Die Zeitmesser der antiken Völker, Pr. von Stuttgart 1886) zu vergleichen ist. Angeblich lehrte Eudoxos: omnium redire easdem vices quadriennio exacto, non ventorum modo, verum et reliquarum tempestatum magna ex parte (Plin. II 130). In der Akustik scheint er die Höhe eines Tons von der Zahl der Schwingungen abhängig gemacht zu haben (Theo Smyrn. ed. Hiller p. 61). Dies etwa sind die

dürftigen Notizen, die aus Künsshergs reichen Programmen für unseren Zweck von Bedeutung sind.

Wir heginnen unser eigentliches Thema mit dem Bericht über Mafse, Münzen, Gewichte, Zeiteinteilung der Alten, eines Wortes von Nissen eingedenk, der als Ziel der antiken Metrologie, die nicht blofs die Gröfse und Art, auch die Entstehung und Wanderung der Mafse hetrachtet, die Geschichte des antiken Welthandels hezeichnet.

5) R. Zehnpfund, Babylonische Weher-Rechnungen aus den Tempel-Archiven des Königs Nahu-Naid. Inaug.-Diss. Leipzig 1890. 8. 32 S.

6) A. Aurès, Traité de métrologie assyrienne. 1891. Paris, Bouillon. 8. 106 p. avec 1 tahle.

7) Derselbe, Étnde de la formation des mesures itinéraires et des mesures agraires dans le système métrique assyrien. Chalon sur Saône, Marceau. 1891. 4. 10 p.

Zwei Arheiten von Aurès hat Günther (II 235) hesprochen. Sie hehandeln 'assyrische Längen' und die vom Verf. hehaupteten 'fünf verschiedenen Hohlmafse' der Assyrer. Den Inhalt der neuen Arheiten kennen wir nicht. — Der bahylonische König Nahû-Na' id regierte von 555—538. Aus seiner Zeit stammen eine Anzahl von Contract-Tafeln, deren einfachste sich mit Lieferung von Weher- und Seiler-Arheiten hefassen. Sie sind schon von Strafsmaier hesprochen; doch genügt diese verdienstliche Arheit noch nicht. Ihre Erklärung erneuert Zehnpfund zum Teil. In der vorliegenden Arheit, einem Sonderahdruck aus den Beitr. z. Assyriol. II 492—523, werden 18 solcher Texte hesprochen; weitere 38 finden sich in jenen Beitr. II 523—536. Der Wert der von Z. ausgewählten Thontafeln ist wesentlich auf lexikalischem Gehiete zu suchen, für den Metrologen hieten sie fast nichts als Beispiele für die Anwendung von Mafsen, z. B. der Mine und des Sekel. Wichtig aher ist, hesonders für den Streit zwischen Aurès und Oppert, die Bemerkung Zehnpfunds (S. 10): 'Die Contracte hewahrheiten Oppert's mit seltenem Scharfhlick aufgestellte Mafszeichen his in alle Einzelheiten'.

8) W. Dörpfeld, Der römische und italische Fufs. Hermes 1887. XXII 79—85.

9) O. Richter, Der capitolinische Jupitertempel und der italische Fufs. Hermes 1887. XXII 17—28.

10) L. Holzapfel, Der capitolinische Jupitertempel und der italische Fufs. Hermes 1888. XXIII 477—479.

11) Erich Pernice, Galeni de ponderibus et mensuris testimonia. Inaug.-Diss. Bonn 1888. 67 S. [I].

12) Derselbe, Ad metrologicorum scriptorum reliqnias. Rhein. Mus. 1889. XLIV 4. p. 568—574. [II].

13) Derselbe, Altitalisches Pfnnd. Rhein. Mus. 1891. XLVI 3. p. 495 f. [III].

14) Derselbe, Italische Mine. Rhein. Mus. 1891. XLVI 4. p. 626—632. [IV].

Dörpfelds älteren metrologischen Arbeiten stellte sich ein Aufsatz von Mommsen (Hermes XXI. 1886) entgegen. Gegen diesen richtet sich die erste der ohen genannten Arheiten. Wo in den Metrologen (ed. Hultsch) von 'römischen' Mafsen die Rede ist, denkt jeder an den pes monetalis von 0,296 m. Wo aher von 'italischen' Mafsen die Rede ist, da will Dörpfeld hei Hero stets, hei den auderen Metrologeu meist einen Fnfs von ca. 0,277 m erkennen. Diesen 'italischen' Fufs, wie ihn D. mit den alten Metrologen nennt, leitete aus den Tahellen des Hero schon Fenner v. Fenneherg (1858) ah und nannte ihn ehenfalls 'italischen' Fufs (z B. pag. 125). Ihn bestätigte glänzend ein im phrygischen Flaviopolis gefundener Mafsstah, den Böckh schon 1854 hesprach (Fenneherg 126), Fenneherg aher (p. 6) erst nach Vollendung seiner Schrift kennen lernte. Ein anf diesem italischen Fnfs aufgehautes Mafssystem war nach D.'s Ansicht auch in einem Teile Italiens, ja vor der Einführung der griechischen Mafse auch in Rom ühlich. Diese Einführung neuer Mafse denkt sich D. mit Vorhehalt etwa 268 v. Chr.; die Benennung des alten Mafses aher als des 'italischen' stellt er sich, ehenso mit Vorbehalt, als eine That der die pergamenische Schenkung (133 v. Chr.) vermessenden Römer vor, die den dort einheimischen philetärischen Fufs heihehaltend und ein philetärisches Doppelplethron einem römischen Iugerum gleichsetzend den ihnen ans Italien hekannten Fufs von 0,277 m erhielten. — Zwei Bemerknngen D.'s fallen auf. Zunächst hat er zwar das anf dem italischen Fufs aufgehaute Mafssystem als wahrscheinlich auch in Latinm nnd Rom ühlich erwiesen, den Fufs selher aber auch dort (aufser in Campanien) je nachweisen zu können zweifelt er hei der Jugend römischer Bauten; denn 'der Unterban des capitolinischen Jupitertempels ist zn sehr zerstört, als dafs seine Ahmessnngen zn metrologischen Berechnnngen henntzt werden könnten' (84). Dann aher beruft sich D. auf Galenus und sagt von ihm, er kenne (82 f.) 'ahgesehen von dem römischen Gewichtspfunde, zwei (!) metrische Pfunde, nämlich das 'gewöhnliche' Pfundhorn und ein kleineres Horn, das 'sogenannte Ölpfund'; jenes enthielt ein volles Pfnnd Wasser (327 gr), dieses dagegen, wie Galenus durch eigene Messnng gefnnden, nur $^5/_6$ Pfund Wasser (272 gr)'. Vom Jupitertempel handeln Richter und Holzapfel, an die Galenusstelle knüpft E. Pernice an.

Richter versuchte schon früher (1883) die von Dionysius IV 61 überlieferten Mafse des Jupitertempels, nämlich etwa 200 Fufs für jede

Seite, doch so dafs die Schmalseiten fast 15 Fufs kleiner sind als die Langseiten (Jordan: 207½ und 193), mit den von Jordan und Schupmann (1876) konstatierten Dimensionen des noch vorhandenen Unterbaus zu vereinigen. Nimmt man 193 mal 0,296 m, so wird die Schmalseite wenig über 57 m lang; Jordau mifst aber 51 m, ohne die verschwundene Verkleidung (2 bis 3 m) zn herechnen. Nimmt man aber 193 mal 0,278 m, so wird die Schmalseite etwa 53,5 m lang; rechnet man dazu das Mafs der Verkleidung, so stimmt Jordan mit Dionysius. Richter nahm erst jenen Fufs an und erklärte die Angabe des Dionysius als 'ungefähren Schätzungswert'. Dann aber nahm er den zweiten Fufs an und entdeckte so die 'genaue Übereinstimmung' der Mafsangaben. Diese Übereinstimmung erklärte Mommsen für ein 'blendendes Zusammentreffen'. Darauf prüfte Richter die Frage von neuem und fand, dafs die Schmalseite nicht 51 m, sondern 52,50 m lang sei. Daun vermutet er, dafs beide Seiten nicht in einem 'so völlig irrationalen Gröfsenverhältnisse' wie 193 : 207½ gestanden haben; nehme man 185½ : 200 und multipliciere 185½ mit 0,296 m, so erhalte man 54,9 m für die Schmalseite und 2,40 m oder etwa 8 römische Fufs zn 0,296 m für die Verkleidung. Hier ist also der Fufs von 0,296 m angewandt. Der Unterbau aber hat zwei Aufsenmauern zu 5,60 m oder 20 × 0,278 m. Hier ist 'aller Wahrscheinlichkeit nach' der italische Fufs angewandt, wenn er nur erst anderweitig in Rom oder wenigstens in Latium erwiesen wäre. Und diesen Nachweis bereitet Richter vor durch eine Reihe von Mafsen, die er in Italien, meist an Städtemauern, gewonnen. Wo die Höhe der Quadern konstant ist, liegt ein Normalmafs zu grunde. Sie beträgt bei Falleri 0,59 m oder 2 Fufs von 0,296 m. In Anagni ist die Quaderhöhe 0,55 m oder wohl 2 Fufs von mindestens 0,275 m. Und dieses letztere Mafs kehrt wieder in Sora, Ferentino, Ardea, Cività Lavigna und vor allem in Rom. — Holzapfel richtet sich gegen Richters Ansicht über den Jnpitertempel. Ihm ist auch das Verhältnis 185½ : 200 nicht einfach genug. Die Angabe 'weniger als 15 Fufs' kehrt bei Dionysins wieder (II 34), scheint also einer ganzen Anzahl von Fufs des ursprünglichen Mafses zu entsprechen. Nun konstatiert Nissen einen 'oskischen' Fufs von 0,275 m. Deren 16 gehen 14,86 Fufs (also 'weniger als 15 Fufs') vou 0,296 m. Sind nnn die 8 Plethren oder 800 Fufs des Dionysius genau, so ergiebt sich 192 : 208 als 'symmetrisches Verhältnis'. Freilich rechnet dann Dionys nach zwei verschiedenen Mafsen.

Pernice's Arbeiten untersuchen besonders die alten Gewichte. Seine Dissertation handelt von Galenus. Dessen Bemerkungen über Mafs und Gewicht sammelte und besprach schon Hultsch (1866), aber nach Pernice: unvollständig, mit ungenügendem Texte, mit fälschlich wegwerfendem Urteil. Nene Collationen standen P. zu Gebote. So stellt er zunächst Galens Äufserungen A. de ponderibus, B. de mensnris zusammen nnd citiert C. drei Loci von allgemein metrologischem Interesse. Daran

schliefst sich ein Commentarius, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist. Dörpfeld's oben citierte Worte setzen drei Pfunde voraus. Es gab nur zwei: ein Gewichtspfund von 327 gr und ein Mefspfund von 273 gr. Dieses heifst μετρικὴ λίτρα oder ἐλαίου λίτρα (Ölpfund), war aus Horn, hatte 12 Teilstriche und wog Öl, Essig und andere Flüssigkeiten; schon Horaz, Sueton, Columella und andere erwähnen es als Ölmafs. Jenes aber hiefs λίτρα σταθμική, war $^3/_4$ der Attischen Mine von 436 gr und zerfiel in 96 δραχμαί oder 12 Unzen. Danach hat die Unze 8 Drachmen. Wenn sie auch zu $7^1/_2$ und 7 gerechnet wird, so liegen verschiedene Drachmen zu grunde, wie Galenus auch verschiedene Minen nennt. Galen's Quellen für die Mafse entstanden zwischen — 200 und + 60, sind also viel älter, als er, und darum wertvoll. Die hemina Romana (κοτύλη) hat 12 Mafs- oder 10 Gewichts-Unzen, d. h. 273 gr. Eine andere κοτύλη von 9 Mafs-Unzen, also 205 gr, hält P. für die neuere Attische Kotyle. Ihr 60. Teil ist 3,41 gr. So grofs ist die neuere attische Drachme oder der Denar des Nero. Diese Drachme aber kennen, wie P. nachweist, schon lange vor Nero's Zeit die griechischen Ärzte. Am Schlufs handelt P. von den anderen Mafsen, besonders dem κύαθος und ὀξύβαφον. — Pernice's zweite Arbeit bringt dreierlei: I. Hultsch' erste Tabelle de medicorum pondd. ac menss. (p. 218 sqq.) stammt von Paulus Aegineta, also aus dem 7. Jahrh. n. Chr. II. Abdruck und Besprechung der ungedruckten (codd. Laur. u. Harl.) Mafstabelle eines Diodoros. III. Einige Correcturen der Hultsch'schen Metroll. nach jenen codd. — Weiter weist P. (III) aus wenigen alten Gewichtsstücken nach, dafs das 'altitalische Pfund' von 273 gr auch für feste Gegenstände, wenn auch sehr beschränkt, in Gebrauch war. — Die letzte Arbeit (IV) fügt zu Hultsch' litterarischen Belegen der μνᾶ Ἰταλικὴ von 491 gr noch zwei neue, ersetzt aber dessen 6 Gewichtsstücke dieser Mine durch eine Reihe anderer aus Pompeji, Rom und Aquileja.

15) O. C. Pell, The identification of ancient and modern weights and the origin of grains. Archaeol. Review 1889. III 5. 6. p. 316—349.

16) Fr. Hultsch, Das pheidonische Mafssystem nach Aristoteles. Jahrbb. f. kl. Phil. 1891. CXLIII 4. p. 262—264.

Pell's Arbeit hat Ref. nicht gesehen. — Hultsch weist darauf hin, dafs die Stelle des Arist. Polit. 10 das eine sichere Neue lehrt, dafs die Pheidonischen Hohlmafse kleiner waren als die Attischen. Die Erhöhung betrug nach des Verf.'s Ansicht $^1/_{12}$ des alten Mafses. War also der Attische Metretes etwa 39,39 Liter, so war das alte Mafs etwa 36,26 Liter. Dies ist nichts anderes als der babylonische epha von 36,37 bis 36,45 Liter. Lehmann (vgl. unten No. 25 = VI 525) kann sich nicht davon überzeugen, dafs Solon's Mafse gröfser waren als Pheidons und

weist darauf hin, dafs die Textworte αὔξησις und μείζω nach dem Facsimile palaeographisch unsicher sind.

17) G. Oehmichen, Metrologische Beiträge. Sitzungsberichte d. bayr. Akad. d. Wiss. 1891. Heft II S. 173—210.

Oehmichen behandelt zunächst die Längen- und Flächenmafse und sucht 'das Thatsächliche festzustellen, ohne sich auf Kombinationen einzulassen'. 1. Das kleine oder hellenische Iugerum. Ein solches erweist O. aus Epiphanios († 392). Es hatte genau die Gröfse, die Fenneberg und Dörpfeld in Pergamon voraussetzen, bestätigt also den 'italischen' Fufs von 0,277 m. 2. Die Plinthis in Kyrene. Hygin nennt so ein Quadrat von 6000 Fufs (zu 0,308 m) Seitenlänge. O. erweist sie als ein vor den Römern unter den Ptolemäern übliches Mafs von 625 Aruren (ἄρουραι) zu je 2 Medimnen (μέδιμνα). Diese Arura hatte eine Seite von 20 Ruten zu 6⅔ babylonischen Ellen. 3. Meile und Iugerum in Syrien. Eine syrische Quelle aus der Zeit nach Diocletian spricht von Meilen und Iugera, beide durch eine Rute (pertica) von 8 Ellen = 12 Fufs gemessen. Die Schwierigkeiten der Interpretation löst O. durch die Annahme, der spät schreibende Verf. habe die Rute seiner Zeit statt der alten von 10 Fufs gesetzt. So wird die syrische Meile und das syrische Iugerum mit den römischen identisch. 4. Die römische Meile. Sie ist nach O. die einzige, die überhaupt existiert. Die Annahme anderer Meilen wird als willkürlich oder irrtümlich zu widerlegen gesucht. 5. Die Tabelle Julians von Askalon. Sie enthält drei Mafse: das grofse (babylonische), das geometrische (philetärische), das einfache (phönicische). Jenes ist das babylonische wegen der Sechsteilung und des Verhältnisses von 10 : 9, in welchem es zu dem philetärischen steht. Das ergiebt eine babylonische Elle von 0,555 m.

18) H. Brugsch, Das älteste Gewicht. Ztschr. f. Ethnol. 1889. S. 1—9 und 33—43. [I]

19) Derselbe, Die Lösung der altägyptischen Münzfrage. Ztschr. f. Aegypt. Spr. u. Altkde 1889. Heft 1 (vom 7. Mai). Vorläufige Berichte erschienen in: a) Deutsche Rundschau, Febr. 1889. b) Voss. Ztg., Sonntagsbeil. 7, Febr. 1889. [II]

20) C. F. Lehmann, Werthestimmung des römischen und des ältesten sog. italischen Pfundes; und Herleitung der herrschenden Gewichts- und Münz-Systeme aus dem altbabylonischen Gewichts- und Doppelwährungs-System. Sitzungsberichte der Arch. Ges. zu Berlin. 1888 (November). [I]

21) Derselbe, Altbabylonisches Mafs und Gewicht und deren Wanderung. Verh. d. Berl. anthr. Ges. v. 16. März 1889. S. 245—328. [II]

22) Derselbe, Das Verhältnis des ägyptischen metrischen Systems zum babylonischen. Verh. d. Berl. anthr. Ges. vom 19. Oct. 1889. S. 630—648. [III]

23) Derselbe, Über das babylonische metrische System und dessen Verbreitung. Verh. d. physik. Ges. zu Berlin vom 22. Nov. 1889. S. 81–101. [IV]

24) Derselbe, Verhältnis des ägyptischen metrischen Systems zum babylonischen. Verh. d. Berl. anthr. Ges. vom 18. Jan. 1890. S. 86 bis 93. [V]

25) Derselbe, Metrologische Studien im britischen Museum. Verh. d. Berl. anthr. Ges. vom 20. Juni 1891. S. 515—532. [VI]

26) W. Dörpfeld, Über die Ableitung der griechisch-römischen Mafse von der babylonischen Elle. Ztschr. f. Ethnol. 1890. S. 99—102.

27) Mor. Alsberg, Die ältesten Gewichte und Mafse. Ausland 1890, Nr. 19. S. 364—368.

28) A. Kiel, Geschichte der absoluten Mafseinheiten. G.-Pr. Bonn 1890. 24 S.

Alsberg's Arbeit ist eine schlichte Wiedergabe der Lehmann'schen Resultate. — Dörpfeld bringt insbesondere einen Einwand gegen Lehmann, auf den dieser in einem Vortrage der Ges. f. Anthr. zu Berlin (Verh 414) am 18. April 1891 antwortete. Dieser Vortrag ist noch nicht gedruckt; L. hielt darin aber seine Ausführungen sowohl im allgemeinen (II 286 ff.) als auch speziell was den ptolemäischen Fufs betrifft (II 301 f.) aufrecht. — Auch Kiel's klar geschriebenes Programm hat für unsere Aufgabe nur insofern Bedeutung, als es in der 'Geschichte der Fundamentaleinheiten' mehrfach auf Lehmann zu sprechen kommt. — Brugsch's System endlich wird von Lehmann bestritten. — So drehen sich die genannten Schriften sämtlich um Lehmann, einen rührigen und frischen Forscher, der sämtliche Mafssysteme der alten Welt beherrscht, vergleicht und in ihren modernsten Ausläufern zu verfolgen sucht. Er operiert mit kühnen Combinationen und versteht sie mit guten Gründen zu stützen. Seine Grundsätze sind besonnen und verständig, seine Ausführungen gelehrt und umfassend, seine Resultate überraschend und blendend. Von diesen Grundsätzen (A), Ausführungen (B) und Resultaten (C) sei nun kurz die Rede; eine genauere Darlegung des grofsen Materials verbietet uns der knappe Raum.

A. 1. Die Festsetzung der Mafse baut auf ein Längenmafs das Hohlmafs und das Gewicht; die Erforschung der Mafse mufs umgekehrt vom Gewicht ausgehen; denn a) hier giebt's greifbare, von der gemessenen Materie getrennte und unabhängige Objekte (Gewichte, Münzen);

b) hier sind beobachtete Differenzen dritte Potenzen der Unterschiede von Längenmafsen, lassen also viel subtilere Unterscheidungen in diesen Vornehmen (II 247f.); c) Handelsinteressen fordern eine viel genauere Beobachtung und Bewahrung richtigen Gewichtes und Münzgehaltes, als richtiger Mafse, die ja teilweise durch Wägen controllierbar sind (II 286). 2. Die Gewichte sind Normalgewichte oder Gebrauchsgewichte; jene sind selten, diese meist ungenau justiert oder schlecht erhalten; die Münzen in Gold, Silber, Elektron stellen sämtlich bestimmte Bruchteile des je gültigen Gewichtes dar, das sie begreiflicherweise gewöhnlich nicht überschreiten; ihr Maximalgewicht steht also nicht über dem Normalgewicht, dieses ist nicht unter jenem anzusetzen; also beruhen im allgemeinen die 'Übermünzungen' (II 248. 271. 280) auf Willkür. 3. Nicht minder ist die Annahme willkürlicher und durch handelspolitische oder staatsrechtliche Erwägungen unerklärlicher Veränderungen übernommener Normalbeträge aus der Metrologie zu bannen; sie bringen Willkür in die Forschung; vermutlich steckt, wenn sich die 'reducierten' oder 'erhöhten' Beträge nicht organisch in das System einfügen lassen, meist in der Aufstellung des Systems ein Fehler (II 255). 4. Auch die Längenmafse sind teils Normalmafse, teils Gebrauchsmafsstäbe; beide sind spärlich erhalten und zeigen ein Schwanken; in Vielfachen der Längeneinheit sind ferner die Dimensionen, die Bausteine (Quadern, Ziegeln) und die Mauerstärke der Bauten angelegt; auch bei ihnen zeigt sich ein Schwanken; bei dieser Sachlage ist es geboten, wenigstens bei den Gebrauchsmafsen neben dem Durchschnitt auch das Maximum anzugeben, da in der Regel schwerlich mit zu grofsem Mafse gemessen wurde, die Norm also kaum unter dem Maximum lag (II 286f.). 5. Längenmafse lassen sich auch durch Wurzelziehung aus den Gewichten rekonstruieren; da aber die Alten nicht destilliertes Wasser nahmen, auch die Temperatur von 4° C. kaum beobachteten, so wird das so rekonstruierte Mafs zu klein und als solches durch den Zusatz 'mindestens' zu kennzeichnen sein (II 293).

B. Man unterscheidet in Mesopotamien schwere und leichte Gewichte, die im Verhältnis von 2 : 1 stehen. Wohlerhaltene Steingewichte ergeben die Werte: a) 982,4 (bis 985,8) gr für die schwere Mine (attisches Handelsgewicht), und b) 491,2 (bis 492,9) gr für die leichte Mine (Ptolemäisch-ägypt. System). Dazu stehen zahlreiche bekannte Gewichte in einfachen Verhältnissen, die begründet sind in dem babylonischen sexagesimalen Gewichtssystem und dem teilweise durch decimale Modificationen daraus entwickelten babylonischen Doppelwährungssystem. So: c) 545,8 gr leichte Silbermine (weit verbreitetes Handelsgewicht); d) 655 gr älteste att. Handelsmine; e) 327,45 gr römisches Pfund; f) 272,9 gr älteres italisches Pfund; g) 436,6 gr euböische Mine; h) 16,37 gr hebräischer Goldschekel; i) 8,19 gr lydischer Goldstater; etc. Denn es ist $c = {}^{50}/_{45}\,b$; $d = {}^{2}/_{3}\,a$; $e = {}^{1}/_{3}\,a$; $f = {}^{1}/_{2}\,c$; $g = {}^{4}/_{5}\,c$; $h = {}^{1}/_{60}\,a$; $i = {}^{1}/_{60}\,b$; etc. (I. II 255ff. IV 95ff.). Und weiter wog das französische Pfund vor

der Revolution 489,50 gr; das hannoversche 489,6 gr; das altholländische 492,17 gr; alle drei etwa = b (II 263ff.). Ferner ist das ägyptische Pfund 90,96 gr = 1/60 c (II 258ff.). Das Gewicht a ist aber erst von L. 1887 durch Wägung gefunden. Er nennt es das Gewicht 'gemeiner' Norm. Als einziges babylonisches Grundgewicht kannte man bisher nur das 'königliche' Gewicht; dessen Norm ist: A‴ 1010 gr schwere Gewichtsmine; B‴ 505 gr leichte Gewichtsmine; C‴ 561 gr leichte Silbermine. In Wahrheit ist, wie L. aus Maximalbeträgen von Münzen und aus den von Brandes und Brugsch hervorgehobenen Angaben ägyptischer Tributlisten erwiesen hat (II 272. 275. V 89f.), das 'königliche' Gewicht ein aus der 'gemeinen' Norm durch Erhöhung um 1/24 (sexagesimal) entwickeltes Ausnahmegewicht, also A′ 1025 gr; B′ 512,5 gr; C′ 570 gr. Neben dieser Erhöhung existierte vielleicht eine zweite Erhöhung um 1/20, d. h. 5% (decimal), also: A″ 1032 gr; B″ 516 gr; C″ 573 gr. [Im persönlichen Gespräch hat L. dem Ref. mitgeteilt, dafs weitere Forschungen ihm wahrscheinlich gemacht haben, dafs jene Erhöhung A′, B′, C′ ihre Entstehung einer Veränderung im Würderungsverhältnis des Silbers zum Kupfer (125 : 1 statt 120 : 1) verdankt, womit die bisherige Annahme, dafs das so — zunächst für das Silber — entstandene höhere Gewicht dem Könige zukam, sich wohl vereinen läfst.] Die bisher bekannte Form des königlichen Gewichts (A‴, B‴, C‴) stellt sich als eine Reduktion aus der erhöhten Form (Abzug von 1% für den Schlagschatz?) dar. Aus ihr liefsen sich manche Beträge und manche Münzen nur mit Gewalt (Reduktion, Übermünzung) ableiten. Andere Beträge aber, an die man zum Teil in dieser Verbindung nie gedacht hat, stimmen mit den beiden babylonischen Normen. So ist alles in Zusammenhang gebracht. Beispiele: 510 gr altnürnberger Pfd. (etwa = B′); 3,41 gr Nero's Silberdenar (= 1/300 A″); 453,59 gr engl. Avoir-du-poids Pfd. (= 4/5 C′); 560 gr bayr. österr. Pfd. (= C‴); etc. (II 270ff.). — Fufs und Elle stehen wie 2 zu 3. Aus den Ziegeln ergiebt sich ein Fufs von etwa 330 mm, also eine Doppelelle von 990 mm; aus dem Mafsstab des Gudea aber eine Doppelelle von 996 mm (E). Der Fufs von mindestens 330 mm (F) zerfiel wahrscheinlich in 120 Linien; durch Concession an das Decimalsystem kann man sich den Fufs von 100 Linien entstanden denken, also mindestens 275 mm (f), also eine Doppelelle von mindestens 550 mm, d. h. die zweifüfsige 'königliche' oder 'grofse' Elle (e). Nissen's oskischer Fufs ist mindestens 275 mm = f. König Philetairos' Fufs (283—263 v. Chr.) ist mindestens 330 mm = F. Rechnet man aus den verschiedenen Werten der Mine den entsprechenden Betrag des Fufses aus, so entdeckt man, dafs dieser Fufs immer da gebraucht war, wo die Mine in Gebrauch ist, dafs also Längenmafs und Gewicht demselben Mafse angehören. So der römische Fufs von mindestens 297 mm = 9/10 F, d. h. genau das Verhältnis, das die Alten für den römischen und persischen Fufs angeben; hiermit stimmt ganz nahe der piede Romano (297,59 mm), der schwedische Fufs

(296,89 mm), der altaugsburgische Fufs (296,17 mm) u. s. w. Weiter der ptolemäische Fufs von mindestens 308 mm; der phönicische von mindestens 352 mm; der olympische von mindestens 331 mm. Der letztere ergiebt eine Doppelelle von mindestens 993 mm (= E).

C. Die Resultate dieser Untersuchungen, von denen wir nur einige Proben gaben, sind etwa folgende. 1. Alle jene zahlreichen Mafssysteme des Altertums sind Formen oder Abwandlungen eines einzigen, nämlich des babylonischen. 2. Eine grofse Reihe von moderneren Pfunden und Gewichten lassen sich ebenso als Abkömmlinge jenes babylonischen Systems erkennen, das also fünf Jahrtausende lang lebendig war. 3. Die Babylonier hatten ein unserem metrischen im wesentlichen analoges System, da die Kante des Würfels, der Wasser im Gewichte der schweren Mine fassen soll, sich als jenes Mafs von 6 Fingerbreiten ergiebt, das die babylonische Längeneinheit bildet, nämlich mindestens 99 mm. 4. Die Länge des Sekundenpendels für den 31. Grad beträgt 992,35 m, also fast so viel wie die Doppelelle der Babylonier, so dafs man des Gedankens sich nicht erwehren kann, auch die Kenntnis des Secundenpendels jenem alten Volke zuzuschreiben (IV 88ff.). — Von diesen vier Punkten hält L. den ersten und dritten für erwiesen. Den zweiten wird eine genauere Geschichte der neueren Mafse zu bestätigen und zu ergänzen haben. Den letzten Punkt giebt L. als eine sehr wahrscheinliche Vermutung.

Lehmann fand mehrfach Widerspruch. — 1. Brugsch (I) hielt ursprünglich das ägyptische Gewicht für das Original der klassischen Gewichtssysteme, hat freilich (II) seine Ansicht auf die neue, ungenügend bewiesene Vorstellung bauen müssen, das Sexagesimalsystem sei ägyptische Erfindung (Lehmann II 258ff.). Die Frage nach dem Verhältnis des ägyptischen und babylonischen Systems liefs L. erst absichtlich offen, um sie dann (III und V) eingehender zu erörtern. Im Verlauf seiner Arbeiten modificierte Brugsch seine Ansichten nicht unwesentlich (Lehmann V 87ff.). — 2. Dörpfeld vindiciert dem Zufall eine gröfsere Rolle als Lehmann; er hält das Verhältnis von 10 : 11 (kleine ägypt. Elle und bab. Elle), das L. (II 307) 'glatt' und 'schwerlich auf Zufall beruhend' nennt, für 'keineswegs einfach'; endlich sucht er am ptolemäischen Fufs zu zeigen, er stamme direkt von der grofsen ägyptischen Elle und bilde die Grundlage entsprechender Gewichte und Hohlmafse, so dafs dabei 'von einer Rücksichtnahme auf alte babylonische Mafse und Gewichte absolut keine Rede' sei (vgl. oben). — 3. Kiel tadelt zwei Punkte von L.'s System. Einmal hat L. im babylonischen Sexagesimalsystem zwei Reihen von Einheiten aufgestellt, die erster Classe (216 000, 3600, 60, 1, $^1/_{60}$, $^1/_{3600}$) und die zweiter Classe (36 000, 600, 10, $^1/_6$, $^1/_{360}$, $^1/_{216000}$), es ist ihm aber nicht gelungen, die wichtige Zahl 360 unterzubringen. Dann aber meint Kiel, die Entdeckung der Länge des Secundenpendels sei so wichtig, dafs sie nicht spurlos hätte verschwinden können; dafs

diese Länge und die des babylonischen Längenmafses sich fast decke, sei einer der Zufälle, wie sie im Leben der Völker wie der Einzelnen eintreffe. [Der erste dieser Einwände trifft, wie L. dem Ref. mitteilt, ein Versehen seinerseits; es hätte II 247 von vornherein heifsen sollen: 'Nimmt man nun von einer Gröfse zweiter Klasse das Sechzigfache, von diesem Sechzigfachen aber die nächst höhere Einheit erster Klasse, so ist die so gewonnene Einheit das 360fache der Einheit, von der ausgegangen war; und umgekehrt'. Dafs L. Versehen, die ihm passiert, gern zugieht, beweist er auch III 642: 'Versehen, die mir zur Last fallen'. — Der zweite Einwand aber ist von L. besprochen und samt anderen Einwänden gegen seine Aufstellungen zurückgewiesen worden (IV 93).]

In seiner letzten Arbeit endlich (VI) bespricht L. eine Reihe von alten Gewichten oder 'gewichtsverdächtigen' Gegenständen, in denen er zum Teil eine willkommene Bestätigung seiner Ansichten findet, gleichzeitig aber einen Beitrag zu den Vorarbeiten für das von ihm gewünschte (II 326) und inzwischen begonnene Corpus ponderum liefern will. [Übrigens erkennt L. an, dafs er den Kreis gewichtsverdächtiger Gegenstände, besonders was VI 528 (Fig. 22) betrifft, etwas enger hätte ziehen sollen.]

29) W. Dörpfeld, Metrol. Beiträge: V. Das äginäisch-attische Mafs-System. VI. Das griechische Stadion. Mitt. des K. D. arch. Inst. Athen 1890. XV 167—187.

Dem Solonischen Mafs-System lag der griechische Fufs von 0,296 m zu grunde. Neben dem neuen Talent blieb das ältere Gewicht in Gebrauch. Aber war auch das ihm zu Grunde liegende Längenmafs in Athen gebräuchlich? Und welches war dies? Erst nahm man als Grundmafs der athenischen Bauten einen Längenfufs von 0,308 m an; dann suchte D. zu erweisen, dafs diese Bauten nach dem solonischen oder griechisch-römischen Fufse von 0,296 m erbaut seien; jetzt aber ergiebt sich ihm die Länge jenes Grundfufses zu 0,328 m, und zwar aus Messungen am Erechtheion, verglichen mit den Mafsangaben des Bauberichts (C.I.A. I 322). Dieser Fufs bildet die Grundlage des äginäischen Mafs-Systems; das Wassergewicht seines Kubus ist das äginäische Talent von 35,3 kgr. Solon's Talent verhält sich dazu wie 100:138, wog also 25,6 kgr, was eine Drachme von 4,26 gr und einen Fufs von 0,295 m ergiebt. D.'s Messungen weisen jenen Fufs von 0,328 m auch sonst nach, wo äginäisches System herrscht. Die Elle dazu ist 0,492 m grofs. Die Geschichte von Pisistratos' verkleideter Athene scheint zu beweisen, dafs Herodot (I 60) nach dieser Elle rechnet, die er μέτριος πῆχυς nennt. Weiter versucht D. den Nachweis, dafs das Stadion gewöhnlich 500 Fufs, nicht 600 mafs, dafs 500 × 0,328 = 164 m ein Stadion ergebe, das mit den Mafsangaben Herodots, des Eratosthenes, des Thucydides trefflich stimme. Er beruft sich auf Paus. V 16, 2, auf Censorin. 13; er vergleicht

die Länge des Suez-Kanals (160 klm) mit Herodots 1000 Stadien (IV 41), ebenso ὀργυιά (von ὀρέγειν) mit passus (von pandere) = 5 Fufs. Erwiesen bleibt daneben das olympische Stadion von 600 Fufs = 192 m, das ptolemäische von 210 m, das philetärische von 200 m, das römische von 185 m, das des Polybios von 178 m.

30) Schlieben, Römische Sonnenuhren in Wiesbaden und Cannstadt. Ann. d. Vereins f. Nass. Altertumskunde 1888. XX 316—333.

31) Derselbe, Römische Reiseuhren. Ann. d. V. f. Nass. Alt. 1891. XXXIII 115—128.

Schlieben behandelte 1888 eine in Wiesbaden (1867) und eine bei Cannstadt (1843) gefundene Sonnenuhr. Jene ist eine von Vitruv πελεκῖνος oder πέλεκυς benannte Uhr, roh aus einem der Steine ausgehauen, wie man sie im Wiesbadener Schulberge findet, und durch Ausprobieren für Wiesbaden konstruiert. Diese dagegen ist etwa auf die Polhöhe von Rom berechnet oder nach dem Vorbilde einer römischen Schablone gemacht, wie sich Schlieben überhaupt in gröfseren Städten Gelehrte als Hersteller von Modellen denkt, nach denen die Handwerker arbeiteten; sie ist aus (gestofsenem Bimstein oder) kretischer Erde und stammt aus dem II. nachchristlichen Jahrhundert. Die τροπαὶ ἠελίοιο des Homer (XV 404) auf Syros erklärt Schlieben als Sonnenwende-Platz von Delos (Ortygia) aus gesehen, wie solche an den Sonnenlauf anknüpfende Namen auch in den Alpen mehrfach sich finden. — Tragbar sind zwei andere Uhren, die eine aus Bronce und bei Forbach, die andere aus Elfenbein und bei Mainz gefunden. Zusammen mit ihnen bespricht Schlieben zwei in Österreich gefundene Uhren. Am Schlusse kommt er zu dem Resultat, dafs die γνώμονες der Sonnenuhren bei den Alten senkrecht standen, und benutzt dazu folgende Stellen: Plin. h. n. II 182; Vitr. IX 5. 8; Strab. p. 133; Cleomed. theor. met. I 10, 53 (ed. Ziegler p. 96; ed. Schmidt p. 41); Mart. Cap. VI (ed. Grote p. 194). — In diesen beiden Arbeiten erscheint uns Schlieben anders als in der unten besprochenen Abhandlung über das Schwein: als ein ernster und tüchtiger Forscher mit mathematischer Schulung.

32) G. Bilfinger, ὥρα = Stunde bei Pytheas. Fleckeisen's Jahrbb. f. kl. Phil. 1890. CXLI 665—671.

33) C. F. Unger, Frühlings Anfang. Fleckeisen's Jahrbb. 1890. CXLI 153—182. 377—404. 473—512.

Des Ref. gleichnamige Arbeit (Fleckeisens Jahrbb. 1889, S. 826 ff.), gegen die sich Bilfinger richtet, ist von Günther (II 234) besprochen. Bilfinger glaubt, ὥρα sei schon vor Hipparch (c. — 140), z. B. von Timocharis (c. — 295) und besonders von Pytheas (c. — 325) im tech-

nischen Sinne = 'Stunde' gebraucht worden. Er beruft sich auf Ptol. Alm. II p. 21. 23. 24 26 ed. Halma, und auf Gemin. Isag. Cap. V. Diese letzte Stelle besprach der Referent, gegen seine Einwände verteidigt sich jetzt Bilfinger. Wir müssen seinen Gegengründen zugeben, dafs sie unsere Auffassung in manchem Punkte erschüttern, aber nicht überwinden. Am meisten leuchtet uns das ein, was B. für eine Kleinigkeit ausgiebt: das μέν, dem kein δέ entspricht. Wer die Unsicherheit des Textes kennt, wird auch hier noch vorsichtig sein, bis die erwartete neue Ausgabe vorliegt; und wer mit Blafs die Isagoge für eine Epitome aus Posidonios hält, hat für dieses μέν noch andere Erklärung bereit. Im Übrigen aber haben wir vieles einzuwenden. 1. Sogar in der Strabo-Stelle (p. 75), die vielleicht, meint B., auch in den Stundenangaben aus Pytheas stammt, setzt Hipparch ἰσημεριναί zu ὧραι, wie in den Almageststellen stets. Hat sich dieser Sprachgebrauch eingebürgert, so mag der Zusatz eher fehlen können. 2. Die Sonnenuhr von Catina einfach nach Rom versetzen ist ein sonderbares Manöver der Römer oder des Plinius; in dieser Form ist die Nachricht unglaublich oder charakteristisch und war uns um dieser Eigentümlichkeit willen wohl bekannt, aber in jenem Zusammenhange nicht viel wert. 3. Was B. über die älteren κλεψύδραι sagt, bestätigt deutlich unsere Auffassung; Mafszahlen fand Pytheas vielleicht mit ihnen, aber nicht Stundenzahlen. 4. Wenn die Angabe in Stunden eine spätere Umrechnung ist, also halb und halb des Geminos Angabe wird, so pafst auch für ihn der Ausdruck συνέβαινε γάρ, und Pytheas schrieb schwerlich οἷς μέν — οἷς δέ. 5. Jedenfalls giebt die Nachtlänge von 2 und 3 Stunden eine ziemlich genaue Grenze, bis zu der Pytheas vorgedrungen sein mufs; ihre Unbestimmtheit kann für antike Rechnungen das δοκεῖ nicht rechtfertigen; dies Wort aber auf den Lügenruf des Pytheas zu beziehen, will uns nicht einleuchten. Noch ist die Frage offen. — Bilfinger handelte von den Tageszeiten, Unger von den Jahreszeiten. Griechen und Römer begannen den Sommer Mitte Mai (Frühaufgang der Plejaden), den Winter Mitte November (Frühuntergang der Plejaden). Den Herbst begannen die Griechen Mitte September (Frühaufgang des Arkturos), die Römer Mitte August (Frühuntergang der Lyra). Diese drei Jahreszeiten also haben eine feste Epoche. Für den Anfang des Frühlings (und des Naturjahres) aber finden sich die verschiedensten ausdrücklichen Angaben. Wie kommt das? Alle diese Ansätze sind Meinungen, die sich weder auf dem Klima des Wohnorts noch aus der Verschiedenheit des Zeitalters erklären, sondern Ausdruck einer persönlichen Ansicht sind. Die volkstümliche Vorstellung vom Lenzanfang erscheint überall als bekannt vorausgesetzt. Nach ihr fällt die Lenzepoche wie bei uns auf die Nachtgleiche. Hierfür giebt es nur ein einziges ausdrückliches Zeugnis bei Hippokrates (περὶ διαίτης III. Ed. Kühn I 708). Eine sorgfältige Prüfung aber von gelegentlichen, unbeabsichtigten Bemerkungen zahlreicher Schriftsteller

lehrt, dafs überall der heut übliche Frühlingsanfang auch im klassischen Altertume galt und als allgemein üblich angesehen sein mufs. Die Schiffer begannen in der Praxis den Frühling schon einige Wochen vor der Nachtgleiche, wenn das Meer offen wurde. Hesiod bequemte sich ihnen an und gab als vielgelesener Dichter den Anstofs dazu, dafs viele sich neben dem populären Ansatz eine solche persönliche Meinung zurecht machten. Ungers Prüfung ist vorgenommen an über 40 griechischen Autoren von Homer bis Procop und an etwa 30 römischen Autoren von Cato bis Venantius Fortunatus. Man wird keinesfalls die Liste zu klein nennen dürfen; Unger hat das Material so umfangreich, wie nur gewünscht werden konnte, zusammengestellt, um die zweifellose Volkstümlichkeit der heutigen Lenzepoche im Altertume nachzuweisen. Eine Bestätigung scheint uns z. B. auch in den Worten *a Mense Martio in quodlibet tempus aestivum* (Marc. Emp. 25, 15), die Marcellus aus irgend einem älteren Autor abgeschrieben hat, zu liegen. Und wenn gegen Kolik empfohlen wird *die XII kal. April. violas mane colligi* (29, 25), so ist sicher an die ersten Veilchen des Frühlings gedacht.

34) H. J., Zur Geschichte der hydrostatischen Wage. Poske's Ztschr. f. phys. u. chem. Unterricht 1891. IV 147 f.

Hatte Gerland (1877) aus den Versen des Priscian oder Q. Fannius Rhemnius Palaemon (vgl. des Ref. Bericht in der phil. W.-S. 1883. III 1224 ff.) das Araeometer dem Archimedes abgesprochen, so hat Berthelot (C. R. III 935) aus derselben Quelle die hydrostatische Wage dem Archimedes zugesprochen. — Einiges freilich, was Gerland gegen die Vaterschaft des Archimedes in jenem Falle anführt, liefse sich auch hier anführen, vor allem dafs auch diese Wage völlig verschollen ist, und weder Seneca, noch Plinius, noch Galenus sie erwähnen. Vielleicht stammt auch sie erst aus der Zeit des III. bis IV. Jahrhunderts wie das verwandte Araeometer.

Wir schliefsen diesen Abschnitt über die Mafse mit einer Bemerkung über ein bisher garnicht behandeltes und nur uneigentlich so zu benennendes Mafs. Wir möchten es 'Schätzungsmafs' nennen, da es nur roh die Gröfse schätzt. Wir reden nämlich von Städten, von Gebirgen, von Sternen erster, zweiter, u. s. w. Gröfse. Dem Ref. ist ähnliches bisher nur spärlich im klassischen Altertum begegnet. Den *πρωταγωνιστής* oder *δευτεραγωνιστής* der griechischen Theater wird niemand hierher zählen wollen. Wohl aber gehört hierher der 'Taurus secundae magnitudinis mons' des Curtius Rufus (VII 3, 20); ferner die *ἐπίσημοι πόλεις*, *δεύτεραι πόλεις*, *τρίται πόλεις* der Geogr. des Ptolemäus (lib. II fin.); endlich die *ἀπλανεῖς ἀστέρες πρώτου* bis *ἕκτου μεγέθους* des Almagest (z. B. VIII 1 fin). Woher stammt diese Art der Schätzung, die für jeden Gegenstand eine Art eigener Einheit verlangt? Wie alt ist diese Manier, ungefähr zu schätzen? Ob dergleichen auch in Ägypten, Assyrien und

Babylonien vorkommt, ist dem Ref. völlig unbekannt. Gerade darum möchte er hier einmal darauf hingewiesen haben.

Wir kommen zu den drei Naturreichen. An die Mineralogie schliefsen sich Geologie und Bergbau, Metallurgie und Chemie naturgemäfs an. Doch bittet der Ref. um Entschuldigung, wenn er diesmal gerade hier, besonders was die völlig ausgeschlossenen 'anciens alchimistes' betrifft, in seinem Berichte arge Lücken läfst. Er holt das Versäumte nach.

35) A. Platt, Plato and geology. Journ. of philol. 1889, Nr. 35, p. 134—139.

36) O. Keller, Der Faden der Ariadne. Jahrbb. f. kl. Phil. 1887. CXXXV 51 f.

37) F. C. H. Wendel, Über die in altägyptischen Texten erwähnten Bau- und Edelsteine und deren Beschaffung, Bearbeitung und Verwendung. Inaug.-Diss. Strafsburg 1889 8. 121 S.

38) G. Teglas, Beiträge zum Goldbergbau des vorrömischen Daciens. Ung. Revue 1889. Heft 4 und 5. IX 260—266. 323—334.

39) Friedr. S. Krausz, Alte römische und sächsische Bergwerke in Bosnien. Globus 1891. LX 3. S. 45 f.

40) Ruelle, La Chrysoppée de Psellus. Rev. des études gr. II 7. 1890.

41) Fritz Benther, Das Goldland des Plinius. S.-A. aus d. Ztsch. f. Berg-, Hütten- u. Salinen-Wesen. Bd. XXXIX.

Von diesen Arbeiten haben wir die von Platt und Ruelle nicht gesehen. — Keller vergleicht den Ariadnefaden mit den Seilen der ägyptischen Smaragdgruben und hält alle Labyrinthe für sagenhaft ausgeschmückte Bergwerke. In Kreta vermischte sich hiermit der Molochdienst. — Wendel bespricht die Granitbrüche von Syene, schon vor 6000 Jahren im Gange und besonders Rosengranit liefernd; die Dioritbrüche von Hammamât, etliche Tagereisen östlich von Koptos gelegen, auch Dioritbreccien, Porphyre und Granite liefernd und schon vor 5500 Jahren bearbeitet; die Kalksteinbrüche von Turah (= Troja, cf. Strab. p. 809; Ptol. *Τρωικοῦ λίθου ὄρος*) südlich von Cairo, wohl seit 5000 Jahren ausgenutzt, und an anderen Stellen; die Sandsteinbrüche von Silsilis nördlich von Ombos, andere nördlich von Silsilis, wieder andere bei Ombos selber, endlich die der Wüste nordöstlich von Cairo (Memnonskolosse); die Alabasterbrüche von Ehnub, der *Ἀλαβάστρων πόλις* (Ptol.), südlich von Turah; die Brüche des Mons Claudianus (Granit) und des Mons Porphyrites, weit östlich vom Nilthal und von Antaeopolis, welche

in der Kaiserzeit nach Aristides (+ 147) von den 'damnati in metallum' bearbeitet wurden (vgl. auch Diod. III 12, 2). Die Steinkunde der Ägypter war natürlich gering: Härte, Farbe, Fundort, Struktur, auch die Gewinnung in gröfseren oder kleineren Blöcken sind Kriterien. So findet sich Basalt und Diorit gelegentlich unter einem Namen zusammengefafst. Die Hülfsmittel waren nicht besonderer Art. Gesprengt wurde mit angefeuchteten Holzkeilen oder mit Feuer (Agatharchides 24 sq. = Diod. III 11, 2 sqq.); transportiert wurden meist erst die fertigen Bilder auf Ochsenschlitten, von Menschen gezogenen Wagen, Nilkähnen (Plin. XXXVI 67 sqq.). 'Flaschenzüge kannten die alten Ägypter wohl nicht' (vgl. Assmann, Seewesen 1594). Herodots Hebevorrichtungen (μηχαναὶ ξύλων βραχέων πεποιημέναι II 124) leugnet Diodor (μήπω τῶν μηχανῶν εὑρημένων I 63, 6), der beim Bau der Pyramiden an das Mittel der schiefen Ebene denkt (vgl. Plin. XXXVI 81. 96). Auch Säcke mit Sand sind erwähnt. Bearbeitet wurden die Steine mit Spitzmeifsel und Schlägel, mit Meifsel, Spitzhammer, Hohlmeifsel, doch nicht mit Drillbohrer und Raspel. Zum Polieren nahm man glatte Steinchen, Sand, Schmirgel (sicher seit — 1600). Die Handwerkzeuge bestanden aus Jaspis oder Feuerstein, aus Bronce, aus Stahl oder Eisen (!). Unbekannt sind die Werkzeuge für die Bearbeitung der Edelsteine. Nur einiges heben wir aus der Fülle des II. Teiles heraus, der die einzelnen Bau- und Edelsteine bespricht. Dafs Syenit 'in Ägypten selbst nirgends vorkommt', behauptete Blümner (T. T. III 14) unrichtig. Unter 'lapis thebaicus' verstanden die Römer nach Dümichen nicht den Granit, sondern die Diorite und Diorithreccien von Hammamât. Der ihm ähnelnde μέλας λίθος (Diod. I 64, 7. vgl Strab. 808) oder der 'basanites' des Plinius (XXXVI 58. 157) oder der λίθος Αἰθιοπικός des Herodot (II 134) sind Basalte von Assuan. Des Theophrast (de lap. 55) κύανος σκύθης hält Verf. für ächten Lapislazuli und ächtes Ultramarin, den κύανος σκευαστός für blauen Glasflufs; seinen σάπφειρος (23. 37) für Lapislazuli (vgl. Plin. 36, 120); auch des Plinius caeruleum (36, 120. 33, 161 sqq.) für κύανος; die χρυσοκόλλα wie den ψευδὴς σμάραγδος (Theophrast l. 25) für Malachit; den ἄνθραξ = carbunculus für roten Jaspis und roten Feldspath; das σάρδιον des Theophrast und Plinius für Karneol; den ὀφίτης des Plinius für (schwarzen) Serpentin. Alle diese Bemerkungen werden aus den ägyptischen Quellen erläutert. Einige falsche Citate aus klassischen Quellen hat der Ref. oben stillschweigend verbessert. — Teglas ist 'zu der festen Überzeugung gelangt, dafs der in Siebenbürgen vorkommende Bergbau, der nach bisheriger Annahme römischen Ursprungs sein sollte, aus verschiedenen Zeitaltern stammt und nicht ausschliefslich den Römern zuzuschreiben ist'. Teils sind die Gruben älter als die Römerzeit, teils sind sie mittelalterlich. Noch im XVII. Jahrh. n. Chr. ist die Methode des Bergbaus im wesentlichen der einer alten Zeit gleich, so dafs die Forschung höchst vorsichtig zu schliefsen hat. Beklagenswert ist,

dafs das moderne Bedürfnis die alten Grubenaushöhlungen schnell zerstört. Teglas bespricht nun den Ursprung des dakischen Bergbaus, die Beweise des griechischen Einflusses, den römischen Einflufs, endlich die Technik und Topographie des uralten dakischen Bergbaus. In der phönizischen Periode war der Goldbergbau von Thasos das Muster für den thracischen und macedonischen (Pangaeus!) Bergbau; von Thasos aus kam Bildung und Handel bis Dacien (Ἀγάθυρσοι χρυσοφόροι Herod. IV 104). Die griechische Periode beginnt allmählich vom VIII. Jahrhundert an; Barren, Platten, Cylinder aus Bronce, ferner Ringe aus Gold, seit dem IV. Jahrh. endlich Münzen, z. B. die silbernen Tetradrachmen von Thasos, bilden das Tauschmittel und sind zahlreich in Dacien gefunden; es giebt auch Spuren (Bergwerkzeuge) griechischen Betriebes dacischer Goldwäschen. Die römische Periode meldet sich leise schon im III. Jahrh. durch Consular-Münzen an; sie wird durch Münzfunde bis in die Zeit des Trajan verfolgt. Die alte Technik war verschieden. Eine schiefe, mit Loden oder Fell bedeckte Brettplatte samt Wassereimer oder aber Kanäle und Schleusen, wie sie Plinius in Spanien fand, sind als die allerältesten Methoden auch in Dacien nachweisbar. Die ältesten (also noch nicht römischen) Stollen findet T. in den riesigen Einschnitten auf Bergspitzen, z. B. bei Verespatak, wo das Feuersetz- (noch heut im Nagybányaer Bezirk üblich) und Meifselverfahren erkennbar ist; Urnenbestattung und Münzfunde beweisen, dafs man zum Teil hier vorrömische Arbeiten vor sich hat. Die Römer okkupierten einfach die vorgefundenen Bergwerke. Zu diesen älteren Stücken des dacischen Bergbaus gehören auch die zahlreich gefundenen Steinmörser zum Zerbröckeln des Erzes, welche denen der alten Ägypter ähnlich sind. — Krausz berichtet über Bergbauspuren. Bei Srebrnica am linken Drinufer giebt es eine ganze Reihe alter Schlackenhaufen. Die Fundamente der alten Schmelzstätten wurden 1885 blofsgelegt. Dort stand das römische Municipium Domavia, dort arbeiteten später sächsische Bergleute in venetianischen Diensten. In den römischen Bergwerken des nordöstlichen Kvarak sind Stollen so grofs, dafs Wagen ein- und ausfahren konnten. Pfeiler der Brücken, die über breite Tiefen führten, um das Erz zur Schmelzstätte bei Cičevar zu führen, stehen noch. — Beuther knüpft an die Gründung moderner Gesellschaften zur Ausbeute der nordwestspanischen Goldgegenden an und warnt vor Überschätzung des Wertes. Besonders soll man sich hüten, die Stelle des Plinius (XXXIII 66—78) als Lockmittel und zur Selbsttäuschung zu gebrauchen. Wenn selbst die Gruben oder Wäschen noch so ergiebig sind, wie Plinius sie angiebt, so gehen doch von dem Ertrag heutzutage die beträchtlichen Kosten ab, die der Römische Staat auf dem Wege der Sklavenarbeit und Kontribution sparte. Die Summen des Plinius gehen auch auf den ganzen Distrikt, geben also keiner der einzelnen Gesellschaften ein Recht, sie für ihr besonderes Gebiet zu beanspruchen. Interessant sind einige Einzelheiten: 1. Der

Hinweis darauf, dafs die Römer in Südspanien auf mehrere Hundert Meter Tiefe der Wasser Herr geworden sind; 2 die Erklärung der verkehrten Vorstellung, das Gold wachse, durch die natürliche Zerkleinerung von Quarzstückchen, also erneutes Freiwerden von eingeschlossenen Goldteilchen; 3. die Rettung der goldgrabenden Ameisen und Greife; jene türmen Sandkörner zu regelmäfsigen Halden, diese sind gröfsere Vögel, die sich in lockerem Sande zu puddeln und dabei den leichteren fortzuwehen pflegen; ist also der Sand goldhaltig, so scheint es, als sammeln die Tiere Gold.

42) M. Hélène, Le Bronce (Bibl. des Merveilles). Paris, Hachette 1890. 8. 286 p.

43) L. Wilser, Der Ursprung der Bronce. Ausland 1890, Heft 20. LXIII 386–392.

44) Berthelot, Les âges de cuivre et de bronce. Journ. des sav. 1889 (Sept.) p. 567—572.

Das Büchlein von Hélène bringt ein Capitel 'Qu'est-ce que le Bronce?' und 17 geschichtliche Capitel über die Bronce. In jenem sind Herstellung, Mischungsverhältnisse, Verwendung der Bronce kurz angegeben. Wie sie aber 100 Procent Kupfer und noch 8 bis 11 Procent Zinn enthalten soll (p. 10), ist nicht zu verstehen. Irren wir nicht, so fehlt auch die Etymologie des Wortes. Die mit vielen Abbildungen ausgestatteten historischen Capitel gehen uns hier nichts an. — Wilser war der erste, der (schon 1882) die Arier Europa's aus Skandinavien kommen liefs. Jetzt spricht er sich auch für den skandinavischen Ursprung der Bronce aus. Skandinavien besitzt uralte Kupfergruben und erhielt sein Zinn aus dem benachbarten Britannien. Plausible Gründe stützen diese Ansicht, die Ansichten anderer Gelehrten (Kaukasus, Ägypten, Italien etc.) werden widerlegt. Dafs man aber in der iberischen Halbinsel das Zinn nicht gewonnen habe, ist wohl zu viel gesagt; vgl. G. F. Unger, die Kassiteriden und Albion (Rhein. Mus. 1883. XXXVIII 157 ff.).

Die Botanik folgt der Mineralogie und mit ihr Alles, was Forst und Feld, Wiese und Garten betrifft. Zunächst also das rein Botanische, an dessen Spitze wir freilich ein Werk stellen müssen, das ebenso die Zoologie einzuleiten bestimmt ist.

45) Imhoof-Blumer und Otto Keller, Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klass. Altertums. XXVI phototypische Tafeln mit 1352 Abbildungen. 1889. Leipzig, B. G. Teubner.

46) P. de Lagarde, Die Heimat der zahmen Kastanie und des Ölbaums. Nachr. von d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1889 No. 11 S. 299–319.

47) G. Kaibel, Sententiarum liber quintus. Hermes 1890. XXV 1. (No. VII: Carmen de herbis Nicandro ascriptum. S. 103—109).

48) Möller, Die Botanik in den Fresken der Villa der Livia. Arch. Inst. zu Rom, 28. März 1890 (Mitt. des Inst. V 1, S. 78—80).

49) J. G. Sprengel, De ratione quae in historia plantarum inter Plinium et Theophrastum intercedit. Inaug.-Diss. Marburg 1890. 8. 63 S. (Leipzig, Fock. 1,50 M.)

50) J. G. Sprengel, Die Quellen des älteren Plinius im 12. und 13. Buche der Naturgeschichte. Rhein. Mus. 1891. XLVI 1, S. 54—70.

51) — —, Obst, Gemüse und Blumen im Altertum. Leipz. Ztg. 1890. Beil. No. 148.

52) G. Buschan, Zur Kulturgeschichte der Hülsenfrüchte. Ausland 1891. No. 15.

53) Derselbe, Zur Geschichte des Hopfens. Ausland 1891. No. 31.

54) Derselbe, Über das Alter und die Heimat der Getreidearten. Korr.-Bl. d. d. G. f. Anthr. 1890. XXI 129 ff.

55) Derselbe, Zur Vorgeschichte der Obstarten der alten Welt. Verh. d. Berl. G. f Anthr. vom 17. Jan. 1891. S. 97—109.

56) H. Dressel, Weinsorten von Titakazos. Ztschr. f. Num. XVII 3. 4. S. 285 f.

57) Paul Wagler, Die Eiche in alter und neuer Zeit. Eine mythologisch-kulturgeschichtliche Studie. I. Teil: 1891 Gymn.-Progr. Wurzen i. S. 4. 41 S. II. Teil: 1891 Berl. Studien XIII 2. Berlin, S. Calvary. 8. 128 S.

58) Meissner, Babylonische Pflanzennamen. Ztschr. f. Assyriologie 1891. VI 3.

59) A. Andel, Die Geschichte des Akanthusblattes. Graz, Real-Progr. 1891. 8. 11 S.

60) M. Wellmann, Sextius Niger, eine Quellenuntersuchung zu Dioscorides. Hermes 1889. XXIV 530—569.

61) V. Loret, Le cédratier dans l'antiquité. Paris, Leroux. 8. 52 p. avec fig.

Der grofse Atlas der Tier- und Pflanzenbilder bietet 1352 Abbildungen auf 26 Tafeln. Ihnen voran geht ein erklärender Text samt Register. Charakter und Inschrift, Ort der Entstehung wie der Aufbewah-

rung u. dgl. ist überall angegeben. Das Ganze ist übersichtlich, gründlich und handlich. Streng genommen erwiesen ist die Bedeutung eines Tier- oder Pflanzennamens, der uns z. B. bezüglich der Münzen dieser oder jener Stadt überliefert ist, erst dann, wenn wir die Abbildung haben und mit dem Wesen selbst vergleichen können. Eine solche sichere Identifizierung ermöglicht dieser Atlas. Er leistet aber noch einen anderen Dienst; denn er giebt leicht die Möglichkeit, die sinnliche Schärfe und Beobachtung der Alten zu prüfen und bewundern zu lernen. Ist etwas geeignet, den Wahn von der Mangelhaftigkeit antiker Naturbeobachtung zu zerstreuen, so ist es ein Blick auf diese Bilder aus der Pflanzenwelt und dem Tierleben. Die Sammlung ist reichhaltig, die Originale meist gut wiedergegeben; wo bei der Kleinheit der Objecte oder der Schwierigkeit des Abdrucks das Auge die Deutlichkeit vermifst, entschuldigt man es mit der Vielheit der Faktoren, die zusammenstimmen mufsten, um das Werk zu ermöglichen. Man freut und wundert sich, dafs des Undeutlichen so wenig ist. Verhältnismäfsig selten unterlassen die Herausgeber die Identifizierung ganz oder lassen sie zweifelhaft. Ob es eine Darstellung der Rose, die wir vermissen, nicht giebt, können wir selbst nicht angeben. — Lagarde's Abhandlung ist uns unbekannt geblieben. — Kaibel giebt eine Reihe von Versen aus dem nachchristlichen (III. Jahrh.), den Gedichten des Nicander nicht unähnlichen, zuerst von Haupt (1873) lesbar edierten Carmen de herbis. — Möller's Miscelle sah Ref. nicht. — Die beiden Arbeiten von Sprengel ergänzen einander. Die Dissertation bringt den Nachweis, dafs Plinius im XII. und XIII. Buche 'de arboribus peregrinis' wie im Autorenverzeichnis den Theophrast freilich nennt, aber nicht direkt excerpiert hat. Die Abhandlung macht glaubhaft, dafs alles Wesentliche aus den beiden geographischen Werken des Iuba stammt, neben dem freilich noch Hyginus und das Salbenbuch, in Einzelheiten auch andere Römer, in der Heilkunde aber Sextius Niger benutzt ist. Man vergleiche für die Grundidee, dafs Plinius Originale citiert, die er nur aus abgeleiteten Quellen kennt, z. B. VI 96 und 124. So spreizt sich Plinius mit 23 Namen von Alexander-Schriftstellern, die er nach Sprengels Nachweis meist sicherlich, teils höchst wahrscheinlich nur aus Iuba's Citaten kennt. So erwarb er den Ruhm eines 'aetatis suae doctissimus' (Gell. I 16, 1), ohne geradezu den des Plagiators zu erwerben, da den Alten der Begriff des litterarischen Eigentums fehlte (vgl. Ref. in der W.-S. f. kl. Phil. 1889. VI 453). Auf eine griechisch geschriebene Quelle weisen die Adjectiva, die Plinius für Nomina propria ansah, z. B. *ἀδρόβωλον* (Plin. XII 35. Diosc. I 80). Iuba II, König von Mauretanien, schrieb *Λιβυκά*, d. h. einen *περίπλους τῆς Λιβύης*, und 'de expeditione Arabica', ein Werk, das sich auf den ganzen Osten bis Indien bezog. Er schrieb nach Plinius 'proxume', war Botaniker von Fach, citierte die Alexander-Schriftsteller, fafste den Begriff der Geographie encyclopädisch. Das war der rechte Mann für den

Plinius, der in seinen beiden Büchern auffallenderweise eine geographische Anordnung einhielt. Darum fehlt hier Spanien und Gallien, die Iuba nicht behandelt hatte. Aus Iuba citiert Plinius auch den Herodot. — Den Anonymus der Leipziger Zeitung citieren wir nur der Vollständigkeit halber. — Georg Buschan ist mit einer 'Arbeit über die Heimat und das Alter der Culturpflanzen' beschäftigt (Verb. d Berl. G. f Anthr. 1889 XXI 20). Sie soll unter dem Titel 'Prähistorische Botanik' nächstens erscheinen (Corr.-Bl. f. Anthr. 1890. S. 133). Die kleinen Artikel der letzten Jahre sind vorläufige Proben. Es sei auf sie hier einstweilen kurz verwiesen. Die kleine Saubohne der Stein- und Bronce Zeit scheint die in Italien noch angebaute 'Faba vulg. Moench var. minor' zu sein; aus ihr gingen wahrscheinlich die heutigen Formen durch Cultur hervor. Auch die Erbsen der Vorzeit sind auffallend klein; ihre Heimat dürfte der Nordrand des Mittelmeers und Pontus sein. Auch die Linse ist Glied der mediterranen Flora; die Feldlinse mag die Stammpflanze der kultivierten Sorten sein. Die Gartenbohne stammt aus Amerika, die antike Phaseolus ist die Reisbohne. Auch die Feuerbohne ist amerikanisch. Der Hopfen taucht in Deutschland, auf das B. die Untersuchung im Ganzen beschränkt, erst während der Völkerwanderung auf, fällt also räumlich wie zeitlich nicht in unseren Bereich. Der Weizen kommt schon in der neolithischen Zeit vor und stammt vermutlich aus den Ländern, die jetzt das Ostbecken des Mittelmeers bedeckt. Auch die Gerste findet sich schon in jener Zeit, doch nicht so häufig; ihre Heimat ist vielleicht Ägypten. Spät tritt der Roggen auf, und zwar in der Litteratur erst bei Plinius, in den Funden erst zur Broncezeit; seine Heimat scheint Südosteuropa zu sein. Auch der Hafer zeigt sich zum ersten Male in der Broncezeit. Der Weinstock ist älter; schon in der Steinzeit finden sich Kerne von Trauben, ohne dafs aber Spuren einer Kultur beobachtet sind; diese ist jünger, die Rebe selbst aber europäischen Ursprungs. Die Obstarten sind von den Pfahlbauern noch wenig gezüchtet. Den (Wild-) Apfel findet man schon häufig in den Pfahlbauten der Schweiz und anderer Gegenden; selten die (Holz-) Birne und die Mehlbeere. Zahlreich sind Kirschkerne gefunden worden, so dafs die That des Lucullus wohl nur auf eine bestimmte Art (saure) Kirschen sich erstreckt hat. Weiter finden sich die Steine von Pflaumen, Schleben und Traubenkirschen, doch nicht von Zwetschgen und Felsenkirschen. Den Pfirsich erhielten die Alten erst um den Beginn unserer Zeitrechnung. Interessant ist, dafs die Kornelkirsche der Vorzeit auf Norditalien und Österreich beschränkt ist. Weiter fand man die Himbeere, Brombeere, Erd- und Heidelbeere, Hagebutte und Eberesche, doch keine Preisselbeere. Die Olive mag wirklich, wie Plinius erzählt, etwa 630 v. Chr. in Italien eingeführt sein; in Griechenland ist der wilde Ölbaum von jeher heimisch, der edle, der von ihm stammt, ist wohl erst später aus Asien eingeführt. Die Dattelpalme ist noch in der homerischen Zeit der

griechischen Welt neu, die Sykomore bleibt auf das Pharaonenland beschränkt. Bekannt ist die Feige den Griechen, die veredelte erst in den Zeiten der Odyssee. Auch den Granatapfel kennt schon Homer. Im Ganzen steht fest, dafs die Frucht-Arten meist schon den Pfahlbauern und den Unterthanen der Pharaonen bekannt waren, also neu fast nur die durch Züchtung und Veredelung erzielten Abarten sind. — Unbekannt blieben uns die Arbeiten von Dressel und Meifsner. – Wagler's Arbeit über die Eiche zeugt von einer erstaunlichen Belesenheit und bietet eine grofse Fülle von Stoff nach allen nur möglichen Richtungen. Nach einem 'Überblick über die auf die Eiche bezüglichen Realien besonders im Altertum' behandelt er 'Die Eiche in der Medicin', ferner 'Die Eiche im sprachlichen Gebrauche', endlich 'Die Eiche im Kultus und in der Mythologie des Altertums sowie der Germanen und ihrer Nachbarstämme'. Es ist unmöglich, hier von dem Reichtum des Gebotenen eine annähernde Vorstellung zu geben. Wir verdanken der Schrift Kenntnisse und Anregungen in Menge. — Professor Andel in Graz giebt einen kurzen und klaren Abrifs der Geschichte des Akanthusblattes 'in der dekorativen Kunst', und zwar sowohl des A. mollis als auch des A. spinosus. In der Natur lebt die Pflanze vornehmlich im östlichen Griechenland und auf den Inseln des ägäischen Meeres. In der Kunst tritt sie schon im V. vorchristlichen Jahrhundert auf und macht eine Reihe von Wandlungen durch, die besonders durch die trefflichen Zeichnungen deutlich gemacht werden. Auf litterarische Nachweise, z. B. Verg. Ecl. III 45; Vitr. IV 1, 8 verzichtete Andel augenscheinlich wegen Mangels an Raum. Zum Vergleich verweisen wir auf die treffliche Arbeit von E. Jacobsthal, Araceenformen in der Flora des Ornaments. Berlin 1884. — Dioscorides schrieb sein Werk περὶ ὕλης ἰατρικῆς fast in derselben Zeit, wo Plinius seine Nat. Hist. verfafste. Plinius nennt ihn nicht. Beider wunderbare Übereinstimmung erklärt sich also durch eine gemeinsame Quelle. Sie war eine griechische Schrift des I. nachchristlichen Jahrhunderts (Plin. 36, 145: nuperrime). Diese Quelle ist Sextius Niger ('qui graece scripsit' περὶ ὕλης), ein Asklepiadeer, also Vegetarianer. Wellmann bespricht die Quellen, aus denen wieder dieser Autor schöpfte. — Loret's Arbeit bringt in ihrer gröfseren ersten Hälfte gegenüber V. Hehn, der nicht citiert wird, nichts wesentlich Neues. Sie stellt das schon Bekannte übersichtlich und überzeugend dar. Man weifs längst, dafs der citrus die Citronat-Citrone, nicht die Limone sei, dafs die alten Hesperiden-Äpfel nichts mit den Citronen zu thun haben, dafs Theophrast mit seinem persischen oder medischen Apfel nicht den Pfirsich meine. Neu ist etwa der Nachweis, wie der Name citrus die Umschreibung μῆλον μηδικόν (περσικόν) verdrängte. Beachtenswert ist auch die Behandlung des Baumes Hadar, den der Leviticus erwähnt. Wichtiger aber ist die zweite Hälfte der Arbeit. Sie behandelt in Cap. IX bis XI den Cedratbaum in Ägypten. Zunächst verfolgt der Verf. hier die Cultur der Cedrat-Citrone bis ins

IV., ja mit Hilfe des Athenaeus bis ins II. nachchristliche Jahrhundert zurück. Weiter sucht er wahrscheinlich zu machen, dafs schon die Pharaonen den Citrus kannten, besonders die der XVIII. Dynastie, welche manche fremde Pflanze im Nillande einbürgerten. Endlich erweist er es als glaublich, dafs das Wort Dhar-it ägyptischer Papyri, welches eine saure Baumfrucht bedeutet, das Stammwort des koptischen Ketri oder Ghitre, welches cidrus heifst, sei; hiervon stamme auch das lateinische citrium, aus dem wieder erst das griechische *κίτριον* sich gebildet habe.

Wir gehen nunmehr zur Landwirtschaft des römischen Volkes über, welches bekanntlich der alte Cato mit stolzer Bescheidenheit als ein echtes Bauernvolk zu charakterisieren liebt. Von den 11 wichtigsten Prosaikern nennt Columella (R. R. I 1) seine 8 Vorgänger: 1. Cato, qui agricolationem Latine loqui primus instituit († — 149. Censor — 184). 2. Sasernae pater et filius, qui eam diligentius erudierunt. 3. Cn. Scrofa Tremellius, qui eam eloquentem reddidit (— 59 Vigintivir ad agros dividendos Campanos). 4. Varro, qui (eam) expolivit (schrieb — 36). 5. Julius Hyginus, (Vergilii) quasi paedagogus (kam — 46 als Knabe nach Rom). Nachchristlich sind: 7. Julius Atticus de una specie culturae pertinentis ad vites singularem librum edidit (Zeit des Tiberius). 8. Julius Graecinus, (Attici) velut discipulus, duo volumina similium praeceptorum de vineis posteritati tradenda curavit (Zeit des Caligula). — Zu diesen von Columella genannten kommen noch: 9. Columella selbst (c. + 65). 10. Gargilius Martialis (c. + 230). 11. Palladius (c. + 350?). — Die Werke dieser Autoren sind meist verloren. Über die verlorenen Schriften handelte R. Reitzenstein, de scriptorum rei rusticae qui intercedunt inter Catonem et Columellam libris deperditis, Berlin 1884. Noch vorhanden und oft zusammen gedruckt sind die Bücher von Cato, Varro, Columella, Palladius.

Cato und Varro müssen zusammen behandelt werden. Keils Ausgaben liegen nunmehr vor:

62) M. Porci Catonis de agri cultura liber, M. Terenti Varronis rerum rusticarum libri tres, ex rec. Henrici Keilii. Vol. I: fasc. I Cato 1882; fasc. II Varro 1884. Vol. II: fasc. I fehlt noch; fasc. II Comment. in Varr. 1891. Leipzig, Teubner. — Rec. L. Centralbl. 1891 No. 29 p. 985f. von C. W.

63) M. Terenti Varronis rec. rust. l. III, recognovit H. Keil. 1889. Leipzig, Teubner (in der bekannten Samml. v. Textausgaben).

Die ältesten Ausgaben sind: 1. Ed. Veneta des G. Merula 1472 (bei Nic. Jensonus). 2. Ed. Bononiensis des Phil. Beroaldus 1494. 3. Ed. Aldina des Iucundus Veronensis 1514 (in Venedig). 4. Ed. Iuntina des Nic. Angelius 1515 (in Florenz). 5. Ed. Basileensis 1521. 6. Ed. Lugdu-

nensis des Petr. Victorius 1541 (bei Seb. Gryphius). 7. Ed. Commeliniana des Fr. Sylburg 1595. 8. Ed. J. M. Gesner, Leipzig 1735. 9. Ed. J. G. Schneideri, Leipzig 1793ff. Keil hat für seine Ausgabe alle die genannten zu Rate gezogen. — Die älteste Handschrift war ein cod. Divi Marci zu Florenz. Dieser Marcianus, ein cod. vetustissimus, enthielt den Cato, Varro, Columella und Gargilius Martialis, war aber schon 1472 so verstümmelt, dafs aufser Cato nur noch Varro bis III 17, 4 Mitte erhalten war. Die Lesarten dieses inzwischen auch verlorenen Bruchstücks kennen wir durch Ang. Politianus und Petr. Victorius. Jener trug sie 1482 in sein Exemplar der ed. Veneta, welches jetzt in Paris liegt und 1851 von Keil verglichen ist (P). Die Lesarten, die er in der Veneta unbeanstandet liefs, bezeichnet Keil mit V. Victorius benutzte den Marcianus 1541 für seine Leydener Ausgabe und citierte ihn oft in den 1542 herausgegebenen Explicationes suarum in Cat. Varr. Col. castigationum (Vict). Alle anderen codd. sind aus diesem Marcianus abgeschrieben und kämen nicht in betracht, wenn jene Collationen nach unseren Begriffen genügten. Die ältesten derselben sind Parisinus 6884 A (XIII S.) und Laurentianus 30, 10 (XIV. S.). Den ersteren benutzten Gesner und Schneider; er ist von zweiter Hand korrigiert (A und A²). Den letzteren kollationierten Politianus, auch am Rande jenes Pariser Exemplars, und Victorius; beide nennen ihn Mediceus, Keil nennt das nach (m). Jüngere Abschriften sind der Laurentianus 51, 4 (B), eine sehr sorgfältige Wiedergabe des Originals; ferner die Laurentiani 51, 1 (f) und 51, 2 (b) und der Caesenas bibl. Malatestinae 42, 2 (c), vielfach interpoliert und nachlässig geschrieben. Die drei letzten benutzte Keil für den Cato; wo sie übereinstimmen, bezeichnet er sie mit R. — Die wichtigeren der erschienenen Erklärungsschriften sind folgende. A. Cato: 1. Klotz, Über die urspr. Gestalt von Porcius Cato's Schrift de re rustica. 1890. 2. O. Schöndorffer, De genuina Catonis de agricultura libri forma. Part. I. De syntaxi Catonis. Reg. 1885. 3. P. Weise, Quaest. Catonianarum cp. V. Gött. 1886 (in S. Günther's erstem Berichte p. 94 besprochen). B. Varro: 1. Schleicher, Meletemata Varroniana. Bonn 1846. 2. L. Mercklin, Quaestt. Varr. Dorpat 1852. 4. 3. H. Kettner, Varr. Studien. Halle 1865. 4. H. Kettner, Kritische Bemerkungen zu Varro. Progr. v. Rofsleben 1868. 5. Franz Zahlfeldt, Quaestt. critt. in Varr. r. r. libros. Berlin 1881. 6. H. Jordan, Über d. cod. Laur. 30, 10. Litt.-Ztg. 1882. S. 1528. 7. Hugo Reiter, Quaestt. Varr. grammatt. Königsberg 1882. Doch hat Ref. nicht alle diese Schriften gesehen. — Keil selbst hat durch eine Reihe sorgfältiger Vorarbeiten seine Ausgaben vorbereitet. Dem Ref. sind davon bekannt: 1. Observatt. critt. in C. et V. de r. r. libros. Accedit epimetrum criticum. Halle 1849. 8. 2. Obs. critt. in V. r. r. libros. Halle 1883 (Ind. Schol.). 3. Emendatt. Varr. Halle 1883 (I. S.). 4. Emendatt. Varr. Halle 1884 (I. S.). Citiert werden: 5. De libr. M. S. Catonis de agri cult. Halle 1882. 4. 6. De agricult. c. VII et

VIII cum adnott. Halle 1881. 4. Alle diese Arbeiten sind in Keils Ausgaben verwertet. Die Abweichungen der beiden Varro-Ausgaben von einander sind so, dafs sie das uns beschäftigende sachliche Material wenig berühren, hier also übergangen werden können. Auch von den Emendationes und Observationes sind die Ausgaben zum Teil abweichend; doch auch hier treffen die Fragen nicht die Gegenstände, welche uns an dieser Stelle vorliegen Vortrefflich aber ist jede Bemerkung im Commentare, jede Conjectur in den Texten, alle die Zusammenstellungen älterer Lesarten. Wo auch immer genauere Prüfung einsetzt, trifft sie jenen Fleifs. jene Sorgfalt, jenes Urteil, wie sie zu einer solchen Arbeit gehören. Selbst wo sich die eigene Meinung sträubt, dem Verf. zu folgen, kehrt man doch nach langem Erwägen, Verändern, Verwerfen schliefslich zu dem zurück, was uns der Verf. vorgelegt hat.

Was den Columella betrifft, so erschienen über ihn zwei Schriften:

64) Die handschriftliche Überlieferung des L. Iunius Moderatus Columella (de re rustica). J. Häussner. Programm von Karlsruhe, 1889. 38 S.

65) Columella im Mittelalter. M. Manitius. Philol. Bd. XLVIII S. 566.

Häussner's Schrift besteht aus drei Teilen: I. Leben und Werke Columella's. II. Die handschriftliche Überlieferung (und die Ausgaben) Columella's. III. Eine kritische Ausgabe des X. Buches. Am Schlufs steht ein Index Nominum zu No. III und eine Tafel, die das fol. 104 a des cod. Sangermaniensis in Originalgröfse wiedergiebt. - Columella stammt aus Gades. Er war Neffe eines Grofsgrundbesitzers und kam früh nach Rom. Hier wurde er nicht Rhetor oder Advokat, obgleich sein Stil gute Bildung beweist. Er diente im Heere in Syrien und Cilicien, wie die Tarentinische Grabschrift schliefsen läfst. In der Nähe von Rom besafs er mehrere Güter. Von seinen Werken kennen wir zwei. Das erste bestand aus mehreren Büchern, von denen nur das II. de arboribus erhalten ist und als lib. XIII dem anderen Werke beigefügt wird. Das zweite sind die XII libri de re rustica, die wohl eine Umarbeitung jenes ersten Werkes sind, da jener liber de arboribus hier im III., IV., V. Buch fast wörtlich wiederkehrt. Völlig verloren ist ein drittes Werk, die libri adversus astrologos (r. r. XI 1, 31). Von jenen XII Büchern ist noch zu sagen, dafs sie den Vergil nachahmen, dafs Buch X de cultu hortorum in Hexametern geschrieben ist, dafs Buch III etwa + 65 abgefafst sein mufs. — Die wichtigsten Ausgaben, welche bisher existierten, sind: 1. Editio princeps Veneta 1472, besorgt von Merula, gedruckt bei Nicolaus Iensonus. 2. Editio Bruschiana in Reggio 1482, gedruckt bei Bartol. Bruschi, meist mit der Veneta stimmend. 3. Editio Aldina, Venedig 1514, besorgt von Iucundus Veronensis.

4. Editio Iuntina, Florenz 1515, besorgt von Nicolaus Angelius. 5. Editio Parisiensis 1533, besorgt von Broukhuys. 6. Editio Lugdunensis 1541, besorgt von Petrus Victorius, gedruckt bei Gryphius (1548 wiederholt?). 7. Editio J. M. Gesneri, Leipzig 1735. 4. Wiederholt von J. A. Ernesti Leipzig 1773. Nachgedruckt in Mannheim 1781. 8. Editio Bipontina 1787. 9. Editio I. G. Schneideri, Leipzig 1793ff. Ein Teil dieser Ausgaben enthält alle vier Autoren, z. B. die Veneta 1472. Eine einzige Ausgabe scheint unvollständig geblieben zu sein, nämlich: 10. Jo. Heinr. Ress, Flensburg 1795, Tomus I, enthält lib. I—V, den liber de arboribus, den liber de cultu hortorum, alles mit deutschen Anmerkungen unter dem Texte, der im Ganzen der Gesner'sche ist. Auch 11. Wernsdorf's Text des X. Buches (Poett. lat. min. Helmstedt 1794 t. VI 1) beruht auf Gesner's Arbeit. Citiert werden noch andere Ausgaben, so eine Bononiensis (1504), eine Ascensiana (1529), eine Hervagiana (1534), eine Venetiana Beroaldi (1497), eine Coloniensis (1536), eine Parisiensis bei H. Stephanus (1543), eine ed. Commelini (1595), eine Amstelodamensis (Goesii cum notis Rigaltii 1674). Die Häussner'sche Ausgabe wird alle diese Editionen veralten lassen, um so mehr, als sie oft blofs Abschriften von Abschriften der Lesarten einzelner Handschriften benutzen. — Erklärende Schriften sind wenig erschienen, besonders: 1. Ph. Beroaldi in libr. XIII Columellae annotationes, Lugd. 1541. 2. W. Schröter, De Columella Vergilii imitatore, Jena 1882. 3. Helmreich, Über die allit. Verbindung bei Columella. Bl. f. d. bayr. Gymn. 1882, XVIII 193f. 4. Fr. Prix, Sprachliche Untersuchungen zum Columella, Baden in Österreich 1883. 5. V. Barberet, De Columellae vita et scriptis, Nantiaci 1887. Über die tarentinische Grabschrift handelte: 6. Grotefend, Ztschr. f. Alt. 1835. S. 180. Über Leben und Pflanzenkunde: 7. Ernst H. F. Meyer, Geschichte der Botanik, Königsberg 1855. II 58ff. Textkritische Beiträge lieferten aufser den Herausgebern noch: 8. Heusinger, Emend. libr. duo, Goth. 1751. 9. Schrader, Emend. lib. X, publiciert von Haupt im Hermes 1871, V 327. 10. P. Victorius, Explic. in Cat. Varr. Col. castig. Lugd. 1542 (3 Stellen des lib. X). 11. Chr. Frid. Matthaei, Lectiones Mosquenses, Lips. 1779; vol. I 91ff. (Verzeichnis der Varianten des cod. Mosqu. zum lib. X). 12. J. C. Schmitt, De cod. Sangermanensi Columellae de re rust. Festschrift für Urlichs 1880. S. 139—162 (lib. I 1—3). 13. Madvig, Advers. crit. II 518ff. Einzelheiten, zum Teil Korrekturen, die sich als Lesarten der Handschriften herausgestellt haben, boten Ursini (1587), A. de Rooy (1771), neuerdings auch H. Keil (1884) in den Emendatt. p. II, pag. VII (sartor und sartio bei Col. II 11. 12. XI 3, 35). — Übersetzungen endlich werden zwei genannt: 1. M. Herren, Das Ackerwerk Lucii Columellae und Palladii. Strafsburg 1538. 2. M. Curtius, Hamburg 1769. Eine dritte metrische Übersetzung des X. Buches von Friedr. Ziegler in Peine ist verfafst, aber nie publiciert worden. — Wir kommen zur Textkritik.

Der älteste codex ist der Sangermanensis aus dem IX. (bis X.) Jahrhundert (S). Er bietet Korrekturen von zweiter Hand (also ist S^1 und S^2 zu scheiden). Früher lag er in Corbie in der Picardie, jetzt ist er in Petersburg (Kais. Bibl. n. 207), von wo ihn Häussner zum Vergleich erhielt. Der zweitälteste codex ist der Ambrosianus (A), den zuerst Häussner verglichen hat. Er stammt aus dem IX.—X. Jahrhundert. Der drittälteste ist der Mosquensis (M) aus dem XIV. Jahrhundert, von dem bisher nur das X. Buch durch Matthäi verglichen ist. Daneben stehen eine Anzahl Florentiner, Vaticanischer und anderer Handschriften aus dem XV. Jahrhundert, mit dem Mosquensis übereinstimmend und so mit ihm eine Recension (M R) bildend. Dieser steht die ältere Recension S A gegenüber, welche selbst sofern ein Ganzes bildet, als S^1 und A aus einem Archetypus abgeschrieben sind. — Was bisher aus diesen Handschriften kollationiert wurde, ist ungenau und unvollständig, widerspricht sich daher nicht selten. Die Kritik hat also alle alten Kollationen zu verwerfen und neue zu machen. Das that Häussner meist selbst. Nur für drei Handschriften benutzte er die Arbeiten Anderer: 1) Mosquensis (Matthaei); 2) Lipsiensis (Gesner); 3) Parisiensis (O. Keller). — Einige Bemerkungen sind noch über die wichtige Kollation des cod. A nötig. Poggio Bracciolini (geb. 1380) sagt, er habe unter anderen den Columella gefunden. Aber wo? Voigt meinte, der cod. Sangermanensis (S), der frühere Corbeiensis, sei das Original der Poggio'schen Abschrift, diese aber das Original der Mediceischen Handschriften. Es giebt in der Mediceischen Bibliothek einen liber Poggii mit Randbemerkungen von Poggio's eigener Hand, aber gerade die guten Lesarten von S hat er nicht. Poggio sandte die Handschrift an Nicolo Niccoli (geb. 1364) in Florenz. Der schrieb sie gewissenhaft ab. Aus dieser Abschrift stammen vermutlich die Florentiner Handschriften. Auch sie sind mit S nicht verwandt. Angelus Politianus (geb. 1454) trug in sein Exemplar der editio princeps (Veneta 1472) die Lesarten sowohl eines vetustissimus Mediceus (a) als auch der Niccoli'schen Abschrift ein, welche letztere von ihrem Urheber der bibliotheca Divi Marci einverleibt war. Dieses Exemplar des Politian liegt jetzt in Paris. Petrus Victorius (geb. 1499) benutzte für seine Ausgabe (1541) dieselben beiden Handschriften, doch nach eigenem Geständnis weniger erschöpfend als möglich. Pontedera (geb. 1688) erklärt, des Victorius Handschrift sei aus der Bibliothek Divi Marci verschwunden, aber in einer Abschrift zu Cesena erhalten. Da alle sonst benutzten Handschriften jünger sind, so haben jene Lesarten des Politian und Victorius die vornehmste Bedeutung. Verloren also scheint das Original des Poggio, aus welchem die Abschrift des Niccoli sowie ein Teil der Lesarten des Politian und Victorius stammen. Da Politian aber nur 13 solche Lesarten nennt, diese Varianten aber sich in unseren jüngeren Handschriften finden, so ist dieser Verlust zu verschmerzen. Verloren schien aber ferner jener alte Mediceus (cod. a), aus dem Politian und

Victorius den anderen Teil ihrer Lesarten nahmen. Diesen cod. a nun hat Häussner im April 1887 in Mailand gefunden (L. 85 sup. membr. 252 fol.). Er stammt aus dem IX. - X. Jahrh. und ist identisch mit jenem cod. Ambrosianus (A), den wir oben nannten. Alle ausdrücklich als aus cod. a genommenen, sowie alle nicht näher bezeichneten Lesarten des Politian stimmen mit diesem Ambrosianus, und zwar nur mit diesem, völlig überein.

Die kleine Bemerkung von Manitius haben wir geglaubt übergehen zu dürfen, da sie auf das Mittelalter übergreift.

Endlich bleibt Palladius übrig Eine Ausgabe von J. C. Schmitt in Würzburg ist in Aussicht gestellt und konnte nach einer brieflichen Mitteilung des Genannten an Häussner schon 1889 'in nächster Zeit' erwartet werden. Dafs dem Verf. die Arbeit unter der Hand wächst, die Vollendung darum sich hinzieht, ist begreiflich und verspricht Gründlichkeit. Vorarbeiten giebt's nicht viel, unseres Wissens nicht viel mehr als Schmitt's eigene: 1. Ausgabe des lib. I (Würzburg 1876); 2. Ausgabe des lib. de insitione (Würzburg 1877).

Über Gartenbau erschien ein Buch, das uns unbekannt geblieben ist. Wir nennen der Vollständigkeit halber den Titel:

66) A. Mangin, Histoire des jardins anciens et modernes. 1889. Tours, Mame. 8. 400 p.

Die Landwirtschaft der Griechen endlich ist nur mit einer Arbeit bedacht worden, die sich gleich den auf die Römer bezüglichen Arbeiten mit der philologischen oder historischen Seite ihrer Litteratur befafst. Es ist dies:

67) Eugen Oder, Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaft bei den Griechen. Rhein. Mus. 1890. XLV, 58—99. 212—222.

Der genaue Titel der sogenannten Geoponika (XX Bücher) ist *αἱ περὶ γεωργίας ἐκλογαί*. Der Herausgeber wohnte in Constantinopel und nannte Constantinos VII Porphyrogennetos (913—959) als intellectuellen Urheber seiner Compilation. Vor 950 ist das vorausgeschickte Widmungsschreiben schwerlich verfafst, da Constantin erst 944 Alleinherrscher wurde. Es handelt sich hier um die Quellen des Compilators. Wir haben drei Mittel, um sie festzustellen: 1. Lemmata am Rande; 2. Citate im Texte; 3. Eine syrische Übersetzung. — Die Lemmata sind 30 Autorennamen im Genetiv, welche sich 490 Mal finden Sie standen im Archetypus und stehen im Laurentianus (LIX 32, saec. XI) am Rande. Die Widersprüche, zum Teil auch chronologischer Art, in die man geriet, solange man solche Lemmata für zuverlässig hielt, haben ihr Ansehen allmählich sinken lassen. Sie scheiden also zunächst aus der Untersuchung aus. — Die Citate nennen ebenfalls 30 Autoren an 120 bis 130 Stellen des Textes. Eine grofse Anzahl dieser Citate läfst sich am

Wortlaute, den sie bei anderen Autoren baben, prüfen. Diese Prüfung ergab fast in sämtlicben Fällen die Ricbtigkeit, in keinem Falle die Unricbtigkeit der Citate. Im Gegensatze also zu den Lemmata sind sie zuverlässig. — Die syrische Übersetznng ist von De Lagarde im britischen Museum entdeckt. Sie stammt aus dem IX. Jahrhundert, ist also keine Übersetzung der uns vorliegenden Eclogen. Dafs sie ferner wenige und unwesentliche Citate bringt, dafs sie aufserdem am Anfang und Ende verstümmelt und deshalb obne Angabe über den Übersetzer wie über das griechische Original ist, macht sie zum Ausgangspunkt der Quellenuntersucbung unbraucbbar.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs Oder sich einstweilen nur an die Citate hält. Auf grund derselben stellt seine sorgfältige Untersuchung zunächst fest, dafs Anatolios und Didymos die beiden Hauptquellen des Compilators waren. Als gäbe dieser sicb unwillkürlich einmal selbst von seinem Verfahren Rechenschaft, sagt er XIII 4, 5 *ὁ δὲ Ἀνατόλιος καὶ Ταραντῖνος ἐν τῷ περὶ σιτοβόλου κτλ.*, was nach dem Sprachgebraucbe der späteren Compilatoren soviel heifst wie 'Tarentinus (in seinem Buche über Getreidespeicber) bei Anatolios'. Also ist § 1—4 nicht aus Anatolios. Dann heifst es § 9 *Ἀνατόλιος δὲ φησι . . . . ἐν τοῖς ἄλλοις, ὡς ὁ Δίδυμος, καὶ αὐτός.* Also ist Didymos Quelle, wo Anatolios es nicbt ist. Und wie hier, wird es überall sein, wo nicht das Gegenteil zu erweisen ist. — Genauer wird nun von diesen beiden Autoren gehandelt.

Anatolius beifst mit vollem Namen Vindonios (Vindanios) Anatolios von Berytos, schrieb *συναγωγὴ γεωργικῶν ἐπιτηδευμάτων* in 12 Büchern und benutzte den (Pseudo-) Demokrit, Africanus, Tarantinus, Apuleius, Florentius, Valens, Leo, Pamphilus, Diophanes (*παράδοξα*); so berichtet Photius (Bibl. cod. 163 Bek). Die Geoponika beginnen mit einem Verzeichnis der benutzten Autoren, dessen erste Hälfte sicbtlich die Reibe des Photius mit geringen Abweichungen wiedergiebt. Die Schriftsteller dieser ersten Hälfte also kennt der Compilator wobl aus Anatolius. Nacbdem diese auf ihre Zeit, ihren Wert, ihre Art hier geprüft sind, wird die Zeit des Anatolius selbst als nicht vor dem IV. Jahrhundert liegend bezeichnet. Dafs er der oft genannte 'praefectus praetorio Illyrici' (346—360) oder aber der 'magister officiorum' und Freund des Iulian (361—363) sei, wird als durchaus unbewiesen hingestellt.

Didymos wird von Suidas genannt; er stammt aus Alexandria und schrieb *γεωργικά* in 15 Büchern. Ihn identificiert Oder mit dem *σοφώτατος Δίδυμος*, dessen Achtrollenbuch (*ὀκτάτομος βίβλος*) unter Anderen Alexander von Tralles (ed. Puschmann II 318) citierte. Es handelte freilicb von Medicin; aber gerade diese Combination von *ἰατρικά* und *γεωργικά* entsprach dem Geschmack der späteren Zeit des Altertumes. Didymos der Mediciner und Didymos der Landwirtschafter mögen also derselbe und ein Zeitgenosse des Anatolius gewesen sein.

Als das dritte Reich der Natur schliefst sich die **Zoologie** und die Jagd an.

68) F. **Hoefer**, Histoire de la zoologie depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Nouv. éd. 1890. Paris, Hachette. 18. 416 p. 4 M.

69) Fr. **Jeschonnek**, De nominibus quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt. I.-D. Königsberg 1885. 65 S.

70) **Carl Rittweger**, De equi vocabulo et cognominatis. I.-D. Halle 1890. 56 S.

71) **Aug. Otto**, Zur Geschichte der ältesten Haustiere. Breslau 1890. Preuss u. Jünger. 78 S. — Rec. Berl. phil. Wochenschr. 1890. X 37. S. 1182ff. (O. Keller).

72) E. **Bussler**, Das Quellenverhältnis des Timotheos v. Gaza zu Oppianos Kynegetikos. Fleckeisen 1889. CXXXIX 123—128.

73) A. **Nauck**, Analekta critica. Hermes 1889. XXIV 447ff. (zu Oppian's Cynegetica und Halieutika p. 454).

74) L. **Dittmayer**, Kritische Beiträge zur Aristotelischen Tiergeschichte. Bl. f. d. bayr. Gymn.-W. 1891. XXVII 3. 4. p. 222—227.

75) M. **Miller**, Oppians des Jüngeren Gedicht von der Jagd in vier Büchern. I. Erstes Buch metrisch übersetzt und mit erkl. Anm. versehen. G.-Pr. Amberg 1885. 61 S. — II. Viertes Buch etc. Amberg 1886. 51 S. — III. Zweites Buch (1—377) etc. München. Progr. d. Luitpolt-Gymn. 1891. 49 S.

76) O. **Tüselmannn**, Zur handschriftlichen Überlieferung von Oppians Kynegetica. Gymn.-Progr. Ilfeld 1890.

77) C. **Fossy**, Scènes de chasse sur des vases grecs inédits. Rev. arch. 1891. XVIII p. 363—370.

Das Hoefer'sche Buch erschien 1873 zum ersten Male und wurde von B. Langkavel (S. 694f.) ziemlich absprechend beurteilt. Die zweite Ausgabe ist uns unbekannt geblieben. — Die Jeschonnek'sche Arbeit stellt in einem recht tadelnswerten Latein (empsisse, optissimum), aber mit ebenso lobenswerter Vollständigkeit alle die Rufnamen zusammen, mit denen die Griechen Hunde, Pferde, Maulesel, Hühner, Ziegen, Kälber, Ochs und Esel riefen. Vorarbeiten sind: 1. Elimar Baecker, De canum nominibus Graecis. Inaug.-Diss. Königsberg 1884. Fehlen elf Namen. 2. Keil, Anall. epigr. p. 118ff. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgestellt. 3. Merklin in Köhler's Opusc. vol. III. Nur Pferde-

namen; unvollständig. 4. Röhl, Inscr. Gr. Index; nur ein Teil der Hunde- und Pferdenamen. Die Namen der übrigen Tiere sind selten, zum Teil vereinzelt; die der Hunde und Pferde aber sind überaus zahlreich auf Inschriften, auf Vasen, bei Autoren überliefert. Verderbtes sucht der Verfasser zu bessern, Dunkles etymologisch zu erklären, die ganze Masse nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Wie bei uns sind die Namen, soweit sie durchsichtig sind, von der Farbe, Eigenart, Herkunft, Verwendung der Tiere entlehnt. Oder sie sind Kosenamen, Personennamen, mythologische Ausdrücke u. dgl. — Die Dissertation von Rittweger bespricht nur das lateinische Wort equus (und equa) und dessen Beinamen admissarius, canterius, caballus, mannus, veredus, paraveredus, parhippus, iumentum. Mit grofsem Fleifs sind die Stellen zusammengetragen und sorgsam interpretiert. Mit Recht ist z. B. gegen Hudemann, den Geschichtsschreiber des Postwesens, die alte Etymologie von 'Pferd' aus 'paraveredus, verteidigt (vgl. Harder, Werden und Wandern unserer Wörter, S. 139). — Otto teilt seine Abhandlung in zwei Teile, einen allgemeinen und einen besonderen. I. 1. Nicht nur an einer, sondern an vielen Stellen sind Haustiere zuerst domesticiert worden; also ist die Frage, welches Haustier als das erste durch Domestication dem Menschen dienstbar wurde, schief. Den Anlafs dazu bot oft nicht weitausschauende Berechnung oder planmäfsige Kunst, sondern Zufall, Spielerei, Geselligkeitstrieb. Die Züchtung erfolgte durch Angewöhnung mannigfacher Bedürfnisse, wie sie die Geselligkeit ermöglicht und schafft; Gesellschaftstrieb der Tiere ist also die Vorbedingung jeder Züchtung. 2. Gemeinsame Wortstämme für die Haustiere in den arischen Sprachen beweisen nur, dafs die Arier diese Tiere kannten, nicht auch dafs sie sie als Haustiere benutzten (V. Hehn). 3. Dafs ferner die arische Verwandtschaft ebenso wie die asiatische Herkunft aller indogermanischen Völker völlig unbewiesen, ja widerleglich sei, wird durch Kritik aller der Stützen darzulegen versucht, auf denen jener Gedanke ruht; z. B. a) Nicht die Sprache der Veden und des Zendavest, sondern europäische Sprachen tragen den älteren Typus an sich (O. Schrader); b) nicht ein fremdes Volk beschenkte Europa mit dem geschliffenen Steinbeil, sondern geschlagene (Feuerstein, Obsidian) und geschliffene (Granit, Serpentin) Steine können nebeneinander vorkommen und gleichzeitig sein, da die Technik durch das Material bedingt ist; c) die vielbestrittenen Nephritbeile und Jadeite Europas sind auch nicht mehr als geborene Asiaten anzusehen, seitdem man in Schlesien endlich Nephritlager entdeckt hat (H. Traube); d) wo die Arier-Theorie Dolichocephalen erwarten läfst, finden sich überraschend viel Brachycephalen, und umgekehrt; e) in vorarischen Pfahlbauten und Höhlen finden sich Knochen unserer Haustiere, dagegen vermifst man bei der Ankunft der asiatischen Arier in Europa die rein asiatischen Säuger Kamel und Esel. 4. Wäre aber auch eine arische Einwanderung mit domesticierten Haustieren erfolgt,

so brauchten die Haustiere auch darnm noch nicht Asiaten zu sein, da die Verbreitung von Tieren und Pflanzen eine viel gröfsere ist als die eines Menschenvolkes. 5. Entschieden kann also die ganze Frage nicht historisch, nicht knlturhistorisch, nicht linguistisch werden, sondern allein zoologisch, specieller osteologisch. Nur die komparative Osteologie lehrt uns die wilden Stammeltern unserer Haustiere kennen. Sie führt uns in Zeiten, die aller Geschichte vorangehen, z. B. 7000 v. Chr. (Beginn der Broncezeit an der Saône) oder 7000—4700 v. Chr. (Steinzeit am Genfer See mit Knochen von Hund, Schwein, Ziege, Schaf, Rind) oder 4850 v. Chr. (Pfahlbau an der Ziehl) oder 5100 v. Chr. (Kjökkenmöddings in Jütland mit Spuren vom Hunde). II. Zusammenstellung dessen, was über die einzelnen Haustiere geforscht ist. 1. Canis familiaris: 'Alle Paläontologen finden die Urväter unserer Hunde auf heimischem Boden'. 2. Bos taurns: 'Ein Teil nnserer Rinder ist nach der übereinstimmenden Meinung der Fachgelehrten sicher europäischer, ein anderer Teil vielleicht afrikanischer Herkunft'. 3. Ovis aries und Capra hircns: Es 'fällt jeder Grund, sie für speciell asiatisch zu halten'. 4. Sus domesticns: Es 'bleibt immer wahrscheinlich, dafs das Torfschwein wild in Europa gelebt hat und von deu älteren Pfahlbauern gezähmt worden ist'. 5. Equus caballus: Es 'existieren die echten Pferde in Europa seit der Mammutzeit'. Ein Anhang weist auf die eben erschienenen Aufsätze von Nehring, die wir nnten besprechen. Was Ref. an Otto's durchdachter und klarer Darstellung aussetzt, ist kurz Folgendes: A. Es fehlt die Katze (erwähnt S. 13), deren orientalischer Ursprung, deren späte Einwanderung nach Europa höchst wahrscheinlich ist. B. Es fehlt der Nachweis, dafs zwischen den Pfahlbauten der Schweiz, den Höhlen in Belgien, den Speiseresten dänischer Urbewohner eine ununterbrochene Continuität bis zu den Helvetiern nnd Belgern des Caesar wie zu deu Cimbern oder Ambronen des Marius führt. C. Es fehleu hinter den Namen der Forscher die Jahreszahlen, welche einen schnellen Überblick über die Gleich-, Vor- oder Nachzeitigkeit der Funde und Forschungen ermöglichen. — Die Dittmayer'sche Arbeit kennt der Ref. nicht.

Wir kommen zum Oppiau und Genossen. Der wahre Oppian stammt aus Cilicien und schrieb unmittelbar vor Athenaeus (unter Marc Anton 161—180) die erhaltenen Halieutica in fünf Büchern (*τὸν ὀλίγῳ πρὸ ἡμῶν γενόμενον Ὀππιανὸν τὸν Κίλικα* Athen. 13 b). Ein anderer Dichter war der Verf. der Kynegetica, der sich selbst einen Syrer nennt (II 127. 151), sein Gedicht dem Caracalla (211—217) widmet (I 3) und seine Hymnen auf den Bacchus erwähnt (I 27). Miller nennt ihn stets 'den jüngeren' und meint, da er sichtlich wiederholt den älteren nachgeahmt habe, sei vielleicht, wie Arrian der jüngere Xenophon, so er der jüngere Oppian benannt worden, sein wahrer Name aber verloren gegangen (Miller I 3). Auch die Kynegetica bestanden aus fünf Büchern, deren fünftes verloren, deren viertes aber am Schlufs teils (IV 425 ff.) nicht

mehr völlig ausgearbeitet, teils verstümmelt ist (Miller II 4). Ein gewisser Euteknios 'aus unbestimmter Zeit' (W. Christ, Gr. Litt.[2] 461) verfafste eine Paraphrase, deren Publikation Tüselmann teils begonnen teils versprochen hat. Endlich sind aus einem Werke des Timotheos von Gaza (unter Anastasios I 491—518) *Περὶ ζώων τετραπόδων* Excerpte erhalten und aus einem cod. Bodlejanus von A. Cramer (Anecd. Oxon.), aus einem cod. Augustanus von M. Haupt (Hermes III 1868) publiciert; diese Auszüge, die jetzt im cod. Athous vorliegen, beweisen nach Haupt, dafs Timotheus den Oppian benutzte. Dafs dies unwahrscheinlich ist, versucht Erich Bussler zu erweisen, indem er durch Vergleich dessen, was beide Autoren über Hyäne, Bärin, Hirsch, Fuchs, Schakal, Maulwurf, Wiesel, Eber, Wolf, Pardeltier sagen, deutlich macht, dafs Timotheus meist genaueres und reicheres Wissen zeigt. Vielleicht benutzten beide eine Quelle, Oppian die Form dichterischer Ausschmückung, Timotheus den Stoff gelehrter Naturforschung in den Vordergrund seines Interesses stellend. — Was die Textkritik betrifft, so hat Miller (III 2) 'keinen Anspruch auf das Verdienst einer textkritischen Ausgabe' gemacht, Nauck zwei Stellen der Kynegetica und drei der Halieutica durch Conjektur geändert, Tüselmann endlich durch Vergleichung der Handschriften in Florenz, Mailand und Venedig für jenes Werk eine neue Textgestaltung angebahnt und an einzelnen Stellen des I. und IV. Buches erörtert. — Die Übersetzung von Miller endlich ist meist lesbar, nie flach, meist glatt, zuweilen schön. Wenn man öfters das Ringen mit dem Ausdruck merkt, denkt man entschuldigend an die Schwierigkeit des Stoffes wie des Hexameters. Die Bemerkungen sind klar und lehrreich. Sie heben die Oppian eigentümlichen Worte oder Wendungen, die Anklänge an den älteren Oppian und Homer, die sachlich treffenden oder verfehlten Notizen des Dichters hervor; wiederholt macht Miller eigene Conjecturen oder wägt die Lesarten anderer gegen einander ab. Mit Wärme verteidigt er den Dichter gegen übertriebene Vorwürfe oder schwächt gerechte durch den Hinweis auf den Geschmack seiner Zeit ab. Sichtlich will er dem interessanten Dichter Freunde werben. Ungenau übersetzt ist II 158: hier steht *δέ*, wie auch der Sinn 'Doch' statt 'Denn' verlangt. Ungenau gedruckt aber ist der Text sehr oft, wie Tüselmann S. 4 nachweist. — Sorgfältig und vielversprechend ist Tüselmann's Programm. Auf eine kurze Geschichte der Textkritik und der Durchforschung des Sprachgebrauchs folgt eine Beschreibung der codd. Veneti und Laurentiani, die der Verf. selbst verglichen hat, eine Darstellung ihres Verhältnisses zu einander, eine Besprechung einer Reihe von Stellen, endlich der Text des 4. Buches der Paraphrase des Euteknios. Ein Vat. und zwei Par. werden kurz besprochen, ihre Collation als dringendes Bedürfnis verlangt. — Die Fossey'sche Arbeit kennen wir nicht.

78) Schaaffhausen, Die Schneckenzucht der Römer. Rhein. Jahrbb. 90, S. 208—211.

79) C. Torr, The shark and the whale by Aristotle. Class. Rev. 1890. IV 5 p. 234.

80) D. W. Thomson, Zoological notes: ὀρφώς, κάνθαρος, πρῖστις. Class. Rev. 1890. IV 7 p. 320.

81) Paulus Rhode, Thynnorum captura quanti fuerit apud veteres momenti. Fleckeisen's Suppl.-Bd. XVIII. 3 – 78. (S.-A.) 1890.

82) W. Joest, Über den Ursprung des Wortes Caviar. Verh. d. Berl. anthropol. Ges. vom 15. Febr. 1890. S. 210—223.

83) P. Stengel, Über die Wild- und Fischopfer der Griechen. Hermes 1887. XXII 94—100.

84) M. Wellmann, Dorion. Hermes 1888. XXIII 179 – 193.

85) Th. Lebeda, De animalibus et herbis ad cenas Romanorum praecipue adhibitis. Gymn.-Progr. Braunau in Böhmen. 1891. 27 S.

86) Gabriel de Mortillet, Origines de la chasse, de la pêche et de l'agriculture. I. Chasse, Pêche, Domestication. Paris 1890.

Über die Schneckenzucht der Römer berichtet Varro r. r. III 14 und Plin. n. h. IX 173 sq. Schaaffhausen stellt die Fälle zusammen, wo besonders in Deutschland Spuren römischen Schneckenverbrauchs gefunden sind. Am meisten ist die Weinbergsschnecke (H. pomatia) vertreten. Sogar die mamillae des Varro fand man in Bonn (1875). Auch Austern (Plin. IX 168sqq.) und Flufsmuscheln wurden von den Römern gegessen und sind gefunden worden. — Rhode's Arbeit bietet eine sehr sorgfältige Stoffsammlung. Das Material ist überaus reich und wird übersichtlich geordnet. Namen, Wesen, Wanderungen, Fangweise, gastronomische und medicinische und künstlerische Verwendung der Thunfische kommen zur Sprache. Bei der Fülle des Gebotenen und der Sprödigkeit des Auszudrückenden übersieht man gern sprachliche Härten (alludere ad, poscere ut, exceptis oris = neben den K., inhabitare, utrimque sex) oder Ungenauigkeiten der Wortstellung (ne abstinent quidem p. 21). Ein Teil der Arbeit erschien als Inaug.-Diss. in Königsberg. — Den Caviar erwähnt zuerst Diphilos von Siphnos (bei Athen. 121), welcher nach Athenaeus (51a) ein Zeitgenosse des Königs Lysimachos (c. – 300) war. Die nächste Stelle bringt zwar gleich den Namen 'caviare', ist aber etwa 1770 Jahre jünger: Barth. Platina, de honesta voluptate; Argentor. 1470. Es folgt Rabelais (1533), der 'caviart' und 'boutargue' scheidet. Beidemal ist unter Caviar der gesalzene, geprefste und in

Tonnen oder Krüge verpackte Rogen von Fischen östlicher Meere verstanden; Butarch (= ὠὰ τάριχα) aber ist der in Fischblasen oder Wachshüllen aufbewahrte Rogen des Mugil Cephalus der westlichen Meere. Andere Stellen sind bei Paulus Iovius aus Como (1531); bei J. C. Scaliger (1534), der nach dem unbekannten Ursprung des Wortes fragt und zugleich zuerst den Caviar der Juden, d. h. den aus beschuppten Fischen (vgl. III Mose 11, 10ff., falsch verstanden von Plin. 31, 95) hergestellten roten Caviar erwähnt. Auch in den weiteren Stellen der Renaissance ist immer wieder der Pontus, besonders das Emporium Theodosia (Strab. 311) oder 'Kapha' als Heimat des Caviars genannt. Tatarisch oder türkisch ist das Wort nicht! Am Orte seiner Gewinnung umschreibt man es. Im Italienischen begegnet es zuerst. Also scheint es eine italienische Ableitung von 'Kapha' zu sein. Händler benannten es nach dem Einkaufsorte und brachten das Wort in der Renaissancezeit in die Verkaufsgegenden, zuerst nach Italien. Kiepert nennt diese Etymologie 'eine recht hypothetische', Joest selbst 'eine einigermafsen gewagte'. Doch stimmt damit, dafs man in Kapha zur Zeit der genuesischen Herrschaft, also seit dem XIII. Jahrh. den Astrachan-Caviar verlud (was freilich Joest nicht durch Beweise belegt), dafs weiter der genuesische wie die weichen süditalienischen Dialekte das f von Cafa, wie die Italiener, oder von *ΚΑΦΑ*, wie die Russen schrieben, wohl in v verwandeln konnten (wogegen eben spricht, dafs sie Cafa schrieben). Durch eine Reihe von Beispielen zeigt Joest, dafs viele Produkte nicht nach dem Orte der Erzeugung, sondern der letzten Verschiffung genannt sind, sodafs seine Hypothese 'auch in dieser Beziehung als durchaus nicht gewagt' erscheine. — Selten sind bei den Alten Opfer von Wild genannt (Paus. VII 18, 12. X 32, 16. Eur. I. A. 1587. Porph. d. abst. II 25. Beckers Anecd. p. 249. Philostr. imagg. I 6. Arr. de venat. 33); nachweislich sind es dann nicht Speiseopfer, mehrfach auch orientalische Anklänge; die wenigen bildlichen Darstellungen sind höchst zweifelhaft und unerklärt. Suidas nennt (s. v. θῦσον und βοῦς ἕβδομος) überhaupt weder Wild noch Fisch als Opfertiere. Für Fische bestätigt dies Plutarch (qu. symp. VIII 8, 3). Ausnahmen, wieder keine Speiseopfer, berichtet Athenaeus (297. 234. 146. 365. Vgl. Cornut. περὶ φύς. θεῶν 34, p. 232). Wie erklärt sich diese Ausnahme? Die Götter verlangen das Leben des Tieres; dieses liegt im Blut. Jagdwild aber vergiefst sein Blut schon im Walde, nicht erst am Altare. Und Fische haben wenig Blut, sind auch meist nicht lebend an den Altar zu schaffen. Gezähmtes Wild aber hat man schwerlich zum Verspeisen gehalten. — Der Fischkatalog des Athenaeus (l. VII) ist alphabetisch; seine Quelle also lexikalisch. Wellmann erweist als diese den Pamphilos von Alexandria περὶ ὀνομάτων καὶ γλωσσῶν (I. Jahrh. n. C.), als dessen Quelle wiederum das Werk des Dorion περὶ ἰχθύων (I. Jahrh. v. C.), das eine Compilation über Namen, Arten, Wesen, Kochen und Braten der Fische war und sicher des Euthydemos von Athen

περὶ ταριχων und des Epainetos *ὀψαρτυτικά* (zwischen — 130 und — 50) benutzte. — Lebeda benutzt den Horaz, Martial, Iuvenal und Plinius. Er bespricht Eber, Hasen, Ziegen, Damhirsch, Hirsch, Haselmaus, Bock, Schwein; Huhn, Gans und andere Vögel; Muraene, Thunfisch und andere Fische; Muscheln, Schnecken, Krebse u. dgl., unter den Pflanzen kommen in betracht die verschiedenen Arten von brassica, allium oder porrum, lactuca, ferner Spargel, Erdschwamm u. s. w. Die Arbeit ist eine Art von 'Rettung' der Römer. Uns liefern beide Indien die Nahrung, den Römern aber, was Fleisch und Pflanze betrifft, im Ganzen ihr eigenes Heimatland. — Die Mortillet'sche Arbeit ist uns bisher nur aus dem Bericht von Schaaffhausen (Arch. f. Anthr. XX 294 – 302) bekannt geworden. Schon aus diesem aber ist eine solche Fülle des Inhalts ersichtlich, dafs wir auf das Werk zurückkommen müssen, sobald es vollständig vorliegt.

87) Th. Zielinski, Das Wiesel als Braut. Rhein. Mus. 1889. XLIV 1. S. 156—158.

88) W. Houghton, Was the Camel known to the Ancient Egyptians? Proceedings of the Society of Biblical Archaeology 1890. XII 1—7.

89) M. Müller, H. Mac Clure, Hales, Ridgeway, Watkins, and Lloyd; why was the horse driven before it was ridden? Academy 1891, No. 975, 40. 976, 65. 977, 91.

90) A. Schlieben, Das Schwein in der Kulturgeschichte. Wiesbaden 1890. Berthold. 8. 63 S.

91) A. Nehring, Das sogenannte Torfschwein. Verh. d. Berl. anthrop. Ges. vom 28. April 1888. S. 181—187.

92) Derselbe, Bos primigenius, insbesondere über seine Coexistenz mit dem Menschen. Verh. der Berl. anthr. Ges. vom 26. Mai 1888. S. 222—231.

Zielinski vermutet *νύμφη* (neugriech. *νυμφίτζα*) als einen alten Namen des Wiesels (neben *γαλῆ*); dies Wort habe Anlafs gegeben, in der bekannten Äsopischen Fabel 88 (Babrius 32) gerade das Wiesel zur Braut zu machen. Er vergleicht den 'Gevatter Tod, da tôt = mors, tote = Pathe sei; ferner die Fabel von der Haubenlerche (Aristoph. Av. 471 ff.), da *λόφος* sowohl Haube wie Hügel bedeute. — Die englischen Arbeiten hat Ref. nicht erhalten können. Über das Kamel berichtete schon O. Keller in seinen beiden Berichten (I 184. II 80. 89). — Schlieben's Arbeit ist gemütlich zu lesen. Lehrhaftes und Spafshaftes, Ernst und Scherz, Wissenschaft und Anekdote gehen durcheinander. Viel hat der Verf. über das Schwein gelesen und zusammengetragen, wenn er es

auch öfters vergifst und vom Esel oder Rosse spricht. Dabei sind wir bald in Guinea, bald in Mexico, bald bei den Alten, bei den Neueren; denn der Verf. hat nicht geschichtliche, sondern sachliche Momente zum grunde der Einleitung gewählt. Doch auch das ist nicht streng durchgeführt. Gleich anfangs z. B folgt auf das prähistorische Schwein 'Das Schwein als Nahrungsmittel'. Die Arbeit ist also nicht streng wissenschaftlich, also auch nicht streng zu beurteilen. Man liest, lernt und lacht zugleich. – Anders steht es natürlich mit Nehring, der die volle Wucht seines Wissens und Ernstes in seinen beiden Arbeiten niederlegt. Hier spricht nicht der Major a. D., der seine Kenntnisse gern mit Humor würzen mag, sein Tier wohl oft selbst gejagt, sicher gern gegessen hat, sondern der Gelehrte, dem die Knochen seiner Tiere lehrreicher dünken als sein Fleisch. Was das sogenannte Torfschwein der prähistorischen Fundstätten Europas betrifft, so ist er auf grund der Verkümmerungen, die unser gemeines Wildschwein noch jetzt bei Herbstwürfen oder in Sauparks erleidet, zu der Überzeugung gekommen, auch das Torfschwein sei nur ein Kümmerer des Wildschweins, ein Produkt primitiver Domesticierung. Das fast vollständige Skelet eines bos primigenius aber lieferte ihm die Möglichkeit, gewisse Funde von Knochen des frühen Mittelalters bestimmter zu beurteilen und es höchst wahrscheinlich zu machen, dafs der Urstier noch in dieser Zeit existierte. Im Anschlufs daran spricht er die Überzeugung aus, dafs dieser Urstier die Stammart unseres Ochsen, also Europa wenigstens die Hauptheimat unserer Hausrinder sei.

93) K. Sittl, Nochmals die Hauskatze. Arch. f. lat. Lexicogr. 1889. VI p. 567. [II.] Vgl. K. Sittl, Zur Geschichte der Hauskatze. Arch. f. l. L. 1888. V 133f. Rec. Günther II 251 [I].

94) W. M. Conway, The cats of ancient Egypt. Engl. illustr. Magazine. 1889 Dec.

95) R. Virchow, Altägyptische Hauskatzen. Verh. d. Berl. anthrop. Ges. vom 18. Mai 1889. S. 458–462. Discussionen hierüber: a) W. Schwartz: S. 462f. b) R. Virchow u. Hartmann: 20. Juli 1889. S. 552—558. [I.] – Vorläufiger Bericht: 21. Juli 1888. S. 392f.

96) A. Nehring, Über altägyptische Katzen von Bubastis, Beni-Hassan und Siut. Verh. d. Berl. anthrop. Ges. vom 20. Juli 1889. S. 558—566. Discussion hierüber: R. Virchow, H Brugsch, Hartmann, W. Reifs, Nehring, Bartels: S. 566–572. [II.]

97) R. Virchow, Überreste von Katzen aus Bubastis. Verh. d. Berl. anthrop. Ges. vom 18. Januar 1890. S. 118–121. Discussion: Hartmann, Nehring, C. F. Lehmann, Fritsch: S. 121—126. [III.]

98) Saglio, Sur l'existence du chat domestique chez les anciens. Rev. crit. 1890 No. 29. (Acad. des Inscr. 11. Juli.)

Hervorgerufen ist diese plötzlich aufgeschossene Katerlitteratur 1888 zugleich von zwei Seiten aus: einmal von philologischem Gesichtspunkte aus (Sittl I), dann aber durch die Anregung von Virchow's Orientreise und von Ausgrabungen Navilles in Bubastis (1888—89). Behandelt ist die Frage schon seit längerer Zeit, wie die älteren Berichte zeigen (Keller I 186. Vgl. II 65). Die Saglio'sche Arbeit blieb uns ebenso unzugänglich wie die von Couway. Der Inhalt der Übrigen aber ist kurz folgender. I. Die griechisch-römische Kunst weist wenige Darstellungen auf, die eine Katze vorzustellen scheinen. Die wichtigsten sind: 1. Imhoof-Blumer und O. Keller I 24: Münze von Segesta. Wird von dem Verf. selbst als Wiesel bezeichnet. 2. l. l. II 2: Münze von Kyrene. 'L. Müller läfst die Wahl zwischen Fuchs, Schakal und Frettchen (Herod. IV 102 γαλέαι); wahrscheinlich aber ist es die in der Berberei gewöhnliche blasse Ginsterkatze'. Das Tier liegt über einer Silphiumfrucht, womit Herodot stimmt: εἰσὶ δὲ καὶ γαλέαι ἐν τῷ σιλφίῳ γινόμεναι. Die Ginsterkatze tilgt auch heut noch in der Berberei Mäuse und lebt auch heut noch in Spanien, womit wieder Herodot stimmt: τῇσι Ταρτησσίῃσι ὁμοιόταται. Das macht jenes Urteil allerdings 'wahrscheinlich'. Ein eigenes Urteil läfst die undeutliche Abbildung nicht zu. Brehm sagt freilich (II 28): 'Die Alten scheinen unser Thier nicht gekannt zu haben; wenigstens ist es sehr zweifelhaft, ob Oppian unter seinem 'kleinen gescheckten Panther' sie versteht'. Brehm aber scheint jene Münze und jene Herodotstelle nicht gekannt zu haben. Keinesfalls aber liegt hier ein Bild der Hauskatze vor; die Katzen von Bubastis nennt Herodot auch αἰελούρους (II 67); den starken Zibetgeruch der Ginsterkatze, der 'für europäische Nasen fast zu stark ist' (Brehm II 27), erwähnen die Klassiker nicht. 3. l. l. I 26: Tarentinische Münze. 'Alle Münzen mit dieser scheinbaren Katze gehören Taras und Region an und dem Ende des 5. Jahrh. v. Chr. Die Annahme erscheint daher berechtigt, dafs um diese Zeit in Unteritalien der erste Versuch gemacht wurde, die in Nordafrika vorhandene gezähmte Katze auch in Europa einzubürgern oder dafs sie doch, wie Affen und Kamele, bisweilen über's Meer gebracht wurde'. Dagegen Hehn (406): 'Auch die Tierchen auf frühen tarentinischen und rheginischen Münzen, die von Einigen für Katzen genommen worden sind, können bei ihrer Kleinheit und Unbestimmtheit auf jede andere Art gedeutet werden'. Die Verf. jenes Atlas sind selbst unsicher: 'mit einer aufspringenden Katze, wenn nicht vielmehr einem jungen Panther'. Sittl (I 133): 'Die Katze, welche vor einigen Jahren ein Engländer auf einer tarentinischen Münze entdeckt haben wollte, dürfte sich, wie Herr Dr. Riggauer mir nachweist, bei schärferer Besichtigung als kurzohriger und langgeschwänzter Hund (Garrucci, le monete dell' Italia antica t. 92, 32) entpuppen'. Die 'Katze' ist also ein bestrittenes Objekt. Ihre Identität wird durch manche Überlegung unwahrscheinlich. An den Küsten der Berberei bis Kyrene hin fanden wir ja eben die

blasse Ginsterkatze als Mäusetilgerin. Wie sollten ferner Cato und Varro, wie Horaz (Hehn 405) und Columella das interessante Wesen weder kennen noch nennen! Warum sollte endlich die Einbürgerung des nützlichen Räubers unterbrochen oder mifsglückt sein? 4. Friederichs-Wolters, Gipsabgüsse 1012: Grabstein aus Ägina (?). 'Das gelagerte Tier ist nicht ganz klar zu erkennen, doch kann es kaum etwas anderes sein als eine Katze. Allerdings ist diese erst viele Jahrhunderte später als Haustier eingeführt worden, doch müssen schon früher einzelne Exemplare von Ägypten gekommen sein; denn sie finden sich z. B. auf Vasenbildern (Annali 1878 O. Daremburg und Saglio, Dict. des antiqu. 689; vgl. Blümner in K. F. Hermanns Griech. Antiq.[3] IV 118, 2)'. Also nicht klar zu erkennen! Und als Haustier viel später eingeführt! Das heifst doch soviel wie 'schwerlich eine Hauskatze!' Darum schreibt Sittl (II 567): 'Es ist vielleicht besser, doch ausdrücklich zu sagen, dafs die Katzen, welche Archäologen auf antiken Denkmälern zu sehen glauben (vgl. Furtwängler, Samml. Sab. zu T. 65; Fried.-Wolt. Gipsabg. 1012. Daremberg, Dict. 689), zahme Wiesel sind'. Man mufs also verneinen, dafs die zahme Hauskatze in der griechisch-römischen Kunst dargestellt sei. Auch fand sich in Pompeji keine Spur von Resten (Hehn 406). — II. Wie steht es mit der klassischen Litteratur? Ganz ähnlich! Hehn (403 ff.) hat gezeigt, dafs *αἴλουρος* und mustela mit 'Hauskatze' nirgends übersetzt werden müssen, oft aber kaum übersetzt werden können. Wenn z. B Callimachus (Hymn. VI 111) den Erysichthon im Heifshunger alles, was im Hause ist, verzehren läfst, zuletzt auch *τὰν αἴλουρον, τὰν ἔτρεμε θηρία κικκά*, so pafst dies Attribut besser auf den Marder. Und wenn der Scholiast hinzufügt *τὸν ἰδίως λεγόμενον κάττον*, so ist dies eben seine Deutung. Dafs felis nicht 'Hauskatze' heifse, lehren deutlich Varro und Columella, welche Hasen und Enten gegen die feles schützen lehren. Und so wird es auch bei Plinius eher die Wildkatze bedeuten. Gekannt haben die Alten freilich den Umstand, dafs die Ägypter eine zahme Katze besafsen und verehrten. Sprechen sie davon, so heifst das Tier allerdings *αἴλουρος* (Diod. I 83, 8. Plut. I. u. Os. 63. Herod. II 66) und felis (Cic. de nat. d. I 82). Wann sind nun zuerst sicher zahme Katzen auf klassischem Boden erwähnt? Hehn meint (407): bei Palladius 'catos' oder 'cattos'. Sittl (I 133) erweist dies als Frettchen (vgl. Strab. 144 C), sodafs man mifstrauisch wird, ob cattus oder catta auch sonst 'Katze' bedeute, umsomehr als einmal ausdrücklich 'das Wort catta auch die wilde Katze (*ἐνδρύμοις κάτταις*) einschlofs' (134). Nun folgt Timotheos von Gaza (Sittl II 567) um 500, der von einer 'libyschen Abart des Panthers' sagt: *Ὁ αἴλουρος ὁ λεγόμενος παρ' ἡμῖν κατὰ συνήθειαν Ῥωμαϊστί κάττα.* Endlich erzählt (Sittl I 134) Johannes Diac. von Gregor d. Gr. (um 600): Nihil in mundo habebat praeter unam cattam, quam blandiens crebro quasi cohabitatricem in suis gremiis refovebat. Im Mittelalter sagte man für cattus oder catta lieber murilegus, musius, musio. Inter-

essant ist noch ein Citat, das Ref. Zielinski (Rhein. Mus. 1889. XLIV 157) verdankt; die byzantinischen Scholien sagen zu Aristoph. Nub. 169: *τὴν νυμφίτζαν, ἣν καὶ μυγαλῆν* (vgl. Herod. II 67) *φασι*, und zu Plut. 693: *γαλῆ ἡ κάτα, μυγαλῆ ἡ νυμφίτζα* (mss. *νύμφιος*, Zielinski *νύμφη*). — III. Endlich die Hauskatze in Ägypten. Eine eingehende Untersuchung der Reste aus Bubastis brachten Virchow zu der Überzeugung, dafs hier 'mehrere Arten von Wildkatzen vertreten sind, während kein einziges unzweifelhaftes Exemplar einer eigentlichen Hauskatze sich findet' (I 461). Er unterscheidet Zähmung (als Jagdtier gleich dem Ichneumon, Löwen, Leoparden) und Domestication; nimmt man in Ägypten nur die erstere an, so 'verliert die Thatsache, dafs die Katze im Altertum von da aus nach keiner Seite als Haustier übernommen worden ist, ihr Wunderbares' (I 462. Vgl. II 567). Hartmann leitet die altägyptische und die europäische Hauskatze von der kleinpfötigen afrikanischen Wildkatze (felis maniculata) ab, welche Brehm Falbkatze nennt, und führt die wiederholt geäufserte Ansicht an, dafs andere afrikanische Wildkatzen nur Abarten jener seien (I 552f.); die europäische Wildkatze (felis catus ferus) sehe heut kaum noch ein Forscher für die Ahnfrau unserer Hauskatze an (I 556). Auch die ägyptischen Bilder bestätigen jene Abstammung (I 554f.). Nehring wiederum ist der Ansicht, dafs unsere Hauskatze, wie Hund, Schwein und Schaf, 'nicht einen einheitlichen Ursprung hat, sondern auf mehrere (einander nahe verwandte) Stammarten zurückzuführen ist', wie er schon in dem Aufsatz 'Über Haus- und Wildkatzen' (Humboldt 1888 April) ausgeführt hatte (II 558). Virchow hatte die ägyptische Herkunft für 'höchst unsicher' erklärt, so dafs wir sie vielleicht 'an einer ganz anderen Stelle, z. B. in Asien oder gar in Europa' suchen müfsten (I 462). Nehring nun scheidet eine südost-asiatische Stammart, die Ahnfrau der chinesischen Katzen, und eine nordost-afrikanische Stammart, die Ahnfrau der afrikanischen Hauskatzen. Unsere Hauskatzen aber stammen kleineren Teils aus Asien, gröfseren Teils aus Afrika, haben aber besonders in Deutschland 'Kreuzungen mit der europäischen Wildkatze erlitten' (II 558f.). Den Ägyptern scheine eine dauernde Domesticierung nur bei der f. maniculata gelungen zu sein (II 559). Dafs diese bei den viel älteren Exemplaren von Bubastis noch nicht durchgeführt sei, glaubt Nehring mit Virchow; die Mehrzahl aber der einer wesentlich jüngeren Zeit angehörigen Katzen von Beni-Hassan und Siut hält er für domesticiert (II 562f. III 124). Dafür spricht die ungeheure Menge, die kräftige Knochenentwickelung, die Variation der Haarfarbe und der Ohrenlänge (II 563), endlich das jugendliche Alter der Tiere (II 565). Hartmann betonte später (III 122), dafs gewisse Abbildungen sowie das ungemein zahlreiche Vorkommen von Katzenmumien von neuem in ihm die Überzeugung 'befestigten, dafs die alten Ägypter die Katze, d. h. den Abkömmling der f. maniculata, nicht blofs domesticiert, sondern als wirkliches Haustier gehalten und gepflegt haben'.

Dafür spreche auch der Bericht über des Kambyses Sieg bei Pelusium (Herod. III 5ff.), in welchem freilich Herodot die Katzen nicht erwähnt! Nehring endlich weist darauf hin, dafs für die Katze die strenge Unterscheidung zwischen Zähmung und Domestication nicht durchführbar sei, da sie noch heut, z. B. bei der Paarung, ein halbwildes Dasein führe (III 124), was Virchow erst dann für beweisend hält, wenn nachweislich verwilderte Hauskatzen wieder f. maniculata würden (III 125). — Die Frage ist noch ungelöst. Zu lösen ist sie einzig und allein, wenn die grofsen Massen von Katzenmumien, welche zur Fabrikation von Guano exportiert werden, zuvor einer genauen Untersuchung unterzogen werden. Einstweilen hat Virchow und haben seine Gegner Recht; der eine darin, dafs es unbegreiflich sei, wie ein so lange und so massenhaft domesticiertes Tier von den Römern erst so spät übernommen worden sei; die anderen darin, dafs man nicht glauben könne, jedes einzelne dieser zahllosen Tiere sei für sich gefangen und für sich gezähmt worden.

99) Max Ihm, Zur Überlieferung des Pelagonius. Rhein. Mus. 1891. XLVI 371—377.

100) Derselbe, Vegetius mulomed. III 60, 1. Rhein. Mus. 1891. XLVI 494f.

Des Vegetius Mulomedicina sive ars veterinaria ist unseres Wissens zuletzt vor etwa 100 Jahren behandelt worden. Sein Vorgänger Pelagonius hat wenigstens noch 1843 einmal wieder Beachtung gefunden. Jetzt scheint in Ihm ein neuer Bearbeiter beider Werke über Tierheilkunde zu entstehen, der auch den griechischen Übersetzungen in den Hippiatrica die nötige Aufmerksamkeit widmet. — In der obigen Stelle des Vegetius schreibt er 1. scordiscum für cordiscum, 2. unaque nocte für una quoque nocte, 3. (per)curabitur für palpabitur. Vielleicht ist sanabitur vorzuziehen. — Des Pelagonius ars veterinaria hat aus einem sehr alten cod sehr sorgsam A. Politianus 1485 in Florenz abgeschrieben. Dies ist der cod. Riccardianus 1179. Aufserdem giebt's nur noch etliche Blätter des cod. rescr. Vindob. 16. Die einzige Ausgabe (Florenz 1826) ist schlecht und forderte eine Neuvergleichung. Das Original des Politianus war im 7. oder 8. Jahrhundert geschrieben, die Wiener Palimpsestblätter stammen aus dem 5. oder 6. Jahrhundert. — Ihm habilitierte sich übrigens 1891 an der Universität zu Halle mit der Schrift: Prolegomena in novam Pelagonii artis veterinariae editionem. Auch 1892 — in dieses Jahr soll unser Bericht nicht übergreifen — hat Ihm die Hippiatrica behandelt (Rhein. Mus. XLVII 312ff.).

Schon die durchwanderten Gebiete gaben Anlafs, den Natursinn der Alten zu bemerken. Wir besprechen im Anschlufs daran die Arbeiten, die sich den Natursinn der Alten geradezu zum Thema wählen.

101) L. W. Straub, Der Natursinn der alten Griechen. G.-Pr. Stuttgart 1889. 4. 58 S.

102) Ed. Voss, Die Natur in der Dichtung des Horaz. G.-Pr. Münstereifel 1889. 4. 26 S.

103) Grosse, Über die Naturanschauung der alten griechischen und römischen Dichter. R.-G.-Pr. Aschersleben 1890. 4. 18 S. — Rec. Wochenschr. f. kl. Phil. 1891. VIII 207 ff. (A. Biese).

104) J. A. Mouw, Quomodo antiqui naturam mirati sunt. I.-D. Leyden. 1890. 8. XIII 210 S.

105) A. Otto, Landwirtschaft, Jagd und Seeleben im Sprichwort. Archiv f. lat. Lexicographie. VI 1. 2. p. 9—24.

Straub bietet die zahlreichen Proben griechischer Dichtung, die seine Arbeit zieren, in eigenen schönen Übertragungen. Zwischen dem Natursinn der Alten und dem der Neuen findet er nicht einen Unterschied der Tiefe oder Innigkeit, sondern der Richtung und Äufserung des Gefühls, also keinen quantitativen, sondern einen qualitativen Unterschied. Gegen Biese wendet er ein, dafs er den Begriff der Entwickelung und das Bestreben eine stetige stufenweise Veränderung des Naturgefühls nachzuweisen gerade auf dieses Gefühl nicht gern anwenden möchte. Treffend weist er darauf hin, dafs die Dichter für die genannte Frage nur schwer und vorsichtig zu benutzen seien, zieht aber leider nicht den vom Ref. längst (Wochenschr. f. kl. Phil. 1886. III 1476) geforderten und von Günther (I 126) gebilligten Schlufs, daraufhin einmal die Prosaiker vorzunehmen. Curtius nennt das Rofs tam pavidum ad omnia animal (VIII 14, 23); Pausanias erwähnt ein *κάλλιστον δένδρων ἄλσος* (I 21, 7) oder eine *πλάτανος εὐειδής* (VIII 23, 4). In solchen gelegentlichen Äufserungen so prosaischer oder schlichter Naturen steckt mehr Beweis für Naturgefühl als in ganzen Bänden voller Gedichte. Wundervoll sind wieder Straub's Ausführungen über den Gegensatz südländischer und nordländischer Naturauffassung, wie über die Naturanschauungen der griechischen Götterlehre; gut ist der Nachweis, dafs neben der Vermenschlichung der Naturkräfte es doch auch in voller Realität wiedergegebene Naturbilder giebt. Ref. rechnet Straub's Arbeit zu dem Besten, was über dieses Thema geschrieben ist. Dennoch vermifst er Manches auch hier. Nach seiner Meinung müfste jedes antike Beispiel, das ein modernes Analogon findet, neben dieses gestellt und verglichen werden, z. B. Grillparzer's unklarer, sentimentaler, mondscheinschwärmender Phaon (Sappho III 155) neben die klaren, schlichten, betrachtenden Worte der Sappho über den Mond (S. 37). Ferner fehlt eine, wenn man so sagen soll, Geschichte der Bergbesteigungen bei den Alten, wie sie Ref. ebenfalls schon lange für nötig hält (Phil. Wochenschr.

1883. III 42. 782); sie würde vermutlich Auffallendes lehren (vgl. Strab. 538. Gemin. Isag. 14. Liv. IX 36. XL 21 sq. XLI 22 sq. Flor. I 12, 3. Io. Gr. comm. in Arist. Meteor. p. 82, 2. Cleom. I 56. Älian. h. a. IX 35. Opp. Hal. I 82 sq. Plut. Äm. 15. Senec. epp. 79, 2). Bei dem Capitel der Contraste zwischen Natur und Gemüt (S. 50) fehlt eine Form der homerischen Naturempfindung, die unseres Wissens hartnäckig übergangen wird. Über dem Leichnam des Patroclos tobt die männermordende Schlacht, der aber lag still; im beängstigenden Traum sieht Penelope den Raubvogel ihre Gänse zerfleischen, die aber fressen ruhig. Das Stille und Friedliche, das Unbekümmerte und Unbewufste, man möchte sagen das Kindliche der Natur kann nicht unmittelbarer zum Ausdruck kommen, als in diesen Stellen. Endlich stört uns die Auffassung vom Baume des Poseidon, der die 'Fichte' willig trägt (S. 14). Ist das eine Reminiscenz an 'Poseidons Fichtenhain'? Poseidons Baum ist wohl einfach die Strandkiefer der griechischen Küsten, die sich vom Meere nicht trennen zu können scheint. — Voss beschränkt sich ausdrücklich auf Horaz, dessen Naturschilderungen als nicht um ihrer selbst willen, sondern der Reflexion dienend erwiesen werden. Die Beispielsammlung ist umfangreich Aus der Arbeit geht, wenn wir nichts übersehen, nicht hervor, ob der Verf. die von Horaz gesehenen Orte auch seinerseits gesehen hat. Es will uns scheinen, als ob persönliche Anschauung des Landes nötig sei, um den Dichter ganz zu verstehen. Was Voss aber geboten hat, ist übersichtlich geordnet und richtig beurteilt. — Grosse führt, von den bekannten Worten bei Schiller und Humboldt ausgehend, in warmer Sprache und schlichter Gedankenfolge eine Reihe von Bemerkungen über Nymphen, Dryaden und andere Naturpersonificationen, sowie von Stellen aus Homer, den Tragikern und den Idyllendichtern, endlich einiges aus Vergil, Horaz, Tibull und Ovid an, um zu zeigen, dafs die Alten reges Interesse für die Natur, lebhafte Beobachtung ihrer Erscheinungen, reiches Vermögen sie darzustellen hatten, dafs aber diese Gaben beschränkt sind, sofern ihnen das klimatisch Fremde nordischer Gegenden auch ästhetisch fremd ist, sofern es ihnen an Landschaftssinn und Landschaftsmalerei fehlt, sofern sie sich nicht wehmütig in die Natur versenken. Die Arbeit ist anspruchslos geschrieben und wendet sich augenscheinlich an alle gebildeten Leser. So citiert sie keine der zahlreichen modernen Arbeiten, beschränkt sich nur auf einige bedeutende Erscheinungen der alten Poesie, enthält sich aller genauerer Unterscheidungen. Sie erfüllt ihren Zweck und fordert keine schwere Kritik heraus. — Monw's Arbeit zu erlangen war vergebliche Mühe. — Otto stellt die lateinischen Sprichwörter zusammen, die Landbau, Jagd und Seewesen betreffen. Interessant ist die Deutung des Wortes: oleum et operam perdidi (S. 14), welches von der Ölgewinnung abgeleitet wird; wurde das Öl ranzig oder bitter, so hiefs es: Arbeit und Öl sind dahin! Solche

Redensarten aus der Lebensmittelbereitung hat man auch sonst, z. B. Hopfen und Malz verloren!

An die besprochenen Naturreiche und ihre Verwertung im Dienste des Menschen schliefsen sich naturgemäfs an: Warenkunde und Technik, soweit sie bisher noch nicht erwähnt sind, und Handel und Verkehr, zunächst nur, soweit sie nicht das Seewesen im Besonderen betreffen. Es sind dies die folgenden Schriften von No. 106 bis No. 133.

106) W. Helbig, Sopra le relazioni commerciali degli Ateniensi coll' Italia. Rendiconti dell' Acad. dei Lincei. IV serie, V vol., fasc. 2. p. 79—93.

107) K. Herfurth, De Aquileiae commercio. Inaug.-Diss. Halle 1889. 8. 39 S.

108) J. Schneider, Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. Heft VI 1888, VII 1889, VIII u. IX 1890. Düsseldorf. F. Bagel.

109) J. Schneider, Übersicht der Lokalforschungen in Westdeutschland bis zur Elbe von 1841 bis 1891. Düsseldorf 1891. F. Bagel.

Leider kennen wir nur die Schneider'schen Arbeiten. Diese aber zeichnen sich durch eine enorme Fülle von Detailkenntnissen und durch geschickte Verwertung der Funde aus. Es gehört zu solchen Untersuchungen ein eigentümliches Geschick, eine Art von Findigkeit, wie sie der Verf. in hohem Grade besitzt. Hier können wir unmöglich Einzelheiten angeben. Wir wollen nur auf zweierlei hinweisen. Erstens auf die 'Übersichtskarte der ältesten Wege im nordwestlichen Deutschland zwischen Rhein und Elbe', welche dem IX. Heft beigegeben ist; der Verf. ist 'sich all der Unvollkommenheiten, welche solchen Anfangsversuchen anhaften, sehr wohl bewufst'; doch wird seine Karte für alle weiteren Forschungen die Grundlage bieten, da sie genau die vorgeschichtlichen und die römischen, die Heer- und die Handels-Wege, die völlig und die noch nicht vollständig untersuchten Wege zu scheiden sucht. Zweitens auf die Ergebnisse, die der Verf. selber in dem Überblick über seine fünfzigjährigen Forschungen zusammengestellt hat: 1. den Nachweis der zahlreichen Warten, also eines römischen Telegraphenwesens; 2. den Nachweis des Römerlandes zur Rechten des Niederrheins (vgl. die civitates im Anhang des römischen Provinzenverzeichnisses); 3. den Nachweis, dafs in den Itinerarien nicht Strafsen, sondern Routen, die auf verschiedenen Strafsen laufen, angegeben sind, wodurch 'die bisher so wenig stimmenden Entfernungsangaben fast sämtlich ihre richtige Deutung erhalten'. Der rührige Verf. verspricht noch weitere Ver-

öffentlichungen. Mögen ihm dazu die Kräfte und die Jahre beschieden sein!

110) A. Deloume, Les manieurs d'argent à Rome. Etc. etc. Etude hist. Paris, Thorin. 1890.

111) E. Ruhstrat, Über die römischen Handlungsbevollmächtigten. Ztschr. d. Savigny-Stiftuug 1890. Röm. Abt. X 2.

112) J. W. Kubitsch, Die Holzpreise des Diocletianischen Maximaltarifs. Hermes 1889. XXIV 580—586.

113) Th. Mommsen, Das Diocletianische Edict über die Warenpreise. Hermes 1890. XXV 17—35.

Von diesen Abhandlungen kennt Ref. nur die beiden letzten über das Edikt des Diocletian († 305). Dieses Edikt *de pretiis rerum venalium* (+ 301) ist zuletzt 1873 herausgegeben (C.I.L. III 801 f.). Seitdem sind zu den alten Bruchstücken neue gefunden. Mommsen giebt über diese einen Überblick und behandelt dann, was aus einigen dieser Bruchstücke über 1. Purpurlinnen und 2. Das Goldstück und den diocletianischen Denar zu lernen ist. Das Gewand jener Zeit bestand überwiegend aus Leinewand. Dem farblosen Linnen (*ἄσημος ὀθόνη*) stand das Purpurlinnen gegenüber, das nur als Streifen (*clavus σημεῖον*) auftritt, sei er nun aufgenäht (*insutus*) oder als geradliniges (*ὀρθόσημος*) Muster eingewebt. Was das aurelianisch-diocletianische Münzsystem betrifft, so ruht es auf dem Goldpfund von 50 000 Rechnungsdenaren; das Goldstück betrug $^1/_{60}$ Pf. und das Kupferstück $^1/_{40}$ des Goldstücks; auf dieses Kupferstück kamen $20^5/_6$ Rechnungsdenare von je $1^4/_5$ Pfennig im Werte. Das Feingold heifst *χρυσοῦ βρύζη*. Unaufgeklärt bleibt, ob *χρυσὸς ἐνηγμένος* Goldfäden oder durch Schlämmen gewonnene Goldklumpen bezeichne. Gegen letzteres spricht der geringe Wert von $^1/_4$ des Feingoldes. Ist *ἐνάγειν* vielleicht in der Bedeutung von *διάγειν* oder *ἐμβάλλειν* (Blümner T. und T. I 129) gebraucht? — Kubitschek interpretiert einige Stellen des Edikts; besonders hervorzuheben ist seine Deutung des Ausdrucks in quadrum quattuor cubitorum, den er gegen Trubrig (Die Waldwirtschaft b. d. R. Wien 1888) mit 4 cubita in's Geviert = 16 cub.² übersetzt.

114) V. Pfannschmidt, Entwickelung des Welthandels. (Samml. wiss. Vortr. von Virchow u. Holtzendorff.) Hamburg 1887.

115) W. Götz, Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels. Stuttgart 1888. Encke. 806 S. 20 M.

116) F. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein. Von d. ältesten Zeiten bis zum Ausgang d. 18. Jahrh. Nach d. Quellen bearbeitet. Freiburg, Herder. 8. IX 416 S. mit 42 Abb. 7 M.

117) H. de B. Gibbins, The hist. of commerce in Europe. With map. London, Macmillan. 8. 246 p. 4 M.

Die Qnetscb'scbe Arbeit blieb uns uubekannt. — Der Vortrag von Pfannschmidt eilt nach kurzer Erwähnung des mesopotamisch-indischen Handels und der Kauffahrten der Pbönicier zum Mittelalter. — Aucb die Arbeit von Gibbins ist uns nicht zu Gesicht gekommen. — Das Bucb von Götz enthält ein gewaltiges Mafs von Arbeit nnd Wissen, welches völlig zu versteben und zu beurteilen selbst wieder keine Kleinigkeit ist. Auf eine 'Theoretische Einleitung' (1—32) folgeu: I. Periode 3000—850 v. Chr. (33—138); II. Periode 850—264 v. Chr. (139—311), III. Periode 264 v. — 400 n. Chr. (312—514). Die drei folgenden Perioden (bis 1493, 1819, 1887) gehen uns hier nichts an. Ein 'Schlufswort' (793f.), ein Orts- und Sachregister, ein Personenregister, eine kartographiscbe 'Isobemerenskizze von Verkehrsmittelpunkten um 350—300 v. Cbr.', eine ebensolche 'Isohemeren des Gütertransportes im Römischen Kaiserreicbe mit 19 Ausgangspunkten', eiue dritte für das 12.—14. Jahrhundert 'mit 29 Mittelpuukten', eine vierte für das 18. Jahrb. 'mit 28 Mittelpunkten', endlich eine fünfte für die Gegenwart 'mit 39 Mittelpunkten' beschliefsen das Werk. Die Einleitung führt den Ratzel'schen Gedanken aus, es müsse eine 'Wissenscbaft der Entfernungen' geschaffen werden, beschränkt ihn aber auf die 'Lehre von den Fortschritten in der Überwindung geographischer Entfernungen (oder von der Zunahme der praktischen gegenseitigen Annäherung räumlich distanter Punkte der Erdoberfläche) für die Gütergewinnung und Güterverteilung'. Wir meinen freilich, gemachte Fortschritte seien nicht Gegenstaud einer Lehre, sondern der Geschichte. Alle Gesetze einer solchen Lehre werden daran kranken, dafs mit Ausnahme der allerallgemeinsten und selbstverständlichen ihrer keines sich wird verfolgen lassen, also bewahrheiten, da die Gestaltungen und Erscheinuugen der Erdoberfläche, die Anlagen und Neigungen der Erdbewohner, die Zufälle nnd Verwickelungen von Verkehr und Gescbichte so mannigfach, so kompliziert, ja teilweise so unberechenbar sind, dafs sich jene Gesetze überall zahllos und seltsam durchkreuzt, nirgends rein und unentwirrt zeigen werden. So unternimmt denn auch der Verf. nur 'eine praktische Skizze' davon zu liefern, wie jene Reduktion der Entfernungen 'im Laufe der historischen Zeiten von den Völkern bisher durchgeführt worden sei'. Bei eiuer solchen Geschichte statt einer Lehre wird es wohl auch in Zukunft bleiben.

Die einzelnen Abschnitte bieten im Ganzen eine Zweiteilung in 'Verkehrswege' nnd 'Verkehrsmittel', wozu gelegeutlich als Drittes 'Besondere Verkehrseinrichtungen' kommen. Die ältesten Zeiten erscheinen uns noch in schwankendem Lichte. So müssen auch die Beobachtungen über ihre Verkehrsverhältnisse unsicher sein. Den Priesterkönig Gudea setzt Kaulen auf 'wenigstens' 2000, Hommel auf 3600 v. Cbr. an; der

Bernsteinhandel und seine Bahnen werden noch immer von neuen Forschern anders als bisher bestimmt; für den Namen des Roten Meeres giebt es nun wohl vier bis sechs verschiedene Deutungen; das Volk der Cheta, dessen Name vor wenigen Jahren fast das Einzige war, das wir von ihm wufsten, lebt in jedem Jahre frischer vor unseren Augen wieder auf. Kein Wunder also, dafs bei solchen Verschiebungen und Verschiedenheiten unseres Wissens und unseres Deutens die Sicherheit und Greifbarkeit den Resultaten fehlt, die Götz dem Studium der ältesten Perioden abgewinnt. Er geht mit Vorsicht zu Werke und hat das Verdienst, die Dinge einmal unter dem von ihm bestimmten Gesichtspunkt zusammengefafst zu haben. Einiges heben wir aus der Fülle hervor. 1. S. 43. Den Nil 'als Kontinentsgrenze' betrachtet wohl nicht 'Arrian', sondern 'Aelian', und nicht im '3.', sondern '2.' Jahrhundert. 2. S. 49. Land Punt oder Punaland ist nicht die Somaliküste allein, sondern das 'zweiseitige Küstengebiet am heutigen Golfe von Aden'; doch mag in die Schilderung der Naturgaben mancher Artikel des Ostens eingeflossen sein. Anders A. Wiedemann, der am 17. November 1889 in einem Briefe an Virchow auf Grund zweier Texte bei Dümichen (Gesch. Aeg. 120) die Nordgrenze von Punt etwa auf den Breitengrad von Theben, die Südgrenze 'noch innerhalb des arabischen Meerbusens' setzt (Verh. d. Berl. Ges. f. Anthropol. 1890. XXII 48). 3. S. 50. Erythräisches Meer nach der roten Hautfarbe der Puna benannt. Fehlt bei Egli (Nom. geogr. 267). 4. S. 56. Nubien = Goldland. Fehlt bei Egli. 5. S. 87. Kühn ist die Vorstellung, dafs 'die enge Verbindung des Rosses und Poseidons im griechischen Mythus' darauf hindeute, dafs die Phönicier 'auch nach ihren ältesten Kolonien am ägäischen Meere zuerst Pferde verfrachtet haben'. 6. S. 108. Unger's Verlegung der Zinninseln nach Nordwestspanien erkennt Verf. 'als einleuchtend' an (vgl. S. 268). 7. S. 117. Dafs 'die Aegypter nicht die Lehrer, sondern doch wohl die Schüler der Phöniker in der Schiffahrt' waren, ist doch vielleicht nicht so unbedingt sicher.

Lichter wird's in der zweiten Periode. Hier werden Zahlenangaben über Entfernungen und Marschzeiten zahlreicher, hier giebt's officiell gemessene oder geschätzte Distanzen und geregelten Postverkehr, hier liegen in der durchgearbeiteten klassischen Litteratur bekannte und geklärte Quellen vor. Das Beste in diesem Abschnitte ist zweifellos die sorgfältige Rekonstruktion der persischen Reichspoststrasse (165 ff.). Das Schwächste ist, wie ein Vergleich mit unserem später folgenden Berichte darthun wird, der Abschnitt über das griechische Seewesen, in welchem der Verf. Breusing folgt (252 ff). Diesen nennt er auch in der Vorrede (VII) unter denen, 'die ihn mit litterarischen Hilfsmitteln und sachlichen Hinweisen unterstützt haben'. Von Aszmann's 'Seewesen' hat Götz 'im Januar 1888' kaum eine Ahnung haben können. So hat er sich im Grunde auf Breusing verlassen müssen. Es zeigt aber dieses Beispiel

recht deutlich, wie schwach die Position eines Autors leicht da wird, wo er mit sekundären Quellen arbeiten mufs. Die unendlich mühselige Arbeit, sich in Grasers Arbeiten einzuleben, hat Götz geleistet (255). Folgen aber mag er nicht ihm, sondern Breusing's teilweise brieflichen Auseinandersetzungen (256). Wie viel davon ist aber wieder durch Aszmann bestritten! So schwankt das Urteil, je nachdem die Fachleute schwanken; und ein Buch, das so oft und so ausgedehnt auf fremde Leistungen gebaut werden mufs, kann nicht anders als an diesem Schwankenden, Unsicheren Anteil nehmen. Ein anders geartetes Beispiel für dieselbe Erscheinung bietet die Umsetzung der Stadien und Parasangen in Kilometer, die Götz selbst an einer Stelle (169) doppelt vornehmen zu müssen gesteht: a) 1 Par. = 5,2 km (Asien); b) 1 Par. = 30 att. Stad. = 5,56 km (Kleinasien). Vergleichen wir damit die Stellen, so stimmen sie nur teilweise: S. 169 : 42.5 Par. = rund 30 Ml.; 137 Par = 96 Ml.; 56,6 Par = 40 Ml.; also 1 Par. = 5,25 bis 5,3 km. — S. 189: 33 Par. = 22 Ml.; also 1 Par. = 5,5 km. — S. 190: 7,5 Par. = 5,6 Ml.; also 1 Par. = 5,56 km. (aber Tarsus-Euphrat). Vgl. S. 183. 174. — S. 147: 1 Stad. = 150 m oder (Hultsch-Xenophon) = 140—150 m oder (Hultsch-Eratosthenes) = 151,5 m oder gar = 189 m. — S. 150: 60 km = 420 Stad.; also 1 Stad. = fast 142 m. — S. 172: 1 Par = 30 Stad. = $^3/_4$ Ml.; also 1 Stad. = $^1/_{40}$ Ml. = 187,5 m. Vgl. S. 216. 228. — S. 192: 10 Par. = 9,5 Ml.; ist wohl nur Druckfehler für 7,5 Ml. — Wir heben weiter ein Paar Kleinigkeiten heraus. 1. S. 98. Ophir liegt 'nördlich oder südöstlich von Habesch' oder ist ein 'Teil von Yemen'. Ein ander Mal (S. 213) 'gewinnt die Meinung Liebleins, Ophir bedeute die sudanesischen Goldländer und das Anland der Babelmandebstrasse und des Golfs von Aden, noch besonders an Wahrscheinlichkeit'. 2. S. 236 ff. An die Nechofahrt glaubt Götz nicht. Die Schrift von Willi Müller, der an sie glaubt, dessen Verleger aber, wie konsequent die Musikverleger thun, die Jahreszahl des Erscheinens auf dem Titel vergafs (1889 Rathenow, Max Babenzien), ist Götz wohl unbekannt geblieben. 3. S. 237. 'Man verstand ja bis in's spätere Mittelalter nicht, gegen den Wind zu lavieren.' Ist von Kopecky, Aszmann und anderen Kennern bestritten. 4. S. 256. Herodot bemannt (VII 184) die persischen Trieren mit je 230, nicht je 200 Mann. Doch ist fraglich, ob er dabei die Rojer nicht einrechnet. 5. S. 270. Pytheas fuhr wohl ein Menschenalter vor 300 in den Ocean hinaus. 6. S. 290. In der Stelle Polyb. III 39, 7 schob Ref. (de Polybii geogr. p. 9f.) einige Worte ein, welche in die neueste Ausgabe des Polybius aufgenommen sein sollen.

Die dritte Periode bringt uns in die Römerzeit. Die günstige Lage von Rom, die Bauweise der trefflichen Römerstrafsen, die enormen Wagenfahrten z. B. des Caesar, die römischen Wüstenexpeditionen in Nordafrika (Ptol. Geogr. l. I), die zahlreichen Strafsen des Rheingebietes (vgl. Schneiders Heer- und Handelswege) und der Donauländer, einzelne

wichtige Handelsplätze wie Bordeaux und Toulouse oder wie Salona und Konstautinopel oder endlich wie Palmyra und Damascns und Alexandria, das Hafenlehen von Puteoli (vgl. Sen. epp. 77, 1—3) und die Handelsmacht von Rhodus (rhodisches Recht, wie später lübisches Recht, vgl. Friedrichsen 37; Meridian von Rhodus wie später von Greenwich), die Monsnnfahrten über den Indischen Ocean hin, die singalesische Gesandtschaft beim Claudius, die des Antoninus Pius in China, all dieses nnd unendlich viel mehr kommt zur Sprache. Was uns hier besonders fesselt, ist die Frage nach der Fahrgeschwindigkeit der griechischen und römischen Schiffe, welche in dieser Periode natürlich ihre Höhe erreicht (259 ff. 275 ff. 468 ff. 514). Alle jene Fahrten, welche Götz notiert, sind schwer kontrollierbar, da ihr genauer Curs nicht festzustellen ist. Sie ergeben aber nach seinen Rechnungen 1 bis 1,25 Meile oder 4 bis 5 Knoten für die Stunde. Selten ist die Geschwindigkeit 1,4 Meile d. h. 5,6 Knoten (260); einmal gar 7 Knoten (260). Danehen erscheint Götz (470) die Fahrt des Atticus (Cic. Att. XV 21, 3) von Brundisium bis Acroceraunia (in 5 St. 9,5 Meilen) unglaublich; sie ergäbe 7,6 Knoten. Dem gegenüber berechnet Kopecky (60) aus Formelu die 'normale Schnelligkeit der Triere' auf 6,2 Knoten, die sich aber bis auf etwa 8 Knoten steigern lasse. 'Aus der noch von Niemand verwerteten Stelle des Livins XLV, 41' berechnet Aszmann (Seewesen 1623) eine Geschwindigkeit von 7,8 Knoten. Diese Stelle ist die beste, klarste, unzweideutigste; Paullus rühmt sich: profectus ex Italia classem a Brundisio sole orto solvi, nona diei hora cum omnibus meis navibus Corcyram tenui. Das ergiebt genau gerechnet 8,2 Knoten. Denn die Fahrt fand im Sommer statt, wo der Parallel von Brindisi einen Tag von 15 Stunden, also eine Zeitstnnde von 1¼ Äquinoktialstunden hat. Also dauert die Fahrt 11¼ Stnnden (Aszmann 11¾!). Und man darf noch abrechnen; denn noch sind es 15 Tage vor dem 22. Juni (Pydna); auch geht die Fahrt 1½ Grad (6 Minuten) gegen Osten; sie hegann auch erst orto sole! Rechnen wir jene 170 km in 11 Stunden, so ergieht sich eine Geschwindigkeit von mindestens 8,2 Knoten. — Endlich auch hier einige Kleinigkeiten. 1. S. 335. Die gewöhnliche Form ist essedum, nicht esseda. 2. S. 434. Freilich ist Plinius auch in geographischen Dingen oft unzuverlässig. Aher nicht 'die Mode' ist Grund ihn so oft zu citieren, sondern der Umstand, dafs er Quellen nennt, die uns sonst verloren sind. Seine Fehler aher sind sehr oft zu kontrollieren; sie richten da kein Unheil an, wo man ihre Entstehung versteht. 3. S. 444. Der *θαλαμηγός* und die *τεσσαρακοντήρης* sind verwechselt (Athen. 203 sq.).

Was wir im Allgemeinen vermissen, ist eine eingehende Erörterung über die Zeitmesser und eine zweite über die Steuermannskunst der Alten. Für des Verf.'s Zweck müssen die Fragen, wie die Alten die Zeit mafsen und ob sie krenzen konnten, von der gröfsten Bedeutung sein. Trotz all dieser Mängel aber bietet das Buch von Götz eine er-

staunliche Menge von Material und ist als erster Versuch dieser Art durchaus anerkennenswert.

118) J. Valeton, Über den Namen Graeci und den ältesten Bernsteinhandel der Hellenen. Ἑλλάς 1889. I 4 p. 265—285.

119) H. Kothe, Die Bernsteininseln bei Timaeus. Fleckeisen 1890. CXLI 184—186.

120) Olshausen, Der alte Bernsteinhandel der cimbrischen Halbinsel und seine Beziehungen zu den Goldfunden. Verh. d. Berl. Ges. f. Anthr. vom 19. April 1890. S. 270—297. — Discussion darüber: Bartels, Hartmann, Vater, Voss, W. Schwartz, Minden, Neuhauss: S. 297—299.

121) Derselbe, Zweite Mitteilung über den alten Bernsteinhandel und die Goldfunde. Verh. d. Berl. Ges. f. Anthr. vom 21. Febr. 1891. S. 286—319.

Valeton's Arbeit ist dem Ref. nicht bekannt geworden. — Die kleine Arbeit von Kothe hält sich an den Plinius und schliefst etwa folgendermafsen. Pytheas (— 330) kam sicher nicht bis Samland, wo man auch im Altertum den Bernstein vorzugsweise fand. Woher hatte er den Bernstein? Müllenhoff: aus westjütischen Inseln (Plin. XXXVII 42). Kothe: aus Samland (Tac. Germ. 45). Während Müllenhoff in den bei Plinius (n. h. IV 94. 97. XXXVII 35) erhaltenen Notizen des Timaeus Irrtümer und Übertreibungen des Plinius sucht und die berüchtigten Gutones in Teutoni verwandelt, sucht Kothe die Worte zu halten und zu interpretieren: *Baunonia* ist *Bornholm*; die Insel *Balcia* des Plinius oder *Abalus* des Pytheas oder *Basilia* des Timaeus ist *Falster*; die *Gutones* sind die *Gauten* in Schwedisch Gotland (Ptol. Geogr. II 11 fin.: *Γοῦται*). So bleiben freilich Schwierigkeiten. Denn 1. Plinius rede von Inseln *sine nominibus* und solle doch *Baunonia* nennen; 2. Falster ferner werde zu einer Insel *immensae magnitudinis*; 3. auf beiden soll dann der Bernstein gefunden werden; 4. endlich liege Falster drei Tagereisen *a litore Scytharum* entfernt. Doch erklärt Kothe diese Entstellungen: 1. durch nachträgliche Selbstkorrektur; 2. durch den leicht erweckten Schein, als seien die nur durch kleine Strafsen getrennten dänischen Inseln ein Ganzes; 3. durch Verwechselung des Fundorts mit der letzten Handelsstation ('russischer' Thee, 'englisches' Gewürz); 4. durch die Ungenauigkeit solcher von Wind und Wetter abhängigen Mafse oder die Bezeichnung Holsteins mit *litus Scytharum*. Danach gab es zwei Wege für den samländischen Bernstein: a) quer durch Europa zum Po; b) über Bornholm und Falster nach Holstein und von dort durch Gallien nach Massilia. — Ganz anders geht Olshausen zu Werke. Er läfst die Autoren bei Seite und hält sich an die Funde. Drei Fundgebiete sind zu trennen:

Ostbalticum (West- und Ostpreufsen), Westbalticum (Oder- bis Elbmündung, Jütland, Schweden), Britannien. Von Westbalticum werden die Funde zusammengestellt, besonders des Verf.'s eigene Ausgrabungen auf Amrum. Die Resultate sind: 1. In der Broncezeit sind die Funde der cimbrischen Halbinsel häufiger, als man erwartete. 2. Unbearbeitete wie rohbearbeitete Stücke beweisen, dafs das Produkt einheimisch ist. 3. Der Bernstein findet sich in allen Broncegräbern, in den älteren, d. h. den Skeletgräbern aber um so seltener, je häufiger jüngere Broncen und Goldspiralringe werden. 4. Dieser Goldimport beschränkt sich auf die ältere Zeit der Bronceperiode, der Tausch von Bernstein und Goldringen hört also lange vor Christus (d. h. — 900 nach Montelius, einige Jahrhunderte später nach Undset) auf. Woher stammt das Gold? Aus Irland schwerlich, da sich dort goldene Ringe garnicht finden. Vielmehr stammen diese Gold-Spiralen ebenso wie die goldenen Noppen- oder Schleifenringe aus Österreich-Ungarn (Siebenbürgen und Alpenländer), von wo sie teils nach Norden (rechtes Elbufer abwärts) teils nach Süden (Spiralring in der ältesten Schicht von Olympia, c. — 800) als Tauschmittel wanderten. Umgekehrt wie das Gold nach Norden, ging natürlich der Bernstein nach Süden. So erklärt Verf. die Elbe für den vielberufenen Eridanus der Alten und meint, der Handel nach Ostbalticum sei erheblich später und zum Teil denselben Weg gegangen wie der nach Westbalticum. Tacitus kenne nur den Handel mit Samland (Germ. 45), bewahre aber in dem niederelbischen 'glaesum' (vgl. glösen, glosten) die unwillkürliche Erinnerung an den Handel mit Jütland. Was Verf. weiter über goldene Gefässe und Ringe sagt, gehört nicht hierher. Erwähnt sei nur noch, dafs Olshausen den Anklang von altpr. ausis, litth. auksas, altlat. ausum auf Handelsbeziehungen schiebt, da keine der arischen Sprachen sonst diesen Stamm zeige (284), dafs dagegen Minden in der Diskussion (299) die gemeinschaftliche Abstammung aus arischen Urwurzeln jener Entlehnung vorziehen zu müssen erklärte. Ist ausis entlehnt, sagt Olshausen, so mufs das schon vor dem III. Jahrh. v. Chr. geschehen sein, da E. Hübner die Wandlung von s in r zwischen zwei Vokalen im Lateinischen für bereits in jenem Jahrhundert vollendet erklärt.

Olshausen's zweite Arbeit dient zur Ergänzung und Erweiterung der ersten. Die chemische Untersuchung stellte fest, dafs die Hauptmasse des Samländischen Bernsteins, Succinit genannt, sich vor allen anderen Bernstein-Harzen (Galizien und Rumänien ausgenommen) durch einen erheblichen Gehalt an Bernsteinsäure auszeichne, dafs daneben aber auch in Samland andere Bernstein-Arten mit ganz geringem Gehalt dieser Säure sich finden. Wird also unter prähistorischen Dingen Succinit gefunden, so mufs er nordischer Herkunft sein; wird aber im Süden anderer Bernstein gefunden, was bisher selten ist, so kann er südlicher Herkunft sein; Galizien und Rumänien kommen hier nicht in Betracht, da das Altertum (aufser in Ligurien) keinen gegrabenen, nur ausgewor-

fenen Bernstein kennt. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, doch ist vorläufig ersichtlich, dafs Capellini's Ansicht, in den ältesten Zeiten habe man in Italien nur einheimischen Bernstein verwendet, unhaltbar ist. Die Geringfügigkeit der östlichen Funde beweist, dafs 'der Bernstein in alter Zeit im ganzen Orient keinenfalls eine wesentliche Rolle gespielt hat'. Im Süden findet er sich zuerst in der Mykenae-Zeit, sowohl der älteren Zeit der Schachtgräber (seit etwa — 1400), als auch der jüngeren Zeit der Kuppelgräber; auch in Italien in den Pfahlbauten und Terramaren der jüngsten Stein- und der Bronce-Zeit, deren jüngste der Zeit der Kuppelgräber entspricht, sowie in den ältesten griechischen Gräbern Süditaliens, deren Inhalt den Charakter der homerischen Kunst zeigt. Die Hellenen liebten ihn in der homerischen und römischen Zeit; in der klassischen Zeit fehlt er in griechischen Gräbern völlig. Die Italiker östlich vom Apennin haben ihn reichlich von Anfang an bis ins 4. Jahrhundert hinein; die Italiker westlich vom Apennin zeigt er sich erst später (7.—6. Jahrh.), um in Zeiten des griechischen Einflusses (5.—2. Jahrh.) zu verschwinden, sodafs ihn auch Plautus, Cato, Terenz nicht erwähnen. Diese Beobachtungen auf klassischem Boden stammen von Helbig. Was die Wege des Bernsteinhandels betrifft, so hält Olshausen mit Müllenhoff daran fest, dafs die Alten den cimbrischen (teutonischen) Bernstein, nicht den samländischen einhandelten; gegen Kothe bemerkt er vor allem, dafs der direkte Verkehr von Samland nach Holstein sich nicht erweisen lasse. Für den cimbrischen Bernsteinhandel giebt es drei Strafsen. 1. Die Oceanfahrt behauptete Müllenhoff, bestritt Helbig, bestreitet auch Olshausen. 2. Die Rhein-Rhone-Strafse brachte den Bernstein (ἤλεκτρον, auch λιγγύριον?) nach Ligurien (Diod. V 23. Strab. 202; vgl. Theophr. lapp. 28sq.) und schon in der Steinzeit in die Schweizer Pfahlbauten; auch eine Reihe von Funden rheinabwärts kommen zur Sprache. 3. Den Elbweg behauptete Olshausen schon in seiner ersten Arbeit; die Elbe ist der Eridanus des Hesiod (Th. 338) und des Herodot (III 115); das Elbland reicht von Weser bis Oder, wie es die Verbreitung der Goldspiralen bestimmt; auch auf diesem Wege (Sachsen, Böhmen, Mähren, Hallstadt) werden die Funde besprochen, doch fehlen solche in Österreich und Ungarn! Endlich bespricht Olshausen noch einmal die Preufsen und die Wörter ausis und auksas, deren erst von ihm behauptete Entlehnung ihm nun zweifelhaft scheint. Ebenso offen läfst er die Frage, ob unter den Ästiern der Bernsteinküste Preufsen, Littauer, Letten (Müllenhoff) oder aber Germanen (Tacitus) zu verstehen seien. Endlich ist es durchaus zweifelhaft, ob schon vor des Plinius Zeit von Samland nach Süden ein Handel stattfand.

122) H. Blümner, Ueber die Farbenbezeichnungen bei den römischen Dichtern. 1890. Philol. XLVIII. (N. F. II) 142—167. 706—722.

Die vorliegenden Teile der Abhandlung besprechen: I. Weifs:

1. *albus*; 2. *candidus*; 3. *niveus*, *lacteus*, *eburneus*, *marmoreus*, *argenteus*. II. Schwarz: 1. *ater*. Bemerkenswert ist der Unterschied des Griechischen und Deutschen vom Lateinischen in dem Falle I 3, wo dem Römer die einfache Ableitung genügt, uns aber wie dem Griechen die Composition, z. B. rosenrot, fleischfarben, ῥοδόχρους vonnöten ist. Lateinische Adjektiva mit color sind spätlateinisch. — *Albus* ist etwa sechsmal so häufig wie *albens*, daneben erscheinen *albere* und *albescere*; andere Ableitungen und Composita sind vereinzelt. Stammverwandt ist ἀλφός. Die Bedeutung ist: weifs, stumpfweifs, weifslich, gelbweifs, grauweifs, hell im Gegensatz zu schwarz, dunkelfarbig. *Albus* und *albescere* steht von Haaren (öfter *canus*), Zähnen, Gebeinen, Bläfse der Furcht oder Krankheit, Tieren, Schaum der Tiere und des Meeres (öfter *canus*), Lilien und anderen Blumen, Weifspappel und anderen Bäumen, Wolle und anderen Produkten, Morgendämmerung und Morgenstern, festlicher Tracht. Übertragen heifst es: günstig. — *Candidus* ist etwa vier- bis fünfmal so häufig wie *candens*, fast siebenmal so häufig wie *candor*, fast 23 mal so häufig wie *candere*. Andere Ableitungen sind wieder selten. Die Bedeutung ist: glänzend weifs, weifsglänzend, hellstrahlend. Die abgeleitete Bedeutung 'glühen' ist häufig bei *candere*, sehr selten bei *candor*, völlig ungebräuchlich bei *candidus*. In jenen Bedeutungen bezeichnet dieser Stamm den Teint der Frauen, Knaben, Jünglinge (selten *candens*), die Schimmel, die weifsen Rinder, Schafe, Vögel, die Lilien und manche Sträucher, Marmor und andere Steine, Sand, Silber, Schminke, Elfenbein und andere tierische Produkte, Schnee und Eis, Sonnenglanz und Licht, Mond und Sterne, Leinewand und Priestertracht. Wenn also auch die Stämme *cand* und *alb* vielfach von denselben Gegenständen gebraucht werden, z. B. beide von Lilien, Wolle, Schaum, Haaren ausgesagt sind, so hat doch Servius ad Verg. Georg. III 82 im Ganzen recht: *aliud est candidum, id est quadam nitenti luce perfusum esse, aliud album, quod pallori constat esse vicinum.* — *Niveus*, sehr selten *nivalis*, bedeutet das Schneeweifs, ist häufig und steht in jener Bedeutung meist wie *candidus*, z. B. vom Teint, Schimmel, Schwan, Perlen, Marmor, Elfenbein, Festtracht, Linnen; einige Male steht es vom Wasser in dem Sinne: krystallklar. *Lacteus* steht vom Teint, vereinzelt auch vom Schwan, Mohn, Mond u. dgl. *Eburneus* und *marmoreus* stehen im Ganzen nur vom Teint. *Argenteus* ist selten und bezeichnet Schwan und Gans, Lilie, Mond u. dgl. — *Ater* ist Gegensatz zu *albus*, wie *niger* zu *candidus*, heifst also: schwarz, mattschwarz, schwärzlich, dunkel. Während noch allein Silius Italicus das Wort etwa 90 mal gebraucht, wird es gegen Ende der heidnischen Latinität allmählich von *niger* verdrängt, so dafs die Romanen allein dieses kennen. Es bezeichnet Haut und Haare, Blut und Galle, Adern und Lunge; ferner Tiere (nur einmal den Raben); Laub, Rufs, Rauch, Asche, Fackeln, Feuer; Schmutz, Staub, Sumpf; Kleidung, Tinte, Pech; Nacht, Sturm, Meer, Unterwelt. Übertragen bedeutet es: unselig, unheilvoll. Aus all

diesen Fällen erhellt, dafs *ater* ungemein oft statt der Farbe das Dunkle oder das Unheilvolle bezeichnet. — Neben dem *Favonius candidus* des Horaz (C. III 7, 1) fehlt des Columella (R. R. X 78) *Candidus Zephyrus* (S. 165). Dagegen ist wohl bei Columella (R. R. X 377) keine Pflanze als *ater* bezeichnet, sondern sie heifst *atriplex* (S. 716). — Inzwischen ist kürzlich Blümner's Arbeit in den Berliner Studien vollständig erschienen. Wir wollen aber bei der Ausdehnung, die unser Bericht hat, diesmal nicht in das neue Jahr übergreifen.

123) Richard Fisch, Die Walker oder Leben und Treiben in altrömischen Wäschereien. Mit einem Exkurs: Über lautliche Vorgänge auf dem Gebiete des Vulgärlateins. Berlin 1891. R. Gärtner. 39 S. 1,20 M.

Kurz, aber fast vollständig wird in 7 Kapiteln zusammengestellt, was über die Kundschaft, die Werkstatt, die Arbeit, den Betrieb, das Gewerk, den Leumund, den Namen der *fullones* erhalten ist. Vergleicht man die Darstellung mit der Blümner's (T. u. T. I 157), so ist im Ganzen neu, was sich nicht auf Technik bezieht, also Abschnitt I und III—VII. Hier ist besonders das Phantasiegebilde hübsch, das den anstrengenden Tag eines Walkereibesitzers schildert (15); gestört wird es nur durch die Episode des 'Juden' Meroab, die der Sache nach für römische Verhältnisse, dem Tone nach für unsere Zeiten unpassend ist. Ebenso geschmacklos ist die 'Staatsaffäre der grofsen Wäsche' (4). Angebrachter wäre der Hinweis darauf, dafs bei uns Kleidung und Wäsche zu scheiden ist, bei den Alten aber gerade die Kleidung es ist, die der Wäsche bedarf. Dies erklärt am meisten die Häufigkeit der *fullones*. Trefflich ist der siebente Teil, jener Exkurs, der *fullo* aus *fulno* und dieses aus *fulmino* erklärt. Die schon bei Blümner behandelten Abschnitte II und III lassen den Ausdruck *fullonium* vermissen, für den Blümner (173, 6) nur Amm. Marc. XIV 11, 31, Georges auch noch XXII 11, 4 und das Gloss. Lab. '*fullonium* γναφεῖον' citiert. Vollständigkeit der Terminologie hat Fisch augenscheinlich nicht angestrebt. Ebenso fehlen *lavator*, *lotor*, *lutor* (Blümner 159, 2), wozu Georges wieder citiert: Gloss. Lab. 109 d '*lutor* πλύτης'. Wird Fisch, wenn er die versprochene Abhandlung über *latro* und *praedo* bringt, ebenso den *pirata* übergehen, weil sein Name nicht auf *-o* endet? Zu einer solchen Darstellung gehört auch die Abbildung erhaltener Reste, wie sie Blümner giebt. — Einige Einzelheiten sind noch hervorzuheben. 1. S. 1. Seltsam ist es, dafs die Kleidung als 'wollen' angegeben wird, gleich das erste Citat aber ein *linteamen lotum* nennt. 2. S. 2. Im Plaut. Pseud. 780 ginge *fucus* und die Vorstellung Fisch's vom Einsaugen der Farbe durchs Tuch, wenn für dieses nicht *bibere* (Blümner 222). sondern *potare* üblich wäre, *fucus* aber in die Hände der Walker gehörte. Man mufs *fructus* halten und als spöttischen Ausdruck für 'Genufs, Süfsigkeit' u. dgl. fassen. Bei *potare* liegt der

Gedanke an den Inhalt der *iuncta testa viae* (Mart. XII 48, 8) vor den Walkereien der römischen Derbheit nicht allzu fern! 3. S. 23. In den Worten des Plinius (H. N. XXXV 143 *pinxit Simus iuvenem requiescentem, officinam fullonis quinquatrus celebrantem*) sind doch wohl zwei verschiedene Gemälde gemeint. 4. S. 39. Ist wirklich *fullo* der Leuchtkäfer? Diesen bezeichnet Plinius (N. H. XI 98) mit *lampyris*. Die *albae guttae* passen auch auf den Gerber (Melolontha fullo). 5. Hier und da sind Ungenauigkeiten in den Anmerkungen, wie *privati* für *privatis* (24), *nes* für *non* (? 31), *monopolio* (45) neben *monopolium* (90), 842 und *et* (44) neben 836 und *est* (92).

124) G. Buschan, Die Anfänge und Entwickelung der Webereien der Vorzeit. Verb. d. Berl. Ges. f. Anthr. vom 16. März 1889. S. 227 —240. — Kritik von Olshausen: S. 240—244.

Klopfen (von Baumrinde), Gerben, Filzen, Flechten liefern die ältesten Kleider. Aus dem Flechten entstand das Weben. Der wagerechte Webstuhl scheint der ältere zu sein. Doch geht seine Weiterentwickelung mit der des senkrechten parallel. Die älteste Form des Pfahlbautenwebstuhls zeigt einen unten offenen Rahmen; Thonkegel, welche die Kettenfäden straff und parallel halten sollen, hat man mehrfach gefunden. Heierli (Die Anfänge der Weberei; Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1887 No. 2f.) und Buschan selber (S. 233) geben je eine Methode an, beim senkrechten Webestuhl das Verfahren des Einschlagens zu vereinfachen; v. Schulenburg (Verh. d. G. f. Anthr. in Berlin 1882 S. 38) eine eben solche für den wagerechten Webestuhl (Spreewald, Schweden, Westpreufsen), die einem Verfahren der Bewohner von Buchara ähnelt (Knapp, Ausland 1888, S. 807). Mit all diesen Rahmen aber läfst sich nur leinwandbindiges Gewebe erzeugen; also ist Taffet 'das erste und culturgeschichtlich älteste Gewebe' (S. 234) und das einzige, das sich in den Pfahlbauten fand. Köperzeuge treten erst in der mittleren Eisenzeit auf (Webestuhl bei Heierli); Atlas oder Satin findet sich nicht einmal unter den frühchristlichen Kirchengewändern. Das Material der nordischen Broncezeit ist Wolle, das älteste Flachsgewebe stammt aus dem 3. Jahrh. n. Chr. Im Süden aber, besonders in der Schweiz und Österreich, kennen schon die Pfahlbauern der Steinzeit Flachsgewebe, wohl aus Ägypten, wo schon für das 4. Jahrtausend v. Chr. der Flachsbau verbürgt ist. Die Untersuchung ergab, dafs 'die Haarfarbe der Schafe in der ältesten prähistorischen Zeit (vor der Eisenzeit) des nördlichen Deutschlands durchweg eine dunkle gewesen ist' (S. 238). Schliefslich spricht Buschan von den ägyptischen Gobelins des 1. Jahrh. nach Chr. und ihrer Färbung mit Purpur, Indigo oder Waid, Safran oder Wau. — Olshausen bemerkt zunächst, dafs es doch nordische Leinenfunde aus der Broncezeit gebe. Auch die übrigen Sätze bestreitet er, sofern Wolle und Leinen im Norden und Süden zugleich vorzukommen scheinen, Buschau's

Untersuchungen aber 'nicht umfassend genug' oder seine Schlüfse 'gewagt' sind.

125) Th. Birt, De velis Iudaicis. Rhein. Mus. 1890. XLV 491 bis 493.

'Wenn Eunuchen Consuln werden, ist alles möglich; dann leben Delphine in Wäldern, wachsen Früchte auf dem Meere; dann sehe ich lebendig die Ausgeburten einer tollen Phantasie: *Ian cocleis homines iunctos et quidquid inane Nutrit Iudaicis quae pingitur India velis.*' So spottet Claudianus in Eutrop. I 350 sqq. — Was sind *Iudaica vela?* Man schrieb *Niliaca*. Unnützer Weise. Es gab in Alexandria schon seit Alexander dem Grofsen viele Juden, die Handel und Industrie trieben. Zur Ausschmückung des Tempels von Jerusalem berief man sogar alexandrinische Juden. Solche Leute waren auch Weber und Teppichmacher. Die Erzeugnisse ihres Gewerbfleifses waren dem Alexandriner Claudianus bekannt. Durch ihre abenteuerlichen Darstellungen mufsten sie aber das sensationsbedürftige Volk von Rom für sich gewinnen, das sich die Wundertiere Indiens wie das Einhorn oder das Nashorn gern besah. Zu diesen auch in Rom bekannten Geweben rechnet Birt die von Plautus im Pseudolus erwähnten, durch ihre Buntheit auffallenden *Alexandrina beluata conchuliata tapetia*. Claudianus schrieb gegen den Eutropius kurz vor + 400, Plautus aber veröffentlichte jene Komödie bald nach — 200. Es ist also wahrscheinlich, dafs jüdische Weber mehr als 500 Jahre lang von Alexandria aus die alte Welt mit solchen Geweben voll seltsamer Figuren versorgt haben.

126) Olshausen, Die im Küstengebiet der Ostsee gefundenen Münzen aus der Zeit vor Kaiser Augustus. Ztschr. f. Ethn. 1891. S. 223—228.

Die in Frage stehenden Funde sind so gering und so zweifelhaft, dafs 'die Münzen für den Nachweis eines irgend erheblicheren Verkehrs zwischen Nord und Süd vor Christi Geburt gänzlich bedeutungslos sind'.

127) Joseph Fink, Der Verschlufs bei den Griechen und Römern. Mit zwei Tafeln. Regensburg 1890. 58 S.

Nach kurzer Besprechung der Thür folgen die Kapitel: A. Holzschlofs: 1. Verschlufs durch einen Balken (z. B. in der Ilias); 2. das homerische Schlofs (d. h. der Odyssee); 3. das lakonische Schlofs. B. Metallschlofs: 1. Das altrömische Schlofs; 2. das Drehschlofs oder neurömische Schlofs. Am Schlufs bespricht Verf. die 'Kastenschlöfser' und die 'Vorhängeschlöfser'. Die ἐπημοιβοὶ ὀχῆες (Hom. *M* 457) deutet er als Riegel, deren einer in die Schwelle, der andere in den Sturz des Thores ging (S. 9). Plausibel ist Fink's Deutung des Schlofses der Odyssee (S. 46), das er sich mit Fallriegel und Querriegel (κληΐς, μοχλός)

denkt, so dafs der Schlüssel den ersteren hebt und nun erst die Öffnung des letzteren mit Hülfe des Riemens ermöglicht (S. 19). Wo mehrere Fallriegel (*βάλανοι*, pessuli) sind, wird der Schlüssel unten gebogen und erhält soviel Zinken, wie Riegel sind; ist er T-förmig, so heifst er der Lakonische Schlüfsel, der allerwärts, z. B. in römischen Ansiedlungen auf deutschem Boden, oft gefunden ist. Er ist aus Eisen (Laconier!). Das Wesentliche des altrömischen Schlofses besteht darin, dafs der Schlüfsel den Riemen erspart, indem mit ihm zugleich die Fallriegel gehoben und der Querriegel geschoben werden. Mit dem Drehschlofs endlich, das zuerst zwischen Domitian und Marc Aurel nachgewiesen wird, wird der Fallriegel aufgegeben. Auf Einzelheiten der sorgfältigen Untersuchung näher einzugehen, würde dem Zwecke dieses Berichts nicht entsprechen. Die Handelsfrage ist dazu zu wenig, auch die Terminologie nicht vollständig berücksichtigt (z. B. fehlt vectis Cic. de div. II 62. Verg. Aen. VII 609). Der Verf. fafste nachdrücklich das Technische in's Auge.

128) E. Eckstein, Das Brot im klass. Altertum. Vom Fels zum Meer. 1889–90 No. 10.

129) J. Euangelides, *Πραγματεία περὶ σίτου καὶ ὄψου ἤτοι περὶ τροφῆς παρὰ τοῖς ἀρχαίοις Ἕλλησι.* I.-Diss. Erlangen. 1890. 8. 51 S.

130) G. Buschan, Das Bier der Alten. Ausland 1891. Heft 47.

Von diesen Arbeiten konnten wir nur die letzte erhalten. Schon die alten Ägypter brauten Bier aus Gerste (Athen. 447. Herod. II 77. Theophr. d. caus. pl. VI 12, 2. Diod. 4, 2. Strab. 821. Dioscor. II 109). Altägyptische Schriften bestätigen das. Auch die Iberer tranken meist Bier, selten Wein (Strab. 155. Flor. I 34, 12 = II 18. Plin. XIV 149. XXII 164). Ebenso die Ligurer (Strab. 202), die Phrygier und Thracier schon – 700 (Athen. 447), die Armenier (Xen. Anab. IV 5, 26sq.), die Griechen (Plin. XVIII 7), die Kampanier (Plin. XVIII 17), die Kelten (Athen. 151), die Germanen (Strab. 201. Tac. Germ. 23). Die Kunst aber, dem Biere durch Zusatz von Hopfen Bitterkeit zu verleihen, ist eine specielle Erfindung slavischer Stämme (Ausland 1891, No. 31).

131) Aug. C. Merriam, Telegraphing among the ancients. Cambridge 1890. 32 S.

132) Fr. Haass, Entwickelung der Posten vom Altertum bis zur Neuzeit. Vortrag. Stuttgart 1891. 8. 24 S.

133) L. Maury, Les postes romaines. (Extrait de la Revue des postes). Paris 1890. 16. 112 p.

Von diesen Arbeiten kennt Ref. nur die beiden ersten. Merriam stellt zunächst die grofse Zahl von (etwa 40) Stellen der Alten zusammen,

an denen Leuchtfeuer-Signale erwähnt werden, um ihre grofse Verbreitung im Altertume in's rechte Licht zu setzen; bei der grofsen Hülfe, welche die zahlreichen Inseln und Berge sowie die reine Luft griechischer Gegenden einer solchen Telegraphie bot, glaubt M. jene meist gelegentlichen Äufserungen nur für vereinzelt genannte Beispiele einer weit verbreiteten Einrichtung halten zu dürfen. Sodann aber kommt er auf die bekannte Äschylus-Stelle im Agamemnon zu sprechen, um zu zeigen, dafs hier lauter mögliche Entfernungen und lauter gebräuchliche Signalpunkte angegeben werden. Unerwähnt hätte M. dabei lassen sollen, dafs der Schatten des Athos zur Zeit der Sommer-Sonnenwende auf den Markt von Lemnos fällt (S. 25), was astronomisch nicht möglich ist. — Haass berichtet im ersten Teile seines Vortrages kurz über die Posten von Indien, China, Japan, Ägypten, Persien, Rom im Altertume. Doch auch im Folgenden ist Manches höchst fesselnd, z. B. die Entwickelung der Thurn und Taxis'schen Regale. Erst 1487 kommt zum ersten Male urkundlich das Wort 'postes' vor; wie soll das aber unter einem 'Carl IV' (S. 12) gewesen sein?

Was das Seewesen und den Schiffsbau der Alten betrifft, so ist die Untersuchung hierüber seit einigen Jahren durch zwei Männer in frischen Flufs gekommen, die beide nicht Philologen oder Archäologen von Beruf sind. Ihre zum Teil sich gründlich widersprechenden Arbeiten haben auch andere Gelehrte angeregt und so das Interesse für diese Dinge in weitere Kreise getragen. Bei der Besprechung der hierher gehörigen Schriften bedienen wir uns der abkürzenden Zeichen, die wir zu den Titeln in Klammern gesetzt haben, und ausgiebig der wörtlichen Citate, um den bei diesen Untersuchungen oft gelesenen Vorwurf der Mifsverständnisse und der Entstellungen möglichst zu vermeiden.

134) C. Voigt, Das System der Riemen-Ausleger im klassischen Altertum. Wassersport VII No. 58, S. 632f. (Nov. 1889). Abgedruckt in der Hansa 1889 Heft 24, S. 202ff. [V.]

135) Emil Lübeck, Das System der Riemen-Ausleger im klassischen Altertum. Wassersport VII No. 63, S. 683f. (Dec. 1889). [L.]

136) Rhd. in St., Zur Frage über die Kriegsschiffe der Alten. Korresp.-Bl. f. d. würt. Schulen XXXVI 371ff. 1889 [Rhd.]

137) H. Droysen, Heerwesen und Kriegführung der Griechen. In K. Fr. Hermann's Lehrb. d. gr. Antiquit., Bd. II, Abt. 2, S. 271–309. Freiburg i. B. 1889, Mohr. [D.]

138) Josef Kopecky, Die attischen Trieren. Leipzig 1890. VIII, 154 S. [K.]

139) Emil Lübeck, Das Seewesen der Griechen und Römer. Hamburg 1890 u. 1891 (zwei G.-Pr. des Johanneums). 55 u. 48 S. [L I u. L II.]

140) Ernst Aszmann, Die neueste Erklärung der Trieren, Penteren u. s. w. Berl. ph. W.-S. 1890. X 639ff. [A VII.]

141) Friedrich Gilli, Zum Salernitaner Schiffsrelief. Jahrb. d. kais. d. arch. Inst. 1890. V 180ff. [G.].

142) Ernst Aszmann, Altes und Neues im Seewesen. Wassersport 1890. VIII No. 42, S. 464ff. [A VIII.]

143) K. Buresch, die Ergebnisse der neueren Forschung über die alte Triere, I—IV. Wochenschr. f. kl. Phil. 1891. VIII, Heft 1. 3. 4. 7. [Bu II.]

144) Ernst Aszmann, Kritisches in Sachen des antiken Seewesens. I u. II. Berl. phil. Wochenschr. 1891. XI, Heft 36. 37. [A X.]

Wir wollen im Folgenden die äufsere Geschichte der jüngsten Streitfragen geben. — Der Kampf brach 1886 aus: es erschien Breusing's Nautik [Br I] und Nautisches zu Homeros in Fleckeisen's Jahrbb. 1886 S. 81ff. [Br II], beide schon von Günther besprochen (I 127ff.), sowie E. Aszmann's, Zu den Schiffsbildern der Dipylon-Vasen im Jahrb. d. d. arch. Inst. 1886, I 315f. [A I]. — Es folgten 1887: Ad. Bauer mit den Griechischen Kriegsaltertümern in I. v. Müller's Handbuch, IV. Band, 1 Hälfte, S. 276—286, § 43—46 [Ba I]; ferner Buresch's Anzeige der Breusing'schen Nautik in den Jahrbb. f. kl. Phil. S. 497—527 [Bu I]; endlich vor allem Aszmann's Seewesen in Baumeister's Denkmälern des kl. Alt. 1593—1639 [A II]. — Das Jahr 1888 brachte Aszmann's Artikel Zur Nautik des Alt. contra Breusing in der Berl. ph. Wochenschr. VIII 26ff. und 58ff. [A III] und seine Recension von Ba I ebenda 1058f. [A IV]. Jenen Artikel besprach schon Günther II 263. — Es folgen die Schriften von 1889: Aszmann, über die Entstehungszeit des grofsen Reliefs des Palazzo Spada, in den Sitzungsber. d. arch. Ges. zu Berlin No. 6, S. 21ff. = Wochenschr. für kl. Phil. 1889. VI 418 [A V]; Franz Müller, Thucydides siebentes Buch, Nachtrag 192ff. Paderborn 1889 [M]; Aszmann, zur Kenntnis der antiken Schiffe, Jahrb. d. d. arch. Inst. IV 91—104 [A VI]; dann D und Rhd; Breusing's Lösung des Trierenrätsels [Br III], schon von Günther II 265 besprochen, fand eine Beurteilung durch den Redakteur der Hansa (1889, S. 202) v. Freeden [F]; es folgten V und L. — Im Jahre 1890 erschienen zunächst K und L I; dann Ad. Bauer, die Kriegsschiffe der Alten [Ba II], von Günther II 267 besprochen; dann A VII und Herbst's Rec. von Br III in der Wochenschr.

f. kl. Phil. 1890, VII 785—790 [H]; weiter G und Bauer's Rcc. von K und von A VII [Ba III]; endlich A VIII. — Das Jahr 1891 endlich brachte Bu II, ferner Aszmann's [A IX] und Buresch' [Bu III] Recensionen von K; endlich L II und A X. — In das Jahr 1892 greift unser Bericht absichtlich nicht über. —

Als Aszmann zum ersten Male (1888) gegen Breusing schrieb [A III], kannte er (von Bu I abgesehen) bereits Recensionen der 'Nautik' desselben, z. B. von Herbst (Berl. ph. Wochenschr. 1886 No. 26, S. 810 f.; vgl. Br III 1—26), von Philippi (Wochenschr. f. kl. Phil. 1886 No. 21), von Förster (D. Litt.-Z. 1887, vom 25. Juni), von Cartault (revue crit. 1890, Heft 10). Sie sind uns fast alle unbekannt und darum oben nicht erwähnt. Die meisten von ihnen, Herbst nnd Cartault ausgenommen, scheinen an einer Überschätzung der Breusing'schen Leistung zu leiden (A. III 27). In der 'Nautik' nehmen die Teile, die nicht wesentlich zur Nautik gehören, keinen kleinen Raum ein. Wer nnn auch diesen Teil einmal prüft, findet auch hier Lücken oder Mängel. Man liest z. B. 'Ophirfahrer d. h. Südfahrer' (I 3), was doch sehr fraglich ist. Hipparch 'führte in die griechische Wissenschaft die Kreisteilung ein' (I 16), was vielmehr, soweit unser heutiges Wissen reicht, Hypsicles in seinem *Ἀναφορικός* that. Für den berühmten korinthischen Schleifhelgen ist Strabo p. 369 citiert (I 27), aber nicht p. 335, wo mehr steht. Die Ungenauigkeiten der Breitenbestimmungen der Alten, z. B. des Ptolemaeus sind hervorgehoben (I 19 ff.), von den Längenbestimmungen aber ist nichts gesagt; und doch setzt Ptolemaeus ausdrücklich Rhodus und Alexandria, die etwa zwei Meridiane auseinanderliegen, auf denselben Meridian (*ὁ αὐτός ἐστι μεσημβρινὸς διὰ Ῥόδου καὶ Ἀλεξανδρείας* Alm. V 3 = ed. Bas. p. 111); nnd ebenso ausdrücklich nennt er $^1/_8$ einer Stunde in Längenbestimmungen keinen nennenswerten Fehler (*ὄγδοον μιᾶς ὥρας, ὅσον καὶ παρ' αὐτὰς τὰς τηρήσεις οὐ παράδοξον ἔσται πλεονάκις διαπεσεῖν* Alm. V 10 = ed. Bas. p. 121). Dafs auch sonst die Vollständigkeit der 'Nautik' nicht zu rühmen ist, ist erwiesen und wird sich noch zeigen. Anch Müller klagt, dafs Breusing 'über verschiedene, auch für Thucydides wichtige Dinge dem Leser völlig im Stich läfst' [M 193]. So glaubten wir Berichte unerwähnt lassen zu dürfen, die gerade nach jener Richtung hin das Breusing'sche Buch tadellos finden (A III 27). — Ebenso ist eine ältere Arbeit von Kopecky übergangen (listy filologiché 1888, Prag. XV Heft 2), da im Wesentlichen ihr Inhalt in das neue Buch hinübergenommen ist [K 29. 150]. Auch eine andere Arbeit über die Graser'sche Ruderanordnung (Wehrzeitung VIII No. 31) durften wir hier fortlassen, weil sie auf eine ältere Construction zurückgreift [K 147]. Endlich sind auch die Bemerkungen, die Bauer über die Unerläfslichkeit praktischer Ruderversuche machte (N. phil. Rdsch. 1890 No. 7) in seine neueste Arbeit [Ba III] aufgenommen.

Die tonangebenden Schriften sind Brensing's Nautik [Br I],

Aszmann's Seewesen [A II], Breusing's Lösung [Br III]. — Wer aber scbnell in die Fragen sich hineinleben will, der lese die klar nnd fleifsig, ruhig und sacblicb geschriebenen Lübeck'scben Programme (L I und L II). — Die wicbtigsten Bildwerke sind: 1. Das Lenormantsche Relief (Ba III 328) oder die Akropolis-Triere (A X 1147), ein von Lenormant 1852 auf der Akropolis von Athen entdecktes Flacbrelief (A II 1626ff. und Fig. 1689; K 29ff. und Fig. 15; L II 45 und I Fig. Taf. I 1); ältere Abbilduugen sind ungenau, die von Aszmann legt Bötticher's Gipsabgufs im Berliner Museum und einen Cbr. Belger'scben Original-Abklatsch zu Grunde (vgl. A X 1147 gegen Bu II 27); Bauer hält sich um so mehr an dies Relief, 'als ja schliefslich der Streit in der Trierenfrage sicb immer mebr zn einem Streit um dies Denkmal zuspitzt' (Ba III 328), und erklärt das Schiff für eine Monere (Ba III 329); Breusing nennt es 'keineswegs eine Monere, sondern erst recht eine Triere', auf der aber 'nur eine einzige Reibe von Ruderern arbeitet' (Br III 109); durch dieselbe Triere, deren Dnrstellung er einmal 'nnr einen geringen Wert beilegen kann, da sie unmöglich von einem Kenner berrühren könne' (Br III 96), findet ein andermal seine Ansicht 'ibre glänzendste Bestätigung' (Br III 108)! Auch Buresch bat dns 'Relief im Original und seitdem unermüdet in einer vortrefflichen Photographie studiert' (Bu III 226). Kopecky geht von ibr aus und nennt sie die 'akropolische' (K 32). 2. Die Prora von Snmotbrake, 1863 von Champoisean nuf der Insel entdeckt, 1878 in den Louvre gebrncht und aus den Marmorblöcken zusammengesetzt, 1880 von Conze (Samotbrake S. 83) pnbliciert (A II 1631ff. und Fig. 1693f.; L I 44ff. und II Fig. Taf. IV 2 3); Aszmann bält sie für eine Diere, von Demetrios Poliorketes 306 gesetzt, ein Abbild des Aviso's, der die Siegesbotschaft bringt (vgl. P. Wolters, die Gipsabgüfse, Berlin 1885. S. 499ff.); Breusing's 'befahrene Seeleute' sahen darin ein Klavier, ein Schreibpult, eine Wurstmascbine, einen Scblittschnh u. dgl. (Br. III 96); ihm selber scbeint 'jedes Scbiffsbild nuf einem Neuruppiner Bilderbogen ein erhabenes Kunstwerk im Vergleich mit diesen stümper- und pfuscherhaften Abbildungen aus dem Altertum'. 3. Die Triere des Pozzo (vgl. Arcb. Ztg. N. F. Bd. VII 1874, Taf. 7 A), eine Prora, nach Aszmann 'ein Weibgeschenk nach friedlicber Arbeit' (A II 1630 und Fig. 1690); mit der Akropolis-Triere vielfach verwandt, aber von Bauer übergangen (Ba III 328ff.). Ihren Bug bildet auch Kopecky nb (Fig. 10 bei K 23). Leider ist das Original, nach welchem Pozzo zeicbnete, indessen verloren. 4. Das Torlonia-Relief, auf dem Grundbesitz des Fürsten Torlonia im alten Seehafen des rechten Tiberufers entdeckt, 1863 nncb Rom gebracbt, 1866 von A. Guglielmotti eingebend besprocbeu; ein Flacbrelief in Marmor, zwei Kauffabrer darstellend, vielleicht nus dem Ende des II. Jabrb. n. Chr.; Lübeck (I 6) und selbst Burescb (II 89) nennen es 'unscbätzbar' (A II 1636 und Abb. 1688; L I 6f. uud Abb. Tnf. I 2); Breusing kannte das

Relief zuerst nicht, nachher aber erklärt er 'seine Echtheit für sehr fraglich', um sich gleich darauf zu 'freuen', seine 'Behauptung durch das Torlonia-Relief bestätigt zu sehen' (III 30); trotzdem trägt es 'die deutlichsten Spuren modernen Ursprungs' (III 100). Das Vorderteil des linken Schiffes ist besonders besprochen (A VI 93f. und Fig. 2). 5. Die Reliefs der Trajanssäule: z. B. ein Hinterschiff (A II 1603 und Fig. 1667), ein Vorderschiff (A VI 92f. und Fig. 1), eine Triremis und zwei Biremes (A II 1618 u. Fig. 1685); gegenüber anderen Reliefs 'steht es freilich nicht ganz so schlimm' mit ihnen, meint Breusing, 'aber auf Zuverläfsigkeit können auch sie keinen Anspruch machen' (Br III 101). Auch Kopecky benutzt sie (K 48), macht aber aus der Säule eine 'trojanische' und verwechselt sie mit der Biremis der villa Palestrina (Bu III 204). 6. Das Biremen-Relief des Palazzo Spada, von Aszmann zuerst nach Braun's 12 Basreliefs Taf. 8 ungenau (A II 1634ff. und Abb. 1696), dann genauer nach eigener Besichtigung des Originals (A VI 94f. u. Fig. 4) publiciert und schon vorher in der Arch. Ges. in Berlin Anfang 1889 besprochen (A V). Eine Replik dieses Reliefs findet sich in der Villa Ludovisi (A V 22. VI 98). Aszmann führt die Reliefs 'auf griechische Vorbilder etwa aus dem dritten Jahrh. v. Chr.' zurück, Robert verlegt sie in die augusteische Periode. 7. Die römische Naumachie auf einem Wandgemälde des Isistempels von Pompeji (A II 1636 u. Abb. Taf. 1697); die sonderbaren 'Stützgabeln für die Rahe', welche Breusing 'als rein unmögliche Dinge' tadelte (Br III 96), hat Aszmann (A VI 99) 'nach Einsicht des im Neapeler Museum befindlichen Originals als Brassen (Taue) erkannt und zugleich zahlreiche Gordings (Taue) über die vordere Segelfläche zur Raa hinauflaufend gefunden'. 8. Die Biremis Praenestina 'oder Palestrinische, weil aus der villa Palestrina stammende' Bireme (Bu III 204), 'ein schweres prunkendes Kriegsschiff (Bu III 229). Abbildungen bei A II Fig. 1695 auf Taf. LX und bei K 49, Fig. 23). Kopecky verwirrt sie mit den Reliefs der Trajanssäule. Aszmann bespricht sie mehrfach, z. B. wegen der 'angenagelten Askome' (II 1635. III 60) oder der Ausbauchung der Bordlinie (II 1609); und giebt an, das Relief, jetzt im Vatikan, stamme vom Tempel der Fortuna, den Augustus nach der Seeschlacht von Actium erbaute (II 1634). — Die wichtigsten der zusammenhängenden Schriftstellen endlich sind: 1. Poll. I 82—125, ein buntes und verschiedenwertiges Verzeichnis von allerlei nautischen Ausdrücken (Bu II 79ff.), deren manchem eine bestrittene Bedeutung zugewiesen wird. 2. Die Urkunden über das Seewesen d. att. Staates, 1834 an der Südseite des Piraeus entdeckt, 1835 durch neue Funde vermehrt, 1840 von Boeckh herausgegeben, neuerdings vermehrt und verbessert im C.I.A. (II 789ff.) wieder publiciert; sie umfassen die 50 Jahre von 372 322. 3 Athen. p. 203e–209d, die genaue Beschreibung dreier Kolosse: Tessarakontere des Ptolemaios Philopator, Flufs-Schiff (θαλαμηγὸς) desselben (A II 1618), Riesenschiff des

Hiero von Syracus; die Tessarakontere (vgl. Plut. Demetr. 42) ist oft behandelt (A II 1637 n. 1612 mit Fig. 1681; A VI 97; K 61; L I 22; II 2. 7); Breusing freilich 'mufs es gerade heraus sagen, dafs er die Beschreibung der Tessarakontere des Ptol. Phil. für einen bitteren Hohn halte, den sich Kallixenos gegen die derzeitigen Ausleger der Trieren u. s. w. erlaubt hat, und dafs man dann später diesen Spott nicht verstanden, sondern für Ernst genommen hat' (Br I Vorw. IX); auch später redet er von 'der fabelhaften Tessarakontere' (Br III 109); Lübeck nennt sie (L I 9) 'obwohl durch die antike Litteratur sicher bezeugt, doch für unser Verständnis schwer fafslich'. 4. Aristot. Mech. IV—VII, eine Reihe Bemerkungen über Ruder, Steuer, Segel, von denen z. B. das 7. Cap. bei Br I 60ff. und K 107f. besprochen wird. 5. Apostelgesch. 27—28, eine Beschreibung der Seefahrt des Apostel Paulus, von Breusing auf fast 60 Seiten eingehend erörtert (Br I 142—205). 6. Hom. Od. V 234sqq., die 'Ὀδυσσέως σχεδία behandelnd, von Breusing als 'Blockschiff' (Br I 129—141), von Aszmann als 'prahmartiger Kahn mit plattem Boden' (A II 1596), von Kopecky als 'Bau eines gewöhnlichen Flofses' (K 137—143) gedeutet. 7. Lucian's Navigium (πλοῖον ἢ εὐχαί), oft von Breusing (besonders I 152f.) besprochen; vgl. A II 1618. Breusing zweifelt an der 'thatsächlichen Grundlage' der Schilderung (§ 7—9) nicht.

Einige Bemerkungen, deren Besprechung zugleich die betreffenden Arbeiten oder Autoren kennzeichnen wird, glaubt der Ref. auf Grund eigener Erfahrungen hinsichtlich dieser stets schwierigen und oft undankbaren Untersuchungen machen zu sollen, obgleich diese Bemerkungen teils nicht alle Forscher treffen, teils schon von anderen ausgesprochen sind. — I. Man citiere vollständig und wörtlich! Breusing druckt Polyaen. Strat. III 11, 14 ab (Br I 102), unterdrückt aber die Worte κατὰ τὰς θρανίτιδας κώπας (A III 58), die er für seinen Zweck nicht für 'nötig' hielt; er sei nur verpflichtet, 'nicht ein Iota fortzulassen, welches den Sinn der Stelle irgend wie beeinflufst oder wohl gar verändert' (Br III 42). Wer ist aber hierüber Richter? Hier gilt dasselbe Gesetz wie über die Veröffentlichung von Bildwerken, über deren Abbildungen und ihre etwaigen Korrekturen Breusing an Aszmann die Fragen richtet: 'Ist das nicht wieder Willkür und zugleich Bevormundung des Forschers, der mit eigenen Augen sehen möchte? Wer bürgt diesen dafür, dafs das richtige getroffen ist?' (Br III 102). Ein andermal druckt er die Stelle bei Polyaen. Strat. V 43 ab (Br I 99), läfst wieder den Schlufs τῷ τὴν ἐμβολὴν εἶναι κατὰ τὰς πρώτας θρανίτιδας fort (A III 59) und erklärt das später damit, dafs er diese Worte 'für eine in den Text geratene Randglosse' halte, die nur 'ein müfsiger, überflüfsiger Zusatz' sei (Br III 42). Das mufste von vorn herein gesagt werden, damit ein solches Urteil der Prüfung philologischer Leser unterliege. Wieder ein andermal schlug Aszmann vor 'so zu schreiben, wie es unsere Marineschriftsteller Werner, von Henk, Ulffers, Kronenfels u. a. thun' (A III 60).

Breusing citierte den Satz, liefs aber die vier Namen an einer Stelle fort, wo es dem Redenden gerade um Autoritäten zu thun war (Br III 44). Wer will sich wundern, wenn man ihm 'Scheu vor Gegenzeugen' vorwirft (A VII 640)? Buresch spricht von 'jenen vielverdrehten Grammatikerworten', in denen es heifst, ,dafs in der Triere die obersten Rojer etc.' (Bu II 27). Wo stehen diese Worte? Wie heifsen sie griechisch? Wer mit Urteil liest, verlangt an solchen Stellen das vollständige und das wörtliche Citat. Wer einwendet, dafs man ja nachschlagen könne, der müfste wenigstens die Stellen angeben, brauchte sie aber im Übrigen garnicht auszuschreiben; auf ihn fände das gleich folgende Urteil Aszmann's, wenn es wirklich über Breusing's Nautik gefällt wäre, gerechte Anwendung. Es ist aber nicht über Breusing's Nautik gefällt, obgleich es von Breusing wiederum halb citiert und dadurch entstellt wird. Aszmann sagt: 'Es fällt mir nicht ein, Br. einen Vorwurf daraus zu machen, dafs er die Väter der einzelnen Gedanken nicht stets genannt hat; die vielen Citate belasten einen Text leicht bis zur Ungeniefsbarkeit'; als solche Väter citiert er Grashof, Smith, Göll, von Henk, Cartault, Graser (A III 60). Breusing aber sagt: 'Offenbar ist Aszmann der griechischen Sprache nicht so weit mächtig, um die Schriftstellen ohne fremde Hülfe verstehen zu können, und so erklärt sich sein Satz: Die vielen Citate belästigen (sic!) einen Text leicht bis zur Ungeniefsbarkeit' (Br III 41). — II. Man nenne bei allem Wichtigen, Bestrittenen, Zweideutigen 'die Väter der einzelnen Gedanken'! Was Aszmann Breusing erläfst, mufs Ref. fordern. Das ist jeder Forscher seinen Vorgängern, denen er die Vorarbeiten verdankt, seinen Lesern, die Mein und Sein so gern wie Mein und Dein unterscheiden, seinen Beurteilern, die nicht für jedes neue Buch die ganze einschlägige Litteratur wieder durchlesen können, schuldig. Oder was ist die Folge, z. B. im vorliegenden Falle? Buresch (Bu I 518ff.) erörterte die Bedeutung des Wortes πρότονοι (vgl. Bu II 204ff.) und übersetzte es mit 'Stagtaue', die den Mast von vorn stützen; Aszmann findet diese Übersetzung schon bei Grashof (1834) und im Seiler'schen Wörterbuch (A III 60); Ref. findet bei Jacobitz und Seiler (1846) zwei πρότονοι beschrieben 'eines nach dem Vorderteile, das andere nach dem Hinterteile zu', bei Retzlaff aber (Vorschule zu Homer 1868 S. 45) 'zwei von der Mastspitze nach dem Vorderbug gehende Taue'. Kopecky, um ein zweites Beispiel anzuführen, betont, dafs er 'zum Unterschiede von allen anderen Forschern ein solches (Trierensystem) von einem bis auf unsere Zeit erhaltenen Modell ableite' (K 29) und nimmt die Höhe der Ruderer und die Entfernung zweier Nachbardollen als Grundmafse an (K 34); solcher Versuche aber, sagt Bauer, giebt es schon sehr zahlreiche; 'Admiral Serre hat K. sogar schon den Gedanken vorweg genommen, die Durchschnittshöhe der Ruderer und die Gröfse des Interscalmiums zur Grundlage einer Rekonstruktion zu machen' (Ba III 330). Nebenbei fragt man wieder vergeblich, wo das alles denn

stehe. Solcher Fälle giebt's in der vorliegenden Fülle der Untersuchungen genug. Ihre Erledigung kostet einen grofsen Teil völlig vermeidlicher Arbeit, bringt in die Debatte einen unangenehm argwöhnischen Ton und verführt vertrauensvolle Kritiker zu ungenauen Schlüfsen oder unberechtigtem Lob und Tadel. — III. Man lasse in allen technischen Dingen die Vergleichungen und Analogieen fort! Sie haben in den nautischen Untersuchungen nun genügend Unheil angerichtet und klare oder einfache Begriffe erst verwickelt, schwierige oder streitige Vorstellungen noch unsicherer gemacht. Man urteile nach Beispielen: 1. Breusing schrieb 1886: 'Wer sich an die Erklärung der Trieren wagt, der sollte sich doch erst mit den Anfangsgründen der Lehre von den Pendelschwingungen bekannt machen, um zu wissen, dafs nur Remen von gleicher Länge Schlag halten können, aber nicht die langen Remen der oberen Reihen mit den kürzeren der unteren' (B I, Vorw. IX). Aszmann antwortete 1887 teils direkt teils mit einem Vergleich: 'Nun lehrt aber die Physik, dafs der Riemen gar kein Pendel, sondern ein zweiarmiger Hebel ist, und die tägliche Erfahrung seit Jahrhunderten, dafs Rojer mit ungleichen Riemen ausgezeichnet Schlag halten, so gut wie im Bataillon die ungleichen Beine tritt halten' (A II 1610; A III 26). Mehr als fünf Seiten braucht Breusing 1889, um zu beweisen, dafs man ihn falsch verstanden; das Pendel sei nur ein 'anschaulicher Vergleich'; und 'Remen und Pendel haben ja sonst nichts mit einander gemein'; der Vergleich mit marschierenden Soldaten sei 'eine Albernheit'; kleine Längendifferenzen könnten 'durch Muskelkraft ausgeglichen werden, wie bei den Beinen der Soldaten'; die langen Ruder seien aber oft dreimal so lang wie die kurzen; es handle sich also 'bei den Menschenbeinen darum, ob ein Knabe von drei Jahren mit einem ausgewachsenen Manne Schritt halten kann' (Br III 82—88). Schon 1888 verwunderte sich Kopecky über das 'Pendel' (listy filolog. XV Heft 2), was er 1890 mit Berufung auf Arist. Mech. V (ἡ κώπη μοχλός ἐστιν) wiederholte (K 148). Auf Kopecky wieder berief sich 1890 Aszmann (A VII 642). Bauer ist empört darüber, dafs Aszmann die falsche, aber von Breusing richtig gestellte Deutung seiner Worte dennoch wiederholt, und will ihm 'das Recht verweigert' wissen, 'auf wissenschaftlichem Gebiet Genugthuung geben zu können' (Ba III 332). Aszmann antwortet richtig, dafs seine Wiederholung sich nicht gegen das Pendel, sondern gegen die Breusingsche Behauptung (Br III 84) richte, kein Mathematiker oder Nautiker habe ihn mifsverstanden (A X 1178). Aszmann führte hiergegen also einen Nautiker an, nämlich den Schiffskapitän Kopecky. Wir wollen zum Schlufs auch den Mathematiker nennen, nämlich unseren Vorgänger in diesen Berichten, S. Günther, der in seinem zweiten Berichte 1890 (S. 264) einen solchen Vergleich zwischen Ruder und Pendel 'doch nicht so ganz unzuläfsig nennt, in seinem ersten Berichte 1888 (S. 127) aber von Breusing's 'physikalischen Gründen (Gesetze der Pendelbewegung)'

spricht. Genützt haben Breusing's unselige Pendelschwingungen sicher so wenig wie Aszmann's ungleiche Soldatenbeine. 2. Aszmann sprach einmal vom 'Hissen des Ankers' (A II 1600) und gebrauchte an anderer Stelle den Ausdruck 'das Ruder hissen' (A II 1616). Breusing ruft aus: 'Der Nichtseemann hat gar keinen Begriff von der Unmöglichkeit dieser Ausdrücke; es ist als ob man dem Soldaten sagen wollte, er möge seinen Säbel laden und sein Gewehr ziehen' (Br III 46). Wieder ein Vergleich! Wieder ein unklarer! 'Laden' und 'ziehen' sind sachlich und von Grund aus verschieden, 'hissen' und 'heben' aber bezeichnen Verwandtes und nur sprachlich Getrenntes; jene Verba sind durch den Sinn, diese nur durch den Sprachgebrauch verschieden; wer den Säbel 'laden' will, kennt die Dinge nicht, wer den Anker 'hifst', versündigt sich höchstens gegen den Ausdruck! Und weiter, werden wirklich blofs Segel gehifst? Der Nautiker des Meyer'schen K.-L. hifst 'schwere Lasten, Schiffsgüter, Geschütze, Boote, Segel, Flaggen u. s. w.' Der Kapitän Kopecky läfst die beiden Steven und die Spanten 'aufgeheifst werden' (K 11). Und Breusing selbst? Er erzählt, dafs 'sie die Boote bis zum Mastkopfe aufheifsten' (Br I 70), oder 'man heifste an der Rahe eine schwere Eisen- oder Bleimafse' (Br I 74). Man sieht, wie sich die Köpfe nicht am Wesentlichen, sondern am Nebensächlichen erhitzen. So spielt auch Breusing's geladener Säbel keine glückliche Rolle. 3. Arrian sagt, dafs Wasser drang nicht nur *κατὰ τὰς κώπας*, sondern auch *ὑπὲρ τὰς παρεξειρεσίας* ein. Aszmann übersetzt *παρεξειρεσίαι* durch 'Ruderkästen', Breusing durch 'Back und Schanze', d. h. Vorschiff und Hinterschiff, und setzt hinzu: hiefse *π.* 'Ruderkasten', so sei das 'gerade so, als wenn Arrian gesagt hätte: Das Wasser ging ihnen nicht blofs an den Hals, sondern sogar bis an den Rockkragen' (Br III 31). Nein! Vielmehr bis über die Köpfe. Soweit mufs man doch im gegebenen Falle die Entfernung des *ὑπέρ τι* vom *κατά τι* mindestens ansetzen. 4. Breusing nennt 'die Frage, ob überhaupt die bildlichen Darstellungen auf den alten Münzen Zuverläfsigkeit beanspruchen können, eine schwierige' und meint, sie dürfe 'nicht mit einem unbedingten Ja beantwortet werden'; oder Archäologen hätten dereinst das Recht zu der Annahme, dafs die ausgestorbenen 'Adler im Deutschen Reiche nur einen, aber die in Österreich zwei Köpfe gehabt hätten' (Br III 97). Wie kann man eine technische Unwahrscheinlichkeit mit einer physischen Unglaublichkeit vergleichen! Wie darf man absichtsloses Ungeschick und regellose Willkür antiker Handwerker oder Künstler mit bewufster Gestaltung und nach Regeln erfolgender Stilisierung unserer Heraldiker gleichsetzen! 5. Man warf Breusing vor, dafs er die Trierenfrage nicht erledigt hatte. Er hält sich nicht für verpflichtet 'dem Graser'schen Unsinn etwas positives entgegenzustellen; wenn jemand ein perpetuum mobile erfunden haben will (!) und ich das für Unsinn erkläre, so bin ich keineswegs verpflichtet, selbst eines zu erfinden' (Br III 11). Natürlich nicht! Denn ein p. m. ist ein

Unding. Trieren sind das aber nicht, also sind sie auch erklärbar; hat doch Breusing selbst eine 'Lösung des Triereurätsels' versucht, die er schwerlich gern mit einem p. m. vergleichen möchte. Es macht nach den aufgeführten Beispielen geradezu den Eindruck, als ob immer, wenn die Ruhe des Urteils in der Hitze der Entgegnung schwinden will, ein Gleichnis geboren wird, als müsse man also immer, wenn eine Vergleichung kommt, auf besonderer Hut sein und logisches Unheil wittern. Also fort mit den 'Schachfiguren' (Br III 3), dem 'Tonnenreifen' (Br III 27), dem 'Zündloch an der Kanone' (Br III 94), dem 'Luftkissen' unserer Studenten (Br III 110), den 'Regenschirmen' der Soldaten (Br III 110), dem 'Gradstock' (Br III 103); fort auch mit Graser's 'Omnibus und Feuerwagen' (K 144). — IV. Man verzichte auf den allgemeinen Appell an die Erfahrung des Seemanns! Wir lesen bei Aszmann: 'Jeder einigermafsen Schiffskundige weifs' (A III 28); bei Breusing: 'Hätte ich für Seeleute geschrieben, so würde ich mir jede Auseinandersetzung erspart haben' (Br III 83); bei Kopecky: 'wer nur die Anfangsgründe des Schiffsbaus kennt, mufs etc.' (K 9) oder: 'Jedermann, der einen Begriff von Schiffsbau hat, weifs' (K 10). Ganz recht! Wenn aber der Laie findet, dafs in manchen dieser Dinge, die jeder Seekundige weifs, immer der nächste Seekundige dem Vorgänger völlige Unkunde vorwirft, so wird er unsicher und mifstrauisch und glaubt zuletzt an die ganze Marine-Weisheit überhaupt nicht mehr. Man citiere statt dieser allgemeinen Berufungen auf alle Fachleute überhaupt lieber bestimmte Fachschriften, z. B. die staatlich anerkannten Lehrbücher für Zöglinge, damit der Laie einem sicheren Führer folgt und die Behauptungen der Seefahrer, der Schiffskapitäne, der Seefahrtschuldirektoren kontrollieren kann. Man verzeihe diese wie alle seine Forderungen dem Ref., der sie in langer, oft mühseliger Beschäftigung mit diesen Fragen sattsam als notwendig erkannt hat.

Schwierig werden die Fragen nach der Nautik der Alten durch die Beschaffenheit unserer Quellen. — 1. Die Schriftsteller sprechen nirgends in vollständigem Zusammenhang über den Schiffsbau oder die Seefahrt. In den gelegentlichen Bemerkungen werden technische Ausdrücke gebraucht, deren Sinn zum Teil unsicher, zum Teil von den Scholien gedeutet ist. Diese Scholien aber stammen sichtlich nicht von Kennern und verfehlen oft nachweislich das Richtige, oder aber sie werfen alle Zeiten und Länder bunt durcheinander. In diesem Urteil sind Breusing und Aszmann einig; nur in der Entscheidung, wo gelegentlich die Grammatiker zuverläfsig sind, wo nicht, gehen sie auseinander. — 2. Die Bildwerke sind überaus zahlreich; aber oft sind sie klein und ungenau, z. B. auf Münzen; oft spärlich oder fehlend während wichtiger Perioden. Um so wertvoller sind die seltneren Fälle, wo die Bilder klar und vollständig alle oder gewisse Teile des Schiffes wiedergeben. In dieser Wertschätzung der Abbildungen steht Aszmann schroff wider

Breusing, der streng genommen sich selber widerspricht. Wie gering er über gewisse Bilder sich äufsert, ist schon gesagt; und auch sonst ist er den Bildern abhold, was bei einem Manne nicht unverständlich ist, der auf alten Vasen zufällige Kratzer für 'Regentropfen' erklärt (Strichregen: Br I 95. III 94f. 101). So kann er 'nicht genug davor warnen, auf die Abbildungen allzugrofses Gewicht zu legen' und wendet sich gegen die Figuren 289 und 293 bei Guhl und Koner (Br I Vorw. S. IX; A III 58; vgl. Br III 94ff.); den 'wegwerfenden Vergleich mit einem Neuruppiner Bilderbogen' gebraucht er mehreren Aszmann'schen Abbildungen gegenüber (Br III 101). Und dieser selbe Breusing schmückt seine Nautik mit mehreren Abbildungen alter Bildwerke (Br I 50. 68. 76. 88. 98. 119), bei denen freilich 'kein Grund vorlag, auch nur eine einzige der drei Fragen zu verneinen', die er stellen zu müssen glaubt: ist das Denkmal echt, war 'der Verfertiger ein Sachkundiger', ist 'die Abbildung treu kopiert'? Nun stellt z. B. das vierte jener Bilder ein Schiff dar, 'welches wohl nur der Einbildungskraft des Malers seine Entstehung verdankt' und eine 'befremdende Segelführung' aufweist (Br I 88). Unerwähnt läfst Breusing den Mangel des Steuers! Dafs die Ruder der Gegenseite (bei der sichtlichen Verwechselung von vorn und hinten getraut man sich nicht 'Steuerbordseite' zu sagen: Br III 95) perspektivisch falsch gezeichnet sind, trifft die malerische, nicht die technische Seite des Bildes und findet sich auch sonst (A VI 104. G 185). Was ferner das erste jener Bilder betrifft, so stellen es auch Aszmann (A II 1619) und Kopecky (K 84) dar. Da ist nun schnurriger Weise bei Breusing (Br I 50) das Segel ebenso doppelt wie in jenem Bilde, bei Aszmann und Kopecky nicht. Da ist ferner ein Ankerloch, also eine Klüse bei Breusing und Kopecky, bei Aszmann nicht. Dafs wieder die Wimpel nach verschiedenen Seiten wehen, mag malerischer Fehler sein, stimmt aber mit jenem Tadel der Fig. 289 bei Guhl und Koner schlecht, der Breusing den 'kindischen Widerspruch' vorwirft, dafs die Segel nach hinten, die Flagge nach vorn weht. Sind nun solche Verfertiger Sachkundige, solche Abbildungen treu? — 3. Dafs ägyptische und phönicische Vorbilder den altgriechischen Schiffen zu Grunde liegen, ist an sich glaublich. Ägypter und Phönicier werden ja immer mehr als Lehrmeister der Griechen erwiesen. Warum sollten sie es nicht auf der See sein? So wies Aszmann auf Dipylon-Vasen z. B. den ägyptischen Segelbaum und den phönicischen Rammsporn nach (A I) und betonte auch später noch diese fremden Einflüfse (A II 1693ff). Breusing tritt auch diesen Quellen entgegen; wer auf griechischen Vasen einen Strichregen annimmt (Br III 94 f.), kann unmöglich von Bildwerken etwas verstehen und sie als Quellen achten. Dazu gehört auch historischer Sinn, historische Schulung. Kaum aber findet Breusing je Zeit, verschiedene Zeiten auseinander zu halten oder die Entwickelung eines technischen Gegenstandes anzugeben. — 4. Die mittelalterlichen Galeeren endlich sind 'nur mit Vorsicht'

als Analoga heranzuziehen (A II 1593). Besonders wichtig ist nach dieser Richtung das Buch des Contre Admirals L. Fincati 'Le triremi' (Rom 1881), welches von Kopecky (K 6. 7. 9 etc) öfters benutzt, auch von Aszmann wiederholt citiert (z. B. A VII 641), von Breusing aber wieder nicht in gleichem Sinne gewürdigt wird (Br III 86ff.). Wichtig ist die Frage besonders für die Art, wie man sich die Ruderreihen der alten Trieren angeordnet denken soll (L II 31f.).

Welches sind nnn die wesentlichsten Differenzpunkte zwischen Breusing nnd Aszmann? — I. Das Hypozom. Die wichtigsten Stellen über diese Taue (nächst den Seenrkunden) sind: Plat. Rep. 616 C *τὰ ὑποζώματα τῶν τριήρων*. Apoll. Arg. I 368 *νῆα ἔζωσαν*. Thnc. I 29 *ζεύξαντες ναῦς* (Schol. *ζυγώματα* und *ζεῦγμα ἐνθέντες*). Polyb. XXVII 3, 3 *ναῦς ὑποζωννύειν*. Act. Apost. 27, 17 *ὑποζωννύντες τὸ πλοῖον*. App. b. c. V 91 *διαζωννυμένους τὰ σκάφη*. Athen. V 204 A *ὑποζώματα*. Vict. Glosse zu Aristoph. Equ. 279 *σχοινία δεσμευόμενα*. Schol. ad l. l. *ζωνεύματα = ὑποζώματα*. Hor. Carm. I 14 funes. Vitr. X 15, 6 funes. Isid. Origg. XIX 4, 4 tormentum. Wichtige Abbildungen finden sich bei A II Fig. 1656. 1671. 1675. A VI Fig. 8. Die bedeutendsten Besprechungen endlich liest man von Boeckh (Seeurkunden S. 134ff.), Breusing (I 170ff. 182ff. III 26f.), Aszmann (II 1594. 1614f. VI 100f.), Kopecky (118ff.), Lübeck (I 51ff.). Über die Bedeutung des Wortes *ὑπόζωμα* gieht es drei Ansichten. Die eine vertrat gegen Boeckh Smith (Über den Schiffsbau und die nautischen Leistungen der Griechen nnd Römer im Altertum. Übers. von H. Thiersch. Marburg 1851. S. 30ff.): Die Taue 'wurden in rechtem Winkel mit dem Schiffskiel um den mittleren Teil des Schiffsbauches gelegt'. Diese Vorstellung wird durch den Umstand unmöglich, dafs Hypozome schon auf dem Helgen umgelegt wurden, in jener Lage also beim Stapellaufe durchgeschunden wären (Br I 172f.). Boeckh's Erklärung geht dahin: Die Taue liefen rund um das Schiff vom Vorderteil bis zum Hinterteil. Breusing acceptierte dies mit der Modification, dafs die Tau-Enden von hinten kommend den Bug zweimal umgürteten, indem das eine vom Steuerbord aus durch die Backbordklüse, das andere vom Backbord aus durch die Steuerbordklüse nach innen fuhr. In dieser Form ist die Sache undurchführbar, weil die Alten keine Klüsen, d. h. Löcher für die Ankertaue, hatten, wie das schon Boeckh (Seeurk. S. 103) angenommen nnd Aszmann erwiesen hat (A I 315); die *ὀφθαλμοί* (Br I 36. 110f. 172. L 684. A I 315. II 1613 und z. B. Fig. 1658. A VI 99. L I 43. 52) sind gemalt oder modelliert, nicht hohl. Aszmann endlich schlingt nach dem Vorbild einer ägyptischen Barke (A II Fig. 1656) das Tau um die beiden Steven (*ὑπό*) und führt es auf Stützen (*παραστάται*) oder Lagern (*χέμματα*) über die Mittellinie des Verdecks (*διά*). So bildet es einen Schutz gegen die Kielgebrechlichkeit, wenn z. B. die Schiffsmitte in der Breite auf einem Wellenberge schwebte, und ersetzte das von Aszmann auf Bildwerken erwiesene Sprengwerk (*ζύγωμα*), d. h. die beiden

Balkenzüge, welche Vor- und Hinterschiff verbanden und zwischen sich den Schacht für den umgelegten Mast freiliefsen (A II 1602f. 1605). Das 'sonderbare' Wort 'Sprengwerk' (Bu II 25) ist natürlich nicht von Aszmann erfunden, sondern ein Kunstausdruck der Dach- und Brückenkonstruktion. Das Wort κέμματα deutete Aszmann zurückhaltend (Berl. Phil. Wochenschr. 1889 No. 31f.) auf die genannte Weise. Ebenso das Wort παραστάται, das man vorher (Br I 47. Bu II 84. Vgl. Isid. Origg. XIX 2, 11) als Maststützen gedeutet hatte (A II 1594. 1604. 1619. VI 601). Lübeck stellt die Geschichte dieser Tau-Erklärungen in gewohnter Weise klar und vollständig dar und erhielt 'von sachkundiger Seite mehrfach übereinstimmend versichert' (L I 52), Aszmann's Erklärung gebe ein für den Zweck der Taue 'wohlgeeignetes Mittel'. — II. Der Riemenkasten oder die παρεξειρεσία. Stellen: Thuc. IV 12 (Plut. glor. Ath. 3). VII 34, 5. vgl. 36 mit 40. Polyän. III 11, 14. Arr. Peripl. Pont. Eux. 5. Die Scholien zu jenen Stellen des Thucydides erklären παρεξειρεσία als die beiden Enden des Schiffes, an denen keine Rojer mehr sitzen, also als Back und Schanze. So nahm das auch Breusing an und blieb auch ferner dabei (Br I 39. 102. III 28ff.). Durch das Studium der Prora von Samothrake und anderer Bilder des Altertums kam nun Aszmann zu der Überzeugung, dafs die Alten für ihre Ruder ein aufserhalb der Bordwand liegendes Auflager konstruiert und so einen beiderseits über sie vorspringenden, dem 'Klaviaturteil eines Pianinos' ähnlichen Kasten angebracht hätten, in dessen äufserer Seitenwand die Ruderpforten lagen. Für diesen 'Riemenkasten' nahm Aszmann den Namen παρεξειρεσία in Anspruch, da er παρέξ der εἰρεσίαι (= Ruderbänke: Polyb. I 21, 2) lag (A II 1608f.). Völlig unabhängig von ihm kam C. Voigt, ein 'Seemann von Beruf', zu derselben Annahme; auch ihn brachte jene Prora auf seinen 'Riemen-Ausleger' (V 632f.). Erst Lübeck (L 683f.) mufste ihn auf Aszmann's Erklärungen aufmerksam machen. Der dritte aber, der diesen Ausleger fast unwillkürlich konstruierte, ist der Marineingenieur Säfkow. Voigt weist darauf hin, dafs dessen Pentere (Wassersport 1884 No. 17, S. 197) oben eiserne Ausleger trägt, als 'könnte der Konstrukteur ihrer nicht entraten'. Wieder ist es nun Lübeck, der den Zweck und das Wesen dieses Ruderkastens trefflich auseinandersetzt (L I 45). Das Vorhandensein dieses Gebildes ist durch die alten Bildwerke sicher gestellt. Sein Name beruht auf einer Annahme, die natürlich, wenn sie auch noch so einleuchtet, als eine solche immer zweifelhaft bleibt. — III. Die Rudersysteme der Trieren, um diese als verbreitetste Schiffsgattung zu nennen. Die Ruderer der drei Reihen wurden durch die Namen θρανῖται, ζυγῖται, θαλαμῖται unterschieden (vgl. die Stellen K 41), so dafs die Thalamiten die unterste Reihe bildeten. Bei Schiffen mit mehr Reihen scheint dieselbe Reihenfolge wiederzukehren, so dafs diese drei Gruppen eine Art System gebildet haben (A VI 96). Nur so erklärt es sich, wenn Athenaeus

(203 F) die κώπας θρανιτικὰς τὰς μεγίστας der Tessarakontere erwähnt und ihre Länge besonders angiebt; diese Ruder waren die der 39. Rojer-Reihe oder der 13. Thraniten-Reihe, und es kam nur darauf an, wie die Rojer safsen, um die Ruder dieser Thraniten länger zu gestalten als die der 40., also Thalamiten-Reihe (A II 1610f. 1637. VI 97). Wie aber safsen diese Reihen? Die Abbildungen kommen uns, soweit wir wissen, nur bis zum Vierreiher zu Hülfe (A II 1611 und Fig. 1678). Die Anordnung der Reihen ist auf alle mögliche Weise versucht worden, um allen zum Teil sich widersprechenden, zum Teil an sich dunklen Stellen der Alten zu entsprechen. In Wort und Bild hat wieder Lübeck (II) die Entwickelung dieser Versuche klar dargestellt. Wir wiederholen hier nur die letzten 'Lösungen des Trierenrätsels'. Aszmann macht den Versuch, 'das jeweilige Riemensystem aus den besseren Bildern von Dieren und Trieren nach induktiver Methode abzuleiten', verzichtet aber 'auf ein allgemeines, notwendigerweise mit aprioristischen Spekulationen durchsetztes Programm' (A II 1611). Während nun bei Moneren (Einreihern) eine Verschiedenheit der Anordnung sich weder ergiebt noch ergeben kann, ist die Ordnung der Polyeren (Mehrreiher) sowohl verschieden denkbar wie auch verschieden nachweisbar. Im Ganzen ergeben sich drei Möglichkeiten, welche Aszmann benannt, beschrieben und teilweise nachgewiesen hat. a) Hochpolyeren nennt er solche, welche alle Ruderreihen übereinander haben; so konstruierte Graser die Tessarakontere des Ptolemaeus (II 1612. 1637), während nach Aszmann 'überhaupt kein klassisches Beispiel reiner Hochpolyeren' im Bilde vorhanden ist (II 1637); eine 'quadriremis' dieser Art aber mufste dem Cicero 'urbis instar' (Verr. V 89) erscheinen. b) Breitpolyeren nennt Aszmann die, deren Ruderreihen nebeneinander, also zwischen Bord und Mittellinie des Schiffes liegen. 'Dieses System liefs sich freilich aus praktisch-technischen Gründen nicht über die quinqueremis hinaus ausdehnen' (A II 1610). Sitzen alle Ruderer auf einer horizontalen Fläche, so ist die Breitpolyere 'flach'; steigen die Reihen nach innen schräg an, so ist sie 'abgestuft'. Je nach der Lage der Riemenpforten giebt es hier wiederum verschiedene Typen (A VI 98), so die biremis Praenestina, die der Trajanssäule (A VI Fig. 1), die des Palazzo Spada. Die Biremis des Palazzo Spada schien nach den früheren Abbildungen eine flache Breitpolyere zu sein (A II 1634); eine neue Besichtigung des Originals erwies sie als 'abgestuftes Breitpolyerensystem' (A VI 95), und mit sichtlicher Genugthuung konstatierte Aszmann: 'Somit dürfte es zum ersten Male gelungen sein, ein bestimmtes Riemensystem als thatsächlich im Altertum vorhanden nachzuweisen' (A VI 94). Als eine solche Breitpolyere erklärt er auch die Prora von Samothrake (A II 1634). c) Gemischte Hochpolyeren endlich sind solche, die beide Systeme vereinen. Für solche Dreireiher erklärt Aszmann die Akropolistriere und die Triere des Pozzo, in denen 'auf einer schräg-gestellten Bank nebeneinander Thalamit und Zygit,

letzterer einwärts und etwas gegen das Hinterschiff hin vorgerückt' safsen (A II 1629); über ihren Köpfen sitzt der Thranit. Nach diesem Muster entwirft er das Schema einer Dekere so, dafs stets die drei Rojerarten abgestuft nebeneinander sitzen und dieses System sich mehrmals übereinander wiederholt (A VI 96, vgl. L II Taf. IV 4). Aus allen diesen Anordnungen, deren feste Resultate Aszmann (A VI 95) übersichtlich zusammenstellte, ergiebt sich, dafs jedes Ruder nur von einem Rojer gehandhabt wurde (VI 95), dafs das Gefüge dieser Rojer ein enges, genau bemessenes, auf höchste Übung zugeschnittenes war (Cic. Verr. V 133. Polyb. I 21, 1 f.), dafs endlich die Ruderer nicht nur in Länge und Höhe, sondern auch in Breite des Schiffes auseinander safsen (L II 32). Was setzte nun Breusing an die Stelle dieser scheinbar kompliziert ersonnenen, in Wahrheit durch Induction und Beobachtung gefundenen Systeme? Er fand die 'Lösung des Trierenrätsels' in der Behauptung, die Möglichkeit, dafs Remen von so verschiedener Länge mit einander Schlag halten können, müsse verneint werden; und weiter in dem Schlufse, es sei also stets nur eine Reihe der Rojer in Thätigkeit gewesen. Jene Behauptung ist von Fachleuten bestritten und durch Proben widerlegt (A VII 640 ff. L. II 31 f. 36 f. F 201 f. dagegen Ba III 333; vgl. A X 1179); insbesondere ist der 'Schlagwinkel', den das Ruder beim Eintauchen mit dem Ruder beim Auftauchen macht (Br III 114), von Freeden nur bei den Thalamiten auf 60° angenommen und Breusing's schematische Figur danach korrigiert (vgl. A VII 642). Jener Schlufs aber, den Breusing zieht, ist von ihm nur auf die Trieren angewandt und übrigens durch Abbildungen (A IV 1058) wie Schriftstellen so gründlich erledigt, dafs selbst Bauer (Ba III 330. 332) und Buresch (Bu II 107 ff.) ihn nicht anerkennen. Man begreift in der That nicht, warum die sonst so praktischen Griechen von einer Rojerreihe alle die unthätigen anderen Reihen spazieren fahren liefsen (A VII 643 f.); wozu die Griechen so viele Reihen übereinander setzten, wenn sie blofs für verschieden hohen Seegang verschieden hohe Ruderlöcher haben wollten (A VII 644, II 788), u. s. w. Im Übrigen ist auch jetzt die Trierenfrage noch nicht erledigt. Es scheint, als stehe die Veröffentlichung noch eines Versuchs bevor. Seinen letzten, mit den Worten 'Leipzig im October 1890' unterschriebenen Artikel schliefst Buresch mit dem Satze: 'Sein Trierenbild will der Unterzeichnete als reif erst vorführen, wenn die von ihm veranlafste nochmalige Untersuchung des Trierenreliefs in Athen fertig ist (Bu III 230). — IV. Von den Einzelheiten heben wir nur einige hervor. a) *ὑπηρέσιον* heifst 'Sitzkissen' der Rojer (A II 1610) oder beweglicher 'Rudersitz' der Zygiten (Br III 109 f.). Breusing vergleicht die Rojer auf dem 'Schaffell' mit einem 'mit Regenschirmen' in's Feld ziehenden Kriegsheer; ihm scheint die Auslegung 'lächerlich'. Aszmann aber findet sie von Seeleuten bestätigt (A VII 641. L II 3). Auch Kopecky deutet sie so (K 132). b) *ἀσάνδιον* heifst 'Hintersteven' (A II 1601. L I 40).

Breusing sagte: 'Für den Hinter- oder Achtersteven haben uns die Grammatiker das Wort nicht erhalten' (Br I 29). Und ἐνθέμιον heifst 'Hinterbinnensteven' (A II 1601. L I 40) oder 'Steuerpflicht' (Br I 40). Endlich ὁ ἐπισείων 'Stander', d. h. eine kleine Flagge über dem Maste (Br I 49), oder τὸ ἐπισεῖον 'Aufsatz am Hintersteven', um das Aplustre zu tragen (A II 1601. L I 41). Buresch deutet die Stelle des Poll. I 90 so: ἀσάνδιον (?) Hinterdeck, ἐνθέμιον Steuerpflicht, ἐπισείων Hinterdeckflagge (Bu II 80f.). Woher Buresch weifs, dafs vom 'Hinterdeck jedenfalls die Rede' ist, hat er nicht geäufsert. c) ἀποβάθρα und κλῖμαξ bezeichnen den Steg, auf dem man vom Bord an's Land schritt. Breusing behauptete, man dürfe κλῖμαξ 'wo es für ἀποβάθρα gebraucht wird, nie mit Leiter übersetzen' (Br I 119). Aszmann that das doch in der Stelle Thuc. IV 12 (A II 1609) und fand dafür bei Breusing gerechten Tadel (Br III 29f. Bu II 26f.). Dafs aber κλῖμαξ nie 'Leiter' heifsen dürfe, ist zu viel behauptet; die Abbildungen zeigen ja solche Leitern (Guhl und Koner, Fig. 293). d) δρύοχοι sind 'die U-förmig gekrümmten Spanten' quer auf dem Kiel (A II 1595. L I 41). Diese Erklärung setzte schon Breusing der älteren als der 'Stapelblöcke' entgegen (Br I 30ff.). Retzlaff z. B. (Vorschule zu Homer 44) nannte sie 'die Hölzer, zwischen welchen während des Baues der Schiffskiel liegt (?)'. Mit grofser Sicherheit, die wieder an jeden appelliert, der 'nur die Anfangsgründe des Schiffsbaues kennt', frischt Kopecky diese alte Ansicht wieder auf (K 9ff.). e) ὁλκεῖον oder ὁλκαῖον nimmt Breusing für den 'Hintersteven' in Anspruch (Br I 29). Kopecky hält die Deutung des Scholiasten fest, der einen Teil des Kiels daraus macht (K 13). ἐφόλκια aber sind Bote (A II 1621. L II 25), ἐφόλκαια endlich ein Wort, 'von dessen Deutungen als Steuer, Boot und Leiter, ἀποβάθρα, die letztere als annehmbarste empfohlen sei' (A II 1596). Diese Bedeutungen und Wortformen sind noch unsicher. f) ὁ κόρυμβος oder τὰ κόρυμβα scheint Breusing (I 42) als Zier des Hinterstevens zu deuten. Aszmann sagt, dafs 'das Horn am Bug vorn κόρυμβος hiefs' (A II 1595). Bestätigt wird diese Bedeutung durch Äschylus: ἀποθραύει πάντα Φοινίσσης νεὼς κόρυμβα (Pers. 411). g) ἔξαλος war der gewöhnliche Sporn, ὕφαλος der seltenere, so behauptet Aszmann nach den Bildwerken (A II 1613. III 28. VI 93); der Unterwassersporn war gefährlicher für den Gegner (πληγὴ ὕφαλος), zugleich weniger angreifend für den Träger, da ihn das Wasser trug; der Oberwassersporn aber liefs schnellere Wendungen zu, schadete beim Abbrechen weniger und liefs sich, z. B. durch Belastung des Vorschiffs (ἔμπρωρος), in einen Unterwassersporn verwandeln. Obgleich nun Serre, Da Canale, Kopecky (K 19ff.), also drei Seeleute, Aszmann's Deutung bestätigen (A X 1146), 'eilt' Buresch über den Oberwassersporn als ein 'ganz sonderbares Erzeugnis theoretischer Seetaktik' fort (Bu II 26). h) πλαγιάζειν 'dem Winde die Seite bieten'. Konnten die Alten lavieren? 'Gegen einen Westwind konnte das Schiff (des Paulus) nicht Nordwest,

sondern höchstens Nord steuern' (Br I 150); vergeblich sah sich Breusing nach einer Stelle in den Alten um, die das Lavieren bewiese (I 152). Aszmann sagt: 'Mit Unrecht haben Einige die Kunst des Aufkreuzens, Lavierens den Alten gänzlich abgesprochen' (A II 1621). Auch Kopecky zweifelt 'nicht im Mindesten, dafs die Alten sechs Striche scharf am Winde segeln konnten' (K 112). Die Frage ist wohl noch offen. i) *μέσσον ὑπὲρ Κρήτης* (Od. XIV 300) 'mitten durch das Meer über Kreta hinaus' (Br III 24). Ameis (1867): 'über Kreta', nicht (wie Breusing citiert) 'oberhalb Kreta'. Diesen Übersetzungen liegt der 'Standpunkt des Erzählers in Ithaka' (Br III 26) zu Grunde. Und weiter: *ὑπεπλεύσαμεν τὴν Κύπρον* (Ach. Apost. 27, 4) 'an der Ostseite, also in Lee oder unterhalb der Insel'; der Westwind weht, also ist die Westseite Cyperns 'über' dem Winde, jener Ausdruck also ein nautischer (Br I 155). Endlich: *ἢ καθύπερθε Χίοιο . . . ἢ ὑπένερθε Χίοιο* (Od. III 170 ff) 'aussenum' und 'binnendurch', von dem 'auf dem Festland stehenden Beobachter' aus gedacht (Br III 24). Gegen diese Übersetzungen läfst sich Manches einwenden. Erstens berichtet der Erzähler der ersten Stelle, wie er von Phönicien aus *μ. ὑ. Κρ.* gefahren sei, legt also nicht Ithaka, sondern Phönicien zu Grunde. Zweitens nimmt Breusing in allen drei Fällen einen verschiedenen Standpunkt ein: den relativen des jeweiligen Standortes (Ithaka), den relativen bezüglich des jeweiligen Windes, den absoluten des Festlands. Drittens müfste der 'eigentlich nautische' Ausdruck *ὑπέρ* = 'auf der Windseite', um als ganz gewöhnlich angenommen zu werden, weiter belegt sein. Die richtige Deutung ist wohl 'aussenum' und 'binnendurch' in all diesen Fällen; so stimmen *μέσσον* und *ὑπέρ* gut zusammen. k) *πρύμναν κρούσασθαι* 'rückwärts rudern' rechnet Breusing zu dem, 'was beim Einlaufen in einen Hafen stets geschah' (Br III 22. Vgl. I 111. 122. 125 f.). Dafs 'das Schiff gewendet' wird, bezeichnet er als 'das gebräuchliche Verfahren'. Gilli weist darauf hin, dafs das Salernitaner Schiffsrelief das Gegenteil aufweist (G 184): Bug am Lande, Steuer *ἔξω*, die *ἀποβάθρα* vorn; danach müssen die *πρυμνήσια* (Befestigungstaue, Landfesten) an der *πρώρα*, die *ἄγκυρα* aber am Heck vorausgesetzt werden. Beides kam vor. Das Torloniarelief und das Marmorrelief des Torloniamuseums No. 428 (A VI 94 Fig. 3) stimmen mit dem Salernitaner Relief: sie fahren mit dem Bug an's Land. Dagegen der Segler einer Mosaik im Kapitolinischen Museum (A VI 101 Fig. 9) sowie die Kriegsschiffe in ihren Schuppen auf den Neapeler Wandbildern No. 8604 (A VI 100 Fig. 7) zeigen die vordere Seite dem Meere. Des Äschylus Bruder Kynegeiros fiel nach der Schlacht von Marathon, als er das *ἄφλαστον νεώς* am Heck festhielt (Herod. VI 114). Lehrreich, aber allseitig (soweit wir sehen) übergangen ist die Argo am Himmel. Aratus sagt: *ὄπιθεν φέρεται τετραμμένη, οἷα καὶ αὐταὶ νῆες, ὅτ' ἤδη ναῦται ἐπιστρέψωσι κορώνην ὅρμον ἐσερχόμενοι κ. τ. λ.* (344 ff.). Der Scholiast bestätigt den Vorgang in längerer Auseinandersetzung und

betont mit Recht: ὅθεν καὶ τὰ πρυμνήσια δεσμοῦσι. Die πρυμνήσια heifsen doch von der πρύμνα. Eratosthenes sagt: εἰς δὲ τὰ ἄστρα ὑπετέθη τὸ εἴδωλον οὐχ ὅλον αὐτῆς, οἱ δ' οἴακές εἰσιν ἕως τοῦ ἱστοῦ σὺν τοῖς πηδαλίοις, ὅπως ὁρῶντες οἱ τῇ ναυτιλίᾳ χρώμενοι θαρρῶσιν ἐπὶ τῇ ἐργασίᾳ (Catast. 35). Der Anblick des Hinterteils der Argo macht Mut, denn es erinnert an den Hafen (Robert p. 174f.). So sagt auch Cicero: *Sicut, cum coeptant tutos contingere portus, Obvertunt navem magno cum pondere nautae Adversamque trahunt optata ad littora puppim* (Arat. 375ff.). Das Breusing'sche Verfahren war also das Gewöhnliche. Der Vergilische Vers 'Ancora de prora iacitur, stant litore puppes' (Aen. III 277) mufs Memorialvers werden. Die 'sicco subductae litore puppes' (Aen. III 135) sind also nicht als pars pro toto, sondern wörtlich zu fassen.

Angesichts dieser und vieler anderer philologischer Schwierigkeiten mufs man Breusing's Wunsch wiederholen, 'dafs dieser Gegenstand von philologischer Seite einmal wieder neu bearbeitet werden möchte' (Br I 43). Dabei kann für die Litteratur wie für die Nautik etwas herauskommen. Einige Beispiele mögen das lehren. 1 Die Frage, ob μέσος beim Schiff von der Mitte in Hinsicht der Breite oder Länge gebraucht sei, ist sehr schwierig zu beantworten (Boeckh, Seeurk. 117. Vgl. K 41ff. Bu III 203f.); soweit wir sehen, ist dabei nie der Stelle des Solon gedacht: Ἦσο μέσην κατὰ νῆα κυβερνητήριον ἔργον εὐθύνων (Plut. Sol. 14). 2. Es ist ferner streitig, ob die Thraniten als die erfahrenen Seeleute gelegentlich oder durchgängig höheren Sold erhielten als Zygiten und vor allem Thalamiten (Thuc. VI 31, 3. Schol. zu Aristoph. Ran. 1106. Vgl. H 789. L II 28); auch hier glauben wir nicht zu irren, wenn wir eine Stelle des Äschylus für übersehen erachten: σὺ ταῦτα φωνεῖς νερτέρᾳ προσήμενος κώπῃ κρατούντων τῶν ἐπὶ ζυγῷ δορός; (Agam. 1617f.). 3. Weiter hat man mehrfach den Plinius als 'Landratte' verspottet (Bu I 502. Ba II 3), obgleich er doch Flottenadmiral war (A X 1179); aber das unklare und darum characteristische Wort des Xenophon über den Straufs blieb unberücksichtigt: ταῖς πτέρυξιν αἴρουσα ὥσπερ ἱστίῳ χρωμένη (Anab. I 5, 3); das Segel mufs, wenn der Straufs gegen den Wind eilt, hemmen, und an den singulären Fall, dafs der Wind von hinten kommt, hat Xenophon schwerlich gedacht. Das Rehdanz'sche Citat aus Brehm's Tierleben findet Ref. in seiner Ausgabe anders, wo nur die 'Erregung' als Ursache des Flügelhebens angeführt ist. 4. Überall ferner heifst das wichtigste Wort für 'Rojer' ἐπίκωπος (L II 25); der wiederholt gebrauchte Ausdruck πρόσκωποι ist nirgends hervorgehoben, steht aber z. B. bei Thuc. I 10, 4 und beim Heliod. Aeth. 5, 23 an der von Breusing (I 69) citierten Stelle. 5. Weiter sei es erlaubt, eine Stelle ganz herzusetzen, die um ihres entlegenen Ortes wegen schwerlich weit bekannt ist. Ptolemaeus zählt im Almagest bei der Beschreibung der Sternbilder auch die 45 Sterne der Argo auf (ed. Basil. p. 197f.) und bespricht das Schiff auch bei der Darstellung der Milchstrafse (VIII

2); diese Stelle heifst: *μετὰ δὲ ταῦτα διὰ τῆς Ἀργοῦς φέρεται τὸ γάλα. καὶ ὁ μὲν βόρειος καὶ ἡγούμενος τῶν ἐν τῇ ἀσπιδίσκῃ τῆς πρύμνης ἀφορίζει τὴν πρὸς δυσμὰς ἁψῖδα τῆς ζώνης· ὁ δὲ ἐν μέσῃ τῇ ἀσπιδίσκῃ καὶ οἱ ὑπ' αὐτὸν β̅ συνεχεῖς καὶ ὁ ἐν ἀρχῇ τοῦ πρὸς τῷ πηδαλίῳ καταστρώματος λαμπρὸς καὶ τῶν ἐν τῇ τρόπει γ̅ ὁ μέσος μικροῦ δέουσιν ἅπτεσθαι τῆς αὐτῆς πλευρᾶς. ὁ δὲ βόμειος τῶν ἐν τῇ ἱστοδόκῃ γ̅ ἀφορίζει τὴν πρὸς τὰς ἀνατολὰς ἁψῖδα. καὶ ὁ μὲν ἐν τῷ ἀχροστολίῳ λαμπρὸς ἐντός ἐστι τῆς αὐτῆς πλευρᾶς ἑνὶ τμήματι, ὁ δὲ ὑπὸ τὴν ἐν τῷ καταστρώματι ἑπομένην ἀσπιδίσκην λαμπρὸς ἐκτός ἐστι τῆς αὐτῆς πλευρᾶς τῶν αὐτῶν ἑνὶ τμήματι. ὁ δὲ νότιος τῶν ἐν μέσῳ τῷ ἱστῷ δύο ἐκφανῶν παράπτεται τῆς αὐτῆς πλευμᾶς. οἱ δὲ ἐν τῇ αὐτῇ ἀποτομῇ τῆς τρόπεως β̅ λαμπροὶ ἐντός εἰσι τῆς προηγουμένης ἁψῖδος δυσὶ τμήμασιν ἔγγιστα. ἐντεῦθεν δὲ ἤδη συνάπτει τὸ γάλα τῇ διὰ τῶν ποδῶν τοῦ Κενταύρου ζώνῃ. καὶ ἔστιν μὲν καὶ τοῦτο τὸ διὰ τῆς Ἀργοῦς χύμα (σχῆμα) ἠρέμα λεπτόν, πεπύκνωται δὲ αὐτοῦ μᾶλλον τὰ περὶ τὴν ἀσπιδίσκην καὶ τὰ περὶ τὴν ἱστοδόκην καὶ τὰ περὶ τὴν ἀποτομὴν τῆς τρόπεως.* Neu siud hier die *ἀσπιδίσκαι*; sichtlich kennt Ptolemaeos keinen besonderen Namen für Achterdeck wie Buresch's *ἀσάνδιων*, sonst hätte er wie andere Schriftsteller 'seinen Sondernamen schwerlich umgangen' (A X 1145); auch denkt er sich sonst wohl das Schiff ohne Verdeck, so dafs man den 'Anfang des Steuerdecks' unterscheiden kann. 6. Curtius sagt: *Videsne, ut navigia, quae modum excedunt, regi nequeant?* (IV 11, 8). Die Anspielung auf Hiero's und Ptolemaeus' Schiffe ist unverkennbar. 7. Die neugefundene *Ἀθ. πολ.* des Aristoteles nennt *τριήρεις ἢ τετρήρεις* (46). Tetreren kennen die Urkunden seit 330, Peuteren seit 325 (L I 17. A II 1638). Man benutzt die Seeurkuuden zur Datierung der wiederauferstaudenen Schrift.

Es bleibt noch übrig, einige Worte über die in unserem Zeitraum erschienenen Schriften zu sagen. Droysen's letzte beide Kapitel hat Aszmann 'einer eingehenden Durchsicht unterzogen' (D VI). Er selbst nennt sich 'in diesen Dingen Laie' und folgt Aszmann 'zum Teil mit wörtlicher Entlehnung', giebt aber die wichtigeren der von ihm abweichenden Erklärungen in den Anmerkungen (D 283). Dieses Verfahren ist verständig und praktisch. Nach seiner Darstelluug sind also die *ὀφθαλμοί* nicht Ankerklüsen, sondern gemalt oder geschnitzt (288); die *παρεξειρεσία* ist der Riemenkasten, *ζύγωμα* und *ὑπόζωμα* Sprengwerk und Längs-Gürtung, *πραστάται* vielleicht gabelförmige Stützen, die *ὑπηρέσια* Kissen, die Tessarakontere kein Spott; an jedem Ruder safs nur ein Rojer; alle Rojerreihen arbeiten zugleich; es scheinen die Rojer nach allen drei Dimensionen verschieden geordnet gesessen zu haben. U. s. w. — Die Arbeit von Rhd hat Ref. nicht gesehen. — Voigt's Riemen-Ausleger (V) wurde von Lübeck (L) besprochen und einige Kleinigkeiten, die Voigt anknüpfte, verbessert. — Die kurze Besprechung, welche v. Freeden, selbst ein Seemann, der Breusing'schen 'Lösung' widmete (F), nennt

nicht nur die Behauptung, dafs Ruder von ungleicher Länge nicht Schlag halten können, 'falsch', sondern auch die übrigen Voraussetzungen Breusing's 'übertrieben'. In dem kurzen Nachwort, das derselbe Freeden dem Voigt'schen Aufsatz widmete, meint er die Prora von Samothrake für ein Regatta-Schiff halten zu müssen, das in friedlichem Wettkampfe gesiegt habe (*ἅμιλλα τῶν πλοίων* A II 1628). — Die Programme Lübeck's sind ein Muster von Sorgfalt und Klarheit. Buresch nennt sie 'fleifsig', wenn auch 'kritiklos' (Bu II 197). Aszmann rühmt, dafs Lübeck 'auch das Geringste zu würdigen trachtet' (A X 1145). Referent fand nur zwei versehene Citate: Curt. X 1, 19 soll für 39 stehen (L I 17), Seneca's Brief ist No. 77, nicht 67 (L I 21). Sonst ist alles überlegt, vollständig und übersichtlich. Wir empfehlen diese Programme nachdrücklich als Anfangslecture auf diesem Gebiete. — Das Buch Kopecky's beschränkt sich auf die attischen 'Trieren', tritt in schroffen Gegensatz zu Breusing's Nautik und kennt manche Schriften, besonders die Aszmann'schen, nicht. Da er in 'Rutschuk im Januar 1890' seine Vorrede schrieb, ist das letztere ebenso erklärlich, wie der Umstand, dafs seine neueste Aristotelesausgabe aus dem Jahre 1600 stammt (K 107). Eigentümlich sind diesem Werke die italienischen und neugriechischen Namen aller nautischen Gegenstände. Ihre Formen aber können kein Vertrauen erwecken, wenn man die zahllosen Fehler in den altgriechischen Worten sieht. Auch im Lateinischen giebt es Mifsverständnisse (*navalium* statt *navale* K 4) und Lücken (*clavus* K 73). Dafs Kopecky vielfach sich in archäologischen und philologischen Dingen versah, von trojanischer statt Trajanssäule sprach, die Querschnitte von Trieren für Münzbilder ausgab, in den Zahlen sich mehrfach verrechnete, alte oder schlechte Abbilder bot, das alles sind grofse, aber leicht entdeckte Fehler. Seine derbe Art aber, mit Breusing umzuspringen, macht einen unangenehmen Eindruck; Buresch nennt ihn 'durch und durch Schüler Breusings' (III 202); dies ist z. B. bei den Klüsen der Fall, durch welche die Hypozome gehen sollten, während K. auf derselben Seite eine auf diese Taue gehende Behauptung Breusing's 'unseemännisch' nennt (K 121). Manches wiederum ist vortrefflich. Wer das antike Schiffswesen in's Auge fafst, kann einen dreifachen Standpunkt wählen: Geschichte des Seewesens, Manöver der Seefahrt, Bautechnik der Schiffe. Die Geschichte hat allein Aszmann berücksichtigt; Breusing dagegen 'setzt manches Schiffsmanöver in breiter, oft trefflicher Weise auseinander' (A III 28), so dafs auch Aszmann 'die reifen Abschnitte wie No. 1 über Steuermannskunst' als 'anzuerkennende Beiträge' bezeichnet (vgl. auch L I 52); Kopecky aber geht auf den Bauplatz und macht über das, was er dort sieht, wertvolle Bemerkungen (K VI 6. 8. 15). Auch in manchen anderen Dingen ist seine Arbeit zu rühmen. Er stellt die Akropolistriere hoch und schätzt ihre Gröfsenverhältnisse als richtig (K 29ff.); er ordnet die Ruderreihen gleich Aszmann 'nach allen drei Dimensionen (K 52. 64); er berichtet von fünf

sonst nie erwähnten Steinen für die Befestigung von Ankern, die man beim Baggern im Piraeus fand (K 121); er hat den Flofsbau des Odysseus 'besser als je zuvor erläutert' (A IX 84). — Die drei Aszmann'schen Arbeiten sind reichlich erwähnt worden. Die erste (A VII) richtet sich gegen Breusing's 'Lösung', die letzte (A X) gegen Buresch und Bauer. Dazwischen erschien eine knappe Darstellung der Ausbeute, die eine englische Reise bot (A VIII), wichtig als Beweis dafür, wie Aszmann in Seeangelegenheiten Blick, Lust und Erfahrung des Seemanns hat, sowie die Recension des Buches von Kopecky. — Gilli, ein Kieler Schiffsingenieur († 1890), gab eine Reihe detaillierter Bemerkungen schiffstechnischer Art im Anschlufs an das von Aszmann entdeckte und publicierte Relief an der rechten Krypta-Treppe der Kathedrale von Salerno (A VI 103f.). Eine Arbeit über das Schiffswesen bei Homer soll er fast vollendet hinterlassen haben. — Buresch endlich, gegen den sich die letzte Aszmann'sche Arbeit richtet, überblickt die Ergebnisse der neueren Trierenforschung und giebt als Fortsetzung einen Bericht über das Buch von Kopecky. Erledigtes wie die Mast- und Segelfrage tritt er breit, Wichtiges wie den Oberwassersporn berührt er blofs. Er liebt das Wort 'sonderbar', das er auf den Namen Sprengwerk, auf den Oberwassersporn, auf den Riemenkasten anwendet. Er vergifst die Diere des Palazzo Spada, betont aber die Bedeutung der Akropolistriere. Breusing's Lösung verwirft er, Lübeck's Arbeiten scheinen ihm zwecklos, Aszmann hat durch den Ton seiner Polemik seine Sphäre für ihn 'unbewohnbar gemacht' (Bu II 108). Dabei erkennt er Aszmann ehrlicherweise das 'Verdienst einer überaus fleifsigen Sammlung des archäologischen und einiges sonstigen Materials, einer geschickten Benutzung der modernen Speciallitteratur und der praktischen Anordnung in seiner Darstellung' zu (Bu II 25); er habe das Material 'im Allgemeinen auch mit gutem Urteil benutzt und verarbeitet' (Bu II 79).

Bekanntlich erlaubt sich Aristophanes den Witz, der Thranit nehme sich dem Thalamiten gegenüber das *προσπαρδεῖν εἰς τὸ στόμα* heraus. Diesen Witz nennt Aszmann garnicht, Breusing 'roh' (III 91), Buresch 'schweinisch' (Bu II 194), Kopecky 'urkomisch' (K 144)! —

145) J. Friedrichson, Geschichte der Schiffahrt. Bilder aus dem Seewesen. Mit Abb. Hamburg 1890. 274 S.

146) Brägelmann, Die Seeschiffahrt. Vechta 1890. 158 S.

Beide Arbeiten wenden sich an ein gröfseres Publikum. Denn die erste giebt nur 'Bilder aus dem Seewesen', die zweite bildet den zweiten Teil der Sammlung 'Die von dem Mittelalter zur Neuzeit überleitenden Ereignisse, betrachtet in ihren weiter umgestaltenden Wirkungen'. Beide Verfasser (Fr. ist Schiffskapitän, Br. ist Gymnasiallehrer) gewähren natürlich dem Altertum nur spärlichen Raum, sodafs unser Urteil über dieses

winzige Stück der Bücher (bei Fr. etwa 33, bei Br. kaum 27 Seiten) nicht auf das Ganze bezogen werden darf. Beider Quellen aber für diesen Teil ihrer Schriften sind sichtlich so unvollkommen oder unvollständig, dafs sie schon darum dem Altertumsforscher entbehrlich sein dürften. Br. kennt wenigstens die Breusing'sche Nautik; Fr. aber citiert aufser den Klassikern nur Boeckh's Urkunden (1840), Engelbrecht's Corpus iuris nautici (1790) und Comitis' Natalis mythol. (1619), letzteres als Quelle für die Argonautenfahrt. So sind denn auch Fr.' Bilder nur an einander gereihte Einzelheiten. Besonders das erste Capitel ist bunt. Unter der Überschrift 'Die alten Völker' ist Allerlei zusammengewürfelt, z. B. auch die Spartaner, obgleich das zweite Capitel 'Die alten Griechen' behandelt. Auch Ungenaues und Unrichtiges läuft mit unter: Hanno's Fahrt wird 360, also über 100 Jahre zu spät angesetzt (S. 21), ein Citat wie 'Cicero I Cap. 20' ist unverständlich (S. 25), Paris raubt die Helena nicht aus 'Micenä' (S. 27), der erste Besitzer der grofsen Alexandria hiefs nicht Hiro (S. 32), sondern Hiero. Viel klarer und geordneter schreibt Br., dem es mehr auf die Mittel, als auf die Geschichte der Seefahrten ankommt. Doch spuken auch hier die Ankerklüsen (S. 14); Hanno's Fahrt wird garnicht datiert (S. 48); die Leistungen der Römer sind sehr unterschätzt (S. 49). Beide Bücher also, die für die Zeit des Mittelalters und der Neuzeit eine grofse Zahl von Daten und Notizen liefern, sind für den Altertumsforscher weder geschrieben noch zu gebrauchen.

147) L. Arenhold, Die historische Entwickelung der Schiffstypen vom römischen Kriegsschiff bis zur Gegenwart. Kiel und Leipzig 1891.

Der Verf. ist Lieutenant zur See und Marinemaler. Sachkenntnis und Geschmack sind also in diesem Atlas vereint. Das nordische Ruderboot fährt über den Waldsee im Mondenschein, auf freiem Meere tummeln sich die englischen Kreuzfahrer; das ist malerisches Geschick. Die Zahl solcher interessanter Abbildungen beträgt 30. Ihnen voran geht eine kurze Einleitung und ein erklärender Text. Auch hier war dem Ref. manches neu, z. B. dafs das feste Steuerruder erst um 1300 erfunden ist, dafs man auf 4 Strich (statt 6) beim Winde kreuzen kann, u. s. w. Das Altertum kommt schlecht fort. Hier ist nur ein Bild als Beispiel gewählt, ein Römerschiff aus Caesars Zeit. Quelle aber für den Text ist hier sichtlich mehr Breusing als Aszmann. Mit der bekannten Wendung 'Jeder der nur etwas vom Seewesen versteht' werden die Tesserakontere und der Thalamegos unter die Fabeln verwiesen. Der Unterwassersporn und die Lösung des Trierenrätsels stammen von Breusing, der Riemenkasten dagegen von Aszmann.

Bericht über die Litteratur der Jahre 1889 u. 1890, die sich auf Encyklopädie und Methodologie der klassischen Philologie, Geschichte der Altertumswissenschaft und Bibliographie bezieht

(nebst einigen Nachträgen zu den früheren Jahren).

Von

DDr. Karl Hartfelder,

Gymnasialprofessor in Heidelberg.

E. Hübner, Bibliographie der klassischen Altertumswissenschaft. Grundriſs zu Vorlesungen über die Geschichte und Encyklopädie der klassischen Philologie. Zweite verm. Aufl. Berlin. Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 1889. 8. XIII u. 434 S.

Als der »Grundriſs« im Jahre 1876 zum ersten Male ausging, war er ein dünnes Buch, bloſs dazu bestimmt, die notwendigen thatsächlichen Angaben für die Vorlesungen des Verfassers über Geschichte und Encyklopädie darzubieten. In der zweiten Auflage ist er zu einem stattlichen Bande geworden, der vielen als nützliches Nachschlagebuch willkommen sein wird.

Doch will das Werk auch in seiner zweiten Auflage nicht in erster Linie bibliographisch sein, sondern zunächst dem Unterricht dienen: »Wer die mühsamen bibliographischen Arbeiten nicht um ihrer selbst willen, sondern zunächst zu eigner Belehrung und dann für den Unterricht sich auferlegt, wird freilich nicht leicht allen Ansprüchen gerecht werden können.« Auſser den Titeln von Büchern und Aufsätzen sind auch Anzeigen und Beurteilungen verzeichnet: »Es gereicht mir zur Genugthuung, eine Fülle von selbständiger Arbeit, welche in der Flut der Tagesproduktion untergeht, in ihrer Nützlichkeit für schnelle Kenntnisnahme im Gedächtnis zu erhalten.«

Das Buch zerfällt in drei Teile:

1) Einleitung: Begriff, Aufgabe, Methode.
2) Die Geschichte der Philologie.
3) Die Encyklopädie der klassischen Philologie.

Jeder dieser Abschnitte, besonders No. 2 und 3, ist wieder in viele Unterabteilungen gegliedert.

Die Geschichte der Philologie z. B. ist in folgenden zehn Abschnitten behandelt: 1) Die Griechen. 2) Die Römer. 3) Mittelalter. 4) Die Wiederbelebung der klassischen Studien. 5) Italien. 6) Frankreich. 7) Die Niederlande. 8) England. 9) Deutschland. 10) Die Gegenwart.

Der Teil, der die Encyklopädie der klassischen Philologie behandelt, zerfällt wieder in folgende Abschnitte: Die Sprache, die Grammatik, die Litteraturgeschichte, die Religion, die Götterlehre (Mythologie), der Gottesdienst, der Staat, einzelne Länder, die bildenden Künste, die Epigraphik, das häusliche Leben.

Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, dafs andere Gelehrte auch anders gegliedert haben. Für den Zweck dieses Buches, das keine Erläuterung seiner Systematik, sondern blofs die Litteratur giebt, kommt das aber nicht in Frage. Wenn die Einteilung für den Nachschlagenden übersichtlich ist, so entspricht es seinem Zweck. Die Eigenschaft der Übersichtlichkeit aber wird niemand, der Hübners Werk mit Hilfe des vorangestellten Inhaltsverzeichnisses benützt, in Abrede stellen.

Sehr dienlich zur Erleichterung der Benützung ist sodann die Anwendung verschiedener Schriftarten. Besonders wichtige Bücher sind aufserdem noch mit einem Stern versehen. Ein sehr ausführliches Namenregister (S. 402—434), das auch zuverlässig ist, wie ich mich durch viele Stichproben überzeugt habe, steigert die Brauchbarkeit des Buches erheblich.

Keine Aufnahme hat die Litteratur über die einzelnen griechischen und lateinischen Schriftsteller gefunden und zwar wegen ihres Umfangs. Für die griechische Syntax, die römische Litteraturgeschichte und die lateinische Grammatik verweist der Verfasser auf seine besonderen Grundrisse, die, wie bekannt, schon lange auch von solchen benützt werden, die nie bei Hübner gehört haben.

Gegen Ende der Vorrede sagt der Verfasser: »Bei der zunehmenden Zersplitterung in der Thätigkeit der einzelnen, die sich nicht aufhalten läfst, ist es mehr wie je notwendig, dafs besonders den jüngern Fachgenossen die Möglichkeit bleibt, den Blick auf das Ganze gerichtet zu halten. Aber auch wer den klassischen Studien ferner steht, wird schon aus den Titeln von Büchern und Abhandlungen eine Vorstellung gewinnen von der ungeheuren Summe geistiger Arbeit, welche seit zwei Jahrtausenden an dieses Wissensgebiet gesetzt worden ist und sicher nie aufhören wird immer reichere Früchte zu tragen.«

Nach dem oben Gesagten wäre es unrichtig, ja unbillig, auf einzelne Bücher oder Abhandlungen aufmerksam zu machen, die etwa fehlen. Absolute Vollständigkeit, wie sie der Bibliograph von Fach anstrebt, hat sich Hübner nicht zur Aufgabe gemacht.

Jedenfalls aber mufs hier festgestellt werden, dafs dieser »Grundrifs« das Erzeugnis eines staunenswerten Fleifses ist, der offenbar Jahre

lang mit unermüdlicher Ausdauer und in streng geregelter Ordnung gesammelt hat. Besonders die Einfügung fast zahlloser Recensionen, die der immer gröfser werdenden Flut von Zeitschriften und Wochenblättern entstammen, ist die Leistung eines Fleifses, der selbst bei Bibliographen von Fach nicht häufig sein dürfte.

Wilhelm von Hartel, d. Z. Rektor der Wiener Universität, Über Aufgaben und Ziele der klassischen Philologie. Inaugurationsrede gehalten am 13. Oktober 1890 im Festsaale der Universität. Zweite Auflage. Prag—Wien—Leipzig. F. Tempsky. 1890. 8. 36 S.

Der Redner erinnert in kurzen Worten an die Neugestaltung des österreichischen Unterrichtswesens, wie es sich seit 1848 unter dem Minister Leo Thun vollzog, dessen Berater dabei Exner und Bonitz waren. Damals wurde die vierte, die philosophische Fakultät geschaffen, welcher die Aufgabe wurde, »die Pflege der allgemeinen Wissenschaften um ihrer selbst willen nach ihrer ganzen Breite und Tiefe« zu betreiben und einen tüchtigen Lehrstand und dadurch ein besseres Material für die Hochschulen heranzubilden. Die Universitäts- und sonstigen Einrichtungen des höheren Schulwesens in Deutschland wurden dabei zu Grunde gelegt, weil diese sich schon bewährt hatten und der in Aussicht genommene Wechselverkehr der beiden Länder, Österreich und Deutschland, das zu fordern schien.

Damit wurde ein breiter Strom deutschen Wissens nach Österreich geleitet, das bald zurückzugeben begann, was es empfangen hatte. »Das Prinzip, nur das unmittelbar Nützliche in kärglichem Ausmafs zu lehren, das wie Mehlthau das Leben der Universitäten entkräftet hatte, war der Sonne einer neuen Zeit gewichen«. So wuchs bald eine Schaar wissenschaftlich geschulter Arbeiter heran, welche den Bedarf an akademischen Lehrern deckten und in dem Grofsbetrieb der Wissenschaft durch die Ausführung weitreichender Aufgaben ihre Vollkraft bewährte.

Die Österreicher empfingen die klassische Philologie von Deutschland und zwar in der Form, welche dieselbe in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch den Kampf der Formalisten und Realisten, d. h. der Schulen G. Hermanns und A. Böckhs, erhalten hatte. Dabei bestanden in Österreich für die klassische Philologie nicht die günstigen Voraussetzungen wie in Deutschland, wo die klassische Litteratur (man denke an Herder, Goethe, Schiller, W. von Humboldt) sich an den Alten genährt hatte.

Sodann litt die klassische Philologie unter dem Vorurteil, dafs sie zu einfach, also ihr Erlernen nicht notwendig sei. Und doch waren 2000 Jahre zu kurz, diese Kunst zu erlernen. Und zugleich war diese eine Notwendigkeit, denn im Laufe der Zeiten waren durch mannigfache Ursachen die Schriftsteller oft aufs übelste entstellt worden. Noch im Anfang unseres Jahrhunderts druckte man bei Veranstaltung von neuen Ausgaben oft den Text der letzten Ausgabe einfach ab. Zog man weitere

Quellen heran, so zählte man die Zeugnisse, anstatt sie zu wägen und zu prüfen.

Aber nach dem Vorgang Im. Bekkers sind die Anforderungen an die diplomatische Kritik höhere geworden. Es wird verlangt Aufsuchung und Prüfung der Handschriften, Entzifferung der Codices Wort für Wort, Prüfung der Zeugnisse etc. »Die Kollation eines Codex darf selbst nichts Geringes, keine orthographische Variante, keine Korrektur oder Rasur vernachlässigen.«

Zugleich erwachsen Aufgaben für den Grofsbetrieb der Wissenschaften, welche die Kraft und die Mittel des einzelnen überschreiten, z. B. in der Katalogisierung der Handschriften der Bibliotheken. Dieses Suchen und Forschen in den Handschriften hat zur Entwickelung einer besonderen Wissenschaft, der Paläographie, geführt, an deren Ausbau Österreich einen rühmlichen Anteil genommen hat.

Die klassische Philologie ist noch lange nicht am Ende ihres Sammelns angekommen. »Wer sucht, der findet auch heute noch kostbare Reste des Altertums.«

Den Wert und die Bedeutung der philologischen Methode erkennt man ferner daraus, dafs auch Theologen, Historiker und Juristen mit hingehender Ausdauer solch grundlegende Arbeit verrichten.

Auffindung der Handschriften und Feststellung der besten Zeugnisse ist Grundlage der philologischen Arbeit. Dann erst beginnen Kritik und Hermeneutik. Der Philologe mufs die Gabe des Nachempfindens in sich entfesseln und bilden. »Diese Gabe kongenialen Nachempfindens ist freilich eine Gunst der Natur, ihre Ausübung eine Kunstschöpfung, dem Zeugungsakte des Werkes selbst vergleichbar. Doch läfst sie sich wecken und durch Übung stärken.« Vor Fehlgehen bewahrt uns dabei die Vermehrung eines gesicherten Wissens in Sprache, Religion, Sitte, Kunst, von allen öffentlichen und privaten Verhältnissen der antiken Welt.

Auch der Philologie ist die Vergleichung, das belebende Prinzip aller historischen Forschung, zu teil geworden. »Kein Gebiet historischer Forschung zeigt deutlicher den durch die vergleichende Methode bewirkten Fortschritt als das sprachliche.« Die Verdienste von Bopp und Pott werden kurz gewürdigt.

Zum Schlufs werden sodann noch einige Erweiterungen, welche für die heutige wissenschaftliche Bewegung bezeichnend sind, charakterisiert: die griechische Kunst hat unter langdauernden Einflüssen von Osten her gestanden. »Die ersten Versuche wissenschaftlichen Thuns und Denkens, die Buchstabenschrift, Mafs, Gewicht, Zeitrechnung, Kleidung und Tracht der Griechen verbürgen anhaltenden und regen Verkehr mit dem Orient.« Und für die spätere Zeit der griechischen und römischen Geschichte ist das Quellenmaterial ganz aufserordentlich gewachsen. Boeckh brachte 1000 griechische Inschriften zusammen, diese Zahl hat sich auf das Zehn-

fache erhöht; die Zahl der publizierten römischen Inschriften ist fast auf 100 000 gestiegen.

An Aufgaben für Österreich bezeichnet der Verfasser planmäfsige Ausgrabungen bei Wien, Salona und an sonstigen Orten. »Auch hier wäre ein Stück Grofswissenschaft am Platze, zu welcher es nicht an Arbeitern, wohl aber an dem nötigen Betriebskapital mangelt, das aber nicht lange mehr Staat und Länder versagen können.«

Sodann wird beklagt, dafs Österreich nicht wie Deutschland oder England oder Italien in einer grofsen Bibliothek sich eine Centralstätte des wissenschaftlichen Verkehrs bereitet habe. »Hier gilt es rasch und rüstig zu schaffen, wenn lang Versäumtes noch nachgeholt werden kann. Auch Bücher, die keine sibyllinischen sind, lassen sich das Zaudern zahlen.«

Steht es damit im Zusammenhang, dafs wenige Monate, nachdem diese Rede gehalten, Hartel zum Direktor der Wiener Bibliothek ernannt wurde?

Otto Willmann, Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Socialforschung und zur Geschichte der Bildung. Bd. II. Braunschweig. Vieweg u. Sohn. 1889. 8. XVIII u. 544 S.

Der zweite Band des ausgezeichneten Werkes erscheint beträchtliche Zeit nach dem ersten, weil sich der Verfasser nach schärferer Anspannung seiner Arbeitskraft eine Ruhepause gönnen mufste.

Über das Verhältnis zum ersten Band sagt der Verfasser selbst: »Die vorliegenden Untersuchungen fufsten auf denen des ersten Bandes: sie wenden die methodologischen Bestimmungen der Einleitung an und bringen die aus der geschichtlichen Darstellung erfliefsenden Weisungen zur Geltung. Es wird aus diesem systematischen Teile ersichtlich werden, wie notwendig die historische Orientierung war: in dem Stammbaum unseres Bildungswesens liegen zugleich dessen Richtlinien; was sich in der Vergangenheit bewährt hat, verspricht auch für die Zukunft einen festen Grund zu geben; was die Last der Geschichte getragen hat, mufs in der Natur und der Bestimmung des Menschen begründet sein.«

Der Verfasser will also kein neues didaktisches System aufstellen, sondern nur jene Prinzipien erneuern, welche den idealen Kern des Bildungswesens ausmachen. Da das historische Element am meisten geeignet ist, Verständigung anzubahnen, so geht W. von diesem und nicht von philosophischen Bestimmungen aus.

Der reiche Inhalt des Bandes ist in folgende Abschnitte zerlegt: 1) Die Bildungszwecke. 2) Der Bildungsinhalt. 3) Die Bildungsarbeit. 4) Das Bildungswesen. 5) Die Bildungsarbeit im ganzen der menschlichen Lebensaufgaben.

Willmanns irenischer Standpunkt ist bekannt. Sein Buch wird von Vertretern des humanistischen wie des realistischen Prinzips mit gleichem

Interesse und mit gleichem Nutzen gelesen werden. Nirgends heftige Ausfälle gegen die einen oder andern, wie sie jetzt auf dem großen und lauten Kampfplatz des Schulstreites üblich sind. Überall ein billiges und gerechtes Abwägen, eine nüchterne Prüfung der Vorschläge, ein zielbewußtes Festhalten der erprobten alten Einrichtungen.

Nicht alle Abschnitte des umfangreichen Buches sind für die Zwecke des »Jahresberichtes« von gleicher Wichtigkeit. Es kommen hier besonders in Betracht Abschnitte, wie der über alte Sprachen (§ 50), bei der »Wechselbeziehung der Lehrfächer« der über die Verbindung von Sprachbetrieb und sachlichem Kenntniserwerb (§ 66), über die organisch-genetische Behandlung der Sprachkunde (§ 73), über das Gymnasium (§ 97) u. s. w.

In dem Kapitel über die alten Sprachen als Bestandteil des Bildungsinhaltes bekennt sich der Verfasser als warmen Freund des Lateinischen und Griechischen. »Die lateinische und die griechische Sprache sind der vorzüglichste Stoff, an welchem die Kunst des Verstehens geübt werden kann« (S. 113). Bei ihnen ist ein gerader Weg vom Worte zum Sinn; »sie sind, mit den neueren verglichen, einfach und treuherzig im Ausdruck, bei aller Biegsamkeit nicht abgeschliffen, bei allem Farbenreichtum nicht schillernd«. Sie gewähren zugleich eine vortreffliche Übung im Generalisieren und Spezialisieren. Besonders ist die immanente Logik des Lateinischen zu betonen. Auch sind die klassischen Sprachen zur Umbildung des Sprachbewußtseins besonders geeignet, weil sie unseren modernen Sprachen nahe genug stehen, »um in ein auf diesen erwachsenes Sprachbewußtsein eingreifen zu können, und doch zugleich fern genug stehen, um eine wirkliche Umbildung von jenem zu veranlassen«. Die Lektüre der Alten giebt einen der Jugend kongenialen Lebens- und Sachunterricht. Bei den klassischen Sprachen ist der Bildungsertrag der Philologie hinterlegt, weil die Philologie von ihnen stammt. Unser ganzes Wissen ist bedingt durch das klassische Altertum. Zwar liegt jetzt die Sache nicht mehr wie in den Tagen des Erasmus, der sagen konnte: »His duabus linguis omnia ferme sunt prodita, quae digna cognitu videantur«, aber doch stehen unsere heutigen Wissenschaften auch noch in näherem oder feinerem Zusammenhang mit den alten Sprachen.

Immerhin aber stehen wir dem Latein näher als dem Griechischen. Die katholische Kirche kann ohne Latein nicht auskommen, und ebenso bliebe das Mittelalter wie der Anfang der neuen Zeit ohne Kenntnis der Römersprache unverständlich. Gleiches kann vom Griechischen nicht gesagt werden. »Das Griechische ist eine edle, nicht mehr zu missende Zierpflanze, das Latein gehört zu unserer Flora und sein Anbau hat uns allererst zu Gärtnern gemacht.«

Das Buch ist auch in anderer Beziehung noch merkwürdig. W. wird von vielen für ein Mitglied der Herbartschen Schule erklärt. Nach

diesem Buch ist dies eigentlich nicht mehr möglich. W. ist von Herbart ansgegangen und verdankt ihm sehr viel, aber er geht zu häufig seine eigenen Wege, als dafs man ihn kurzweg nnter die Anhänger des genannten Philosophen verweisen dürfte. Man vgl. z. B. S. 61. 230. 249. 317. 335 u. sonst. Die Abweichungen hetreffen nicht unwesentliche Pnnkte und steigern sich manchmal bis zum direkten Gegensatz.

Einige Ansstellungen, die ich gegen geschichtliche Bemerkungen W.'s machte, finden sich in der Berl. philol. Wochenschrift 1892 No. 1.

Vielleicht entschliefst sich der Verfasser hei einer zweiten Anflage des ausgezeichneten Werkes die Menge von Fremdwörtern zu beseitigen.

Einige Winke zum Studium der klassischen Philologie von einem Philologen. Marburg. Ehrhardt. 1889. 8. 16 S.

Der ungenannte »Philologe« dieser Broschüre ist trotz aller Jugendlichkeit, die ich aus mancherlei Gründen annehme, ein sehr praktischer Mann. Den Spruch des Seneca: »Non scholae, sed vitae discimus« ersetzt er znnächst durch den Satz: »Wir lernen für das Examen, nnd in der Aneignnng der hier verlangten Kenntnisse mittelbar auch für das Leben.« Er stellt also an die Spitze seiner Untersuchung einen Rat über die Meldung zum preufsischen Oberlehrerexamen. Man melde sich in zwei Hanptfächern für alle und in zwei Nehenfächern für mittlere Klassen.

Jedenfalls soll sich der zukünftige Prüfling seinen Hanptfächern gleich von Beginn seiner Studien mit ganzer Kraft zu wenden.

Als nützlicher Wegweiser für das Studium der klassischen Philologie wird hierauf Freunds Triennium philologicum erwähnt. Sodann wird die Frage erörtert, wie man ans den Vorlesungen den gröfsten Nntzen ziehen könne. Der Verfasser empfiehlt, sich anf jede einzelne Vorlesung vorzubereiten und dann nur das Wesentliche nachzuschreiben. Auch höre man nicht zu viele Vorlesungen, um sich nicht zu zersplittern.

Auf die Bestimmnng eines Kanons der zuhörenden Vorlesnngen wird verzichtet, aher der Rat erteilt, über die Hauptdisziplinen je eine Vorlesung zu hören, also lateinische und griechische Grammatik, Litteratnrgeschichte, Metrik, Altertümer, sowie mindestens je eine lateinische und griechische Interpretation. Auch versäume man nicht die Gelegenheit, sich mit Archäologie nnd Epigraphik bekannt zu machen.

Das zweite Haupterfordernis des akademischen Studiums ist der häusliche Fleifs. Man lese von vornherein die lateinischen und griechischen Schriftsteller nach festem Plan, von jeder Hauptperiode mindestens einen Hauptvertreter. Für die dabei zn machenden Notizen wird die Verwendung von einzelnen Zetteln empfohlen.

Das Hauptziel des philologischen Studiums ist die Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten. Das lernt man im Seminar; darum möglichst hald in das Proseminar und dann in das Seminar. Kein Philologe, dem es

ernstlich um sein Studium zu thun ist, sollte die Gelegenheit versäumen, solche Seminarübungen mitzumachen. Zugleich erhalte man sich durch Lektüre philologischer Zeitschriften auf dem Laufenden.

Bezüglich des Gebrauchs der philologischen Hilfsmittel wird der Rat erteilt, möglichst selbst auf die Quellenschriften zurückzugreifen, sich mit den grofsen Lexika von Suidas, Hesychius, dem Etymologicum magnum etc., die in den Seminarbibliotheken sich überall finden, durch fleifsige Benützung vertraut zu machen. Der gleiche Rat wird bezüglich der grofsen Inschriftensammlungen erteilt.

Zu dem verständigen Inhalt der Brochüre ist im einzelnen nicht viel zu bemerken. Es ist wohl ein Druckfehler, dafs der bekannte Philologe Schweizer-Sidler als Siedler geschrieben wird. Aber ein sehr beachtenswerter Gedanke ist es, das Studium der klassischen Philologie durch ein erstes Examen nach etwa drei oder vier Semester in zwei Abteilungen zu zerlegen. Die Erfahrungen, welche die Theologen mit ihrem ersten Examen und die Mediziner mit dem Physikum gemacht haben, scheinen in der That so günstig, dafs der Versuch in der klassischen Philologie wohl lohnte. In dem ersten Examen würden dann die Fächer der sogenannten allgemeinen Bildung und die mehr elementaren Disziplinen erledigt und der zweite Teil der Studienzeit ausschliefslich den streng philologischen Studien gewidmet. Erwägt man die Sache vom Standpunkt der Examinanden, so leuchtet ihr Nutzen unwidersprechlich ein. Aber auch die Lehrer der klassischen Philologie dürften dabei gute Erfahrungen machen.

Dagegen dürfte ein Rat, der S. 14 gegeben wird, auf entschiedene Bedenken stofsen: »Eine sehr lohnende Beschäftigung ist es auch, die älteren Jahrgänge von philologischen Zeitschriften in beliebiger Wahl durchzulesen. Wer sich dieser Mühe unterzieht, wird durch eine Ausbeute trefflicher Anregungen reichlich dafür entschädigt werden.« Die Studenten der Philologie dürften besser daran thun, wenn sie die etwa übrige Zeit zur Lektüre oder besser zum Studium der philologischen Klassiker — denn solche giebt es auch — verwenden. Anstatt »Zeitschriften beliebiger Wahl« greifen sie besser zu Schriften, wie Bentleys Horaz und Kritik der Phalarisbriefe, Wolfs Prolegomena zu Homer, Lachmanns Lukrez, Madvigs Animadversiones oder Ausgabe von Ciceros De finibus, oder auch zu älteren Werken, wie den Adagia und Colloquia des Desiderius Erasmus, der Utopia des Thomas Morus, den Declamationen Melanchthons, den Elegantiae des Laurentius Valla, den Schriften des Muret u. a. Die Lektüre solcher Schriften schafft gewifs gröfseren Nutzen und bringt gröfsere Förderung als die frühzeitige Beschäftigung mit den oft nicht allzuwertvollen Einzelaufsätzen philologischer Zeitschriften, besonders wenn noch mit »beliebiger Wahl« dabei verfahren werden sollte.

Auch Belgien hat sogut wie Deutschland seine Examenfrage, speziell seine Doktorfrage, wie man aus folgender kleinen Schrift sieht:

Paul Thomas, Professeur à la faculté de philosophie et lettres de l'université de Gand, La Question du Doctorat en philosophie et lettres. Gand. Vanderhaegken 1889. 8. 32 S.

In der anmutigen und lebendigen Weise, welche von französischer Darstellung unzertrennlich zu sein scheint, setzt der Verfasser auseinander, wie ungeeignet es ist, von jemandeu, der den philosophischen Doktortitel erwerben will, zu verlangen, dafs er eine ganze Anzahl von Fächern, die seinem eigentlichen Studium vielleicht ziemlich fern liegen, nur der Prüfung halber mühsam studiert, dabei aber die Zeit und Möglichkeit einbüfst, sein eigentliches Fach zu studieren. Nach der Bestimmung des Gesetzes von 1876 werden nämlich verlangt: 1) von historischem Stoff: Griechische Altertümer, 2) von philosophischem: Geschichte der alten und neuen Philosophie, allgemeine und spezielle Metaphysik, 3) von philologischem: allgemeine Grammatik, Griechisch und Lateinisch, griechische und römische Litteraturgeschichte, vergleichende Litteraturgeschichte der modernen europäischen Völker.

Der Verfasser, welcher mit diesen unzweckmäfsigen Anforderungen sehr wenig einverstanden ist, die nach seiner Meinung keine Gelehrten, sondern nur wandelnde Conversationslexika (encyclopédie ambulante) erzeugen, giebt, vielleicht nur ironisch, den Rat: Nous conseillons de vous débarasser au plus tôt de votre examen pour aller commencer sérieusement vos études à Paris, à Leyde, à Bonne ou à Strasbourg (p. 7).

Thomas rät, verschiedene Arten des philosophischen Doktors herzustellen, wie man solche beim naturwissenschaftlichen Doktor schon hat und, fügen wir hinzu, wie sie z. B. auch Deutschland längst hat. Als Ergebnis der bisherigen belgischen Einrichtung werden angegeben: schwache Leistungen in Philosophie und Philologie, kritik- und methodelose historische Arbeiten, vollständige Unfruchtbarkeit auf mehreren wissenschaftlichen Gebieten; eine wissenschaftliche Tradition in Philosophie, in Geschichte und Philologie gebe es in Belgien nicht mehr, die Hochschulen seien beinahe ohne Einflufs auf die geistige Bewegung etc.

Doch giebt der Verfasser zu, dafs es in Folge seiner schon früher gestellten Forderungen wenigstens in Lüttich und Gent schon etwas besser geworden sei. Er schlägt sodann fünf Arten der Doktorprüfung vor (S. 19—21), wodurch den Kandidaten die Möglichkeit gröfserer Vertiefung und eingehenderer Spezialstudien gegeben würde. Auch wird die Nützlichkeit der Forderung einer Dissertation hervorgehoben.

Zu S. 29 aber sei bemerkt, dafs die Fälle, wo Doktordissertationen oder Prüfungsarbeiten in Deutschland um Geld gekauft wurden, so aufserordentlich selten sind, dafs dieser schändliche Mifsbrauch nicht als ein beweisendes Argument verwendet werden kann. Mit Unrecht scheint

Thomas zu glauben, dafs in Deutschland das Anfertigen genannter Arbeiten ein nährendes und häufiges Amt sei.

Ebenfalls eine Schulfrage behandelt eine kurze Rede des früheren französischen Unterrichtsministers Ed. Lockroy, die seiner Zeit das gröfste Aufsehen machte, und von der auch folgende deutsche Übersetzung erschienen ist:

Eduard Lockroy, französischer Unterrichtsminister. Über die Zukunft des classischen Unterrichts in Frankreich. Rede, gehalten am 30. Juli 1888 an der Sorbonne zu Paris. Mit Autorisation des Verfassers aus dem Französischen übersetzt von J. Singer. Wien. Konegen. 1889. 8. 16 S.

Der Leser der Rede gewinnt den Eindruck, dafs das grofse Aufsehen nur durch die Person des Redenden, nicht durch den Inhalt der Rede hervorgerufen wurde. Wer die deutsche, gegen den Betrieb der klassischen Studien gerichtete Litteratur kennt, findet hier keinen einzigen neuen Gedanken. Doch mufs hervorgehoben werden, dafs entgegen dem rhetorischen Brauch der Franzosen der Redner sich mafsvollen und nüchternen Ausdrucks befleifsigt.

Lockroy ist kein Gegner der altsprachlichen Studien. Besonders die Griechen, aber auch die Römer ernten bei ihm reichliches Lob: »Ich bin überzeugt, dafs nichts in der Welt sich mit dem Reize vergleichen könne, der gewissen Meisterwerken des Altertums innewohnt. Die griechischen Dichter, und namentlich die ältesten unter ihnen, bleiben unsere unsterblichen Meister im Ausdruck der Gefühle. Sie haben die ersten das menschliche Herz ergründet und dessen Regungen mit einer sinnlichen Wahrheit wiedergegeben, die uns mit Bewunderung erfüllt etc.«

Trotzdem glaubt der französische Minister, dafs man den Geist des Jahrhunderts, der den klassischen Studien abgeneigt sei, nicht unbeachtet lassen dürfe. Ohnedem hat das ursprüngliche Programm der klassischen Erziehung schon bedeutende Einbufsen erfahren. Auch die angebliche Gymnastik des Geistes, welche das Studium der alten Sprachen hat, stöfst manche Knaben, die anders veranlagt sind, zurück. Ferner braucht man nicht unbedingt durch langjähriges Studium in den Besitz des »Sprachschlüssels« gekommen zu sein, um die in der antiken Litteratur ruhenden Schätze erschliefsen zu können.

Auch der patriotisch-nationale Gesichtspunkt ist nicht vergessen: »Die Bewunderung für Griechenland und Rom darf uns nicht vergessen lassen, dafs die Erziehung des gegenwärtigen Frankreichs vor allem in französischem Geiste geschehen müsse.«

Zum Schlusse versichert der Redner nochmals, er wolle den altklassischen Studien nicht den Gnadenstofs geben, aber »die klassischen Studien bilden nicht mehr die einzige Lösung des so verwickelten Problems der modernen Erziehung.«

Zur Geschichte der Philologie führt hinüber:

Dr. Hermann Hagen, Über litterarische Fälschungen. Hamburg. Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter). 1889. 8. 80 S.

Der gelehrte Verf. behandelt zunächst einige Handschriftenfälschungen, mit dem Hinweis darauf, dafs die Fälschung von Handschriften durch Otto Müllers »Klosterhof« und Gustav Freytags »Verlorene Handschrift« Gegenstand unserer Romandichtung geworden. Kurz werden erläutert die versuchte Fälschung Sanchuniathons durch Wagenfeld, die Aeschylosfälschung, welche Ritschl aufdeckte, die Täuschung des Würzburger Professors Behringer (1726) durch seine eigenen Zuhörer.

Vergleicht man das von der griechischen und römischen Litteratur Erhaltene mit dem einst Vorhandenen, so ist der Verlust ganz ungeheuer. Aber auch auf das Erhaltene können wir uns nicht immer verlassen. Unter den spärlichen Resten der griechisch-römischen Litteratur ist noch eine Menge zweifelhafter Produkte. Die angeblichen Gedichte des Orpheus gehören nicht in das 13., sondern höchstens in das 6. Jahrhundert v. Chr. Ähnlich verhält es sich mit den Gedichten des Musäus, sodann den sog. sibyllinischen Orakeln, deren Weissagungen auf das Christentum sie als Erzeugnisse der christlichen Zeitrechnung erweisen. Im Grunde gehören auch die Homerischen Gedichte hierher, insofern sie als Werke eines Dichters überliefert sind.

Auf schwachen Füfsen steht die gesamte griechische Brieflitteratur. Bentleys Untersuchungen über die Briefe des Phalaris gegen deren gläubigen Herausgeber Charles Boyle werden eine Musterleistung der Kritik auf diesem Gebiete genannt. Ähnlich wie mit den Phalarisbriefen steht es mit den Briefen des Themistokles, Sokrates, Xenophon, Platon, Demosthenes und vieler anderen.

Auch die philosophische Litteratur enthält vielfach untergeschobene Schriften. Hier wären nun die schon S. 17 genannten »Sprüche des Pythagoras« besser zu erwähnen gewesen.

Bei den Römern liegt die Sache nicht anders als bei den Griechen. Insbesondere erregen alle Schriften über die älteste Zeit der römischen Geschichte Bedenken. So waren die im Jahre 181 v. Chr. zu Rom gefundenen Schriften des Numa eine Fälschung. Schon die Alten erklärten nur 21 Stücke des Plautus für echt, alle anderen für nicht von ihm herrührend. Mehrere Lücken plautinischer Stücke wurden von Hermolaus Barbarus, Codrus Urceus u. a. ausgefüllt. — Die Disticha Catonis rühren nicht vom alten Cato her, sondern stammen aus der letzten Zeit der römischen Litteratur u. s. w. Wenn aber Hagen das achte Buch von Caesars Commentarii an dieser Stelle mit aufzählt, so darf man wohl zu bedenken geben, ob das nicht dem Thema »Litterarische Fälschungen« widerspricht.

Der pseudepigraphen Litteratur des klassischen Altertums entspricht ein ähnliches Schriftentum der christlichen Kirche. Man denke an das jetzt freilich nicht mehr vorhandene Hebräerevangelium der Judenchristen und ein ähnlich beschaffenes Petrusevangelium. Auch in den nächsten Jahrhunderten bis herunter auf die neue Zeit kommen solche Fälschungen vor.

Als eine mildere Art von Fälschung sind die Änderungen zu betrachten, welche sich Herausgeber an den Schriften anderer gestatteten. So verfuhren schon im späteren Altertum die dem Grammatikerstand angehörigen Recensoren. Man denke an die beiden Recensionen des Plautus und Terenz. Auch in neuerer Zeit mangelt es dafür nicht an Beispielen: so hat J. H. Vofs die Gedichte seines verstorbenen Freundes Hölty sehr verändert herausgegeben, wie der Cicerokritiker Halm mit Hilfe der Höltyschen Originalien nachgewiesen hat.

Besonders häufig waren die Inschriftenfälschungen. Dadurch haben Namen wie Annius von Viterbo, Inghirami, Jacobillus, Petrus Ligorius, Pyrrhus, Occo, Pomponius Laetus u. a. einen ominösen Klang. Besonders keck sind die Schwindeleien von Pittakis aus neuerer Zeit.

Zu den Beispielen von veränderten Inschriften, welche der Verfasser S. 49 anführt, konnte besonders der Dreifufs aus der Siegesbeute von Platää erwähnt werden, auf den zuerst Pausanias seinen Namen als den des Gebers hatte einmeifseln lassen, und der nachher auf Staatsbeschlufs entfernt wurde.

Nachdem der Verfasser Fälschungen aus ältester bis in die neueste Zeit zusammengestellt hat, wendet er sich zur Besprechung der Mittel, mit denen man Fälschungen erkennt. Manchmal ist, wie Fälschungen aus der Humanistenzeit, die Aufdeckung der Fälschung nicht schwer, da die Männer der Renaissance oft fast naiv verfuhren. Prüfung des Materials, worauf das gefälschte Schriftstück geschrieben, führt häufig schon zur Enthüllung, oft auch die Untersuchung des Inhalts. Weniger sicher ist die Berufung auf die Kompositionsweise einer Schrift. Auch Sprachgebrauch, Metrum, Stil werden gelegentlich hier zu gebrauchen sein.

Die häufigsten Beweggründe zu Fälschungen sind Gewinnsucht und Eitelkeit, sodann die Prachtliebe der Renaissance, manchmal auch falscher Patriotismus; seltener ist die eigentliche Freude am Betrug. Wenn sodann als weitere Ursache angeführt wird, »die Sucht, sich durch unerwartete Entdeckungen berühmt zu machen«, so scheint mir das nur eine besondere Art der schon erwähnten Eitelkeit zu sein.

In einem letzten Abschnitt zeigt der Verfasser, dafs man in hyperkritischer Weise auch zeitweise unbedingt Echtes für unecht angesehen hat; so hat Ritschl den Plautusherausgeber Dionysius Lambinus gegen den Vorwurf der Fälschung gerechtfertigt, indem er zeigte, dafs er wirklich seitdem verschollene Handschriften des Plautus noch benützen konnte.

Hagens Vortrag leidet an einer grofsen Unklarheit über den Begriff Fälschung. Jede »Fälschung« setzt die Absicht der Täuschung voraus; bei einem sehr grofsen Teil der von Hagen angeführten Thatsachen ist aber nicht von Fälschung, sondern höchstens von Irrtum zu reden. Viele der Schriften, die hier als »Litterarische Fälschungen« verzeichnet werden, sind zwar unecht, d. h. sie rühren nicht von dem Verfasser her, dessen Namen sie an der Spitze führen, aber es dürfte oft recht schwer sein zu beweisen, dafs die rechten Verfasser »fälschen« wollten. Ein grofser Teil der späteren Brieflitteratur (vgl. z. B. S. 21) ist gewifs auf eine sehr harmlose Weise entstanden, durch die Übungen in den Rhetorenschulen, und schwerlich hat bei ihrer Entstehung oft oder gar immer die Absicht der Täuschung mitgewirkt.

Manche von den Beispielen hätte Hagen überhaupt weglassen müssen. Man lese z. B. S. 39: »(Es) wurde Fichtes Kritik aller Offenbarung, zuerst anonym erschienen, überall als eine Arbeit Kants betrachtet.« Wie kann man das unter den Begriff »Litterarische Fälschungen« bringen? Fichte wollte doch nicht fälschen, als er seine Schrift ohne Namen erscheinen liefs! Was konnte Fichte dafür, dafs man seine Schrift Kant zuschrieb! Ganz ähnlich verhält es sich mit der Schrift Schellings, die in den Werken Hegels steht. Hagen hätte auch den Aufsatz »Lykurg und Solon« anführen können, der in Schillers Werken steht und doch von einem Ulmer Schulrektor herrührt. Körner hat durch ein Mifsverständnis diesen Aufsatz aufgenommen, als er nach Schillers Tode eine Gesamtausgabe von dessen Werken veranstaltete, aber weder er noch Schiller haben sich damit eine Fälschung zu schulden kommen lassen.

Auf S. 74 und 75 wird zwar einmal ein Versuch gemacht, zwischen unechten und gefälschten Schriften zu unterscheiden, aber über den Anlauf kommt Hagen nicht hinaus. Der ganze Vortrag hätte eine andere Gestalt bekommen, wenn der Verfasser scharf zwischen blofser Unechtheit und Fälschung unterschieden hätte.

Einen Beitrag zur Geschichte der lateinischen Dichtung des Mittelalters enthält:

A. Pannenborg, Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico. Abwehr und Angriff. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag. 1889. 8. 172 S.

Zu den Geschichtsquellen für das Leben des Kaisers Heinrich IV gehört ein lateinisches Gedicht »Gesta Heinrici IV regis metrice«, das seit seiner ersten Ausgabe gewöhnlich als »Carmen de bello Saxonico« bezeichnet wird. Der Verfasser ist nicht genannt.

In seiner Kaisergeschichte sprach Wilhelm von Giesebrecht den Gedanken aus, dafs der Verfasser des Gedichtes der Mönch Lambert

von Hersfeld sei, dessen lateinisches Geschichtswerk eine der Hauptquellen für die Geschichte des Kaisers Heinrich IV. bis zum Jahre 1077 ist. Nach anfänglichem Beifall fand die Hypothese Widerspruch, und auch der Herausgeber des Gedichtes in den Monumenta Germaniae Historica ist ein Gegner der Vermutung.

Pannenborg, der bekanntlich eine ähnliche Frage über ein anderes lateinisches Gedicht jener Zeit, den sogenannten Ligurinus, durch seine Forschungen siegreich zu Ende geführt hat, nimmt nun die Hypothese Giesebrechts wieder auf und sucht sie mit zahlreichen neuen Gründen, die besonders auch aus der Sprache des Gedichtes genommen sind, zu stützen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Abhängigkeit des Dichters von den klassischen römischen Schriftstellern, z. B. von Vergil, Horaz, Sallust etc. Ob es nötig war, der Polemik gegen Gundlach, den Pannenborg hauptsächlich bekämpft, gerade diese Form zu geben, die der Verfasser gewählt hat, mag hier unerörtert bleiben.

Den Nachweis, dafs der berühmte Mystiker Bonaventura, der Doctor seraphicus, der Dichter des Hymnus »Ave regina coelorum« ist, versucht folgende Schrift:

Prof. D. Nicola de Angelis, S. Bonaventura autore dell' antifona Ave regina coelorum. Foligno. Stab Giovanni Tomassini 1888. 14 S.

Dr. Georg Schepfs, k. Studienlehrer. Conradi Hirsaugiensis dialogus super auctores sive didascalon. Würzburg. 1889. 8. 84 S. (Programmbeilage des kgl. alten Gymnasiums zu Würzburg für das Studienjahr 1888/89.) — Auch mit Separattitel im Verlag von Stuber in Würzburg erschienen.

Schepfs, der schon mehrere wertvolle litterarische Funde gemacht hat, entdeckte in einer Würzburger Pergamenthandschrift des 12. Jahrhunderts eine Art von mittelalterlicher Litteraturgeschichte. Nachdem er davon öffentlich Nachricht gegeben hatte, fügte Stölzle aus Würzburg ergänzend hinzu, dafs die anonym überlieferte Schrift von dem Hirschauer Mönch Konrad herrühre, den Trithemius in seinem Werke »De scriptoribus ecclesiasticis« und auch sonst anführt.

Schepfs setzt seine Lebenszeit auf ungefähr 1070—1150 an. In den Annales Hirsaugienses der St. Gallener Ausgabe erscheint bei Erwähnung einer Anzahl Hirsauer Schriftsteller Konrad als letzter mit dem Prädikat »doctor acutus«.

Ein anderes Werk desselben Verfassers, das gleichfalls Trithemius erwähnt, das »Speculum virginum«, hat Stölzle in der Würzburger Handschrift Mp. th. f. 107 nachgewiesen. Schepfs kann noch fünf weitere Handschriften dieses Werkes namhaft machen. Auch andere Schriften

des Hirsauer Abtes werden von Schepfs im Druck oder in der Handschrift nachgewiesen.

Konrads »Dialogus super auctores« ist insofern eigenartig, als er sich nicht, wie manche ähnliche litterarische Zusammenstellungen derart auf kirchliche Schriftsteller beschränkt, sondern auch trotz seiner streng kirchlichen Richtung andere Schriftsteller, wie die alten Klassiker, heranzieht.

Das weltliche Wissen erscheint ihm aber doch nur als eine Vorstufe zur geistlichen Ausbildung. Wenn er sich auch zur heidnischen Litteratur der Klassiker wohlwollend verhält, so betont er doch wiederholt, »dafs das Gold der Heiden nur zum Schmuck des Jehovahtempels diene«.

Von den von Konrad benützten Quellen sei Isidor erwähnt, dessen Origines von Schepfs für die Anmerkungen besonders häufig herangezogen werden mufsten. Konrads nächste Quelle war der mit Schulweisheit vollgepfropfte Theodulkommentar des Bernardus Trajectensis, der der Hauptsache nach noch ungedruckt ist.

Aufserdem sind noch benützt: Augustinus, Hieronymus, Boethius, Servius, Alkuin, Rhabanus Maurus, Abälard und Konrads Lehrer Wilhelm.

Die Sprache der Schrift, die Trithemius in übertreibender Weise mit Tulliana eloquentia bezeichnet, entbehrt nicht »einer gewissen Frische und freundlichen Wärme«. Er hat eine Anzahl Lieblingsausdrücke, wie amodo, appetitus, calamus, clavis, defensare, deviare, dissuadere, equidem, geminus etc. »Gelegentliches Abirren von den klassischen Regeln der Deklination, der Casusrektion, des Tempusgebrauchs, der Wortstellung, allerlei Unregelmäfsigkeiten in der Anwendung der Pronomina sind bei einem mittelalterlichen Schriftsteller leicht zu entschuldigen.«

Schepfs hat weder solche abweichenden Formen korrigiert noch die Orthographie im ganzen verändert, selbst wenn die Schreibweise eines Wortes auf der gleichen Seite schwankte. Doch wurde *e* als Endung des Genitivs in der ersten Deklination stets in *ae* verwandelt und noch einiges der Art, weil durch Beibehaltung des überlieferten Textes Störungen des Verständnisses zu befürchten gewesen wären.

Der Herausgeber hat mit grofsem Fleifs einen doppelten Apparat hinzugefügt, einen sprachlichen und sachlichen, von denen besonders der letzte reichliche Erklärungen und Nachweise bietet.

Das Gespräch wird zwischen Lehrer und Schüler geführt. Auf S. 20 und 21 erfährt man, worüber der Lehrer nach dem Wunsche des Schülers sprechen soll. Nachdem eine Anzahl allgemeiner Themata besprochen sind, was z. B. Liber, Prosa, Rihtmus (sic), Metrum, Titulus, Prologus etc. sind, beginnt S. 28 die Auseinandersetzung über die Schriftsteller, zuerst Donat, dann Cato, Aesop (Hesopus), Avianus, Sedulius, Juvencus, Prosper, Theodulus, Arator, Prudentius, Cicero (Tullius), Sallust, Boethius, Lucanus, Horaz (Oracius), Juvenal, Homer, Statius,

Vergil etc. Auch über Trivium und Quadrivium findet eine Erklärung statt.

Ein wichtiger Bestandteil der Geschichte der Philologie ist die Geschichte des Humanismus. Dem Gange, den die Geschichte selbst genommen hat, folgend, beginnen wir mit der Geschichte des Humanismus in Italien.

Remigio Sabbadini Giovanni Toscanella (Estratto dal Giornale Ligustico, anno XVII, fasc. III—IV. [1890], p. 1—19).

Toscanella, ungefähr 1395 geboren, zog zwischen 1410 und 1414 nach Florenz, wo er der Schüler Guarinos wurde. Er wählte unter diesem Einflufs nicht eine der reichlich nährenden Wissenschaften, sondern wandte sich dem Studium der Humaniora zu: »con le belle lettere si muore di fame«.

Im Jahre 1425 finden wir ihn in Bologna, wo damals viele humanistisch gebildete Männer in den verschiedensten Stellungen sich befanden. Wahrscheinlich hatte ihn der Ruf Aurispas dahin gelockt, der 1424 aus Konstantinopel gekommen war. 1429 ist Toscanella wieder in Florenz. Von hier dürfte ihn 1430 die Pest nach Sarzana vertrieben haben.

Im Schuljahr 1430—1431 lehrte er sodann in Bologna, aber im gleichen Jahre 1431 finden wir ihn schon wieder in Ferrara, wo ihm der junge Borso, der Sohn des Markgrafen von Este, zur Erziehung anvertraut wurde. Hier heiratete er und erbat sich dazu eine Ausstattung vom regierenden Markgrafen Leonello.

Im Jahre 1447 trat er in den Dienst des Papstes Nikolaus V. Damit hören die genaueren Nachrichten über ihn auf. Doch ist gewifs, dafs er seine letzte Lebenszeit im päpstlichen Dienst geblieben ist. 1461 war er nicht mehr am Leben

Den Schlufs der kleinen Arbeit bilden fünf Briefe Toscanellas, die Professor Francesco Novati im Cod. Marcian. XII 139 entdeckt und Sabbadini überlassen hat. Sie fallen zwischen 1410 und 1430. Der vierte ist an Poggio gerichtet, worin er diesen berühmten Humanisten um seine Freundschaft bittet und ihm zugleich seine in Rom lebenden Verwandten empfiehlt. Sabbadini hat die zahlreichen Fehler der Handschrift durch Konjekturen zu verbessern gesucht.

Dr. Reinhard Jonathan Albrecht, Zwei Gedichte des Antonio Beccadelli Panormita (Zeitschrift f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. III 361—364).

In den von Aldo Manuzio herausgegebenen Gedichten des Tito Vespasiano Strozza findet sich ein lateinisches Tetradistichon mit der Überschrift »De villa Panhormitae«, das aber in mehreren Handschriften »Ad Cl(arum) Poetam Antonium Panhormitam responsio pro villa sua« überschrieben ist, was gewifs das Richtige ist. Dieses Gedicht bildet

die Antwort auf ein kleines Gedicht, das in einem Codex Laurentianus sich erhalten hat und von Bandini in seinem Katalog der Laurentiana mitgeteilt wird.

Das zweite Gedicht »De levitate Nemesis« bezieht sich auf Strozzas krankhafte Liebe zu Anthia, wobei auf Tibulls bekanntes Liebesverhältnis angespielt wird.

Dr. Theodor Klette, Bibliotheks-Custos, Beiträge zur Geschichte und Litteratur der Italienischen Gelehrtenrenaissance. II. Greifswald. Abel. 1889. 8. V u. 110 S.

Der schon durch eine frühere Arbeit auf dem gleichen Gebiete bekannte Verfasser bezeichnet den Inhalt seiner Schrift auf dem Titelblatt in folgender Weise: »Leonardi Aretini ad Petrum Paulum Istrum dialogus«. Zum ersten Male vollständig herausgegeben. Mit Einleitung und Auszügen aus »Leonardi Aretini Laudatio Florentinae urbis« und deren Gegenschrift »Petri Candidi Decembrii de laudibus Mediolanensium panegyricus«.

Der Dialog des Leonardo Bruni aus Arezzo ist 1536 und 1734 unter der nicht urkundlichen Bezeichnung »Libellus de disputationum exercitationisque studiorum usu« veröffentlicht worden. Zum Zwecke der Ausgabe wurden neue Handschriften aus deutschen und italienischen Bibliotheken verglichen, von denen die zu Basel, München und Wien die wichtigsten sind.

Der Dialog, welcher in jenen Kreis hochbedeutender Menschen führt, die um die Wende des 14. Jahrhunderts im schönen Florenz lebten, — genannt werden Coluccio Salutati, Leonardo Bruni, Nicolaus Niccoli, Robertus Rossi und Petrus Mini —, enthält zwei Gespräche, in welchen die vortrefflichen Eigenschaften von Dante, Petrarca und Boccaccio behandelt werden. Gerade der in seinen Urteilen so scharfe Nicolaus Niccoli, der anfangs die drei Männer angegriffen hat, übernimmt schliefslich deren Verteidigung und Verherrlichung, ohne dafs er jedoch seine gegen die drei grofsen Florentiner erhobenen Vorwürfe eigentlich widerlegte.

Der Dialog ist insofern ein sehr charakteristisches Erzeugnis, als er zeigt, wie im Gegensatz zu den älteren Humanisten, deren Vertreter Salutati ist, die neueren, als deren Vertreter Niccoli erscheint, einer mehr kritischen Richtung huldigen. »Insofern Spuren der alten Anschauungsweise auch noch Männern, wie Dante, Petrarca und Boccaccio anhaften, finden dieselben, trotz der jenen gezollten Bewunderung, doch den ihr vor dem Forum der neuen Richtung gebührenden Tadel« (S. 26).

Von demselben Bruni rührt die begeisterte Lobrede auf Florenz, Laudatio Florentinae urbis, her, welche S. 28ff. besprochen und S. 84—105 im Auszuge mitgeteilt wird. Nach des Verfassers eigenem Geständnis ist sie eine Nachbildung des Panathenaikus von Aristides, im Stile des

Panegyrikus, in dem es nicht auf peinliche Wahrheitsliebe wie in der Geschichte ankomme: »Aliud est enim historia, aliud laudatio. Historia quidem veritatem sequi debet, laudatio vero multa supra veritatem extollit.«

Die Schrift Brunis veranlafste Petrus Candidus Decembrius zu seiner Schrift »De laudibus Mediolanensium urbis in comparationem Florentie panegyricus«, welche dem Herzog Galeazzo Maria Sforza von Mailand gewidmet ist, und welche Klette S. 106ff. im Auszuge mitteilt.

Der Anfang des »Dialogus« mit seiner Verteidigung der Disputationen ist insofern charakteristisch, als man daraus ersieht, dafs der Humanismus diese von der Scholastik betriebenen und entwickelten Übungen keineswegs verworfen, sondern im Gegenteil eifrig gepflegt hat. Man vgl. z. B. die Stelle: Quid est, quod ingenium magis acuat, quid, quod illud callidius versutiusque reddit, quam disputatio, cum necesse sit, ut momento temporis ad rem se applicet indeque se reflectat, discurrat, colligat, concludat, ut faciliter intelligi possit, hac exercitatione excitatum ad caetera discernenda fieri velocius? (p. 44). Gegen diese Gründe könnte denn doch eingewendet werden, dass die Schlagfertigkeit nicht die einzige und höchste Eigenschaft ist, nach der man in der Schule zu streben hat.

Hoffen wir, dafs der Verfasser seine gehaltvollen Studienhefte über die »Geschichte und Litteratur der italienischen Gelehrtenrenaissance« in der bisherigen Weise fortsetzt.

Diese Ausgabe des Brunischen Dialogs kreuzte sich leider mit einer andern:

Dr. Karl Wotke, Leonardi Bruni Aretini dialogus de tribus vatibus Florentinis. Wien. F. Tempsky. 1889. 8. 32 S.

In der Einleitung legt Wotke folgendes dar:

Der Dialog Brunis aus dem Jahre 1401, dessen Unterredner Salutato, Niccoli, Roberto Rossi und Bruni sind, war bisher nur teilweise herausgegeben. Voigt bezeichnete »eine neue und vollständige Edition des anziehenden Werkchens als höchst wünschenswert«.

Was die Sprache betrifft, so findet der Herausgeber eine stilistische Unbeholfenheit im Baue gröfserer Perioden, besonders am Anfang der zwei Bücher; aber auch grammatische Einzelheiten fordern den Tadel heraus. Manches vermag nur derjenige richtig zu verstehen, der italienisch kann.«

Wotke giebt keinen Apparatus criticus, da dieser bei Humanistentexten oft den Text an Umfang überragen würde. Bei der Wiedergabe des Textes wurde ein Codex (J. VI 215) aus dem 15. Jahrhundert im Besitze des Fürsten Chigi zu Rom zugrunde gelegt. Nahe verwandt mit dieser Handschrift ist Cod. Vat. Urb. 1164 s. XV. Der Codex Chigianus reicht nicht aus, weil er sehr viele Verschreibungen hat.

Die Orthographie wurde nach den heute geltenden Normen umgewandelt.

In Folge der verschiedenen Handschriften, welche Wotke und Klette ihren Ausgaben zugrunde gelegt haben, weichen die Texte beträchtlich von einander ab. Im Durchschnitt dürfte auf vier bis fünf Zeilen eine Abweichung kommen, wie ich mich durch Vergleichung eines ziemlichen Teiles des Textes überzeugte. Doch haben die Varianten, wie es scheint, nur formale Bedeutung. Erhebliche sachliche Abweichungen ergaben sich nicht.

C. Wotke, Beiträge zu Leonardo Bruni aus Arezzo. (Wiener Studien XI [1889] S. 291—308).

Leonardo Bruni, unter den älteren Humanisten der eifrigste Übersetzer griechischer Schriftsteller, hat eine Übersetzung des Plato und des Aristoteles verfafst. Letztere fand viele Gegner, so dafs er eine Verteidigung derselben schrieb, die Wotke in Codex Urbinas No. 1164 aufgefunden hat, und von der er eine kurze Inhaltsangabe mitteilt. Diese Schrift »De recta interpretatione« behandelte zuerst die Aufgabe eines Übersetzers, dann die speziell eines Übersetzers von Aristoteles. Bruni verteidigt sein Verfahren bei dem Stagiriten. »Vielleicht niemals wurde bei der Übersetzung von Prosawerken der formale Teil so sehr betont wie hier, wobei sich allerdings auch wieder die bei den älteren Humanisten geläufige Überschätzung aristotelischer Darstellungsweise äufsert.«

Die gleiche Handschrift enthält auch die von Voigt als vorhanden erwähnte Invektive des Bruni gegen Niccolo Niccoli »In nebulonem maledicum«. Die äufsere Veranlassung dieser Schmähschrift ist die skandalöse Behandlung, die Niccolis Verwandte dessen Konkubine auf öffentlicher Strafse anthaten, und worüber Bruni trotz seiner bisherigen Freundschaft für Niccoli seine Freude unverholen äufserte. Wotke teilt nun den Inhalt der Invektive mit. Der Verfasser versichert zwar, er wolle blofs die Wahrheit sagen, aber er behauptet, es sei lächerlich, dafs Niccoli, qui nunquam uel duo simul uerba latine coniungere sciuit, andere Leute für ungebildet erkläre. Abstammung und Lebensführung des Niccoli, seine Freude an Büchern wie sein Wissen werden herabgesetzt.

Die Invektive mufs Aufsehen gemacht haben; denn Poggio sucht sie in seiner Laudatio funebris auf Niccoli fast Punkt für Punkt zu widerlegen.

Ein weiterer Abschnitt behandelt die Lobrede Brunis auf Florenz, »De laudibus Florentiae urbis«, die ebenfalls in dem Cod. Vat. Urb. 1114 steht. Reine Geschichte ist ein solcher Panegyrikus nicht. Wotke giebt eine kurze Übersicht des Inhalts.

Fast gleichzeitig mit Wotkes Arbeit erschien Heft II von Theodor Klettes »Beiträgen zur Geschichte und Litteratur der Italienischen Gelehrtenrenaissance« II, worin auf S. 28ff. von der gleichen Laudatio gehan-

delt wird, von der sodann S. 84–105 gröfsere Abschnitte im Abdruck mitgeteilt werden. Vgl. S. 130 und 131 oben.

Eine Inhaltsangabe der noch ungedruckten Schrift Brunis »Isagogicon sive introductio ad moralem philosophiam ad Galeottum Ricasolanum« beschliefst die lesenswerte Studie.

Karl von Reinhardstöttner, Eine dem Leonardo Bruni zugeschriebene Sallustübersetzung (Romanische Forschungen V, 1. S. 234 bis 240).

Der Cod. ital. 169 der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München enthält neben mehreren Schriften des bekannten Leonardo Bruni aus Arezzo, der sich später meist Fiorentino nannte, auch eine italienische Übersetzung der zwei historischen Monographien des Sallust. Der Katalog der Handschriften deutet durch ein beigesetztes Fragezeichen an, dafs es nicht unbedingt feststeht, ob Bruni der Übersetzer ist.

Die Übersetzung, die jedenfalls von dem gleichen Verfasser herrühre, hält sich nicht streng an das Original. Latinismen vermeidet er sichtlich.

Aber die Sprache stimmt nicht mit der von Bruni in seinen sonstigen Werken gebrauchten. Da diese Übersetzung auch in den Verzeichnissen von Brunis Werken fehlt, so spricht ihm Reinhardstöttner diese Übersetzung ab, ohne jedoch den eigentlichen Verfasser angeben zu können.

Dr. Theodor Klette, Custos der K. Universitäts-Bibliothek zu Bonn, Beiträge zur Geschichte und Litteratur der Italienischen Gelehrtenrenaissance. III. Die griechischen Briefe des Franziskus Philelphus. Nach den Handschriften zu Mailand (Trivulziana) und Wolfenbüttel. Mit ergänzenden Notizen zur Biographie Philelph's und der Gräcisten seiner Zeit. Greifswald. J. Abel. 1890. 8. 181 S.

Der Verfasser beginnt seine Einleitung (S. 1–27) mit der Beschreibung der zwei von ihm benützten Handschriften mit Philelphus-Briefen, dem Cod. chart. Guelferbytanus Aug. 10. 8. in 4° und dem Cod. chart. bibl. Trivulzianae Mediolanensis in fol. No. 873, welch letzterer aus der Bibliothek Philelphs selbst stammt, unter dessen Aufsicht er vielleicht von einem Schreiber abgeschrieben ist. Der Trivulzianus ist durch gröfsere Korrektheit, Datierung der Briefe, reicheren Inhalt etc. die wichtigere Handschrift.

Obgleich die beiden Handschriften schon durch Rosmini und Voigt benützt wurden, so war bis jetzt von deren Inhalt durch den Druck fast nichts bekannt. Eine neue Behandlung lohnt sich um so mehr, als der Briefwechsel ein für jene Zeit fast einzig dastehendes Beispiel einer gröfseren, uns erhaltenen griechischen Gelehrtenkorrespondenz darstellt.

Durch Petrarcas Vorgang war bei den italienischen Humanisten der Brief Selbstzweck geworden. Er diente nicht mehr der ursprünglichen Aufgabe sachlicher Mitteilung, sondern er wurde das Werkzeug der humanistischen Ruhmbegierde. Aus Eitelkeit sammelte man seine eigene Korrespondenz oder liefs sie durch einen Freund sammeln. Dabei trat der Inhalt hinter der Form zurück. Auch erklärt es sich daraus, dafs häufig Adresse und Datum des Briefes weggelassen wurde. Trotzdem ergeben die Briefe meist ein viel anschaulicheres Bild der Humanisten als ihre sonstigen Schriften.

Zu den bedeutenderen Persönlichkeiten der italienischen Renaissance gehört Franciscus Philelphus (1398—1481), gesund und thätig bis in sein hohes Alter, ausgezeichnet durch einen umfangreichen, fast internationalen Briefwechsel mit den bedeutendsten Zeitgenossen. Schon 1440 begann er mit dem Sammeln seiner Briefe. Bereits 1450 existiert ein Codex epistolaris von ihm. Seine langjährigen Bemühungen schufen den Codex Trivulzianus, der bis ins Jahr 1477 fortgesetzt ist. Es ist die letzte, von Philelphus noch selbst besorgte Redaktion.

Doch erlebte er den ersten Druck seiner Briefe nicht mehr. Die erste datierte Ausgabe seiner Briefe erschien 1485 zu Brescia in 16 Büchern. Später, besonders im 16. Jahrhundert, erschienen dann noch weitere Ausgaben, wie überhaupt die Wertschätzung des Philelphus nach seinem Tode und hauptsächlich im 16. Jahrhundert einen objektiveren Charakter annahm. Die Philelphus-Briefe erhalten wegen ihres feinen und eleganten Stils die Bedeutung von Lehr- und Übungsbüchern, die in den humanistisch geleiteten Anstalten, auch Deutschlands, überall gelesen werden. Für uns freilich ist jetzt der Inhalt wichtiger als die früher so hoch geschätzte Form. Die griechischen Briefe insonderheit sind ein quellenmäfsiger Beitrag des gelehrten Gräcismus in Italien während des 15. Jahrhunderts.

Des Philelphus Griechisch, auf das er selbst nicht wenig stolz war, war ein freier Atticismus, den er teils von seinen Lehrern Johannes Chrysoloras und Chrysokokkas und seiner ersten Frau Theodora Chrysolorina, teils auch von anderen während seines mehrjährigen Aufenthaltes in Byzanz gelernt hatte. Die Wolfenbütteler Bibliothek besitzt eine griechische Grammatik von ihm, welche eine erweiternde Umarbeitung der Erotemata des Chrysoloras ist.

Der zweite Abschnitt ist überschrieben: »Zur Biographie Philelphs und der Gräcisten seiner Zeit« (S. 27—97).

Nach den Werken von Rosmini, G. Voigt und Franc. Fiorentino (Il risorgimento filosofico nel quattrocento. Napoli 1885) erscheint eine umfassende Biographie des Philelphus nicht zeitgemäfs, und so begnügt sich Klette mit einer kleinen Nachlese.

Da zu den am wenigsten aufgehellten Abschnitten in Philelphs Leben seine Florentiner Zeit gehört, so wird zunächst diese behandelt

und zuerst die Frage seiner Berufung nach Florenz untersucht. Es wird festgestellt, dafs die im September 1428 mit Strozzi getroffenen Abmachungen kein definitives Engagement waren, und dafs auch Ende 1428 die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen waren. Philelphus begann seine Vorlesungen 1429 unter den glücklichsten Auspizien an der wieder aufgerichteten Florentiner Schule. Aber bald begannen die gröfsten Unannehmlichkeiten. Schon 1432 macht ihm nicht blofs die Mifsgunst der Neider Schwierigkeiten, sondern offenbar auch alte Sünden. Er wehrt sich zwar wacker seiner Haut, zieht aber schliefslich doch den Kürzeren und wandert ins Schuldgefängnis. Wieder befreit, setzt er die Streitigkeiten fort, bis er Ende 1434 nach Siena entflieht, wo er einen Mörder gegen seine Florentiner Gegner gedungen hat. Aufs heftigste gegen die Medici erbittert, schreibt er gegen dieselben die mafslosen Invektiven »Orationes Cosmianae« (1436) und den »Liber de exilio« (1437). Über die letzte Schrift, die nur in einer einzigen Florentiner Handschrift erhalten zu sein scheint, werden einige Mitteilungen gemacht.

Daran schliefsen sich sodann Angaben »zur Biographie einzelner Gräcisten«, wie: Theodor Gaza, Georgius Trapezuntius, Johannes Argyropulos, Demetrius Castrenus, Andronikus Callipolites und Andronikus Callistus oder Byzantius (S. 56—98).

Der dritte Teil enthält den Abdruck von 110 griechischen Briefen, die aber nicht alle in ihrer ganzen Ausdehnung wiedergegeben werden. Solche Briefe, die blofs Höflichkeitsphrasen enthalten, werden nur teilweise reproduziert. Dagegen werden alle sachlichen Angaben im Wortlaute abgedruckt, auch wenn sie unbedeutende Männer betreffen, als Ausgangspunkte für etwaige weitere Studien. Drei Register (Verzeichnis der Adressaten, Verzeichnis der in den Briefen erwähnten Personen, Register zu der Einleitung und den Noten), von denen das zweite und dritte zur gröfseren Bequemlichkeit der Benützer in eines hätten zusammengezogen werden sollen, schliefsen das nützliche und an neuen Ergebnissen reiche Buch.

Wie die beiden ersten Teile dieser »Beiträge« zeichnet sich auch der dritte Teil durch besonnene und verständige Kritik und durch kenntnisreiche Behandlung des Gegenstandes aus.

Nur eine kritische Bemerkung sei hier angefügt: Rudolf (warum schreibt der Verfasser das gotische Rudolph?) Agricola war nicht der Lehrer Melanchthons, wie S. 67 behauptet ist. Denn Agricola starb schon 1485, während Melanchthon erst 1497 geboren wurde.

Paul Trumpp, Sadolet als Pädagog. Schweinfurt. 1890. 8. 46 S. (Programmbeilage der kgl. bayer. Studienanstalt Schweinfurt.)

Jacobo Sadoletti, latinisiert Jacobus Sadoletus, geb. 1477 zu Modena als der Sohn eines hervorragenden Juristen, studierte zuerst Latein, Griechisch und Philosophie unter trefflichen Lehrern zu Ferrara. Als

er seine Studien in Rom fortsetzte, gewann er die Gunst des Kardinals Caraffa und des Humanisten Pietro Bembo, der später auch Kardinal wurde. In den geistlichen Stand eingetreten, wurde er von Papst Leo X zum apostolischen Sekretär ernannt, der die Aufgabe hatte, die amtlichen Schriftstücke des Papstes in Ciceronisches Latein umzuformen.

Obgleich zum Bischof von Carpentras bei Avignon ernannt, blieb er doch in Rom, wo er einer Versöhnungspolitik zwischen Kaiser und Papst das Wort redete, eine Aufgabe, die durch den sacco di Roma und seine Roheiten (1527) recht schwierig wurde.

Unter solchen Eindrücken und unter mancherlei Anfechtungen entstand 1533 seine pädagogische Schrift: »De liberis recte instituendis«. Seine sonstigen Schriften, wie »De Gaio Curtio«, »De Laocoontis statua«, »De laudibus philosophiae«, bewegen sich auf mehr philologischem oder archäologischem Boden, oder sie behandeln theologische Fragen. Papst Paul III. ernannte Sadolet zum Kardinal. Mit den Fragen kirchlicher Reform beschäftigt starb er 1547 zu Rom.

Der Verfasser Trumpp erklärt sodann, dafs die früheren Arbeiten über Sadolet von Joly (1856) und von Péricaud (1849) ihm unzugänglich waren und er auf sein eigenes Kombinationsvermögen angewiesen blieb. Der Leser frägt freilich verwundert: Weshalb? Sollten wirklich die angeführten Schriften weder durch den Buchhandel noch durch eine gröfsere Bibliothek zu beschaffen gewesen sein. Mindestens ist eine solche Art der Arbeit, die von der früheren Litteratur absieht, sehr gewagt. Für seine Darlegungen benützte er die Strafsburger Ausgabe vom Jahre 1535.

Die Schrift, die Gulielmus Bellaius Langeus gewidmet ist, hat die Form eines Dialogs zwischen Sadolet und seinem Neffen Paul Sadolet, der von seinem Oheim darüber belehrt sein will, nach welchen Vorschriften man sich zur Tugend bilden soll.

Über den Zweck der Erziehung wird nur gelegentlich gesprochen. Dabei verfährt er mit einem »gewissen nivellierenden Eklekticismus, wie er in der Renaissance so beliebt war«. Plato, Aristoteles, Plutarch, Seneca und Quintilian sind ihm willkommene Ratgeber. Aus diesen konstruiert er sich sein Erziehungsideal, »nach welchem die Pädagogik als eigentlichen Zweck verfolgt, einen Menschen heranzubilden, der sowohl dem engeren Vaterlande als auch schliefslich der Menschheit zu Nutz und Zierde gereicht, einen Menschen vollkommen zu allem guten Werke geschickt«. Die Erziehung zerfällt in zwei Teile, in sittliche und wissenschaftliche Erziehung.

In dem ersten Teil wird unterschieden zwischen äufserlich anerzogener und aus dem Innern quellender Sittlichkeit: Disciplina est assuescere ad alienae virtutis imperium, virtus ad suae, wobei Trumpp virtutis durch »rationis« ersetzt. Wegen des Streites zwischen Vernunft und Leidenschaft ist für die Jugend fremde Unterweisung und

Leitung nötig. Usus und disciplina befestigen die Herrschaft des guten Prinzips.

Sadolet glaubte, dafs das von ihm erstrebte Ziel, das im Geiste des Humanismus universell-menschlich gedacht ist, seine Wurzel in der Religion haben müsse. Denn »die Furcht Gottes ist die wahre Weisheit«.

Die Erziehung mufs schon in früher Jugend angefangen werden. Sadolet wünschte sich am liebsten einen Zögling »aus ehrbarem Geschlecht, von braven Eltern, wohlhabender Familie, aus gesetzlicher Ehe hervorgegangen«.

Begonnen wird die Erziehung durch die Eltern, von denen Sadolet ein Ideal zeichnet, und deren mannigfaltige Aufgaben er im einzelnen bespricht. Dabei darf auch die körperliche Ausbildung des Knaben nicht zu kurz kommen: Laufen, Springen, Spielen, namentlich solche Spiele, durch die der Körper geübt wird, mitunter ein Tanz, werden empfohlen. »Erlaubt ist, was sich ziemt.« Körperliche Züchtigung soll nicht angewandt werden.

Hat der Vater nicht die erforderlichen Eigenschaften, so sehe er sich nach einem Erzieher um. Dieser ist der »bestellte Tugendwächter« des Sohnes.

Ebenso wichtig wie die häuslichen Verhältnisse für die Erziehung, sind auch die ökonomischen. Sadolet hält es hierin mit dem weisen König Salomo, der zu Gott gefleht habe, ihm weder Reichtum noch Armut, sondern das gerade zum Leben Notwendige zu geben. Reichtum zerreibt alle Kraft zum Guten.

Den Übergang vom ersten zum zweiten Teil bildet ein Exkurs über den Nutzen der Wahrheit und Wahrhaftigkeit.

Was die wissenschaftliche Erziehung betrifft, so betont Sadolet zu Anfang von deren Besprechung nochmals, dafs die Religion für alle Grund und Anfang aller Wahrheit sei.

Die Darstellung schliefst sich nun an folgende Gesichtspunkte an: Erster Unterricht, Schule und Lehrer, wobei sich Sadolet als Gegner der »Überbürdung« erweist. Man soll mehr Zeit für Spiel und Kurzweil als für Lernen verwenden. Ist Lesen und Schreiben hinlänglich geübt worden, so beginnt der Unterricht in der Grammatik, aus dem alles auszuscheiden ist, was dem Fassungsvermögen der Jugend und dem praktischen Bedürfnis widerspricht.

Sodann kommt die Rhetorik. Hier ist der grofse Cicero das unerreichte Muster. Als echter Ciceronianer preist Sadolet diesen mit überschwänglichen Ausdrücken, die zum Teil aus Quintilian stammen. Von den Rednern wird nach Cicero zunächst Demosthenes empfohlen. Nur kurz verweilt er bei den Historikern. Von den Dichtern werden Homer und Vergil am höchsten gepriesen; von den Dramatikern ernten der elegante Terenz und der sprachschöpferische Plautus Anerkennung.

Daneben darf aber Gymnastik und Musik nicht vernachlässigt werden. Letztere ist unmöglich ohne Kenntnis der Zahl; so schliefst sich denn notwendigerweise die Mathematik als weiteres Fach an.

Das Bedenken des Neffen wegen der allzugrofsen Ausdehnung dieser Wissenschaften beseitigt der Verfasser durch einen Hinweis auf Männer in alter und neuer Zeit, die einen universalen Kreis von Kenntnissen beherrschten. Von den Neueren werden genannt: Petrus Bembus, Hieronymus Aleander, Desiderius Erasmus, Andreas Alciatus, Gregorius Lilius, Johannes und Franciscus Picus.

Aber der Kreis dessen, was gelernt werden mufs, ist noch nicht erschöpft: es kommen hinzu Astronomie, Dialektik oder Logik.

Trumpp vermifst an diesen Ausführungen manchmal die feste Umgrenzung, sodann die Schärfe und »Kontinuität« (was heifst das in diesem Zusammenhang? Doch wohl Folgerichtigkeit?). Anerkannt werden die sprachliche Formgewandtheit, die Meisterschaft im Wort, die geistige Selbständigkeit und Fruchtbarkeit, mit der ein schon vielfach behandelter Stoff nochmals von ihm behandelt wurde.

Die nützliche Schrift würde noch nützlicher sein, wenn Trumpp sich nicht so ausschliefslich auf Sadolet beschränkt hätte. Erst dadurch, dafs die Arbeiten von Vergerius, Vegius, Bruni und anderen, die vor Sadolet den gleichen Stoff behandelten, und von denen er oft sehr abhängig ist, vergleichsweise mit herangezogen wurden, ergab sich ein billiges, nicht allzu panegyrisches Urteil über Sadolet.

L' umanesimo in Italia ed in Germania. Studio critico per L' Avv. Emmanuele Lombardo. Modica. T. Avolio. 1890. 8. 31 u. XV S.

Der Verfasser betrachtet die Entwickelung des Humanismus, besonders in Italien, dem Geburtslande dieser geistigen Bewegung, und in Deutschland, welchem er eine aufrichtige Anerkennung entgegenbringt. Er ist mit Recht stolz darauf, dafs seine Nation den Anstofs zu der Bewegung gegeben, welche die Neuzeit einleitet.

Weniger Beistimmung findet er vielleicht, wenn er die Philologen und Grammatiker anklagt, dafs sie den raschen Verfall der Renaissancebildung verschuldet hätten: »L' immobilità, poi la rapida decadenza di questa letteratura esanime e il monopolio che di essa fecero i filologi e i grammatici, come una volta in Atene i sofisti« (p. 7).

Im Verfolg macht der rhetorische Verfasser einen heftigen Angriff auf die Pedanterie der Erzieher und Lehrer, welche natürlich auch in Italien, wie anderwärts, alles Mögliche und Unmögliche verschuldet haben müssen: »Nè dico a caso pedantescamente, perchè ultima piaga del Cinquecento, quando tutti si volle divenire dotti, fu certo quella spregevole schiera di letterati-pedagoghi che, col doppio emblema della grammatica e della sferza, tramandarono il loro brutto tipo fino ai nostri giorni ai seminari e alle vecchie scuole private etc.« Der Schreiber

dieser Worte hat wohl selbst nie unterrichten müssen; sonst würde er seine Worte vermutlich vorsichtiger gewählt haben. Wenn ein noch so köstliches Gut zum Lehrgut wird und der Lehrer die Pflicht hat, es seinen Schülern in einer wahrhaftigen und ernsthaften Weise zu überliefern, so stellen sich Dinge ein, von denen ein ästhetisierender Litterat keine Ahnung hat. Das Geschrei über Pedanterie macht nur den irre, der von diesen Dingen nichts versteht.

Der Verfasser weist der Philosophie der Deutschen, die für ihn mit Leibnitz beginnt, eine ehrenvolle Stelle in dem geistigen Prozesse, den er schildern will, an. Überhaupt berühren die späteren Abschnitte dieser Studie durchaus angenehm. Die schöne Parallele zwischen Italien und Deutschland bezüglich ihrer geistigen und politischen Ziele in der Gegenwart findet gewifs allgemeinen Beifall.

Von den Italienern wenden wir uns zu den Franzosen:

L. Gallois, De Orontio Finaeo Gallico Geographo. Facultati Litterarum Parisiensi thesim proponebat L. G. scholae normalis olim alumnus. Parisiis Apud E. Leroux, editorem. 1890. 8. 105.

Der Verfasser dieser Pariser These ist derselbe, welcher durch seine weiter unten besprochene Schrift »Les géographes allemands de la Renaissance« sich als einen Kenner der einschlägigen deutschen Litteratur ausgewiesen hat.

Seinen Stoff hat er in folgende Abschnitte zerlegt:

1) De Orontii Finaei vita et operibus.

2) Quid Finaeo et ejusdem aetatis Gallicis Mathematicis Mathematica Geographia debuerit.

3) De depicto ab Orontio Finaeo orbe terrarum.

4) De Galliae tabula ab Orontio Finaeo depicta.

Die Appendices enthalten:

1) Bibliographia Orontiana.

2) Finaei tabulae longitudinum ac latitudinum cum recentioribus numeris collatae.

3) De orbis situ ac descriptione, ad reverendiss. D. Archiepiscopum Panormitanum, Francisci, monachi ordinis Franciscani, epistola sane quam luculenta.

Da der latinisierte Name Finaeus und nicht Finus lautet, so nimmt Gallois an, dafs der eigentliche Name Finé und nicht Fine war. Von ihm rührt die erste Karte Galliens her, weshalb eine monographische Behandlung des Gelehrten vom französischem Standpunkte aus wohl verständlich ist.

Im Jahre 1494 in der Dauphiné als Sohn eines Arztes geboren, wandte er sich nach dem frühen Tode des Vaters nach Paris, wo er zuerst im Collegium Montaigu, später im Collegium Navarrae seine Studien machte. In letzterem trat er, 22 Jahre alt, selbst auch als Lehrer

auf. Im Jahre 1531 ist er Lehrer der Mathematik. Seine Lehrthätigkeit setzte er bis zu seinem 1555 eingetretenen Tode fort.

Sein Lehramt schützte ihn nicht vor Not. Mehrere Male hatte er deshalb die Absicht, seine Stelle aufzugeben. Ohnedem hatte das Studium der Mathematik viele Gegner in den »Sophisten«, d. h. den Scholastikern (quaestionarii et rixosi sophistae), aber auch in solchen Humanisten, welche ganz in formellen Streitigkeiten aufgingen (singula cribrantes vocabula, de litterula, permutatove apiculo aut [si velis] de lana caprina, semper cum fastu disceptantes) p. 14.

Der Index bibliographicus (S. 71—81) stellt zuerst die Arbeiten anderer zusammen, welche Finaeus herausgegeben hat. Aus deren Zahl sei hervorgehoben die berühmte Margarita philosophica des Karthäuserpriors Gregor Reisch, welche vielleicht schon 1523 in Paris erschienen ist. So wenigstens nimmt Gallois an, da die Vorrede von diesem Jahre datiert ist. Jedenfalls sind zwei Ausgaben dieses Buches von 1535 und 1583 (beide zu Basel erschienen) zu erwähnen. Aber Finaeus hat auch das Werk eines anderen Deutschen, die Theoricae novae planetarum des Georgius Peuerbach, zwei Mal herausgegeben.

Für die Altertumswissenschaft kommt in Betracht, dafs er 1536 in Paris auch den Euklid ediert hat, welcher sodann 1544 und 1551 noch weitere Auflagen erlebte.

Auf S. 87 ist als dritte Beilage abgedruckt: De orbis situ ac descriptione ad reverendiss. D. Archiepiscopum Panormitanum, Francisci, monachi ordinis Franciscani, epistola. Dieser Erzbischof von Palermo ist Joannes Carondeletus, der auch ein Gönner und Korrespondent des berühmten Erasmus war.

Das bibliographische Verzeichnis der Schriften des Finaeus scheint sorgfältig gearbeitet zu sein. Doch hat es den Anschein, als ob man es noch aus Buisson Répertoire des ouvrages pédagogiques du XVI. siècle (Paris 1886) S. 286—289 vermehren könnte, wenn man sich auf die Angaben dieses sonst so nützlichen Buches verlassen könnte, was leider nicht immer der Fall ist.

Aus dieser Schrift kann man sehen, wie die Renaissance keineswegs die Realien vernachlässigt, sondern im Gegenteil deren eifrige Pflege empfohlen hat.

Der Humanismus in Italien, Frankreich und Deutschland bildet, wenigstens zum Teil, den Gegenstand folgenden Buches:

Ludwig Geiger, Vorträge und Versuche. Beiträge zur Litteraturgeschichte. Dresden. 1890. 8. XVI u. 318 S.

Nur Teil I dieses aus drei Abteilungen bestehenden Buches kommt für den Jahresbericht in Betracht. Die Überschriften der darin zusammengefafsten acht Aufsätze lauten:

1) Eine gefürstete Schriftstellerin, Margaretha von Navarra.

2) Die Renaissance in Frankreich unter Karl VIII.
3) Gelehrte Griechen in Europa im 15. und 16. Jahrhundert.
4) Isota Nogarola.
5) Der Humanismus an der Universität Heidelberg.
6) Erasmus in Italien.
7) Ulrich von Hutten.
8) Der älteste römische Musenalmanach.

In der Vorrede erklärt der Verfasser, dafs er für seine Sammlung den Charakter der Einheitlichkeit beanspruche. Der Band sei nicht eine Sammlung von willkürlich entstandenen Skizzen, sondern eine Sammlung, die den Studiengang des Verfassers treu wiederspiegle. Als Leser seines Buches wünscht sich Geiger Männer ohne gelehrte Fachbildung, aber mit lebendigem Interesse für litterarische Dinge.

Die erste Studie über Margaretha von Navarra, die Gemahlin Heinrichs IV. von Frankreich ist durch Lotheissens Buch über diese berühmte Frau veranlafst, das in Berlin 1886 erschienen ist. Die Verfasserin des Heptameron, die Nachahmerin des Boccaccio, wird als Frau und Schriftstellerin kurz charakterisiert. »Was sie verlangte und erstrebte, deutete sie in dem Sinnbild und der Devise an, welche sie wählte: einer Ringelblume, welche sich der Sonne zuwendet, mit der Umschrift: Non inferiora secutus«.

Der zweite Aufsatz schildert im Anschlufs an das berühmte Werk von E. Muntz »La Renaissance en Italie et en France à l'époque de Charles VIII« die verschiedenen litterarischen Strömungen in Frankreich am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts. Zu den namhaftesten Humanisten Frankreichs in jener Periode gehörten Gaguin und Fausto Andrelini aus Forli (1450—1518), der 1488 nach Paris gekommen war.

Der dritte Aufsatz »Gelehrte Griechen in Europa im 15. und 16. Jahrhundert« gründet sich auf das kostbare und gehaltvolle Buch von Émile Legrand »Bibliographie hellénique ou description raisonnée des ouvrages publiés en grec par des Grecs aux XV et XVI siècles«. Geiger erkennt die grofsen Vorzüge dieses wichtigen Werkes an, tadelt aber die Äufserlichkeit der Biographien und den unhöflichen, groben Ton der Polemik. »Die Höflichkeit, die man sonst den Franzosen auch in der Polemik nachzurühmen pflegt, wird völlig vermifst.«

Die Litteratur der im 15. Jahrhundert aus ihrer Heimat vertriebenen Griechen ist weder so international noch so reich wie die gleichzeitige humanistische Litteratur. Sie pflegt hauptsächlich Philologie, Philosophie und von den sogenannten schönen Wissenschaften den Brief und das Epigramm.

Zu diesen Griechen, die besonders das Unionskonzil von Florenz nach Italien führte, gehören Gemisthos Plethon (1355—1450), Kardinal Bessarion (1403—1472), Manuel Chrysoloras, Demetrius Chalcondyles,

Markus Musurus, Janus Laskaris. Hinter diesen treten die Griechen des 16. Jahrhunderts bedeutend zurück, wie Manuel Margunios (1549—1602), bei denen das theologische Interesse viel stärker ist als das philologische. Geiger hat die genannten Gelehrten alle kurz charakterisiert.

Der nächste Aufsatz behandelt Isota Nogarola (1418–1466), die gelehrte Italienerin, deren Schriften Eugen Abel vor einigen Jahren veröffentlicht hat. Ausgezeichnet durch Schönheit, Reichtum und Sittsamkeit, hätte sie gewifs ebenso wie ihre Schwester heiraten können, verschmähte aber die Ehe, um ganz den Wissenschaften zu leben. Das Bedeutendste, was sie geschrieben hat, sind ihre Briefe. Schätzenswert an ihr bleibt der Sinn für das Ideale. Sie schätzte, wie sie selbst wiederholt sagte, »Gold und Silber geringer als die Tugend«.

Der fünfte Aufsatz »Der Humanismus an der Universität Heidelberg« wurde zum fünfhundertjährigen Jubiläum genannter Hochschule geschrieben. In Kürze werden geschildert der unstete Peter Luder, der feinsinnige Rudolf Agricola, der fromme Jurist Adam Wernher von Themar, der in der Form meisterhafte Jakob Micyllus und die berühmte Olympia Morata. Die Art, wie Geiger den tüchtigen Adam Wernher behandelt, ist ungerecht. Der Ausdruck »Versifex« pafst für den ernsten und strebsamen Mann durchaus nicht. Er ist einer der nicht allzu zahlreichen Humanisten, die es zu einer geachteten Stellung gebracht haben; zugleich ist er stets sittenrein, bescheiden und ohne Selbstüberhebung geblieben. — Sodann aber hätte Wimpfeling, der viele Jahre die Seele des humanistischen Kreises in Heidelberg war, eine etwas eingehendere Charakteristik verdient.

Nachdem Piere de Nolhac in seiner Schrift »Érasme en Italie« die thatsächlichen Angaben über den dreijährigen Aufenthalt des Erasmus in Italien zusammengestellt hat, zieht Geiger die Schlüsse aus der fleifsigen Arbeit des Franzosen. Obgleich Humanist, ist Erasmus doch kein Vertreter der Renaissance, wie es deren in Italien viele gab. Er war eine nordische und in sich gekehrte Natur, kein Schwärmer für Kunstwerke; seine satirische Ader ist stärker als die anderen Seiten seiner geistigen Begabung. Das schliefsliche Ergebnis seines italienischen Aufenthaltes waren zwei satirische Bücher: »Über den Tod Julius II.« und »das Lob der Narrheit«.

Der siebente Aufsatz über »Ulrich von Hutten« schildert in packender Weise das Idealistische und Unpraktische, ja Romantische in dem Wesen des fränkischen Ritters. Im Gegensatz zu Reuchlin, Erasmus und Luther übersieht er die realen Mächte des Lebens. Er ist kein Gelehrter, wie die drei anderen; er schreibt keine Folianten, sondern kleine lateinische Büchlein. Er wendet sich, wie ein Journalist von heutzutage, an ein grofses Publikum. Das unterscheidendste aber für ihn ist der individuelle Zug; alles, auch die wichtigsten Fragen werden für ihn schliefslich individuell. Darum die zahlreichen persönlichen Streit-

schriften aus seiner Feder. Später aber wurde Hutten der ganzen Nation als ihr guter Genius, als Gewissen Deutschlands vorgehalten. In unserem Jahrhundert feierte der grofse Patriot in der schönen Biographie von Straufs und in der mustergültigen Ausgabe seiner Werke durch Böcking eine Auferstehung.

Der letzte Aufsatz, »der älteste römische Musenalmanach«, behandelt jene umfangreiche Sammlung, die nach dem lange in Rom lebenden Luxemburger Goritz († 1527) Coryciana genannt wurde. Dieser Mäcen der Künstler und Dichter hatte von Raphael ein Bild des Jesaia und von Sansovino ein plastisches Werk, die Mutter Anna und Maria mit dem Jesusknaben darstellend, anfertigen lassen. Diese Kunstwerke und die freundliche Art von Goritz machten sein Haus und seinen Garten zu einem Mittelpunkt für die Humanisten in Rom. Neben den Römern stellten sich auch gerade anwesende Deutsche ein und wurden bestens aufgenommen. Das Buch mit seinen zahlreichen Gedichten ist ein charakteristisches Zeugnis des Geschmackes und der Bildung, wie sie im Rom von Leo X. heimisch waren. Der Sacco di Roma von 1527 zerstreute den Humanistenkreis und brachte ihrem Mittelpunkt, dem ehrenwerten und feinsinnigen Corycius, ein trauriges Ende.

Eine kritische Übersicht über zahlreiche Arbeiten, die sich auf die Geschichte der Renaissance und des Humanismus in Deutschland beziehen gibt folgender Aufsatz:

Ludwig Geiger, Neue Schriften zur Geschichte des deutschen Humanismus (Zeitschrift f. vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-Litteratur. N. F. Bd. III, S. 248—260).

Besprochen sind unter anderem: S. Riezler, Geschichte Bayerns. Bd. III. — R. von Reinhardstöttner, Martinus Balticus, ein Humanistenleben aus dem 16. Jahrhundert. — Achilles Burckhardt, Briefe des Thomas Platter an seinen Sohn Felix. — Th. Burckhardt-Biedermann, Geschichte des Gymnasiums zu Basel. — Hugo Holstein, Die Beziehungen des Kurfürsten Johann Cicero und Joachim I. von Brandenburg zum Humanismus. — G. von Crefs, Über die Berufung des Cochläus nach Nürnberg. — Th. Kolde, Wie wurde Cochläus zum Gegner Luthers? — L. Sieber, Das Testament des Erasmus vom 22. Januar 1527.

Eine Fortsetzung dieser Besprechung ist:

L. Geiger, Zur Litteratur der Renaissance in Deutschland, Frankreich und Italien (Zeitschrift f. vergleichende Litteraturgeschichte u. Renaissance-Litteratur. N. F. Bd. III. S. 388—404. 469—490).

Hier kommt u. a. zur Besprechung eine Anzahl von Artikeln der Allgemeinen Deutschen Biographie. — Fr. H. von Wegele,

Johannes Aventin. — Karl von Reinbardstöttner, Zur Geschicbte des Humanismns und der Gelebrsamkeit in München unter Albrecht dem Fünften — Max Herrmann, Deutsche Schriften von Albrecht von Eyb. — Programm der »Lateinischen Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jabrhunderts«, herausgegeben von Max Herrmann und Siegfried Szamatólski. — O. F. Fritzscbe, Glarean, sein Leben und seine Scbriften. — Plitt-Kolde, Die Loci commnnes Philipp Melancbthons in ihrer Urgestalt. — K. Hartfelder, Eine deutscbe Übersetzung von Ciceros Cato aus der Humanistenzeit. — E. Arbenz, Vadinnische Briefsammlung. — K. Hartfelder, Erziehung nnd Unterricht im Zeitalter des Humnnismus. — M. Herrmann, Zur fränkischen Sittengeschichte im fünfzehnten Jabrbundert. — Jos. Neff, Ulrich Zasius. — Fr. von Bezold, Gescbicbte der deutscben Reformation. — G. Knod, Aus der Bibliothek des Beatus Rbenanus n. n.

Mit der Geschichte des beginnenden Humanismus in Deutschland beschäftigt sich:

Max Herrmann, Deutscbe Scbriften des Albrecht von Eyb. Herausgegeben u. eingeleitet. Erster Band. Das Ehebücblein. Zweiter Band. Die Dramenübersetzungen. Bncchides Menaechmi. Philogenia. Berlin. Weidmann. 1890. 8. LII n. 104 S. — XLIII u. 156 S. (Heft 4 u. 5 der von Max Rödiger hernusgegebenen »Schriften z. germaniscben Philologie«.)

Albrecht von Eyb, ein Vertreter der deutscben Frührenaissance, einer der besten deutscben Prosaisten vor der Reformntionszeit, ein auerkannter Übersetzer und Benützer klassiscber Schriftsteller, erregt ein Interesse, das sich über die Kreise der Germanisten hinaus erstreckt.

Das erste Heft bringt sein »Ehebüchlein«, eines »der ersten deutschen Werke, in denen die Goldadern des neuerschlossenen klassischen Altertums ausgebeutet sind«, das von 1472—1540 zwölfmal gedruckt wurde. In der Einleitung werden mit grofser Sorgfalt diese Drucke und fünf Handschriften behandelt und ein Stammbaum derselben aufgestellt. Da die Originalhandschrift verloren scheint, so wird der Ausgabe ein höcbst wahrscheinlich von Koberger herrührender Druck (s. l. e. a.), der vermutlich 1472 oder 1473 entstanden ist, zu Grunde gelegt, doch mit Verzeichnung aller in Betracht kommenden Varianten. Ein Namenverzeicbnis zeigt, dafs Plautus, Terenz, Cicero und Valerius Maximus die meistbenützten Klassiker sind. Daneben erscheinen auch Lactanz und Petrarca.

Im zweiten Hefte erhalten wir zunächst Angaben über die Geschichte von Eybs »Spiegel der Sitten« (speculum morum), dem als Anhang die drei im Titel erwähnten Dramenübersetzungen beigegeben sind, und von denen Herrmann urteilt, dafs sie »vielleicht das Hervorragendste« sind, »was der Verfasser geleistet hat«.

Eybs Name ist seit Ritschls Untersuchungen (Über die Kritik des Plautus, Rhein. Mus. Bd. IV 153ff. 485 und dann wieder opusc. philol. II, 1ff.) wichtig für die Geschichte der Plautus-Überlieferung. In dem von Herrmann in Aussicht genommenen biographischen Werk über Eyb werden gerade über diesen Punkt wichtige Aufschlüsse in Aussicht gestellt. Die von Ritschl verwendete Angabe von der Wiederauffindung eines vollständigen Plautus während des Basler Concils soll aus dem Jahre 1518 stammen. Herrmann wird zeigen, dafs der erste Druck des in Frage kommenden Buches schon 1511 erschienen und dafs das Komödien-Manuskript dazu spätestens schon 1474 abgeschlossen vorlag. Ferner sagt Herrmann: »Ich weise in meiner Monographie nach, dafs Eyb die Menächmen, die Bacchides und den Poenulus, also drei der neuen Komödien, bei dem Paveser Universitätsprofessor Balthasar Rasinus um das Jahr 1455 studiert, dafs er aber schon vor 1452 Excerpte aus sämtlichen 'comoediis nouiter repertis' besessen hat, welche nicht aus dem Exemplar des Rasinus entlehnt sein können und daher auf ein früheres Plautusstudium, vermutlich zu Bologna zwischen 1448 und 1451, unter Anleitung der Humanisten Johannes Lamola, Nicolaus Vulpes oder Nicolaus Perotti zurückgehen müssen. In dieser Zeit also mufs Eyb von der Baseler Entdeckung erfahren haben und zwar aus dem Munde eines italienischen Humanisten, der zur Zeit der Widerauffindung des Plautus bereits Universitätslehrer war. Auf solche Art gewinnt Eybs Zeugnis doch eine ganz andere Bedeutung, als wenn es erst im Jahre 1518 niedergeschrieben wäre« (S. X).

Bekanntlich hat die Auffindung des Codex Vaticanus (D) die These bezüglich Eybs hinfällig erscheinen lassen. Auf Grund von weiteren Daten, die Herrmann S. XI zusammenstellt, kommt er zu der Ansicht, dafs »irgend etwas Wahres an der im Grunde falschen Nachricht« gewesen sein dürfte.

Den Eybschen Plautustext hat Herrmann in dem Cod. 126 der Augsburger Kreis- und Stadtbibliothek wieder aufgefunden. Er ist zum gröfsten Teil von Eyb selbst geschrieben und enthält aufser den Bacchides, Menaechmi und dem Poenulus auch mehrere neulateinische Komödien, darunter »das packende, realistisch-satirische Sittenbild Philogenia des Ugolinus Parmensis (Ugolino Pisani) und die lateinische Fassung der Marinanovelle, die Eyb im Ehebüchlein verdeutscht hat.«

Eybs Arbeit ist keine Übersetzung, sondern eine Übertragung. Oft aber erklärt sich die Abweichung von den lateinischen Texten auch daraus, dafs der Eybsche Text Versionen aufweist, die in keinem der von Ritschl ausgezogenen Texte stehen. Alle von der zweiten Auflage der grofsen Ritschlschen Plautusausgabe abweichenden Lesarten des Rasinus-Eybschen Textes und alle von Eyb eingetragenen Scholien und Glossen werden als Fufsnoten heigefügt.

Während der »Spiegel der Sitten« von 1511 keine weitere Auflage erlebt hat, wurden die beigegebenen Übersetzungen noch wiederholt gedruckt, so 1518 zu Augsburg, wahrscheinlich bei Marx Würdung, sodann 1537 ebendaselbst bei Heinrich Steyner, als Anhang von Paulis »Schimpf und Ernst« zu Frankfurt 1550 bei Cyriacus Jacobus zum Bock.

Wilhelm Scherer hat die Arbeit Eybs mit treffendem Wort als »Germanisierung« bezeichnet.

Der Schlufs der Einleitung bespricht die Benutzung der Eybschen Arbeit durch Hans Sachs, dessen »Comedi Menechmo« (1548) abfällig beurteilt wird, durch Bitner (Strafsburg, Berger 1570), der Hans Sachs scharf beurteilt, aber selbst nur eine hölzerne und trockene Leistung hervorbrachte, durch Martin Glaser, der die Philogenia in ein Fastnachtsspiel umwandelte, das 1552 erschienen ist.

Die beiden Hefte machen durch die Art der Arbeit einen solch günstigen Eindruck, dafs wir der in Aussicht gestellten Monographie über Eyb mit guten Erwartungen entgegen sehen.

Zu den Vätern des deutschen Humanismus gehört der berühmte Dringenberg in Schlettstadt:

Carl Schüddekopf, Ein Gedicht Ludwig Dringenbergs (Zeitschr. f. vergleichende Litteraturgesch. u. Renaissance-Litteratur, herausgeg. von Max Koch u. Ludw. Geiger. N. F. III [1890] S. 136—138).

Ludwig Dringenberg, der berühmte Rektor der Schlettstadter Lateinschule, der verehrte Lehrer zahlreicher Humanisten, hat sich zwar durch seine Lehrgabe, aber nicht durch viele litterarische Leistungen bekannt gemacht. Um so dankenswerter ist die Mitteilung eines aus 22 Hexametern bestehenden lateinischen Gedichtes von Dringenberg, das in der Handschrift Additional 27 569 des Britischen Museums sich findet, und das ein Zwiegespräch zwischen einem Narren und einem Löwen mit moralischer Nutzanwendung enthält.

Die Litteratur über den berühmten Celtis ist immer noch im Wachsen begriffen:

Bernhard Hartmann, Konrad Celtis in Nürnberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Nürnberg. Nürnberg. Schrag. 1889. 8. 68 S.

Der Inhalt des kleinen, gut ausgestatteten Buches besteht aus folgenden Abschnitten: 1) Einleitung. 2) Celtis erster Aufenhalt in Nürnberg. 3) Humanismus in Nürnberg (1442—1492). 4) Sebald Schreyer. 5) Celtis wiederholter Aufenthalt in Nürnberg. Sixtus Tucher. Roswitha. 6) Celtis Norimberga. 7) Celtis in Ingolstadt und Wien. Brieflicher Verkehr mit Schreyer und Ulsen. 8) Celtis letzter Aufenthalt in Nürnberg. Druck der Roswitha Werke. 9) Celtis Beziehungen zu Albrecht Dürer und Johann Werner. 10) Briefwechsel mit Willibald Pirkheimer. —

Beilagen: 1) Verträge zwischen Sebald Schreyer und Peter Danhauser. 2) Briefwechsel zwischen dem Rat und Konrad Celtis. 3) Briefe von Willibald Pirkheimer an Konrad Celtis.

Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, dafs zwar die grofsen Vertreter des deutschen Humanismus, wie Reuchlin, Hutten und Pirkheimer, hinlänglich bekannt sind, dafs aber den Pionieren der humanistischen Wissenschaft keine Volkstümlichkeit zu teil geworden. So ist z. B. Konrad Celtis, dieser »unermüdete Missionär des Klassizismus«, ein Name in der Litteraturgeschichte, um den man sich nicht bekümmert.

Und doch sollte man nicht vergessen, dafs der Dichter Celtis auch ein grofser Patriot war, einer der ersten, welcher dem deutschen Humanismus das nationale Stichwort ausgegeben hat. Um litterarische Denkmäler der deutschen Vergangenheit zu finden, durchforscht er zahlreiche Bibliotheken. So findet er zu Regensburg die Werke der Roswitha von Gandersheim, zu Ebrach den Ligurinus, welcher Kaiser Friedrich den Rotbart besingt. Der Plan einer Germania illustrata wurde freilich nicht vollendet.

Zugleich ist Celtis eine gewinnende, mit vielfachen Vorzügen ausgestattete Poetennatur, die sich überall die Herzen der Männer und Frauen erobert. So auch in Nürnberg, wohin er 1487 zum ersten Mal kommt. Zunächst wurde er hier den 18. April durch Kaiser Friedrich III. auf Verwendung des Kurfürsten Friedrich des Weisen von Sachsen mit dem Dichterlorbeer geschmückt. In der kleinen Schrift Proseuticon sammelte Celtis die auf die Krönung bezüglichen Aktenstücke und widmete das Büchlein dem Herzog Georg von Sachsen, an dessen Hochschule Leipzig er schon gelehrt hatte.

Celtis scheint nach seiner Krönung nicht lange in Nürnberg geblieben zu sein, obgleich die Stadt schon längere Zeit ein Sitz des Humanismus war. Gregor von Heimburg, der freilich später ein Gegner der humanistischen Wissenschaft wurde, war Nürnberger Stadtjurist. Sodann hatten Regiomontan, die Ärzte Hartmann Schedel, Heinrich Geradewohl (Euticus), Dietrich Ulsen und der Jurist Peter Danhauser das Interesse für die Wissenschaften zu unterhalten gesucht. Seit 1476 war auch Johannes Löffelholz (Cocles), Rechtskonsulent der Stadt, in dieser Richtung thätig. Die Seele dieses Kreises war Sebald Schreyer (Clamosus), der für Wissenschaft und Kunst wie ein fürstlicher Mäcenas seine Mittel spendete.

So fand Celtis Anknüpfungspunkte genug, als er 1491 wieder nach Nürnberg kam, nachdem er in Italien, Polen (Krakau) und Böhmen (Prag) gewesen. Aber trotz der Unterstützung seiner Freunde gelang es ihm nicht, eine Schulstelle als Poet in Nürnberg zu erlangen. Er wandte sich nach Ingolstadt, wo er an Johannes Kaufmann, Hieronymus de Croaria, Gabriel Paumgartner und besonders Sixtus Tucher warme Freunde ge-

wann. Der letzte vermittelte ihm auch eine Stelle am sogenannten alten Kollegium zu Ingolstadt.

In der nächsten Zeit (die Stelle in Ingolstadt war zunächst nur für ein Jahr verliehen gewesen und wurde ihm erst 1494 wieder übertragen) ist Celtis wiederholt in Nürnberg, im besten Einvernehmen mit seinen Freunden, von denen mehrere den ewig in Geldnot steckenden Dichter mit Geld unterstützen.

Im Jahre 1495 konnte Celtis dem Nürnberger Rat seine Schrift Norimberga, d. h. eine Darstellung »über Gelegenheit, Wesen, Stand der in aller Welt berühmten Stadt Nürnberg« überreichen. Der Losungsschreiber Georg Alt, welcher schon Hartmann Schedels Chronik ins Deutsche übertragen hatte, bekam den Auftrag, die kleine lateinische Schrift zu übersetzen, aber seine Arbeit fand des Celtis Beifall nicht, der sich dafür an dem Übersetzer durch ein beifsendes Epigramm rächte. Ebenso wenig war der Dichter mit der Verehrung von acht Goldgulden zufrieden, welche ihm der Rat überschickte, die aber Celtis ablehnte. Im Jahre 1500 erhielt er endlich 20 Gulden, nachdem er einige Verbesserungen an dem Werke vorgenommen hatte. In dem Inhalt dieses Schriftchens »gelangt der Humanismus, die rein menschliche Betrachtungsweise des Menschlichen, in der unverfälschtesten Weise zum Ausdruck«.

Die Norimberga war das Gastgeschenk, mit dem sich Celtis von seinen Nürnberger Freunden verabschiedete. Doch erlitt der briefliche (gelegentlich auch der persönliche) Verkehr mit den Nürnbergern durch seine Übersiedelung nach Ingolstadt keine Störung. Eine Zeit lang hat er sich hier mit Heiratsgedanken getragen, ohne dafs wir wüfsten, wem seine Neigung galt. 1496 verscheuchte ihn die Pest nach Heidelberg, von wo er erst 1497 zurückkehrte. In diesem Jahre siedelte er sodann nach Wien über, wo er durch Kracheuberger eine Professur an der Hochschule erhalten hatte.

Auch von hier verkehrte er brieflich fleifsig mit Sebald Schreyer. In den Jahren 1501 und 1502 finden wir Celtis wieder in Nürnberg. Er betrieb den Druck seines Ludus Dianae und der Werke der Hroswitha. Zum erstenmale öffneten sich ihm jetzt die gastlichen und schmucken Räume von Pirkheimers Haus, der Dichterherberge. Auf vielseitiges Drängen seiner Freunde gab sodann Celtis im Jahre 1502 bei Andreas Peippus in Nürnberg eine Anzahl seiner Schriften heraus. Die Sammlung enthielt u. a. die Amores in vier Büchern, den Hymnus auf St. Sebaldus, eine poetische Einleitung zu einer Beschreibung Deutschlands. Um diese Zeit entwickelte sich auch ein brieflicher und persönlicher Verkehr mit der frommen Charitas Pirkheimer, der Schwester Willibalds.

Bemerkungen über des Celtis Verkehr mit Albrecht Dürer, der mehrere Illustrationen für seinen dichterischen Freund entworfen hat, mit dem Mathematiker Johann Werner und Willibald Pirkheimer beschliefsen die eigentliche Darstellung.

Die beigegebenen Aktenstücke sind wertvolle Urkunden zur Geschichte des Humanismus.

Auf einige Versehen der fleifsigen und ansprechenden Schrift habe ich in einer Besprechung in Sybels Hist. Zeitschrift Jahrg. 1890 S. 473 aufmerksam gemacht.

Karl Hartfelder, Konrad Celtis und Sixtus Tucher (Zeitschrift f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. III S. 331 – 349).

Celtis war auch darin ein echter Humanist, dafs er eine entschiedene Freude an dem brieflichen Verkehr mit gleichgesinnten Freunden hatte. Der Dichter hat viele Briefe geschrieben und, wie es scheint, noch mehr empfangen. Die an ihn gerichteten Briefe haben sich in dem zu Wien aufbewahrten Codex epistolaris ziemlich zahlreich erhalten und sind jetzt der Mehrzahl nach an verschiedenen Stellen auch gedruckt. Ein weniger günstiges Geschick hat über des Celtis eignen Briefen gewaltet. Nur wenige sind auf unsere Zeit gekommen.

Ich war deshalb nicht wenig erfreut, als ich vor einigen Jahren bei einem Besuch der Münchener Universitätsbibliothek durch Herrn Bibliothekar Dr. Kohler auf sechszehn Originalbriefe des Celtis aufmerksam gemacht wurde, die in der dortigen Handschriftensammlung aufbewahrt werden. Sie sind sämtlich an Sixtus Tucher, einen geborenen Nürnberger, der in Ingolstadt eine juristische Professur bekleidete, gerichtet und fallen zwischen 1491 – 1497. Die Datierung beruht auf Schlüssen, da Celtis in seiner hastigen Art sie nicht datiert hat. Zur Vervollständigung fügte ich fünf Briefe des Tucher an Celtis aus dem Codex epistolaris und eine sapphische Ode des Dichters an Tucher bei, deren Vorlage ebenfalls in München aufbewahrt wird, und deren Text sehr wesentlich von dem Druck abweicht.

Es sind belangreiche Aktenstücke für das Leben des Celtis, die Geschichte der Studien in Ingolstadt und das humanistische Treiben überhaupt. Zunächst sehen wir, dafs Celtis mit dem Gehalte in Ingolstadt nicht zufrieden war. Bei seiner erstmaligen Anstellung an der Hochschule bezog er jährlich 80 Gulden; bei der Erneuerung seines Dienstvertrages hoffte er auf 100 Gulden. Mit einer nur bei einem Poeten begreiflichen Sorglosigkeit unterbricht er gelegentlich seine Vorlesungen, um eine Reise nach Regensburg zu seinem Freunde Tolhopf (latinisiert Tolophus) zu machen. Ja, er dehnt von da seine Reisen noch weiter aus bis nach Linz (Lincia) an der Donau, wo der kaiserliche Hof sich aufhält, »salutandorum amicorum in curia Imperatoris nostri gratia«.

Eine solche Art von Pflichterfüllung bot denn für seine Gegner in Ingolstadt einen willkommenen Anlafs, gründlich über ihn zu lästern. Er sieht in den Gegnern freilich nach italienischer Art nur »bestiae«. Auch scheut er sich nicht, einen alten Grammatiker und Kollegen, der

ihm an der Universität im Wege steht, durch lateinische Spottverse zu verhöhnen.

Für seine Arbeiten leiht er ganz unbefangen Bücher aus der Bibliothek des reichen Tucher, ohne sich sodann mit der Rückgabe zu beeilen. Aufser Tucher ist noch der Jurist Gabriel Baumgartner einer seiner Gönner: er behauptet, er habe diese zwei Männer stets als »patronos et admiratores rerum suarum« gehabt.

Von besonderem Werte sind die Angaben über die Werke der Nonne Roswitha von Gandersheim. Er hatte die Handschrift mit ihren dramatischen Dichtungen im Kloster St. Emmeram in Regensburg aufgefunden und schickte sie auch an Tucher. Als dieser über das Vaterland der Nonne Zweifel hegte, so beruhigte er ihn und versicherte, dafs er auf seinen Wanderungen selbst in das Kloster gekommen sei, das nur zwei Meilen von Hildesheim entfernt liege, und als Bestätigung fügt er hinzu: »Et adhuc canonisse et tantum nobiles in eo agunt, cum quibus canonici uno choro psallunt, locusque adhuc Gaushaim dicitur, a qua soror Gandeshamensem se scribit etc.« Bekanntlich wurde von Aschbach die Echtheit der Werke Roswithas angezweifelt. Er war geneigt, sie für eine Fälschung des Celtis und seiner Freunde anzusehen. Diese bisher unbekannte Briefstelle dürfte ein wichtiges Zeugnis für die Echtheit sein, da doch wohl nicht anzunehmen ist, dafs Celtis sogar seinen vertrauten Freund und Wohlthäter täuschen wollte.

Die Briefe Tuchers zeigen, dafs der Jurist es mit »des Lebens ernstem Führer« genauer genommen hat als der stets wander- und lebenslustige Celtis. Er macht auch den Dichter darauf aufmerksam, dafs seine Gegner mit ihren Klagen über seine lange Abwesenheit von Ingolstadt nicht so ganz im Unrecht seien. Trotzdem unterstützt er ihn »non modo pro mea in te benevolentia, tua virtute et multa doctrina parta, sed et pro gymnasii nostri ornamento ac scholasticorum fructu«, wobei zu bemerken, dafs am Ende des Mittelalters gymnasium sehr gewöhnlich für Universität steht.

R. von Liliencron, Die Chorgesänge des lateinisch-deutschen Schuldramas im XVI. Jahrhundert (Vierteljahrsschrift f. Musik-Wissenschaft. VI. Jahrg. 1890. No. 3 S. 309—387).

Der Verfasser hat bei der Massenhaftigkeit des Stoffes nicht alle lateinischen und deutschen Schuldramen untersuchen können. Doch hat er eine genügend grofse Anzahl geprüft, um die wesentlichen Punkte, auf die es bei der Frage des Chorgesanges ankommt, festzustellen.

Die geprüften Stücke reichen von 1497—1620. Aus der grofsen Menge mögen nach chronologischer Ordnung folgende hervorgehoben sein:

1497. Reuchlins Progymnasmata oder Henno.

1501. Celtis' Ludus Dianae.

1515. Chelidonius, Voluptatis cum virtute disceptatio.

1520. Hegendorf, Comedia nova . . . de duohus adolescentihus.

1522. Nikolaus Mauuel, Fastnachtspiele zu Bern.

1529. Guil. Gnapheus, Acolastus.

1532. Sixt Birk (Xystus Betulejus oder Betulius). History von der fromen Gottesfürchtigen frouwen Susanna.

1532. Joh. Kolros, Spiel von fünfferley hetrachtnussen.

1535. Georg Macropedius, Rebelles und Aluta.

1536. Paul Rebhun, das Spiel von der frommen Susanna.

1537. Joh. Ackermann, Spiel vom verlorenen Sohn.

1538. Thomas Naogeorgus (Kirchmair), Pammachius.

1539. Sixt Birck. Beel und Judith.

1539. Macropedius, Hecastus und Andrisca.

1539. Justus Menius, Vom Bapstum, eine newe seer schöne Tragodia, deutsche Bearbeitung des Pammachius.

1540. Jaspar von Gennep, Homulus.

1541. Naogeorgus, Incendia seu Pyrgopolinices.

1543. Hieron. Ziegler, Isaac immolatus.

1546. Jakob Schoepper, Voluptatis ac Virtutis pugna u. s. w.

Da manche Stücke auch keine Chöre haben, ja einzelne Dichter Stücke mit und ohne Chöre dichten, so ergibt sich daraus, dafs die Chöre keine »stilistische Notwendigkeit« sind. Auch ist möglich, dafs schon in der ersten Zeit des humanistischen Dramas die Chöre mitunter gesprochen und nicht gesungen wurden.

Zur Verwendung bei den Chorgesängen kamen Horatianische und andere Strophenformen, auch vierzeilige Strophen in jambischen Dimetern, danebeu auch stichisch gehrauchte Metren, wie Reihen von Anapästen, sapphische Zeilen, Glykoneeu, jamhische und trochäische Dimeter etc.

Die Ergebnisse in musikalischer Beziehung, die Liliencron feststellt, köunen an dieser Stelle nicht hehandelt werden.[1])

Eine Mittlerstelle zwischen den früheren und späteren Humanisten nimmt der berühmte Kanonikus Mutian in Gotha ein:

Der Briefwechsel des Conradus Mutianus. Gesammelt und bearbeitet von Dr. Karl Gillert, weiland Gymnasiallehrer in Barmen. Herausgegehen von der Historischen Commission der Provinz Sachsen. Halle, Hendel 1890. Erste Hälfte. LXIV u. 436 S. — Zweite Hälfte. 372 S. (Bd. 18 der »Geschichtsquellen d. Proviuz Sachsen u. angrenzender Gehiete«).

Üher dem Erscheinen dieses stattlichen Werkes hat eiu eigener Unstern geschweht. Nachdem der Text in den Jahren 1884—1886 fertig

[1]) Vgl. hierzu auch R. von Liliencron, Das deutsche Drama im sechzehnten Jahrhundert und Prinz Hamlet aus Dänemark (Deutsche Rundschau. XVII. Jahrg. [1890], Heft 2, S. 242—264).

gedruckt war, mufste die Herausgabe verschoben werden, weil Gillert die Einleitung mit dem Leben Mutians zunächst nicht vollenden konnte, und schliefslich raffte der Tod den Herausgeber weg, ehe er die gröfstenteils vollendete Biographie Mutians abschliefsen konnte. Trotzdem verdient es Beistimmnng, dafs die Kommission dieses Fragment drucken liefs, wenn ihm auch die letzte Feile fehlt.

Die Vorrede gibt Aufschlufs über die handschriftlichen Vorlagen, unter denen der auf der Frankfurter Stadtbibliothek befindliche Mutiancodex die erste Stelle einnimmt. Dieser wird mit Hilfe von in Basel befindlichen Briefen als von Urban, dem Freunde Mutians, geschrieben erklärt.

Weitere Vorlagen lieferte München, Basel, Gotha, Meiningen, Schlettstadt, Weimar, Marburg und Bremen.

Sodann folgt eine Biographie Mutians. Conradus Mutianus Rufus, geboren den 15. Oktober 1470 oder 1471 zu Homberg bei Fritzlar in Hessen, kam frühzeitig auf die ausgezeichnete Fraterschule zu Deventer, wo Alexander Hegius und Heinrich von Amersfoort seine hauptsächlichsten Lehrer waren. Im Jahre 1486 wurde er in Erfurt immatrikuliert, 1488 Baccalaureus und 1492 Magister.

Als Erfurter Lehrer Mutians werden genannt Konrad Celtis und Johann Sömmering, bei welch letzteren er den Eunuchen des Terenz hörte. Doch scheint mir die Behauptung bezüglich des Celtis an der von Gillert selbst hervorgehobenen chronologischen Schwierigkeit zu scheitern. Ich glaube, die Schwierigkeit löst sich einfach. Die Belegstelle lautet: »Chunradum Celten, preceptorem olim nostrum, et item Gresemondum iuniorem nobis, dum Mogunciaci ageremus, amicissimum«. Der Satz mit »dum« hebt die Schwierigkeit: Mutian war des Celtis Schüler bei dessen Aufenthalt in Mainz. — Lehrend und lernend warb M. zu Erfurt schon einen Freundeskreis, zu dem Johann Biermost, Maternus Pistor, Nikolaus Marschalk, Hartmann von Kirchberg u. a. gehörten. Ein mehrjähriger Aufenthalt in Italien, am längsten wahrscheinlich in Bologna, gab seiner Bildung ihren Abschlufs, verschaffte ihm litterarische Beziehungen und seinem Talente Anerkennung. Nach kurzer Thätigkeit im hessischen Dienst wurde er Kanonikus am Marienstift zu Gotha. Da die Gothaer Kanoniker-Chorherren nach des Augustinus Regel lebten, mufs er vorher geistlich geworden sein. Es hat den Anschein, als ob das nicht aus rein äufserlichen Motiven geschehen sei. Bezeichnend ist, dafs er das Haus, das er sich in Gotha kaufte, Beata tranquillitas nannte. Über der Thür zu den unteren Gemächern stand: Bonis cuncta pateant.

Da sich mit den ungebildeten und teilweise sittenlosen Mitkanonikern ein freundliches Verhältnis nicht entwickelte, so suchte Mutian seine Freunde draufsen. Einen treuen Freund fand er an Heinrich Fastnacht, genannt Urban, Oeconomus im nahen Cisterzienserkloster Georgen-

thal. Der Verkehr mit diesem dauerte auch dann noch fort, als er zu Leipzig studierte und dann Verwalter des Georgenthaler Klosterhofes zu Erfurt wurde.

Ein weiterer Freund wurde Georg Spalatin, eigentlich Burkard, geb. 1484 zu Spalt bei Nürnberg, Schüler der Nürnberger Sebaldusschule und dann Student zu Erfurt. Er verschaffte ihm die Stelle eines Lehrers im Kloster Georgenthal, dann die eines Hofpredigers bei Friedrich dem Weisen. Die Freundschaft zwischen Mutian und dem dankbaren Spalatin dauerte bis zu des ersteren Tode.

Bald gesellten sich weitere diesem Freundes- und Schülerkreis bei, unter denen besonders hervortraten: Herebrord von der Marthen, Eobanus Hessus, Petrejus Eberbach und Crotus Rubianus. Deren Charakter und eigene Art wird von Gillert eingehend geschildert. Dabei sei besonders hervorgehoben, dafs Mutian sehr ernsthaft in allen sittlichen Fragen dachte, seine jungen Freunde beständig zu sittlichem Thun anspornte und von seinen Famuli strenge Keuschheit verlangte.

Am kurfürstlich sächsischen und mainzischen Hofe wurde er hochangesehene Vertrauensperson, und die ersten Männer unter den deutschen Gelehrten brachten in Wort und Schrift dem stillen Kanonikus von Gotha ihre Huldigung dar.

Obgleich durchaus friedlich, kämpfte er doch eifrig gegen die Scholastik und was damit zusammenhing, z. B. die akademischen Grade. In den mit den letzteren zusammenhängenden akademischen Disputationen sah er nur Blendwerk und Possen.

Den Einflufs Mutians auf die Abfassung der Dunkelmännerbriefe erwähnt Gillert blofs, weil das eine vielfach dargestellte Sache sei. Nach diesem schweren und gut vorbereiteten Schlag gegen die Scholastiker ging die Leitung der Humanistenschaar von Mutian auf den jovialen Dichter Eobanus Hessus über, der, Mutians Aussprüchen folgend, einen wahren Erasmus-Kultus in Erfurt aufrichtete.

Trotz wiederholter Aufforderungen durch die Freunde hat Mutian nichts veröffentlicht (auch Sokrates und Christus hätten nichts geschrieben), und so besitzen wir nichts mehr von ihm aufser seinen Briefen und den darin eingeschlossenen Gedichten. Obgleich er dem Neuplatonismus huldigte, darf man doch kein durchdachtes System bei ihm suchen. In Sachen des Glaubens schwankte er beständig zwischen Glauben und Zweifel.

Damit bricht Gillerts Darstellung ab und für den Rest seines Lebens müssen wir die Krausesche Biographie Mutians benützen, die übrigens auch für die von Gillert noch behandelte Lebenszeit Mutians vielerlei Eigentümliches und Beachtenswertes hat.

Die chronologisch geordnete Briefsammlung zählt 638 Nummern, wobei öfters mehrere Stücke zu Einer Nummer zusammengefafst sind und am Ende das Grabgedicht des Eobanus Hessus und das Epi-

taphium des Stigelius auf Mutian beigefügt sind. Dann folgt ein Nachtrag No. 639—645, worunter auch wieder ein Gedicht des Camerarius auf Mutian ist. Es schliefsen sich ferner an das »Verzeichnis der Briefschreiber in alphabetischer Reihenfolge« (wobei Briefschreiber im allgemeinsten Sinne des Wortes zu nehmen ist), dann ein »Namenregister« (in dem leider die Namen von Klassikern und Kirchenvätern nur dann aufgenommen sind, wenn es sich um Drucke oder Handschriften handelt), sodann »Berichtigungen des Brieftextes« und schliefslich »Berichtigungen und Nachträge zu den Beigaben des Brieftextes«, in welchen zwei letzten Abschnitten Gillert offenbar die Krausesche Ausgabe der Mutianbriefe für seine Arbeit verwertet hat.

Über jedem Brief steht aufser dem Briefschreiber nebst Adressaten das oft sehr schwer festzustellende Datum und eine kurze Inhaltsangabe. Der Text ist begleitet von Fufsnoten, welche nach Kräften die oft nicht leicht verständlichen Schriftstücke zu erklären suchen.

Unser Buch hat nun ein seltsames Schicksal gehabt. Unabhängig von einander hatten sich zwei Gelehrte an die Bearbeitung des Mutianschen Briefwechsels gemacht, neben Gillert auch noch Karl Krause in Zerbst, rühmlich bekannt als Verfasser der gründlichen Biographie des Helius Eobanus Hessus und anderer Arbeiten zur Geschichte des Humanismus. Als jeder der beiden Gelehrten von dem Unternehmen des andern erfuhr, waren die Arbeiten schon so weit vorgerückt, dafs eine Vereinigung zu gemeinsamer Arbeit nicht mehr zustande kam. Da nun Krause seine Edition schon 1885 (Kassel, Commissionsverlag von A. Freyschmidt) veröffentlichte, so besitzen wir jetzt zwei Ausgaben des Briefwechsels, von denen jede ihre eigenen Vorzüge hat.

Krauses Arbeit empfiehlt sich durch die Vollständigkeit der beigegebenen Mutianbiographie und durch sehr gute Anmerkungen, die vielfach Eigentümliches haben, das bei Gillert fehlt. Die Gillertsche Arbeit hat den Vorzug, dafs sie sämtliche Briefe Mutians in extenso wiedergibt, während Krause von vielen schon gedruckten Briefen nur Regesten und Nachweise enthält. Aufserdem hatte er als der Spätere den Vorteil, seinen Vorgänger für seine Arbeit ausbeuten zu können, was, wie man an den »Berichtigungen und Nachträgen« sieht, in ausgiebigem Mafse geschehen ist.

Die beiden Arbeiten unterscheiden sich auch vielfach durch die versuchte Datierung der undatierten Briefe. Es mufs das einer besonderen Untersuchung überlassen bleiben, festzustellen, wer da im einzelnen Recht hat. Freilich hat Gillert in manchen Punkten seine Ansicht festgehalten, obgleich Krause seine entgegengesetzte Ansicht begründet hat. Ich verweise z. B. auf den Zasiusbrief (II 255), welchen Gillert auf den 1. Dezember 1519 setzt, während Krause — vermutlich mit Recht — ihn auf den 13. Dezember 1519 datiert.

Ferner unterscheiden sich die beiden Briefsammlungen auch dadurch, dafs Krause den Text nach heutiger Orthographie umgestaltet, während Gillert die Orthographie der Vorlagen beibehält.

Im einzelnen liefse sich an der Gillertschen Arbeit noch manche Ausstellung machen. Zu der Angabe z. B. über den von Melanchthon herausgegebenen Dialog »Osci et Volsci« (II 101) sei bemerkt, dafs diese Ausgabe in der Edition der Melanchthonbriefe erwähnt wird, und dafs im Corpus Reformatorum I 15 die von Melanchthon herrührende Widmungsepistel zu diesem Schriftchen abgedruckt ist.

Ferner sind mir eine ziemliche Anzahl von Druckfehlern aufgefallen, die besonders störend sind, wenn sie Jahreszahlen betreffen. So ist »1553« auf S. XVI in der Anmerkung jedenfalls unrichtig; auf S. XVIII Anm. 3 mufs gelesen werden: »comite *de* Honstein«; S. XXXIV ist M*e*rschalk verdruckt für M*a*rschalk, in II 266 ist »inveni« offenbar Druckfehler für »iuveni«, 1586 Druckfehler für »1486«; II 283 ist die Jahreszahl »1512« zu verändern in »1521«; unverständlich ist II 349 das »H 426. 494. 554«, unverständlich, auch wenn man es mit dem zwei Zeilen späteren »obenkirchen« vereinigen wollte.

Diese Ausstellungen, die sich noch beträchtlich vermehren lassen, halten mich aber nicht ab, den Manen Gillerts für das stattliche Werk dankbar zu sein. Vielleicht entschliefsen sich die Leiter der »Historischen Commission der Provinz Sachsen« uns noch einige weitere Briefwechsel der Art zu schenken. Es wäre für die deutsche Kulturgeschichte von höchstem Werte, wenn wir z. B. solche Briefsammlungen von Eobanus Hessus, Spalatin, Johannes Lange, Eberbach, Camerarius, Crotus Rubianus, Euricius Cordus, Menius etc. besäfsen, lauter Aufgaben, die innerhalb des Arbeitsrahmens gedachter Commission unterzubringen wären.

Ein ernsterer Geist als Mutian ist der Pforzheimer Reuchlin.

Hugo Holstein, Reuchlins Gedichte (Zeitschrift f. vergleichende Litteraturgeschichte u. Renaissance-Litteratur, hrsgeg. von Max Koch und Ludwig Geiger. N. F. III (1890) S. 128—136).

Der berühmte Johannes Reuchlin war kein grofser Dichter, aber er machte gelegentlich, wie viele Humanisten, auch lateinische Gedichte. Aus einem Briefe an seinen Freund Leontorius erfahren wir, dafs er ein ganzes Buch nicht erhaltener Epigramme verfafste, was freilich nicht grofs gewesen zu sein braucht. Im ganzen haben sich 15 Gedichte Reuchlins erhalten. Die meisten hat Geiger schon bekannt gemacht. Holstein verzeichnet sie und fügt einige aus seltenen Drucken und einige bisher ungedruckte bei.

Zu den letzteren gehören:

1) Zwei Gedichte zu einem verloren gegangenen Werke Tritheims »De miseriis prelatorum claustralium«, zu dem auch Konrad Celtis und Jakob Wimpfeling Gedichte verfafst haben.

2) Ein aus dem Jahre 1496 stammendes Gedicht an Heinrich von Bünau, den eques auratus und vir consultissimus, »in nauigio illustrissimi domini Joannis Camerarii Dalburgii antistitis Wormaciensis ex profectione Cusana«. Die Profectio Cusana ist eine Reise nach Cues an der Mosel, wo die Bibliothek des verstorbenen Kardinals Nikolaus von Cusa von der Humanistengesellschaft besichtigt wurde. Das Gedicht ist ziemlich lasciv, wie man es sonst an Reuchlin nicht gewohnt ist.

3) Ein Gedicht, das Reuchlin und Vigilius gemeinsam an Jakob Wimpfeling vor der Abreise Reuchlins nach Rom (22. Januar 1499) richteten. Zu dem beigefügten Gedichte des Dracontius an Erasmus Rese sei bemerkt, dafs Mückenloch ein Dorf vier Stunden von Heidelberg ist.

Theodor Distel, Eine Reuchlinübersetzung aus dem Ende Juli 1495. Lucians XII Todtengespräch, auch Nachrichten über Verdeutschung einer Demosthenischen Rede (Zeitschrift f. vergleichende Litteraturgesch. N. F. III, 360 u. 361).

Im königl. sächsischen Hauptarchiv zu Dresden befindet sich eine Übersetzung eines der Lucianischen Totengespräche ins Deutsche von dem berühmten Johann Reuchlin. Beigegeben ist ein Begleitschreiben des Übersetzers an den Herzog Eberhard d. ä. von Württemberg, das Glückwünsche zu der kürzlich erlangten Herzogswürde enthält.

Im gleichen Archive befindet sich auch eine von Reuchlin herrührende Übersetzung der ersten olynthischen Rede des Demosthenes, gleichfalls mit einem Schreiben an Eberhard versehen.

Der Finder dieser Schriftstücke stellt die Herausgabe der beiden Übersetzungen in Aussicht.

Übrigens sei darauf hingewiesen, dafs die von Distel gewählte Überschrift »Reuchlinübersetzung« falsch ist. Eine »Reuchlinübersetzung« kann nur die Übersetzung eines von Reuchlin verfafsten Werkes bedeuten. Eine Homerübersetzung ist eine Übersetzung des Homer, eine Shakespeare-Übersetzung ist eine Übersetzung des Shakespeare, nicht eine von Homer oder Shakespeare angefertigte Übersetzung. Es war also zu sagen: »eine Reuchlinsche Übersetzung« oder »eine von Reuchlin herrührende Übersetzung«. -- Ebenso bedenklich ist der von Distel gebrauchte Ausdruck »das Schwäbisch-Deutsche«, was wenigstens kurz erwähnt sei.

Karl Hartfelder, Der Karthäuserprior Gregor Reisch, Verfasser der Margarita philosophica (Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins. Bd. V. Heft 2 [Bd. 44 der ganzen Reihe], S. 170—200).

In den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wurde an den Hochschulen ein encyklopädisches Werk, das den Titel Margarita philosophica führte, viel gebraucht. Es erlebte zahlreiche Auflagen und wurde auch ins Italienische übertragen.

Der Verfasser des Buches ist Gregor Reisch aus Balingen (in Württemberg), der 1487 an der Hochschule Freiburg immatrikuliert wurde. In das bei Freiburg gelegene Karthäuserkloster eintretend, wurde er Mönch und später Prior. Nach einem kurzen Aufenthalte in der Karthause zu Klein-Basel kehrte er als Prior wieder in das Freiburger Kloster zurück, wo er auch mitten in den Schrecken des Bauernkrieges gestorben ist.

Obgleich gläubiger Theologe, hat er doch einen ausgedehnten Freundeskreis unter den humanistisch gebildeten Männern, wozu u. a. Dietrich Ulsen, Adam Werner von Themar, Paul Volz, Desiderius Erasmus, Jakob Wimpfeling, Matthias Ringmann, genannt Philesius, Beatus Rhenanus, Ulrich Zasius, Jakob Locher, genannt Philomusus, Otto Brunfels, Johann Eck, Konrad Pellicanus gehören.

Sein Werk kann als klassisch für jene humanistische Richtung bezeichnet werden, die mit der Kirche und Theologie im Frieden lebte. In encyklopädischer Weise enthält es alles, was man in der theologischen und artistischen (d. h. philosophischen) Fakultät damaliger Zeit zu lernen hatte.

Der Anhang verzeichnet elf Ausgaben des Buches, eine Zahl, die sich vermutlich noch vermehren läfst.

Oberlehrer Dr. Hermann Joseph Liessem, Bibliographisches Verzeichnis der Schriften Hermanns van dem Busche. III. Köln 1889. 4. S. 23—38. (Programmbeilage des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln. 1889. No. 407.)

Die Fortsetzung einer Arbeit, deren erste Abschnitte schon früher im »Jahresbericht« besprochen wurden.

Die Aufzählung der Schriften Buschs beginnt in diesem Verzeichnis mit No. XXX: In artem Donati de octo partibus orationis Commentarius ex Prisciano, Diomede, Seruio, Capro Agretio Phoca, clarissimis grammaticis, cura et labore non mediocri ad publicam iuuentutis utilitatem institutionemque collectus (Köln 1509), wovon elf Ausgaben nachgewiesen und beschrieben werden.

XXXI. Ein aus einem Tetrastichon bestehendes Epigramm zu: Articuli siue propositiones de iudaico fauore nimis suspecte ex libello theutonico domini Ioannis Reuchlin etc. (1512).

XXXII. Zwei Epigramme, aus je 10 und 16 Distichen bestehend, zu: Grammaticae opus nouum mira quadam arte et compendiosa excussum, d. h. einem Nachdruck des Grammaticale bellum von Andreas Guarna aus Salerno.

XXXIII. Succinctta (sic) et compendiaria Senece vita (1512/13), eine Beigabe zu einer Ausgabe von Senecas Briefen, die bei dem Kölner Drucker Kornelius aus Zierikzen erschienen ist.

XXXIV. Prelectio in Ethica Aristotelis Colonie frequenti Auditorio habita.

XXXV. Eine von Busch auf einer Kölner Synode gehaltene Rede an den Klerus: continens accuratam exhortationem ad studium sacre scripture.

XXXVI. Sieben lateinische Distichen zu: Plutarchi Chaeronensis de tuenda bona ualetudine precepta Erasmo Roterodamo interprete. Colon. 1514.

XXXVII. Ein Epigramm zu des Murmellius Pappa puerorum aesui atque usui percocta.

XXXVIII. Claudiani Proserpinae raptus, cum Hermanni Buschij Pasipbili commentario. 1514.

XLI. Loblieder auf den Frieden (ἐγκώμιον pacis), enthalten in einem Druck mit der Querela pacis des Erasmus.

Paul de Nolhac, Les Correspondants d'Alde Manuce. Matériaux nouveaux d' histoire littéraire (1483—1514). Studi e documenti di storia e diritto VIII (1887) S. 247—299. IX (1888) S. 203 bis 248.

Aldus Manucius ist der gröfste unter den italienischen Druckern, der Schöpfer der griechischen Typographie in Europa. Seine Biographie ist nach der Meinung Nolhacs noch zu schreiben; denn das Werk von Firmin-Didot (Alde Manuce et l'Hellénisme à Venise, Paris 1875) sei gänzlich ungenügend. Das Solideste über den grofsen venetianischen Drucker sind die »Annales de l'imprimerie des Alde«, die jetzt durch Giacomo Manzoni umgearbeitet werden sollen.

Die Drucke der Aldinischen Druckerei sind hinlänglich untersucht. Eine Bereicherung unseres Wissens über den berühmten Drucker war also nur durch Aufsuchung von handschriftlichen Quellen zu erreichen. Dieser Aufgabe hat sich Nolhac mit gutem Erfolge unterzogen.

In seiner Arbeit veröffentlicht Nolhac nur die ungedruckten Dokumente, zählt aber die auf, welche in dem Buch von Jul. Schück (Aldus Manutius und seine Zeitgenossen in Italien und Deutschland) vergessen oder nach demselben erst erschienen sind.

Der Inhalt ist nach Sprache und Gegenstand höchst verschieden. Zunächst erfahren wir eine Menge von Angaben, die sich auf das Leben des Manutius und seine Thätigkeit beziehen. Aber auch für das Leben zahlreicher Humanisten kommen belangreiche Angaben zum Vorschein: »Le personel littéraire du temps de Jules II défilera devant nous, dans les lettres écrites de Rome à Alde et à ses amis. Nous saluerons au passage les patriciens de Venise, protecteurs intelligents et zélès du grand imprimeur, et les refugiés grecs, accueillis par lui et transformés en collaborateurs de son oeuvre; l'université de Padoue nous présentera

plus d'un écolier devenu plus tard célèbre; une longue épître d'Aleandro nous racontera avec une rare précision les débuts de l'enseignements du grec dans l'université de Paris.«

Dabei ist zu bedenken, dafs um diese Zeit die Druckerei des Aldus für einige Jahre in Wahrheit das geistige Centrum Europas ist. Nicht blofs Italien, auch Frankreich, Deutschland, Polen und Ungarn zehrten von den geistigen Leistungen der berühmten venetianischen Druckerei.

Die Korrespondenten sind nach der Reihenfolge der Briefe folgende: Giambattista Scita, Marsilius Ficinus, Pietro Ricci (Crinitus), Girolamo Gradeo (Varadeus), Albertus Pius, Fürst von Carpi, Johannes Reuchlin, Daniel Clary (Clarius), Filippo Beroaldo junior, Sigismund Thurzo, Johannes Laskaris, Candidus Romanus, Johann Spiefshaimer (so und nicht Spiefshammer war der auch unter dem Namen Cuspinian bekannte Humanist zu schreiben), Giovanni-Gioviano Pontano, Girolamo Bologni, Johannes Collaurias, F. V. Bodiano (Fracantianus), Scipione Fortiguerra (Kartoromachos), Pietro Summonte, Jodocus Gallus, Girolamo Aleandro (Hieronymus Aleander), Jakob Spiegel (Specularis), J. Sylvius Amatus, Johann Haller, Johann Lubranski, L. Podacetharus, Johann Fruticeuus, A. M. d' Acquariva, Constantius Cancellarius, Lazarus Bonamicus, Marcus Musurus, Paulus Bombasius u. a.

Der Wert dieser Veröffentlichung ist hoch anzuschlagen: es sind wichtige Aktenstücke, die von dem zukünftigen Bearbeiter der Geschichte der Renaissance nicht übersehen werden dürfen.

Die Anmerkungen hätten etwas reichlicher sein dürfen. Viele wichtige Dinge bleiben unerörtert.

Ergänzend sei zu Aleanders Brief aus Paris (IX 214) bemerkt, dafs sich anschauliche Schilderungen über die Lehrerfolge des Aleander in Paris und Orleans bei Horawitz M. Hummelberger (Berlin 1875) in dem Anhang sich finden. Vgl. dazu die Bemerkungen im Historischen Taschenbuch. Sechste Folge. IV. Jahrg. S. 151ff.

Auf S. 207 wird behauptet, dafs Jodocus Gallus aus Auffach stamme. Dafür ist vielmehr »Ruffach« (im Elsafs) zu setzen.

Über den auf der gleichen Seite stehenden Joannes Cono Norimbergensis kann in den Arbeiten von Horawitz über Beatus Rhenanus noch manche wertvolle Angabe gefunden werden.

Der Brief Jakob Spiegels an Manucius (S. 217) ist eine dankenswerte Bereicherung des Spiegelschen Briefwechsels. Doch war in den Anmerkungen auf G. Knods Schlettstadter Programme (Jakob Spiegel aus Schlettstadt) 1884 und 1886 zu verweisen.

Einem leider früh verstorbenen Gelehrten, einem trefflichen Kenner des Erasmus, verdanken wir folgende zwei Arbeiten:

Ludwig Sieber, Das Testament des Erasmus vom 22. Januar 1527. Nach Amerbachs Copie in der Universitäts-Bibliothek zu Basel herausgegeben. Basel. Schweighauser 1889. 8. 28 S.

Die kleine, mit Vignetten und Randleisten im Geschmack der Renaissance hübsch ausgestattete Schrift ist meines Wissens als Manuskript gedruckt, obgleich sie gewifs die Kritik in keiner Weise zu schenen hat. Es ist eine Jubiläumsschrift, dem Gymnasium in Basel dargebracht, zu der Feier seiner Eröffnung am 24. Oktober 1589.

Das im Abdruck mitgeteilte Testament des Erasmus vom 22. Januar 1527 ist das erste von dreien. Der immer kranke Gelehrte beschäftigte sich wiederholt mit dem Gedanken an seinen Tod und suchte das Schicksal seiner Hinterlassenschaft zu sichern.

Als Haupterbe und Testamentsvollstrecker (heres seu fidei commissarius) erscheint Bonifaz Amerbach, als exequutores Beatus Rhenanus, Basilius Amerbach und Hieronymus Froben. Alle diese werden aus dem reichen Nachlasse mit Geld oder Kostbarkeiten bedacht, ebenso Henricus Glareanus, Ludovicus Berus, Johannes Froben, Sigismund Gelenius, Johann von Botzheim und Konrad Goclenius.

Die Hauptsorge des Erasmus ist die Herstellung einer Gesamtausgabe seiner Werke nach seinem Tode. Darüber sind genaue Bestimmungen getroffen und beträchtliche Geldmittel ausgesetzt. Am liebsten hätte er es gesehen, wenn Froben die Ausgabe herstellte. Den Korrektoren wurde ausdrücklich verboten, ihre eigenen Einfälle in den Text des Erasmus zu setzen, »tantum emendent errores typographorum incuria commissos aut etiam mea«. Zugleich wünscht er möglichst wenige Korrektoren bei dieser Arbeit, höchstens drei oder vier. Für die 20 Freiexemplare, welche der Buchhändler liefern mufs, werden die Empfänger genau festgesetzt.

Wenn schliefslich nach Herstellung der Gesamtausgabe noch etwas übrig bleibt, so soll es für talentvolle arme Jünglinge und zur Aussteuer sittsamer Mädchen verwendet werden.

Sein Leichenbegängnis wünscht er weder kärglich noch luxuriös und »ritu ecclesiastico, sic ut nemo queri possit«.

Beigegeben sind als Beilagen die Testierbewilligung des Basler Stadtgerichts (24. Jan. 1525) und des Papstes Clemens VII. (8. Juli 1525).

Ludwig Sieber, Inventarium über die Hinterlassenschaft des Erasmus vom 22. Juli 1536. Basel. Schweighauser 1889. 8. 19 S.

Diese gleichfalls im Geschmack Holbeinscher Bücherornamentik ausgestattete kleine Schrift gibt den Abdruck des Inventars, das nach dem Tode des Erasmus über seine Habe aufgestellt wurde. Sie bestand aus Hausrat, Kleider, Silbergeschirr und goldenen und silbernen Münzen.

Von besonderem Interesse ist die Stelle über des Erasmus Bibliothek: »Item ein schöne Bibliothec mit eim register, in dem alle bücher

ordenlich hezcichnet vnd durch D. Erasmus seligen diener vor langist vffgeschrihen sind, für welche hücher der herr von Lasko, soverr er die will haben, zwey huudert guldin schuldig wirt ze gehen « Lasko zahlte diese Summe, nachdem er schon vorher 200 Gulden angezahlt hatte.

Dieses Aktenstück beweist unwidersprechlich, dafs Erasmus gegen Ende seines Lehens in sehr guten Verhältnissen gewesen ist.

In dem grofsen Freundeskreis des Erasmus nimmt der Jnrist Zasins eine der ersten Stellen ein:

Joseph Neff, Professor am Grofsh. Gymnasinm zu Freihurg, Udalricus Zasius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus am Oherrhein. I. Teil. Freiburg i. B. 1890. 4. 35 S. (Programmheil.)

Im dem Vorwort berichtet der Verfasser kurz über den »Stand der Forschung« und die von ihm henützten Quellen, deren jetzt einige weitere fliefsen als den früheren Monographen des Zasius, nämlich Heinrich Schreiher und Stintzing. Im Gegensatz zn diesen heiden will Neff mehr dem Humanisten Zasius gerecht werden. »Mit Hülfe des neuen Materials und einer gründlicheren Ausheute des älteren, namentlich des Briefwechsels, war es möglich, dem Humanisten Zasins und seiner Zeit die eingehende Behandlung angedeihen zu lassen, welche der Jurist hereits gefunden hatte« (S. 4).

Der 1461 zu Konstanz gehorene Zäsi (= Zasius) studierte, nachdem er in der Vaterstadt die Schule durchlaufen hatte, hauptsächlich in Freihurg. Nach Hause zurückgekehrt, erhielt er das Amt eines bischöflichen Notars, in welcher Stellung er sich hereits die Anerkennung der Eidgenossen erwarh. 1496 ühernahm er die Leitnng der Freihurger Lateinschule und trieb nebenbei noch eifrige Studien. Zum Doktor legum promoviert, wurde er 1501 juristischer Lehrer an der Freihurger Universität nnd nehenhei noch Lehrer für Rhetorik und Poesie.

Üher seine ausgezeichnete Lehrbefähigung, die er vortrefflich vorhereitet hegann, herrscht nnr eine Stimme der Anerkennung. Die zahlreichen Briefe dankharer Schüler, die sich erhalten haben, sind die hesten Beweise dafür. Seine Bücher verhreiteten sich auch nach Italien, dem damals klassischen Land der Rechtsgelehrsamkeit, und fanden dort grofsen Beifall Das Geheimnis seines grofsen Lehrerfolges heruhte hesonders auf seinem Scharfsinn und seiner tüchtigen humanistischen Bildnng.

Der zweite Ahschnitt behandelt die Beziehungen des Zasins zu den oherrheinischen Humanisten (S. 15—25). Nach Humanistenart verkehrte Zasius freuudlich mit Sebastian Brant, Heinrich Behel, Kourad Celtis, Johann Faher, dem späteren Bischof von Wien, dem kaiserlichen Leibarzt Paul Ricius, Erasmus, Beatus Rhenanus, Werner von Themar, Jakoh Locher, mit dem er sich später allerdings entzweite, u. a. Nicht alle diese Männer hat der Freihurger Jurist persönlich gekannt, aher einig

war er mit der Mehrzahl in ihrer deutschpatriotischen Gesinnung. Bei der Schilderung dieser Verhältnisse hätte Neff noch weitere Angaben aus der Arbeit L. Buschkiels (Nationalgefühl und Vaterlandsliebe im älteren deutschen Humanismus, Chemnitzer Progr. 1887) gewinnen können. Auch sollten in diesem Abschnitt die sogenannten »oberrheinischen Humanisten«, deren geistige Häupter Wimpfeling und Brant waren, schärfer geschieden werden von Männern, wie Paul Ricius, Erasmus etc., die einer jüngeren Generation mit etwas anderen Zielen angehören.

Den Nichtdeutschen gegenüber rühmte man sich der Erfindungen der Buchdruckerkunst und des Schiefspulvers. Man fing an, seine Ausbildung blofs auf deutschen Hochschulen zu suchen. Auch Zasius erwähnt mit Stolz, dafs er sein ganzes Wissen ausschliefslich auf deutschen Schulen gesammelt habe. Zugleich waren viele Humanisten eifrig bemüht, die Vergangenheit des deutschen Volkes mit der Fackel der Wissenschaft zu beleuchten und aus der Geschichte Gründe gegen die Verächter Deutschlands zu gewinnen.

Der dritte Abschnitt, »Reformation und Bauernkrieg« (S. 26—35), zeigt, wie Zasius, ursprünglich ein warmer Freund Luthers, seit der Leipziger Disputation immer vorsichtiger wurde, bis schliefslich der Bauernkrieg, für den er, übrigens sehr mit Unrecht, ausschliefslich Luther verantwortlich machte, seine Loslösung von den Evangelischen vollständig machte.

Ganz richtig stellt Neff auf S. 26ff. dar, wie Zasius und seine Freunde zwar einen reformatorischen Zug hatten, aber doch keineswegs mit Luther in den wichtigsten Fragen zusammenstimmten. Statt einer Reformation an Haupt und Gliedern wollten sie blofs eine Reformation der Glieder, vor allen Dingen keine Trennung von Rom, keine Verletzung der Kirchenlehre, keine Verwerfung der Tradition. Hier machte sich besonders auch der Gegensatz zwischen dem Theologen Luther und dem Juristen Zasius geltend. In diesem Sinne schrieb er auch an Luther, ohne freilich Eindruck zu machen.

Auch bei der Bauernbewegung war Zasius eine nicht unwichtige Rolle zugefallen. Freiburg war von den Bauernhaufen überwältigt worden und hatte sich mit ihnen verbünden müssen. Zasius beeilte sich, jedenfalls im Auftrage des Stadtrates, diese Sache als möglichst harmlos bei der österreichischen Regierung in Ensisheim darzustellen: seine und des Rates Verteidigung hatte auch Erfolg bei den mafsgebenden Gewalten.

Als litterarische Erstlingsfrucht des Verfassers hat die Arbeit mehrere Druckfehler: auf S. 4 steht zwei Mal Analakten statt Analekten. — Das S. 7 citierte Programm Lenders über die Konstanzer Schulen kann unmöglich 1883 erschienen sein. — Das Citat V 100. 122. aus den Epigrammen des Celtes S. 18 Anm. 34 ist unmöglich, da das fünfte Buch der Epigramme des Celtes überhaupt nur 92 Nummern zählt. — Auf S. 31 unten ist das »bezeichnete« in »bezeichnend« zu ändern.

Der Verfasser besitzt eine gute Kenntnis der einschlägigen Litteratur. In manchen Punkten hat er die früheren Darsteller in dankenswerter Weise bereichert. Besonders darf auf S. 23 aufmerksam gemacht werden. Diese Zusammenstellung von wissenschaftlichen Leistungen der Humanisten zeigt, wie unverständig der neuerdings wiederholt erhobene Vorwurf ist, dafs die Humanisten undeutsch, schlechte Patrioten seien. Gerade das Gegenteil ist der Fall.

Von Einzelheiten sei noch erwähnt, dafs der Verfasser in seinem Vorwort, wo er die seit Schreiber und Stintzing neu erschienenen Quellen zusammenstellt, bei Horawitz in erster Linie dessen Publikation der Briefe des Cantiuncula und Zasius hätte nennen sollen, die der Verfasser ja recht gut kennt, wie man aus Anm. 76 sieht. — Ob der von Schreiber gegen Zasius erhobene Vorwurf der Intoleranz (S. 31 und 32) nicht doch berechtigt ist, wollen wir hier nicht erörtern.

Im übrigen haben wir die Studie des Verfassers mit Vergnügen gelesen. Hoffentlich setzt er seine Bemühungen auf diesem noch lange nicht erschöpften Felde wissenschaftlicher Arbeit auch in Zukunft fort.

Joseph Neff, Ulrich Zasius. Ein Freiburger Humanist (Zeitschr. d. Gesellschaft f. Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau etc. IX S. 1—37).

In etwas populärerer Form als in seinen zwei Programmbeilagen, aber doch unter Beigabe gelehrter Verweise, erzählt Neff das Leben des Freiburger Humanisten. Überall nimmt er Rücksicht auf die Zeitverhältnisse. So ist S. 9 ff. der warme Patriotismus der deutschen Humanisten geschildert. Diese Männer »stehen bei der herannahenden Gefahr treu zu Kaiser und Reich, mahnen die Fürsten an ihre Pflicht, sehen andrerseits mit Stolz auf die Errungenschaften des deutschen Geistes, verbinden mit dem Eifer für klassische Studien die Begeisterung für das deutsche Altertum.«

Die Bedeutung des Zasius als akademischer Lehrer wird mit den Worten seiner Grabrede geschildert: »Es gab keine Kunst im Unterrichten, die er nicht gekannt oder angewandt. Er war ein tüchtiger Grammatiker, ein feiner Dialektiker und ein nie verlegener Redner. Mit den Philosophen Aristoteles und Plato vertraut, verstand er es wohl, jedes Ding nach seinem Werte zu beurteilen. Sein Vortrag war klar, gewürzt mit den schönsten Aussprüchen heiliger und profaner Schriftsteller, die er ja wie kein zweiter stets im Herzen und auf der Zunge hatte.«

Einen weiteren Freund des Erasmus, dem gröfsten der Schweizer Humanisten, Heinrich Loriti aus Mollis bei Glarus (weshalb gewöhnlich Glareanus genannt), ist eine tüchtige, auf gründlichen Studien beruhende Arbeit gewidmet:

Otto Fridolin Fritzsche, Glarean, sein Leben und seine Schriften. Mit einem Porträt Glareans. Frauenfeld. Huber 1890. 8. VI u. 136 S.

Heinrich Schreiber hatte in seinem Freiburger Universitätsprogramm vom Jahre 1837 dem verdienten Humanisten ein würdiges biographisches Denkmal errichtet. Seitdem hat sich das Material über denselben nicht unbeträchtlich vermehrt, und besonders mit Hilfe von Briefen aus der Zeit hat Fritzsche ein wesentlich vollständigeres, beziehungsreicheres Bild gezeichnet.

Der Stoff zerfällt in die zwei Hauptabschnitte: 1) Glareans Leben. 2) Glareans Schriften. Das erste Kapitel ist sodann weiter gegliedert in a) Lehrjahre, b) Wanderjahre, c) Professor in Freiburg.

In den Lehrjahren wird erzählt, wie der wohlhabende Bauernsohn an Rubellus (Röttlin) in Rottweil einen tüchtigen Lehrer findet. Hier dürfte vielleicht erklärend noch beigefügt werden, dafs das jetzt württembergische Städtchen Rottweil damals zum Bunde der Eidgenossen gehörte. Lehrend und lernend verweilt er sodann in Köln, Basel und Paris, während welcher Zeit er besonders in Basel den kecken »Poeten« spielte. In Basel und Paris leitete er eine sogenannte Burse, ein Pensionat für junge Leute. Auch in seinem Leben spielt die Einrichtung französischer Pensionen eine beträchtliche Rolle.

Glareanus war früher Reuchlinist, dann ein eifriger Anhänger von Luther, wie er auch mit Zwingli innig befreundet war. Aber seine Verbindung mit Erasmus, der in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts seinen dauernden Aufenthalt in Basel hatte, sowie die laute Art mancher Reformfreunde veranlafsten ihn, wie manche andere Humanisten, sich von der Reformation verstimmt zurückzuziehen. Da Basel zur Reformation übertrat, so nahm Glarean 1529 die mit 42 Gulden dotierte Professur der Dichtkunst an der Hochschule Freiburg an. Erasmus folgte ihm bald dahin nach, von Bonifaz Amerbach begleitet.

Während die Anwesenheit Glareans einer der Hauptgründe für des Erasmus Rückkehr nach Basel (1536) wurde, fand Glarean eine dauernde und geachtete Stellung an der breisgauischen Hochschule. Er hatte viele Zuhörer, und von seinen 30 Schriften sind 22 in Freiburg geschrieben. Einem Rufe nach der Schweiz hat er nicht entsprochen, doch wiederholt katholischen Kantonen Ratschläge erteilt. Trotz seiner streng katholischen Gesinnung mufste er den Schmerz erleben, dafs er im Jahre 1559 auf dem von Papst Paul IV. erlassenen Index stand. Fast 75 Jahre alt, starb er in der Nacht vom 27./28. März 1563. Sein Körper wurde in dem Dominikanerkloster beigesetzt, der Grabstein von da später nach dem Münster übergeführt, wo er sich jetzt noch befindet.

Der zweite Hauptabschnitt behandelt »Glareans Schriften« (S. 83—126). So sehr sich Gl. als gekrönter Dichter fühlte, so wandte er sich

doch als Schriftsteller bald ausschliefslich der Prosa zu. Sein Stil ist gut humanistisch, aber nicht Ciceronianisch, wie das bei einem Schriftsteller, der auch über Mathematik und Musik schrieb, an sich schon unmöglich war.

Das Verzeichnis seiner Schriften umfafst 30 Nummern, darunter solche, welche oftmals neu aufgelegt wurden. Nur einige mögen hier hervorgehoben sein: eine Helvetiae descriptio in Hexametern (Basel 1515), eine aus alten Schriftstellern gezogene Isagoge in musicen (Basel 1516), De ratione syllabarum brevis isagoge (Basel 1516), ein kleiner Kommentar zu Tacitus' Germania (Basel 1519), eine Chronologia zu Livius (Basel 1531), Annotationes zu Livius (Basel 1540), welch beide Schriften in viele Ausgaben des Livius übergegangen sind, eine Horazausgabe mit Anmerkungen (Freiburg i. B. 1533), Anmerkungen zu Ovids Metamorphosen (Basel 1534), eine Bearbeitung des Donatus (Freiburg 1535), eine Ausgabe von Cäsars Commentarien (Freiburg i. B. 1538), Beiträge zur Boethius-Ausgabe (Basel 1546), einige Anmerkungen zur Batrachomyomachie (Freiburg i. B. 1547), Anmerkungen zu Lucans Pharsalica (Basel 1550), Anmerkungen zu Eutrop (1553), eine Suetonausgabe (Basel 1560), Anmerkungen zu Justin (Basel 1562).

Vielleicht hätte der Verfasser noch mehr Wichtiges und Unwichtiges scheiden, das Letzte sodann in die Anmerkungen verweisen können. Auch ein Namensregister wäre dankenswert gewesen. Ein Citat wie »Oecol. Zwinglio« (S. 47) dürfte doch zu allgemein sein. Eine Anzahl weiterer Ausstellungen habe ich in einer Besprechung in der Zeitschrift f. deutsches Altertum 1890 S. 173 zusammengestellt.

Im übrigen aber verdient der Verfasser für seine tüchtige Leistung, die hoffentlich nicht die letzte auf diesem Gebiete ist, alle Anerkennung.

Erasmus hatte keinen lieberen Freund als Beatus Rhenanus von Schlettstadt:

A. Erichson, Ein neues Dokument über Beatus Rhenanus (Briegers Zeitschrift f. Kirchengeschichte 1890, Heft 3, S. 190).

Den sehr umfangreichen Briefwechsel des Beatus Rhenanus, des berühmten Humanisten, habe ich gemeinsam mit Adalbert Horawitz gesammelt und 1886 bei Teubner herausgegeben. Erichson druckt einen Brief ab, den Sapidus an den bekannten Martin Butzer den 3. August 1526 geschrieben hat, und worin eine Äufserung des Rhenanus über die Reformation enthalten ist. Sie zeigt, dafs er im wesentlichen den Standpunkt des Erasmus einnahm. Trotz aller Sympathie für die Kirchenverbesserung konnte er sich doch der reformatorischen Partei nicht anschliefsen. Er fand, dafs die reformatorischen Männer denselben Fehler machten, den sie an Erasmus tadelten, d. h. den Menschen Rechnung trügen: repraehendunt in Erasmo atque aliis optimis viris, qui Evangelico negotio non minus prospectum esse cupiunt quam ipsi, prudentiam huma-

nam, rationem et vires humanas ceteraque id genus, quum ipsi tamen nulla alia ope magis nitantur etc.

Jos. Gény und Gust. Knod, Die Stadt-Bibliothek zu Schlettstadt. Festschrift zur Einweihung des neuen Bibliotheksgebäudes am 6. Juli 1889. Strafsburg. 1889. 8. VII u. 75. — XI u. 109 S. (In Kommission bei Harassowitz in Leipzig.)

Zu dieser hübsch ausgestatteten Festschrift, deren Veranlassung auf dem Titelblatt angegeben ist, vereinigten sich Gény als Bibliothekar der wertvollen Rhenana und Knod als deren trefflicher Kenner.

Der von Gény herrührende erste Teil ist eine Geschichte der Bibliothek. Schon im Mittelalter hatte die elsässische Reichsstadt Bibliotheken in den Klöstern, so in der Propstei St. Fides, von der ein aus dem Jahre 1296 herrührender Katalog mitgeteilt ist, im Johanniterkloster, wo auch eine gute Lateinschule war, in den Klöstern der Dominikaner, woselbst Erasmus warme Verehrer hatte, und bei den Dominikanerinnen.

Eine öffentliche Bibliothek erhielt Schlettstadt erst im 15. Jahrhundert, in dem es mächtig emporblühte, besonders seitdem es 1477 freie Reichsstadt geworden. Ob übrigens die Einrichtung der Bibliothek mit dem Emporblühen der städtischen Lateinschule, die ungefähr 1440 entstanden sein soll, in Verbindung zu setzen, scheint mir fraglich. Den Grund zur Bibliothek legte der Stadtpfarrer Johann von Westhausen durch letztwillige Schenkung seiner Bücher im Jahre 1442. Nach den noch vorhandenen Bänden dürfte dieselbe fast nur Theologica enthalten haben.

Einen weiteren Zuwachs erhielt diese in einem an die Kirche angebauten Raume aufgestellte Bibliothek durch die Stiftungen von Johann Fabri und Dietrich Meister. Dazu kamen die Bücher Dringenbergs († 1477), von denen jetzt noch einige in der Schlettstadter Bibliothek sind. Die Vermutung G.'s, dafs Schlettstadter Studiengenossen, mit denen Dringenberg in Heidelberg bekannt wurde, den Anlafs zu seiner Berufung an die Lateinschule in Schlettstadt gegeben haben, ist ansprechend. Einige Bücher schenkte sodann auch Jakob Wimpfeling, Dringenbergs Schüler († 1528), der Pfarrbibliothek seiner Vaterstadt, wie aus den Einträgen der noch vorhandenen Schriften hervorgeht.

Den wertvollsten Teil der Pfarrbibliothek bildeten die Bücher des Pfarrrektors Martin Ergersheim von Schlettstadt, eines feingebildeten Mannes, der auch in dem Kreise der Schlettstadter Humanisten zu nennen ist, und von dessen Bibliothek noch etwa 70 Werke vorhanden sind.

Den Hauptschatz der Stadtbibliothek bildet der Bücherschatz des Beatus Rhenanus, worüber Knod im zweiten Teil eingehend handelt. In der Fortsetzung wird sodann gezeigt, wie die alte Pfarrbibliothek mit der Stadtbibliothek vereinigt und wie zahlreiche Bücher, besonders der Rhenana verschleudert wurden. Die Geschichte dieser zwar kleinen,

aber für die Wissenschaft so wichtigen Bibliothek ist bis zur neuesten Gegenwart fortgesetzt.

Der zweite, von Gustav Knod herrührende Teil »Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus« zerfällt in zwei Abschnitte: 1) Die Lehrjahre des Beatus Rhenanus in Schlettstadt und Paris (1485 – 1507). 2) Die Bibliothek des Beatus Rhenanus in den Jahren 1500—1507.

Der eigentliche Name des Rhenanus, dessen Familie von Rheinau (daher Rhenanus) nach Schlettstadt übersiedelt war, ist Bild. Der berühmte Beatus wurde 1485 als der dritte Sohn des Metzgers Antonius Bild in Schlettstadt geboren. Frühzeitig der Mutter beraubt, wurde der kleine Beatus dem Studium bestimmt.

Die Stadtschule, ursprünglich geistlichen Ursprungs, war unter Leitung des Westfalen Dringenberg (1441—1477) zu hoher Blüte gelangt. Neben der Grammatik (Donatus und Alexander) wurde fleifsig Schriftstellerlektüre getrieben. Auf Dringenberg folgte Craft Hofmann aus Utenheim, welcher auch der Lehrer unseres Rhenanus wurde. Aus den handschriftlich erhaltenen Schulheften von Schülern ergibt sich, dafs schon unter Hofmann neben den lateinischen Psalmen auch klassische Schriftsteller gelesen wurden: Sallust De Catilinae coniuratione, Terenz, die lateinische Übersetzung von Isokrates Epistola ad Demonicum, Ovids Fasti, Vergils Eklogen und Georgika. Übrigens dürfte auch Martial gelesen worden sein, da sich auch dieser in dem Schulhefte des Rhenanus findet. Wurde ja durch den frommen Werner von Themar Persius und Juvenal vor den Artisten der Heidelberger Fakultät erklärt und doch waren die Artisten in vielen Fällen auch nicht weiter gefördert als die Schüler der obersten Klasse einer guten Lateinschule.

Unter Hofmanns Nachfolger, Hieronymus Gebwiler, machte Rhenanus solche Fortschritte, dafs er bald als Locatus einer Abteilung vorgesetzt wurde. Dem Beispiele vieler Mitschüler und seines Lehrers Gebwiler, der auch in Paris studiert hatte, begab sich Rh. 1503 nach dieser damals hochberühmten Schule.

Knod entwirft nun in Kürze ein lehrreiches Bild des Studienkurses in der Artistenfakultät (Baccalaureats- und Magisterexamen). Nach Budinsky hätte Rhenanus 1503 den Grad eines Baccalaureus und 1504 den eines Licentiatus erworben, Angaben, welche Knod bezweifelt. Dafür wird als Vermutung ausgesprochen, dafs Rhenanus 1503 nach Paris gekommen, 1506 (Fastenzeit) Baccalaureus und 1507 Licentiat geworden, worauf er in die Heimat zurückkehrt.

Frühzeitig scheint Rhenanus in nahe Beziehungen zu Faber Stapulensis, dem berühmten Aristoteliker, getreten zu sein. Zahlreiche Werke desselben hat er gründlich studiert, wie die erhaltenen Handexemplare beweisen. In dieser Zeit macht er Fabers Ansichten, z. B. über den Wert der Alten, ganz zu den seinen. Vollzählig liegen auch in seiner Bibliothek aus dieser Periode die Werke des Erasmus und des

Publius Faustus Andrelinus vor, die freilich nicht immer dem streng moralischen Mafsstab Fabers entsprechen.

Neben Faber hat Rhenanus auch dessen Schüler Clichtoveus und wahrscheinlich auch Bovillus gehört. Griechisch hat er bei dem Spartaner Georgius Hermonymus gehört, über den er übrigens nicht sehr günstig urteilte.

Unter den Studenten, die gleichzeitig mit Rhenanus in Paris studierten, seien hervorgehoben Beatus Arnoaldus aus Schlettstadt, Robertus Fortunatus aus Mecheln, besonders aber Michael Hummelberg aus Ravensburg, mit dem er schon 1503 im Herbst bekannt wurde. Die Freundschaft mit dem stillen schwäbischen Gelehrten hat bis zu dessen Tode gedauert.

Vorübergehend war Rh. auch als Korrektor in der Druckerei des Henricus Stephanus thätig. Mit dem gelehrten Buchdrucker Jodocus Badius Ascensius wurde er ebenfalls bekannt.

Nachdem er 1507 in die Heimat zurückgekehrt war, führte er zuerst ein Wanderleben zwischen Schlettstadt, Strafsburg und Basel. Letztere Stadt zog ihn wegen des Johannes Cono (Kuhn) an, von dem er tüchtig Griechisch lernte. Später trat ein gröfserer an dessen Stelle — Erasmus.

Der zweite Teil der Knodschen Arbeit behandelt zunächst die Bibliothek des Rhenanus von 1500—1507. Nach den von Rh. selbst herrührenden Einträgen in den Büchern kann man in der Regel genau bestimmen, in welchem Jahr die Bücher in seinen Besitz kamen. Innerhalb der Jahre sind die Bücher alphabetisch geordnet. An Grammatiken ist kein Mangel: neben Alexander de Villa dei in verschiedener Bearbeitung finden sich Bücher von Mancinellus, Franciscus Niger, Nikolaus Perottus etc. Zahlreiche Klassikerausgaben, wie Seneca, Plautus, Terenz, Vergil, Sueton u. s. w. beweisen den grofsen Umfang der Lektüre von Rhenanus.

In dem Anhang zu diesem Abschnitt sind die Bücher verzeichnet, welche Rh. von seinen Freunden Michael Hummelberg, Joh. Kierher, Jodocus Badius Ascensius, Jacobus Faber Stapulensis.

Ein zweiter Teil behandelt »Merkwürdigkeiten zur Geschichte des französischen Humanismus« (S. 87—109), woselbst von Publius Faustus Andrelinus, Hieronymus Balbus und Guilelmus Tardivus gehandelt wird. Die Rhenana hat nämlich eine Anzahl von bibliographischen Seltenheiten, welche eine wesentliche Bereicherung zu Geigers Darstellung der sogenannten französischen Humanisten ermöglichen.

Balbus und Tardivus hatten einen Streit, dessen Anfang bis 1485 zurückgeht, wenn wir Bulaeus glauben dürfen. Balbus hatte in der Grammatik des letzteren schwere Irrtümer nachweisen wollen, was ihm aber nicht gelungen war, und wofür er dann öffentliche Kirchenbufse leisten mufste. Knod verzeichnet die genauen, zum teil bisher unbekannt

gebliebenen Titel der Schriften, welche in diesem Streite gewechselt wurden. Das Ende des Streites ist nicht bekannt.

Ärgerlicher noch waren die Streitigkeiten, welche Balbus mit seinem Landsmann, dem Poeten Publius Faustus Andrelinus (eigentlich Publio Fausto Andrelini aus Forli) hatte, der ebenfalls in Paris lehrte und der Lehrer des Rhenanus war.

Der Beginn des Streites, der aus »Rivalität« hervorging, fällt in das Jahr 1491. Da Andrelinus nach Toulouse und Poitiers ging, so scheint Balbus zunächst gesiegt zu haben. Wieder nach Paris zurückgekehrt, scheint aber Andrelinus Sieger geworden zu sein; denn jetzt geht Balbus weg nach England und Böhmen.

Von Faustus Andrelinus besitzt die Rhenana 14 Schriften, welche Knod S. 103 ff. beschreibt.

Möchten uns die beiden Gelehrten noch weitere ähnliche Gaben aus der einzigartigen Rhenana schenken. Des Dankes der mitstrebenden Gelehrten dürfen sie versichert sein.

Die Elsässer Humanisten standen in reger Verbindung mit den Schweizern, zu denen u. a. auch Vadian gehört:

Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. I. Herausgegeben von Emil Arbenz, Professor. (Separatabdruck aus Bd. 24 der »Mitteilungen« d. Histor. Vereins von St. Gallen.)

Die Bibliotheca Vadiana in St. Gallen besitzt in der mehrere Tausend Briefe umfassenden Korrespondenz des Humanisten und Reformators Vadian einen köstlichen handschriftlichen Schatz, der trotz vielfacher Benutzung noch lange nicht ausgebeutet ist. Wir begrüfsen es daher mit Freuden, dafs der historische Verein von St. Gallen durch Emil Arbenz eine Gesamtveröffentlichung dieses Briefwechsels in Angriff genommen hat.

Die Briefe erscheinen in chronologischer Folge geordnet; ein Anhang mit 21 Nummern enthält die Dedikationsepisteln aus den Vadianschen Publikationen der Jahre 1510—1518. Nur sieht man nicht ein, warum dieselben nicht ebenfalls chronologisch eingereiht sind.

Die Briefe sind in der Weise ediert, dafs die Daten auf unseren Kalender reduziert und die einzelnen Briefe mit kurzer Inhaltsangabe versehen wurden. Die Orthographie ist nach Brambach und Wagener der jetzt herrschenden angeähnlicht; vielleicht dürfte hier der Herausgeber in Zukunft noch durchgreifender verfahren. Schwierigkeiten sind unter dem Text erklärt. Ein Verzeichnis der Briefschreiber und ein Register der Personen und Ortsnamen schliefsen die gut ausgestattete Schrift ab.

Da der Briefwechsel vorerst nur bis 1518 reicht, so ist er rein humanistisch: die Reformation wird sich erst in der Fortsetzung bemerklich machen. Die meisten Briefschreiber gehören zu dem süddeutschen

Humanistenkreis, für welchen Wien der Mittelpunkt war. Auch die Beziehungen zu Krakau und Ungarn machen sich vielfach geltend.

Neben manchen unbedeutenden Namen finden sich auch bekanntere Vertreter der humanistischen Bewegung, wie der Historiker und Philologe Johannes Cuspinianus, der nachher dem Erfurter Kreis sich anschliefsende Peter Eberbach, der spätere Reformator Urbanus Regius, damals noch Lehrer in Ingolstadt, der Schlettstadter Gelehrte Jakob Spiegel, der berühmte Wimpfeling, der spätere Reformator Ulrich Zwingli u. a.

Für die damals erschienenen Klassikerausgaben läfst sich mancherlei aus den Briefen gewinnen, obgleich neben gehaltvollen Schreiben auch wieder gehaltlose sich finden. Im Jahre 1510 veröffentlichte Vadian die Batrachomyomachie mit einer Widmung an Johannes Marius (= Johann Mayr aus Nördlingen), welche S. 227 (151) abgedruckt ist. Ebenso gab er 1513 die »Argumenta« des Donatus heraus, die er seinem Bruder Melchior widmete (vgl. S. 236 [160]). Zu der Ausgabe von Vallas »Dialogus de libero arbitrio« (1516) steuerte er eine Vorrede an den Rektor Victor Gamp bei (S. 240 [164]). Interessant ist auch der Inhalt des Dedikationsbriefes zu der Ausgabe von Strabos Hortulus (1510), woselbst Notizen über Poggios Schriftstellerfunde im Kloster St. Gallen zusammengestellt sind. Beachtung verdienen ferner die Dedikationsepisteln zu den verschiedenen Ausgaben des Pomponius Mela.

Bezüglich der Gestaltung der Orthographie hätte der Verfasser vielleicht noch radikaler verfahren dürfen. Auch das geschwänzte ę (= ae) hätte noch ohne Schaden beseitigt werden können (S. 4 [80]). Auch scheint es mir überflüssig, dafs alle die orthographischen Abweichungen, die keinerlei wissenschaftlichen Wert haben, unter dem Texte notiert werden.

Ab und zu erregt der Text Bedenken. Auf S. 7 (83) z. B. scheint mir das mit einem Fragezeichen versehene beati, was freilich keinen Sinn gibt, in beani zu verändern zu sein. Beanus ist ein junger Student, ein »Fuchs«, der noch nicht die Depositio durchgemacht hat. — Das unsinnige »undi« auf der gleichen Seite ist offenbar verlesen für »mihi«, was guten Sinn gibt. — Ebenso ist »invenero« weiter unten auf der gleichen Seite Lesefehler für »inventus ero«, wie der Zusammenhang verlangt. — Auf S. 26 (102) gibt »semistiolos« keinen Sinn. Es ist offenbar Lesefehler für »semisciolos«, Halbwisser, wozu die Fortsetzung gut pafst. — Auf S. 130 (206) steht: »fides apud multos sublesta est«, was unmöglich ist. Verbessert man in »sublata«, so hat die Stelle einen guten Sinn.

Der Herausgeber hat durch erklärende Anmerkungen die in Betracht kommenden Persönlichkeiten erläutert. Dabei hat ihm der zweite Band von Aschbachs Geschichte der Wiener Universität gute Dienste gethan. In den Fällen aber, wo seitdem monographische Arbeiten er-

schienen sind, welche Aschbach verbessern oder erweitern, hätten diese genannt werden sollen. Das gilt z. B. von den Bemerkungen über Kaspar Vel, genannt Ursinus, S. 93 (169), wozu die gründliche Arbeit von Gustav Bauch zu nennen war: »Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. Budapest. 1886«. — Das Gleiche gilt von den Bemerkungen über den Elsässer Humanisten Jakob Spiegel, wozu nicht Aschbach, sondern die zwei Programme Gustav Knods zu nennen waren: »Jacob Spiegel aus Schlettstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus. I. II. Schlettstadter Programme von 1884 und 1886«. — Ebenso hätte für den bekannten polnischen Humanisten Andreas Cricius S. 139 (215) die fleifsige Arbeit von Casimir Morawski citiert werden sollen: Andreae Cricii Carmina. Cracovia 1888 (Vol. III des Corpus antiquissimorum poetarum Poloniae Latinorum). — Dem Herausgeber ist sodann entgangen, dafs die Worte »Sublimi feriam sidera vertice« S 6 (82) ein Citat aus Horaz Carm. I, 1, 36 sind.

So könnten noch manche Ausstellungen gemacht werden. Doch wollen wir uns durch solche Kleinigkeiten die Freude an der Publikation nicht verderben lassen. Wir wünschen recht sehr, dafs der Verfasser seine Arbeit recht bald und in grofsen Umfang fortführen möge.

Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix. Herausgegeben von Achilles Burckhardt. Basel. Detloff. 1890. 8. VI u. 106 S.

Thomas Platters Selbstbiographie mit ihrem kulturgeschichtlich wichtigen Inhalt ist durch Gustav Freytags »Bilder aus der deutschen Vergangenheit« sowie durch die Ausgaben des Buches von Fechter und Boos in weiten Kreisen bekannt geworden. Achilles Burckhardt liefert uns in seiner gut ausgestatteten Schrift eine dankenswerte Ergänzung.

Die Vorlagen der Publikation befinden sich in der reichen Briefsammlung des Frey-Grynäischen Instituts zu Basel. Die ersten sieben Briefe hat Vater Platter an seinen Sohn Felix geschrieben, als dieser sich im Jahre 1551 vor der Pest aus Basel nach dem markgräflich badischen Schlosse Rötteln geflüchtet hatte; die meisten sind nach Montpellier gerichtet, wo der Sohn Platter von 1552 56 Medizin studierte, die beiden letzten nach Paris im Anfang des Jahres 1557. Leider ist der lehrreichere Teil der Korrespondenz, die Antworten des Sohnes, verloren gegangen.

Der Herausgeber hat den Text genau wiedergegeben, nur ab und zu durch Setzung von Interpunktionszeichen dem Leser die Benützung erleichtert. Vielleicht hätte er darin noch weiter gehen und kurzweg unsere Interpunktion einführen dürfen.

Zustimmung verdient es, dafs Burckhardt nichts ausgelassen hat. Ausgaben mit Auslassungen und Verweisungen auf die doch nicht allen zugängliche Handschrift veralten schnell, indem sie nur das Bedürfnis vollständiger Ausgaben hervorrufen.

Anmerkungen und Register sollen über die behandelten Personen und Verhältnisse orientieren. Wer weiteres wissen will, wird auf die Werke von Boos, Thommen und Burckhardt-Biedermann verwiesen.

Die sieben ersten Briefe mischen gelegentlich Lateinisch und Deutsch durcheinander, wie sich das auch in den Briefen der Reformatoren findet. Besonders inhaltreich sind sie nicht gerade. Bezeichnend bleibt, wie der Vater Platter immer wieder einschärft, dafs der Sohn sich durch gute Sitten auszeichnen soll. Auch an religiösen Hinweisungen fehlt es nicht. Vergleicht man den Ernst dieser Auffassung mit dem, was Platter selbst in seiner Jugend erlebt hat, so ist unverkennbar, dafs um die Mitte des 16. Jahrhundert der sittliche Mafsstab ein strengerer war.

Aus den nach Montpellier gerichteten Briefen lassen sich eine grofse Anzahl von Daten über Schulen und Studienwesen der Zeit gewinnen. So erklärt z. B. Thomas Pl., dafs er, entgegen manchen oberdeutschen Gelehrten, nicht gegen die akademischen Grade eingenommen sei, doch wünsche er, dafs mit dem Titel sich auch ein tüchtiges Wissen verbinde: »contra gradus nunquam fui, nec sum, modo cedant diguis, aber das einer nur nach eim nomine stellt, und nütz darhinder ist, dem bin ich vast wider, das sind die rechten grossen doppel stocknarren« (S. 39). Vgl. dazu S. 74.

Als wichtigste Vorübung zum Baccalaureat bezeichnet der Vater dem Sohne: »ieb (= übe) dich praecipue disputando, interrogando, repetendo, colligendo, in Locos redigendo, nam disputationes si amice exerceutur, ut absit Livor edax, plurimum conducunt« (S. 46).

Gelegentlich liefs Platter, der Lehrer der Basler Lateinschule war, auch lateinische und deutsche Schulkomödien aufführen. Dabei erfahren wir, dafs nicht blofs pädagogische Rücksichten, sondern auch das Streben nach Verdienst dabei mitwirkte: »Commoediam (sic) egi praesente consule et Tribuno et multis senatoribus, ignorarunt vulgo, Germanicam me acturum, alioqui maximus fuisset concursus ... Ich han aber nit grossen gwin drau ghan, nolui enim gravare discipulos etc.« (S. 34).

Einer der leidenschaftlichsten und feurigsten Geister unter den deutschen Humanisten ist Ulrich von Hutten:

Dr. Votsch, Ulrich von Hutten nach seinem Leben und seinen Schriften geschildert. Hannover. Hahn. 1890. 8. X u. 73 S.

Der Inhalt dieser kleinen Schrift ist folgender: 1) Vorrede. — 2) Huttens Leben (in vier Abschnitten). — 3) Anhang: bestehend aus a) Briefen Huttens. b) Auswahl aus den Epistolae obscurorum virorum. c) Urteile von Zeitgenossen über Hutten (a und b sind auch mit deutscher Übersetzung versehen).

Der Verfasser gibt auf S. 3 die Werke an, die er benützt hat, die aber bei weitem nicht hinreichen, wenn man heutzutage über Hutten

schreiben will, es sei denn, dafs man nur eine populäre Schrift herstellen will, die von vornherein auf jeden originalen Wert verzichtet.

Wenn man weifs, wie häfslich und parteiisch neuerdings der Charakter des kühnen fränkischen Ritters angegriffen wurde, wie man selbst seine Vaterlandsliebe nicht gelten lassen wollte, so berührt die vorliegende Broschüre durch ihre warme Teilnahme für den vielgeschmähten und unglücklichen Mann sehr wohlthuend. Aber wissenschaftlich ist sie ohne jeden Wert. Weder hat der Verfasser schwierige Fragen, deren es im Leben Huttens noch manche gibt, aufgehellt, noch hat er irgendwie etwas Neues über seinen Helden gesagt.

In einer Besprechung der »Berliner philologischen Wochenschrift« 1891 No. 9 habe ich auf mehrere Irrtümer des Verfassers aufmerksam gemacht. Es könnten noch weitere namhaft gemacht werden. Wenn z. B. S. VIII die Briefe der Dunkelmänner als eine Streitschrift gegen das Mönchtum aufgefafst werden, so ist das unrichtig oder wenigstens ungenau. Die Magistri werden nicht als Mönche, sondern als Ignoranten in ihrer Eigenschaft als Universitätslehrer verhöhnt. Da die sämtlichen Lehrstühle der Hochschulen mit Geistlichen besetzt waren, so wird freilich auch das Mönchtum verhöhnt, aber nur insofern als die Mönche auch an den Hochschulen lehren. Luther hat das Mönchtum als solches angegriffen, die Briefe der Dunkelmänner sind eine Satire auf die mönchischen Universitätsgelehrten.

Auch übersehätzt Votsch die Wirkungen dieser Epistolae. Wenn das Buch so tief eingeschlagen hätte, so würde es viel häufiger gedruckt worden sein. Der erste Teil erschien 1515, der erste und zweite Teil 1517. Dann kommt erst 1556 wieder eine Ausgabe. Wäre mit dem Buch ein Geschäft zu machen gewesen, so hätten sich in dieser Zeit des zügellosesten Nachdruckes gewifs einige Buchdrucker des Buches noch bemächtigt. Sehr lehrreich sind die bibliographischen Zusammenstellungen Böckings über die verschiedenen Ausgaben am Anfang von Hutteni opera, suppl. II, 1 ff.

Mir will es scheinen, dafs es besser wäre, gute ältere Schriften wieder neu aufzulegen als solche unbedeutenden neue zu drucken, welche zum Schaden der Sache die guten alten vergessen machen.

Fr. H. von Wegele, Aventin. Bamberg. Buchner 1890 (Bd. 10 der »Bayerischen Bibliothek«, begründet und herausgegeben von Karl von Reinhardstöttner u. Karl Trautmann).

Johannes Turmair von Abensberg oder, wie er gewöhnlich nach seiner Vaterstadt latinisiert genannt wird, Aventinus verdient nicht blofs wegen seiner humanistischen Bildung an dieser Stelle genannt zu werden. Er ist zugleich auch ein hervorragender Altertumsforscher und lateinischer Grammatiker.

Seit Wiedemanns Monographie (Freising 1858) ist die Forschung über den »bayerischen Herodot« nicht wieder zur Ruhe gekommen. Aber trotz der früheren guten Arbeiten ist die kleine Schrift Wegeles, die zugleich mit 16 ansprechenden Bildern ausgestattet ist, doch nicht überflüssig.

Aventin ist am 4. Juli 1477 in Abensberg geboren. 1495 bezog er die Hochschule Ingolstadt, woselbst damals die humanistische Richtung schon einige Bedeutung hatte. Konrad Celtis übte grofsen Einflufs auf den fähigen und strebsamen Studenten, welcher dem Lehrer später auch nach Wien folgte. Ebenso dürfte schon hier und auch später in Wien der Humanist Stabius der Lehrer des Aventin gewesen sein. Sein Wissenstrieb führte ihn nach Krakau und später nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Abensberg nach Paris, wo er vom Februar 1503 bis März 1504 studierte und Beziehungen zu dem Aristoteliker Jakobus Faber Stapulensis und seinem Commentator Jodocus Clitoväus fand. Mit dem Titel eines Magisters geschmückt, kam er nach Deutschland zurück. Nach einem neuen Aufenthalt in Wien, kehrte er 1507 nach Bayern zurück und wurde Dezember 1508 der Erzieher der zwei älteren Söhne des verstorbenen Herzogs Albrecht von Bayern. Mit dem jüngsten Sohne Ernst war er 1515—1516 in Ingolstadt. »Man darf diese Zeit vielleicht als die glücklichste in seinem ganzen Leben betrachten.« Schon 1512 hatte Aventin eine lateinische Grammatik veröffentlicht, jetzt arbeitete er sie zu den »Rudimenta Grammaticae«, die 1517 im Drucke erschienen, um. 1516 gründete Av. in Nachahmung der Celtis'schen Sodalitas Danubiana eine Sodalitas litteraria Angilostadensis. Nach dem Abschlufs der Erziehung seines Prinzen wurde er 1517 zum bayerischen Historiographen ernannt.

Die bedeutsame Thätigkeit, die er in dieser Eigenschaft entwickelte, kann hier nicht weiter verfolgt werden, doch verleugnete er auch in diesem Punkte den Humanisten nicht.

Obgleich der Zweck der Sammlung, in welcher Wegeles Arbeit erschienen ist, zunächst nicht die Mitteilung neuer wissenschaftlicher Entdeckungen ist, so erweitert vorliegendes Bändchen doch in mehr als in einem Punkte unser Wissen von Aventins Leben und macht zugleich auf anziehende Weise mit dem gegenwärtigen Stande der Aventinforschung bekannt.

Wegen der Berufung nach Strafsburg (S. 33 und 64) vgl. meine Besprechung in der »Berliner philol. Wochenschrift« 1890, No. 50.

Zum Schlusse seien einige Einzelheiten noch kurz bemerkt:

Für Michael Hummelberger S. 9 war Hummelberg zu schreiben. So lautet der urkundliche Eintrag des Namens in der Heidelberger Matrikel. Die von Konrad Celtis in Wien geleitete Sodalitas Danubiana wird S. 11 eine »Anstalt« genannt, eine Bezeichnung, die für eine solche freie Vereinigung mifsverständlich erscheint. Mit »Anstalt« könnte man

etwa das ebenfalls von Celtis geleitete Collegium poetarum et mathematicorum bezeichnen.

Zugleich ist das kleine Buch durch ziemlich viele Druckfehler entstellt.

Karl von Reinhardstöttner, Zur Geschichte des Humanismus und der Gelehrsamkeit in München unter Albrecht dem Fünften (Jahrbuch f. Münchener Gesch. IV [1890] S. 45—174).

Albrecht V. von Bayern war im Geiste der italienischen Fürsten des 16. Jahrhunderts ein Gönner von Kunst und Wissenschaft, darin dem König Ludwig I., dem grofsen Mäcen der Künste, vergleichbar. Am meisten begünstigte er wohl die Musik. Aber auch andere Gebiete wurden nicht vernachlässigt.

Reinhardstöttner bezeichnet seine Arbeit als einen ersten Spatenstich in ein Feld, das systematisch noch nicht bearbeitet ist. »Es war ein fleifsiges Forschen und Ergründen, ein oft einförmiges, aber stets zielbewufstes Arbeiten, mit dem Bayerns Humanisten in jenen Zeiten der theologischen, philologischen, historischen und litterarischen Wissenschaft oblagen.« Die gänzliche Vergessenheit, in die manche dieser neulateinischen Dichter und Humanisten verfallen sind, erklärt R. daraus, dafs sie Gegner der siegreich vordringenden Reformation gewesen sind.

Die Blüte unter Albrecht V. ist vorbereitet durch den litterarischen Aufschwung unter seinen beiden Vorgängern Albrecht IV. (1465—1508) und Wilhelm IV (1508—1550). Seine Studien hatte Albrecht V. an der bayerischen Hochschule unter Wolfgang Hunger aus Wasserburg (1511 bis 1555) gemacht. Es war ihm ein Bedürfnis, mit Künstlern und Gelehrten zu verkehren. Er hatte »gelehrte und kunstreiche Leute fast lieb.«

Als Vorkämpfer des Katholizismus begünstigte er die Jesuiten. Der berühmte Petrus Canisius (1520—1597) gehörte zu seinen nächsten Ratgebern. Grofse Summen wurden für die Bibliothek ausgegeben, in die damals schon die Büchersammlungen des Nürnberger Arztes Hartmann Schedel, Johann Albrecht von Widmannstadt und des Hofratspräsidenten Johann Jakob Fugger aufgenommen wurden. Auch sonst wurden grofse Summen für Bücher, Bibliothekare u. dergl. geopfert.

Die ganze Umgebung des Fürsten bestand aus humanistisch gebildeten Männern, obenan der Kanzler Dr. Simon Thaddaeus Eck, ferner Erasmus Wend u. a. Alle diese Männer, selbst tüchtige Lateiner, wurden in lateinischen Gedichten von den neuhumanistischen Dichtern gefeiert.

Aufserdem hatte München seine Stadtpoeten, wie Christophorus Bruno aus Hyrzheim, dessen »Historien und Faheln« einen sehr mannigfaltigen Inhalt hatten, der aber auch noch zahlreiche sonstige Verdentschungen geliefert hat. Bekannter ist Hieronymus Ziegler aus

Rottenburg ob der Tauber, der Verfasser einer ziemlichen Anzahl von lateinischen Dramen.

Sein Nachfolger in der Münchener Poetenschule ist Martinus Balticus, c. 1532 in München geboren, dann Wittenberger Student unter Melanchthon, 1553—1559 städtischer Poet in München, † in Ulm, wohin er von seiner Vaterstadt wegen seiner protestantischen Gesinnung gezogen war. »Seine lateinischen Elegien, der treueste Kommentar seines Lebens, atmen echte, wahre Poesie und zeugen von tiefer Kenntnis der antiken Litteratur und Sprache.«

Sein Nachfolger Gabriel Castner, kein fruchtbarer Schriftsteller, war als Pädagog um so eifriger. Mit seinen Schülern stellte er sogar die Menaechmi und den Trinummus dar.

Aber auch unter den Münchener Juristen gab es Humanisten, wie Simon Felix Schaidenreisser, genannt Minervius, der die erste deutsche Übersetzung der Odyssee 1537 geschaffen hat.

Georg Vaigel, Schulmeister zu St. Peter, gab 1562 seine Elegien und Epigramme heraus. Auch besang er den Kampf Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen von Österreich in lateinischen Versen.

Aber der bedeutendste und genialste unter allen Humanisten, die in München lebten, ist der Jurist Johannes Auerpach von Niederaltaich. Seine vier Bücher Gedichte erschienen 1554 zu Ingolstadt. 1570 gab er in München seine Anakreontischen Oden heraus.

An die Münchener Humanisten schliefst der Verfasser die Ingolstadter an, die noch zahlreicher sind; sodann folgen die an andern Orten in Bayern lebenden.

Reinhardstöttners Arbeit bewegt sich auf einem Boden, der vielleicht bisher über Gebühr vernachlässigt wurde. Ganz besonders dankenswert sind die aus Archivalien stammenden Angaben, die unsere Kenntnis von den behandelten Männern in der Regel erweitern.

Nur zwei Ergänzungen mögen hier hinzugefügt sein. Auf S. 150 wird die Seneca-Übersetzung des Dietrich von Plenningen erwähnt. Es durfte aber hinzu gefügt werden, dafs dieser gelehrte herzogliche Rat noch eine ganze Anzahl Übersetzungen von klassischen Schriftstellern veröffentlicht hat. Vgl. darüber K. Hartfelder, Deutsche Übersetzungen klassischer Schriftsteller aus dem Heidelberger Humanistenkreis (Heidelberg. Progr. 1884) S. 5—8.

Auf S. 116 wird die Angabe Kobolts wiederholt, dafs Acanthius aus Kelheim zu Freiburg im Breisgau gelehrt habe. Die Freiburger Universitätsakten wissen nichts davon, was freilich keine unbedingte Widerlegung Kobolts ist. Ob nicht Georg Acanthius hier mit einem gewissen Balthasar Acantius aus Gundelsheim verwechselt ist. Vgl. H. Schreiber, Gesch. d. Universität Freiburg II 173.

Im übrigen aber mufs man denn doch sagen — das bestätigt auch Reinhardstöttners Darstellung — dafs unter den zahlreichen Humanisten

und Neulateiner Bayerns in jener Zeit nur wenige das Mafs der Mittelmäfsigkeit übersteigen und sie also nicht mit Unrecht der Vergessenheit verfallen sind.

Matthias von Lexer, Zur Geschichte der neuhochdeutschen Lexikographie. Festrede zur Feier des dreihundertundachten Stiftungstages der Königl. Julius-Maximilians-Universität, gehalten am 2. Januar 1890. Würzburg. 1890. 4. 32 S.

Nur ein kleiner Teil dieser Rede kommt für die Zwecke des »Jahresberichtes« in Betracht. Lexer behandelt auch die Humanisten, die für die deutsche Lexikographie etwas geleistet haben. Voransteht Gerhard van der Schüren, dessen Vocabularius teuthonista 1475 in Köln gedruckt wurde, womit der erste Schritt zu einem deutschen Wörterbuch gethan war. Das Buch verfolgte den Zweck unserer deutsch-lateinischen Wörterbücher, ebenso das Dictionarium latino-germanicum des Humanisten Peter Dasypodius, 1535 zum ersten Mal in Strafsburg gedruckt. Bedeutender ist das Dictionarium des Züricher Schulmannes Joh. Frisius, 1586 erschienen, das hauptsächlich die gebräuchlichsten Redensarten der lateinischen Klassiker deutsch erklärte, zugleich aber auch den Reichtum und die Schönheit der deutschen Sprache zeigte.

Auch diese Arbeit zeigt, wie unrichtig es ist, die gesamte Humanistenschar als Feinde deutschen Wesens und ihr Gebahren wie ihre Studien als undeutsch zu bezeichnen.

H. Holstein, Die Kurfürsten Johann Cicero und Joachim I. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Humanismus (Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1889. No. 34—36).

Wie anderwärts, z. B. in Sachsen und Kurpfalz, fand auch in der Kurmark, die um die Wende des 16. Jahrhunderts für ein sehr unkultiviertes Land galt, am Hofe zu Berlin der Humanismus eine freundliche Aufnahme. Kurfürst Johann, wegen seiner glänzenden lateinischen Reden mit dem Ehrennamen Cicero geschmückt, zeigte lebhaftes wissenschaftliches Interesse und trug sich bereits mit dem Plane zur Errichtung einer kurbrandenburgischen Landesuniversität. Leipzig sollte das Vorbild sein. Schon hatte der Papst seine Genehmigung erteilt, da starb Cicero 1499 noch vor Vollendung des Planes. Sein hochbegabter Sohn und Nachfolger Joachim I. (1499—1535) stand mit angesehenen Gelehrten der Zeit in Verbindung, mit dem Meifsener Juristen Dietrich von Dieskau, mit Eitelwolf von Stein, dem Freunde von Celtis und Hutten, mit Johann Carion, dem Astrologen und Historiker, und ganz besonders mit dem gelehrten Abt Trithemius. Mit Hilfe von dessen Briefwechsel schildert Holstein die Beziehungen des rheinischen Gelehrten zu dem brandenburgischen Hofe, an dem Trithemius selbst eine Zeit lang als Gast des Kurfürsten gelebt hat.

Die Arbeit ist populär geschrieben, beruht aber auf guter Kenntnis der einschlägigen Quellen.

L. Gallois, Ancien Élève de l'École Normale Supérieure, Les Geographes Allemands de la Renaissance. Paris. Ernest Leroux, Éditeur. 1890. 8. X u. 266 p. (Bibliothèque de la Faculté des Lettres de Lyon. Tome XIII.)

Diese nach französischer Art gut ausgestattete Schrift behandelt ein Stück deutscher Renaissance. Denn das neue wissenschaftliche Leben, das wir dem Humanismus verdanken, erstreckte sich auch auf die damals erst entstehende Wissenschaft der Geographie.

Gleich zu Anfang seiner Schrift bestimmt der Verfasser die Bedeutung der deutschen Humanisten für die werdende Wissenschaft der Erdbeschreibung in folgenden Worten: »Au-dessus des préoccupations particulières de chaque groupe et de chaque école, il en est trois qui dominent toute l'histoire de l'École allemande et aux-quelles ses savants ont tous plus ou moins obéi: ils ont suivi avec attention les découvertes, et grâce à l'imprimerie ils ont contribué à les faire connaître; ils ont aidé aux progrès de la géographie mathématique; ils ont commencé à étudier leur propre pays et à en dresser la carte« (p. XX).

Mit Recht weist der Verfasser darauf hin, dafs für die deutschen Humanisten der Patriotismus eine treibende Kraft war: man wurde stolz auf die deutsche Heimat und würdigte dieselbe eingehenderer Betrachtung und Beschreibung, als bisher geschehen war.

In den 14 Kapiteln, in welchen Gallois seinen Stoff darstellt, begegnen wir den besten Namen des Humanismus. Nachdem Peurbach und Regiomontan die gebührende Ehre erlangt haben, erfahren wir von den mancherlei Bemühungen deutscher Gelehrten um Ptolemaeus und von Martin Behaim.

Ein besonderes Interesse hat die Schule von Elsafs-Lothringen, deren glänzendste Namen Lud, Ringmann (auch Philesius genannt) und Waldseemüller sind. Besonders der letzte, ein aus Freiburg stammender Gelehrter, dem wir den Namen Amerika verdanken, findet an der Hand von Arbeiten von Avezac eingehende Würdigung.

Ein weiterer Abschnitt beschäftigt sich mit der Nürnberger Schule. Johann Schöner, der Verfertiger von Globen, die Patrone Pirkheimer und Peutinger, welch letzterer freilich aus Augsburg stammt, Apian, Johann Werner finden eine kurze Besprechung.

Wiederholt treffen wir auf den Tübinger Astronomen und Astrologen Johannes Stoeffler, den Herausgeber von sog. Ephemeriden, den Lehrer Melanchthons und S. Münsters.

In das bewegte humanistische Leben an der Donau führt uns der Abschnitt über die Wiener Schule. Erwähnt wird die Übersetzung

Strabos ins Lateinische, die Arbeiten über Pomponius Mela und Solin; die Bemühungen von Camers und Vadianus.

Eine Frage der politischen Geographie behandelt das 11. Kapitel, den Streit über die politische Zugehörigkeit des Elsasses; Wimpfeling verteidigt seine Zugehörigkeit zu Deutschland, und Murner, der spätere Gegner Luthers, hier ein advocatus diaboli, widerspricht.

Die frische und anregende Persönlichkeit des Erzhumanisten Konrad Celtis findet im zwölften Kapitel eine kurze Darstellung. Wir werden belehrt über seine mannigfachen Wanderungen, besonders in Deutschland, die dem Verlangen, die deutsche Heimat mit eigenen Augen kennen zu lernen, ihre Entstehung verdanken, über seinen nicht zu Ende geführten Plan einer Germania illustrata, seine Norimberga, deren Bedeutung vielleicht nicht genügend hervorgehoben ist.

Das Urteil: »Les vers (de Celtès) sont d'un bon écolier; les modèles sont assez bien imités«, dürfte doch der geist- und lebensprühenden Persönlichkeit des Dichters nicht gerecht werden.

Kollegen, Freunde oder Schüler des Celtis sind sodann Suntheim, Stabius, Collimitius. Ferner ist hier Franziscus Irenikus (eigentlich Friedlieb, nicht Friedlich, wie bei Gallois steht), der Verfasser der Exegesis Germaniae, der Mitschüler und Freund Melanchthons, angeschlossen.

Die letzten Kapitel behandeln den berühmten Sebastian Münster und seinen Kreis, die wissenschaftliche Entdeckung Rufslands, Matthias von Michow und Herberstein.

Das Hauptverdienst der deutschen geographischen Humanistenschule sieht Gallois in der Befreiung von der Tradition. Im ganzen urteilt er: »Les représentants de cette École ne sont point de très grands esprits; aucun d'eux ne mérite d'être placé au premier rang. Ils n'en reflètent que mieux les idées de leur temps. Leur histoire, si elle manque d'autre intérêt, est du moins un chapitre de l'histoire de la science, c'est-à-dire de l'esprit humain«.

Der Verfasser, dessen objektive und anständige wissenschaftliche Haltung entschiedene Anerkennung verdient, kennt wenigstens die Hauptwerke in deutscher Sprache für sein Thema. Mancherlei kleinere Arbeiten sind ihm freilich entgangen. Im ganzen ist seine Schrift ein erfreuliches Zeichen dafür, dafs das seit 1870/71 sich verjüngende Frankreich ein viel besseres und richtigeres Verständnis von Deutschland hat als eine frühere Zeit.

Dr. Heinrich Ulmann, Kaiser Maximilian I. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt. Stuttgart. 1884. 1891. 8. 2 Bde.

Dieses auf langjährigen Studien beruhende und mit Sorgfalt vorbereitete Werk mufs hier besprochen werden, weil Kaiser Maximilian I. unter allen deutschen Fürsten seiner Zeit der wärmste Freund der Humanisten war. Dafür hat ihn die grofse Schar der »Poeten« in Reden

und Gedichten auf das glänzendste gefeiert, und wenn man blofs nach humanistischen Quellen sein Leben beschreiben wollte, so würde »der letzte Ritter« fast als der glänzendste aller deutschen Kaiser erscheinen, was er gewifs in Wirklichkeit nicht war.

Der für den »Jahresbericht« in Betracht kommende Teil des umfangreichen Werkes ist das zwölfte Kapitel des zweiten Bandes »Stellung Maximilians I. zur Religion und zum geistigen Leben«. Nachdem das Verhältnis zu Luther, für den Maximilian schwerlich ein tieferes Verständnis hatte, besprochen ist, wird kurz hingewiesen auf die Unterredungen, die Maximilian über Fragen des Glaubens mit Geiler, Trithem und Faber hatte. Von diesen sind wenigstens die zwei ersten auch glänzende Namen in der Geschichte des deutschen Humanismus. Trotz alles Sinnes für Wissenschaft hat der Kaiser doch auch Teil am Aberglauben der Zeit.

Der Umfang seiner wissenschaftlichen Interessen, die in jenen Tagen sich decken mit humanistischen Interessen, war in der That sehr grofs. Die Hochschule Wien dankt seinem Einflufs eine neue Zeit. Durch Kaiser Max wurde der Humanismus an ihr die herrschende Macht. Die Gründung des Collegium poetarum et mathematicorum unter der Leitung des berühmten Konrad Celtis sollte den Einflufs der Scholastiker in der Artistenfakultät lahm legen. Auch in Freiburg, der Universität der vorderen Lande, brach sich gleichfalls der Humanismus Bahn.

Selbst im Feldlager wollte der Kaiser seinen litterarischen Stab von Humanisten und sonstigen Gelehrten nicht missen. Die erste Zeit des Humanismus zeigte in Deutschland einen lebhaften Nationalsinn, der bei der Geburt der Geschichtschreibung Hebammendienste verrichtet hat. Das traf mit den Neigungen des Kaisers zusammen, die freilich ihrem Kerne nach weniger historisch als dynastisch waren. Gern liefs er sich geschichtliche Werke, an denen seine Bibliothek reich war, vorlesen.

Die Anerkennung Maximilians durch die Humanisten ist fast einstimmig, wie die Äufserungen von Celtis, Bebel, Zasius, Wimpfeling, Pirkheimer, Peutinger, Spiefshamer u. a. beweisen. Besonders für Chroniken und Geschichtswerke hatte er viel Interesse. Doch dürfte schwer zu entscheiden sein, wie viele Einzelausgaben auf seine Anregung zurückgehen.

Der Kaiser, nicht unempfänglich für den Gedanken des Nachruhms, legte selbst Hand an. Doch ist sein Latein so schlecht, dafs es kaum noch Latein zu nennen ist (»in der That Reuterlatein«), und der Pirkheimer bekannt gewordene Abschnitt von des Kaisers Memoiren ist durch starke Gedächtnisfehler entstellt.

Stabius und Peutinger haben den Kaiser bei der Abfassung des Theuerdank beraten. Doch ist dessen geschichtlicher Wert wie der des Weifskunigs gering anzuschlagen. Im Grunde hängen auch diese zu-

sammen mit des Kaisers Bestrebungen, seinem Hause eine möglichst alte Genealogie zu verschaffen.

Maximilians Bedeutung für die berühmten Holzschnitte, die ihn und sein Haus verherrlichten, und die Hans Burgkmair und Albrecht Dürer ausführten, braucht hier nur kurz erwähnt zu werden.

Im übrigen ist der Schlufsabschnitt des ausgezeichneten Werkes keine erschöpfende Behandlung des Stoffes. Kaum dafs die Hauptgesichtspunkte angedeutet sind. Auch nach Ulmanns Werk dürfte es eine lohnende Arbeit sein, einmal die sehr zahlreichen litterarischen und künstlerischen Beziehungen Maximilians erschöpfend darzustellen. So ist mir z. B. aufgefallen, dafs die beiden kaiserlichen Beamten Perger und Fuchsmagen nicht einmal genannt sind. Besonders der letztere, ein Tiroler von Geburt, kaiserlicher Rat und Freund der Poeten, mit denen er Gedichte und Briefe wechselte, hätte eine Charakteristik verdient.

Wer das noch nicht gelöste Thema gründlicher behandeln wollte, müfste auch folgende, von Ulmann nicht herangezogene Schriften benützen:

1) A. Zingerle, De carminibus Latinis saeculi XV et XVI ineditis. Oeniponti 1880.

2) Ad. Horawitz, Der Humanismus in Wien (Historisches Taschenbuch. Sechste Folge. II. S. 1—66).

3) Mehrere Schriften des Konrad Celtis, insbesonders auch die von mir herausgegebenen Epigramme dieses Dichters.

Ferner ist mir aufgefallen, dafs der berühmte Karthäuser Reisch, der gelehrte Verfasser der Margarita philosophica, auf S. 735 und 752 den Vornamen Gregor, auf S. 763 und im Register den falschen Vornamen Georg führt. Vgl. über ihn Zeitschrift f. d. Geschichte d. Oberrheins. N. F. Bd. V (1890) S. 170.

Auch dürfte es sich empfehlen, einmal die Äufserungen der Humanisten über den Tod des berühmten Habsburgers zusammenzustellen, wobei dann auch die akademische Leichenrede Melanchthons nicht zu vergessen wäre, die im Corpus Reformatorum XI 26ff. (I 69) wieder abgedruckt ist.

Briefe aus der Reformationszeit. Gröfstenteils nach Manuscripten der Zwingerschen Briefsammlung veröffentlicht von Rud. Stähelin. Programm zur Rektoratsfeier der Universität Basel. Basel. Commissions-Verlag von F. Schneider. 1889. 4.

Die Vorlagen dieser gröfstenteils bis jetzt unveröffentlichten Briefe befinden sich zumeist in der Zwingerschen Sammlung in der Frey-Grynäischen Bibliothek zu Basel, einige auch in der dortigen Universitätsbibliothek und der Bibliothèque des pasteurs et ministres Neuchâtelois.

Die Zwingersche Sammlung umfafst 70 Bände, 51 in Folio und 19 in Quart und besteht aus Briefen vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis

in das 18. Der Begründer der Sammlung ist der Arzt und Polyhistor Theodor Zwinger (1533—1588).

Die 15 mitgeteilten Briefe umfassen die Jahre 1520—1566. Dem Abdruck derselben folgen Erklärungen (S. 30—36).

Die Mehrzahl der Briefe gehört jener schönen Zeit an, da die Interessen des Humanismus und der Reformation noch ungetrennt und zwischen beiden kein Gegensatz war. Die wichtigsten Namen unter den Briefschreibern und Adressaten sind Martin Butzer, Georg Spalatin, Ulrich Zwingli, Capito. Auch Erasmus ist mit einem Briefe vertreten und zwar an den bekannten Gräcisten Sinapius, der in Leipzig, Wittenberg und Heidelberg studierte und dann an letzterer Universität einige Zeit, bis zum Jahre 1531, die griechische Professur bekleidete.

Sodann ist ein Brief des Sinapius an Philänus Lunardus vom 13. April 1534 für die Gelehrtengeschichte nicht unwichtig. Neben anderen ernten Erasmus und Melanchthon hohes Lob. Von dem letzteren wird gesagt, dafs er Erasmus am nächsten komme, brevitate et fide literas aeque ac pietatem docendi nemini nostro seculo secundus. Sodann folgt eine Anerkennung des Gräcisten Simon Grynaeus, der auch in anderen Briefen von Zeitgenossen anerkannt ist; er heifst: acerrimi judicii et reconditarum rerum peritissimus, philosophus, rhetor ac theologus, qui Basileae operam suam typographis locat in emendandis operibus Aristotelis, Platonis, Euclidis, Plutarchi etc.

Die Anmerkungen sind höchst dankenswert, dürften aber noch etwas reichlicher sein: mancher Name und manche Einzelheit sind ohne Aufhellung geblieben.

Von Druckfehlern sind mir aufgefallen: S. 8 Hodic für hodie, siut für sint, andio für audio, S. 15 ant für aut.

Die kleine Publikation erweckt den Wunsch, der Verfasser möchte auch in Zukunft von den wertvollen handschriftlichen Briefen, welche die Baseler Bibliotheken in so reicher Fülle besitzen, noch ab und zu eine solche Auswahl den Gelehrten zur Benützung übergeben.

Dr. Wilhelm Reindell, Luther, Crotus und Hutten. Eine quellenmäfsige Darstellung des Verhältnisses Luthers zum Humanismus. Marburg. Ehrhardt. 1890. 8. 2 u. 134 S.

In einem kurzen Vorwort wird der Stand der behandelten Frage dargelegt. Maurenbrecher hatte die Arbeit trotz der Darstellungen Kampschultes und Vorreiters als lohnend bezeichnend, wenn man eine litterarhistorische Vergleichung der betr. Schriften im Detail vornehme und ebenso den historischen Verlauf dieser Beziehungen im einzelnen entwickele.

Seitdem wurde diese Frage dreimal bearbeitet: von Wercksbagen in seinem »Luther und Hutten«, welcher Hutten als die treibende Kraft zu Luthers Handeln in den Jahren 1519 und 1520 darstellt, von Walther

in seiner Schrift »Luther im neuesten römischen Gericht«, welcher Luther gegen seine ultramontanen Gegner verteidigt, aber die Frage seines Verhältnisses zum Humanismus nicht löst, und von Knaake im Band VI der Weimarer Luther-Ausgabe, der aber blofs Kampschulte zurückweist, so dafs »dieser vorzügliche Aufsatz als Darstellung des Verhältnisses Luthers zum Humanismus insbesondere zu Crotus und Hutten nicht genügt.«

So versucht denn Reindell eine Neubearbeitung des alten Problems. Er deutet gleich zu Anfang an, es werde sich ergeben, dafs der Geist der Renaissance in vieler Beziehung eine der Reformation feindliche Macht ist, und dafs Luther ziemlich früh ein Bewufstsein davon bekam. Als nach der Leipziger Disputation sich die nationalen Humanisten Luther näherten, so wurde sein Verhältnis zu diesen, insbesonders zu Hutten, nicht sympathischer. Entscheidend war der Übergang Melanchthons zu Luther, dem bald eine bedeutende Anzahl von Humanisten folgte, von denen freilich manche später wieder abfielen.

Luther trat aus seiner passiven Stellung gegen die Humanisten besonders auf Melanchthons Rat heraus. So hat er denn an Reuchlin und Erasmus geschrieben. Bald wurde Eck durch die satirischen Waffen der Humanisten gegeifselt, wie im Eckius dedolatus, der aber kein Werk von Pirkheimer ist, wie Reindell S. 18 behauptet, sondern wahrscheinlich des Matthäus Gnidius. Vgl. die Nachweise in der Einleitung von Szamatólskis Ausgabe des Eccius dedolatus in Heft 2 der »Lateinischen Litteraturdenkmäler«.

Während Kampschulte darzulegen gesucht hatte, dafs Luther durch Crotus Rubianus beeinflufst worden sei, sucht jetzt Reindell das Umgekehrte zu erweisen. Er nimmt eine Beeinflussung des Crotus durch Luther an.

In dem sehr kurzen Abschnitt IV wird das Verhältnis Luthers zu Erasmus dargestellt. Dabei kommt freilich Erasmus recht schlecht weg. Reindell verzeichnet Luthers Urteil über Erasmus: »Erasmus, hostis omnium religionum et inimicus singularis Christi, Epicuri Lucianique perfectum exemplar et idea«. Es ist eigentlich traurig, dafs man heute noch bemerken mufs, dafs die gesperrt gedruckten Worte doch unmöglich als baare Münze, als ein objektives Urteil zu nehmen sind. Diese Worte zeigen nur, dafs Luther von dem eigentümlichen Wesen Erasmischer Frömmigkeit keine Vorstellung hatte. Erasmus wufste selbst am besten, dafs er nicht zu Luther gehörte. Er hat sich auch nie, weder früher noch später, als Anhänger Luthers bekannt. Aber so arm und eng ist das Christentum nicht, dafs eine einzelne Form seiner Auffassung das Wesen desselben erschöpfte. Wenn Erasmus Luthers Auffassung nicht teilte, so braucht er deshalb doch noch kein Feind jeder Religion und ein einzigartiger Feind Christi

zu sein. Es würde Reindells Schrift in ihrem Werte nichts geschadet haben, wenn das in diesem Abschnitt IV mit einigen Worten gesagt wäre.

Im folgenden Abschnitte behandelt Reindell zunächst das Verhältnis Luthers zu Hutten, der die negative Opposition der Humanisten gegen Rom in eine positive verwandelte. Doch »ging er dem Lutherischen Werke durch seine fanatische Verbitterung verloren«. Die Leipziger Disputation gewann ihn zunächst für Luther, dem er am 20. Februar 1520 den Schutz Sikkingens anbot. Doch wird bestritten, dafs Huttens Briefe für Luther ein Anlafs geworden sind zur Abfassung seiner Schrift »Von des christlichen Standes Besserung«.

Reindell ist der Meinung, dafs man nicht behaupten könne, Luther habe bei der Abfassung seiner Schrift an den Adel deutscher Nation den Vadiscus und die Inspicientes Huttens noch nicht in Händen gehabt. Trotzdem dafs von seinem Gesichtspunkte aus eine Vergleichung von Luthers Schrift mit den Huttenschen Dialogen überflüssig erscheint, so wird doch die Frage erhoben, inwieweit Luther diese Dialoge seiner Schrift zugrunde gelegt hat Die einzige Abhängigkeit von Hutten soll in der Benutzung der von Hutten herausgegebenen »Declamatio de falso credita et ementita Constantini donatione« bestehen. Im übrigen aber kommt der Verfasser zu dem Ergebnis: »Die Schrift an den Adel ist die Frucht eines mehrjährigen kirchengeschichtlichen Studiums Luthers und steht in der Frage der Quellen, der stofflichen Abhängigkeit, in keiner Beziehung zu dem Vadiscus oder den Inspicientes. Behandeln Luther und Hutten mehrfach dieselben Punkte, so bedingt dies der Stoff, urteilen Mönch und Ritter über diese Punkte mehrfach ähnlich, so bedingt dies ihre beiderseitige Richtung gegen Rom« (S. 106).

Welche Wirkungen übte Luthers Schrift auf Hutten aus? Nach Reindells Meinung stellt der fränkische Ritter seine ganze Thätigkeit in den Dienst Luthers, bis er allmählich über den Gegensatz zwischen ihm und Luther klar wird. Der Witterberger Reformator hoffte auf dem gesetzlichen Weg eines Konzils sein Ziel zu erreichen, Hutten predigte Revolution und Gewalt. In seinem Streite mit Erasmus standen die Wittenberger anfangs mehr auf des letzteren Seite.

Das Ergebnis der Schrift wäre also das, dafs der Einflufs des Humanismus auf Luther sehr gering war und nur einige Einzelheiten in seiner Schrift an den christlichen Adel der deutschen Nation betreffe.

Der Verfasser ist eifrigst beflissen, alle humanistischen Einflüsse abzulehnen, wie wenn darin für Luther etwas Beschimpfendes wäre. Der Humanismus ist nichts mehr und nichts weniger als die Wissenschaft der Zeit. Was für Schaden daraus erwachsen soll, wenn der geniale Luther die Fühlung mit der Wissenschaft sucht, ist schwer einzusehen. Wer eine Ahnung von dem Wesen einer religiösen Persönlichkeit und insbesonders von Luther hat, wird nicht auf die Meinung verfallen, dafs Luthers Werk ihren Ursprung in humanistischen Einflüssen habe, dafs

also die Wissenschaft die Quelle der Reformation sei. Im übrigen aber könnte die Ignorierung oder Verachtung der humanistischen Bewegung kein Ruhmestitel für Luther sein.

Im letzten Grund ist es eine nicht richtige Auffassung des Humanismus, welche dieser Untersuchung die Richtung gegeben hat. Die Humanisten sind weder alle so leichtfertig wie Poggio noch so streitsüchtig wie Filelfo. Neben manchen frivolen Männern findet sich eine Schar ernster und tüchtiger Geister, vor deren Wissen wie Charakter man die höchste Achtung haben mufs.

Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin. A. Hofmann u. Co. 1889. 8. (Bd. VII der von Dr. Karl Kehrbach herausgegebenen »Monumenta Germaniae Paedagogica«.)

Nur ein Teil dieses Buches mufs hier besprochen werden; der andere Teil gehört in den Bericht, der von der Geschichte der Schulen handelt.

Vielleicht darf ich, ohne unbescheiden zu sein, voranschicken, dafs das umfangreiche Buch die Frucht langjähriger Studien ist, deren Anfänge bis in meine Studentenzeit zurückreichen. Die Schwierigkeit der Aufgabe war nicht gering; denn einesteils mufste das sehr umfangreiche Quellenmaterial, das in den ersten 28 Bänden des Corpus Reformatorum vorliegt, durchgearbeitet werden, und dazu waren seit dem Jahre 1860, wo die Ausgabe von Melanchthons Werken abgeschlossen wurde, noch beträchtliche und wichtige Ergänzungen hinzugekommen. Anderntells aber war auch eine sehr umfangreiche Litteratur zu bewältigen, die im Laufe von ungefähr 350 Jahren erwachsen ist. Ich bekenne nun ganz offen, dafs ich nicht alles gelesen habe, was über den berühmten Praeceptor Germaniae geschrieben worden ist. Das war schon deshalb unmöglich, weil ich manche Schriften, besonders ältere, gar nicht bekommen konnte. Aber ich darf versichern — und ein vorurteilsfreier Leser meines Buches wird mir das bestätigen — dafs ich eine sehr umfangreiche Litteratur, die teilweise recht schwer zugänglich ist, durchgearbeitet und ausgezogen habe.

Den gröfsten Unterschied meiner Darstellung zu den früheren Bearbeitungen des gleichen Gegenstandes sehe ich darin, dafs ich versucht habe, Melanchthon in den historischen Zusammenhang unseres geistigen Lebens einzufügen. Melanchthon war Humanist, ehe ihn Luther mit in die theologische Bahn hineinrifs, und sein ganzes Leben hindurch, vom Antritt der Wittenberger Professur (1518) bis zu seinem Tode (1560), war er nicht blofs Lehrer in der theologischen, sondern auch in der philosophischen Fakultät. Sein Name glänzt nicht blofs unter den Reformatoren, sondern auch unter den grofsen Gräcisten und Philologen Deutschlands. Die früheren Bearbeiter, meist Theologen, hatten für diese Seite der Thätigkeit des grofsen Gelehrten teils wenig Interesse,

teils auch zu wenig Kenntnisse. In der Regel wurden diese Dinge in einem kurzen Schlufskapitel abgemacht, und den Mangel an positiven Kenntnissen suchte man durch eine übertrieben panegyrische Verherrlichung der angeblichen Verdienste Melanchthons auf diesem Felde zu ersetzen.

In einem ersten Kapitel (S. 1—76) werden zuerst »Melanchthons Bildungsgang und geistige Entwickelung« bis zum Beginn seiner Wittenberger Thätigkeit dargestellt. Im Jahre 1497 in dem damals pfälzischen Städtchen Bretten geboren, erhält er auch hier seinen ersten Unterricht. Von 1507—1509 besucht er sodann die berühmte, humanistisch gerichtete Lateinschule Pforzheims, wo er das Glück hatte, zwei ausgezeichnete Lehrer, Georg Simler und Johannes Hiltebrant, zu finden; von diesen hat ihn der erstere, der Verfasser einer griechischen Grammatik, auch in die Anfangsgründe des Griechischen eingeführt. In Pforzheim bildete sich ein warmes Verhältnis zu dem berühmten Grofsoheim Reuchlin, das erst durch Melanchthons entschiedenes Eintreten für Luther erkaltete.

Die Jahre 1509—1512 studierte der strebsame Jüngling auf der Hochschule Heidelberg, wo er auch sein Baccalaureatsexamen machte. Obgleich die Universität dem neuen Geiste des Humanismus nicht sonderlich freundlich entgegenkam, so hatte Heidelberg, besonders durch den kurpfälzischen Hof, doch im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ein reges humanistisches Treiben erlebt. Als Melanchthon seine Studien machte, ging die humanistische Blütezeit der pfälzischen Universität schon zu Ende; doch lebten noch frische Erinnerungen an die berühmten Humanisten Rudolf Agricola, Johann von Dalberg, genannt Camerarius, Jakob Wimpfeling und andere.

Wichtiger wurden für ihn die sechs Tübinger Jahre (1512—1518), während deren er das Magisterexamen bestand, die ersten Versuche im öffentlichen Lehren machte und zugleich seine ersten Schriften schrieb. Hier sammelte er schon dankbare Schüler um sich und knüpfte briefliche Verbindungen mit hervorragenden Gelehrten an. Eine durch Reuchlin vermittelte Berufung als Lehrer des Griechischen nach Wittenberg führte ihn auf den Boden, auf dem er von jetzt an bis zu seinem Tode wurzeln und wo er die Lorbeeren seines Fleifses und Talentes pflücken sollte.

In seiner berühmten Wittenberger Antrittsrede »De corrigendis adolescentiae studiis« spricht er schon die Gedanken aus, die für sein ganzes Leben mafsgebend gewesen sind; er sieht das Ziel des Unterrichts in der Vereinigung von Evangelium und humanitas, in der Verbindung von Religion und klassischer Bildung.

Sodann kommt für diesen Bericht das vierte Kapitel in Betracht: »Melanchthons Ansicht von dem Wesen der einzelnen Wissenschaften« (S. 153—207). Zur Besprechung kommen »das Urteil Melanchthons über die bisherigen wissenschaftlichen Zustände, der Orbis litterarum, die Sprachen (Griechisch, Lateinisch und Hebräisch), Grammatik, Philosophie,

Rhetorik, Mathematik, Astronomie, Geschichte, Geographie«. Alle Wissenschaften erhalten eine Beziehung zur Theologie, wie z. B. die Grammatik unter anderm auch deshalb geschätzt wird, weil sie den Schlüssel zum Verständnis der heil. Schrift bildet.

Eingehend ist der Philologe Melanchthon gewürdigt. Er hat eine griechische und lateinische Grammatik geschrieben, von denen die erstere in zahlreichen Auflagen und Bearbeitungen erschienen ist und bis in die neueste Zeit hinein gebraucht wurde. Als Etymolog erhebt er sich nicht über seine Zeitgenossen. Da man keine richtige Auffassung von dem Verhältnis der Sprachen untereinander hatte, so sind seine und seiner Zeitgenossen Etymologien im besten Falle gute Einfälle. Als Herausgeber von Texten hat er es gehalten, wie die meisten humanistischen Editoren. Er druckte, ohne sich allzu viel um Handschriften zu mühen, irgend einen Text mit Hinzufügung von Konjekturen ab. Da die Kenntnis des Griechischen noch wenig verbreitet war, so hat er, wie andere Philologen von damals, eine Anzahl griechischer Schriftsteller ins Lateinische übertragen. Seine Interpretation, die sachlich und sprachlich ist, zieht insbesonders auch die rhetorischen Gesichtspunkte herbei.

Als lateinischer Stilist zeichnet er sich durch Klarheit und Einfachheit aus, wenigstens seit der Zeit, da er die Nachahmung Politians aufgiebt. Seine lateinischen Gedichte, unter denen manche recht hübsche und ansprechende Epigramme sind, werden von ihm selbst nicht allzuhoch angeschlagen.

Im Kapitel VII sind seine pädagogischen Grundbegriffe erläutert: eloquentia, lectio, imitatio, declamatio, in deren Auffassung er sich nicht wesentlich von der Mehrzahl der Humanisten unterscheidet. Sehr charakteristisch sind sodann seine Urteile über die klassischen Schriftsteller, bei denen er weniger den ästhetischen Wert, als den sittlichen Nutzen betont.

Von seiner Thätigkeit als akademischer Lehrer, von seiner Organisation von Latein- und Hochschulen, von der Wiederherstellung gesunkener Schulen, wovon in den Abschnitten VIII–X gesprochen wird, ist demnächst in dem Berichte über Schulgeschichte zu handeln. Hier müssen noch erwähnt werden »das Verzeichnis seiner Vorlesungen« und das »chronologische Verzeichnis der Arbeiten Melanchthons«. Das erstere ist ein Versuch, der gewifs mit der Zeit noch bedeutend vervollständigt wird, und zeigt den grofsen Umfang von Melanchthons Gelehrsamkeit. Neben theologischen Themen kommen in bunter Reihe griechische und lateinische Schriftsteller vor, wie Vergil, Terenz, Cicero, Livius, Aratus, Homer, Plutarch, Plinius d. ä., Lukian und viele andere.

Durch ein sehr umfangreiches Register (S. 651—684) suchte ich die Benützbarkeit des Werkes zu erhöhen.

Mein Werk ist in zahlreichen Zeitschriften besprochen worden. Unter den Rezensenten sind Theologen, Historiker, Pädagogen, Philologen und Litterarhistoriker. Im ganzen sind mir 34 Besprechungen

bekannt geworden, und ich darf hier anführen, dafs die Aufnahme durch die Kritik durchaus günstig und anerkennend war. Einer der kenntnisreichsten und sorgfältigsten Rezensenten beschlofs seine sehr eingehende Beurteilung mit folgenden Worten: »Ich scheide von der Besprechung dieses Werkes mit dem Dank für vielfache Belehrung und Anregung; haben meine Bemerkungen im einzelnen mehrfach gerade Differenzen in der Beurteilung hervorheben müssen, so soll das Schlufswort um so bestimmter es aussprechen, dafs ich hier ein Buch begrüfse, zu dem auch der Reformationshistoriker mit Freuden immer wieder, um Belehrung zu empfangen, zurückkehren wird. Fleifs und Urteil, Sorgfalt im einzelnen und den Stoff durchdringende Gedankenarbeit sind hier in hohem Mafse vereinigt.« Von anderer Seite wurde mein Werk eine Zierde der Sammlung der Monumenta Germaniae Paedagogica genannt. Dabei hat es an Ausstellungen im einzelnen nicht gefehlt, und ich bekenne hier gern, dafs ich aus mehreren Besprechungen recht vieles gelernt habe.

Aber neben sachkundigen und billig urteilenden Rezensenten gibt es auch solche, die den Mangel an Sachkenntnis und Gerechtigkeitssinn durch um so gröfsere Sicherheit in ihrem Auftreten zu ersetzen suchen. Jedenfalls der unbilligste — vielleicht auch der kenntnisloseste — meiner Kritiker ist J. K. Fleischmann in Bamberg.

Mein sehr umfangreiches Buch (es zählt 687 Seiten) ist das Ergebnis vieljähriger Arbeit. Ich verlange gewifs nichts Unbilliges, wenn ich fordere, dafs, wer sich zum Richter meines jahrelangen Fleifses aufwirft, durch irgend eine positive litterarische Leistung, sei sie nun grofs oder klein, sich als ein Arbeiter auf dem gleichen Felde ausgewiesen hat. Wer durch eine Arbeit, sei es auch nur ein Schulprogramm oder eine Studie in einer Zeitschrift, gezeigt hat, dafs er auch aus den ersten Quellen für ein solches Thema schöpfen kann, dessen Tadel wird man gerne hinnehmen, so unbequem er auch sein mag.

Der Rezensent J. K. Fleischmann hat in den sichziger Jahren einige Aufsätze über Äschylus geschrieben: es wird schwerlich jemand behaupten wollen, dafs man durch philologische Arbeiten über den grofsen griechischen Tragiker sich direkt zu einer Arbeit über Geschichte des deutschen Schulwesens vorbereitet. Ein Programm über die Idee des deutschen Gymnasiums, das durchweg aus abgeleiteten Quellen schöpft, und eine Anzahl Rezensionen über didaktische Fragen sind die einzigen litterarischen Leistungen Fleischmanns, die ich ausfindig machen konnte.

Nun wird man vielleicht einwenden, dafs es gar nicht nötig ist, dafs jeder Kritiker schon vorher durch eigene litterarische Leistungen seine Kenntnis des Gegenstandes bewiesen habe, und ich stimme hierin vollkommen bei. Aber gewifs darf man verlangen, dafs die Einwände Sachkenntnis verraten. Also hören wir diese selbst!

Fleischmann macht mir zum Vorwurf, dafs ich in meinem Werke prinzipiell die theologischen Arbeiten Melanchthons ausgeschlossen und

nur gelegentlich die religiöse Entwickelung Melanchthons gestreift hätte. »In umfangreicheren Schriften über den Praeceptor Germaniae wie z. B. in den Darstellungen Plancks und Schlottmanns, ist bisher mit gutem Grunde das gegenteilige Verfahren eingeschlagen worden.« Was meint denn der Kritiker damit? Ist er wirklich der Meinung, dafs ich eingehend von den Loci theologici, der Augsburger Konfession, der Variata und Non-Variata, dem Corpus doctrinae, den Schwankungen Melanchthons in der Lehre vom freien Willen und Abendmahl u. s. w. hätte reden sollen? Sind das nicht lauter Fragen, die zunächst Melanchthon den Theologen und nicht den Pädagogen angehen? Fleischmann scheint gar nicht zu wissen, was die Monumenta Germaniae Paedagogica für eine Aufgabe haben. Sie wollen eine Geschichte des deutschen Schulwesens, aber doch nicht der Theologie geben. Ich habe auf den Titel meines Buches gesetzt: »Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae«, aber nicht Melanchthon als Theologe. An solchen Büchern, die Melanchthons theologische Ansichten darstellen, haben wir ohnehin keinen Mangel. Unter allen Umständen konnte nach dem ganzen Plan der Monumenta ein Werk, wie es Fleischmann will, gar keine Aufnahme in den Rahmen dieses Unternehmens finden.

Und dann der lehrreiche Hinweis auf Planck und Schlottmann! Das kleine Büchelchen von Planck wimmelt von den gröbsten Fehlern und verrät für den Kundigen fast auf jeder Seite, dafs sein Verfasser nur eine sehr mäfsige Kenntnis von Melanchthons Werken und eine noch ungenügendere Kenntnis von der Geschichte des Humanismus und des Schulwesens hatte. Etwas besser steht es mit der lateinischen Commentatio Schlottmanns, aber nicht viel. Denn alle die entscheidenden Fragen: Wie stand es damals mit den Schulen? Was hat Melanchthon Neues hinzugefügt? Was hat er beibehalten? Was für Einrichtungen schuf Melanchthon im einzelnen? auf alle diese Fragen gibt auch Schlottmann keine sachkundige und befriedigende Antwort.

Der Verfasser sagt, »mit gutem Grunde« hätten meine Vorgänger ein anderes Verfahren eingehalten. Ich sage dagegen: Nein, mit schlechtem Grunde sind sie anders verfahren. Sie haben ihr Thema nicht scharf in das Auge gefafst, und darum sind die früheren Darstellungen alle mehr oder weniger Behandlungen des Theologen Melanchthons geworden. Einen einzigen Vorgänger weifs ich, der es richtiger gemacht hat, der sein Ziel genau ins Auge gefafst und alles ausgeschieden hat, was nicht dazu gehört, und das ist Friedrich Paulsen in dem betreffenden Abschnitt seiner »Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland«.

Nun könnte man einwenden: Aber die wissenschaftliche Überzeugung Melanchthons hängt doch mit seinen theologischen Anschauungen zusammen. Ganz richtig, aber gerade das legt mein Buch auf das ausführlichste dar. Hat denn Fleischmann die Abschnitte S. 176ff., 182ff., 187ff., 191, 199ff., 203ff., 235ff. und viele andere gar nicht gelesen?

Ich behaupte, dafs ich an den verschiedensten Orten meines Buches aufs bestimmteste den Zusammenhang zwischen der Wissenschaft Melanchthons und seiner Theologie gezeigt habe. Es ist mir rein unverständlich, wie ein aufmerksamer Leser das vermissen kann.

Doch hören wir unseren Kritikus weiter: »Die Einrichtungen und Ordnungen der verschiedenen Schularten jener Zeit ausführlich zu erörtern, gehört doch mehr in den Rahmen einer allgemeinen Schulgeschichte«. Jener Zeit? Gewifs, aber habe ich die Schuleinrichtungen »jener Zeit« erörtert? Ich habe nur die Schuleinrichtungen Melanchthons erörtert. Es ist aber schwer verständlich, wie jemand bestreiten kann, dafs in einem Buch, das die Verdienste Melanchthons um die Schule schildert, die von ihm selbst getroffenen Einrichtungen dargestellt werden müssen. Wozu wird denn eine Monographie geschrieben, wenn sie nicht alles auf den Gegenstand Bezügliche zusammenfafst? Oder ist Fleischmann so unwissend, dafs er meint, das, was Melanchthon geschaffen hat, sei ganz allgemein gewesen! Denn nur in diesem Falle könnte man von einer Verweisung »in den Rahmen einer allgemeinen Schulgeschichte« reden.

Aber mein Rezensent hat noch weitere Anklagen. Mein Buch leidet an Wiederholungen, »wie z. B. über die sogenannte »obere Schule« in Nürnberg an zwei Stellen S. 431 ff. und S. 501 ff. ausführlich gehandelt ist.« Der Kritiker hätte pünktlicher sein und hinzufügen sollen, dafs die »höhere Schule« Nürnbergs noch an weiteren Stellen erwähnt ist. Aber »Wiederholung«! Unter Wiederholung versteht jedermann das nochmalige Sagen von etwas schon Gesagtem. Wie kann Fleischmann behaupten, dafs die zwei Abschnitte eine Wiederholung enthielten! Der erste behandelt den Organismus der Nürnberger Schule, der zweite erzählt die Geschichte ihrer Gründung und Eröffnung. Der erste steht in einem Abschnitt, welcher die Einrichtungen der von Melanchthon angestrebten Schularten behandelt, der zweite dagegen gehört zu dem Kapitel, worin erzählt wird, was nun Melanchthon alles gethan hat. Ich denke, das sind doch sehr verschiedene Dinge, die auch jeder aufmerksame Leser von selbst herausfindet.

Ich könnte noch weiteres auf die unzutreffenden Bemerkungen Fleischmanns bemerken. Vielleicht geschieht das demnächst an einem anderen Orte und in einem anderen Zusammenhange. Wer ein Buch schreibt, der mufs sich gefallen lassen, dafs er kritisiert wird. Verdienten Tadel wird jeder Schriftsteller sich gefallen lassen müssen, auch wenn er schmerzt. Aber niemand ist verpflichtet, sich für Dinge tadeln zu lassen, die er gar nicht begangen hat, und noch weniger ist man verpflichtet, sich Vorwürfe machen zu lassen, die den Stempel der Unkenntnis so unzweifelhaft an sich tragen.

Al. Reifferscheid, Briefe G. M. Lingelsheims, M. Berneggers und ihrer Freunde. Heilbronn 1889. 8. XIX u. 1048 S. (Bd. I der »Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des siebzehnten Jahrhunderts« nach Handschriften herausgegeben.)

Das Material zu dieser auf mehrere Bände berechneten Sammlung soll durch eine planmäfsige Durchforschung der Bibliotheken und Archive Deutschlands und des Auslandes, mit besonderer Rücksicht auf die handschriftliche Litteratur gewonnen werden. Auch Gedrucktes, wie z. B. Gelegenheitsgedichte für Freunde, ist nicht ausgeschlossen; denn diese sind nur als Manuskript erschienen.

Briefe sind in erster Linie ins Auge gefafst, weil sie die gehaltreichsten Quellen des geistigen Lebens sind, falls sie von litterarischen Persönlichkeiten herrühren. Sie verdienen das eingehendste Studium, weil sie im 17. Jahrhundert das freie Wort und die Zeitungen ersetzen.

Die früher gedruckten Briefsammlungen haben nur selten den Wert von Geschichtsquellen, weil die Herausgeber sie zum teil verstümmelten oder gar fälschten. Die von Peter Burmann herrührenden Sammlungen leiden, wie die meisten aus dem 18. Jahrhundert, durch den Umstand, dafs sie die Gelehrtengeschichte zu einseitig berücksichtigen.

Dieser erste Band, für welchen sehr zahlreiche Bibliotheken und Archive benutzt wurden (vgl. S. VIII und IX der Einleitung), enthält Briefe aus dem Heidelberg-Strafsburger Kreise, der »eigentlichen Geburtsstätte der neueren deutschen Litteratur«. Im Anhang haben auch Auszüge aus Briefen des berühmten Strafsburger Schulrektors Johannes Sturm Aufnahme gefunden.

Mittelpunkte der Sammlung bilden der Geheimrat Georg Michael Lingelsheim, der später in seiner Vaterstadt Strafsburg lebte, und der von ihm angeregte Professor Matthias Bernegger. Lingelsheim begünstigte u. a. die Bemühungen des Heinsius um eine Herausgabe der Scaligerbriefe. Die an ihn gerichteten Briefe des Casaubonus gab er Bernegger zum Abschreiben, und diese Abschriften wurden sodann zur Gronovschen Ausgabe der Casaubonusbriefe verwendet, da inzwischen die Originale verloren gegangen waren. Bernegger sammelte auch mit hingehender Ausdauer Briefe des berühmten Gruter.

Der Inhalt des Buches besteht, abgesehen von der Einleitung und Inhaltsübersicht, aus:

1) Briefe No. 1—549 aus den Jahren 1584—1671.

2) Nachtrag. Briefe No. 550—566 aus den Jahren 1605—1634.

3) Anhang. Ex epistolis Ioan. Sturmii autographis ad Ioan. Lobbetium I. C. excerpta.

4) Anmerkungen.

Vier Verzeichnisse, chronologisches Verzeichnis der Briefe, Verzeichnis der Briefschreiber, Verzeichnis der Briefempfänger, Verzeichnis der Personen und Sachen, schliefsen das umfangreiche Werk ab.

Von den Briefschreibern wie Adressaten seien folgende Namen, die für die Geschichte der klassischen Philologie besonders in Betracht kommen, hier erwähnt: M. Freher, Freinshemius, M. Goldast, Hugo Grotius, Janus Gruter, Daniel Heinsius, Paulus Melissus, Just. Jos. Scaliger, Joh. Sturm, Ger. Joh. Vossius, Bongarsius, J. F. Gronovius, Parens, Salmasius, Spanhemius u. a.

Weitaus die meisten dieser Briefe waren bis jetzt ungedruckt. Wir erhalten dadurch eine Menge interessanten Materials, das der Herausgeber durch die Register allgemeiner Benützung zugänglich machen wollte.

In den Anmerkungen steckt eine Fülle von Arbeit, die nicht blofs der Gelehrtengeschichte zu gute kommen wird.

Rätselhaft ist mir, weshalb der Verfasser die schönste und reichste Briefsammlung für diese Zeit, die herrlichen Handschriftenbände der Camerarii auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München, nicht benützt hat. Ohnedem ist dieselbe durch den Halmschen Katalog und dessen Register der Benützung so sehr zugänglich gemacht.

A. J. Schilling, Johann Jakob Dillenius (1687—1747). Sein Leben und Wirken. Hamburg. 1889. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von Virchow u. Holtzendorff. N. F. Dritte Serie. Heft 66.)

Der Gelehrte, dem diese kleine Schrift gewidmet, ist kein Philologe, wenn er auch seine Schriften lateinisch geschrieben hat, sondern ein Botaniker. Aus dem Inhalt der Biographie sei hier kurz notiert, dafs der Familienname ursprünglich Dill war. Der bequemeren Aussprache halber wurde daraus zunächst Dillen gemacht, von wo sodann bis zur Latinisierung des Namens in Dillenius nicht mehr weit war.

Auf den sonstigen Inhalt der Schrift kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

P. Bergmans, L'autobiographie de Juste Lipse, publié, avec une traduction française et des notes. Gand. Libr. C. Vyt. 1889. 8. (Messager des sciences historiques de Belgique. Tom. 63, 1889.)

In Brief 87 in den Epistolarum Selectarum Centuria Miscellanea des Justus Lipsius, erschienen 1602, ist eine Autobiographie des berühmten niederländischen Philologen enthalten, welche die Grundlage für die Biographien des Justus Lipsius von Miräus (Le Mire) und Reiffenberg bildete. Bergmans veröffentlicht den Text der ersten Form des Briefes unter Beifügung der Varianten der Ausgabe aus dem Jahre 1605 und einer französischen Übersetzung. Noten, besonders aus den Briefen des Lipsius, sollen den Text erläutern. Zugleich werden einige biographische Notizen über Jean Woverius (= Van den Wouwer) zusammengestellt, an den die Autobiographie gerichtet ist.

Über Lipsius besitzen wir jetzt die ausgezeichnete Bibliographie Lipsienne von Vander Haeghen, die in der Bibliotheca Belgica erschienen und die auch Bergmans zugut gekommen ist. Aber auch sonstige Litteratur ist beigezogen und machen das kleine Schriftchen zu einem dankenswerten Beitrag für die Geschichte der Philologie in den Niederlanden.

Paul Bergmans, Un philologue Gantois inconnu du XVII. siècle. Louis Lautius. Gand. C. Vyl. 1889. 8.

Louis Lantius ist ein Philologe aus Gent, der vor 1624 gestorben ist. Man wufste bereits seither, dafs er Anmerkungen zu Varro, Catull, Tibull und Properz geschrieben hatte, auch lateinische Verse an verschiedene Freunde. Bergmans hat noch einige weitere Daten über diese offenbar wenig bedeutende philologische Gröfse aufgespürt. Seine Bemerkungen zu Orosius wurden 1615 bei Petrus Cholinus in Mainz gedruckt. Lateinische Verse des Lautius, die sich in verschiedenen Werken finden, werden S. 9ff. nachgewiesen. Vielleicht darf man dem strebsamen Verfasser dieser Monographie den Rat geben, sich für seine zukünftigen Arbeiten ein bedeutenderes Thema zu wählen.

(W. R. Veder), Brieven van Daniel Elsevier aan Nicolaas Heinsius (9. Mai 1675 — 1. Juli 1679) Volgens het handschrift, bewaard ter Universiteitsbibliotheek te Utrecht, met enkele aanteekeningen uitgegeven door de Vereeniging ter bevordering van de belangen des Boekhandels. Amsterdam. P. N. van Kampen & Zoon. 1890. 8. 95 S. (Bijdragen tot de geschiedenis van den nederlandschen Boekhandel.)

71 Briefe des berühmten Druckerherren Elsevier an den bekannten Philologen Nikolaus Heinsius (1620—1681), den Sohn des berühmten Daniel Heinsius. Der Inhalt bietet vielerlei Angaben, die für die Bibliographie des 17. Jahrhunderts, aber auch für die Geschichte der Philologie nicht ohne Interesse sind. Der Herausgeber, der in unnötiger Bescheidenheit nicht einmal seinen Namen auf das Titelblatt setzte, hat Anmerkungen hinzugefügt und durch mehrere Register die Benützung erleichtert.

Weniger reiche Ausbeute gewährt dieses Mal die spätere Gelehrtengeschichte:

Émile Gigas, Choix de la Correspondance inédite de Pierre Bayle 1670 - 1706, publié d'après les originaux conservés à la Bibliothèque Royale de Copenhague. Copenhague. G. E. C. Gad. 1890 (Tome I von: Lettres inédites de divers savants de la fin du XVII. et du commencement du XVIII. siècle). XXVIII u. 728 p.

Nach des Herausgebers Erklärung wäre die Publikation ohne die Unterstützung der Stiftung Carlsberg unmöglich gewesen. Das kleine

Dänemark hat also, was wir in Deutschland immer noch ersehnen, eine Stiftung, die in der Lage ist, die Veröffentlichung von Gelehrten-Korrespondenzen durch ihre Geldhülfe möglich zu machen.

Wir besitzen bekanntlich schon längst einen ziemlichen Teil von Bayles Korrespondenz. Zwei Einzelsammlungen von Briefen sind in Bayles »Oeuvres diverses« aufgenommen. Trotzdem wird man für das Erscheinen dieser Sammlung ungedruckter Briefe sehr dankbar sein.

Peter Bayle, der geniale Kritiker, ist keine philologische Gröfse, aber indirekt haben seine Arbeiten auch die Philologie beeinflufst, und unter seinen Korrespondenten finden sich die besten philologischen Namen der Zeit.

Den ersten Teil des Buches füllen die Briefe Bayles; sodann folgen Briefe anderer an Bayle.

Einige dieser Korrespondenten mögen genannt sein: Jacques du Rondel, Professor zu Sedan für Eloquenz, sodann für Griechisch, nach Aufhebung der Universität Professor zu Maestricht († 1715), Friedrich Spanheim, Jakob Spon. Die Briefe Bayles an Graevius sind lateinisch.

Die Gegenstände, worüber gehandelt wird, sind sehr mannigfaltig. Eine breite Stelle nehmen Notizen über damals gerade erscheinende gelehrte Schriften ein, so dafs für die Geschichte der Gelehrsamkeit jener Tage vielerlei aus dem Briefwechsel zu gewinnen ist.

Anmerkungen und Namenregister erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Doch vermifst man ein chronologisches Verzeichnis der Briefe, was eine rasche Übersicht gewähren würde.

Th. Bérengier, O. S. B., Une correspondance littéraire au XVIII. siècle entre Dom De la Rue, Bénédictin de la Congrégation de St.-Maur et Mgr. D'Inguimbert, évêque de Carpentras. Avignon. Seguin Frères. 1888. 8. 77 S.

Nur ein ganz kleiner Teil dieser 33 Briefe, die sich handschriftlich in der Bibliothek von Carpentras befinden, betrifft das Gebiet des »Jahresberichtes«. Weitaus das Meiste bezieht sich auf die Kirchen- und Litterargeschichte Frankreichs. Es sei kurz auf die Bemerkungen von S. 24 und 40 hingewiesen, wo wir erfahren, was einzelne Ausgaben in usum Delphini kosten, und wie der Buchdrucker Barbou diese Bücher rücksichtslos nachdruckte.

Zu den hervorragendsten Gelehrten des 18. Jahrhunderts gehört Johann Daniel Schoepflin, der als Philologe und als Historiker sich einen Namen gemacht hat. Ihm gilt folgende Schrift:

Ch. Pfister, Professeur à la Faculté des Lettres de Nancy, Jean Daniel Schoepflin. Étude Biographique. Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie. 1888. 8. 135 S.

Schoepflin, dem auch Goethe in »Dichtung und Wahrheit« ein kleines litterarisches Denkmal errichtet hat, wurde 1694 zu Sulzburg in

Baden geboren. Sein Vater, ein niederer Beamter im Dienste des Markgrafen von Baden, schickte den talentvollen Knaben auf das Gymnasium von Durlach, wo er fünf Jahre blieb. Dreizehn Jahre alt bezog er 1707 die Universität Basel, wo er an dem berühmten Iselin, der sein Verwandter war, einen sachkundigen Leiter seiner Studien fand. Von da an gehörte es zu Schoepflins Neigungen, schwierige Inschriften zu entziffern und kritisch zu behandeln. Im Jahre 1711 verteidigte er Thesen über eine zu Triest befindliche lateinische Inschrift und bewies dabei schöne Kenntnisse in den römischen Altertümern.

Den 27. Juli 1711 wurde Schoepflin als Student der Theologie in Strafsburg immatrikuliert, aber sein Hauptstudium blieben auch hier Latein und Geschichte. Er schlofs sich besonders an den aus Saarbrücken stammenden Kaspar Kuhn, Professor der Geschichte und der Beredsamkeit, an, bei dessen Sohn er die Hauslehrerstelle übernahm. Seine freie Zeit gehörte besonders dem Studium Ciceros, an dem er sich selbst zum lateinischen Redner bildete.

Schoepflin führte sich 1717 an der Universität Strafsburg mit einer glänzenden lateinischen Rede auf Germanicus ein. Dadurch und durch andere Leistungen empfahl er sich derart, dafs er schon 1720 der Nachfolger seines verehrten Lehrers Kuhn wurde. So hatte er mit 26 Jahren eine geachtete Stellung an der Universität erlangt, der er nun 50 Jahre als Lehrer der Eloquenz und der Geschichte diente. Im Gegensatz zu manchen deutschen Arbeiten bestreitet der Verfasser den angeblich rein deutschen Charakter der Strafsburger Hochschule im 18. Jahrhundert. Er sieht vielmehr in ihr ein Mittelglied zwischen deutscher und französischer Wissenschaft. Auch Schoepflin ist ein solcher Vermittler, wie er auch deutsche und französische Zuhörer hatte.

Für den Lehrer Schoepflin war die »Eloquenz« die Hauptsache, die Geschichte mehr ein Beiwerk. Er erklärte Cicero und Quintilian und leitete die Übungen im lateinischen Stil. Mit Vorliebe verweilt Pfister bei der Thätigkeit Schoepflins, soweit sie der Verherrlichung Frankreichs diente.

Seine weit ausgedehnten Reisen können hier nicht im einzelnen verfolgt werden. In Deutschland machte er die Bekanntschaft von Heineccius, Mascou und Ernesti. Seine grofsen Arbeiten über die Geschichte des Elsasses, Alsatia illustrata, und über die Geschichte des badischen Fürstenhauses, Historia Zaringo-Badensis, seine Verdienste um die Gründung der Akademien in Mannheim und Brüssel können hier nur kurz erwähnt, nicht weiter besprochen werden.

Eine Anzahl Briefe Schoepflins beschliefst die fleifsige Arbeit Pfisters. Wenig erfreulich ist der darin bemerkbare Chauvinismus, der einem Verfasser historischer Arbeiten schlecht ansteht. So erfreulich die Lektüre der Arbeit an sich war, so fiel mir doch öfters der Spruch Goethes ein: »Ein politisch Lied, ein garstig Lied«. Der Verfasser mit

seinem deutschen Namen, vermutlich ein Elsässer, hätte besser daran gethan, seinen Revanche-Patriotismus zu zügeln und uns dafür eine gute Inhaltsangabe und ein genaues Register der Eigennamen zu geben. Es ist ein Frevel an der Hoheit der Geschichte, sie zum Tummelplatz ephemerer Stimmungen und Gelüste zu machen.

E. Ziel, Professor, Rektor a. D. des Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden, Erinnerungen aus dem Lebens eines alten Schulmannes. Leipzig. Teubner. 1889. 8. 97 S.

Der gröfste Teil dieses hübsch ausgestatteten Schriftchens mufs in dem Referat über Schulgeschichte behandelt werden. Denn der Verfasser, ein Schulmann, der lange Jahre in Hannover und zum Schlusse in Dresden thätig war, berichtet über seine Thätigkeit als Lehrer und Direktor. Nur der Abschnitt »Universitätszeit« (S. 13—28) ist hier zu besprechen.

Im Herbst 1836 wurde Ziel Student der Philologie in Göttingen und machte alsbald ein Aufnahmsexamen in das philologische Seminar, dessen Leiter damals Mitscherlich, Otfried Müller und Dissen waren. Die Prüfung wurde leidlich bestanden. Neben Dahlmann und Gervinus hörte der Verfasser bei Leutsch und O. Müller, bei letzterem mit besonderem Eifer, wie er in der nächsten Zeit so ziemlich alle Vorlesungen des berühmten Gelehrten besucht hat. »Noch jetzt, nach 50 Jahren, steht O. Müller lebendig vor mir, und es bedarf nicht seines übrigens wohlgetroffenen Bildes, das in meinem Arbeitszimmer neben dem von Kohlrausch hängt, um mir sein geistreiches, mildes, heiter und schalkhaft lächelndes Antlitz wieder vorzuführen. Er machte uns zuerst mit dem Geist des Altertums vertraut, von dem wir bis dahin nur eine dürftige Vorstellung gehabt hatten. Und jede seiner Vorlesungen war von hohem Interesse, gleichviel ob sie sich mit den griechischen Tragikern, oder dem Pindar, oder dem Thukydides, oder dem Persius und Juvenal, oder den an sich trockenen Schriftstellern de re rustica, oder der lateinischen und griechischen Grammatik beschäftigte. Griechische Altertümer, Mythologie, Archäologie, kurz, alle Gebiete der Philologie umfafste er wie sein grofser Lehrer Böckh mit gleich weitem Blick; erst nach ihm begann mehr und mehr die Spezialisierung der philologischen Wissenschaft.«

Zugleich existierten damals in Göttingen vier philologische Gesellschaften, die von Leutsch, Schneidewin, Wieseler und O. Müller. Die des letzten war dadurch eigenartig, dafs er sie nicht selbst leitete, sondern durch einen von den Studenten gewählten Präsidenten leiten liefs; aber alle Arbeiten mufsten ihm nachträglich eingereicht werden und erhielten ein Urteil. Ziel gehörte zuerst der Leutschen Gesellschaft an und trat sodann zur Müllerschen über.

Die übrigen Abschnitte des Buches werden in dem Referat über Schulgeschichte besprochen.

Dr. Robert Boxberger, Briefe von Karl. Dav. Ilgen an C. A. Böttiger (Jahrbücher f. Philol. u. Pädagogik, zweite Abteilung, herausg. von H. Masius, Bd. 140 (1889) S. 363—368, 448—456, 505—512, 557—560, 609—614).

Diese Publikation, die schon 1884 ihren Anfang genommen hat, will immer noch nicht ihr Ende finden. Der Redakteur Masius teilt diese schönen Briefe seinen Lesern in solch kleinen homöopathischen Dosen mit, dafs wir mit manchen andern Verehrern Ilgens ausrufen: Quonsque taudem!

Im allgemeinen sind die Briefe wichtiger für die deutsche Schulgeschichte als für die Geschichte der klassischen Philologie.

Der Inhalt ist so interessant, dafs die Schriftstücke eine zusammenfassende Veröffentlichung wohl verdient hätten oder vielleicht noch verdienen. Sollte sich in Schulpforta, dem Ilgen angehörte, als er diese gehaltvollen Briefe schrieb, nicht ein festlicher Anlafs finden, wobei die sämtlichen Briefe mit einer sachkundigen Einleitung, Anmerkungen und Register in einem Bändchen zusammengefafst werden könnten? Die Bearbeiter der deutschen Schulgeschichte und die Leser der Jahrbücher würden für die Ausführung dieses unmafsgeblichen Vorschlages gleich dankbar sein.

Ein Stück Geschichte klassischer Philologie in Deutschland findet man an einem Orte, wo man es nicht sucht:

Friedrich Spielhagen, Finder und Erfinder. Erinnerungen aus meinem Leben. Leipzig. 1890.

Unter der grofsen Schar wifsbegieriger Jünglinge, welche trotz der Revolutionsstürme im Jahre 1848 zu Bonn den begeisternden Worten von Fr. G. Welcker, F. W. Ritschl und J. Bernays lauschten, war auch Spielhagen, der berühmte Romanschriftsteller. Nach einigem Schwanken hatte er sich für das Fach der klassischen Philologie entschieden. Mit enthusiastischem Eifer ergriff er das anziehende Studium. »Es hat gewifs um mich herum in jener Zeit fleifsige Studenten in Bonn gegeben. Dafs einer von ihnen viel fleifsiger gewesen sein sollte als ich, kann ich mir nicht wohl denken.«

Welcker hatte damals schon seinen Höhepunkt überschritten: er stand in der Mitte der sechziger. »Er machte auf mich einen fast greisenhaften Eindruck, wenn ich ihn vom »Goldenen Stern«, wo er, der Junggeselle, seine Mittagsmahlzeiten einnahm, über den Markt gehen sah, unsicheren Schrittes, dafs man auf den Verdacht hätte kommen können, er habe den köstlichen Gaben, welche der berühmte Weinkeller des Hauses spendete, zu stark zugesprochen, was sicherlich nicht der Fall war.« Aber trotzalledem und trotz des manchmal die Konstruktion verlierenden Vortrages sagt Spielhagen, dafs ihm oft bei Welckers Worten

das Herz geschlagen habe: »Welcker ist für mich ein (geistiger) Wohlthäter gewesen; sein Andenken ist mir heilig«.

Ein vielfach gegensätzliches Bild bot Friedrich Ritschl, damals in der Vollkraft seiner Jahre stehend, »grofs, schlank, elastisch in seinen Bewegungen, alles Spannkraft und Energie«. »Seine Rede fliefsend und krystallklar wie ein schnellströmender Bach; nie fehlte ihm ein Wort; man hätte, was er sprach, sofort drucken lassen können«. Bei Welcker dachte Spielhagen oft an Goethe, bei Ritschl an Lessing. Das Ritschlsche Homerkolleg wurde allerdings zu einer Enttäuschung für unseren philologischen Neophyten. Er hatte offenbar eine fast nur ästhetische Auslegung von Vater Homer erwartet, und man mutete ihm jetzt zu, sich den ästhetischen Genufs erst durch den Weg auf dem dornigten Pfade genauer philologischer Erklärung zu verdienen. Trotzdem blieb Homer sein Lieblingsschriftsteller, und er las ihn allmählich so gut, dafs er seine »frühere Hauspostille«, die Vofssche Übersetzung, entbehren konnte.

Weniger Geschmack fand Spielhagen an den Lateinern, trotz der anregenden Vorlesungen bei J. Bernays. Am meisten zog ihn unter den Lyrikern noch Horaz an.

Th. Gomperz, Hermann Bonitz. Ein Nachruf. Separat-Abdruck aus Bursians Biographischem Jahrbuch für Alterthumskunde. Berlin. Verlag von S. Calvary u. Co. 1889. 8. 52 S.

Ein dankbarer Schüler aus der ersten Zeit von Bonitzens Lehrthätigkeit in Wien, der später sein Kollege geworden, schreibt hier dem verehrten Lehrer und Freund einen warmen Nachruf, der sich auf das wertvolle Material eigener Eindrücke und Erlebnisse stützen kann. Er führt uns zunächst die äufsere Erscheinung des gefeierten Praeceptor Austriae aus dem Jahre 1849 vor: »Eine mittelgrofse, schlanke Gestalt, ein wangenrotes und doch schon scharf ausgeprägtes Antlitz mit reichem Haar- und spärlichem Bartwuchs, die braunen Augen über der Stumpfnase unter den Augengläsern klug hervorlugend, der reich modulierte Vortrag von lebhaften Körperbewegungen begleitet, vor allem von einer Geberde der rechten Hand, welche scharfer begrifflicher Unterscheidung dient«.

Hermann Bonitz war den 29. Juli 1814 zu Langensalza als Sohn des dortigen Pfarrers geboren. Der Jugendaufenthalt in der kleinen Landstadt mag den Grund zu der schlichten und gesunden Natürlichkeit gelegt haben, die auch für Bonitzens wissenschaftlichen Charakter bezeichnend ist. Im Jahre 1826 trat er in die Tertia der berühmten Landesschule Pforta ein, welche damals der kräftige Karl David Ilgen leitete. Das malerisch gelegene, ehemalige Cisterzienstift wurde ihm eine zweite Heimat.

Nachdem er seit Ostern 1832 in Leipzig zuerst Theologie und Philosophie studiert hatte, wobei ihn die Herbartianer Drobisch und

Hartenstein besonders anzogen, wandte er sich 1833 der Philologie und Philosophie zu, wo er sich Gottfried Hermann »nunmehr ganz zu eigen gab«. 1834 wurde er in dessen »griechische Gesellschaft« aufgenommen, der damals auch Köchly und Bergk angehörten. Seit 1835 studierte er in Berlin unter Böckh und Lachmann, auch hier wieder Mitglied des von diesen geleiteten Seminars.

Nachdem er wegen des Vaters Tod seine Studien rasch hatte beenden müssen, nahm er 1836 eine Lehrstelle an der Blochmannschen Anstalt in Dresden an, wo er zwei Jahre blieb und seine Erstlingsschrift »Disputationes Platonicae duae« herausgab. »Als das Werk eines dreiundzwanzigjährigen mufs sie unser Erstaunen, ja unsere Bewunderung erregen.« Die Spitze der Schrift war gegen Schleiermachers Konstruktionen gerichtet.

Gomperz würdigt nun eingehend die Bedeutung und den Wert der Plato-Studien, die Bonitz auch später noch fortsetzte, wie man an der von ihm veranlafsten Preisaufgabe der Wiener Akademie von 1858 und seiner »Platonischen Studien« (1858—60) sehen kann, die drei Auflagen erlebten und »die von der Welle nicht werden hinweggespült werden«.

Von Dresden ging Bonitz 1838 als Oberlehrer nach Berlin, zuerst am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, dann am grauen Kloster. In Stettin beschlofs er 1849 seine Gymnasial-Lehrerlaufbahn. Die 13 Jahre des Schulamtes hatte ihm einen reichen Schatz praktischer Erfahrungen verschafft, den er bald in einer bedeutenderen Stellung verwerten konnte.

Ein neues Leben begann für Bonitz, als er durch Vermittelung seines Freundes Franz Exner auf Ostern 1849 nach Wien übersiedelte. Er erhielt daselbst eine akademische Professur für klassische Philologie und wurde zugleich Vertrauensmann für das Unterrichtsministerium in Sachen der Mittelschule. Der »Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich«, den Graf Thun zuerst provisorisch einführte (1854 erst erhielt er kaiserliche Genehmigung) ist hauptsächlich sein Werk.

Mehrmals mufste B. zur Feder greifen, um sein Werk litterarisch zu verteidigen, das eine Mal gegen das an den österreichischen Unterrichtsminister gerichtete Sendschreiben des Jesuitengenerals Beckx. Es ist ein merkwürdiges Schauspiel zu sehen, wie hier der Altphilologe für die Berechtigung von Mathematik und Naturwissenschaft und gegen die Alleinherrschaft des Latein in die Schranken tritt.

Gomperz erkennt die guten Folgen der Gymnasialreform auf S. 23ff. mit glänzenden Worten an. Von den damit verbundenen weniger erfreulichen Folgen sagt er: »Nahezu jeder errungene Fortschritt hat eine Anzahl ihm eigentümlicher Nachteile in seinem Gefolge, und die menschliche Empfindsamkeit mufs ihr Bemühen darauf richten, nicht den Fortschritt aufzuheben, sondern den ihm anhaftenden unvermeidlichen Übeln ein Gegengewicht zu bieten«. Auch über die von vielen beklagte Uni-

formierung der Geister durch die Disziplinierung der Schulen sagt der Verfasser S. 24 ein verständiges Wort.

Noch höhere Bewunderung verdient Bonitzens Thätigkeit, durch Heranbildung tüchtiger Lehrer die Durchführung der Schulreorganisation zu ermöglichen. Seit Grysars Berufung 1850 schränkte er seine Vorlesungen auf den hellenischen Zweig der Altertumskunde ein. Es ist für einen billig Denkenden kein Tadel, wenn gesagt wird, dafs nicht alle Vorlesungen von gleicher Vortrefflichkeit waren. Daneben ging auch seine schriftstellerische Thätigkeit weiter. Die einsamen Abendstunden insbesonders gehörten dem Index Aristotelicus.

Nach dem Kriege 1866 zog es Bonitz in die deutsche Heimat zurück. Nach einem Vierteljahrhundert reichster und gesegnetster Thätigkeit in Österreich nahm er eine Berufung als Direktor an das graue Kloster in Berlin an.

Hier führte er den Index Aristotelicus zu Ende. Derselbe nimmt bekanntlich den gröfsten Teil des fünften Bandes des von der Berliner Akademie herausgegebenen Aristoteles ein und ist der Abschlufs einer langen Reihe von Arbeiten, die sich mit Aristoteles beschäftigen. Gomperz zählt dieselben auf und charakterisiert deren Inhalt wie Wert.

Wenige Wochen, nachdem er 1874 das dreihundertjährige Wiegenfest des grauen Klosters geleitet hatte, nahm er Abschied von Forschung, Lehre und schriftstellerischer Thätigkeit, indem er durch Falk zum Nachfolger Wieses berufen und mit der Leitung der preufsischen Mittelschule betraut wurde.

Ein kurzer Abschnitt (VI) schildert diese Thätigkeit, ohne wesentlich Neues zu bieten. Gomperz als Mann der Wissenschaft beklagt es, dafs Bonitz durch seine praktische Thätigkeit der Wissenschaft ganz entzogen wurde.

Eine kurze Gesamtwürdigung von Bonitz und ein Anhang, bestehend aus Mitteilungen über eine ungedruckte Jugendarbeit und einem Verzeichnis der sehr zahlreichen litterarischen Arbeiten unseres Gelehrten, beschliefst das anmutig geschriebene kleine Buch, ein schönes Denkmal der Pietät und Freundschaft.

H. Blankenstein, Karl Boetticher. Sein Leben und Wirken. (Sonderabdruck aus dem Centralblatt der Bauverwaltung.) Berlin. Ernst u. Korn (Wilhelm Ernst) 1889. 8. 16 S.

Ein kurzer Lebensabrifs des berühmten Archäologen, ohne gelehrtes Material, für technisch gebildete Leser geschrieben. Die Entstehung des Hauptwerkes von Boetticher, der »Tektonik der Hellenen«, wird geschildert. Schinkel, damals schon krank, wurde von Boetticher in die Gedanken seines Werkes eingeweiht und nahm sie beifällig auf. Merkwürdig war, dafs der erste Teil der »Tektonik«, der 1843 erschien, bei den Architekten keinen Beifall fand, wohl aber bei den Philologen. Der

berühmte Boeckh erklärte sich ganz damit einverstanden: »es ist prächtig, einmal den Begriff in der Form erläutert zu sehen«. Der Mifserfolg bei den Architekten erklärt sich teilweise aus der Sache (die so plötzlich auftauchende Lehre hatte etwas Unbequemes), teilweise aber auch aus der Schroffheit, mit der Boetticher manchen Technikern persönlich entgegentrat.

Indem er seine Studien mit der ihm eigenen Zähigkeit fortsetzte, untersuchte er die Zweckbestimmung der einzelnen Räume im griechischen Tempel, und so entstand das 1849 als zweites Buch der Tektonik erschienene Werk: »Der Hellenische Tempel in seiner Raumanlage für Zwecke des Kultus«, womit sich Boetticher ganz als Archäologe einführte.

Das Jahr 1851 brachte den vorläufigen Abschlufs seiner Tektonik durch die Hinzufügung der Bücher »Jonika« und »Korinthiaka«. Gleichzeitig fafst er schon Ergänzungen zu einer zweiten Auflage ins Auge.

Wissenschaftliche Ehrungen der verschiedensten Art zeichneten den hervorragenden Mann aus. Doch war die preufsische Regierung fast mehr als kärglich. Erst im Jahre 1877, bei seinem Austritt aus dem Dienst, erhielt er einen Orden.

Im Jahre 1862 unternahm er in der Begleitung von Curtius und Strack eine Reise nach Griechenland; es war das die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches.

Nachdem er 1868 Direktor der Sammlungen der Skulpturen und Gipsabgüsse geworden, erregten seine Neuerungen einen Sturm der Entrüstung und Polemik, wobei er auch nicht still blieb. 1875 gab er seine amtliche Thätigkeit auf, um den Abend seines Lebens wissenschaftlicher Thätigkeit zu widmen. Im Jahre 1881 erschien die zweite Auflage seiner »Tektonik«, ein vollständig umgearbeitetes, neu geordnetes Werk.

Am 19. Juni 1889 rief ein plötzlicher Tod den Gelehrten in seinem 83. Lebensjahre bei voller geistiger Frische aus dem Leben ab.

Domenico Pezzi, La vita scientifica di Giorgio Curtius. Memoria del socio D. P. Torino. Loescher. 1888. 4. 47 S. (R. Accademia delle scienze di Torino.)

Ein stattlicher Nekrolog, der das wissenschaftliche Leben von Georg Curtius von seinen Anfängen bis herunter zu seinem Ende, den Auseinandersetzungen mit den sogenannten Junggrammatikern, mit Sachkenntnis und Sorgfalt verfolgt. Wer erfahren will, welche geachtete Stellung die deutsche Sprachvergleichung in Italien geniefst, dem empfehlen wir die Lektüre dieser lesenswerten Schrift mit ihrer guten und ausgezeichneten Kenntnis deutscher Litteratur.

Eusebius Garitius, De Carolo Boncherono oratio. Habita IV non. Januarias an. MDCCCLXXV quo die optimi Taurinensium Lyceorum Gymnasiorumque alumni publico honoris testimonio ornabantur. Augustae Taurinorum. Ex officina bonae regii typographi. 8. 16 S.

Eine in fliefsendem Latein geschriebene Verherrlichung von Carlo Boncheron, einem italienischen Philologen (geb. 1773 in Turin), dessen Charakter und Kenntnisse der Verfasser fast panegyrisch preist.

Mit der Geschichte der Philologie stand von jeher in inniger Verbindung die Wissenschaft von der Buchdruckerkunst und den Bibliotheken:

C. Castellani, Prefetto della Biblioteca di San Marco in Venezia, L'origine Tedesca e l'origine Olandese dell' invenzione della stampa testimonianze e documenti raccolti e illustrati. Venezia. F. Ongania 1889. 8. 67 p.

In der kurzen Vorrede bittet der Verfasser, diese Schrift nicht mit einer solchen aus dem Jahre 1888 zu verwechseln, welche er unter dem Titel: »Da chi e dove la stampa fu inventata?« (Firenze) veröffentlicht hat. Diese neue Schrift ist weder ein blofser Abdruck noch eine Erneuerung jener. Sie will die Frage, ob der Deutsche Gutenberg oder der Holländer Köster die Buchdruckerkunst erfunden hat, dadurch entscheiden, dafs die Zeugnisse von Zeitgenossen, besonders von italienischen aufgesucht und geprüft werden.

Der Streit über die Priorität der Erfindung hatte von 1840 bis 1870 geruht, wo er durch den Holländer A. van der Linde von neuem angefacht wurde. Obgleich aus Harlem stammend, bestritt er in mehreren Schriften, dafs Koster aus Harlem der Erfinder des Buchdrucks sei. Ihn kritisierte sehr scharf J. H. Hessels, schon bekannt als Herausgeber der Lex Salica.

Da die genaue Untersuchung der ersten Drucke zu keinen sicheren Ergebnissen über die Erfindung der Buchdruckerkunst führt, so wendet sich der Verfasser zur Prüfung der ältesten Zeugnisse, besonders bei italienischen Historikern und Chronisten, weil Italien die Kunst zuerst von Deutschland erhielt.

Von den angeführten Zeugnissen (Giovanni Andrea, Giovanni Filippo de Lignamine, Sabellicus, Philippus Bergomensis etc.) reicht das älteste hinauf in das Jahr 1468. Es steht in der Ausgabe der Epistolae Sancti Hieronymi, welche in diesem Jahre bei Sweynheyen und Pannartz in Rom erschien.

Als Ergebnis der Prüfung, welche Castellani an den Schriftstellern des 15. Jahrhunderts anstellt, wird festgestellt, dafs alle italienischen Schriftsteller im ersten Jahrhundert der Erfindung dieselbe für eine

deutsche halten und in bewundernden Worten von derselben sprechen (aggiungendo parole di ammirazione per colui che aveva conferito all' umano genere sì grande beneficio). Dieses Zeugnis wiegt deshalb um so schwerer, weil offenbar die nach Italien eingewanderten Buchdrucker diese Nachrichten gebracht haben.

Von den deutschen Zeugnissen kommt besonders das des Trithemius in Betracht, der übrigens verschiedenes Falsche berichtet, obgleich er seine Angabe von Peter Schöffer, dem Schwiegersohne Gutenbergs, haben will.

Auch die Zeugnisse, welche für Koster sprechen, finden eine eingehende Prüfung. Zum Schlusse kommt Castellani zu folgender Behauptung: Wenn man das von Dziatzko veröffentlichte Dokument zu den anderen Zeugnissen hinzunehme, so sei man genötigt zu gestehen: »il vero inventore della tipografia è Giovanni Gutenberg.«

F. W. E. Roth, Die Buchdruckerei des Jakob Köbel, Stadtschreibers zu Oppenheim, und ihre Erzeugnisse (1503—1572). Ein Beitrag zur Bibliographie des XVI. Jahrhunderts (Viertes Beiheft zum Centralblatt f. Bibliothekswesen, 1889, S. 1—35).

In der Einleitung verzeichnet der Verfasser die früheren Bearbeiter seines Themas. Aber keiner erschöpfe die Biographie Köbels, keiner sei bibliographisch genau. Roth gibt nach der Einsicht der in verschiedenen Bibliotheken befindlichen Originaldrucke und nach Mitteilungen mehrerer Bibliothekare eine vollständige Bibliographie, die Biographie spart er sich für einen anderen Ort auf.

Köbel, aus Heidelberg gebürtig, druckte teils eigene Arbeiten, teils solche anderer Gelehrten, die ihm seine Verbindung mit Wernher von Themar, H. Virdung von Hasfurt, Wigand Wirt, Stöffler, Nausea, Wimpfeling u. a. zuführten. Die zahlreichsten Erzeugnisse seiner Presse sind populäre Schriften in deutscher Sprache.

Anfangs druckte er in gotischer Schrift, später nach dem Vorbilde der Aldinen in Antiqua und Schwabacher Schrift. Seine Holzschnittornamente stehen auf einer hohen Stufe der Vollendung.

Verzeichnet sind datierte Drucke 46, undatierte 19, zweifelhafte 7 und zwei nachträglich dem Verfasser bekannt gewordene.

Für die Zwecke des »Jahresberichtes« sei beispielsweise auf folgende verwiesen:

1510: Valery probi interpretamenta litterarum singularium in antiquitatibus Romanis etc.

Pomponii Laeti Libellus de Romanorum magistratibus. Idem de Sacerdotijs Ro. etc. 1510.

Ioannis Trithemii liber octo questionum ad Maximilianum Cesarem etc. 1515.

Professor Dr. Steiff, Bibliothekar in Stuttgart, Zur Geschichte des Reutlinger Buchdrucks im ersten Jahrhundert der Buchdruckerkunst (Separatabdruck aus »Reutlinger Geschichtsblätter« 1890). 17 S.

Im Wiegenalter der Buchdruckerkunst hatte Reutlingen eine Glanzzeit, welche die nächsten Jahrhunderte weit überstrahlt. Es gehört zu den Inkunabelstädten, d. h. zu den Städten, in denen Inkunabeln oder Wiegendrucke hergestellt wurden.

Urkundliche Nachrichten über die ältesten Reutlinger Drucke wurden bis jetzt nicht aufgefunden. So war Steiff blofs auf die Drucke selbst angewiesen. Seine Zusammenstellung, die zwar vollständiger ist als alle früheren Versuche, erhebt trotzdem nicht den Anspruch auf unbedingte Vollständigkeit.

Das Verzeichnis der Reutlinger Drucke zerfällt in drei Abteilungen: 1) sichere, 2) zweifelhafte und 3) angebliche Reutlinger Drucke.

Die sicheren Drucke, die mit dem Jahre 1482 beginnen und bis 1532 reichen, zählen 76 Nummern. Zweifelhafte Reutlinger Drucke werden 17 genannt. Angebliche Reutlinger Drucke, die es aber nicht sind, werden acht angeführt.

Die Hauptmasse der Drucke sind Schulbücher, lateinische Grammatiken, Übersetzungsbücher, Lehrbücher der Logik u. a.

Einige für die Zwecke des »Jahresberichts« in Betracht kommende Nummern mögen hier genannt sein:

Carolus Maneken (Virulus), Epistolares formulae puerorum captui non absimiles (1482 und 1487).

Bernardus Perger, Grammatica nova (1485).

Regule congruitatum mediocres (1486).

Michael Lindelbach, Praecepta latinitatis (1486).

Cato, Disticha de moribus (1486).

Auctoritates Arestotelis Sence (sic) Boecy Platonis etc. (1488).

Ulricus Ebrardi, Modus latinitatis etc. (1489 und 1491).

Johannes Sinthis Dicta super secunda parte Alexandri (1489). Damit ist Alexander de Villa Dei, der Hauptgrammatiker des Mittelalters, gemeint.

Auf denselben Grammatiker ist bezüglich: Glossa continua secunde partis Alexandri (1490).

Nova grammatica s. Regulae grammaticales per magistrum N. tunc temporis in Saltzburg scolarum rectorem edite (1490).

Cato teutonice expositus (1491). Es sind die bekannten Disticha Catonis, ein viel gebrauchtes Schulbuch.

Paulus Niavis, Dyalogus parvulis scolaribus ad latinum idioma perutilissimus (1492).

Paul Bergmans, Un Imprimeur Belge du XV. siècle. Antonius Mathias. Bruxelles. F. Hayez, Imprimeur. 1889. 8. 20 S.

Der Verfasser geht von der Behauptung aus, dafs unter allen Völkern, wenn man Ausdehnung und Bevölkerungszahl berücksichtigt, die Niederländer am meisten für die Verbreitung der neu erfundenen Buchdruckerkunst gethan haben. Das älteste in Belgien gedruckte Buch ist das Speculum conversionis, welches 1472 in Alost erschien.

Zu den vielen Niederländern, welche die Kunst des Bücherdruckes aufserhalb ihres Vaterlandes verbreiteten, gehört auch Antonius Mathias, der in den Städten Genua und Mondovi seine Presse aufstellte.

Nachdem die Angaben von P. C. van der Meersch über Mathias immer wiederholt worden, hat der italienische Gelehrte Marcello Staglieno 1877 neue Aufschlüsse über den Drucker gegeben, die Bergmans mit neuen Nachforschungen zusammengearbeitet hat.

Im Anfang des Jahres 1471 tauchte Antonius Mathias in Genua auf, begleitet von einem gewissen Lambertus quondam Laurencii von Delft, um in dieser Stadt eine Druckerei zu errichten. Aus zuverlässigen Aktenstücken geht hervor, dafs Mathias von 1471—72 in Genua gedruckt hat, wenn auch bis jetzt keine Drucke der Art wieder aufgefunden sind. 1472 verband sich Mathias mit einem gewissen Cordero zu einem neuen Geschäft. Bezeichnend ist die Formel in dem Vertrage, wonach die Kunstgriffe des Buchdrucks vor anderen geheim zu halten seien. Eine Pest vertrieb die beiden Drucker sodann nach Mondovi, wo unter anderem ein Juvenal und die Heroiden Ovids aus ihrer Presse hervorgingen. In der Folge mit Cordero entzweit, kehrte er nach Genua zurück, verkauft aber 1474 seine Pressen, seit welcher Zeit dann alle Spuren von ihm aufhören. Vielleicht setzte er seine Thätigkeit in Saragossa fort. Doch steht diese Vermutung von Bergmans auf wenig zuverlässigen Voraussetzungen.

C. Castellani, I privilegi di stampa e la proprietà letteraria in Venezia della introduzione della stampa nella città fin verso la fine del secolo XVIII. Lettura. Venezia. Fratelli Visentini 1888. 8. 16 S.

Diese Vorlesung des jetzigen Direktors der Bibliothek von San Marco beweist, dafs die Republik Venedig sich gleich beim ersten Auftreten des Buchdrucks in Venedig (ein Deutscher, Johann von Speyer, ist der erste venetianische Drucker) bereit zeigte, diese Kunst zu schützen und zu fördern, dafs sodann Venedig die ersten Privilegien für den Buchdruck und den Schutz des geistigen Eigentums gab, ferner »che Venezia fu tra le nazioni la prima a promulgare una legge organica della stampa, che assicurava anche all' autore il frutto del proprio lavoro«, und schliefslich »che la repubblica fece eziandio l' esperimento della proprietà perpetua; ma, avvedutasi de' suoi tristi effetti, prestamente corresse l' opera propria«.

Salvatore Bongi, Aanali di Gabriel Giolito de' Ferrari da Trino di Moaferrato, stampatore in Venezia, descritti ed illustrati. vol. I. Roma 1890. 8. (Iudici e Cataloghi XI, herausg. vom Ministero della Pubblica Istruzione.)

Die Einleitung gibt Auskunft über den venetianischen Drucker und die aus seiner Druckerei hervorgegangenea Werke; sodanu folgt eine Beschreibung der letzteren, unter denen der Orlando furioso des Ariost, die Comedia del Divino Dantes, das Decamerone Boccaccios, Petrarca mit der Erklärung des Alessandro Vellutello, der Dialog Petrarchista des Nicolo Franco, die Fiammetta Boccaccios uad aadere humanistische Werke erscheinea. Danebea finden sich auch italienische Übersetzungea verschiedener Schriften Ciceros, des Diodorus Siculus u. a.

Auf S. LXXXV ff. findet sich eine »Lista de Libri proibiti«, die den 12. Jauuar 1565 dem frater Malvacinus durch Petrus Lodriaus, einen Buchhändler iu Neapel, überreicht wurde, und die Werke enthielt, die damals in Venedig sich fanden. Der Schreiber dieses Schriftstückes mufs ebenso unwissead wie flüchtig gewesen sein; denn die Aufzeichnung wimmelt von den unsinnigsten Fehlern, von denen Bongi schon viele aachgewiesen hat. Es mögen hier eiaige weitere nachgewiesen sein:

Mesias ehrayce Musteri und die Verba regularia Musteri, damit sind Schriften des bekannten deutschen Gelehrten und Hehraisten Sebastian Münster gemeint.

Erasmo, De Coascrihendi (!), darunter ist die Ratio de conscribendit epistolis voa Desiderius Erasmus zu verstehen.

Das Enchiridion Melicie christiaue ist vermutlich das Enchiridion militis christiaai von Erasmus.

Der Modus orando (!) von Erasmus war Modns orandi zu schreiheu.

Die Parapole (!) des Erasmus sind die bekannten Paroholae oder Similia.

Die Daratrasis Erasmo (!) ist offenbar Paraphrasis Erasmi in novum testamentum.

In Gram. Melanto steckt gewifs Grammatica Melanchthonis.

Die unsinaigen Quolloquia de Erasmo sind in Colloquia Erasmi zu verbessern u. s. w.

Gli Incunaboli della R. hiblioteca universitaria di Bologna. Catalogo di Andrea Caronti compinto e pubblicato da Alberto Bacchi della Lega e Ludovico Frati. Bologna Ditta Nicola Zaaichelli (Cesare e Giacomo Zanichelli). 1889. 8 518 S.

Ia der Einleitung wird von O. Guerrini auseinandergesetzt, wie man über der Gründung und Ausstattung eines grofsen wissenschaftlichen Iastituts durch den Grafen Luigi Ferdinando Marsili zu Bologna im Jahre 1712 die Verdienste eines anderea Edelmannes, eines bescheidenen Gelehrten, des Ulisse Aldrovandi, der auch reiche Bücher- und Manu-

skriptenschätze schenkte, vergafs. Aber der ersterwähnte Graf war ein Soldat mit einem abenteuerreichen Kriegsleben, das die Phantasie der Bolognesen beschäftigte und sogar Legendenbildung veranlafste, und der zweite lebte, in seinem Studierzimmer verborgen, der Wissenschaft.

Aus den Bücherschätzen der beiden wurde die Bibliothek gebildet, welche ehemals dem Institut gehörte und jetzt die königl. Bibliothek der Universität ist. Dieselbe vermehrte sich im Laufe der Zeit durch zahlreiche Schenkungen. Es folgt sodann eine Klage über die geringe Förderung durch die ehemalige päpstliche Regierung. Die Bibliothekare von damals führten ein behagliches Leben, da die Anstalt wenig benützt wurde.

Die Aufrichtung des ersten Königreichs Italien brachte eine stärkere Benützung und das Bedürfnis neuer Kataloge. Aber die Wiederherstellung des Kirchenstaates brachte die alten Zustände wieder. Doch fafste in dieser Zeit Dr. Andrea Caronti den Plan eines neuen Katalogs. Unter den gröfsten Anstrengungen vollendete er einen neuen alphabetischen Katalog, ein Inventar und einen Teil des Realkatalogs, alles mit der Sorgfalt des Bibliographen gearbeitet. Für die Inkunabeln wurde ein Separatkatalog hergestellt, und diese Arbeit durch die beiden Herausgeber fortgesetzt und vervollständigt.

Die Beschreibung der Drucke, deren es 880 sind, ist alphabetisch geordnet und scheint, soweit ich das zu beurteilen vermag, allen bibliographischen Ansprüchen zu genügen. Doch würde die Arbeit noch einen gröfseren Wert haben, wenn sich die Herausgeber die allerdings nicht geringe Mühe eines Index der Eigennamen gegeben hätten; denn in vielen alten Drucken sind verschiedene Werke vereinigt. Auch würde man in einem solchen Verzeichnis leicht die Drucker und Druckorte feststellen können, was jetzt nur mit grofsem Zeitverlust möglich ist. Überhaupt sollten derartige Nachschlagebücher heutzutage nicht mehr ohne genauen Index ausgegeben werden.

Doch behält die Arbeit auch in der vorliegenden Gestalt immerhin noch grofsen Wert. Für die Geschichte der Klassiker ist daraus viel zu schöpfen. So finden wir beispielsweise verzeichnet: No. 59. Apuleius, Asinus aureus cum Ph. Beroaldi commentario (Bonon. 1500), No. 66 Aristophanes Comoediae novem (Venet. 1498), No. 67—69 Ausgaben von Schriften des Aristoteles (Venedig 1476, 1495, 1497, 1498), No. 77—88 verschiedene Schriften des Augustinus, No. 93 Ausonius, epigrammata (Venedig 1494), No. 165—167 Ausgaben des Boethius, No. 204 und 205. Caesar (Treviso 1480), No. 247—249 Catull, No. 265—277 Cicero u. s. w.

Für die Geschichte des Humanismus ist die Ausbeute ebenfalls reich.

Der Trivulziana in Mailand, »der berühmtesten Privatbibliothek in Europa«, gilt folgende kleine Schrift:

Emilio Motta, Libri di Casa Trivulzio nel Secolo XV°. Con notizie di altre librerie Milanesi del trecento e del quattrocento. Como C. Franchi di A. Vismara. 1890. 8. 58 S. (Collezione Storico-Bibliografica diretta da Emilio Motta I).

Der Inhalt des Schriftchens besteht aus folgenden Abschnitten:

1. Libri di Gaspare Trivulzio (1480); das nicht allzu umfangreiche Verzeichnis wird von einigen Anmerkungen begleitet. Die zweite Abteilung besteht fast ausschliefslich aus klassischen Schriftstellern, von denen Cicero, Servius, Donatus, Solinus, Ovid, Aristoteles etc. hervorgehoben sein mögen.

2) Libri di Carlo Trivulzio (1497). Neben den klassischen Schriftstellern sind auch die Neulateiner vertreten, wie Petrarca.

3) Libri di Renato Trivulzio (1498?).

Der Verfasser behandelt auch noch andere Mailänder Bibliotheken aufser der Trivulziana, wobei er manche beachtenswerten Angaben macht.

Der Anhang hat folgenden Inhalt:

1) Quando nacque G. G. Trivulzio, wobei das Jahr 1440 als das wahrscheinliche Geburtsjahr angenommen wird.

2) Bibliografia della Trivulziana. Dabei sind naturgemäfs die italienischen Arbeiten vorwiegend, doch kommen auch deutsche vor, wie die von Blume, Neigebaur, Piper, Pflug, Hartung und Mommsen.

3) Aggiunte per la libreria del Duomo.

Mit einem Stück Fortlebens oder Wiedererstehung der Antike macht uns bekannt:

Camillo Antona-Traversi, L' Edipo di Ugo Foscolo. Schema di una tragedia inedita, ora la prima volta publicato. Città di Castello. S. Lapi. 1889. 8. 35 S.

Foscolo, geb. 1778 auf Zante aus venetianischer Familie, lebte zwar hauptsächlich dem Gedanken einer politischen Wiedergeburt Italiens, aber er hatte nebenbei auch lebhaftes Interesse für litterarische Fragen, wie z. B. sein »Saggio sopra Petrarca« und anderes beweist. Diese kleine Arbeit zeigt, dafs er auch für die antiken Stoffe der Litteratur Verständnis besafs.

Die Verehrer des berühmten Leopardi, über den die Litteratur noch beständig wächst, seien hingewiesen auf:

Camillo Antona-Traversi, Il catalogo de' manoscritti inediti di Giacomo Leopardi sin qui posseduti da Antonia Ranieri. Città di Castello, S. Lapi. 1889. 8. 31 S.

Der Besitzer dieser Manuskripte ist den 5. Januar 1888 in der Nähe von Portici gestorben.

Ferner:

Natale de Sanctis, Le ricordanze di Giacomo Leopardi. Catania. Francesco Martinez. 1889. 8. 35 S.

Nur kurz erwähnt möge sein, weil der Aufgabe des Jahresberichts zu fern liegend:

Ferdinand Brunetière, L'Évolution des genres dans l'Histoire de la Littérature. Leçons professées à l'école normale supérieure. Paris. Hachette et Cie. 1890. — Tom. I: Introduction. L'évolution de la critique depuis la Renaissance jusqu'à nos jours.

In der ersten Vorlesung ist u. a. auch von der Poetik Scaligers die Rede, in der neunten von dem berühmten Pierre Bayle.

Zum Schlusse sei noch ein philogogisches Kuriosum erwähnt:

Eodem modo quo medij aeui monachi docti in cellarum umbra ac solitudine antiquorum poetarum operibus fruebantur, ut hodie quoque litteris antiquis humaniorum studiorum amantes delectari possent hoc carminum amatoriorum conuiuialiumque florilegium e Romanorum poeseos lyrice principibus excerptum ad uetusti codicis effigiem depinxit Otto Schantzius Coloniensis curante editionem Felice Bagel bibliopola Dusseldorpensi.

Das originell ausgestattete, lithographisch hergestellte Heft mit seinem gelben durchscheinenden Papier ahmt die Form lateinischer Handschriften nach. Die Abkürzungen sind beibehalten, die Orthographie ist den mittelalterlichen Handschriften nachgebildet.

Der Inhalt besteht aus Liebesgedichten des Catull (z. B. dem Sperlingsliedchen), Horaz (u. a. Donec gratus eram tibi etc.) und Tibull.

Bericht über die die römischen Privat- und Sacral-Altertümer betreffende Litteratur der Jahre 1888 bis einschliefslich 1891.

Von

Professor Dr. **Max Zoeller**
in Mannheim.

I. Schriften allgemeinen Inhalts.

1. Dictionnaire des Antiquités Grecques et Romaines d'après les textes et les monuments, contenant l'explication des termes qui se rapportent aux moeurs, aux institutions, à la religion, aux arts, aux sciences etc., ouvrage rédigé par une société d'écrivains spéciaux d'archéologues et de professeurs sons la direction de M. M. Ch. Daremberg et Edm. Saglio, avec 3000 figures d'après l'antique dessinées par P. Sellier et gravées par M. Rapine. Paris, Librairie Hachette et Cie. 4.

Von diesem in grofsartigen Stile angelegten Werke kann Referent mit Bezugnahme auf seinen früheren Jahresbericht bei allem dem Werke sonst zu spendenden Lob nur sein Bedauern über das langsame Vorwärtsschreiten desselben wiederholen. Denn in den vier Jahren, die seitdem verflossen sind, sind nur vier neue Lieferungen erschienen, deren letzte, die fünfzehnte, sich noch im Buchstaben E bewegt (Elephant—Epimeletra).

2. Dictionnary of Greek and Romain antiquities, inclnding the laws, institutions, domestic usages, painting, sculpture, music, the drama etc. Edited by W. Smith, W. Wayte, and G. E. Marindin. 3. edition revised and enlarged. (Complet in 2 vols.) London, Murray. 1890. 8.

Dieses Werk ist dem Referenten nicht zugekommen.

3. Ettore de Ruggiero, Dizionario epigrafico di antiquità Romane. Roma, Loreto Pasqualucci, editore, 1886. 8 (in 2 Kolonnen). 16. Lieferung 1889.

Dieses gleich nach Erscheinen der ersten Lieferung enthusiastisch begrüfste Werk (Beloch Cultura 1. Juni 1886, Marucchi Nuova Antologia

13. August 1886, Pais Rivista di Filologia Juli—August 1886, Bonghi Cultura 1—15. Oktober 1886, Mowat Bulletin épigraphique November—Dezember 1886, Cagnat Revue critique März 1887) will in etwa 80 Lieferungen das ganze ungeheure Inschriftenmaterial für die römischen Altertümer lexikalisch verwerten. Jeder Gegenstand im Gebiet der römischen Altertümer, über welchen Inschriften vorhanden sind, soll hier mit Rücksichtnahme auf die letzteren neu behandelt werden. Es ist keine Frage, dass für die Forscher auf dem Gebiet der römischen Antiquitäten ein solches Werk von unschätzbarem Werte ist, da es diesen viele Arbeit erspart, wenn es dieselben auch keineswegs der Mühe vollständig überhebt, sich die Inschriften bei Mommsen und anderen selbst einzusehen, noch weitere Forschungen in den Inschriftensammlungen selbst ausschliefst. Andererseits ist eine neue lexikalische Behandlung der römischen Altertümer mit besonderer Betonung und Heranziehung der Inschriften um so wünschenswerter, als die Artikel in Paullys Realencyklopädie zum Teil eben gerade deswegen veraltet sind, weil sie sich noch nicht auf die jetzt vorhandenen Inschriftensammlungen stützen konnten. Ob es freilich dem Verfasser gelingen wird, das ganze Werk auf 80 Lieferungen zu beschränken, erscheint mehr als zweifelhaft, wenn man bedenkt, dass die 16. Lieferung noch nicht über den Buchstaben A (Apenninus) hinaus gekommen ist. Entweder wird das Werk zu einem im Verhältnis zu der ursprünglich angenommenen Zahl der Lieferungen unverhältnismäfsig grofsen Umfang anschwellen, den der Verfasser wohl kaum ohne bedeutende Unterstützung von anderer Seite zu bewältigen imstande sein dürfte, oder die späteren Artikel werden im Verhältnis zu den jetzt vorliegenden äufserlich und sachlich zu kurz kommen. Vorläufig kann man natürlich nur über den Wert der bis jetzt erschienenen Lieferungen ein Urteil abgeben, und da steht Referent nicht an, dem Lobe, welches F. Haug im Bursian'schen Jahresbericht für Altertumswissenschaft (1888) demselben gespendet hat, im allgemeinen beizupflichten. Der Fleifs, die Gründlichkeit und die Klarheit, mit der die bis jetzt erschienenen Artikel geschrieben sind, verdienen alle Anerkennung. Doch finden sich auch manche Lücken, die sich namentlich in der Verwertung des Materials zeigen; denn es genügt bei dem vom Verfasser verfolgten Zwecke nicht, das Material herbeizuschleppen, sondern es muss auch richtig gruppiert und mit den übrigen Beweismitteln in die richtige Beziehung gesetzt sein. Im allgemeinen ist dies dem Verfasser auch gelungen; hier und da aber lässt in dieser Beziehung die Darstellung die nötige Klarheit und Bestimmtheit vermissen. Um diese Behauptung zu beweisen, wollen wir nur einen Artikel herausgreifen, der zugleich teilweise in das Gebiet einschlägt, auf welches sich die Berichterstattung des Referenten erstreckt. In dem Artikel Antoninus Pius wird unter anderem die Frage erörtert, weshalb Antoninus den Titel Pius angenommen habe. Hierbei wird die Ansicht von neueren

Gelehrten zurückgewiesen, dass er denselben von der Consecration seines Adoptivvaters Hadrian erhalten habe, und zwar unter Beziehung auf die Inschrift CIL 984 (a. 139 n. Chr.), aus der hervorgehe, dass A. den Titel Pius schon vor dieser Consecration angenommen habe. Der Verf. vergifst hinzuzufügen, in wie fern dies aus der citierten Inschrift hervorgeht. Die Klarheit der Argumentation hätte doch den Zusatz erfordert, dass, wenn die consecratio schon erfolgt gewesen wäre, bei den Wörtern »Traiano Hadriano« der Zusatz divo nicht hätte fehlen dürfen. Und wenn dann im Anschluss hieran von einer anderen Inschrift vom Jahre 138 n. Chr., bei welcher der Zusatz divus nicht fehlt, gesagt wird, dass sie nichts gegen die vom Jahre 139, welche officiellen Charakter habe, beweise, so hätte doch dieselbe in ihrem Wortlaut angeführt werden müssen, weil sonst für den Leser der Vorzug der einen Inschrift vor der anderen in keiner Weise ersichtlich ist. Ganz unklar ist aber die folgende Erörterung über die Frage, wann Antoninus Pius pontifex maximus geworden sei. Ekhel hatte behauptet, dass Antoninus erst mit dem Tode Hadrians den obersten Pontifikat erhalten habe. Wie dagegen die Münzen vom Jahre 138, auf welchen sich die einfache Aufschrift findet: Imp. Caes. T. Aelius Antoninus cos. sprechen sollen, ist mir unverständlich. Dann führt der Verfasser eine andere, griechische Inschrift an, aus der die Richtigkeit der Ekhel'schen Ansicht klar hervergeht, vergifst aber dann hinzuzufügen, für welche Auffassung er sich nun entscheidet. Vor allem aber hätte der Verfasser, wenn er sich doch einmal in eine Erörterung der Titel Pius und pontifex maximus einliefs, doch nicht vergessen dürfen, auf die auffallende Thatsache aufmerksam zu machen, dafs vom Jahre 140 an auf den Münzen der Titel pontifex maximus fast regelmäfsig in Fortfall kommt, wogegen der Titel Pius dann meistens an der Stelle erscheint, wo sonst pontifex maximus stand; dann war auch die Thatsache zu erwähnen, dass sich auf den Münzen des Antoninus Pius häufig die Bezeichnung Pietas Augusti findet, die sich unzweifelhaft auf den Namen Pius bezieht, was um so merkwürdiger ist, als dieselbe auf einigen Münzen (vom Jahre 140) in Verbindung mit den Priesterinsignien steht. Wenn Referent daraus noch nicht den Schlufs ziehen will, den P. Habel (De pontificum Romanorum inde ab Augusto usque ad Aurelianum condicione publica, Breslau 1888, Köhner) daraus gezogen hat, nämlich dafs bei Antoninus Pius der Name Pius geradezu für pontifex maximus stehe oder dass A. ihn wenigstens in diesem Sinne habe führen wollen, so ist er doch der Ansicht, dass in einem Werke, welches zur Erklärung der alten Institutionen sich besonders die Inschriften dienstbar machen will, auf die angeführten Thatsachen wenigstens hätte hingewiesen werden müssen. Referent hat noch einige andere Artikel geprüft und hätte wohl hier und da ebenfalls manches zu bemerken; allein eine Erörterung darüber würde hier zu weit führen. Übrigens soll durch die gemachten Ausstände der unzweifelhaft hohe Wert des

Werkes keineswegs in Frage gestellt werden. Wir stehen nicht an, dem Verfasser zu den bisher erreichten Resultaten unsere besten Glückwünsche auszusprechen.

4. G. Bilfinger, Der bürgerliche Tag. Untersuchungen über den Beginn des Kalendertages im klassischen Altertum und im christlichen Mittelalter. Stuttgart 1888. W. Kohlhammer. 8. 286 S.

In dem vorliegenden Buche hat der Verfasser, dessen Arbeit über die Zeitmesser der antiken Völker Recensent in dem letzten Jahresbericht hat rühmend anerkennen müssen, es sich zur Aufgabe gemacht, die in den chronologischen Lehrbüchern lange Zeit unbeachtete Frage über die Anfänge des bürgerlichen Tages durch eine gründliche Analyse der Quellenbelege klar zu stellen. Die Arbeit gehört zwar mehr in das Gebiet der Chronologie; auch behandelt sie zunächst in ausführlicherer Besprechung die Tagesepoche bei den Griechen, um dann im dritten Teile die Tagesepoche im christlichen Mittelalter einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Allein der den römischen Gebräuchen gewidmete zweite Teil bringt so interessante Aufschlüsse über römisches Sakral- und Privatrecht sowie römische Gebräuche überhaupt, dafs eine Besprechung der Schrift in unserem Jahresbericht unumgänglich ist.

Der Zweck der Arbeit ist nachzuweisen, dafs die Griechen durch viele Jahrhunderte die Gewohnheit hatten, ihren Volltag von Morgen zu Morgen zu rechnen und die einzelne Nacht in das Datum des vorhergehenden Tages einzubeziehen, dafs ferner auch die Römer neben ihrer in juristischen Kreisen gebräuchlichen mitternächtlichen Epoche im gewöhnlichen Leben der morgendlichen Epoche entschieden den Vorzug gaben, und dafs auch das ganze Mittelalter hindurch die christlichen Völker Europas an dieser Art der Datierung festhielten, bis endlich am Ende des Mittelalters die allgemeine Einführung der Schlaguhren, bezw. die Einführung der damit zusammenhängenden modernen, gleich langen und unveränderlichen Stunden nach und nach den Ausschlag für die mitternächtliche Epoche gab, die bis dahin in dem beschränkten Kreis der Rechtsgelehrsamkeit fortbestanden hatte.

Der Schwerpunkt der Abhandlung liegt in dem Nachweis, dafs entgegen den antiken Zeugnissen und den auf dieselbe sich stützenden neueren chronologischen Werken bei den Griechen der Anfang des Volltags auf den Morgen und nicht auf den Abend zu setzen sei (bis S. 197). Wir können hier an dieser Stelle nicht in eine Erörterung darüber eintreten, wie sich der Verfasser hier seine Quellen zurechtlegt, um zu dem genannten Ergebnis zu gelangen. Unsere Aufgabe ist es nur, den die Römer betreffenden Abschnitt eingehender zu betrachten. In diesem Abschnitt (S. 198 bis 231) will der Verf. beweisen, dafs neben der den Juristen eigentümlichen mitternächtlichen Datierung des Volltags im ge-

wöhnlichen Leben überwiegend die morgendliche Datierung üblich war, ja dass der auf letztere gestützte Sprachgebrauch auch die juristische Sprache beeinflufste. Zunächst ist die Erklärung der Art und Weise interessant, wie man bei den Römern überhaupt dazu gekommen ist, den Volltag mit Mitternacht zu beginnen. Nach den Notizen bei Plinius, Gellius, Macrobius und Censorinus ist die Ursache der mitternächtlichen Datierung in den sacra publica, vornehmlich aber in den Auspizien zu suchen, welch letztere zwischen Mitternacht und Tagesanbruch vorgenommen werden und nach der Auguraldisciplin unter dasselbe Datum fallen mufsten, wie die erst im Laufe des folgenden Lichttages vorzunehmende politische oder religiöse Handlung, zu der sie die notwendige Einleitung bilden (Gellius III, 2: una die eis auspicandum est et id super quo auspicaverunt agendum). So wurde der Auspicien wegen der Geschäftstag auf Kosten der vorhergehenden Nacht ausgedehnt, eine Entlehnung, für welche die lateinische Sprache den charakteristischen Ausdruck de nocte geschaffen hat, wobei Mitternacht als die äufserste Grenze bezeichnet wurde. Damit war dann implicite gesagt, dafs die zweite Nachthälfte zum folgenden, die erste Nachthälfte zum vorhergehenden Tag gerechnet werden solle, mit anderen Worten, Mitternacht wurde zum Anfang des römischen Kalendertages gemacht. Diese zunächst für das Auspicienwesen getroffene Bestimmung wurde nun von den Pontifices, die bekanntermassen auf die Entwickelung des römischen Rechts einen grofsen Einflufs ausgeübt haben, auch in das Gebiet des Zivilrechts eingeführt und von den Rechtslehrern in den verschiedensten Rechtsbestimmungen zur Anwendung gebracht, wie der Verfasser aus einer ganzen Reihe von Stellen nachweist. Doch bestand neben dieser mitternächtlichen Epoche, die nach der Ansicht des Verfassers in den Kreisen der Juristen und Gelehrten ein ziemlich »esoterisches Dasein« führte, im gewöhnlichen Leben einmal eine besondere Methode, welche die Nacht als datumlos behandelt, und dann in überwiegendem Gebrauch die populäre Methode, die wie in Griechenland die Nacht unter dem Datum des vorhergehenden Tages unterbringt. Die Stellen, welche der Verf. zum Beweis der ersten Methode anführt (Cic. pro Sulla cp. 18, Liv. 44, 37) möchte Rec. nicht für durchschlagend halten, da in denselben auf die Nacht als solche hingewiesen wird, die auch bei mitternächtlicher Datierung nicht anders wie hier geschieht bezeichnet werden konnte. Auch die Stellen, welche für das Überwiegen der populären Methode angeführt werden, sind nicht so ganz ohne Bedenken. Was zunächst die Stelle Cic. ad famil. VII, 30 (Kal. Jan. quae essent futurae mane postridie) betrifft, so möchte doch dabei vielleicht zu erinnern sein, dafs nach altem Usus speziell die Kalendae (man denke nur an den Ursprung des Namens) nicht leicht um Mitternacht beginnen konnten. Auch die Stellen aus Ovids Fasten sind nicht streng beweisend; denn wir haben es hier mit der Bezeichnungsweise eines Dichters

zu thun, der griechische Vorbilder bearbeitete und dem es auch wenig poetisch dünken mochte, seine Tage mit Mitternacht anfangen zu lassen. Auch auf die Inschrift CIL VIII, I, S. 445 ff. möchten wir nicht allzuviel geben, da es sich hier um die zeitliche Regelung eines Betriebes handelt, der sich wesentlich nur an dem Lichttag controlieren liefs. Doch wollen wir dem Verf. zugeben, dafs im gewöhnlichen Leben die Methode erst am neuen Morgen zum neuen Datum fortzuschreiten die verbreitetere gewesen sein mag, jedenfalls öfters in die mitternächtliche Datierung mit hereinspielt, wie wir ja auch (und ähnlich erklärt sich auch die Korrektur im Datum des ciceronischen Briefes) bei einem über Mitternacht dauernden Gelage auch noch von Morgen sprechen, bis uns das Grauen des Tages daran erinnert, dafs es schon heute ist. Verf. nimmt ein solches Hereinspielen der populären Datierung in die mitternächtliche selbst bei den Juristen an, so bei einigen Stellen über die Usucapion, die Manumissionsfähigkeit und die Testamentsfähigkeit. Wenn er dabei mit Savigny zu dem Resultate kommt, dafs in der Stelle Ulpians über Usucapio (Ideoque qui hora sexta diei Kalendarum Ianuariarum possidere coepit, hora sexta noctis pridie Kal. Ian implet usucapionem) entgegen der Mehrzahl der heutigen Pandektenlehrer, welche sich hierbei zu Gunsten der Mitternacht zwischen dem 30. und 31. Dezember entschieden, kein anderes Datum gemeint sein kann als die Mitternacht vom 31. Dezember zum 1. Januar, so müssen wir ihm vollständig recht geben; nur glauben wir, dafs der Verf. zu weit geht, wenn er behauptet, dafs Ulpian in dieser Stelle im sprachlichen Ausdruck ein Anleben beim gewöhnlichen Sprachgebrauch, welcher sich auf die morgendliche Epoche stützte, gemacht habe. Wir glauben, wenn Ulpian sagte: »sexta hora noctis« (was allerdings, wie der Verf. an anderer Stelle gezeigt, nur von der abgelaufenen 6. Stunde verstanden werden kann), es nicht anders heifsen konnte als pridie; denn die 6. Stunde gehört noch ganz dem vorhergehenden Tage an; das pridie gehört hiermit zu sexta hora, bildet sozusagen mit demselben einen Begriff und bezeichnet somit als Gesamtausdruck den Abschlufs des 31. Dezember. Nach römischer Kalenderterminologie war dieser Zeitpunkt, wo die von Ulpian gemeinte Rechtsfähigkeit begann, überhaupt nicht anders zu bezeichnen. Gerne möchten wir den Ausführungen des Verfassers noch dies und jenes hinzufügen: wir müssen uns mit dem Gesagten begnügen, indem wir auch bei dieser Arbeit den Charakter der Gründlichkeit in Verbindung mit kritischer Schärfe und Klarheit, auch da wo wir uns der Beweisführung nicht ganz anzuschliefsen vermochten, unumwunden anerkennen.

5. Friedrich von Hellwald, Haus und Hof in ihrer Entwickelung in bezug auf die Wohnstätten der Völker. Mit 222 Illustrationen. Leipzig. Verlag von H. Schmidt und C. Günther. 1888. 8. 581 S.

Dieses umfassende Werk stellt sich zur Aufgabe, die Wohnsitten der Menschen in Vergangenheit und Gegenwart zu möglichst vollkom-

mener Anschauung zu bringen. Der Bedeutung dieses allgemein kulturgeschichtlichen Werkes gerecht zu werden ist hier nicht der Ort. Der Abschnitt über das italische Haus (S. 216 ff.), der hier uns allein angeht, bietet in fachwissenschaftlicher Beziehung nichts Neues, indem er sich auf die Verarbeitung oder Anführung bekannter Ansichten beschränkt. Es wäre daher auch zwecklos, einzelne derselben, die bereits abgethan sind, nochmals widerlegen zu wollen.

6. L. Günther, Die Idee der Wiedervergeltung in der Geschichte der Philosophie des Strafrechts. Ein Beitrag znr Universal-historischen Entwickelung desselben. Abteilung I: Die Kulturvölker des Altertums und das dentsche Recht bis zur Carolina. Erlangen, Th. Bläsing, 1889. 8. 298 S.

In der bis jetzt erschienenen Abteilung dieses Werkes, welches die Idee der Wiedervergeltung vom rechtsphilosophischen Standpunkt bis auf die Gegenwart verfolgen will, behandelt der Verf. die hauptsächlichsten Knlturvölker des Altertums und frühen Mittelalters, und zwar die Ägypter, Inder, Jnden, Islamiten, Griechen, Römer und Deutsche bis znr Carolina einschliesslich. Von dem was der Verf. über das Wiedervergeltnngsrecht bei den Römern sagt, ist manches auch kulturhistorisch von Interesse. Er geht dabei von der fast allseitig anerkannten Thatsache aus, dafs der leitende Grundgedanke bei den Strafen der frühesten Zeit der römischen Geschichte kein anderer war als bei allen Völkern in ihrer ersten jugendlichen Anfangsperiode, nämlich die Wiedervergeltung. Er stellt dabei in Gegensatz zu anderen, welche das Verkommen der Privatrache in älterer Zeit gänzlich leugnen, den Satz auf, dafs die Annahme einer ausgedehnteren Zulassung des Privatracherechts in der Vorzeit nm so berechtigter sei, als selbst das spätere römische Recht noch sehr bemerkenswerte Reste desselben aufzuweisen habe, wenn auch die Privat- und Blutrache in der historischen Zeit durch das staatliche Strafrecht verdrängt sei. In dem Strafsystem des Zwölftafel-Gesetzes kann man den Geist der Wiedervergeltnng noch deutlich in einigen Bestimmungen erkennen, zu denen vor allem das bekannte Fragment gehöre, welches für Körperverletzungen die talio, wenigstens als subsidiäre Strafe, festsetze (Si membrum rup(s)it, ni eum eo pacit, talio esto). Doch ist es sicher, dafs bereits zur Zeit der zwölf Tafeln die Talion bei dieser nnd anderen Körperverletzungen durch die Zulassung eines Lösegeldes gemildert wnrde, wie schon aus dem Zusatz ni cnm eo pacit hervorgeht. Demgemäss ist dann anznnehmen, dafs die Realisierung der poena talionis selten vorgekommen sein werde. Ein anderes Delikt, auf dessen Bestrafung im ältesten römischen Recht der Gedanke der Wiedervergeltung erkennbaren Einflnfs geübt haben dürfte, ist die dolose Brandstiftung, welche nach den zwölf Tafeln mit dem Feuertod bedroht worden sein soll. Auch im späteren römischen Recht (Ende der Republik

und Kaiserzeit) tritt die Idee der gerechten Vergeltung, wenn sie auch nicht als einzig leitendes Prinzip des römischen Kriminalrechts aufgefafst werden darf, mehrfach unverkennbar zu Tage, wie dies aus verschiedenen Rechtsvorschriften hervorgeht, wie z. B. aus der Bestimmung, dass die Raubmörder gerade an denjenigen Orten aufgehängt werden sollen, wo sie ihre verbrecherische Thätigkeit ausgeübt haben. Ja man greift sogar geradezu wieder in mehreren Fällen auf die poena talionis zurück, nachdem das prätorische Recht die letzten Reste der Talion der Zwölf Tafeln beseitigt hatte, wie z. B. bei der sogenannten Kalumnia, für welche den Kalumnianten die Strafe der angedichteten Missethat treffen soll. Etwas Ähnliches fand statt bei der Prävarikation (rechtswidrige Begünstigung des Angeklagten von seiten des Klägers), indem der Begünstiger des Angeklagten selbst in die Strafe desselben verfallen sollte. Der Verf. führt noch eine Reihe ähnlicher Fälle an, bei welchen ebenfalls die Talion Anwendung fand. Wir können dieselben hier nicht weiter verfolgen. Mit Recht legt der Verf. hier wie in seinem ganzen Werke das Hauptgewicht auf die Zusammenstellung positiver Rechtsvorschriften. Im einzelnen wäre zwar manches zu bemerken; manches wäre auch nachzutragen, wie z. B. die Ableitung, welche Mommsen von parricidium giebt, und welche Löning, den der Verf. citiert, erst von diesem, aber in unrichtiger Erklärung entlehnt hat; denn Mommsen erklärt es als »argen Mord«, nicht als »caedes injusta«. Doch geht der Verf. im ganzen mit grofser Vorsicht zu Werke, was sich namentlich da zeigt, wo er sich genötigt sieht, zwischen verschiedenen Kontroversen seine Wahl zu treffen.

7. Hans Moser, Allgemeine Geschichte der Stenographie, vom klassischen Altertum bis zur Gegenwart, nach den Quellen bearbeitet. Band I. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1889. 8. 236 S.

Der vorliegende Band zerfällt in vier Teile und zwar 1. das klassische Altertum und Mittelalter, 2. das spätere Mittelalter, 3. das XVI. und XVII. Jahrhundert, 4. das XVIII. Jahrhundert. Der erste Teil zerfällt wieder in drei Abschnitte: 1. Einführung, 2. die Tachygraphie der alten Griechen, 3. die Tachygraphie der alten Römer.

In der Einleitung sucht der Verf. nachzuweisen, dass sich im Altertum eine Geschwindschrift nur bei Griechen und Römern findet und dass die bei den Ägyptern und Hebräern üblichen Schriftarten nicht als eine solche bezeichnet werden können. In dem zweiten Teile geht der Verf. von der Behauptung aus, dass die Frage nach der Existenz einer altgriechischen Kurzschrift durch das Vorhandensein ziemlich zahlreicher tachygraphischen Denkmäler wie durch überlieferte Schriftstellen der näheren Prüfung entrückt sei und es nur der Bestimmung bedürfe, zu welcher Zeit schon die Griechen ein Kurzschriftsystem besessen hätten. Es stehe quellenmäfsig fest und bedürfe keines weiteren Beweises, dafs schon im ersten Jahrhundert v. Chr. bei den Griechen eine Kurzschrift bestanden

habe; dafs aber auch schon zu Xenophons Zeit eine solche aufgestellt worden sei, dafür liefern den schlagendsten Beweis ein erst in jüngerer Zeit (1883) auf der Akropolis gemachter Inschriftenfund, welcher eine Anleitung zu einer Kurzschrift enthalte (U. Köhler, Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts zu Athen VIII, S. 359 ff., Th. Gomperz, Über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem aus der Mitte des vierten Jahrhunderts. Wien 1884). In dem dritten Teil, betitelt: die Tachygraphie der alten Römer, konstatiert der Verf. wie bei den Griechen zwei Arten der Stenographie, und zwar zunächst eine ältere Schriftkürzung, welche in einer sehr stark, bis auf die Anfangsbuchstaben abgekürzten Kurrentschrift bestand, deren Anwendung vorzugsweise für die Jurisprudenz charakteristisch war, notae vulgares oder juridicae oder auch publicae und singulae genannt (woher der Ausdruck Sigel stamme). Der erste und wichtigste Gewährsmann für dieselbe ist M. Valerius Probus (De notis antiquis, ed. Mommsen. Gr. L. IV, Leipzig 1862—64 S. 119), apud veteres cum usus notarum nullus esset, propter scribendi facultatem maxime in senatu qui aderant, ut celeriter dicta comprehenderent, quaedam verba atque nomina ex communi consensu primis litteris notabant et singulae litterae quid significarent, in promptu erat. Quod in praenominibus, legibus publicis pontificumque monumentis et in juris civilis libris etiam nunc manet). Die Erfindung dieser Abkürzungszeichen weist Isidorus Hispalensis Ennius zu, welcher deren elfhundert aufgestellt habe. Nach der Ansicht des Verf.'s war aber der Erfinder nicht der bekannte Dichter Ennius, sondern ein Grammatiker dieses Namens, der um 115 v. Chr. lebte. Wenn der Verf. aber hieraus schliefsen will, dass vorher solche Zeichen nicht existiert hätten, so kann sich das wohl nur auf die von Ennius neu aufgestellten beziehen; denn die juristischen Siglen bestanden gewifs schon seit längerer Zeit. Übrigens war mit der Aufstellung solcher Siglen noch keine eigentliche Stenographie gewonnen; die Erfindung einer solchen wird erst dem M. Tullius Tiro, dem bekannten Freigelassenen Ciceros, zugeschrieben. Zwar ging die bisherige Kürtzungsweise durch Siglen mit in die neu erfundene Schnellschrift als integrierender Bestandteil über, die nicht blofs, wie man nach Isidor schliefsen könnte, in der Abkürzung von Präpositionen und anderen besonders häufig vorkommenden Wörtern (O. Lehmann, Die tachygraphischen Abkürzungen in den griechischen Handschriften, Leipzig 1880) bestanden haben kann, sondern bereits ein wirkliches stenographisches System enthielt. Weiter ausgebildet wurde dasselbe durch M. Vipsanius Philargyrus, den Freigelassenen des M. Vipsanius Agrippa, Aquila, den Freigelassenen des Maecenas, und schliefslich durch Seneca, in welchem nach dem Codex der Madrider tironischen Silbennoten (herausgegeben von W. Schmitz) dem Verf. zufolge kein Geringerer als der berühmte Philosoph zu verstehen ist. Das auf diese Weise entstandene Schriftsystem, welches von den letzten Dezennien v. Chr. Geburt bezw.

vom ersten Jahrhundert nach Chr. bis in die fränkische Zeit in offizieller Anerkennung und Verwendung stand (Vgl. die Ausführungen des Verfassers von Seite 39—46), enthielt, abgesehen von den mehrfach erwähnten Siglen, ein besonders geartetes Alphabet, welches dadurch zur Schnellschrift sich eignete, dafs das Konsonanteuzeichen je nach seiner Stellung zum Träger eines direkt folgenden Vokals sich gestalten liefs. Dieses System hatte entschieden im Prinzip manches mit der alten griechischen Tachygraphie gemeinsam; auch ist zuzugehen, dafs die Schrift manche Ähnlichkeiten mit der griechischen hat; aber wenn der Verfasser hiernach die römische Tachygraphie lediglich aus der griechischen ableiten und letzterer die Priorität zuweisen will, so scheint dem Rez. der Beweis hierfür nicht bündig genug geführt. Die Ausbildung des ganzen grofsartigen tachygraphischen Systems ist, wenn auch einzelnes den Griechen entlehnt ist, in Rom zu suchen. Dies beweist aufser anderem schon der Umstand, dafs der römische Ausdruck notarius als Bezeichnung für den Tachygraphen als Fremdwort in die griechische Sprache übergegangen ist.

Was die Darstellung betrifft, so leidet sie an dem Mangel einer sachgemäfsen Verteilung des Stoffes, indem das Zusammengehörige vielfach auseinander gerissen und durch nicht an den Ort passende Einschiebsel gestört ist; sie macht den Eindruck einer fleifsigen, durch viele nachträgliche Notizen und weitere Ausführungen ergänzten Arbeit, wobei die vom Verf. S. IV hervorgehobene Schwierigkeit in der Erneuerung, Sichtung, ja selbst oft Beschaffung des über In- und Ausland verstreut befindlichen Materials, dessen kleinster Teil erst geordnet ist, einigermaafsen als Entschuldigung gelten mag.

8. Dr. Karl Schmidt's Geschichte der Pädagogik, dargestellt in weltgeschichtlicher Entwickelung und im organischen Zusammenhang mit dem Kulturleben der Völker. Erster Band. Die Geschichte der Pädagogik in der vorchristlichen Zeit, vierte Auflage, vielfach vermehrt und verbessert, auf den neuesten Quellenstudien und Forschungen beruhend. Von Dr. Friedrich Dittes und Dr. Emanuel Hannak. Preis 12 Mark. Cöthen, Paul Schettler's Erben. 1890. 8. 958 S.

Die neue Bearbeitung von Karl Schmidt's Geschichte der Pädagogik als Ganzes eingehender zu würdigen ist Aufgabe einer pädagogischen Zeitschrift. Für unseren Jahresbericht kommt nur derjenige Teil des hier vorliegenden Bandes in Betracht, der sich auf die Geschichte des römischen Erziehungswesens erstreckt. Hierbei ist vor allem anzuerkennen, dafs der Bearbeiter dieses besonderen Teiles, Dr. Emanuel Hannak, mit Erfolg bemüht gewesen ist, die seit der letzten Auflage publizierten Resultate der Forschung zu sammeln und zu verwerten. Aufserdem wurde eine speziellere Scheidung des nach der Ansicht des

Herausgebers in die verschiedenen Zeitabschnitte gehörigen Materials vorgenommen, ob gerade in sehr zutreffender Weise, dürfte bezweifelt werden. Wenn der Herausgeber als erste Periode die Erziehung zur Zeit des Königstums annimmt und diese von der der älteren Republik scharf scheidet, so möchte doch daran zu erinnern sein, dafs es wohl nicht zu rechtfertigen ist, speziell von der Erziehung in einer Zeit zu sprechen, die als ganzes dem Gebiete der Sage und des Mythus angehört. Andererseits läfst sich zwischen der Königszeit und der Republik bis zur Zwölftafelgesetzgebung gerade in dem Falle keine scharfe Scheidung vornehmen, wenn man die Königszeit als beglaubigte Geschichte wollte gelten lassen. Denn eine Umgestaltung der älteren Rechtsformen, insbesondere der Ehe, hebt, geschichtlich betrachtet, erst von der Zwölftafelgesetzgebung an, während andererseits von einer Einwirkung des Hellenismus auf die römischen Kulturverhältnisse, insbesondere auf eine dadurch bewirkte Umgestaltung der Erziehung, wohl kaum vor der ersten Eroberung Campaniens au (338 v. Chr.) die Rede sein kann. Mit den punischen Kriegen beginnt allerdings eine neue Periode, die als das Eindringen des Hellenismus in das römische Volkstum bezeichnet werden kann, die aber nicht, wie der Verf. will, gerade bis zum Ausgange der Republik reicht, sondern entweder noch in die Kaiserzeit hineinragt, oder wenn man die letzte Entwickelung unter Augustus nicht hinzunehmen will, auch noch die letzten Zeiten der Republik ausschliefsen mufs. Die Kaiserzeit als eine in sich geschlossene Periode zu fassen ist ferner auch darum unrichtig, weil gerade im Erziehungswesen in den letzten Zeiten des Kaiserreichs durch das Eingreifen des Staates die Verhältnisse auf diesem Gebiete eine mannigfach veränderte Gestaltung erfahren haben. So ergeben sich aus der verkehrten Periodeneinteilung in Königszeit, ältere und spätere Republik und Kaiserzeit eine Menge unrichtiger Beziehungen, die namentlich in lästigen Wiederholungen zum Ausdruck kommen. Eine andere Art von Inkonvenienzen entsteht in dem Buche dadurch, dass der Verf., der mit Erfolg bemüht gewesen ist, dasselbe dem Standpunkt der heutigen Forschung zu nähern, aus allzu grofser Pietät vieles hat stehen lassen, was dann mit seinen eigenen (mit Sternchen versehenen) Zuthaten in Widerspruch gerät. So hätte der Herausgeber z. B. die Bemerkung Schmidts S. 770 beseitigen müssen, in der es heifst, dafs (es ist von der Zeit vor den punischen Kriegen die Rede) sich »Lesen und Erklären der älteren heimischen Schriftsteller und Dichterwerke an den Elementarunterricht anknüpfte«. Was sollen dies für Schriftsteller gewesen sein? Denn des Livius Andronicus lateinische Odyssee, die hier allein in Betracht kommen könnte, fällt wohl schwerlich vor den Beginn des ersten punischen Krieges. Auch die Bemerkung über die lex Oppia, die nach Schmidt (S. 778) gegen den Luxus überhaupt gerichtet gewesen sein soll, hätte einer Abänderung bedurft, da das genannte Gesetz sich faktisch nur auf den Luxus der Frauen bezog.

Wenn ferner in dem Schmidtschen Texte steht, ein Zeitgenosse Ciceros, Nigidius Figulus, »bearbeitete zuerst die Astrologie in wissenschaftlicher Form«, so ist zwar von Nigidius Figulus wohl bekannt, dafs er über Astronomie geschrieben (Sphaera Graecanica und Sphaera barbarica), auch dafs er sonst eine magisch-mystische Richtung hatte, dafs er aber die Astrologie in ein System gebracht habe, darüber ist nichts überliefert (S. Teuffel, Litteraturgesch. 5. Aufl. S. 300); denn was Swoboda (P. Nig. Fig. operum rell., Wien 1889) hierüber sagt, hat in dem Überlieferten selbst keinen Anhalt. Auch hätte der Herausgeber die alte Lesart Horaz. Sat. I, 6, 75 (nicht, wie der Verf. und Herausgeber falsch citiert Sat. I, 672) »Ibant octonis referentes Idibus aera«, woraus er nach Hermann auf ein acht Monate dauerndes Schuljahr schliefst, durch die jetzt allgemein als richtig angenommene Lesart »Octonos referentes Idibus aeris« ersetzen sollen, durch welche nur besagt wird, dafs die Knaben an den Iden das aus 8 Assen bestehende monatliche Schulgeld entrichtet haben (vgl. des Rezensenten Griechische u. Römische Privataltertümer, Breslau, Köbner, 1887, S. 244 A.). Ebenso hätte das, was in dem alten Texte von dem Rechenunterricht gesagt ist, einer Ergänzung dahin bedurft, dafs auch die den Römern ganz eigentümliche und von ihnen in den Schulen besonders eingeübte Bruchrechnung nach dem Duodecimalsystem erklärt wurde. Die allgemeine Bemerkung Schmidts ferner, dafs in der Kaiserzeit »wie in der Poesie die leere Form ohne Inhalt, man in der Plastik nicht die schöne Form, sondern die Kostbarkeit des Materials bewunderte«, hätte wohl auch einer Einschränkung bedurft, da dieselbe, so ohne Weiteres hingestellt, jedenfalls hinsichtlich der Plastik entschieden falsch ist. Ebenso ist die von Schmidt auf grund früher allgemein geglaubten, aber jetzt durch neuere Forschungen, inbesondere durch Friedländer, widerlegter Anschauungen ausgesprochene Behauptung »Wahrhaft edle Frauen und Jungfrauen gehörten zu den Ausnahmen« (S. 827) wohl kaum in dieser Schroffheit festzuhalten. Auch den Satz (S. 833), dafs der Geist der Römer in der Kaiserzeit nur mit »Zeitungen und Intelligenzblättern« gespeist wurde, hätte der Herausgeber nicht so ohne Weiteres unterschreiben sollen. Ferner sind 50 Kupferdenare nicht = 2 Mark, sondern nach Hultschs Berechnung (Jahrhb. für Phil. 1880, 1. H. S. 17ff.) nur etwa Mark 1,25 (Seite 845). Ein offenbarer Irrtum ist es aber, wenn S. 846 16 Sesterzien gleich 30 Mark und 12 Sesterzien gleich 22 Mark gesetzt werden. So wäre noch dies und jenes zu bemerken. Der Wert des ganzen wird aber hierdurch nur wenig beeinträchtigt; es ist vielmehr anzuerkennen, dafs uns in der neuen Bearbeitung eine sehr gediegene Arbeit vorliegt, deren Wert durch einen sorgfältig gearbeiteten Index noch beträchtlich erhöht wird.

9) Giovanni Abignente, professore di Storia del Diritto nella R. Università di Napoli, La schiavitù nei suoi rapporti colla chiesa e col laicato. Torino, unione tipografico-editrice, 1890. 8. 333 S.

Diese in Veranlassung der Antisklavereikonferenz in Brüssel publicierte Schrift behandelt die Geschichte der Sklaverei von der Sklaverei in Indien bis auf diejenige Form, welche dieselbe in der neueren Zeit in Amerika, den Kolonien und in Afrika gehabt hat und zum Teil noch hat. Im dritten Kapitel des Buches ist speziell von der Sklaverei im alten Rom die Rede. Es wird hier zunächst von der Entstehung der Sklaverei und ihren ursprünglichen Formen (Kriegssklaven, Kaufsklaven und Haussklaven), ihrer rechtlichen Stellung, ihrer ursprünglich kleinen, aber später gewaltig gewachsenen Zahl, ihrer Verwendung in Staats-, Gemeinde- und Privatdienst und endlich ihrer Freilassung und der verschiedenen Formen derselben eingehend und mit quellenmäfsig nachgewiesener Unterscheidnng der verschiedenen Zeiten und Verhältnisse gehandelt. Hiernach geht der Verf. zur Kaiserzeit über, in der im Vergleich znr repnblikanischen Zeit die Lage der Sklaven sich wesentlich verbesserte, wobei eine bedeutende Einwirkung der stoischen Philosophie eingeräumt wird, die sich sowohl in der Litteratur wie in der Rechtswissenschaft äufserte. Die infolge davon sich ändernde Auffassnngsweise schnf in der Lage der Sklaven eine Reihe von Neuerungen, die in verschiedenen Gesetzen zum Ausdruck kamen. Durch das Christentum wurde natürlich schon im alten Rom eine ganz neue Auffassungsweise vorbereitet.

Die Bedeutung des Buches liegt mehr in der zusammenfassenden Darstellung der Sklaverei überhaupt, als speziell in der Auseinandersetzung der römischen Verhältnisse, obwohl nicht in Abrede gestellt werden soll, dafs auch in der letzteren einige bis jetzt nicht gehörig beachtete Einzelheiten nnd Gesichtspunkte in das richtige Licht gestellt werden.

II. Schriften über Privataltertümer und Kulturgeschichte.

a) Schriften, in welchen griechische und römische Privataltertümer zusammen behandelt sind.

10. Textbuch zu Theodor Schreibers kulturhistorischem Bilderatlas des klassischen Altertums von K. B. Leipzig 1888 (A. Seemann). 8. 388 S.

Die Darstellung in diesem »Textbuch zu Th. Schreibers kulturhistorischen Bilderatlas« enthält aufser einer, meist richtigen und klaren Beschreibung der Abbildungen mehr oder minder ausführliche allgemeine Abhandlnngen über die verschiedensten in das Gebiet der griechischen und römischen Privat- und Sacralaltertümer einschlägigen Gegenstände

Dieselben bieten zwar in wissenschaftlicher Beziehung nichts wesentlich Neues, doch auch nichts Veraltetes, indem sie die Resultate der neuesten Forschungen und Funde überall auf das gewissenhafteste verwerten. Zunächst verdient, um auf die einzelnen die römischen Altertümer betreffenden Abschnitte näher einzugehen, die Sorgfalt Lob, mit welcher der Verf. die speziell römischen Einrichtungen von den griechischen unterschieden hat. Dies gielt insbesondere von dem Abschnitt über das Theaterwesen (S. 29). Auch der Unterschied zwischen dem griechischen und römischen Kultus ist kurz und treffend in dem Satze markiert, dafs uns im Gegensatz zu den einfachen Einrichtungen des griechischen Priesterwesens in Rom ein verwickelter Organismus von Priesterschaften begegnet. Auch der Erklärung des Wesens des römischen Kultus, wonach derselbe hauptsächlich als Übertragung des Hauskultus auf den Staat erscheint, kann man beistimmen. Nur ist das Verhältnis der Penaten zu den Hauslaren und das dieser selbst zu den Lares compitales recht unklar dargestellt; ebenso ungenügend ist das was S. 100 über die Verbindung des Kultus von verstorbenen Menschen, insbesondere der verstorbenen Kaiser, mit dem Kultus des Genius gesagt ist. Übrigens wurde die Verehrung des Genius des Augustus in Rom nicht erst im Jahre 7 v. Chr. eingeführt (wie der Verf. S. 139 sagt), sondern der hierauf bezügliche Staatsbeschlufs datiert schon aus dem Jahre 14 v. Chr. (740 der Stadt), und dafs schon einzelne Kapellen kurz nach diesem Beschlusse dem Augustus errichtet worden sind, zeigen die Inschriften CIL 445—454, welche für einige derselben das Stiftungsjahr 742—747 ergeben; vgl. Mommsen, Hermes XV, 109. Sehr anschaulich ist die Schilderung der Gladiatorenkämpfe (S. 163 ff.), obwohl Ref. dabei einige interessante Einzelheiten vermifst, wie z. B. die Art und Weise, wie das Volk die Begnadigung des gefallenen Gladiators oder das Verlangen der Fortsetzung des Kampfes aussprach. Bei der Ansetzung der Zeit der Erbauung des Amphitheaters in Pompei (S. 190) entscheidet sich der Verf. mit Recht für die Ansicht Henzens, der die Gründung für die erste Hälfte des ersten Jahrh. v. Chr. ansetzt, wogegen bekanntlich Overbeck und Friedländer sich für die augusteische Zeit erklären. Bei dem Abschnitt über das römische Seewesen ist der Verf. einer Erklärung der Art und Weise, wie die Rudersitze übereinander angebracht waren, vorsichtig aus dem Wege gegangen. Am wenigsten befriedigt hat den Rez. die Erörterung über das römische Wohnhaus. Erstens vermifst er dabei eine Erklärung des ursprünglichen Atrium; dann ist aber die S. 267 gegebene Beschreibung des Hauses weder an sich klar, noch stimmt sie mit der S. 283 gegebenen Beschreibung eines bestimmten Hauses. Denn während dort Atrium und Tablinum nebst den Alae und den an das Atrium anstofsenden Seitenzimmern in unklarer Weise zusammengeworfen werden, werden hier Atrium, Schlafzimmer, Alae und Tablinum streng als gesonderte Räume geschieden. Ebenso unklar ist

die Bemerkung über die Mafse gelegenheitlich der Besprechung des an der Westseite des Forums zu Pompei in einer Nische gefundenen Steintisches, der verschiedene Aushöhlungen enthält, die zum Messen von Flüssigkeiten oder Korn bestimmt waren. Der Verf. spricht hierbei zuerst von griechisch-samnitischen, dann von römischen, hierauf von oskischen Hohlmafsen, ohne über das gegenseitige Verhältnis derselben auch nur das Geringste anzugeben. Vergl. darüber Nissen, Pompeianische Studien (Cap. 3. Römisches und oskisches Mafs, S 70 ff.). Manche Ausstände, die Rez. zu machen hat, betreffen mehr Äufserlichkeiten, wie z. B. die Anführung von Dingen an unrichtigen Orten, z. B. die Beschreibung eines Bauernhauses und einer Villa unter der Rubrik: Gewerbe (S. 308), oder die Zusammenstellung von heterogenen Dingen in den Aufschriften, z. B. S. 301: Kalenderwesen und Verkehrsmittel. Es wäre wohl noch vieles an Einzelheiten zu bemerken, womit der Rez. sich nicht einverstanden erklären kann. Doch im Ganzen verdient das Buch volle Anerkennung.

11. Dr. Emil Lübeck, Das Seewesen der Griechen und Römer. Progr. der Gelehrtenschule des Johanneums. Hamburg 1890. 4. 55 S.

In der Einleitung zu dieser Schrift weist der Verf. zuerst auf die Mangelhaftigkeit unserer Quellen hin; denn die noch vorhandenen, meist der römischen Kaiserzeit entstammenden Schiffsdarstellungen seien vielfach ungenau und perspektivisch mangelhaft und geben uns auch, wie dies in der Natur der Sache liege, über die innere Einrichtung der Schiffe keinerlei Auskunft. Die Schilderungen der Seeschlachten bieten zwar manches anschauliche und lebensvolle Bild; aber weder diese noch die vielfach ohne Sachkenntnis und ohne Berücksichtigung der Zeitverhältnisse gegebenen erläuternden Exkurse der Scholiasten noch die Beschreibung einzelner, namentlich gröfserer Schiffe können die fehlende zusammenfassende Darstellung des antiken Schiffshaus ersetzen. Die Forschung neueren Gelehrten über diesen Gegenstand (De Baïf, Stewechius, Père Languedoc, Joseph Scaliger, Meihom, Scheffer, Palmerius, Fabretti, Barras de la Penne, le Roy, Melvill, Rondolet) wurde durch die im Jahre 1834 im Piräus entdeckten Seeurkunden, amtliche Rechnungsablagen der athenischen Werftbehörden aus der Zeit des Demosthenes enthaltend, und deren meisterhafte Bearbeitung durch Boekh (Urkunden über das Seewesen des attischen Staats 1840, mit einigen neuen Stücken in vielfach berichtigter Lesung neuerdings abgedruckt im Corpus Inscript. Attic. II No. 789 ff.) in ein sicheres Fahrwasser geleitet. Weiter gefördert wurde die Materie und namentlich die Polyerenfrage durch die epochemachenden Forschungen Assmanns (in Baumeisters Denkmälern des klass. Alt. III, S. 1593 ff. und Jahrbh. des Kais. deutschen archäol. Inst. 1889, 2. Heft, vgl. Chr. Belger in d. Berl. philol. Wochenschrift 1889, No. 21, S. 670), insbesondere durch seine Entdeckung des

Riemenauslegersystems, seine Feststellung und Erläuterung des Sprengwerkes und Rekonstruktion der Diere (Prora von Samothrake).

Die vorliegende Abhandlung bespricht I. Hafenanlagen und Werften, II. die Schiffe und zwar A. Kriegsschiffe, B. Entwickelung der Kriegsflotten, C. Handelsschiffe, D. Transportschiffe, E. Unterarten der Schiffe beider Marinen. III. Bau und Ausrüstung der Schiffe, und zwar A. der Rumpf. Das Ruderwerk, die Takelung, die Ausrüstungsgegenstände und die Bemannung sowie die Rudereinrichtung der Polyeren insbesondere sollen in einem zweiten Teile behandelt werden. Die Schrift untersucht auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials mit sorgfältiger Abwägung der einander gegenüber stehenden Meinungen (Smith, Jal, Heller, Graser, Jurieu de la Gravière, L. Brunn, Lemaitre, Serre Breusing [in Iw. Müllers Handbuch], A. Bauer, H. Droysen), meist im Anschluss an Afsmann, die verschiedenen in Betracht kommenden Fragen. Die Resultate, zu welchen der Verf. hierbei gekommen, näher zu prüfen, ist hier nicht der Ort, da die Arbeit, in Anbetracht des Umstandes, dafs das Seewesen und der Schiffsbau der Römer mit wenigen, ganz unbedeutenden Ausnahmen ganz von dem der Griechen abhängig ist, vorwiegend dem Gebiet der griechischen Privataltertümer angehört. Einige kurze Abschnitte jedoch sind speziell römischen Einrichtungen gewidmet. S. 6 und 7 bespricht der Verf. die römischen Hafenanlagen, von denen ein in den Ruinen des alten Seehafens am rechten Tiberufer aufgefundenes und aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts stammendes Marmor-Basrelief (Baumeister, Denkm. III Abbild. 1688 und in unserer Schrift) eine deutliche Vorstellung giebt. Im Anschlufs an die Besprechung dieses auch für unsere Kenntnis der Besegelung antiker Schiffe unschätzbaren Denkmals beschreibt der Verf. nach Sueton Claud. c. 20 und Guhl und Koner (S. 450 ff.) den vom Kaiser Claudius erbauten Hafen von Ostia, ferner dessen Vergrösserung durch Trajan und zählt dann die anderen sonst erwähnten römischen Häfen auf (Centumcellae, Portus Iulius bei Baiae, Misenum, Ravenna, Forum Iulium, Aquileia, Seleucia, Alexandria). Von S. 18 an wird eine Entwickelung der römischen Kriegsflotte gegeben, die aber nur Bekanntes enthält. Wenn der Verf. es überraschend findet, dafs Polybius (I, 20, 10 ff.) angebe, niemand habe zu der Zeit, wo sich die Römer zum Seekriege gegen Karthago rüsteten, in Italien Penteren gebraucht, sondern die Tarentiner, Lokrer, Eleaten und Neapolitaner hätten nur Pentekonteren und Trieren besessen, so dafs die Römer ihre Penteren nach dem Muster eines gestrandeten karthagischen Kriegsschiffes mit fünf Ruderreihen hätten bauen müssen, so teilen wir seine Verwunderung vollkommen, zumal da Polybius nicht nur das letztere behauptet, sondern die ganz unglaubliche und von dem Verf. (S. 34) selbst als im höchsten Grade unwahrscheinlich bezeichnete Nachricht hinzufügt, die Römer hätten sich vorher nie auf die See gewagt, hätten kein einziges Kriegsschiff besessen und seien mit der Kunst Schiffe zu bauen, auszurüsten

und zu kriegerischen Zwecken zu benutzen ganz und gar unbekannt gewesen. Da die letztere Bemerkung offenbar unrichtig ist — denn aufser anderem wird sie schon durch das Erscheinen einer römischen Flotte vor Tarent widerlegt (284 v. Chr.) — so mufs dies schon davor warnen, auch die anderen Angaben des Polybius über den Bau und die Bemannung der ersten römischen Flotte ohne Prüfung anzunehmen. Die Erzählung von der Erbauung einer römischen Flotte nach dem Muster einer gestrandeten karthagischen Pentere wird merkwürdigerweise später noch einmal aufgewärmt; denn im Jahre 242, wo doch die Römer schon längst mit dem Baue von Penteren bekannt sein mufsten, wird die gleiche Sache erwähnt (Zonar. VIII, 16 vgl. Polyb. I, 58, § 8). Nach Diodor (XIV, 41 u. 42) war der Bau von Penteren in Syrakus schon anderthalb Jahrhundert vorher bekannt, und so brauchten die Römer um ein Modell nicht verlegen zu sein. Ganz unwahrscheinlich klingt ferner die Nachricht des Polybius, dafs die ganze Bemannung aus Leuten bestand, die auf dem Trockenen rudern gelernt hätten (vgl. Ihne, röm. Gesch. II, S. 46). Wenn der Verf. doch einmal von der Entwickelung der römischen Kriegsflotte sprach, hätte er nach des Rez. Ansicht einer kritischen Erörterung dieser Dinge nicht aus dem Wege gehen dürfen. Wenn der Verf. ferner S. 34 gegen des Polybius Nachricht, dafs die Römer erst beim Beginn der punischen Kriege an eine Kriegsflotte gedacht hätten, den Handelsvertrag mit Karthago vom Jahre 509 v. Chr. anführt, so hätte er gerade diesen Gegengrund wohl besser weggelassen. Denn abgesehen davon, dafs der Abschlufs eines Handelsvertrags noch nicht den Besitz einer Kriegsflotte bedingt, so unterliegt bekanntlich die von Polybius angeführte Urkunde erheblichen Zweifeln und Bedenken. Im Folgenden berührt der Verf. gelegentlich auch die römischen Transportschiffe, ihre Gröfse, ihre verschiedenen Arten. Von den Kriegsschiffen hebt er die Liburnen hervor, die seit Actium so in Aufnahme kamen, dafs der Name derselben typisch für das Kriegsschiff wurde. Besondere Beachtung verdient die genaue Schilderung der naves actuariae, worunter nach Assmann Fahrzeuge von verschiedener Gröfse, Beruderung und Bestimmung verstanden werden. Doch gehörten sie nicht zu den Lastschiffen, sondern zur Kriegsmarine und dienten zum raschen Transport von Truppen, Pferden und Kriegsgerät. Ein abschliefsendes Urteil über die Arbeit, soweit sie auf römische Verhältnisse eingeht, verschiebt Rez. auf die Besprechung des wohl inzwischen erschienenen zweiten Teils.

12. Carl Sittl, Die Gebärden der Griechen und Römer. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig 1890. Teubner. 8. 386 S.

Der Nachweis der Existenzberechtigung des vorliegenden Buches konnte, wie der Verf. in der Vorrede mit Recht bemerkt, in Wegfall kommen, nachdem ihn hervorragende Vertreter der verschiedensten Richtungen in Philologie und Archäologie schriftlich und mündlich zu einer

Darstellung der Gebärden der Alten aufgefordert hatten. Das Werk schlägt auch in der That in die verschiedensten Gebiete der Altertumswissenschaft ein, bringt aber zugleich eine so reiche Fülle zum Teil ganz neuer, gerade für das Privatleben der Griechen und Römer wichtigen Einzelheiten und Gesichtspunkte, dafs eine Besprechung im Jahresbericht über die römischen Privataltertümer nicht unangemessen erscheinen dürfte.

Das Werk zerfällt in 16 Kapitel, deren Anordnung von streng logischem Standpunkt vieles zu wünschen übrig läfst. Es folgen da aufeinander: 1. Begriff und Quellen der Gestikulation; 2. Ausdruck von Gefühlen und Gemütsbewegungen; 3. Der Beifall; 4. Totenklage; 5. Konventionelle Begrüfsung; 6. Symbolische Gebärden; 7. Deisidämonie; 8. Rechtssymbolik; 9. Ehrerbietung; 10. Gebärden des Gebets; 11. Schauspieler und Redner; 12. Zeichensprache; 13. Tanz und Pantomimus; 14. Fingerrechnen, 15. Gebärden in der Kunst; 16. Eingreifen der Gottheit. Für den ersichtlichen Mangel an logischer Ordnung werden wir aber reichlich entschädigt durch den mit erstaunlichem Fleifs direkt aus den Quellen und mit scharfem Beobachtungssinn aus dem Leben der modernen Griechen und Italiener geschöpften Inhalt. Es kann nicht des Referenten Aufgabe sein, diesen in allen Details kritisch zu verfolgen. Doch mögen einige Bemerkungen gestattet sein. Wenn der Verfasser S. 9, wo er vom heftigen Lachen spricht, sagt: »Nur scheint niemand bemerkt zu haben, dafs ein so heftiges Lachen Thränen hervorrufen kann«, so ist er damit wohl im Irrtum. Denn wenn letzteres nicht erwähnt wird, so ist dies sicherlich auf keinen anderen Grund zurückzuführen, als weil es allgemein bekannt war und keiner besonderen Erwähnung zu bedürfen schien. S. 37 bringt der Verf. die Glosse des Hesychius: περιπτύσσομαι] καταφιλῶ in Analogie mit dem französischen embrasser = küssen, wobei er die Bemerkung macht: die Berührung der Lippen setzt bekanntlich eine Bewegung der Arme voraus; wir freilich denken uns nur eine Umarmung dazu Bekanntlich gebraucht aber der Franzose für Küssen embrasser nur deshalb, weil das ursprünglich dafür übliche Wort baisser aus doch wohl auch dem Verf. bekanntem Grunde gesellschaftlich unzulässig geworden war. S. 38 hätte der Verf. auch von dem in Rom unter Verwandten üblichen Kufs der Begrüfsung reden müssen. Wenn S. 39 unter die »sonderbaren Exempel römischer Polizeibevormundung« die beiden Fälle gerechnet werden, wo einer bestraft wurde, der seine heiratsfähige Tochter küfste und ein anderer, welcher seiner Frau in Gegenwart seiner Tochter einen Kufs gab, so wird hierbei vergessen, dafs es sich hier um Verletzung der guten Sitte handelte. S. 69 soll es statt »collocatio« wohl heifsen »conclamatio«. S. 79 wird Martialis irrtümlich in das zweite Jahrhundert versetzt (»Im zweiten Jahrhundert hingegen ist der Kufs so allgemein, dafs er Martialis Stoff zu vielen Scherzen . . . bietet«). Zu S. 89 bezweifle ich, dafs der Verf. Recht hat, wenn er das Bild vom Zahne des Tadlers von der höhnischen

Entblöfsuug des eineu Eckzabns berleiten will. In dem Abscbnitt »Recbtssymbolik« ist der Passus über das Handreichen bei Eheversprechen sehr unklar gehalten. Auch vergifst der Verf. dabei die wicbtige Symbolik des Rings, der aucb beim Kauf eine so grofse Rolle spielte. In dem Kapitel: »Tanz und Pantominus« war schon S. 225 von den »Saliern« zu bandeln im Anschlufs an den Satz: »Das Volk drückt nnbefangen seine Frende aus, indem es auf den Strafsen tanzt etc.«; denn aucb der Tanz der Salier war ein Freudeutanz. Die Besprecbung des italiscben Mimus auf S. 244 ist unzureichend und giebt kein bestimmtes Bild von dieser Darstellungsform; besser ist die Abbandlung über den Pantomimus, obwobl das Wesentlicbe bei demselben nicht deutlicb geuug hervorgehoben wird, worüber die 5. und 6. Anfl. von Friedländers Sittengeschicbte nacbzusehen war (II[5], 407, II[6], 436 ff.).

Das Citat des Verfassers: Friedländer, Sittengeschichte Roms II, S. 281 ff. gebört jedenfalls einer früheren Auflage an.

In einem Anbang giebt der Verf. den lateiniscben Text von Quintilians Lebre vom Gestus (XI, 3, 65 ff.) und zwar auf Grund der »beiden alten Handschriften von Bern und Bamberg und der Excerptoren Fortunatianus und C. Julius Victor« mit einer knappen adnotatio critica. Den Schlufs des Ganzen bildet ein sorgfältig gearbeiteter Index.

Wichtig für die römiscben Privataltertümer insbesondere ist der Umstand, dafs die römiscben Sitten und Gebräucbe überall speziell in ihren Unterscbieden von den griecbischen hervorgehoben werden. Dabei erscbliefst die durchaus selbständige Forscbung eine ganze Reibe neuer Gesicbtspunkte und Thatsachen, die unzweifelbaft zur Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnis des römiscben Lebens beitragen werden.

13. Josepb Fink, k. Studienlehrer am Ludwigsgymnasium in München, Der Verschlufs bei den Griecben und Römern. Mit 2 Tafeln. Regensburg, H. Baubof, 1890. 8. 57 S.

In den einleitenden Bemerkungen bebt der Verf. dieser Abhandlung u. a. bervor, dafs das Altertum nns keine Beschreibung der Schlösser hinterlassen babe, da kaum eine Veranlassung zu einer solcbeu vorlag. Nur gelegentlich würden Schlösser erwähnt nnd dann in solcber Kürze und Unfafslicbkeit, dafs Becker zu dem Scblusse gekommen sei, man erfahre aus diesen Stellen eben nur, was man obnehin scbon wisse, dafs es nämlicb Scblösser gab. Was Verf. von den verschiedenen Ansicbten zunächst über das bomeriscbe Scblofs anführt, scbeint diese Ansicht Beckers allerdings zu bestätigen, und selbst die Beschreibung des aus Protodikos Schrift: De aedibus bomericis (Leipzig 1877, S. 64 ff.) bekannten, noch jetzt üblicben Schlosses auf der Insel Paros kann selbst in dem Falle, wenn wir eine Beziebung desselbeu zu den bomerischen Verscblufsarten zugeben, nicht über die vielfacben Schwierigkeiten der Deutung der homerischen Stellen binwegbelfen. Nur so viel läfst sich

erkennen, dafs zum Öffnen einer verschlossenen Thüre zwei Werkzeuge, ein Riemen und ein Schlüssel, notwendig waren. Wie aber diese beiden Werkzeuge zusammenwirkten, das scheint dem Referenten noch nicht mit der nötigen Klarheit festgestellt zu sein. Hiernach ist die Rede von den lakonischen Schlüsseln, die in der Regel mit den erhaltenen T-förmigen Schlüsseln identifiziert werden; in welchen Mechanismus dieselben aber eingreifen, darüber herrschen noch die verschiedenartigsten Ansichten, und auch das was der Verf. hierüber vorträgt bringt die Frage offenbar noch nicht zu endgültiger Entscheidung. Wenn der Verf. im weiteren Verlauf seiner Untersuchung die Behauptung aufstellt, dafs das altrömische Metallschlofs nur eine weitere Vervollkommnung des lakonischen sei, so möchte dem doch entgegenzuhalten sein, dafs der Wegfall der Riemen, welche das lakonische Schlofs noch hatte, doch eine prinzipielle Änderung war, die dem altrömischen Schlosse die Originalität in bestimmtester Weise sichert, auch wenn die Römer vorher das lakonische Schlofs gekannt hatten. Eine ganz neue Erfindung der Römer war aber jedenfalls das Drehschlofs, welches das in den bisherigen Formen immer noch angewandte System der Fallriegel fallen liefs und sich bis auf unsere Tage die Herrschaft errang, wo in den sog. Sicherheitsschlössern eine glückliche Vereinigung des Drehsystems mit einer Art von Fallriegelsystem (natürlich mit Federdruck) gefunden wurde. Um die Arbeit in ihren Einzelheiten zu prüfen, dazu ist Referent zu wenig Schlosser, obwohl er mit dem Verf. der Ansicht ist, dafs jede derartige Arbeit, welche ein wenn auch noch so unbedeutendes Detail erschliefst, der Kenntnis des Gesamtgebietes des klassischen Altertums zu gute kommt.

Nicht zugekommen ist dem Referenten:

14. G. Bilfinger, Die antiken Stundenangaben. Stuttgart, Kohlhammer, 1888.

15. G. Fumagalli, La vita domestica e pubblica dei Greci e Romani. Verona, Tedeschi, 1889. 8. 230 S.

b) Schriften, die sich nur auf römische Privataltertümer beziehen.

16. Luigi Valmaggi, Le letture pubbliche a Roma nel primo secolo dell' èra volgare. Estratto dalla rivista di filologia e d'istruzione classica anno XVI, fasc. 3—4. 1886. 8. 32 S.

Die Vorlesungen im alten Rom zerfallen nach dem Verfasser in öffentliche und Privatvorlesungen. Die Zeit der Blüte der ersteren ist in dem ersten Jahrhundert, und hier wieder besonders in dem letzten Viertel desselben zu suchen, wo sie als die am meisten ausgeprägte Form des litterarischen Lebens sich darstellen und einem wirklichen Bedürfnis

der Gesellschaft entgegenkommen. Sie standen unter der besonderen Gunst der Kaiser. Schon Claudius besuchte sie; Nero las seine Gedichte selbst im Theater vor, und Domitian, der als der Hauptbegünstiger dieser litterarischen Bethätigung anzusehen ist, hielt während seiner Regierungszeit häufig ebenfalls öffentliche Vorlesungen (Sueton., Dom., 2), obgleich er nicht, wie dies Nero that, auf den Ruhm eines grofsen Dichters Anspruch erhob. Abgesehen von dieser Begünstigung, welche die Kaiser den öffentlichen Vorlesungen zuwandten, waren es besonders zwei Ursachen, welche diese Art des litterarischen Lebens hervorbrachten, einmal der für das römische Leben des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit so charakteristische poetische Dilettantismus und dann der Einflufs der Mimik oder Gebärdenkunst, welche mit dem zunehmenden Überwiegen der Form über den Inhalt immer mehr Bedeutung gewann, indem die Dichter, anstatt ihre inhaltlich seichten Produkte der ruhigen Lektüre eines urteilsfähigeren Lesepublikums auszusetzen, es vorzogen, ein Auditorium durch einen mit lebhaftem Gebärdenspiel begleiteten Vortrag einzunehmen. Der poetische Dilettantismus in Rom wurde besonders begünstigt durch die innige Verbindung der Poesie mit der Schule, deren Übungen hauptsächlich die Vervollkommnung in der Handhabung der Sprache bezweckten, so dafs schliefslich jeder die Lust in sich verspürte, zu zeigen, dafs auch er etwas leisten konnte. Von dieser geradezu nervösen Produktionssucht berichtet uns schon Horaz (Ep. II, 1, 102ff.). Noch deutlicher tritt sie hervor in einzelnen Epigrammen Martials und bei Petron. Was den Einflufs des Gebärdenspiels betrifft, so ist bekannt, welches Gewicht schon Cicero im dritten Buch de oratore und im Orator ihr allerdings zunächst für die Redekunst einräumt. Die Wichtigkeit solcher Unterstützungsmittel für die Poesie stand somit aufser Frage, wie auch von Plinius dem jüngeren (Ep. V, 15 und IX, 34) unumwunden anerkannt wird. Das war auch der Grund, weshalb man seine Poesien häufig von anderen, welche sich auf ein lebhaftes Gebärdenspiel verstanden, meist von Lektoren von Profession, vorlesen liefs. Ein besonderer Grund, weshalb die Mimik den genannten Einflufs gewann, ist noch in dem Überwiegen der Form über den Inhalt und der Vermischung der Poesie mit der Rhetorik zu suchen. Das letztere war eine Folge des Absterbens der öffentlichen Beredsamkeit, indem diese eine Unterkunft bei der Dichtung suchte und diese aus der Studierstube in die Öffentlichkeit drängte.

Der Verf. behandelt dann noch die Frage, wo solche öffentliche Vorlesungen stattfanden. Unter den Orten, welche dafür benützt werden konnten, kommen nach seiner Meinung weder die scholae (z. B. schola poetarum bei Martial), noch in erster Linie die Theater, sondern hauptsächlich die Odea genannten Lokalitäten in Betracht, für welche zwar kein positives Zeugnis, aber ihre gerade für Vorlesungen besonders geeignete Einrichtung spricht. Hierauf handelt Verf. von den Sujets der vor-

getragenen Dichtungen. Dieselben erstreckten sich so ziemlich über alle Gebiete der Poesie, doch fanden auch Vorlesungen auf dem Gebiete der Prosa, insbesondere der Geschichte statt. Zuletzt ist die Rede von dem Verhalten der Zuhörer. Alle die genannten Punkte hat Verfasser aus den Quellen selbst geschöpft. Er verfährt dabei mit lobenswerter Umsicht und Sachkenntnis. Die Darstellungsform ist klar und zuweilen, namentlich im letzten Teil, mit Humor gewürzt. Die Schrift enthält sicherlich manche Bereicherung unserer Kenntnis auf dem genannten Gebiete.

17. Giuseppe Carle, Le origini del diritto Romano, ricostruzione storica dei concetti, che stanno a base del diritto pubblico e privato di Roma, Torino, Fratelli Bocca editori, 1888; 8. 633 S.

Dieses Werk ist schon im letzten Jahresbericht, LX (1889) III, S. 218, von dem Referenten angezeigt und besprochen worden.

18. Paul Jörs, Professor in Kiel, Römische Rechtswissenschaft zur Zeit der Republik. Erster Teil: Bis auf die Catonen. Berlin 1888. Verlag von Fr. Vahlen. 8. 313 S.

In diesem Buch liegt uns der erste Teil eines Werkes vor, das nicht nur das Interesse des Juristen, sondern auch das der Philologen in hervorragendem Maſse in Anspruch nehmen dürfte. Denn indem der Verf. es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Stellung der Jurisprudenz in dem gesamten geistigen Leben der Zeit darzustellen, hat er diese unzweifelhaft für die der römischen Nation charakteristischste Lebensäuſserung ihres rein fachmännischen Charakters entkleidet und dadurch für den Juristen fruchtbarer und für den Philologen verständlicher gemacht. Es ist entschieden auch für den letzteren wichtig zu wissen, daſs von den vier Perioden der römischen Rechtsgeschichte die klassische Periode, welche von Cäsar bis Diokletian reicht, zwar die Erkenntnis des innersten Wesens des Rechts zu einer nie wieder erreichten Vollendung gebracht, daſs es aber die republikanische Jurisprudenz war, welche die Rechtsbegriffe geschaffen hat, und in ihrer zweiten Periode (seit den punischen Kriegen) schon zu einer Rechtswissenschaft geworden ist. Viel philologisches Interesse bieten ferner die trefflichen Ausführungen über die Amtsthätigkeit der pontifices, die zwölf Tafeln und die praktische und litterarische Thätigkeit der Juristen. Doch gehören diese Abschnitte noch der ersten Periode der Jurisprudenz an. Erst die zweite Periode, die von den punischen Kriegen bis Cäsar reicht, und in der die Entstehung einer wissenschaftlichen Jurisprudenz zu suchen ist, ist der eigentliche Gegenstand unserer Schrift, und zwar ist es hier wiederum die Zeit der gracchischen Unruhen, in der wir auf juristischem Gebiete einem sehr regen Leben begegnen. Philologisch wichtig sind in den diese zweite Periode betreffenden Abschnitten die Auseinandersetzungen über

die Wirksamkeit der Juristen als Respondenten, ferner das Kapitel über den Rechtsunterricht, insbesondere aber das über die allgemeinen Lebensverhältnisse der Juristen. Dasselbe enthält ein Stück Kulturgeschichte und schlägt somit recht eigentlich in das Gebiet ein, auf das sich unsere Berichterstattung erstreckt. Verfasser bezeichnet die Respondenten im alten Rom mit Recht als die allgemeinen Vertrauensmänner des Volkes; in allen möglichen, juristischen und nicht juristischen, Dingen, wie Kauf und Bewirtschaftung von Grundstücken, Verheiratung der Töchter u. s. w. erteilten sie dem Bürger ihren Rat (vgl. Cic. de or. 3, 133—134). Dabei galt die Jurisprudenz neben Kriegsdienst und Beredsamkeit als die ehrenvollste Beschäftigung. Noch erhöht wurde das Ansehen der Juristen durch den Umstand, dafs dieselben während der Republik zum gröfsten Teil den ersten Familien Roms angehörten, und durch die weitere Thatsache, dafs die juristische Beihilfe unentgeltlich gewährt wurde. Durch den letzteren Punkt war es bedingt, dafs nur solche Männer sich diesem Berufe widmen konnten, welche eine wirkliche Neigung dazu hatten. Damit hängt auch zusammen, dafs die Juristen mehr als irgend ein anderer Stand sich der Verantwortlichkeit und der Hoheit ihrer Aufgabe bewufst geblieben sind und sich fast durchweg als ehrenhafte Charaktere erwiesen haben. Daher ist auch die erfreuliche Erscheinung zu erklären, dafs zu einer Zeit, in welcher die allgemeine Korruption immer reifsender um sich greift, gerade in der Rechtswissenschaft sich eine so grofse Anzahl von Männern findet, deren sittliche Reinheit über allen Zweifel erhaben ist. Für die Lebensstellung der Juristen ist ferner noch der Umstand charakteristisch, dafs sich dieselben fast regelmäfsig am politischen Leben beteiligt und Staatsämter bekleidet haben. Wenn dabei ihre Rolle eine wenig glänzende ist, so findet der Verf. die Erklärung dafür darin, dafs der Jurist nur zu leicht geneigt ist, die Grundsätze seiner Wissenschaft auf die Politik zu übertragen. Gerade deswegen, meint der Verf., erweist er sich als ungeeignet zum Staatsmann: »Er ist gewohnt, mit peinlicher Genauigkeit das Für und Wider jeder Frage abzuwägen, nicht aber im gegebenen Momente sofort diejenige Entscheidung zu treffen, welche den Umständen nach als die zweckmäfsigste geboten ist«. Übrigens kann, wenn von einem Beruf der Juristen die Rede ist, nur annäherungsweise an einen Beruf in unserem Sinne gedacht werden. Denn weder zog der Jurist seinen Lebensunterhalt aus seiner Praxis, noch lagen ihm irgend welche amtliche Verpflichtungen ob, noch nahm ihn die Beschäftigung mit seiner Wissenschaft so ausschliefslich in Anspruch, wie dies heutzutage der Fall ist. Gleichwohl war die juristische Wirksamkeit der berühmten Respondenten doch ihre eigentliche Lebensaufgabe und nicht blofs eine Ausfüllung müfsiger Stunden. Von hohem philologischen und historischen Interesse ist auch dasjenige, was der Verf. von der natürlichen Beanlagung der Römer für das Rechtswesen sagt, auf welches, wie er richtig bemerkt, im letzten Grunde das

Ansehen der Jurisprudenz in der öffentlichen Meinung beruhte. »Es ist,« sagt der Verf., »gewifs keine zufällige Erscheinung, sondern ein sprechendes Zeugnis für den Volkscharakter, dafs, wie die griechische Litteratur mit Homer, so die römische mit den Zwölf Tafeln anhebt, dafs wie dort die Ilias und Odyssee, hier das Gesetz die Grundlage des ersten Schulunterrichts bildete«. Dies allgemeine Interesse für das Recht hing bei dem Römer auf das innigste zusammen mit seinem wirtschaftlichen Sinn, den das Bestreben erzeugte das Vermögen zusammen zuhalten und zur weiteren Folge hatte, dafs jeder wenigstens im allgemeinen im geltenden Recht bewandert sein wollte, um sich in den gewöhnlichsten Fragen selbst helfen zu können. Dies allgemeine Interesse für das Recht hat seine Spuren überall in der Kultur des römischen Volkes, selbst in dessen Dichtkunst zurückgelassen. So glaubt z. B Terentius eine Komödie seines Rivalen Luscius nicht besser dem allgemeinen Spott preisgeben zu können, als indem er ihm Unkenntnis über die Grundsätze von der Verteilung der Beweislast im Prozefs nachweist (Eun. Prol. 10ff.). Höchst bezeichnend für das Gesagte ist auch eine Reihe von Lustspieltiteln, in welchen juristische Verhältnisse das komische Motiv bildeten, so z. B. Addictus, Divortium, Emancipatus, Bucco adoptatus, Heres petitor, Tutor u. a. Diese Titel zeigen jedenfalls, dafs juristische Fragen allgemeines Interesse fanden.

Wir schliefsen hiermit ab, indem wir glauben, dafs das Gesagte genügt, um zu erkennen, dafs wir es hier mit einer auch für philologische Leser äufserst interessanten Schrift zu thun haben.

19. Johannes Merkel, ord. Professor der Rechtswissenschaft in Göttingen, Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Rechts. Heft III. Über die Erstehung des römischen Beamtengehaltes und über römische Gerichtsgebühren. Halle, Max Niemeyer, 1888. 8. 174 S.

Diese Schrift schlägt zwar mehr in das Gebiet der Staats- und Rechtsaltertümer ein, ist aber auch für die Privataltertümer und zwar insofern von Interesse, als die Frage der Beamtengehalte auch zugleich das sociale Leben berührt.

Der Verf. stellt sich bei dieser Frage im Wesentlichen auf den Standpunkt von Brinz (Lehrbuch der Pandekten. 2. Aufl. II. § 334, 13), welcher im Gegensatz zu Mommsen (Römisches Staatsrecht 2. Aufl. 291) die Ansicht vertritt, dafs die Besoldungen der römischen kaiserlichen Beamten vielmehr Sustentation der Personen als Löhnung ihrer Dienste gewesen seien. Aber diese Ansicht läfst sich nicht so allgemein aufstellen, da der Begriff der kaiserlichen Beamten nichts weniger als ein einheitlicher gewesen ist, und so macht es sich der Verf. zur Aufgabe, durch eine eingehende geschichtliche Untersuchung den Ursprung des römischen Beamtengehaltes festzustellen, was um so verdienstlicher ist, als, wie der Verf. mit Recht bemerkt, eine zusammenfassende Dar-

stellung dieses Gegenstandes in der bisherigen Litteratur noch nicht erschienen ist. Dabei kam es ihm zu statten, dafs er sich auf anerkannt vortreffliche philologische Vorarbeiten stützen konnte, unter denen Mommsens Ausführungen über die magistratischen Emolumente (Staatsrecht I², 280 und I³ 293) und Hirschfelds Untersuchungen über die Gehalte der kaiserlichen Prokuratoren (Untersuchungen auf den Gebieten der röm. Verwaltungsgeschichte I, S. 258) hervorzuheben sind. In Abteilung I unserer Schrift wird die republikanische Epoche behandelt, wobei sich das Resultat ergiebt, dafs erstens der römische Staat Ersatz bezw. Vorschufs für die im öffentlichen Interesse gemachten resp. zu machenden Auslagen giebt (z. B. den Soldaten, Feldherren, Gesandten, Provinzialstatthaltern, den Priesterschaften, den Magistraten, letzteren zum Zweck der Veranstaltung öffentlicher Spiele) und zweitens nicht einen direkten Bezug aus der Staatskasse, wohl aber einen aus derselben geschöpften Unterhalt den Begleitern der militiae fungierenden Magistrate, wie z. B. dem Quästor und den Legaten, gewährt. Die einzige Änderung, die noch innerhalb dieser Periode eintrat, war die, dafs das stipendium der milites zur merces herabsank.

In der Abteilung II wird »die erste kaiserliche Epoche« behandelt. Das Ergebnis der hierauf bezüglichen Untersuchung ist folgendes:

1. Die Reiseausrüstung der Provinzialstatthalter wird in Geld angeschlagen und gewährt.

2. Den Proconsuln der Provinzen Asien und Afrika wirft der Kaiser eine bestimmte Summe aus als Ehren- oder Repräsentationsgelder. Dieselbe beträgt in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts angeblich 100000 HS.

Einer besonders eingehenden Untersuchung werden von S. 42 an die Gehalte der kaiserlichen Prokuratoren (procuratores, praefecti, magistri) unterzogen, welche bestimmte Geldbezüge aus der kaiserlichen Kasse erhielten, was sich daher erklärt, dafs die kaiserlichen Beamtenstellen anfänglich (bis auf Hadrian) mit Sklaven oder Freigelassenen des Kaiserhauses besetzt worden sind. Dasselbe gilt von den Unterbeamten, insbesondere den Apparitoren. Dagegen ist der Gehalt der Lehrer schöner Wissenschaften und der Ärzte, welcher merces hiefs, als locatio conductio von Privatpersonen oder der Stadtgemeinde, welche sie anstellten, aufzufassen. Eine Neuerung, welche am Ende der ersten Epoche des Prinzipats eintrat, war die Umwandlung der von der Besoldung hergenommenen Bezeichnungen kaiserlicher Beamten im Amtstitel, indem in der früheren Zeit die Adjektiva ducenarius centenarius nicht ohne das Substantivum procurator oder vir oder procuratio vorkommen, seit der Mitte des dritten Jahrhunderts aber insbesondere »Ducenarius« als ein substantivischer Begriff für sich erscheint, so dafs es von da bedenklich wird, aus einem solchen Amtstitel einen Schlufs auf den Gehalt zu ziehen.

In der Abteilung III untersucht der Verf. die zweite Epoche des römischen Kaiserreichs (seit Diocletian und Constantin). Für die Diokletianisch-Constantinische Zeit ergehen sich hiernach zwei Gruppen von besoldeten Beamten:

1. Die einen, welche Naturallieferungen in fixiertem Quantum (seit Theodosius annonae genannt) erhielten, Geld nur nebenher. Dies war der Fall bei den Provinzialstatthaltern und Offizieren.

2. Die anderen, welche nur Geld empfingen: so die Mitglieder des kaiserlichen Consiliums und der Scrinien.

Im folgenden werden dann die Besoldungsverhältnisse unter den späteren Kaisern (von Theodosius bis Iustinian) besprochen. Die Entwickelung war dabei die, dafs schliefslich die Civilbeamten (abgesehen von den kaiserlichen Beamten) ihre Gehalte nur noch in Geld bezogen.

Die streng methodisch durchgeführte historische Untersuchung sichert jedenfalls den Hauptresultaten der Schrift einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

20. H. Strimmer, Kleidung und Schmuck der Römer zur Zeit des Horaz, nach dessen Gedichten zusammengestellt. Programm des K. K. Obergymnasiums in Meran. 1889. 8. 31 S.

Die vorliegende Arbeit ist eine fleifsige Zusammenstellung und Verarbeitung der auf Kleidung und Schmuck der Römer bezüglichen Stellen bei Horaz. Einen wissenschaftlichen Wert kann die Schrift um so weniger beanspruchen, als sie nicht allein zu keinen neuen Resultaten gelangt, sondern zur Erklärung nur ältere Werke oder veraltete Ausgaben neuerer Werke heranzieht. Letzteres gilt z. B. von Marquardt, Friedländer, Becker (Gallus). Ferner sind besonders wichtige, in das vom Verf. bearbeitete Gebiet einschlägige Werke, wie z. B. Weiss, Kostümkunde, Göll, Kulturbilder, Von der Launitz, Über die Toga der Römer und die Palla der Römerinnen, Guhl und Koner, Das Leben der Griechen und Römer und Baumeisters Denkmäler gar nicht verwertet. Es verlohnt sich daher auch nicht der Mühe, auf Einzelheiten einzugehen. Nur ein paar Bemerkungen seien gestattet. Wenn der Verf. S. 5 sagt: »Horaz bedient sich für diese erste feierliche Bekleidung mit der Toga des Ausdrucks mutare togam, so versteht man diesen Ausdruck nicht, wenn nicht zuvor erwähnt ist, dafs die Knaben vorher eine andere Toga, die toga praetexta, getragen hatten.

Wenn es ferner auf derselben Seite heifst: »Sogleich nach dem Empfang der Toga hiefs der jugendliche Römer Tiro«, so hätte der Verf. doch eine Erklärung hinzufügen müssen, warum er Tiro hiefs und worin das kurz darauf erwähnte Tirocinium bestand. Dann hätte S. 7, wo der Verf. nachträglich von der Toga praetexta der Knaben spricht, doch auch angegeben werden müssen, warum die Knaben und überhaupt welche Knaben die Toga praetexta trugen.

Wenn auf derselben Seite bemerkt wird: Krüger erklärt den aus Sidon als ächten Purpur und stellt ihn dem aquinatischen gegenüber, so wird der Verf., dessen Arbeit ja gerade auf Horaz basiert, doch wohl zugeben, dafs es uns ziemlich gleichgültig sein kann, was Krüger in dem Falle thut, nachdem Horaz selbst schon diesen Vergleich angestellt hat (Hor. Ep. 1, 10, 27 non qui Sidonio contendere callidus ostro nescit Aquinatem potautia vellera fucum).

21. Gabriel Melin, avocat, docteur en droit, Essay sur la clientèle romaine. Nancy, E. Deste, éditeur. 1889. 8. 170 S.

Diese Schrift gehört mehr in das Gebiet der Staats- als der Privataltertümer, weil sie die spätere Clientel von ihrer Erörterung ausschliefst, welcher der Verfasser, wie wir glauben mit Unrecht, keine historische Wichtigkeit beilegt. Gleichwohl sollen die Hauptergebnisse der Untersuchung, die sich hauptsächlich an M. Voigt (Über Clientel und Libertinität, Berichte der philol.-hist. Classe der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wiss., 1878, S. 146—219) anschliefst, hier kurz wiedergegeben werden.

Zuerst spricht der Verf. von der Entstehung der Clientel. Bekanntlich ging bei den alten Schriftstellern der Begriff der ursprünglichen Plebs auf in dem Begriff der Clientel, und die Plebejer waren hiernach identisch mit den Clienten. Erst Niebuhr hat eine hiervon abweichende Ansicht aufgestellt; nach dieser sind die Clienten hervorgegangen aus den unterjochten früheren Einwohnern des Landes, während die Plebs aus denjenigen Latinern entstanden ist, welche nach Roms Gründung von den römischen Königen unterjocht und zum Teil nach Rom verpflanzt worden ist. Mommsen (Röm. Gesch. I[7], 82, röm. Forschungen I, 355) ist bekanntlich wieder zu der früheren Ansicht von der ursprünglichen Identität der Plebs und Clientel zurückgekehrt, wobei er jedoch den Unterschied der Clienten und der Plebejer zur Zeit des Ständekampfes zugiebt; denn damals befand sich in Rom eine grofse Menge unabhängiger Leute, die von der Schutzherrschaft des Adels rechtlich oder thatsächlich gelöst und auch noch durch Eingewanderte bedeutend verstärkt waren. Der Verf. schwankt zwischen diesen beiden Ansichten hin und her, und wenn er am Schlusse seiner Betrachtung über diesen Punkt zu dem Ergebnis kommt: die Plebs hat in der Zeit, wo sie mit dem Patriciat in Kampf gerät, die Clientel nicht zum alleinigen Entstehungsgrund; zu diesem Entstehungsgrund, welcher vielleicht der Zeit nach der erste ist, mufs man einen zweiten hinzufügen, die Eroberung der unterworfenen Städte (von Tellene, Fidenae etc.), so hat er die Mommsensche und Niebuhrsche Ansicht mit einander combiniert, ohne aber die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer solchen Contamination näher zu begründen. Diese ganze Frage läfst sich aber nicht lösen, wenn man nicht zu der Frage der ursprünglichen Bevölkerungsverhältnisse in Latium und der Entstehung des römischen Staats überhaupt Stellung genommen

hat, was vom Verfasser nicht geschehen ist. Als besondere Entstehungsursachen der Clientel beleuchtet Verf. 1. die applicatio ad patronum, 2. die Einwanderung eines Fremden, der mit seinen früheren Clienten in den römischen Staatsverband aufgenommen wird (z. B. des Attus Clausus), 3. die manumissio, 4. Vererbung. Die ursprüngliche Stellung des Clienten sieht der Verf. als einen der Sklaverei ähnlichen Zustand an. Erst nach und nach sei derselbe selbständiger Eigentümer von Hab und Gut geworden und habe zuletzt das Bürgerrecht erhalten. Schliefslich seien mit der Auflösung der Gentilverbände die Clienten in den Plebejern aufgegangen. Alle diese Dinge sind sehr klar dargestellt, aber ermangeln im einzelnen gar sehr der Begründung. Übrigens bringt die Schrift zur Lösung der Frage weder neues Material noch neue Gesichtspunkte, sondern prüft nur die vorhandenen Ansichten auf ihre gröfsere oder geringere Wahrscheinlichkeit hin, woraus der Wissenschaft kein grofser Gewinn erwachsen kann.

22. Ed. Lehmann, De publica Romanorum servitute quaestiones. Diss. inaug. Leipzig, Gustav Fock, 1889. 8. 47 S.

Das Thema dieser Dissertation verdankt seine Entstehung einer Bemerkung Mommsens (Staatsrecht I^3, 320), der zufolge aus einer neuen sorgfältigen Untersuchung über die servi publici neue wichtige Aufschlüsse zu erwarten seien. Der Verf. hat es sich auch angelegen sein lassen, aus dem CIL die auf die servi publici bezüglichen Inschriften zusammenzustellen und aus denselben in Verbindung mit anderen Quellenstellen seine Schlüsse zu ziehen. Viel Neues und Wichtiges hat er uns aber nicht erschlossen; denn manches was er aus einigen zum Teil sehr wenig sagenden Inschriften folgert ist so zweifelhafter Art, dafs von wesentlich neuen und zugleich wichtigen Ergebnissen nicht die Rede sein kann. Auch scheint die Arbeit, wie aus einer Bemerkung des Verfassers sowie aus der sonderbaren Anordnung des Stoffes hervorgeht, bis jetzt noch ein Fragment zu sein. Zuerst ist in der Schrift die Rede von den Ehen und Familien der servi publici, wo gleich am Eingang die eigentümliche Folgerung zu lesen ist: Quas mulieres (nämlich der servi publici) plerasque non fuisse servas, inde videtur apparere, quod nunquam fit mentio servarum rei publicae Romanae. Auch steht mit dieser Folgerung die Behauptung S. 13 in Widerspruch, dafs in den älteren Zeiten die Kinder der Staatssklaven wieder Sklaven geworden seien. Denn die Kinder von solchen, die nicht das Bürgerrecht haben, folgen nach römischem Rechte dem Stande der Mutter. Der zweite Abschnitt der Arbeit handelt von der Freilassung, der dritte von den Namen, der vierte von der Wohnung, der fünfte von der Kleidung der Staatssklaven. In dem letzteren Teil weist der Verf. nach, dafs in der älteren Zeit die Kleidung der Limus gewesen sei, ein von dem Nabel bis auf die Füfse reichender Rock. Der sechste Abschnitt handelt von der Löhnung, wobei eine Stelle

aus Frontin angezogen wird, aus der sich folgern läfst, dafs die dort erwähnten Staatssklaven jährlich einen Bezug von 1040 Sestertien auf den Mann ans der Staatskasse erhalten haben; der Verf. giebt jedoch zu, dafs daraus nicht folge, dafs alle Staatssklaven ähnliche verhältnismäfsig hohe Löhne erhalten hätten. Im siebenten Abschnitt behandelt der Verf. die Frage, ob es den Staatssklaven erlaubt gewesen sei, an einer Genossenschaft teilzunehmen. Hierbei stellt er zuerst auf Grund einiger Inschriften fest, dafs die servi publici wohl an collegia funeraticia hätten teilnehmen dürfen, aber nicht an anderen Kollegien, wenigstens nicht in der Stadt Rom. Bewiesen wird die letztere Behauptung allerdings nicht, aber da der Verf. mit der einen Inschrift (CIL VI, 2347) nichts anzufangen weifs, so nimmt er zu einer jetzt sehr beliebten Manier seine Zuflucht, indem er aus Mangel an eigenen Argumenten einfach auf Mommsen verweist. Er folgert: Itaque cum maiora servorum publicorum corpora exstitisse Romae non sit cur putemus consentiendum est cum eis quae Mommsenus p. 324 A. 6 disseruit: Ne rei publicae quidem servis unquam esse concessum, ut societates et corpora coniungerent, facile posse colligi inde quod omni tempore in urbe omne corporum genus vetaretur. Also weil in Rom keine maiora corpora der s. p. anzunehmen sind, mufs man sich Mommsen anschliefsen, der behauptet, dafs es dort gar keine gab. Mehr positive Ausbeute liefert das folgende Kapitel über die Rechtsbefugnisse, wo aus Digestenstellen nachgewiesen wird, dafs die servi publici zu verschiedenen Rechtshandlungen befähigt waren. Das letzte Kapitel handelt über die Frage, ob die servi publici zum Kriegsdienst zugelassen wurden, und beantwortet dieselbe dahin, dafs der Staat sie zwar zum Seedienst (hierbei aber nie als Ruderer), zum Kriegsdienst zu Lande aber nie verwendete, ohne in letzterem Falle ihnen vorher die Freiheit zu schenken. Inwieweit der Verf. danach die am Anfange citierten Erwartungen Mommsens erfüllt hat, soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Einiges neue Material ist ja beigebracht; ob aber damit das in dieser Frage Mögliche geschehen ist und ob dieses Material immer zweckmäfsig verarbeitet ist, möchte Referent sehr bezweifeln.

23. W. Liebenam, Zur Geschichte und Organisation des römischen Vereinswesens. Leipzig, Teubner, 1890. 8. 334 S.

Der Verf., von der Überzeugung ausgehend, dafs unsere Erforschung der socialen und wirtschaftlichen Zustände in der römischen Kaiserzeit noch vielfacher Förderung und Aufklärung bedürfe, und dafs zu diesem Behufe vor allem dem Leben und Treiben des kleinen Mannes, der Lage des dritten Standes eine gröfsere Aufmerksamkeit zugewendet werden müsse, macht in vorliegender Schrift die gewerblichen Verbände zum Gegenstand dreier hochinteressanter Untersuchungen. Die erste will die Entwickelung des römischen Vereinswesens in den allgemeinsten Umrissen

skizzieren. Die zweite enthält ein Verzeichnis der gewerblichen Verbände und einiger verwandten Vereinigungen. Die dritte untersucht die Organisation des römischen Vereinswesens, soweit dieselbe die gewerblichen Verbände angeht. Von wertvollen Vorarbeiten auf dem hier behandelten Gebiete standen dem Verf. Mommsen, De collegiis et sodaliciis, Cohn, Zum römischen Vereinsrecht und Schiess, Über die collegia funeraticia zu Gebot, sonst war derselbe auf sein eigenes mit grofsem Fleifs und relativer Vollständigkeit zusammengetragenes Material angewiesen, das er in vorliegender Schrift nicht nur in seinem ganzen Umfang mitgeteilt, sondern auch zu einem an neuen Detail reichen, äufserst interessanten Gesamtbilde verarbeitet hat. Übrigens weist die Schrift auch manche Mängel und Fehler auf, die aber bei einer Arbeit, die alles erst aus dem Rohstoffe heraus zu arbeiten hatte, wenigstens zum Teil verzeiblich sind. In dem ersten Teile, welcher die geschichtliche Entwickelung des Vereinswesens enthält, spricht der Verf. zuerst von den Handwerkerverbänden der römischen Königszeit und wirft die Frage auf, ob dieselben mit den Kulturzuständen der ältesten Zeit in Einklang stehen. Die Antwort, die er darauf giebt, ist eine ausweichende und ungenügende; er verliert sich dabei in Einzelheiten, anstatt gerade herauszusagen, dafs solange die Ansichten über die staatlichen und socialen Verhältnisse des alten Rom nicht feststehen, auch die Erörterung über Einzelheiten eine völlig unfruchtbare Sache ist. Verf. hätte hier wohlgethan, Büchsenschütz (Bemerkungen über die römische Volkswirtschaft zur Königszeit, vgl. meine Besprechung im Jahresbericht LX [1889, III] S. 209), hier etwas mehr zu berücksichtigen, der u. a. die Nachricht Plutarchs von den neun durch Numa gestifteten Handwerkerinnungen als eine unzuverlässige betrachtet und mit grofser Wahrscheinlichkeit annimmt, dafs dieselbe aus den Traditionen der genannten Kollegien geflossen sei, was um so glaubhafter ist, als auch in der Folgezeit, wie der Verf. selbst anführt, nähere Nachrichten über die Organisation und die Entwicklung dieser Handwerkergilden fehlen. Was der Verf. sonst noch über dieselben bringt, beruht, wie er teilweise selbst zugiebt, auf unsicheren Vermutungen; er sollte deshalb auch nicht mit Sicherheit die Behauptung aufstellen, dafs eine Beaufsichtigung der Vereine von seiten des Senates stattgefunden habe, wie eine solche für eine viel spätere Zeit allerdings bezeugt ist. Erst im Ausgange der Republik treten uns Spuren von dem Treiben des Vereinslebens in Rom entgegen, wo dasselbe ehrgeizigen Demagogen ein günstiges Terrain für Wahlagitationen dargeboten hat. Da die Vereinsbildung freigegeben war, so entstanden zum Zweck der Parteiunterstützung neue Collegia, und so kam es, dafs das ursprünglich harmlose Wort sodalitas die Bedeutung von politischem Verein zum Zweck der Wahlagitation erhielt. Diesem Treiben wurde zum ersten Male im Jahre 64 v. Chr. vom Staate entgegengetreten, in welchem nach Asconius zu Cic. in Pison. § 8 und Asc. zu Cic. pro Corn.

p. 67 durch ein Senatsconsultum alle staatsgefährlich erscheinenden Vereine aufgehoben wurden. Nicht getroffen von der Mafsregel waren nur wenige Collegia, wie z. B. die der fabri und lictores und überhaupt wohl die alten numanischen gewerblichen Verbände, wie der Verf. richtig auseinander setzt. Durch eine lex Clodia vom Jahre 58 wurde jedoch dieses Senatusconsult aufgehoben und nicht nur die alten Collegien wieder eingesetzt, sondern sogar noch eine Reihe neuer zu politischen Zwecken organisiert. Im Jahre 56 aber wurden diese Vereine von neuem durch ein senatus consultum verboten. Cäsar hat alle collegia, ausgenommen die von Alters her bestehenden, aufgelöst. Unter den letzteren sind die alten collegia opificum und die altehrwürdigen religiösen Genossenschaften zu verstehen. Der Verf. sagt uns aber dabei nicht, wie und wodurch die nach dem Jahre 56 verbotenen Vereine wieder zu Leben gekommen sind; denn dies mufs doch der Fall gewesen sein, wenn Cäsar sie verbot. Solche Lücken finden sich übrigens in dem Buche öfters. Auch Augustus hat alle Collegien »aufser den altehrwürdigen und zu Recht bestehenden« (Sueton Aug. 32 collegia praeter antiqua et legitima dissolvit) unterdrückt Das was der Verf. über die Beziehung dieses Erlasses zu der Mafsregel Cäsars sagt, ist durchaus ungenügend, ja geradezu konfus. Die collegia legitima dagegen erklärt der Verf. im allgemeinen richtig als Vereine, »deren Bestehen durch frühere Verfügungen gewährleistet war«. Aber einerseits glaube ich nicht, dafs man dabei hauptsächlich die »jüdischen Genossenschaften« im Auge gehabt habe, wie der Verf. meint, andererseits bin ich der Meinung, dafs antiqua et legitima als ein Begriff zusammen gehört und die alten, gesetzmäfsig bestehenden Vereine bezeichnet (also die alten Handwerkervereine, die Priestercollegien und andere sociale Vereinigungen, wie die compitalia) im Gegensatz zu den neuen, zu politischen Parteizwecken benützten Collegien (factiones titulo collegii novi). Ob dieser Erlafs des Augustus identisch ist mit einer lex Iulia, welche der Verf. mit Mommsen als das fundamentale Vereinsgesetz der Kaiserzeit bezeichnet, ist fraglich; jedenfalls hat er dafür keinen irgendwie stichhaltigen Beweis angeführt. Dafs ferner das Gesetz ursprünglich blofs auf Rom sich erstreckt habe und erst später auf das Reich ausgedehnt worden sei, werden wir ihm ohne besonderen Nachweis auch nicht glauben.

In der Folgezeit wurde, dem Verf. zufolge, auf Grund der lex Iulia das Corporationswesen durch Spezialerlasse der Kaiser, Gesetze und Senatsbeschlüsse geregelt. Wir übergehen hier die vom Verf. angeführten Einzelheiten. Hervorzuheben ist dagegen, dafs unter Marc Aurel den zu Recht bestehenden Collegien die Rechte von juristischen Personen verliehen wurden, und unter Septimius Severus die collegia tenuiorum auch für Italien und die Provinzen concessioniert wurden. Der Verf. vergifst hier und anderwärts zu sagen, für was für collegia dieselben zu halten seien. Die Regierung des Alexander Severus bezeichnet der Verf.

als eine Epoche in der Geschichte des Vereinswesens. Ob aber die Stelle des Biographen cp. 33 so zu verstehen ist, wie der Verf. meint, dafs nämlich von jetzt an aus dem auf freiwilligem Zusammenschlufs beruhenden Genossenschaften Zwangsvereine wurden, ist mehr als fraglich. Aus der Stelle selbst kann zunächst nur geschlossen werden, dafs eine Neukonstituierung einer grofsen Menge von Vereinen stattfand, wobei die Gerichtsbarkeit über die Collegien geordnet und denselben eine juristische Vertretung (defensor) gegeben wurde. Wenn der Verf. weiter ausführt, dafs in den nächsten Jahrhunderten der Staat immer mehr das Ziel verfolge, die gewerblichen Verbände völlig zu Werkzeugen der Verwaltung zu machen, so müfste der Verf. diese Behauptung doch wohl auf eine Anzahl von Vereinen einschränken, deren Thätigkeit allerdings für den Staat von der gröfsten Wichtigkeit war. Wichtig ist die Thatsache, dafs von einer gewissen Zeit an (jedenfalls schon vor 314, wie der Verf. zeigt) der Beruf und die Zugehörigkeit zur Korporation erblich wurde.

In der zweiten Abhandlung soll der Versuch gemacht werden, die Verbreitung der gewerblichen Verbände im römischen Reich darzustellen, wobei die schon von Maué (»die Vereine der fabri centonarii und dendrophori im römischen Reich«, Frankfurt 1886 und »Der praefectus fabrum«, Halle 1887) zusammengestellten Vereine der fabri etc. nur kurz behandelt und diejenigen Genossenschaften, welche nach Gottheiten benannt waren (cultores deorum) und vornehmlich als Begräbniscollegia (vgl. T. Schiefs, Die römischen Collegia funeraticia, Diss., Zürich 1888) sich konstituiert hatten, nicht berücksichtigt werden.

In dieser äufserst genauen und an neuen Aufschlüssen reichen Zusammenstellung, auf deren Detail wir hier nicht näher eingehen können, hätten unserer Ansicht nach diejenigen Collegien, welche mit Staatslieferungen befafst wurden oder in einem bestimmten Verhältnisse zum Staate standen, wie z. B. das corpus naviculorum, das der caudicarii, die Gilde der mensores portuenses etc. etwas mehr in ihrer socialpolitischen Bedeutung hervorgehoben und von den anderen rein privaten Vereinigungen schärfer unterschieden werden müssen. Es hätte damit eine interessante Beleuchtung der Frage verbunden werden können, wie der Staat die Privatthätigkeit zur Lösung der socialen Frage verwertet hat. An die genannte Zusammenstellung schliefst sich eine treffliche geographische Übersicht an, in welcher die durch Inschriften beglaubigten Korporationen in Rom, Ostia, Latium, in den verschiedenen Regionen Italiens und den Provinzen des römischen Reiches aufgeführt werden.

Die dritte Abhandlung endlich bespricht die Organisation der gewerblichen Verbände in der Kaiserzeit; der Verf. löst damit eine Aufgabe, die, wie er selbst mit Recht sagt, im Zusammenhang noch nicht in Angriff genommen worden ist. Er geht hierbei aus von einem Versuch, die römische Verbandseinheit zu definieren bezw. die Terminologie festzustellen. Zunächst kommen hier die Worte collegium (als technischer

Begriff auch im Griechischen gebraucht κολλήγιον u. a. bei Dio Cassius 38, 13) und corpus in Betracht. Dabei definiert der Verf. collegium als die allgemeine Bezeichnung für Verein, während er corpus als den Ausdruck für die rechtlich anerkannte, mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattete Genossenschaft erklärt. Daneben kommen noch (abgesehen von sodalitas, das in der Republik als Ausdruck für staatsgefährliche Genossenschaft gebraucht wird und in der Kaiserzeit nicht mehr vorkommt) die Ausdrücke universitas, societas, coetus, ordo und das griechische thiasus und κοινόν vor. Der Verf. widerspricht sich aber selbst, wenn er kurz darauf mit Pernice (Labeo I, 299) sagt: »Der gesetzliche Kunstausdruck für diese Genossenschaften ist corpus«. Damit ist doch eigentlich das Merkmal der juristischen Person nicht eingeschlossen, und in der That scheint doch die Stelle bei Gaius (Dig. 111, 4, i neque societas neque collegium neque huius modi corpus) darauf hinzuweisen, dafs corpus nicht als Art- sondern als Gattungsbegriff zu fassen ist, wie auch Cohn in seiner Schrift »Zum römischen Vereinsrecht« mit Recht folgert.

Aus der folgenden sehr interessanten Detailschilderung will Rez. nur einige Hauptpunkte hervorheben, ohne in eine Diskussion einzutreten.

Über die Begründung einer Genossenschaft giebt es keine gesetzlichen Bestimmungen; sie erfolgte durch den freiwilligen Zusammentritt von wenigstens drei Mitgliedern. Selbst Genossenschaften unter Sklaven waren gesetzlich erlaubt; sonst durften Sklaven auch in die collegia tenuiorum, allerdings nur mit Genehmigung ihres Herrn, eintreten. Erst allmählich machte der Staat Vorschriften und verlangte den Befähigungsnachweis bei Korporationen, welche als notwendige, für den Staatsorganismus unentbehrliche Glieder betrachtet wurden. Die Verbandsorganisation war der Verfassung der betreffenden Stadtgemeinde nachgebildet. Die Genossen nennen sich mit den verschiedensten Namen; am gebräuchlichsten ist sodalis, besonders technisch für Mitglied eines Collegium funeraticium. Der Vorstand wurde durch die Mitglieder und zwar auf ein Jahr gewählt. Wiederwahl war nicht ausgeschlossen. Erster Vorstand war in der Regel der magister (der übrigens auch für fünf Jahre gewählt werden konnte, magister quinquennalis), dann folgt der curator, hierauf der quaestor und zuletzt der scriba. Jeder Verein hatte aufserdem noch einen patronus, in der Regel einen Mann von hoher socialer Stellung, der eben hierdurch der Gesellschaft Nutzen bringen konnte. Doch wurde mit dem Wort patronus in späterer Zeit nicht blofs der Gönner des Vereins, sondern häufig auch der Vorstand selbst bezeichnet. Seit der lex Iulia war für jeden Verein staatliche Genehmigung erforderlich. Erteilt wurde dieselbe durch den römischen Senat. In die inneren Angelegenheiten dagegen mischte sich der Staat nicht, obwohl er sich eine Kontrole darüber vorbehielt, ob sich ein Verein in den gesetzlichen Schranken hielt. Wie sich übrigens die staatliche Genehmigung zu der

Erklärung des Vereins als juristische Person verhielt, darüber läfst die Darstellung die nötige Klarheit vermissen. Das Vereinshaus des Collegiums heifst schola. Die Beschlüsse desselben führen die Bezeichnung decreta. Jeder Verein hatte natürlich auch seinen Schutzgott, so die Handwerkervereine die Minerva, die Müller und Bäcker die Vesta, die juvenes den Hercules, die Ärzte den Aesculap, die Kaufleute den Mercur. In einem Anhange behandelt der Verf. noch im besonderen die Militärvereine. Es gab Vereine von aktiven Soldaten, die übrigens durch eine Verfügung (Dig. XLVII, 22, 1) verboten wurden, und Vereine von Veteranen, die sich ganz in den Rahmen der übrigen Vereine einfügen. Wie bei den modernen Kriegervereinen, mit denen sie überhaupt die gröfste Ähnlichkeit haben, bestand ihr Hauptzweck in gegenseitiger Unterstützung und Geselligkeit.

Hierauf folgt ein epigraphischer Anhang und zum Schlufs ein alphabetischer Index.

Die verschiedenen Ausstellungen, die Rez. bei Einzelheiten sich erlaubt hat, sollen dem Werke im ganzen den Wert, den er vollauf anerkennt, keineswegs beeinträchtigen. Wenn an einzelnen Stellen Widersprüche und Unklarheiten sich zeigen, die nicht zu verschweigen waren, obgleich sie teilweise durch die Mühseligkeit einer solchen auf einer Menge Quellenmaterial sich aufbauenden Arbeit entschuldigt werden können, so mufs andererseits der grofse Fleifs, mit welcher das Material gesammelt, und die Umsicht, mit welcher dasselbe verwertet worden ist, vollauf anerkannt werden. Die Hauptsache aber ist, dafs der Verf. uns hier ein zusammenhängendes Werk über das gesamte römische Vereinswesen geboten hat, und es ist in dieser Hinsicht nur zu bedauern, dafs er einige schon von anderen Gelehrten behandelte Vereinsarten teils ganz übergangen, teils nur oberflächlich behandelt hat, was in Betreff der Vollständigkeit dem Werke entschieden Eintrag thut.

24. Dr. A. Otto, Die Sprichwörter und die sprichwörtlichen Redensarten der Römer. Leipzig 1890. Teubner. 8. 436 S.

Aus dem Titel einzelner Abhandlungen, welche von dem Verf. dieses Buches in dem Archiv für lateinische Lexikographie veröffentlicht worden (wie »Essen und Trinken im Sprichwort«, »Kleidung und Wohnung«, »Familie und Freundschaft«, »Landwirtschaft, Jagd und Seeleben«, »Geldverkehr und Besitz«, »Staatliche und private Einrichtungen und Berufsarten«) und als Vorarbeiten für das vorliegende umfassende Werk zu betrachten sind, ist schon ersichtlich, inwieweit dasselbe in die römischen Privataltertümer einschlägt. Wenn die klassische Philologie und Altertumswissenschaft vornehmlich die Aufgabe hat, ein möglichst umfassendes und scharfes Bild der Denk- und Anschauungsweise der Griechen und Römer und überhaupt des historischen Entwickelungsgangs

ihrer Kultur zu entwerfen, so darf in dieser Darstellung, wie der Verf. in der Vorrede mit Recht bemerkt, das Sprichwort ein Plätzchen für sich in Anspruch nehmen. Denn es ist eine anerkannte Thatsache, dafs gerade das Sprichwort manchen tiefen Einblick in das Innere der Volksseele gewährt und die charakteristischen Eigentümlichkeiten eines Volkes oft lebhaft zum Ausdruck bringt. Vor allem kann man aus den Sprichwörtern erkennen, welchen Dingen die Aufmerksamkeit des römischen Volkes vorzugsweise zugewendet ist. So ist z. B. für die Römer charakteristisch, dafs in ihren Sprichwörtern die Freude und der Genufs am Trinken mehr in den Hintergrund tritt, und selbst der Wein, das Hauptgetränk der Alten, nur mäfsig verwandt wird. Im Familienleben läfst das Sprichwort Innigkeit und Gemütlichkeit vermissen, und vom Weibe, von dessen Lob das deutsche Sprichwort überfliefst, werden nur die üblen Eigenschaften hervorgehoben. Doch hätte der Verf. hierbei wohl bemerken müssen, dafs es verkehrt wäre, hieraus den Schlufs zu ziehen, dafs das römische Familienleben auch dementsprechend gestaltet gewesen sei. Denn oft greift das Sprichwort einzelne hervorspringende Züge heraus, die bei der Vorliebe der Römer für das Drastische begreiflicherweise mehr die Schatten- als die Lichtseiten hervorkehren. Dagegen stehen die umfangreiche Zahl von Sprichwörtern und Vorschriften, welche das Landleben betreffen, namentlich die gerade bei den Römern besonders gepflegten Bauernregeln in innigster Beziehung zu der Vorliebe derselben für den genannten Beruf. Dasselbe gilt für die dem Kriege und der Kriegsführung entlehnten Wendungen und den auf das Rechtswesen bezüglichen Sprichwörtern (z. B. summum ius summa iniuria), wogegen auf dem Gebiet der Schiffahrt und des Handels sowie dem der Künste und Wissenschaften den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend mehr den Griechen entlehnte als eigene Redensarten begegnen. Man kann aus diesen wenigen Bemerkungen schon ersehen, welche Bedeutung das vorliegende Buch für die Kenntnis des römischen Lebens bietet. Das Verzeichnis der vom Verf. angeführten Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten kann als ein relativ vollständiges bezeichnet werden. Auf die Erklärung der einzelnen Sentenzen kann hier nicht näher eingegangen werden.

25. L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. Sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Hirzel. 1. Bd. 1888, 2. Bd. 1889, 3. Bd. 1890. 8. 1. Bd. 586 S., 2. Bd. 652 S., 3. Bd. 798 S.

Auch in dieser Auflage ist der Verf. bestrebt gewesen, die Darstellung sowohl auf Grund fortgesetzter eigener Arbeiten als durch Verwertung des neugefundenen, namentlich epigraphischen und monumentalen Materials, und durch Benutzung anderweitiger Forschungen zu erweitern und zu vertiefen. Noch mehr als in der letzten Auflage ist

in dieser der Verf. bemüht, Darstellung und Untersuchung auseinander zu halten und die erstere durchaus populär zu fassen. Beide sind in der vorliegenden Ausgabe bedeutend vermehrt. Jedem einzelnen Bande ist wie in den früheren Ausgaben ein besonderes Register beigegeben. Von einer Besprechung dieses in jeder Hinsicht meisterhaften Werkes kann hier abgesehen werden, da der Verf. seine Ansichten gegenüber den in der früheren Auflage gegebenen Darstellungen nur unerheblich geändert hat.

26. Emil Reich, Doctor iuris, Graeco-Roman Institutions, four lectures delivered before the university of Oxford. Oxford, Parker and Co. 1890. 8. S. 100.

Die vorliegende Schrift enthält vier Vorlesungen, welche der Verf. vor Professoren und anderen Lehrern der Universität Oxford gehalten hat und die er selbst als ein kurzes Exposé eines Teils seines demnächst erscheinenden Werkes »Über die Geschichte der hauptsächlichen Institutionen der Civilisation« bezeichnet. Von den vier in der Schrift enthaltenen Vorlesungen kommen für den Jahresbericht vor allem die beiden ersten in Betracht, die das ebenso interessante wie schwierige Problem der wahren Ursache des römischen Rechts behandeln (the vera causa of Roman law). Der Verf. wirft hierbei zunächst die Frage auf: Warum waren die Römer die einzige Nation unter den civilisierten Völkern des Westens, die imstande war, ein wissenschaftliches System eines Privatrechts hervorzubringen? Er meint, weder die innere noch die äufsere politische Geschichte Roms konnte die Entwickelung des römischen Rechts zur Folge haben, da dasselbe durch politische Faktoren nicht im geringsten berührt erscheine, gleichwie es sich von anderen, z. B. religiösen und ethischen, Einflüssen vollständig freigehalten habe. Wenn aber das römische Recht keinem der genannten Faktoren seine Ausbildung verdankt, worauf ist dann die letztere zurückzuführen? Der Verf. prüft nun, ehe er seine eigene Ansicht vorträgt, die Ansichten der bedeutendsten Kenner des römischen Rechts über die angeregte Frage. Zuerst verwirft er die Ansicht von Coulanges (La cité antique, III, cp. XI), wonach das römische Recht gerade wie das griechische aus den Religionsvorstellungen der Römer hervorgegangen sei. Dann wendet er sich gegen Ihering, der in seinem »Geist des römischen Rechtes« die grofsartige Entwickelung des römischen Rechtes auf den bei den Römern in hervorragender Weise ausgebildeten Sinn für Zweckmäfsigkeit oder mit anderen Worten auf ihre Selbstsucht zurückführt. Hierauf bestreitet er die Ansicht von H. Maine, der den Ausgangspunkt des römischen Rechts, nämlich die Zwölftafelgesetzgebung, zugleich auch für die Ursache seiner weiteren Ausbildung hält. Zuletzt bekämpft er den Satz Mommsens, dafs die Römer einfach deshalb ein gesundes Recht gehabt hätten, weil sie ein gesundes Volk gewesen seien. Der Verf. macht sich die Widerlegung

der genannten Ansichten ziemlich leicht; einmal fertigt er sie ohne genauere Würdigung der Gründe ab, die die genannten Gelehrten für ihre Ansichten aufgestellt haben; dann aber ist er in der Widerlegung nicht einmal logisch. Wenn er z. B. Iherings Ansicht damit widerlegen will, dafs er sagt: »Man kann von den Griechen behaupten, dafs sie ein Volk gewesen sind, das mit einem feinen Sinn für Schönheit begabt war, wer will aber aus diesem feinen Schönheitssinn allein ihre wunderbare Bildhauerkunst erklären? . . . mit anderen Worten, wer will ein Symptom eine Ursache nennen?«, so beweist er damit gerade die Richtigkeit von Iherings Ansicht. Denn allein aus dem Zweckmäfsigkeitssinn der Römer leitet auch Ihering nicht die Vollendung des römischen Rechtes ab, aber hauptsächlich aus demselben, gerade wie die Leistungen der Griechen auf dem Gebiet der Skulptur sich wesentlich aus ihrem ausgebildeten Schönheits- und Formensinn erklären. Der Verf. geht dann über zur Aufstellung und Begründung seiner eigenen Ansicht. Er stellt nämlich die ganz eigentümliche Behauptung auf, dafs die Hauptursache der Entstehung und hohen Vollendung des römischen Privatrechts die römische Institution der infamia sei (the main cause of the rise of Romain Private law and its high perfection I take to be the Romain institution of Infamia). In der Begründung, die wir hier nicht ausführlich wiedergeben können, schlägt der Verf. ungefähr folgenden Gedankengang ein.

Die Infamia, die im Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts bestand, war mit dem Verlust vieler Civilprozesse verbunden, wie z. B. bei der actio mandati, bei welcher der mandatarius, d. h. derjenige, der es durch Vertrag auf sich genommen, die Geschäfte eines anderen unentgeltlich zu besorgen und dem Auftraggeber (dem mandans) durch absichtliche Verschuldung (dolo malo) oder durch Fahrlässigkeit (culpa oder neglegentia) Schaden bereitet hat, nicht allein zum Schadenersatz, sondern auch zur infamia verurteilt wurde. Eine solche infamia sei aber, fährt der Verf. fort, mit einer Menge von Civilklagen verbunden gewesen, wie überhaupt das Civilrecht zugleich von einer Menge criminalrechtlicher Elemente durchdrungen gewesen sei. Um nun die Konsequenzen der infamia, welche bei allen bürgerlichen Rechtsakten von den Römern schwer empfunden wurden, abzuwenden, habe man die filii familias nicht sui iuris gemacht, auch den Sklaven eine eigentümliche Stellung im Privatrecht zugewiesen, insbesondere aber für die actiones im Gegensatz zu dem alten strengen Legisaktionsprozefs, in welchem die infamia fortbestand, den Formularprozefs geschaffen, welcher vor allem dem Wunsche seine Entstehung verdanke, ein reines Civilrecht ohne alle fremden, namentlich criminalrechtlichen, Beimischungen zu erhalten. Rez. glaubt, dafs der Verf. der Bedeutung und Anwendung der infamia eine ganz ungebührliche Bedeutung im römischen Recht eingeräumt hat; zum mindesten können die paar Fälle, die er anzuführen weifs, eine solche nicht begründen. Aber auch zugegeben, der Verf. hätte mit seiner Ansicht

von der Einwirkung der infamia auf die Entstehung und Entwicklung eines neuen Rechtes (des ius honorarium) Recht, so wäre einmal damit doch nur speziell das letztere berührt, andererseits aber keineswegs, und dies ist die Hauptsache, die eigentliche Ursache klargelegt, weshalb das römische Recht von vorn herein eine solche Entwickelungsfähigkeit in sich schlofs. Schon die ursprünglichsten Rechtsbestimmungen zeigen eine Schärfe und Konsequenz, die das Gesetz keines anderen Volkes aufzuweisen hat, und die weitere Ausbildung vollzieht sich mit einer Logik, für die sich keine Parallele finden läfst. Diese Vorzüge der römischen Rechtsentwickelung aus einer so sekundären Erscheinung, wie die infamia, abzuleiten, hält Rez. daher für durchaus unhistorisch.

Die dritte Vorlesung, welche von der Unanwendbarkeit der Darwinschen Evolutionstheorie auf das römische Recht handelt, hat für unsere Zwecke weniger Interesse; dagegen bietet die vierte Vorlesung: the classical city-state d. h. die städtische Form des antiken Staates manche interessanten Gesichtspunkte für die Beurteilung der römischen Kulturverhältnisse. Aus der städtischen Form des antiken Staatswesens leitet der Verf. sowohl die Sklaverei, wie die abhängige Stellung der Frauen, wie das Fehlen eines eigentlichen Privatlebens bei Griechen und Römern ab. Manche Ansichten des Verfassers sind so schwach hingestellt, dafs sie unmöglich Billigung finden können, so seine Ansicht von der unfreien socialen Stellung der römischen Frau, die er von der rechtlichen Stellung derselben zu wenig trennt, ferner die Aufstellung, dafs es den Griechen und Römern bis zur Ausbreitung des Christentums an einem eigentlichen Privatleben gefehlt habe, was doch höchstens nur für die früheren Perioden der griechischen und römischen Geschichte gelten kann, oder die Behauptung, dafs die römischen Schriftsteller niemals an das individuelle Gefühl appelliert hätten, wobei er an einen Horaz, Ovid, Tibull, Catull, Properz nicht gedacht zu haben scheint. Dagegen sind wir mit dem Verf. vollständig einig, wenn er den Zusammenbruch der alten Welt nicht aus der Unsittlichkeit oder sittlichen Entartung der Bewohner des römischen Reiches ableiten will, sondern auf andere Ursachen zurückführt, die wir hier nicht weiter erörtern können.

27. Edouard Cuq, Les Institutions juridiques des Romains envisagées dans leurs rapports avec l'état social et avec les progrès de la jurisprudence. Paris, Librairie Plon, 1891. 8. 448 p.

Das Werk zerfällt, abgesehen von der Einleitung, in welcher die Quellen des römischen Rechtes behandelt werden, in drei Bücher, von denen das erste die Darstellung des Rechts von der Gründung Roms bis zu den Zwölf Tafeln, das zweite von da bis zur Veröffentlichung der Pontificalakten und das dritte bis zu den ersten Versuchen einer systematischen Bearbeitung des römischen Rechtes enthält. Dazu kommt noch der Schlufs, welcher sich in einer allgemeinen Betrachtung über das

römische Recht ergeht. Die verschiedenen Abschnitte behandeln meist bekannte Dinge; interessant ist nur die Art und Weise, in welcher die römischen Rechtsinstitute mit dem Kulturleben der Römer in Verbindung gebracht werden, und der manche allgemeine Fragen streifende Schlufs, in welchem in Übereinstimmung mit der vorangehenden Darstellung der Verf. vor allem der Ansicht verschiedener Juristen entgegentritt, nach welcher das römische Recht einen rein formalistischen sowie egoistischen, jeder moralischen Basis entbehrenden Charakter gehabt habe Die Widerlegung dieser Ansicht giebt dem Verf. auch Gelegenheit, der schon bei der Besprechung von Reichs Vorlesungen berührten Ansicht Iherings von dem Egoismus der Römer als Ursache ihrer Rechtsentwickelung entgegenzutreten. Sehr zu loben ist die sorgfältige Benutzung der gesamten neueren Litteratur.

28. A. Engelmann, Der Civilprocefs. Geschichte und System. II. B. Geschichte des Civilprocesses. 2. Heft, Der römische Civilprocefs. Breslau (W. Koebner) 1891. 8. 172 S.

Die vorliegende Schrift verfolgt den Zweck, den Entwicklungsgang des römischen Civilprocesses darzustellen, soweit es zum Verständnis des modernen Civilprozefsrechts erforderlich erscheint. In stetem Kontakt mit den Quellen der einschlägigen Litteratur, entwirft der Verf. ein recht anschauliches Bild zunächst der Gerichtsverfassung und sodann des Gerichtsverfahrens, jeweils in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien. In durchaus treffender Weise wird die alte feierliche legisactio gekennzeichnet als die Durchführung des Privatrechts durch den Berechtigten selber, in den Worten und Formen der lex. Eine Loslösung von dieser allmählich erstarrenden Form bedeutet der Übergang zur formula. Vermöge seines Ediktsrechts verhilft nunmehr der Magistrat auch Ansprüchen, die das dürftige Civilrecht nicht berücksichtigte, zum Rechtsschutz. Nachdem aber das vom Staat gewollte Recht im edictum perpetuum Hadrians zum vorläufigen Abschlufs gelangt ist, wird die Trennung in ius und iudicium überflüssig, und damit ist der selbsturteilende Einzelrichter, wie wir ihn heute haben, geschaffen. Hervorzuheben ist, dafs der Verf. im Anschlufs an die rechtsgeschichtliche Entwickelung den gesamten Stoff einer umfassenden systematischen Darstellung unterzogen hat.

29. Friedrich Schulin, Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechtes. Stuttgart, F. Enke. 1889. 8. 628 S.

So umfangreich die Litteratur über römische Rechtsgeschichte ist, so bewegt sie sich doch überwiegend in monographischen Darstellungen, die einzelne Fragen des öffentlichen Rechts, des Strafrechts, des Privatrechts oder des Civil- und Kriminalprocesses behandeln. Diese Materien werden in dem vorliegenden Handbuch zu einer einheitlichen Darstellung verbunden und in ius publicum, ius privatum und ordo iudiciorum ein-

geteilt. Der Verf. war bemüht, die grofse Fülle des positiven Stoffes möglichst vollständig abzuhandeln; ob die eigentliche Entwicklung nicht darunter gelitten hat, mag dahinstehen. Im Einzelnen ist wenig auszusetzen. So wird z. B. (S. 81. A. 4) das Wort pontifex zwar a ponte faciendo abgeleitet, unter pons aber keine körperliche Brücke verstanden, sondern »ein geistiges Band«! Weiter glaubt der Verf., bei Besprechung der legis actio per manus iniectionem (S. 535), in dem uns überlieferten Satze der Zwölf Tafeln: Tertiis nundinis partes secanto. Si plus minusve secuerint, se fraude esto statt secanto »secunto« lesen zu müssen, denn die Zwölf Tafeln hätten unmöglich die Bestimmung treffen wollen, dafs die Gläubiger den ihnen vom Prätor addicierten Schuldner in Stücke zerschneiden dürften. Diese Bestimmung steht jedoch mit dem Charakter des alten Schuldrechts keineswegs im Widerspruch. Die Lesart des Verf., nach der »an den dritten Nundinen jeder sagen sollte, welchen Teil des Vermögens des Gemeinschuldners er in Anspruch nehme«, ist willkürlich. Dagegen ist der Darstellung des Verf., betreffend die Form der litterarum obligatio (S. 340f.), zuzustimmen, wonach diese ein novatorischer Vertrag ist zwischen Gläubiger und Schuldner, der als unerläfsliche Grundlage einen Bucheintrag des Gläubigers hat, und nicht, wie heutzutage meist gelehrt wird, ein Doppeleintrag des Gläubigers in seinem Kassabuch. In passender Weise hat ferner der Verf. das griechische Recht zur Vergleichung herangezogen und den Einflufs desselben auf die Entwickelung des römischen Privatrechtes zum Weltprivatrecht entsprechend gewürdigt. Der dem Werke beigegebene Index macht dasselbe auch zum Nachschlagen geeignet.

30. M. Wlassak, Römische Prozefsgesetze. Leipzig, Duncker und Humblot. (1. Bd. 1888) 2. Bd. 1891. 8. 387 S.

Der zweite Band enthält Untersuchungen, die, wie der Verf. im Vorwort selbst sagt, mit den Ergebnissen, zu denen der erste Band gelangt war, nur in sehr lockerem Zusammenhange stehen. Doch handelt es sich in beiden hauptsächlich um die lex Aebutia und deren Deutung. Bei Gaius IV, 30 heifst es nämlich: per legem Aebutiam et duas Iulias sublatae sunt istae legis actiones effectumque est ut per concepta verba id est per formulas litigemus. Der Verf. erklärt diese Stelle des Gaius dahin, dafs die lex Aebutia, über deren einzelne Bestimmungen wir nicht weiter unterrichtet sind, eine Gerichts- und Prozefsordnung gewesen sei, welche unter Aufhebung der legis actio den Formularprozefs eingeführt und enthalten habe. Ob der Verf. die Stelle richtig interpretiert hat, möchte Ref. mit M. Voigt (Berl. philol. Wochenschr. 1888, S. 1412 ff.) bezweifeln; denn die Worte besagen, wie M. Voigt richtig ausführt, offenbar doch nur: »durch das Mittel der genannten Gesetze sind die legis actiones aufgehoben und das Resultat herbeigeführt worden, dafs man den Prozefs in die formula kleidete«. Es enthielt also das

Gesetz nicht eine Prozefsordnung, sondern nur die Bestimmung der Aufhebung des Legisaktionsprozesses, wodurch erst die Wirkung erzielt wurde, dafs man zur formula griff. Es liegt also im Wortlaute durchaus keine Nötigung, anzunehmen, dafs durch das genannte Gesetz selbst der Formularprozefs eingeführt worden sei, sondern es bleibt dem Leser ganz unbenommen, die Einführung desselben als unmittelbare Folge anderweitiger Mafsregeln sich zu denken. Im Anschlufs hieran will dann die Schrift den Übergang des römischen Prozesses von der legis actio zum Formularverfahren behandeln. Da aber die Aufstellungen des Verfassers vielfach auf Widerspruch stiessen, so erachtete er es als seine Aufgabe, die »Mifsverständnisse«, denen, wie er meint, seine Gegner zum Opfer gefallen, zu zerstrenen. Dieser Aufgabe soll der zweite Band gerecht werden. Ob dies dem Verfasser durchaus oder auch nur zum gröfsten Teil gelungen, erscheint dem Referenten sehr fraglich.

Nicht zugekommen sind dem Referenten:

31. M. Voigt, Über die Banquiers der Römer. Leipzig, Hirzel, 1887.

32. R. Sohm, Institutionen des römischen Rechts. 4. Aufl. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1888. 8. 464 S.

33. F. Robion et D. Delaunay, Les institutions de l'ancienne Rome. III. Paris, Didier, 1888. 8.

34. Geffroy, De la richesse dans l'ancienne Rome à l'époque républicaine, in der Revue des deux mondes, 1. Juni 1888.

35. E. Brunnenmeister, Das Tödtungsverbrechen im altrömischen Recht. Leipzig, Duncker und Humblot, 1887.

36. W. R. Inge, Society in Rome under the Caesars. London, Murray, 1888. 8. 282 S.

37. Wölfflin, Krieg und Frieden im Sprichwort der Römer. Sitzungsberichte der Münchener Akademie, 1888, No. 2, p. 197—215.

38. Lacombe, La famille dans la société romaine. Étude de moralité comparé. Paris, Lecrasnier, 1890. 8. 434 S.

39. Schiess, Die römischen Collegia funeraticia, München, Ackermann, 1888.

40. G. Lindner, Die Erziehung zur Pietas im alten Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Erziehung im Altertum. Leipzig, Diss. 8. 27 S.

41. H. Blümner, Briefe und Briefwesen im Altertum, in Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte, 1888.

Nach einer Privatmitteilung des Verfassers ist der Vortrag populär gehalten und daher eine Besprechung im Jahresbericht unnötig.

III. Schriften über Sakralaltertümer.

42. Paulus Habel, De pontificum Romanorum inde ab Augusto usque ad Aurelianum condicione publica. Breslauer philol. Abhdl. III, 1. Breslau, W. Köhner, 1888. 8. 100 S.

Referent hat diese Schrift schon in der »Berliner philologischen Wochenschrift« 1889, No. 40, S. 1276 besprochen und dabei einige Einzeluntersuchungen in derselben sehr verdienstvoll gefunden, namentlich die über den pontificatus maximus der Kaiser, welche zu dem Ergebnis führt, dafs seit dem Jahre 742 d. St., in welchem Octavian zum pontifex maximus erwählt wurde, dieses Amt immer unzertrennlich mit der Kaiserwürde geblieben ist. Für die Wichtigkeit des Amtes spricht der hierbei von dem Verf. hervorgehobene Umstand, dafs der Titel pontifex maximus unter den von dem Kaiser geführten Namen und Titeln immer gleich hinter den cognomina aufgeführt wird. Hiervon ausgehend sucht dann der Verf. die Frage zu lösen, woher es wohl komme, dafs auf Kupfer-, Silber- und Goldmünzen bei dem Kaiser T. Antoninus Pius der Titel pontifex maximus sehr häufig fehlt, während doch alle anderen Titel angegeben seien. Die Erklärung dieser auffälligen Thatsache will der Verf. darin finden, dafs bei Antoninus Pius der Name Pius geradezu für den fehlenden Titel pontifex maximus stehe. Den Beweis für diese Behauptung gründet er auf folgende Umstände Erstens kommt vom Jahre 140 an der Titel pontifex maximus fast regelmäfsig in Fortfall. Zweitens findet sich auf den Münzen des Antoninus Pius häufig die Bezeichnung Pietas Augusti, welche sich zwar offenbar auf seinen Titel Pius bezieht, aber gewifs auch etwas Besonderes bezeichnen soll, wie aus Münzen des M. Aurelius hervorgeht, auf deren Rückseite Pietas Augusti und zwar in Verbindung mit den Priesterinsignien steht. Drittens aber ist auf den Münzen des T. Antoninus der Titel Pius immer an der Stelle zu finden, wo sonst der Titel pontifex maximus stand, während die späteren Kaiser in Beibehaltung des früheren Brauchs den Pontifikat wieder in der früheren Stellung beibehielten, den Titel Pius aber, wenn sie ihn führten, vor die cognomina setzten. Auch bei M. Aurelius wird der Nachweis versucht, dafs der Titel Pietas wie bei Antoninus sich auf das Pontifikat beziehe. Wenn auch Ref. die Folgerungen, zu denen der Verf. bis hierher gelangt ist, nicht so ohne Weiteres unterschreiben möchte, so verdienen doch die von ihm hervorgehobenen Momente grofse Beachtung. Im folgenden wird versucht den Modus festzustellen, welcher bei der Wahl des pontifex maximus in der Kaiserzeit beobachtet wurde. Hierbei kam zunächst der aus der Zeit der Republik übernommene Grundsatz in Anwendung, dafs der pontifex maximus nur aus der Zahl der pontifices gewählt werden durfte. Daraus folgte, dafs die neuen Kaiser entweder schon vorher, als sie noch Caesares waren, pontifices gewesen sein, oder,

wenn letzteres nicht der Fall war, unmittelbar nach ihrer Thronbesteigung sich in das Collegium der pontifices aufnehmen lassen mufsten, um dann einige Tage darauf zum pontifex maximus kreiert zu werden. Dieser Usus wurde durch die ganze Kaiserzeit hindurch festgehalten, wenn ein Caesar zur Würde des Augustus gelangte. Wenn dagegen ein Kaiser ernannt wurde, der vorher nicht Caesar gewesen war, so wurde er in späterer Zeit am Tage des Regierungsantritts auch zum pontifex maximus ernannt. Der Verf. bespricht hierauf noch einige andere den Pontifikat bezügliche Fragen, deren Behandlungsweise fleifsige Vorstudien und scharfes Verständnis zeigen. Im übrigen verweist Referent auf die oben citierte Besprechung in der Berliner philol. Wochenschrift.

43. Druso Rondini, Il giuramento dei christiani nei primi tre secole. Livorno, tip. Vannini e figlio. 1888. 8. 52 S.

Da der Schwur durch einen Ausspruch Christi (Matt. V, 33—37) verboten war, so fragt es sich, wie sich die Christen bei den vielfachen Veranlassungen, in welchen das politische und bürgerliche Leben einen Eid erheischten, verhalten haben. Der Verfasser unserer Schrift verfolgt an der Hand der hierüber vorliegenden Nachrichten und Äufserungen von Kirchenvätern diese Frage durch die ersten drei Jahrhunderte und gelangt schliefslich zu dem Ergebnis, dafs die Christen, abgesehen von den Fällen, wo ihnen bei religiösen Verfolgungen geradezu im Gegensatz zu ihrem Glauben ein heidnischer Schwur auferlegt werden sollte, sich der Forderung des öffentlichen und bürgerlichen Lebens im allgemeinen anbequemten, indem sie die heidnischen Schwurformeln zuerst mit innerem Vorbehalt, dann mit Modifikationen im Ausdruck acceptierten. So wurde der Kaisereid schliefslich in der Form geleistet: Per Deum et Christum et Spiritum sanctum et per maiestatem Imperatoris quae secundum Deum generi humano diligenda est et colenda. Mit dem Absterben des Heidentums fiel auch dieser Rest desselben noch weg. Das ursprüngliche Verbot des Schwörens überhaupt wurde aber so ausgelegt, dafs damit nur ein unnötiges Schwören gemeint sei. Zu tadeln ist die grofse Zahl von Druckfehlern, die namentlich in griechischen und deutschen Citaten auffallen. So heifst es z. B. S. 9 Mommsen, die Staadtsrechte der lateinischen Gemeinden von Salpensa und Malaca. In den griechischen Citaten sind die Accente häufig falsch, z. B. S. 28 καθαιρεῖσθω, auch die Worte überhaupt falsch geschrieben, wobei namentlich der Spiritus asper mit dem Spiritus lenis verwechselt wird.

44. Ruggero Bonghi, Die römischen Feste, illustriert von G. A. Sartorio und Ugo Fleres. Deutsch von Alfred Ruhemann. Wien, Pest, Leipzig, A. Hartlebens Verlag. (Autorisierte Ausgabe.) Ohne Zeitangabe. 8. 216 S.

Wir haben in diesem Werk des gelehrten ehemaligen italienischen Kultusministers ein nicht in wissenschaftlicher Form geschriebenes, aber

doch auf eigenen gründlichen Studien sich aufbauendes, äufserst belehrendes Buch vor uns. Das Ganze ist poetisch gehalten, verzichtet aber nicht ganz auf wissenschaftliche Behandlung. Damit hängt zusammen, dafs sogar Streitfragen in leichtflüssiger Form aufgeworfen und spielend beantwortet werden. Daher fällt der Verf. oft plötzlich aus der tändelnden Sprache der Poesie in die wissenschaftliche Erörterung und rationalistische Sagendeutung. Im übrigen wird das Werkchen als ein willkommener Beitrag zur Kenntnis römisch-italischer Religionsvorstellungen und Kultgebräuche begrüfst werden.

45 Dr. Wackermann, Oberlehrer, Über das Lectisternium. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königl. Gymnasiums zu Hanau. 1888. 4. 28 S.

Bei dem Fehlen einer Speziallitteratur in den Quellen selbst will der Verf. aus gelegentlichen Mitteilungen oder Andeutungen, die sich bei den Alten zerstreut finden, ein notdürftiges Gesamtbild des Lectisternium herstellen. Nachdem er zuerst die Fälle aufgezählt, wo die genannte Ceremonie des Lectisterniums vorkam (im Jahre 399 v. Chr. bei Gelegenheit einer furchtbaren Pest, 364 bei dem gleichen Anlasse, 349 gleichfalls bei Gelegentheit einer epidemischen Krankheit, 326 ohne Angabe eines bestimmten Anlasses), stellt er fest, dafs das Lect. vor 399 in Rom sich nicht vorfand, dafs es nicht sowohl durch drohende äufsere Gefahren, als durch innere Bedränguisse der Bürgerschaft veranlafst war und auf Geheifs der sibyllinischen Bücher Gottheiten dargebracht wurde, die entweder vorher in Rom im öffentlichen Gottesdienste unbekannt waren oder jetzt mit einem neuen Kult bedacht wurden. Als solche Gottheiten werden Apollo und in Verbindung mit ihm Latona und Diana, ferner Hercules, Mercurius und Neptunus namhaft gemacht. Doch befindet sich der Verf. in einem Irrtum, wenn er glaubt, dafs diesen Gottheiten, insbesondere dem Apollo, das Lect. dargebracht worden sei, weil sie Heilsgottheiten gewesen seien. Dieser Annahme widerspricht schon der Umstand, dafs nicht ihre helfende Kraft angerufen, sondern ihr Zorn gesühnt werden soll (Liv. V, 13 Apollinem — placavere), ferner der bestimmte Charakter der Lectisternien als Sühnfesten auch bei den folgenden Lectisternien (im zweiten punischen Krieg), weiter die Thatsache, dafs bei einer der letzteren auch ein ver sacrum dem Mars gelobt wurde, zu dem doch gewifs nicht als einem Heilsgott gebetet wurde, sondern vielmehr in der Absicht, seinen Zorn zu versöhnen; denn wenn es auch bei Cato r. r. 141 heifst uti tu morbos visos invisosque viduertatem vastitudinemque calamitates intemperiasque probibessis defendas averruncesque, so betete man so nicht aus dem Grunde, weil es in seinem Wesen gelegen hätte, diese Dinge abzuwehren, sondern weil er sie gewöhnlich brachte und man durch Gebete und Sühnopfer seine sonst verderbliche Kraft abhalten wollte.

Nur in dem Sinne war auch Apollo ein deus averruncus; weil er die Pest herbeigeführt, sollte er sie auch wieder entfernen.

Der Verf. geht dann zur Besprechung der Frage über, ob die Lectisternien griechischen oder italischen Ursprungs gewesen seien. Für den griechischen Ursprung spricht nach seiner Ansicht einmal die Thatsache, dafs die sämtlichen Lectisternien auf Weisung der sibyllinischen Bücher gefeiert wurden, und dann der Umstand, dafs die dabei verehrten Gottheiten ursprünglich griechische Gottheiten waren. Dazu kommt noch, dafs wir in dem griechischen Kultus eine ganz ähnliche Form der Götterverehrung wie das Lect. finden, nämlich die sog. Theoxenien, in denen die Götter in ganz ähnlicher Weise wie bei den Lectisternien gespeist wurden. Referent kann diese Beweise nicht für bündig erachten. Auch gesetzt den Fall, dafs die sibyllinischen Bücher sicher griechischer Herkunft waren (was nicht so unbedingt fest steht [vgl. Ihne, Röm. Gesch. 1, 67 A. 6 und Robion, Recherches sur l'origine des lectisternes, Revue arch. Juni 1867, S. 405]), so war es doch immerhin möglich, dafs die Deutung an ein schon bestehendes römisches Institut anknüpfen konnte; derselbe Einwand läfst sich auch gegen den zweiten Grund erheben; es war ja wohl möglich, dafs das Funfzehnmännerkollegium, welches mit der Deutung der sibyllinischen Aussprüche sich zu befassen hatte, in irgend einem Ausdrucke eine Beziehung der genannten Gottheiten zu dem Lectisternium erblicken konnte. Dafs aber schon früher das Lectisternium bestand, hat Preller (Röm. Mythol. I³, 150, A. 1) aus einer Reihe von Stellen sicher nachgewiesen. Mit den Theoxenien aber können die Lectisternien in keiner Weise verglichen werden. Denn, wie der Verf. selbst sagt, luden bei den ersteren die Götter die sie verehrenden Menschen zum Mahle ein; bei den Lect. aber wurden von den Menschen den Göttern die Speisen vorgesetzt, um sie zu versöhnen; von einem solchen Gebrauche aber findet sich bei den Griechen keine Spur. Der Verf. mufs daher zuletzt selbst zugeben, dafs die Lectisternien sich an vorhandenen römischen Brauch anlehnten, wenn sie auch nicht ursprünglich römisch gewesen seien. Referent hält das Lect. mit Preller für italisch, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Sitte, die Götter zum Zweck der Versöhnung zu speisen, bei den Griechen nicht vorkommt.

46. O. Seemann, Die gottesdienstlichen Gebräuche der Griechen und Römer. Mit Illustrationen. Leipzig 1888 (Artur Seemann). 8. 200 S.

Das vorstehende Buch bildet einen Teil einer »Kulturbilder aus dem klassischen Altertum« betitelten Sammlung populärer Darstellungen und macht dem Charakter dieser Sammlung entsprechend keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung. Die Behandlung des Stoffes steht im allgemeinen auf der Höhe der heutigen Forschung, und die Darstellung selbst ist klar und verständlich. Mit der Auffassung des »Charakters der römischen Religion« ist Ref. im allgemeinen einverstanden. Dagegen

hätte er bei der Darstellung der römischen Priestertümer eine weniger mechanische, sondern eine mehr auf Grund der prinzipiellen Verschiedenheiten zu gebende Einteilung gewünscht.

Dieselbe Bemerkung gilt auch von den Festen, deren Aufzählung nach Monaten zwar recht praktisch sein mag, aber keinen rechten Einblick in das Wesen des römischen Festcyklus gewähren kann. Ganz ungenügend ist auch vom populären Standpunkte die Erklärung der römischen Eheformen und der mit diesen verbundenen Hochzeitsgebräuche, wogegen in dem über Begräbnis und Totenkultus Gesagten das Wesentliche richtig hervorgehoben wird.

47. Hirschfeld, Zur Geschichte des römischen Kaiserkultus. Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1888, II, p. 833.

Von dieser erst in letzter Stunde dem Ref. zugekommenen Schrift wird weiter unten gelegentlich der übrigen auf den Kaiserkultus bezüglichen Schriften noch die Rede sein.

48. M. L'abbée Ansault, Le culte de la croix avant Jésus-Christ. Paris (E. de Soye et fils), 1889. 8. 51 S.

Diese Schrift, die sich durch Bezugnahme auf Schliemann und andere Altertumsforscher einen wissenschaftlichen Anstrich geben will, aber schliefslich Wissenschaft, Bibelglaube und eine künstlich konstruierte Tradition in wundersamer Weise verquickt und zu dem Ergebnis kommt, dafs die Verehrung des Kreuzes nur durch direkte Mitteilung Gottes an den ersten Menschen im Paradiese erklärt werden könne, bietet für die römischen Sakralaltertümer keine Ausbeute, es sei denn die Bemerkung, dafs bei dem von Konstantin eingeführten labarum das Kreuzeszeichen keine Neuerung, sondern schon vorher, von christlichen Vorstellungen ganz abgesehen, das Abzeichen gewisser Truppenteile gewesen sei und als Symbol der Rettung gegolten habe.

49. R. Opitz, Schauspiel und Theaterwesen der Griechen und Römer. Mit Illustrationen. Leipzig 1889. Artur Seemann. 8. 328 S.

Obwohl die der Seemannschen Sammlung angehörigen Schriften keinen wissenschaftlichen Zweck verfolgen, war der Verf. des vorliegenden Buches doch, wie er versichert, bemüht, nicht blofs die Ergebnisse der Einzelforschungen mit einander in Einklang zu bringen, sondern auch direkt aus den alten Autoren heraus ein lebensvolles Bild des antiken Theaterwesens zu gestalten. Damit tritt aber die Darstellung aus dem Rahmen einer blofs populären Wiedergabe von feststehenden Thatsachen heraus und in den Kreis derjenigen Erörterungen ein, die neben aller populären Behandlungsweise den Anspruch auf strenge Wissenschaftlichkeit erheben. Den Rezensenten gehen hierbei nur die auf römische Ver-

hältnisse bezüglichen Abschnitte an. So S. 54 »über das Schauspiel der Römer«, in welchem aber die Darstellung so gehalten ist, daſs sie sich mehr für eine Litteraturgeschichte eignet. Es folgt dann S. 95 ein Abschnitt über die römischen Feste, der aber nichts wesentlich Neues bringt, dann von S. 116 an über den Theaterbau, in welchem der Verf. auch der durch H. Nissen widerlegten auf Plinius' (XXXVI, 117) Erzählung vom Theaterbau des Curio (53 v. Chr.) sich stützenden Ansicht folgt, daſs das Amphitheater technisch und sprachlich von der Vereinigung zweier Theater zu erklären sei. (Vgl. dagegen H. Nissen, Pompeianische Studien S. 117 und Friedländer, Sittengesch. II [6], S. 558). In dem Abschnitt über die römischen Schauspieler von S. 155 an bringt der Verf. manches Interessante, häufig aus den Quellen direkt geschöpfte Details; dieselbe Bemerkung gilt auch von dem was über die Inscenierung des römischen Dramas gesagt ist.

30. Otto Toller, De spectaculis, cenis, distributionibus in municipiis romanis occidentis imperatorum aetate exhibitis. Diss. inaug. Altenburgi, 1889. 8. 102 S.

Diese Dissertation zerfällt in zwei Teile. Im ersten werden die Stellen, und zwar meist Inschriften, zusammengetragen, aus denen hervorgehen soll, wer die Veranstalter bezw. Spender bei Spielen, Mahlzeiten und Geldverteilungen in den Municipien (d. h. Landstädten) der Kaiserzeit gewesen seien, und im zweiten Teile ist von den Spielen, Mahlzeiten und Spenden selbst die Rede.

Bei den Spielen spricht der Verf. zuerst von denjenigen, welche in den Landstädten Italiens stattfanden, wobei er zu dem Ergebnis gelangt, daſs von diesen Spielen die Gladiatorenspiele am meisten üblich gewesen seien; nach diesen seien die scenischen und erst in dritter Reihe die circensischen und gymnischen gekommen. Die Beweise, welche der Verf. für diese Behauptungen aus den Inschriften erbringt, scheinen dem Referenten meist durchschlagend zu sein, wenn auch eingeräumt werden muſs — und dies wird namentlich von jüngeren Gelehrten, die sich jetzt mit Vorliebe auf das Inschriftenmaterial werfen, leicht vergessen — daſs aus dem oft nur dem Zufall zuzuschreibenden häufigeren Vorkommen eines Namens oder eines Gegenstandes auf Inschriften noch nicht immer gerade auch auf die gröſsere historische Verbreitung des darauf bezüglichen Instituts geschlossen werden kann. Daſs mit den genannten Gladiatorenspielen nicht selten Tierhetzen verbunden gewesen sind, geht ebenfalls aus Inschriften hervor; ja sogar, wenn nicht ausdrücklich von solchen die Rede ist, dürfen wir uns wohl in vielen Fällen, wo nur von munera oder munera gladiatoria die Rede ist, die Tierhetzen hinzudenken, wie Verf. richtig aus Sueton, vita Claudii, und Plin. in Ep. VI, 34, 1 schlieſst. Bei einer Pisaner Inschrift kann es auffallen, daſs auf ihr wohl von scenischen und circensischen, aber nicht von Gladiatorenspielen die Rede ist

(neve qui ludi scaenici circensesque eo die fiant spectenturve: die Colonie Pisa erklärt den 21. Febr. 4 n. Chr. für einen Trauertag und verbietet für die Zukunft die genannten Spiele). Nissen in seinen Pompeianischen Studien hatte S. 111 zu dieser Stelle bemerkt, es sei hier wegen des Zusammenhangs weit eher an Fechter- und Tierkämpfe zu denken, als an Wagenrennen. Denn der Name Circus bezeichne in Italien den Schauplatz der Fechter- und Tierkämpfe; die circensischen Spiele in Rom seien auf die Hauptstadt beschränkt geblieben, nachdem durch ein Verbot des Augustus (Dio Cass. LII, 30) vom Jahre 28 oder 29 dieselben im übrigen Italien aufgehoben worden seien. Gegen diese Ansicht Nissens polemisiert nun der Verf., indem er jene auf das Jahr 29 bezügliche Stelle des Dio Cassius nicht als einen gesetzgeberischen Akt, sondern nur als einen von Mäcenas an Augustus gerichteten Rat betrachtet und das wirkliche Verbot der Circusspiele erst nach dem Jahre 4 n. Chr. (dem Jahre der Pisanischen Inschrift) ansetzt. Es ist nun zwar richtig, dafs der Datierung 29 oder 28 kein grofses Gewicht beizumessen ist, obwohl andererseits auch bestimmte Bedenken gegen die genannte Datierung vorliegen. Wenigstens hat der Verf. solche nicht beibringen können, und seine Behauptung, dafs das Verbot erst nach dem Jahre 4 n. Chr. erlassen worden sei, ist durch nichts begründet. Da mufs man sich doch vor allem fragen: was konnte denn die Ursache eines solchen Verbots sein? Und da scheint Nissen doch das Richtige zu treffen, wenn er das Verbot der circensischen Spiele, welche als ein integrierender Teil der sacra publica populi Romani anzusehen sind, mit der Erteilung der Civität in Zusammenhang bringt und demgemäfs jene Verordnung des Augustus als eine Einschärfung oder Erneuerung eines älteren, wohl aus der sullanischen Zeit stammenden Verbotes auffafst. Die Pisanische Inschrift mit dem Verf. dahin zu erklären, dafs die Pisanen überhaupt niemals Gladiatorenspiele gehabt hätten, und zwar aus dem Grunde, weil die Gladiatorenspiele ursprünglich Leichenspiele gewesen seien, ist wenigstens bezüglich der Begründung unthunlich, da sonst das Überwiegen der Gladiatorenspiele nicht erklärbar wäre; denn warum blofs die Pisaner und nicht auch andere Bewohner von Landstädten vor den Gladiatorenspielen als ursprünglichen Leichenspielen Abneigung hätten empfinden sollen, wäre schwer zu begreifen.

Hierauf werden auf Grund des zu Gebote stehenden inschriftlichen Materials die in den Landstädten der Provinzen vorkommenden Spiele verfolgt und dabei gezeigt, dafs in Sicilien die circensischen Spiele und Tierhetzen, in Spanien die circensischen, in Afrika die scaenischen den Vorzug genossen, während in Gallien, wenn auch nicht aus Inschriften, so doch aus den zahlreichen Überresten von Amphitheatern das Überwiegen der Gladiatorenspiele geschlossen werden kann.

Das zweite Kapitel handelt von der Besorgung der Spiele, welche den Magistraten und Priestern oblag und nicht als eine Ehre, sondern

als eine Last (munus) zu betrachten sei. Die Vermutungen, welche der Verf. bezüglich der Vorsteherschaft bei den Spielen aufstellt, sind äufserst unbestimmt und unsicher. Hier wäre übrigens auch der Ort gewesen, auf die Funktionen der seviri augustales näher einzugehen und zu der Mommsenschen Ansicht über dieselben Stellung zu nehmen. Von denselben ist zwar später die Rede, aber nur mit Bezug auf die Mahlzeiten und Spenden und ohne weitere Begründung der Annahme, dafs die Augustalen einen zwischen den Decurionen und der plebs eingeschobenen Stand gebildet hätten. Auch an einer späteren Stelle, wo einige auf den Ritterstand bezügliche Inschriften besprochen werden, schweigt der Verf. über die Frage, wer diese Ritter gewesen seien und welche Beziehung dieselben zu dem von ihm angenommenen Stande der Augustalen gehabt haben mögen. Hier hätte sich ebenfalls Gelegenheit geboten, in eine Erörterung über die Mommsensche Hypothese einzutreten. Dieselbe wird aber weder hier noch sonst wo in der Schrift auch nur erwähnt. Im übrigen werden Fragen erledigt, wie die, ob die Frauen und ob die Kinder an den Gastmählern und Spenden Anteil gehabt hätten. Nicht unwichtig ist die Erörterung über die Frage, was unter cenae, sportulae, epulum und epulae zu verstehen sei, wobei der Verf. zu dem auch dem Referenten glaubhaft erscheinenden Resultat gelangt, dafs unter sportulae nur Geldverteilungen, unter epulum und epulae teils wirkliche Mahlzeiten, teils Geldspenden (vgl. Petron Sat. c. 45 u. 71) und unter cenae meist wirkliche Mahlzeiten, und schliefslich unter visceratio eine Austeilung von Fleisch zu verstehen sei. Auch von einigen anderen Nahrungsmitteln werden Austeilungen auf Inschriften erwähnt, auf deren Besprechung wir hier nicht weiter eingehen können. Im ganzen liefert die Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis des römischen Städtewesens.

51. Auguste Benoit, avocat, docteur en droit, Le ius sepulcri à Rome. Nancy, 1890. 4. 169 S.

Die vorliegende Schrift geht von den alten Vorstellungen der Römer über das Fortleben der Seele nach dem Tode aus und verbreitet sich hierauf über den Kult der Manen und Laren, der sich zuerst in der Familie, dann in der Gens, der Curie, der Tribus und zuletzt im Staate zeigt und seinen Abschlufs im Kaiserkultus findet. Hierauf geht die Schrift über zur Beschreibung der bei den Leichenbegängnissen der Römer üblichen Ceremonien sowie der gebräuchlichen Grabstätten (Kap. II, III u. IV), um dann erst mit Kap. V das eigentliche Thema zu beginnen. In diesem wie im folgenden Kapitel ist die Rede von dem ius sepulcri, insbesondere von den Interdikten, welche die Ausübung des ius sepulcri und die Unverletzlichkeit der Gräber schützen. Einen eigenen wissenschaftlichen Wert hat die Schrift nicht; sie stützt sich im Wesentlichen auf Fayout, Du ius sepulcri en droit romain. Paris 1885, dessen Ausführungen sie sich kritiklos aneignet, ohne dabei andere wichtige

Schriften, wie z. B. Daniel-Lacombe, Paris 1886, im mindesten zu berücksichtigen.

52. Dr. A. Kronfeld, Die Leichenverbrennung in alter und neuer Zeit. Mit vier Abbildungen. Wien 1890. Verlag von Moritz Perles. 8. 43 S.

Diese Schrift ist ganz allgemein und populär gehalten und macht daher keine Ansprüche auf Bereicherung der Wissenschaft durch neue Erschliefsungen auf dem Gebiet der Altertümer. Zudem wird von den römischen Gebräuchen nur ganz kurz gesprochen (S. 8 u. 9).

53. Paul Guiraud, Les assemblées provinciales dans l'empire romain. Ouvrage couronné par l'académie des sciences morales et politiques. Paris 1887 (Imprimerie Nationale, Armand Colin et Cie., éditeurs). 8. 309 S.

Die Provinzialversammlungen des römischen Reiches haben zwar auf dem Höhepunkt ihrer Entwickelung eine hervorragend politische Bedeutung; gleichwohl sind der Ursprung und die Formen der Institution religiös-sakraler Art. Da die Provinzialversammlungen dem Kaiserkultus ihre Entstehung verdanken, so schickt der Verf. eine Einleitung vorauf, in welcher er über die prinzipielle Bedeutung der Religion bei der Gründung aller menschlichen Genossenschaften und Vereine (Familien, Städte, Staaten, Kolonien, Bündnisse), von der Vergötterung von Personen, der Vergötterung der römischen Kaiser und von dem Cultus Romae et Augusti handelt. Bei der Darstellung des Kaiserkultus im allgemeinen fehlt es an einer genügenden Unterscheidung der verschiedenen Arten der Kaiserverehrung, zwischen der Verehrung der lebenden und toten Kaiser und dann wieder zwischen diesen und dem Kultus, welcher sich auf Rom und Augustus erstreckt, und bei dem auf die lebenden Kaiser bezüglichen Kultus ist der Unterschied nicht hervorgehoben, welcher hierbei zwischen den östlichen und den westlichen Ländern des römischen Reiches besteht. Mit grofser Klarheit ist jedoch die Entstehung der Provinzialversammlungen auf Grund desjenigen Kaiserkultus dargelegt, welcher als die Verehrung Roms und Augustus' bezeichnet wird, wobei jedoch Augustus nicht, wie der Verf. S. 32 anzunehmen scheint, den divus Augustus, sondern den Kaiser überhaupt bezeichnet. Es war der Kultus der Hoheit des römischen Reiches und seines Oberhauptes, der diesen Versammlungen der Provinzen ihre Entstehung gab.

Danach handelt das erste Buch zunächst von diesem Ursprung der Provinzialversammlungen, die sich teils an ältere Landesvereine anschlossen, teils unter römischer Herrschaft neu gegründet wurden. Dabei folgt der Verf. der schon von Marquardt (De provinciarum romanarum conciliis et sacerdotibus, Ephemeris epigraphica I, 200—214 und Staatsverw. I², 510) nachgewiesenen Anschauung, dafs im römischen Reich

jede einzelne Provinz ihren Verein hatte. Diese Vereinigungen repräsentierten aber weniger die Bevölkerung als solche, als die Stadtgemeinden, von denen eine jede ihre Abgeordneten entsandte, deren Wählbarkeit an die Eigenschaft als decurio geknüpft war. Der Sitz der Versammlung war an eine bestimmte Kultstätte gebunden, befand sich also in den westlichen Ländern da, wo ein Altar für die Verehrung von Rom und Augustus errichtet worden war. Da sie mit periodisch wiederkehrenden Festen, welche dieser Kultus bedang, zusammenhingen, so fanden sie auch periodisch und zwar entweder jährlich oder alle vier Jahre statt. Der Vorsitzende der Versammlung war der Priester des Provinzialaltars, der zugleich der einzige Priester für die Provinz war und keine Kollegen hatte. Er wurde, wie es scheint, in den westlichen Ländern direkt von den Städten der Provinz gewählt und zwar aus solchen, welche in ihrer Heimat die höchste Magistratur bekleidet hatten. Wenigstens war dies letztere in Gallien der Fall. Die Erneuerung erfolgte nicht auf Lebenszeit, sondern für eine gewisse beschränkte Zeitdauer. Bemerkenswert ist, dafs während dieser Zeit diese Priester von sämtlichen Lasten ihres Heimatsorts befreit waren. Auch waren sie nach Ablauf ihres Priesteramts nicht einfache Privatleute, sondern genossen als sacerdotales oder flaminales ein gewisses Ansehen, wobei es jedoch nach des Ref. Ansicht nicht ausgeschlossen ist, dafs diese auf Inschriften vorkommenden Titel sich auch auf die gewesenen flamines oder sacerdotes der Städte selbst, die auch ihren gesonderten Kaiserkult hatten, beziehen können. Was der Verf. nun im folgenden über die Provinzialversammlungen im einzelnen vorbringt, ist politischer und nicht sacraler Art und fällt dem Gebiet der Staatsaltertümer anheim. Nur was über die Feste von S. 120 an gesagt wird, hat speziell sacrales Interesse, weil an diesen Festen die Provinzversammlungen abgehalten wurden. Das erste dieser Feste war das der Eidesleistung am 1. Januar. Hierauf folgte nach zwei Tagen die votorum nuncupatio. Ähnliche Feste fanden beim Geburtstag des Kaisers und am Jahrestag seiner Thronbesteigung statt. Die religiösen Ceremonien hierbei bestanden aus einer Prozession der Deputierten der Städte und derjenigen Leute aus der Provinz, welche sich derselben freiwillig anschlossen, einem Gebet an die Gottheit Roms und des Augustus, im Darbringen von Gelübden für den Kaiser und die kaiserliche Familie, den Senat und das ganze römische Volk, dann aus Opfern und Spenden am Altar inmitten von Gesängen und Tänzen, und zuletzt einem Festmahl, an welchem alle Festgenossen teil nahmen. Bei allen diesen Feierlichkeiten spielte der Oberpriester der Provinz die Hauptrolle. Im dritten Buch geht der Verf. gleich auf die Provinzialversammlungen der späteren Kaiserzeit über, da über die Zeit von 268 bis auf Konstantin weder inschriftliche noch litterarische Nachrichten vorliegen, ohne dafs daraus geschlossen werden darf, dafs in dieser Zeit die concilia ihre Funktionen eingestellt hätten. Seit Diokletian, welcher bekanntlich das Reich in

vier Diöcesen (Italien, Gallien, Illyrien und Orient) einteilte, gab es auch Diöcesanversammlungen ähnlicher Art wie die Provinzialversammlungen. Unter diesen Diöcesenversammlungen ist diejenige von Arles die einzige bekannte regelmäfsige. Diese Diöcesanversammlungen und Provinzialversammlungen verloren mit der Ausbreitung des Christentums allmählich ihren religiösen Charakter und wurden schliefslich vollständig aufgehoben, nachdem noch der Kaiser Julian einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, ihnen als Gegenwicht gegen das Christentum eine erhöhte Bedeutung zu verleihen.

Rez. schliefst hiermit die Betrachtung über das Buch, dessen Bedeutung für die Kaisergeschichte noch gröfser ist als für die Sakralaltertümer. Wir haben hier eine treffliche, durchaus selbständig und nach den Quellen gearbeitete Untersuchung vor uns; zu tadeln ist nur die aus dem Bestreben recht klar zu sein sich ergebende Weitschweifigkeit; der Verf. vergifst öfters, dafs er sich doch hauptsächlich an philologische Leser wendet, deren Einsicht er doch manches hätte überlassen dürfen. Zu bedauern ist, dafs der Verf. seiner Arbeit nicht einen alphabetischen Index beigefügt hat.

54. L. Schneider, De sevirum Augustalium muneribus et condicione publica. Diss. inaug. Gissae 1891. 8. 64 S.

Über das Institut der Augustales sowie die damit zusammenhängende Einrichtung der seviri sind in der letzten Zeit unter Herbeiziehung des Inschriftenmaterials die widersprechendsten Ansichten ausgesprochen und verteidigt worden. Ja nicht einmal die längere Zeit für unumstöfslich gehaltene Ansicht, dafs die Augustalen eine für die Verehrung des Augustus oder des Kaiserhauses bestimmtes religiöses Institut gewesen, kann noch länger aufrecht erhalten werden, seitdem Mommsen nachgewiesen hat, dafs die Augustalen in den Municipien einen ganzen zwischen den Dekurionen und der Plebs stehenden Stand bildeten. Nach Mommsen (Arch. Ztg. 1878, p. 74) wurde dieser Stand in verschiedener Weise gebildet, »entweder aus den gewesenen seviri, so dafs man erst sevir, dann Augustalis wurde, oder so, dafs die Augustalen direkt gewählt und nach Bedürfnis ergänzt (letzteres ist die Ansicht Henzens und Hirschfelds wenigstens für die Augustalen Unteritaliens) und aus ihnen die seviri genommen wurden; beide Verfahrungsweisen konnten mannichfach modificiert und combiniert werden. Es fragt sich hierbei nur, als was Mommsen die seviri auffafste. Diese seviri waren nach ihm nicht Priester, sondern nach der Analogie der seviri equitum in Rom eingesetzte Magistrate, die für die Abhaltung der Spiele zu sorgen hatten. Für einen priesterlichen Charakter der seviri fehlt es nach Mommsen an jedem Beweis; sie heifsen auch nie sacerdotes. Somit gehören nach Mommsen weder die seviri noch die Augustalen dem Kaiserkult an, der vielmehr von den municipalen flamines besorgt wurde, sondern sie bilden einen

integrierenden Bestandteil der lateinischen Städteordnung, während sie in griechisch organisierten Städten nicht vorkommen: der Zweck der ganzen von Augustus geschaffenen Einrichtung war nach Mommsen der, teils den Freigelassenen (der Stand der Augustalen bestand nämlich hauptsächlich aus Freigelassenen) einflufsreiche Ehrenstellen zu öffnen, teils sie zu den Kosten der Verwaltung durch die summa honoraria und dgl. heranzuziehen. Diese Ansicht Mommsens fand vielfach Zustimmung, aber auch sowohl im ganzen wie im einzelnen vielfachen Widerspruch (Hirschfeld, Sitzungsbericht der Berl. Akad. 1888 p. 838, A. 28, 29), am meisten von seiten Joh. Schmidts (De seviris Augustalibus, Halis Saxonum 1878), der den priesterlichen Charakter der seviri und Augustales aufrecht erhielt und zwischen seviri und Augustales überhaupt nur einen Namensunterschied gelten liefs. Der Verf. der vorliegenden Abhandlung hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, die Schmidtsche Ansicht gegenüber der Mommsenschen teils mit den Gründen Schmidts selbst, teils mit seinen eigenen, die er selbst für »leviora« hält, von neuem zu begründen. Er verwirft nun mit Schmidt die von Mommsen angenommene Analogie mit dem Ritterstand in Rom und leugnet demnach den von Mommsen behaupteten Zweck der ganzen Einrichtung. Der Verf. vergifst bei der Widerlegung der Mommsenschen Ansicht immer das eine, dafs es wohl möglich war, nach dem Muster einer römischen Institution ein analoges Institut in den Municipien und Colonien zu schaffen, ohne dafs sich deswegen beide in allen Einzelheiten gleichen mufsten; bei der Uebertragung in kleine und zum Teil ganz anders geartete Verhältnisse mufsten sich eine Menge Verschiedenheiten und Abweichungen ergeben, wie dies auch bei anderen auf die Municipien übertragenen Einrichtungen vorkam. Daher spricht auch die verschiedene Ausbildung des Instituts in den verschiedenen Städten, welche der Verf. als weiteren Gegenbeweis gegen Mommsen anführt, gerade umgekehrt dafür, dafs Veränderungen in den ursprünglich von Augustus getroffenen Anordnungen sich durch die Verhältnisse selbst ergeben mufsten. Der Kern der ganzen Streitfrage, der in der Frage enthalten ist, ob das Institut der seviri und Augustales ein priesterliches Institut gewesen war oder nicht, hätte der Verf. etwas klarer und präciser fassen können. Wenn er doch Mommsens hierauf bezügliche Ansicht widerlegen wollte, so hätte er seine Beweisführung an des letzteren Behauptung anschliefsen müssen, dafs die seviri nicht Priester, sondern Magistrate, wenngleich Magistrate ohne eigentlich magistratische Funktion, gewesen seien. Sie gaben nur die Spiele zu Ehren des Augustus, und nur insoweit diese Funktion religiöse Handlungen erheischte, könnte von priesterlichen Handlungen die Rede sein. Im übrigen fehlt es aber an jedem Beweis für einen priesterlichen Charakter der seviri oder der Augustales. Daher ist aus dem Namen Augustales gegen Mommsen kein Argument für ihren priesterlichen Charakter zu entnehmen, wie der Verf. und andere mit Hirschfeld ohne be-

sonderen Grund folgern, so wenig wie die analoge Bezeichnnng der sodales Angustales etwas für den priesterlichen Charakter der seviri Angnstales beweist. Wenn ferner der Verf. daraus, dafs die zweimal in Inschriften vorkommenden seviri Victoriae offenbar für den Knlt dieser Göttin bestimmte Priester gewesen seien, den Schlufs ziehen will, dafs seviri auch in nnserem Falle Priester bedeuten müsse, so beweist er zu viel; denn in dem Worte viri oder sex kann doch eine solche Bedeutung unmöglich eingeschlossen sein; denn die mit viri bezeichneten Priester gehören, wie Mommsen richtig bemerkt, einer älteren Zeit an und kommen sonst in den Municipien nicht vor; sonst werden mit viri in den Municipien nur die Magistrate bezeichnet (z. B. qnattnorviri). Auch das Übrige was der Verf. noch zum Beweise für seine Ansicht vorbringt, scheint dem Ref. nicht stichhaltig. In der Frage, für welche Art von Augustusknltus die Augustalen bezw. seviri bestimmt gewesen seien, entscheidet sich der Verf. mit Schmidt dafür, dafs sie den Kultus des lebenden Angnstus gepflegt hätten (nicht die Verehrung des divns Augnstus oder des genius des Augustus). Dagegen spricht nnr, dafs erweislich in Rom der Kultus des lebenden Augustus überhaupt nicht vorkommt, auch in den italischen Städten verhältnismäfsig selten sich nachweisen läfst, so dafs eine offizielle Verehrung des lebenden Angustus mit zu den gröfsten Unwahrscheinlichkeiten gehört, wie jetzt auch fast allgemein angenommen wird. Daher ist auch nicht anzunehmen, dafs durch das Institut der Augustalität ein solcher offizieller Kultus des lebenden Angustus, wenn auch zunächst nur für Freigelassene, wie z. B. Hirschfeld meint, geschaffen worden sei. Ref. will übrigens keineswegs behaupten, dafs die Frage als eine abgeschlossene zn betrachten sei; eine Reihe anch vom Verfasser berührter Pnnkte verdienen noch genauer nntersucht nnd erwogen zu werden.

55. Conrad Nessling, De seviris Augustalibus. Diss. inaug. Gissae 1891. 8. 51 S.

Der Verf. behandelt hier denselben Gegenstand und kommt im Wesentlichen zn demselben Ergebnis wie L. Schneider. Auch er macht es sich zur Aufgabe, gegen Mommsen mit Joh. Schmidt den priesterlichen Charakter der seviri Angnstales zu erweisen. Zum Teil führt er dieselben Gründe an, zum Teil ist er selbständiger; doch beruht der auf Grund der S. 31 angeführten sechs Inschriften sich aufbauende Beweis für den priesterlichen Charakter der seviri auf sehr zweifelhaften Deutungen und Ergänzungen des Textes. In Beziehung auf die Frage, für welchen Augustuskultus die seviri Augustales bestimmt gewesen seien, scheint der Verf. mit Schmidt sie für ein den magistri vicorum analoges Institut zn halten.

56. Édouard Beaudonin, Le culte des empereurs dans les cités de la Gaule Narbonnaise. Grenoble. F. Allier père et fils. 1891. 8. 163 S.

Der Verf. will zwar seine Untersuchung auf den Kaiserkultus im Narbonnensischen Gallien beschränken und zwar im besonderen auf denjenigen, der in den Städten dieser Prozinz seine Pflege fand im Gegensatze zu dem Kaiserkultus der Provinz als solcher, ist aber, um eine Grundlage für seine Spezialforschung zu gewinnen, genötigt, auf den Kaiserkultus im allgemeinen einzugeben. In der mit äufserster Klarbeit und Sorgfalt abgefafsten Schrift werden vor allem unter den verschiedenen für den Kultus der Kaiser bestimmten Priestern (von den seviri Augustales wird hierbei abgesehen) drei Klassen unterschieden und zwar 1. die für den Kultus der divi, d. h. der Kaisergötter, bestimmten Priester, 2. die für den Kultus der lebenden Kaiser und 3. die flamines Romae et Augusti, von denen die zweite und dritte Klasse häufig mit einander verwechselt werden. Dieser Einteilung entsprechend zerfällt dann die Schrift in drei Paragraphen, nur ist gleich in dem ersten Teile von dem Kultus der lebenden Kaiser die Rede, da dieser den Hauptgegenstand der Untersuchung enthält. In dieser Abhandlung über den Kultus der lebenden Kaiser geht der Verfasser von einer allgemeinen Untersuchung über diesen Kultus aus, um dann hieran seine speziellen Forschungen über denselben im Bereich des Narbonnensischen Gallien anzuschliefsen. In der eingehenden mit grofser Klarbeit, manchmal jedoch mit zu grosser Umständlichkeit und lästigen Wiederholungen, durchgeführten Auseinandersetzung stellt der Verf. zunächst fest, dafs vor allem zwischen den Ländern des römischen Ostens und denen der westlichen Hälfte des Reiches unterschieden werden müsse. Denn während im römischen Orient entsprechend der von jeher dort üblichen Vergötterung des Monarchen allenthalben den römischen Kaisern zu ihren Lebzeiten Tempel errichtet und sie selbst als Götter verehrt wurden, war im westlichen Rom ein solcher persönlicher Kultus verhältnismäfsig selten. Um diese Behauptung zu begründen und zugleich um nachzuweisen, bis zu welchem Grade und Umfang eine Verehrung der Kaiser während der Zeit ihres Lebens in den genannten Ländern stattgefunden, prüft der Verf. auf das Genaueste die hierüber zu Gebote stehenden Inschriften. Mit Recht scheidet er hierbei alle diejenigen Inschriften aus, welche sich auf den Kultus der divi beziehen, da dieser es nicht mit den lebenden, sondern den verstorbenen Kaisern zu thun hat, ebenso alle diejenigen, auf denen der Name Augustus oder Augusta in Verbindung mit irgend einer bekannten Gottheit vorkommt, wie Apollo Augustus, Aesculapius Augustus, wo der Kultus zunächst für die genannten Götter und nicht für den Kaiser als solchen bestimmt ist. Ebenso kommen bei der Frage diejenigen Inschriften nicht in Betracht, in denen von dem genius oder,

was dasselbe besagen will, von dem numen dieses oder jenes Kaisers die Rede ist; denn mit der Verehrung des Genius einer Person, welcher überhaupt als Gottheit betrachtet wird, ist nicht ausgesprochen, dafs die betreffende Persönlichkeit selbst als Gottheit betrachtet wird. Ebenso ist es mit numen, womit das innere göttliche Wesen einer Sache oder einer Person angedeutet werden soll, wovon die Sache oder die Person selbst wohl zu trennen ist. Dagegen finden sich allerdings im Gegensatze zu der Versicherung des Dio Cassius (51, 20), dafs sich Augustus in der Hauptstadt und in Italien die Erweisung göttlicher Verehrung verbeten habe, zwar nicht in Rom selbst (die sodales Augustales oder flamines Augustales gehören nicht hierher, da sie nicht Priester des lebenden, sondern des divus Augustus sind), wohl aber in Italien Inschriften, aus denen hervorgeht, dafs in einigen Städten dem lebenden Augustus Tempel und Priestertümer errichtet wurden, so in Puteoli, Beneventum, Pompei, Cumae, Pisa, Assisium und wenigen anderen, deren Zahl eine verhältnismäfsig kleine ist, was in Verbindung mit dem Umstand, dafs die genannten Städte entweder Kolonien des Augustus oder unter seinem Patronat stehende Städte sind, darauf schliefsen läfst, dafs hierbei von keiner allgemeinen offiziellen Regelung des Augustuskultus die Rede sein kann, wohl aber einzelnen Städten es unbenommen blieb, den Kultus des Augustus einzuführen. Aufser den auf Augustus bezüglichen italischen Inschriften kennt der Verf. in der ganzen Kaiserzeit nur noch zwei, in welchen von der göttlichen Verehrung eines lebenden Kaisers in Italien die Rede ist.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung geht der Verf. zu seinem besonderen Gegenstande, nämlich zur Untersuchung der Frage über, ob in den Städten des Narbonnensischen Galliens die Kaiser oder Angehörige der kaiserlichen Familie während ihres Lebens religiöse Verehrung genossen haben. Hierbei stellt der Verf. zuerst fest, dafs der mehrfach vorkommende Ausdruck flamen Augusti, der sich auf den lebenden Kaiser Augustus bezieht, nur ein einziges Mal vorkommt, wie sich in der Provinz auch sonst keine Spur von einem persönlichen Kaiserkultus findet. Die ebenfalls häufig vorkommenden flaminicae Augustae sind ebenso dem Cultus Romae et Augusti zuzuweisen, abgesehen von zwei Fällen, in denen der Wortlaut der Inschrift Flaminicae Iuliae Augustae zeigt, dafs nur Livia, des Augustus Gattin, gemeint sein kann. Andererseits ist es bei auf Drusus und Germanicus bezüglichen Inschriften in Vienne und Nîmes unsicher, ob der diesen daselbst eingesetzte Kult für sie schon zu ihren Lebzeiten oder erst nach ihrem Tode errichtet ist. Im allgemeinen kommt in diesem Abschnitt der Verf. zu dem Ergebnis, dafs in Gallia Narbonnensis, abgesehen von den genannten Inschriften, sich nach Tiberius kein einziges Beispiel von einem persönlichen Kultus der Kaiser oder der Familie eines Kaisers vorfindet.

Im zweiten Paragraphen ist, und zwar in aller Kürze, von den divi die Rede. Es wird hierbei zunächst festgestellt, dafs aufserhalb Italiens der Kultus der Kaisergötter in den Städten verhältnismäfsig selten ist. Dagegen werden in Gallia Narbonnensis ziemlich viele flamines divi Augusti namhaft gemacht. Die einigemale vorkommende Inschrift flamen Romae et divi Augusti weist auf eine Verbindung von den zwei sonst getrennten Kulten hin.

Im dritten Paragraphen endlich werden die flamines Romae et Augusti einer eingehenden Besprechung unterzogen. Dieselben gehören teils dem Kultus der Provinz, teils dem in den einzelnen Städten eingerichteten Kultus an und beziehen sich da wie dort auf die Verehrung des römischen Reiches als solchen. In der Narbonnensischen Provinz ist dieser Kultus für viele Städte durch Inschriften beglaubigt, wobei jedoch aufser dem Ausdruck flamen Romae et Augusti auch die Bezeichnungen flamen Augusti oder flamen Augustorum oder flamen civitalis (neben coloniae) vorkommen, unter welchen, wie der Verf. zeigt, nichts anderes als flamines Romae et Augusti zu verstehen ist. Ebenso ist unter flaminica Augustae oder civitalis eine Priesterin desselben Kultus zu verstehen. Während aber die flaminica provinciae nichts anderes ist als die Frau des flamen provinciae, ist, wie schon Hirschfeld gezeigt, die flaminica Augustae oder civitalis, d. h. die Priesterin der genannten Verehrung in einer Stadt, eine wirkliche und zwar gewählte Priesterin. Die Wahl der genannten Priester und Priesterinnen in den Städten war keine Wahl auf Lebenszeit, sondern nur für eine bestimmte Zeit und stand in der früheren Kaiserzeit den Comitien, später dem ordo decurionum zu. Dabei wurden die Priester in der Regel aus der Zahl der gewesenen duumviri iuri dicundo oder solcher Magistrate entnommen, welche als die höchsten in dem betreffenden municipium angesehen wurden. Die Einführung des Kultus überhaupt fällt, nach des Verf.'s ausführlicher Begründung, mit grofser Wahrscheinlichkeit zwischen die Jahre 27 bis 22 vor Chr. Er ist, wie der Verf. zuletzt zeigt, gewissermassen das Produkt und die natürliche Umwandlung desjenigen Kultus, welcher zuerst der Person des Augustus erwiesen worden war, woher es auch kommt, dafs die flamines Romae et Augusti in der narbonnensischen Provinz häufig auch flamines Augusti schlechthin genannt werden.

In einem Anhang bringt der Verf. einige Ergänzungen aus dem Werke Beurliers, mit dessen Ansichten die Beaudouins sich in vielen Punkten decken.

57. E. Beurlier, Le culte impérial, son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu'à Justinien. Paris 1891 (Ernest Thorin, éditeur). 8. 357 S.

Dieses Buch, welches auf Grund der neuesten Forschungen und eigener Untersuchungen eine zusammenfassende Darstellung des römischen

Kaiserkultus versucht, enthält abgesehen von der Einleitung, die im Anschlufs an des Verfassers Dissertation »De divinis honoribus quos acceperunt Alexander et successores eius« von dem Kultus der Macedonier-Könige und Diadochen als dem Vorläufer des römischen Kaiserkultus spricht, sieben Abschnitte, von denen der erste die Geschichte des Kaiserkultus bis auf Constantin, der zweite den Kaiserkultus in Rom, der dritte den provinziellen, der vierte den in den Municipien, der fünfte die private Kaiserverehrung, der sechste die jüdische und christliche Opposition gegen dieselbe, und der siebente den Kaiserkult nach Constantin behandelt.

In dem ersten Abschnitt spricht der Verf. zuerst von der Einsetzung des Kaiserkultus. Schon Cäsar, der zuerst nur ein Collegium zur Verehrung der Schutz- und Stammgöttin seines Geschlechts (Venus genetrix) eingesetzt hatte, beanspruchte und erlangte zuletzt selbst göttliche Verehrung. Er erhielt einen Tempel, dessen flamen Antonius war, und der Monat Quintilis wurde nach ihm Julius genannt, wodurch er auf den Rang einer Gottheit wie Mars und Maia erhoben wurde. Nach seinem Tode beschlofs noch aufserdem der Senat ihm göttliche Ehren, und ein Gesetz erklärte ihn als divus, d. h. unter die Götter versetzt. Die Götter selbst schienen diesen Beschlufs zu bestätigen, indem während der Feier der zu Ehren der Venus genetrix eingesetzten Spiele ein Komet am Himmel erschien. Octavian liefs sich zwar zuerst divi filius nennen, gestattete aber nach dem Siege von Actium in Rom selbst nur private Verehrung, wenn er sich auch den Namen Augustus und die Einreihung seines Genius unter die Staatslaren gefallen liefs. Dagegen erlaubte er es, dafs ihm in den Provinzen Tempel errichtet wurden, wenn auch unter der Bedingung, dafs zu seinem Namen noch der Roms hinzugesetzt wurde (Romae et Augusto). Übrigens durften an diesem Kultus nur die Provinzialen teilnehmen, während die Römer nur Rom und Cäsar, weil dieser schon Divus war, verehren durften (nach Dio Cassius LI, 20). Das Beispiel eines Roma- und Augustuskultus wurde bald von verschiedenen Provinzen, wie Spanien und Gallien, und später von allen nachgeahmt. In Gallien, meint der Verf., sei dieser Kultus schon zu Lebzeiten des Augustus eingeführt worden und zwar durch ein Gesetz, und er bezieht hierauf die im Jahre 1888 im Gebiet der Stadt Narbonne aufgefundene Bronzetafel. Dem widerspricht aber auf das Bestimmteste die Nachricht des Tacitus, Ann. 1, 78 Templum ut in colonia Tarraconensi strueretur Augusto, petentibus Hispanis, permissum datumque in omnes provincias exemplum. Darnach befand sich also der älteste Augustustempel in Tarraco, und dieser wurde erst unter Tiberius gegründet. Wenn dieses aber der Fall ist, dann kann der Kult bei der ara Narbonensis nicht schon unter Augustus und zwar offiziell durch ein Gesetz eingeführt worden sein. Der Verf. meint daher, unter omnes provinciae seien nicht die Provinzen des römischen Reiches überhaupt, sondern die zwei anderen Provinzen

Spaniens zu verstehen. Dieses ist aber eine sehr geschraubte Erklärung, die auch vom sprachlichen Standpunkt sich schwer rechtfertigen läfst. Auch wissen wir gar nicht, ob sich die genannte Narbonnensische Inschrift auf einen Kultus der Stadt Narbo oder der Provinz bezieht, während der Taciteische Text bezüglich Tarracos offenbar auf den Provinzialkultus hinweist. Übrigens finden wir in dieser historischen Auseinandersetzung überhaupt keine klare Unterscheidung der verschiedenen Verehrungsformen, indem z. B. die Verehrung der lebenden Kaiser mit der Verehrung Romae et Augusti, ferner mit der des genius und des numen beständig zusammengeworfen wird (vgl. nur S. 24, 25 n. 30); dafs diese aber getrennt werden müssen, hat u. a. Beaudouin klar nachgewiesen.

Hierauf verfolgt der Verf. die Kaiserverehrung nach Augustus. Wenn er von Tiberius sagt, dafs er sich für den Kultus des Augustus bis zur Grausamkeit eifrig gezeigt habe, dafs er aber ebenso entschieden jede göttliche Verehrung seiner Person von der Hand gewiesen habe, so sollte man daraus doch folgern, dafs ein persönlicher Kultus des Augustus zu dessen Lebzeiten offiziell nicht bestanden habe. Denn wenn ein solcher offizieller Kaiserkultus zur Zeit der Regierung des Augustus bestanden hätte, so hätte Tiberius bei der wenn auch nur erheuchelten Pietät, welche er allen Institutionen des Augustus entgegenbrachte, eine persönliche Verehrung kaum von der Hand weisen können. Das geht auch aus der von dem Verf. citierten Rede des Tiberius hervor (Tac. Ann. IV, 37), wo nur von der offiziellen kaiserlichen Anerkennung des Roma- und Augustuskultus in Pergamum die Rede ist, eine ähnliche Verehrung des Tiberius in den übrigen Provinzen aber zurückgewiesen wird, weil dadurch der (mittlerweile in allen Provinzen, aber erst nach Augustus Tod [Tac. Ann. 1, 78] offiziell eingesetzte) Augustuskultus entweiht würde. Auch unter den folgenden Kaisern findet keine göttliche Verehrung statt, ja nicht einmal werden sie für divi erklärt, mit Ausnahme des Claudius. Die folgende Darstellung stellt fest, welche Kaiser vom Senat für divi erklärt wurden und welche nicht.

Der zweite Teil des Werkes behandelt den Kaiserkultus in der Hauptstadt bis Constantin. Hier ist zunächst hauptsächlich von der Verehrung des genius oder dem numen des Augustus die Rede, die mit dem Kult der Laren verbunden wurde. Hierbei hätte der Verf. mehr hervorheben müssen, dafs die Verehrung des genius oder des numen von einer persönlichen Götterverehrung wohl zu unterscheiden ist. Man kann hinzufügen, dass wenn Augustus jemals selbst als Gott zu seinen Lebzeiten offizielle Verehrung genossen hätte, eine Erklärung als divus nach seinem Tode eher eine Abschwächung als eine Erhöhung gewesen wäre. Wenn der Verf. das vor dem Kaiser einhergetragene Feuer als göttliche Verehrung auffafst, so darf er sich nicht auf die von ihm gebilligte Erklärung bei Preller (Röm. Myth. II, p. 441) berufen, wonach die Kaiser das Feuer der Vesta, welches die Dauer des Reiches verbürgte, als Repräsentanten

desselben, überall mit sich führten. Denn daraus kann doch nicht ihre eigene Göttlichkeit gefolgert werden. Hierauf bespricht der Verf. die den Kaisern nach ihrem Tode erwiesenen göttlichen Ehren, vor allem die Consecration durch die Bezeichnung als divus, deren politische Folge die Anerkennung der Regierungshandlungen des betreffenden Kaisers war. Die bei der Consecration üblichen Ceremonien werden mit lobenswerter Genauigkeit geschildert. Zuletzt wird eine Liste der divi aufgestellt.

Ein weiteres Kapitel dieses Abschnitts handelt ausführlich von den Priestern der divi und zwar zunächst von den flamines, wobei der Verf. mit Recht konstatiert, dafs die flamines niemals ein Collegium bildeten, sondern dafs es immer nur einen flamen für eine Kultstätte gab. Die sodales Augustales dagegen bildeten ein Collegium. Dasselbe wurde von Tiberius im Jahre 14 n. Chr. nach dem Muster der sodales Titii eingesetzt und den übrigen vier grofsen Collegien gleichgestellt. Sie waren übrigens weniger für den Kultus des Augustus als für den der gens Iulia bestimmt. Mitglieder dieses Priestercollegiums konnten nur Senatoren sein. Die von dem Verf. aufgeworfene Frage, ob auch die vorhin genannten flamines Mitglieder dieses Collegiums gewesen seien, beantwortet er gegen Borghesi mit Recht dahin, dafs wohl flamines Mitglieder desselben sein konnten — und dies gilt namentlich von solchen, die der kaiserlichen Familie angehörten — aber nicht sein mufsten.

In dem nun folgenden dritten Abschnitt über die Provinzialversammlungen verwertet der Verf. hauptsächlich die Resultate der oben von uns besprochenen Schrift Guirauds (les assemblées provinciales), denen er sich auch meist anschliefst.

Der vierte Abschnitt ist der Besprechung des municipalen Kaiserkultus gewidmet. Nachdem im 1. Kapitel die verschiedenen Formen, unter denen derselbe in den Municipien stattfand, namhaft gemacht worden sind, ist von den in den Städten fungierenden Priestern die Rede und zwar zuerst von sacerdotes oder flamines, denen in den Inschriften bisweilen noch das Wort Augusti oder Augustorum beigefügt ist. Der Kaiserkult hatte in den Municipien dem Verf. zufolge zuerst die Form des Roma- und Augustuskultus, doch überwog schliefslich der persönliche Kaiserkultus. Hierbei ist zu bemerken, dafs die Unterscheidung, welche der Verf. zwischen persönlichem und allgemeinem kaiserlichen Kultus macht, durchaus nicht klar gefafst und durchgeführt ist; dies gilt besonders von dem Kult des Augustus. Dem Verf. zufolge wurden in den Städten auch die divi verehrt und zwar sowohl in ihrer Gesamtheit wie einzelne divi für sich. Doch hört der Spezialkult der divi mit den Antoninen auf. Die flamines teilt der Verf. in drei Kategorien, erstlich solche, welche mit dem offiziellen Kultus des Kaisers betraut sind und namentlich bei dessen Geburtstagfeier fungieren, dann solche, welche einem besonderen Kultus eines lebenden Kaisers vorstehen, und schliefs-

lich die flamines der divi teils in Form eines Gesamtkults (omnium divorum) teils einer speziellen Verehrung. Wir vermissen bei dieser Unterscheidung eine Bemerkung über den Augustus- und Romakultus. Hat ein solcher nach Augustus überhaupt in den Städten nicht mehr bestanden, oder hält ihn der Verf. mit der ersten Kategorie für identisch?

Neben den flamines kommen auch flaminicae vor, die aber diesen Titel nicht deswegen tragen, weil sie die Frau eines flamen sind, sondern deswegen, weil sie selbst Priesterinnen sind, und zwar der divarum, wie z. B. der diva Augusta (Drusilla, Domitilla, Plotina, Faustina maior, Iulia Pia, Sabina Marciana, Matidia). Der Rang der flamines war ein sehr hoher; es mufsten Männer sein omnibus honoribus in republica sua functi; auch waren sie Mitglieder des Senats ihres Municipiums, von dem sie auch als Priester gewählt wurden.

Im dritten Kapitel dieses Abschnitts geht der Verf. zu der schwierigen Frage der seviri Augustales über. Er macht zuerst auf den Umstand aufmerksam, dafs in einigen Städten auf Inschriften sich nur seviri Augustales oder seviri, in anderen wieder nur Augustales und in andern seviri und Augustales finden. Er giebt dazu die richtige Erklärung, dafs überall ein Collegium von sechs Mitgliedern bestand, welche meist seviri, nach Ablauf ihres Amtsjahres aber sevirales oder Augustales hiefsen und mit den früheren zusammen den Stand der Augustales bildeten. Die Hauptfrage aber, ob diese seviri Priester oder Magistrate waren, streift der Verf. nur leicht. Wenn er u. a. als Grund für ihren priesterlichen Charakter den Umstand anführt, dafs sie wie alle Vorsitzenden der Spiele Liktoren hatten, so ist dies kein Beweis; eher würde man daraus ihren magistratischen Charakter folgern können. Im allgemeinen will der Verf. in dem Sevirat mit Marquardt u. a. ein den vici magistri ähnliches Institut erkennen.

Eigentümlich berührt es, dafs der Verf. die oben bei Besprechung von Schneider, De sevirum Augustalium muneribus, erörterte Mommsensche Ansicht vollständig ignoriert.

Das vierte Kapitel handelt von dem nur im Orient vorkommenden Institut des Neokorats. Ursprünglich bezeichnet das Wort νεωκόρος nur den Tempeldiener, später aber überhaupt alle diejenigen, welche dem Kultus einer Gottheit besonders anhingen. Die Neokoren dieses oder jenes Kaisers interessierten sich besonders für die Errichtung von Tempeln und die Einsetzung von Spielen ihm zu Ehren und später für deren Erhaltung bezw. Wiederabhaltung. Der Kult war ein städtischer und nicht provinzieller. Im übrigen schliefst sich der Verf. meist den Ansichten Büchners (De Neocoria), nebenbei auch denen Ekhels (Doctrina Nummorum) und Monceaux (De communi Asiae) an.

Der fünfte Abschnitt des Werkes handelt von den Privatkultusformen, von denen der Verf. vor allem die bei Tacitus Annal. 1, 73 angeführten Cultores Augusti hervorhebt.

Im sechsten Abschnitt wird die Opposition der Juden und Christen gegen den Kaiserkult besprochen. Nach Caligula finden wir keinen Versuch mehr die Juden zur Verehrung eines Kaisers zu zwingen und auch später wurden sie von der Verpflichtung flamen zu werden ausdrücklich befreit. Anders dagegen verhielt es sich mit den Christen, die man noch lange zur Kaiserverehrung zu zwingen suchte.

Der siebente Abschnitt enthält die Geschichte des Kaiserkultus von Constantin bis zu dessen Auflösung. Allmählich trat unter dem Einflufs des Christentums und mit demselben an Stelle eigentlicher göttlicher Verehrung eine allgemeine Respekterweisung ein, und der Titel divus nahm die Bedeutung einer banalen Ehrenbezeugung an, welche der Senat allen Kaisern nach ihrem Tode beschlofs. Von dem Provinzialkultus blieben nur die Spiele und die politische Seite bei den Provinzialversammlungen übrig, während die heidnischen Opfer natürlich verschwanden.

Dem Werke sind zwei Appendices angeschlossen, von denen der erste eine vollständige Liste der divi und der zweite eine topographische Untersuchung über die Tempel der divi in Rom enthält.

Unser Gesamturteil über die Arbeit können wir dahin zusammenfassen, dafs der Verf. mit grofsem Fleifs alles auf den Kaiserkultus bezügliche Material zusammengestellt, klar disponiert und zu einem vollständigen Werke verarbeitet hat. Schon das letztere ist ein grofses Verdienst; denn aus den bisherigen vereinzelten, wenn auch zum Teil vorzüglichen Arbeiten war ein Gesamtüberblick über den Kaiserkultus nicht zu gewinnen. Die verschiedenen, wichtigeren Lehrmeinungen hat der Verf. mit Ausnahme von Mommsens Ansicht über die seviri gebührend berücksichtigt und unter ihnen mit grofser Umsicht seine Entscheidung getroffen. Zwar ist dadurch noch nicht jede Detailfrage erledigt; gar manche Punkte bedürfen zum Zweck ihrer vollständigen Aufhellung noch genauerer Untersuchungen, und in manchen Dingen wird man sich auch der Entscheidung des Verfassers nicht unterwerfen, namentlich da, wo seine Beweisführung unzureichend ist; auch ist die Anzahl der von ihm gebrachten neuen Aufschlüsse eine verhältnismäfsig kleine; aber im ganzen hat die Frage des Kaiserkultus durch dieses Werk entschieden einen Fortschritt zu verzeichnen.

58. F. Haug, Die Wochengöttersteine. Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst IX, I, S. 17—54.

59. F. Haug, Die Viergöttersteine. Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst X, I, S. 9—62, X, II, 125—161, X, IV, 295—340.

Die genannten Aufsätze gehören zwar ihrem Hauptinhalte nach mehr dem Gebiete der Inschriften und der Archäologie an, enthalten aber auch in betreff der Sakralaltertümer einige so interessante Aufschlüsse, dafs sie in diesem Bericht nicht übergangen werden dürfen.

In der ersten der genannten Abhandlungen, welche im wesentlichen eine auf genauester und gewissenhaftester Untersuchung beruhende Beschreibung der in Deutschland, der Schweiz und Frankreich gefundenen sogenannten Wochengötteraltäre giebt und dabei die früheren Sammlungen von Lersch und de Witte an Vollständigkeit weit hinter sich zurückläfst, schickt der Verf. eine in sakraler Beziehung interessante Einleitung über Ursprung und Geschichte des Wochengöttersystems und des darauf bezüglichen Kultus voraus. Als die Urheber desselben werden die semitischen Völker nachgewiesen, bei welchen er sich auf Grund der Verehrung der sieben Planeten d. h. der Sonne, des Mondes und der fünf im Altertum bekannten Wandelsterne entwickelte. Dementsprechend hatten dann die semitischen Völker auch eine siebentägige Woche, zuerst die Babylonier, von denen sie auf andere semitische Völker und die Perser, Meder und Ägypter überging. Bei den Römern finden wir über die Bezeichnung der Wochentage und der Planeten sichere Zeugnisse nicht vor dem ersten Jahrhundert vor Chr. und zwar erst im Anschlufs an die Verbreitung der jüdischen Sabbatfeier. Die erste direkte Bezeichnung eines Wochentages mit einem Planeten findet sich bei Tibull (I, 3 18), und die erste sicher nachzuweisende bildliche Darstellung in Pompei auf einem 1760 daselbst gefundenen Wandgemälde.

Mit dem steigenden Ansehen der Chaldäer in Rom wächst das Ansehen der Wochengötter, so dafs es uns nicht verwundern darf, wenn unter den jenen besonders ergebenen Kaisern (u. a. Septimius Severus und Alexander Severus) die von dem Verf. beschriebenen Denkmäler erstanden, welche mit den Bildern der sieben Wochengötter (Saturn, der immer den Anfang macht, die Sonne, der Mond, Mars, Merkur, Juppiter, Venus) geziert waren.

Auch die folgenden Aufsätze über die Viergöttersteine bieten aufser dem inschriftlichen, historischen und archäologischen Interesse einige in mythologisch-sakraler Beziehung bemerkenswerte Aufschlüsse. Insbesondere gilt dies von den von Säulen getragenen Gigantengruppen, bei welchen Haug in streng methodischer, scharfsinniger Untersuchung zu dem Ergebnis gelangt, dafs man in dem auf der Säule dargestellten Reiter zunächst Juppiter (nicht einen Kaiser, wie a. meinen) zu erkennen habe, dafs aber dieser Juppiter, der einen Giganten bezwingt, »eine allegorische Darstellung der über die Barbaren siegenden römischen Kaisermacht ist, und dafs, um diese Allegorie deutlicher zu machen, aber mit Verkennung der Gesetze des Stils, Juppiter abgesehen von dem Kopf realistisch in der Tracht und Haltung eines römischen Kaisers dargestellt ist.« In dem besiegten Giganten aber ist nach dem Verf. eine Allegorie der von der römischen Weltmacht besiegten Germanen zu erblicken. Die Inschriften auf diesen Gigantensäulen weisen darauf hin,

dafs dieselben gegen Ende des zweiten oder im Anfang des 3. Jahrhunderts aufgekommen sind.

Rez. mufs der Darlegung des Verfassers entschieden beipflichten trotz der Einwendungen, die neuerdings Freidhof, »die sogenannten Gigantensäulen«, Metz 1892 (S. 10, 11, 17) dagegen erhoben hat; denn dafs in dem Reiter trotz der Kaisertracht Juppiter zu erkennen ist, beweist vor allem die stehende Inschrift I. O. M. und die Unwahrscheinlichkeit, dafs an Votivdenkmälern, wo andere Götter dargestellt waren, gerade der Gott, dem das Denkmal laut Inschrift geweiht ist, allein gefehlt haben sollte (X, IV, S. 329). Wir haben also hier den höchst interessanten Nachweis einer ganz besonderen provinziellen Form des Juppiterkultus, wie er sich insbesondere an der römisch-germanischen Grenze entwickelt hatte.

60. G. Wissowa, De feriis anni Romanorum vetustissimi observationes selectae. Wissenschaftliche Beilage zum Lektionskatalog der Universität Marburg, Sommersemester 1891. 4. 15 S.

Ausgehend von den von Mommsen veröffentlichten Bruchstücken des ältesten römischen Festkalenders (CIL. 1, p. 361f.) glaubt der Verf. die Behauptung rechtfertigen zu können, dafs die auf die ältesten Religionsgebräuche der Römer bezüglichen Notizen und Erzählungen eines Varro, Verrius oder Ovid gegenüber dem neu entdeckten Inschriftenmaterial fast ganz wertlos seien. Den Beweis für diese Behauptung sucht der Verf. in vier aufeinanderfolgenden kleinen Abhandlungen durchzuführen.

Das in der ersten derselben behandelte Beispiel ist allerdings bestechend. So wird nach Varro (de l. l. V 57 u. 64), Verrius Flaccus (bei Festus p. 186), Sueton und Macrobius (Sat. 1, 10, 19ff.) die Göttin Ops als die Gemahlin des Saturnus bezeichnet, und ausnahmslos haben die neueren Gelehrten, selbst Jordan, dieser Auffassung sich angeschlossen. Wissowa zeigt hierbei zunächst, dafs die von Alten und Neuen für die Zusammengehörigkeit der Ops und des Saturnus angeführten Beweise nichtig seien, und weist dann auf Grund des Festkalenders mit Evidenz nach, dafs die Ops in Verbindung mit dem Consus erscheine. Schon Mommsen hatte CIL 1, p. 100 gezeigt, dafs beide Gottheiten einander entsprechen. Consus ist nach ihm = deus condendi d. h. der Gott der Ernte und Aufspeicherung (messis horreorumque), während die Ops als die Saatgöttin (consivia terra) erscheint, der zu gleicher Zeit wie dem Consus für die Aufnahme des mit reicher Frucht zurückerstatteten Samens gedankt wird. In Betreff der Erklärung des Wesens des Consus stimmt der Verf. mit Mommsen überein, leugnet jedoch, dafs die Ops die den Samen aufnehmende Erde bedeute und von diesem Umstand den Namen consivia führe. Dieser letztere Name komme nämlich nicht von conserere,

wie Jordan (Herm. XV, p. 16) nachzuweisen versucht habe, sondern von Consus und sei eine ähnliche Bildung wie indictivus, impetrativus, oblativus. Ops Consiva sei also Ops die Gemahlin des Consus. Verf. vergleicht damit Anrufungen wie Here Martia, Tursa Iovia, Cerfus Martius, Praestita Cerfia. Dementsprechend bezeichne denn auch Ops nichts anders als den Reichtum der aufgespeicherten Frucht. Damit stimme dann auch, dafs beim Ausbruch eines Brandes neben dem Vulcan, der Juturna und den übrigen Quellnymphen auch die Ops angerufen werde. Die Verbindung der Ops mit dem Saturnus verdanke ihre Entstehung nur dem Eindringen der griechischen Mythologie, nachdem Saturnus mit dem Kronos und die Ops mit der Rhea identifiziert worden sei.

In der hierauf folgenden, zweiten, Abhandlung sucht der Verf. nachzuweisen, wie auch die römische Festordnung mit der nachgewiesenen Verbindung des Consus mit der Ops übereinstimme. Nach derselben wurden nämlich die Opiconsivia und Opalia post diem quintum Consualia gefeiert, d. h. nach einer Zwischenzeit von drei Tagen; eine derartige Unterbrechung bedeutet nach dem Verf. aber nicht eine Verschiedenheit der beiden Kulte; denn auch sonst werden auf denselben Kult bezügliche Feste, wenn sie mehr als einen Tag dauern, nicht an zwei oder mehreren aufeinander folgenden Tagen, sondern immer in der Weise gefeiert, dafs mehrere Tage dazwischen liegen (Mommsen, CIL 1, p. 366). Dies weist dann der Verf. an verschiedenen Beispielen nach, namentlich an dem Quinquatrus, 19. März und Tubilustrium 23., denen die Equirria ursprünglich am 15., nicht am 14., wie dies später der Fall, voraufgingen. Letztere Annahme wird aus dem Umstande gefolgert, dafs wie die beiden sich entsprechenden Feste der Quinquatrus und des Armilustrium am 19. März und 19. Oktober gefeiert werden, so auch das dem Opferfest des equus October am 15. Oktober entsprechende Fest der Equirria an einem fünfzehnten begangen worden sein mufste, in welchem Fall dann die verschiedenen Feste des Mars im März, den Equirria (15. März), den Quinquatrus (19. März), und dem Tubilustrium (23. März) durch die gleiche Anzahl Tage getrennt gewesen seien. Den Grund der Verschiebung der Equirria vom 15. auf den 14. März will Verf. in dem Umstand finden, dafs am 15. März noch zwei andere Feste gefeiert wurden, was den Festspielen der Equirria Eintrag that.

In der dritten Abhandlung wird erklärt, woher es komme, dafs z. B. das Fest des Pferdeopfers vom 15. Oktober in den mit grofser Schrift geschriebenen Fasti (hemerologia) nicht verzeichnet sei. Nach dem Verf. war der Grund der, dafs der Zweck dieser Fasti nicht war, alle Feste zu verzeichnen, sondern für das Volk die Tage als solche anzugeben, was z. B. bei dem genannten Tage schon hinlänglich durch die Idus geschah. Es werden dann noch andere ähnliche Beispiele angeführt, die hier im einzelnen nicht weiter verfolgt werden können.

In der vierten Untersuchung erörtert Verf. das Wesen des Volca-

nus, der von dem des griechischen Hephaistos wesentlich verschieden ist und, wie aus Vitruv (I. 7, 1) und verschiedenen Inschriften hervorgeht, hauptsächlich als Gott der Feuersgefahr verehrt bezw. besänftigt wird. Im Besonderen wendet sich dabei der Verf. gegen die noch allenthalben, insbesondere bei Preller (Röm. Myth. II, p. 152 ff.), vertretene Auffassung des Gottes als göttlichen Waffenschmiedes

Alle diese Darlegungen, die mit grofsem Scharfsinn durchgeführt werden, verdienen um so mehr Beachtung, als sie sich auf ein neuerschlossenes zuverlässiges Quellenmaterial stützen.

61. Pohlmey, Der römische Triumph. Der Triumph im allgemeinen, der Triumphzug des Aemilius Paullus, Germanicus, Titus. Gütersloh (Bertelsmann). 1891. 8. 80 S.

Diese Schrift gehört einer Sammlung an, die den Titel Gymnasialbibliothek führt und den Zweck verfolgt, die häusliche Lektüre des Schülers zu dem Gedankenkreis seiner Schullektüre in Beziehung zu setzen. Diesen Zweck dient auch vorliegende Abhandlung, der also die Absicht fern liegt, durch selbständige Forschungen neue wissenschaftliche Aufschlüsse zu bringen. Vergl. meine Besprechung in der Berliner Philol. Wochenschrift 1892, No. 37, S. 1166.

62. Garofalo, L'ovazione nella storia di Roma. Catania (F. Martinez) 1890. 8. 25 S.

Nachdem der Verf. in einer kurzen Einleitung auseinandergesetzt hat, dafs die Entstehung des kleinen Triumphs oder der Ovation später anzunehmen ist als die des grofsen Triumphs, da die Ovation erst dem Bedürfnis entsprungen sei, neben dem grofsen Triumph noch eine kleinere Ehrung einzuführen, verfolgt er die Geschichte der Ovation in drei von ihm angenommenen Perioden. Diese sind 1) das 3., 4. und ein Teil des 5. Jahrhunderts, 2) die Zeit von da bis zum Ausgang der Republik, 3) das erste Jahrhundert der Kaiserzeit. In der ersten Periode wird, wie der Verfasser annimmt, die Ovation lediglich für Erfolge im Kriege verliehen, in der zweiten zum Teil auch wegen kleinerer Waffenerfolge, aber auch wegen einer unblutigen Dedition u. dgl. In diesen beiden Perioden zieht der Feldherr zu Fufs in die Stadt ein. In der dritten Periode, in welcher der mit der Ehre der Ovation Bekleidete zu Pferde einzog, hatte die Ovation von der alten nur noch den Namen, indem dieselbe nicht mehr nach dem alten Herkommen, sondern nach dem Gutdünken und den Launen des Herrschers bewilligt und abgehalten wurde. Von S. 12 an giebt der Verf. ein Verzeichnis der historisch nachweisbaren Ovationen der genannten drei Perioden. Die Arbeit ist, so anspruchslos sie sich giebt, nicht ganz ohne wissenschaftliche Bedeutung, da die besprochene Unterscheidung nach drei verschieden gearteten Zeiten richtig und klar durchgeführt ist.

Nicht zugekommen sind dem Referenten:

63. Ch. Werner, De feriis latinis. Leipzig, 1889. Dissert. 8. 63 S.

64. A. Audibert, Essay sur l'histoire de l'interdiction et de la curatelle des prodigues, en droit romain. Paris, Larase et Forul. 1890. 8. 67 S.

Jahresbericht über die Geschichte der römischen Literatur 1881—1890[1]).

Von

Eduard Zarncke.

Wenn ich den Bericht über bisher Geleistetes damit beginne, dass ich mir erlaube an das zu erinnern, was noch nicht hinreichend geleistet worden ist, aber gethan werden muss, so schliesst das natürlich in keiner Weise einen Tadel der bisherigen Arbeit in sich, die im Gegentheil das ihrige dazu beigetragen hat, uns dem zu erreichenden Ziele näher zu bringen. Ich bezwecke damit nur den Gesichtspunkt darzulegen, dem ich meine Betrachtung unterordne, und so von vornherein auf den Maassstab hinzuweisen, an dem nach meiner Ansicht die Arbeit der jetzigen auf diesem Gebiet thätigen Generation zu messen ist und künftig zu messen sein wird. Und zwar erscheint mir als Aufgabe, die noch lange nicht gelöst ist, und von der ich nicht weiss, ob sie jemals befriedigend gelöst werden wird die, die innere Entwicklung der römischen Literatur zur zusammenhängenden Darstellung zu bringen. Die

1) Ueber dem Jahresbericht über römische Literatur hat bisher ein Unstern gewaltet: nach dem letzten Referate Reifferscheid's, das die Jahre 1873–80 umfasste, ist keiner wieder erschienen. Als mir vor nunmehr länger denn zwei Jahren die Aufforderung wurde, zunächst das seitdem vergangene Decennium zu behandeln, und dann später die Jahresberichte regelmässig zu übernehmen, da glaubte ich auch eher im Stande zu sein, die erste Abschlagszahlung zu leisten. Aber dann kamen, gerade als ich mich mitten in die Arbeit hineinstürzen wollte, böse Tage, die mich für lange Zeit meinem Vorhaben entfremdeten, und weiter trat eine immer zunehmende und so gewaltige Steigerung meiner ohnehin schon nicht geringen Arbeitslast hinzu, dass eine zusammenhängende Thätigkeit fast unmöglich ward, und winkte einmal eine karg bemessene Mussezeit, dann nahm mich eine militärische Uebung in Anspruch. So ging es nicht gar so schnell vorwärts mit dem Berichte. In Bezug auf dessen Gestaltung will ich bemerken, dass mir nur eine äusserst geringe Anzahl des verlangten Stoffes von der Verlagshandlung geliefert werden konnte; so gut es ging, habe ich mir geholfen, meist durch Entleibung aus Bibliotheken. Zur bibliographischen Vervollständigung verweise ich auf die ein-

Schwierigkeit dieser Aufgabe beruht in dem Versagen von Nachrichten da, wo wir sie am dringendsten brauchen, in der Dunkelheit, die auf so mancher Periode der römischen Literatur lagert oder wenigstens zu lagern scheint. Der Versuch ist zu machen, aus verstreuten Notizen, die durch den Gesichtspunkt der Forschung erst Werth gewinnen, und ferner aus inneren Wahrscheinlichkeitsgründen, besonders aus analogen Entwicklungen bei andern Völkern oder Zeitaltern, die Lücken zu ergänzen, die eine klare Vorstellung des Entwicklungsbildes verhindern. Namentlich die Analogieen dürften sich als bedeutsam erweisen. Wo wir einer Entwicklung nicht mehr nachgehen können, sondern nur verschiedene fertige Stufen haben, dazu kümmerliche Nachrichten, da tritt die Analogie ein, sofern uns nämlich bei einem andern Culturvolke gleiche Erscheinungen entgegentreten, über deren Zwischenstufen wir aufgeklärt sind. Dann handelt es sich darum, ob im Lichte der Analogie nicht auch die vorhandenen Nachrichten eine bestimmte Bedeutung gewinnen. Denn davon gehe ich allerdings aus, dass im Grossen und Ganzen die Entwicklung des geistigen Lebens der Culturvölker, mindestens der rasseverwandten, einen hohen Grad von Gleichartigkeit aufweist, mögen im Einzelnen noch so grosse Unterschiede bestehen. Was also in dieser Beziehung gethan und noch zu thun ist, sei hiermit angedeutet; auf das Eine oder Andere komme ich noch zurück.

Ich gehe zunächst zur Charakterisirung einiger Werke über, die die römische Literatur in ihrer Gesammtheit zur Darstellung bringen. Bei derlei Werken wird immer eine eigenthümliche Schwierigkeit hervorgerufen werden durch die Frage nach der Anordnung des Stoffes. Dass wir nicht rein nach Literaturgattungen scheiden können, da wir sonst zum Schaden des Ganzen die schaffenden Individuen häufig in Stücke reissen müssten, auch die Klarheit des Entwicklungsbildes leiden würde,

schlägigen Abschnitte der Biblioth. phil. class. Auch die zumeist aus dieser zusammengestellten Recensionsverzeichnisse machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Uebrigens kann und will dieser Bericht, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht etwa den Anspruch auf ähnliche Ausführlichkeit wie ein sonstiger Jahresbericht machen; absichtlich habe ich ihn summarisch und im Hinblick auf das Ganze gehalten. Manches, was der Erwähnung werth gewesen wäre, fehlt daher, oft auch nur aus den oben angeführten Gründen; so hätte ich des Atticismus und seiner griechischen Vertreter wegen des Zusammenhanges mit meinem Gegenstande gern eingehender gedacht. Hätte ich freilich all die verstreuten Bemerkungen sammeln wollen, die von einer gewissen Wichtigkeit für die Geschichte der römischen Literatur und namentlich der noch sehr zu durchforschenden römischen Prosa sind, so wäre eine eigene Untersuchung entstanden, die ich hier gar nicht bieten will. Doch gebe ich die Hoffnung immer noch nicht auf, ich möge noch einmal die Zeit finden, meinen alten Plan einer zusammenhängenden Untersuchung über den Einfluss der griechischen Literatur auf die gesammte römische Prosa zu verwirklichen, um so für die innere Geschichte der römischen Prosa den Grund zu legen.

liegt auf der Hand. So lassen sich wohl die einzelnen Gattungen, ja allenfalls noch Poesie und Prosa getrennt darstellen, aber eine Aneinanderreihung solcher Einzeldarstellungen giebt keine organische Einheit. Ebensowenig kann aus verschiedenen Gründen die historisch-biographische Methode allein befriedigen. Man wird vielmehr versuchen müssen, beide Wege miteinander zu vereinigen, indem man entweder Hauptentwicklungen oder Hauptgestalten herausgreift und alles Andere so passend als möglich um diese gruppirt, oder, wenn man ein bestimmtes System durchzuführen vorzieht, indem man jeder zu behandelnden Epoche ein Bild der in ihr vorzüglich zur Geltung kommenden Richtungen vorausschickt und dann, diese so wenig als möglich trennend, im Wesentlichen biographisch verfährt. Für ein Lehrbuch oder Handbuch dürfte sich die letztere Methode besonders eignen, und so ist sie denn auch befolgt worden von dem Verfasser des Werks, mit dem wir auch diesen Jahresbericht eröffnen. Er ist sogar noch weiter gegangen, indem er dem Ganzen einen »allgemeinen und sachlichen Theil« voraufschickte. Gerade hierdurch ist die Anordnung nicht ganz einwandfrei geworden; ich glaube, dieser sachliche Theil wäre besser in die Einleitungen zu den einzelnen Perioden hineingearbeitet worden. Gleichwohl ist die Brauchbarkeit des Werkes auch in dieser Gestalt über allen Zweifel erhaben.

Zwei neue Auflagen sind in unserm Decennium erschienen, beide nicht mehr vom ursprünglichen Verfasser bearbeitet, beide in trefflichster Weise mit den Fortschritten der Wissenschaft Schritt haltend.

W. S. Teuffel's Geschichte der römischen Literatur. 4. Auflage. Bearb. v. Ludwig Schwabe. Leipzig 1882. Teubner. XVI, 1238 S. 8.

Rec.: L. Cbl. 1882, 45, p. 1519. D. L. Z. 1883, 8, p. 263—264 von M. Hertz. Z. f. d. ö. G. 34, 117—120 v. Huemer. Phil. Anz. XV, 2, 158—65.

W. S. Teuffel's Geschichte der römischen Literatur. Neu bearbeitet von Ludwig Schwabe. Fünfte Auflage. 2 Bde. Leipzig 1890. Teubner. XIV, 1346 S. 8.

Rec.: Berl. phil. Wochenschr. XI, 12 p. 366—370 von O. S. Bl. f. d. bayr. Gymn. 27, p. 385—386 v. C. Weyman. Wochenschr. f. class. Phil. VII, 35, 944—948 und VIII, 19, p. 509—511 von F. Harder. Classical Review V, 1, p. 42—43 v. G. C. W. Warr. Z. f. d. österr. Gymn. 42, p. 372 v. h. Hist. Z. 70, S. 473f. v. K. J. Neumann.

Schon in der vierten Bearbeitung hatte das Buch erheblich gewonnen; doch hatte sich der Bearbeiter noch so eng als möglich namentlich im darstellenden Theil, an die dritte Auflage gehalten. In der neuesten Ausgabe aber hat Schwabe, wie er auch in der Vorrede bemerkt, sich Teuffel's Fassung gegenüber freier gehalten und alles unbedenklich geändert, was zu ändern ihm nöthig oder zweckmässig erschien.

Zwei äusserliche Aenderungen will ich gleich zu Anfang abthun: Die Zerlegung des Werks in zwei Bände, die jedenfalls dem grösseren Theile der Leser willkommen sein wird, und den übersichtlichern Druck der Anmerkungen durch Anwendung von Cursivschrift, grossen Lettern beim Namen der Verfasser der citirten Schriften u. s. w. Die innern Vorzüge des Werkes in seiner neuen Gestalt sind in wirklich imponirender Weise gewachsen, Schwabe hat, auch unterstützt von befreundeten Gelehrten, wie M. Hertz, R. Förster, L. Havet, O. Keller, W. Meyer, und namentlich Otto Crusius, der die Correctur mit las, nicht nur den neueren Leistungen der Wissenschaft gebührende Beachtung und sorgfältige Beurtheilung zugewandt, er hat auch auf eigne Hand die Aufstellungen der früheren Auflagen erneut geprüft und darnach selbständig geändert, wo sein Urtheil abwich. Einige kurze Bemerkungen darüber seien mir gestattet. Viele Charakteristiken der Schriftsteller erhalten jetzt ein anderes, ich kann wohl sagen, meist treffenderes Gepräge; man sehe Catull, Virgil, Horaz, Tacitus u. a. Viele scharfen Urtheile sind jetzt gemildert, mildere verschärft, Ansichten über Einzelheiten geändert, neue bestimmte hinzugekommen, früher ausgesprochene zurückgenommen. So wird jetzt zutreffend die Vermuthung abgelehnt, der Dichter Curiatius Maternus sei gleich dem *Μάτερνος* bei Dio 67, 12, sicher richtig auch von den beiden Angaben der Zeit, in welche der Dialogus de oratoribus verlegt ist, diejenige, die von 120 seit Cicero's Tode verflossenen Jahren spricht, lediglich als »eine runde Summe« aufgefasst. Die Eintheilung seines Geschichtswerks in Dekaden durch Livius selbst wird gänzlich, also auch für die ersten Abschnitte mit Recht verworfen, dagegen eine Bedachtnahme auf Gliederung grösserer Abschnitte in Halbdekaden, Dekaden oder Anderthalbdekaden angenommen, für den hohen Werth des Blandinius vetustissimus des Horaz schärfer plädirt, wo ich nicht durchaus beistimmen kann. Dass man überhaupt oft anderer Ansicht sein kann als der Verfasser, versteht sich von selbst. Dass Naevius den Aeneas zur Dido kommen liess, glaube ich mit L. Müller nicht. Livius Andronicus lebte meines Erachtens höchstens etwa bis gegen 210, nicht bis 204, da Cato (geb. 234 v. Chr.) bei Cicero (Cato Major 14, 50) erzählt: *Vidi etiam* senem Livium, und: Livius *usque ad adolescentiam meam* processit aetate. Wenn im Jahre 207 Hymnen von Livius gesungen wurden, so ist das kein Beweis, dass er sie in diesem Jahre gedichtet hatte, und das von ihm verfasste Danklied braucht sich nicht auf die Schlacht bei Sena Gallica zu beziehen. Doch genug. Aufstellungen der neuesten Zeit erfahren vorsichtige Kritik: dass Asinius Pollio das bellum Africanum verfasst habe, stösst bei Schwabe auf directen Widerspruch. Umstellungen sind mancherlei vorgenommen worden, der Querolus z. B., der sonst in § 436, 9 seinen Platz hatte, ist jetzt § 421[a] eingefügt, Proba ist von § 436, 7 nach 422, 3 versetzt, die XII Sapientes stehen § 421, 9 gegen früher 427, 1 u. a. m. Ganz frei hat Schwabe stilisirt, die Form

ist häufig eine ganz andere geworden, und nicht zu ihrem Nachtheil. Geradezu erlösend wirkt die Schreibung: Virgil, die durch die Wendung begründet wird: »Deutsch aber (wie entsprechend englisch, französisch, italienisch u. s. w.) heisst der Dichter Virgil«. Möge das endlich allgemeine Nachahmung finden. Eine besondere Beachtung verdient noch das Streben, unnötbige Fremdwörter auszuscheiden, welches in durchaus massvoller Weise hervortritt. Nirgends drängt sich diese Seite der Darstellung ungebührlich auf, es bleibt für geeignete Anwendung von Fremdwörtern immer noch Raum. So lesen wir jetzt statt Memoiren Denkwürdigkeiten, statt Energie des Willens Kraft des Willens, für bombastisch schwülstig, für Phrasen Redensarten; Controversen sind jetzt Streitigkeiten, erotische Elegieen Liebeselegieen, melische Metren lyrische Maasse, Sympathie ist zur Neigung geworden, die Monographie zur Schrift, Kosmographie zur Erdbeschreibung, Jurisprudenz zur Rechtswissenschaft, abstracter Doctrinarismus ist unfruchtbare Diftelei, geschichtlicher und topographischer Werth ist Werth für Geschichte und Ortskunde. Archaistisch wird ersetzt durch altertümlich, organisirt durch angelegt, popularisiren heisst gemeinverständlich darstellen, und wer früher mit der Korrektheit eines Grammatikers und dem Servilismus und Bombast eines Byzantiners schrieb, der thut jetzt ganz dasselbe mit der peinlichen Strenge eines Schulmeisters und der Unterwürfigkeit und dem Schwulst eines Byzantiners. Nur selten fand ich, dass sich der Ausdruck nicht recht mit dem alten zu decken schien, so bei Codification = Gesetzgebung, skeptisch = freigeistig, despotisch = herrisch. Andere Fremdwörter sind mit Recht stehen geblieben, wo kein recht genauer Ersatz sich bot, wie denn überhaupt keine Spur von Uebertreibung in der Handhabung dieser Verdeutschung sichtbar ist, so z. B. ironisch, pedantisch, dilettantisch, Periode, Gräcismen, Archaismen.

So ist das Buch unter Schwabe's Händen fast ein neues geworden, und ihm und seiner selbstlosen Arbeit gebührt aller Fachgenossen aufrichtigster Dank.

Uebersetzungen: Teuffel, History of Roman literature. Revised and enlarged by L. Schwabe. Authorised translation from the 5. German ed., by C. W. Warr. I. The Republican Period.

Rec.: Academy 1891 No. 994, p. 493.

Teuffel's history of Roman Literature. Translation by G. Warr. 2 vols. London 1891, Bell.

Rec.: Classical Review VI, p. 62—63 von H. Nettleship.

Nicolai, Rudolf, Dr., Geschichte der römischen Literatur. Magdeburg 1881. Heinrichshofensche Verlagshandlung. XVIII, 913 S. 8.

Schon nach Erscheinen der ersten Lieferungen (S. 1—576) hat Reifferscheid im vorigen Bericht das unrichtige Urtheil des Verfassers

über Teuffel's Literaturgeschichte, dieselbe sei ein »hastig zusammengelesenes Werk«, getadelt. Viel eher könnte das vorliegende Buch einen solchen Eindruck hervorrufen, obgleich dem Verfasser grosser Fleiss, auch eine nicht geringe Gelehrsamkeit und häufig richtiges Urtheil und ansprechende Auffassung nicht aberkannt werden sollen.

Die Anordnung des Werkes ist die, dass auf eine längere Einleitung die Darstellung nach Gattungen erfolgt, über deren jede wieder neben der Aufzählung ihrer Vertreter ein allgemeiner Ueberblick gegeben wird. Den einzelnen Perioden gehen wiederum allgemeine Einleitungen voraus. Und zwar zerlegt der Verfasser im ganzen nach der üblichen Weise den Stoff in folgende Abschnitte: I. Vorstufe der römischen Literatur. II. 1. Periode 240—81 v. Chr. III. 2. Periode 81 v. Chr. bis 14 n. Chr. IV. 3. Periode 14—117 n. Chr. V. 4. Periode 117 bis 6. Jahrhundert n. Chr. Um von der Betrachtungsweise einen deutlicheren Begriff zu geben, sei hier die genauere Eintheilung der beiden ersten Abschnitte gegeben: *Einleitung*: 1. Allgemeine Characteristik der Römer im Gegenlicht ihres nationalen Characters und ihrer Bildung. 2. Die Elemente der Literatur. Die lateinische Sprache in ihrem Verhältniss zur Literatur. 3. Quellen und Studien zur Geschichte der römischen Literatur. Die Bibliographie. 4. Eintheilung der Geschichte der römischen Literatur. — *I. Vorstufe der römischen Literatur, von den frühesten Zeiten bis zum Auftreten des Livius Andronicus, 514 u. c. oder 240 v. Chr.* 5. Inhalt und Character der geistigen und literarischen Cultur dieses Zeitraums. — *I. Denkmäler der ältesten Poesie*: 6. A. Gottesdienstliche und liturgische Dichtungen. 7. B. Denkmäler der römischen Volkspoesie. 8. C. Monumentale Denkmäler in gebundener Rede. — *II. Altrömische Denkmäler in Prosa*: 9. A. Denkmäler der Prosa historischen Inhalts. 1. Chroniken und öffentliche Actenstücke. 2. Private Denkmäler historischen Inhalts. 10. B. Denkmäler der Prosa auf dem Gebiete der Gesetzgebung und des Processwesens. — *Erste Periode.* Von der Einführung des griechischen Dramas durch Livius Andronicus bis auf den ciceronianischen Zeitraum, 514—673 u. c. oder 240—81 v. Chr., die archaische oder vorbereitende Zeit: 11. Historischer Ueberblick. 12. Geistige, religiöse und sittliche Zustände Roms während der archaischen Literaturperiode. 13. Erziehung, Unterricht und Bildung während der archaischen Literaturperiode. Einfluss des Hellenismus. 14. Ausbreitung und Entwicklung der lateinischen Schriftsprache. Entstehung und Fortschritte der römischen Literatur; ihr Inhalt, Character und ihre historische Stellung im archaischen Zeitraum. *I. Geschichte der Poesie. A. Die dramatische Poesie.* 15. Geschichte und Characteristik der dramatischen Literatur. Das Bühnenwesen in Rom. 16. Livius Andronicus und Naevius die Begründer des römischen Dramas. *1. Die Tragödie.* 17. Geist und Character der römischen Tragödie. 18. Quintus Ennius. 19. Marcus Pacuvius. 20. Lucius Attius und Lucius Atilius. *2. Die Komödie.* 21. Geist und Character

der Komödie, ihre scenische Verfassung. *I. Die Dichter der Palliata.* 22. Plautus. 23. Cäcilius Statius. 24. Publius Terentius Afer. *II. Die Dichter der Togata.* 25. Vectius Titinius, Lucius Afranius, Titus Quinctius Atta. *III. Die Komiker der Atellana.* 26. Lucius Pomponius, Novius. *B. Das Epos.* 27. Die frühesten Versuche in epischer Dichtung. *C. Vermischte Poesie.* 28. Die Satire. 29. C. Lucilius. *II. Geschichte der Prosa.* 30. M. Porcius Cato. *A. Geschichte der Historiographie.* 31. Character der älteren Geschichtschreibung. 32. 1. Annalisten im griechischen Stil. 33. 2. Annalisten und Historiker im lateinischen Stil. Memoirenschreiber und Autobiographen. 34. 3. Rhetorisirende und jüngere Annalisten. *B. Geschichte der Beredsamkeit.* 35. Geschichte und Characteristik der älteren römischen Beredsamkeit. 36. Die älteren römischen Redner. *C. Geschichte der Jurisprudenz.* 37. Thatsachen der älteren römischen Rechtswissenschaft. 38. Aeltere römische Juristen. *D. Geschichte der Philologie.* 39. Geschichte der älteren römischen Philologie. 40. Die älteren römischen Philologen. — So sehr anzuerkennen ist, dass der Verfasser mit seiner Eintheilung allen Gesichtspunkten hat Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, so sehr beeinträchtigt sie doch den Ueberblick über das Ganze. So finden wir nun eine Probe von des Livius Andronicus Epos auf S. 71, nachdem sein Werk als Schulbuch S. 61 erwähnt worden war, S. 83 ist dann von ihm als Dramatiker die Rede, S. 88 wird er als Dramatiker und beiläufig daneben als Epiker behandelt, S. 95 wird aus einem besonderen Grunde seine Ino erwähnt, nur gestreift allerdings wird er S. 113, und S. 155 wird unter der Rubrik Epos darauf verwiesen, dass die frühesten Versuche in epischer Dichtung von Livius, Naevius und Ennius, »um ein Gesammtbild von dem literarischen Wirken dieser Dichter zu geben«, »an geeigneter Stelle verzeichnet und beurtheilt sind«. Aehnlich ergeht es andern Schriftstellern.

Nicht zum Vortheil gereicht dem Buche sein Stil. Wie in des Verfassers griechischer Literaturgeschichte fliesst er hastig dahin, nicht in logisch durchdachtem Satzbau, sondern den Ausdruck verschiedenartiger Gedanken gewaltsam in ein Satzgefüge zwängend, das sonst nur auf einander Bezügliches verbindet. Dum flueret lutulentus, erat quod tollere velles — an den Vers wird man häufig erinnert. Dabei ist der Stil blühend, reich an seltsamen Wendungen. Ohne Begründung werden eigenartige, ja räthselhafte Aussprüche und überraschende Urtheile häufig gewiss ohne reellen Boden, flott, gleich Orakelsprüchen hingeworfen. So lesen wir, um ganz Beliebiges herauszugreifen, S. 77: »Noch verdarb den Geschmack der Schwarm der Dilettanten, worunter man am Schlusse dieses Zeitraums dem Dictator Sulla begegnet. Erst bei L. Coelius Antipater und Qu. Claudius Quadrigarius wird ein schwacher Fortgang von der Dürre und Unbeholfenheit der älteren Annalisten zur beweglicheren und entwickelteren Weise bemerkt, worauf L. Cornelius Sisenna, in welchem die ältere römische Historiographie mit einer gewissen Empfehlung

abschliefst, den alten trockenen Chronistenstil überwand und durch einen kräftigen, wenngleich manirierten, noch immer von starken Archaismen gefärbten Vortrag in beschränkten Leserkreisen vorübergehend sich zur Geltung zu bringen wufste.« Durch Livius Andronicus wurde das erste Drama aufgeführt, »wobei er selbst als Schauspieler, d. h. als Sprecher in mäfsig mimetischer Haltung mitwirkte.« »Quintus Horatius Flaccus, eine kleine untersetzte und wohlbeleibte Gestalt, ward geboren 689 u. c.« u. s. w.

Es ist natürlich hier nicht möglich, auf die Masse der einzelnen Aufstellungen einzugehen, sei es, dafs man sie für mehr oder weniger richtig oder falsch erklären mufs. Die Fülle der Citate nachzuprüfen durfte ich mir wohl erlassen. Was vor Allem verdienstlich an dem Werke ist, das ist die ausgiebige Bibliographie. Hier haben, wie N. in der Vorrede sagt, die Schätze der Königlichen Bibliothek in Berlin erspriefsliche Hülfe geleistet. Freilich tritt häufig nur eine sozusagen äusserliche Vollständigkeit zu Tage, nicht selten werden Angaben von Schriften vermisst, die dem Titel nach allerdings scheinbar nicht, des Inhalts wegen aber jedenfalls hätten aufgenommen werden müssen. Und ferner ist die Literatur, so reichhaltig sie angegeben ist, im darstellenden Texte lange nicht immer ausreichend berücksichtigt. So stimme ich der Auffassung der Atellane als Oscum ludicrum bei, aber vermisse doch eine Berührung der hier in Betracht kommenden Fragen. Gut ist z. B. an einzelnen Stellen das Zusammenhalten der griechischen Muster mit ihren lateinischen Bearbeitungen, wie bei Ennius und Livius Andronicus, u. a. m. Doch kann sich das Buch an klarer Erörterung der einschlägigen Fragen und abgemessenem Urtheil nicht mit Teuffel's Werk messen. Bei den Annales Maximi wird mit keinem Wort der sich erhebenden Schwierigkeiten gedacht. Auf die Gliederung der Annalen des Ennius wird nicht eingegangen. Das genus Asianum, das durch Hortensius eingeführt worden, soll nicht dauernd geblieben sein durch die Bequemlichkeit des Hortensius, der nachliefs und erkaltete; zuletzt habe Cicero den Sieg errungen, der die atticisirende Beredsamkeit schuf. Horaz soll auf dem ihm von Maecenas geschenkten Sabinum bei Tibur gelebt haben. Kurzweg wird behauptet, des Plautus Stichus sei nach Menanders Philadelphoe gearbeitet. Aus der Satura, einer Form der ältesten Volksspiele, soll die »spätere Satire, eine nur den Römern zugehörige poetische Kunstgattung«, erwachsen sein. S. 34 erscheinen die »Tabulae Euguhinae«. Auch bei Nicolai fehlt häufig das Eingehen auf die griechischen Vorbilder.

So entspricht des Verfassers Buch bei aller Anerkennung einzelner guten Seiten doch in mancher Hinsicht nicht den Anforderungen an eine wirkliche Geschichte der römischen Literatur und muss mit Vorsicht benutzt werden.

Im Jahre 1890 begonnen, aber erst vor Kurzem vollendet, wurde die Röm. Literaturgeschichte in Iwan von Müllers Handbuch:

Schanz, Martin, Geschichte der Römischen Litteratur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. 1. Th.: Die römische Litteratur in der Zeit der Republik. 2. Th.: Die Zeit von Ende der Republik (30 vor Chr.) bis auf Hadrian (117 n. Chr.). München. Beck-sche Verlagsbuchhandlung. 1890—92. XVI, 304 S. u. XVI, 476 S. 8.

Rec. von Th. 1: Wochenschr. f. kl. Phil. VIII, 10, p. 260—63 von F. Harder. Blätter f. d. bayr. Gymn. 27, p. 26—30 von C. Weyman. Academy 1891, No. 994, p. 516—17 von Haverfield. N. phil. Rundsch. 1892, No. 5, p. 71—74 von O. Weise.

Ich gehe auf dieses Buch erst im nächsten Jahresbericht ein, will aber vorläufig bemerken, dass Schanz möglichst die Verschmelzung der eidographischen und der biographischen (synchronistischen) Methode erstrebt, und zwar indem er die Voranstellung eines allgemeinen und sachlichen Theils vermeidet, diesen vielmehr durch Einleitungen und Rückblicke ersetzt; ein Verfahren, das mir sehr geeignet erscheint (s. oben S. 279). »Wir setzen, sagt er (S. 3), nicht allzugrosse Zeitabschnitte fest; innerhalb derselben scheiden wir aber die Schriftsteller, soweit dies nur angeht, nach Gattungen; jedoch werden wir die Schriftstellerei, falls sie sich auf mehrere Zweige vertheilt, nicht zerreissen. Dafür hoffen wir noch durch Uebersichten und Rückblicke dem systematischen Moment vollends gerecht zu werden.«

In ganz anderer Richtung als ein Hand- oder Lehrbuch bewegt sich das umfangreiche Werk eines englischen Gelehrten:

Simcox, A history of latin literature from Ennius to Boethius. In two volumes. Vol. 1. 2. London 1883. XXXV, 454 S. und XXXII, 468 S. 8.

Rec.: Academy 1883, No. 562 p. 89ff. von J. J. Minchin. Athenaeum 1883, No. 2902, p. 726—27.

Ueber den Zweck seines Unternehmens spricht sich der Verfasser selbst (S. XII) folgendermassen aus: *My original aim in writing was to do something towards making Latin literature intelligible and interesting as a whole to the cultivated laity who might like to realise its literary worth, whether they read Latin or no. It seemed impossible to do this in any adequate measure within the limits of a handbook for beginners* etc.« Simcox fühlt sich namentlich Teuffel sehr verpflichtet und erwähnt auch dankbar die Beihilfe englischer Gelehrten.

Dass der Verfasser uns ein äusserst anregendes, häufig geistreiches Buch dargeboten hat, soll nicht in Abrede gestellt werden. Besonders eine Gewohnheit, die vielleicht nicht überall Anklang findet, betrachte

ich als einen Vorzug, ich meine die öfteren Vergleiche und die Bezugnahme auf fremde, meist moderne Literaturen, wodurch das Ganze weit lebendiger wirkt, mag sich auch hier und da Unzutreffeudes finden. Die ästhetisch-literarischen Urtheile kann ich vielfach unterschreiben, und hier bringt er manches Eigene. Die exacte Forschung freilich will er nicht bereichern, das Aufdecken neuer Zusammenhänge oder Thatsachen liegt ihm fern. Was dem Werke eine eigenthümliche Gestalt verleiht nnd wohl auch besonders anziehend wirken soll, ist seine die äussere Geschichte gänzlich vornehm behandelnde Composition. Der Schriftsteller und seine Werke sollen mehr characterisirt als datirt oder analysirt werden, und so legt der Verfasser denn keinen Werth auf die Registrirung der äusseren Thatsachen. So wenig erfreulich aher eine trockene Herzählung derselben auch sein mag, für eine wirkliche Geschichte sind sie doch unentbehrlich, und so erhalten wir häufig diese nicht, sondern nur Beiträge zu ihr oder Betrachtungen, und wir werden durch noch so feine psychologische uud culturgeschichtliche Bemerkungen nicht dafür entschädigt. Namentlich wer nicht nur angeregt, sonderu auch wirklich helehrt werden will, wird hier nicht wenige falsche Vorstellungen bekommen. Die Dichtkunst des Horaz wird ganz im Vorbeigehen abgehandelt, von des Ennius Annalen erfahren wir wenig. Auch die Entwicklung der römischen Literatur auf Grund der griechischen, überhaupt der entwicklungsgeschichtliche Gesichtspuukt kommt hei Simcox zu kurz. Nicht als ob er den Einfluss der Griechen verkennte, er weiss vielmehr genug davon zu herichten, aber er legt im Einzelnen viel zu wenig Werth auf diese und auf die historische Seite überhaupt. Es ist ja für den reinen Genuss eines Kunstwerkes gewiss durchans nicht eine unerlässliche Vorhedingung, seiner Entstehung nachgehen zu können, im Gegentheil wird uns dadurch nicht selten die wirkliche Freude daran verleidet, nnd so ist es denn auch ganz in der Ordnung, wenn in einem Werke, das uicht die literarhistorische Forschung hereichern, sondern Freude an dem Gegenstande erwecken will, sich der historische Standpunkt nicht allzusehr aufdrängt. Aher für eine Geschichte der Literatur ist dennoch aus zu Tage liegeuden Gründen, und die liegen schon im Namen, ein Eingehen auf Vorbilder und Anregung in höherem Maasse erforderlich als es hier geschieht. Die innere Geschichte der Satire wird kaum angedeutet, wir erfahren nichts von des Ennius Zusammenhang mit den Alexandrinern, von den Sillographen hören wir nichts. Endlich ist auch die Anlage des Ganzen nicht unanfechtbar: die his Ennius reichende Einleitung ist zwar recht interessant uud erstreht den Zusammenhang mit Geschichte und Cultur zu erfassen (nur hätte mehr Rücksicht auf die übrigen Stämme, die in Italien sassen, genommen und auf die Schilderung der Rudimente der Literatur mehr Liebe verwandt werden sollen), aher die Anseiuanderreissung eines Maunes von der allseitigeu Bedeutung des Ennius, die gleich darauf folgt, zeigt deutlich die Nachtheile der Methode des Ver-

fassers. Im ersten Capitel werden die Annalen behandelt, es folgt Capitel 2 mit der Ueberschrift: *Latin Tragedy under the republic*, dann erscheint er in Cap. 3: *Early latin comedy* merkwürdiger Weise gar nicht, um in Cap. 4: *Roman Satire* wieder aufzutauchen. Von da an geht es ziemlich glatt fort, in drei Theilen behandelt S. seinen Stoff meist historisch-biographisch.

Von Einzelheiten sei weniges herausgegriffen. Der Ansicht des Verfassers, die er andeutet, Epicharm habe auf die römische Komödie eingewirkt, ist beizupflichten. Aeusserst treffend — und hierauf komme ich noch zurück — ist die Bemerkung (S. 12): *Alexandrian literature seems to have proved more stimulating than the Greek literature of the prime*, und auch folgende: *It is characteristic of the poetry of the Augustan age ta look back trough Nicander to the pre-Attic age*, während es unrichtig ist, dass die Literatur des scipionischen Zeitalters *was simply dependent on the literature af the Attic age.* Ganz gut gesagt ist ferner (S. 17), dass die wahre Wiege der römischen Literatur das Theater und die Schule gewesen sei. Das Verhältniss zwischen Horaz und Pindar scheint mir treffend auseinandergesetzt, auf die Structur der Ode höheren Stils in Nachahmung Pindars richtig hingewiesen. Auch stimme ich sehr mit dem überein, was S. über Horazens spätere Jahre sagt, er war da manchmal *not satisfied with himself* (Vgl. L.C.Bl. 1889, No. 15, Sp. 510). Auch der Vergleich zwischen der Generation, die nach Actium erstand, und jener nach dem 2. September dürfte nicht unzutreffend sein. Anderes ist wieder abzuweisen. Dass der Verlust der lesbischen Lyrik schlimmer sei als der der dramatischen Literatur des Augusteischen Zeitalters, und was sonst noch in dieser Richtung (S. IX) hingestellt wird mag sich hören lassen, aber wenn S. sagt: *and the gaps in Polybius may be set against the gaps in Tacitus*, da bin ich doch anderer Ansicht. Mit dem Versuche, nachzuweisen, dass die römische Literatur »klassischer« sei als die griechische (im Gegensatz zu romantisch), kann ich mich nicht befreunden. So allgemein kanu man doch nicht urtheilen; hier sind vielmehr die beiderseitigen analogen Entwicklungsstufen mit einander zu vergleichen. Weniger zu verwundern ist, dass sich, wie bei so vielen, so auch bei Simcox noch die alte Annahme findet, die ältesten römischen Historiker hätten für die griechische Lesewelt geschrieben.

Livius Andronicus ist, wie so manches, allzu stiefmütterlich behandelt, kaum dass wir etwas von der Odyssee zu hören bekommen. Aehnlich ergeht es Naevius, es fehlt überhaupt die Betonung der wichtigen Fortschritte in der Selbständigmachung der Literatur, und die Einführung nationaler Stoffe ist hier ein ganz wesentliches Moment. Dass Curtius Rufus nicht behandelt ist, ist schon von anderer Seite ausgestellt worden. Kurze Begründungen literargeschichtlicher Annahmen hätten machmal nicht fehlen sollen, so bei der Chronologie der Horazischen Lieder, in deren Kritik übrigens S. so überconservativ ist, dass er sogar

den Vers (IV, 8, 17) *Non incendia Carthaginis impiae* und den folgenden für echt zu halten kein Bedenken trägt; er sagt vielmehr (S. 314, Anm. 14): *Ejus only occurse here and in one other passage of the odes*; *both have been obelised by ancient and modern hypercriticism*, berührt also den grossen geschichtlichen Schnitzer gar nicht. Die Beziehungen des Horaz zu den ältern römischen Dichtern sind nicht genügend beleuchtet. Dass Ovid zuerst den Augustus als Gott verehrt habe, ist nicht richtig; wir haben die gleiche Auffassung schon früher bei Horaz. Die Ungleichheit der Behandlung der einzelnen Zeiträume bei T. Livius hat seinen Grund nicht, wie S. meint, in der mangelhaften Beherrschung des Stoffes, sondern in der verschiedenen Art der Quellen und der Absicht des Schriftstellers; das allmähliche Anwachsen des Umfangs, je näher die eigne Zeit rückt, ist übrigens eine alte Gewohnheit der römischen Annalisten. Auf brennende Fragen geht der Verfasser kaum ein, z. B. bei den Quellen des Livius, obwohl sonst die allgemeine Auseinandersetzung über dessen Quellenbenutzung und Arbeitsweise sehr anspricht. Das Lesen des Werkes ist wegen seiner vielfachen Anregung unbedingt zu empfehlen.

Weit knapper ist gefasst:

Wilkins, A. S., Roman Literature. London 1890. Macmillan. 130 S. 8.

W. will nur eine kurze Uebersicht bieten und greift daher im Wesentlichen die Haupterscheinungen heraus, denen er das ihm minder wichtig scheinende unterordnet. Auch W. beabsichtigt in der Hauptsache nur eine allgemeine Characteristik, eine Analyse kann natürlich bei dem geringen Umfang nur selten gegeben, die äussere Geschichte nicht gebührend berücksichtigt werden. Doch erhält Lucrez eine ziemlich ausführliche Inhaltsangabe, noch mehr Virgil. Von der Augusteischen Zeit an wird die Darstellung sichtlich kürzer, doch nimmt Tacitus wieder einen verhältnissmässig grossen Raum ein. Mit Gellius schliesst der Verf. ab. Derselbe hat es bei seiner Methode allerdings nicht vermeiden können, dass die ein Zeitalter characterisirenden Richtungen gelegentlich nicht zur Geltung kommen, so geht die Renaissance des zweiten Jahrhunderts leer aus, Fronto ist ganz ungenügend behandelt. Die Literaturkreise der Augusteischen Zeit kommen nicht zur Geltung. Ein weiterer Nachtheil besteht darin, dass manche kleineren Erscheinungen unerwähnt bleiben, wie das Monumentum Ancyranum u. a. m. Was nicht erhalten ist, ist deshalb häufig noch nicht bedeutungslos, eine innere Geschichte der römischen Literatur wird gar sehr mit kaum bekannten oder gar unbekannten Grössen zu rechnen haben. Sallust war nicht, wie W. meint, der erste, der mit dem alten Chronikenstil brach! Sempronius Asellio fehlt ganz bei W.! Auch solche wenig geschickte Gruppirungen sind die Folge, wie z. B. wenn die jüngern Annalisten wie Coelius, Valerius Antias, Sisenna, Licinius Macer und auch Nepos nur bei Gelegenheit Cäsars sozusagen nachgeholt werden.

Im Einzelnen sei hervorgehoben, dass in der Einleitung über die Bedeutung der römischen Literatur sehr verständige Gesichtspunkte vertreten werden, namentlich auch der griechische Einfluss gebührend hervorgehoben wird, den der Verf. freilich nicht im Einzelnen aufweist; die Keime der Literatur sind etwas zu kurz abgemacht, und oberflächlich ist die Partie über die Sprache, wenn auch W. selbst hier gut unterrichtet zu sein scheint. Was ich bei Simcox vermisste, hat W. ausreichend betont: den allmählichen Fortschritt von der sklavischen Abhängigkeit von den Griechen zur nationalen Gestaltung, wie er durch die Schöpfung der Praetextata und die Einführung volksthümlicher Stoffe gekennzeichnet wird. Verständig ist das Urtheil z. B. über Virgil, der nicht original und dessen Charactere alle dem Schicksal untergeordnet seien, aber dessen grosse Vorzüge in der Diction, dem Versbau u. s. w. nicht verkannt werden. Auch Horaz ist treffend beurtheilt, mit kurzen Zügen ist sein Verhältniss zu den Griechen bestimmt, nur bei den Satiren tritt dies nicht genügend hervor. Die Philosophie dieses Dichters ist wohl nicht ausreichend gekennzeichnet als die des Epicur, nur beeinflusst durch römische Strenge und Stoicismus; auch Horaz hat hier Wandlungen durchgemacht, sein Ausgangspunkt ist freilich Epicur gewesen. Sehr richtig scheint mir das Urtheil über den Zweck der Germania des Tacitus: Seine Studien führten ihn naturgemäss auf dieses Land, der Wunsch, seinen Landsleuten dies noch urwüchsige, unverdorbene Volk zum Vergleich entgegenzustellen, mochte nebenbei hinzutreten; eigentliches Motiv ist er nicht.

Interessiren dürfte die Leser ein eigenthümlicher Kanon, den W. von den Plautinischen Stücken aufstellt, und zwar zählt er nur auf: *Aulularia*, *Captivi*, *Menaechmi*, *Pseudolus*, *Rudens* und *hardly inferior to these Trinummus*, *Mostellaria*, *Miles gloriosus*, *Bacchides*, *Amphitruo*. Da fehlt nach meinem Geschmack der Epidicus und die Casina, mit das beste Stück des Plautus trotz ihres Inhalts. Dass Cato *never attempted verse*, ist nicht ausgemacht; auch ist dieser Schriftsteller nicht eingehend genug behandelt. Der Ausspruch, die Rhetorik ad Herennium werde »vielleicht ohne genügenden Grund« dem Cornificius zugeschrieben, ist schon richtig, aber verlangt eine Begründung. Dass Varro nach Cicero behandelt wird, stört das Entwicklungsbild; auf seine grosse Bedeutung macht W. nicht genug aufmerksam. Falsch ist, wenn von Sallust gesagt wird: *His style was all his own* — hier rächt es sich, wenn wir Unbekanntes als nicht vorhanden betrachten. Auch des Livius Prosa ist nicht rein *largely his own creation*. Während übrigens Livius sonst gut characterisirt wird, wiederholt W. die alte verfehlte These, er habe sein Werk auf 150 Bücher bringen wollen, und noch dazu *divided into 15 decades*, wovon nichts überliefert und was schon an sich äusserst unwahrscheinlich ist. Ueber Petron ist zu wenig gesagt, namentlich über die von ihm gepflegte Gattung

und ihre Geschichte. Ein Mangel ist es endlich entschieden, dass Schriftsteller wie Florus und Apulejus fehlen.

Die Selbständigkeit der Anschauungen und die Kürze der Darstellung gestalten das Buch zu einer anregenden und nützlichen Lektüre.

Albert, Paul, Histoire de la littérature Romaine. T. 1. 2. 4. édit. Paris 1884. 388 u. 472 S. kl. 8.

Auch dies Buch, von dem mir nur diese 4. Auflage bekannt ist, geht nicht darauf aus, die exacte Forschung zu bereichern. In flottem, anziehendem Stil will es vornehmlich die hauptsächlicheren Erscheinungen der römischen Literatur im Zusammenhange mit der gesammten römischen Cultur einer ästhetisch-literarischen Würdigung unterziehen, wobei der Verfasser bekundet, dass es ihm auch an historischem Sinn nicht mangelt. In dieser Beziehung findet sich denn nun manches, was man mit Nutzen verwenden wird, freilich auch manches Unrichtige, das der Verfasser aus mangelnder Selbständigkeit vorbringt. Auch wird Vieles vermisst, was man in dem Buche zu suchen berechtigt sein sollte. So eignet sich das Werk zum Lehrbuch für Studenten natürlich nicht, kann aber den schon Vorgeschritteneren, ebenso aber der gebildeten Laienwelt, bei der einzelne Lücken und Fehler nicht allzusehr ins Gewicht fallen dürften, Vergnügen und Anregung gewähren. Namentlich für das gebildete Publikum, das nicht fachverständig ist, haben die in Uebersetzungen, durchweg in Prosa, gegebenen Auszüge Werth, die besonders reichlich bei Plautus, Lucrez, Sallust, Cicero, Virgil, Horaz, Livius, Plinius, Tacitus u. a. ausgefallen sind; aus den Späteren ist wenig vorgeführt.

Einzelnes ist recht treffend bemerkt. Dass die Römer eine besondere Anlage zur Prosaschriftstellerei hatten, wird nachdrücklich hervorgehoben; so klar die Sache liegt, sie wird sonst nicht immer genug betont. Die Bedeutung des Appius Claudius für die Entwicklung der Literatur, ebenso die des Cato erfahren eine richtige Würdigung, nur vergisst bei diesem der Verfasser zu sagen, dass er selbst griechische Quellen heranzog. Gleichfalls richtig gewürdigt ist die Stellung des Coelius Antipater an der Spitze einer neuen Epoche der Geschichtsschreibung. Gerecht ist das Urtheil über Cicero, nur die philosophischen Werke werden unterschätzt. Seneca wird sehr gut characterisirt, desgleichen Persius. Freilich, nicht klein ist die Zahl der Fälle, wo falsches oder unwahrscheinliches berichtet wird oder mir unrichtig geurtheilt zu sein scheint. Die Soldaten beim Triumph sollen sich regelmässig in zwei Chöre getheilt haben; die bekannten Verse: *Gallias Caesar subegit* u. s. w. sollen unverständlich sein, *si l'on ne divise pas en un double choeur!* Die auf S. 30 befindlichen Auslassungen über die griechische Tragödie und Komödie zeigen, dass sie hätten wegbleiben müssen: »*Des choeurs dithyrambiques et ithyphalliques Eschyle et Aristophane formèrent le drame et la co-*

médie.« S o einfach ist das leider nicht vor sich gegangen. Ueber die Annales Maximi wird zu flüchtig hinweggeeilt, unter den Quellencitaten fehlt dort der wichtige Servius. Nicht sicher ist, wie A. meint, dass Livius Salinator der Herr des Livius Andronicus war; Naevius hat nicht selbst sein Werk in sieben Bücher getheilt. Der Grund, warum Fabius u. s. w. griechisch schrieben, soll sein: *soit par dédain de l'idiome nationale, soit pour faire admirer leur érudition!* Das Geburtsjahr des Lucilius wird ruhig auf 148 v. Chr. angegeben, wobei dem Verfasser gar nichts auffällt. Es ist nicht richtig, dass die Grammatik in Rom vor Varro nicht existirte; ausserdem fehlt hier ein Hinweis auf den Streit über Analogie und Anomalie. Virgil's Vater soll sich Majus oder Magus genannt haben. Der Kampf des Horaz gegen die ältern römischen Dichter wird falsch aufgefasst, A. legt ihm als Beweggrund amour-propre unter. Dass bei demselben Dichter nicht auf die griechischen Vorbilder eingegangen wird, ist ein Mangel. Bei Varius wird dessen berühmtestes Werk, der Thyestes, nicht erwähnt; dies geschieht nur in der Einleitung über das Theater. Bei Trogus durfte nicht gesagt werden, dass *cet étranger a eu le premier fois l'idée d'une histoire universelle.*

Dass die Periochae des Livius wahrscheinlich von Florus herrühren, ist unrichtig und nur aus ihrem Vorhandensein in den Florushandschriften erschlossen. Ein alter, schon seit Hieronymus sich forterbender Fehler ist Varro aus Atax (Varron d'Atace), er heisst Varro vom Atax. Unnöthig und für viele Leser lästig ist die Zählung nach Jahren der Stadt.

Ramorino, Felice, Letteratura Romana. Milano (Napoli, Pisa). 1886. Hoepli. IV, 290 S. kl. 8.

Ein kurzer Abriss, der nach einer allgemeinen Einleitung den Stoff in zwei Haupttheilen (Königszeit und Republik. Kaiserzeit) und innerhalb dieser Scheidung wieder in sechs Unterabtheilungen (die ersten fünf Jahrhunderte, das 6. Jahrhundert, das 7. Jahrhundert Roms, die Zeit des Augustus, das 1. Jahrhundert n. Chr., das 2.—6. Jahrhundert n. Chr.) behandelt. Die einzelnen Unterabtheilungen gliedern sich in je vier Capitel. In der ersten folgen nacheinander Allgemeine Betrachtungen, Rechtskenntnisse der Römer in den ersten Jahrhunderten, Religiöser Cultus, Erste Anzeichen literarischen Lebens; in den übrigen fünf zuerst Allgemeine Betrachtungen, dann die Dichter, die Prosaiker, die Sprache des betreffenden Zeitraums. In den Anmerkungen finden sich häufig Ausgaben und italienische Uebersetzungen genannt.

Das Buch ist geschickt angelegt, wiewohl durch die Eintheilung manchmal die einzelnen Schriftsteller etwas zerhackt werden, und macht einen für die gedrängte Kürze des Ganzen reichhaltigen Eindruck. Für Schüler bestimmt, soll es die Forschung nicht bereichern und im Allgemeinen entspricht es gewiss seinem Zweck. Auf Begründung lässt sich der Verf. naturgemäss nur selten ein, und so wird denn auch Manches

vorgetragen, was sehr zweifelhaft oder unrichtig ist. Manches wird nur flüchtig berührt, dessen nähere Ausführung wohl von Interesse gewesen wäre. Das Verhältniss zur griechischen Literatur wird im Einzelnen nicht genug hervorgehoben, so bei Ennius, Lucilius, Horaz. Von Einzelheiten sei erwähnt, dass sich bei R. noch die Nachricht von der Widmung des Coelianischen Geschichtswerkes an Laelius findet, Varro Atacinus »aus Atax« stammt, M. Livius Salinator als Herr des Livius Andronicus angegeben wird, was nicht sicher ist, u. a. Dass A. Postumius Albinus sein Geschichtswerk dem Ennius widmete, hätte erwähnt werden sollen. Bei Plautus' Namen weicht R. etwas aus (S. 52): während man den Dichter früher M. Accius nannte, »il professor Ritschl, che studiò molto questo poeta, asserì doversi chiamare T. Maccio Plauto, così essendo scritto nel palinpsesto plautino dell' Ambrosiano di Milano.« Der Saturnier, über den der Verf. seiner Zeit selbst gehandelt hat, ist ihm kein quantitirendes Metrum, womit ich mich nicht befreunden kann. Die Atellane erscheint bei R. richtig als oskisches Spiel, nicht als Posse, die nur in Atella spielt. Ueberhaupt enthält das Büchlein viel Richtiges und fein Gedachtes Die lateinischen Namen sind ziemlich durchweg italianisirt (Cicerone, Sulpicio, Plauto, Clodio etc.), was wir in unserer Sprache nicht so erfolgreich nachahmen können. Ganz kurz ist das letzte Capitel gehalten; den Abschluss macht Paulus Diaconus, den der Verf. mit Recht mit des Festus Epitomator identificirt.

Für Gymnasien ist bestimmt das Buch von

Bender, N. Hrm., Grundriss der römischen Literaturgeschichte für Gymnasien. 2. Aufl. [1. Aufl. 1876]. Leipzig 1889. Teubner. VIII, 103 S. 8. u. 1 Tabelle.

Rec.: Wochenschr. f. klass. Phil. VII, 14 p. 376—378 v. O. Weissenfels. Z. f. d. ö. G. 41, 5, p. 418—419 v. F. Hanna. Centralorgan f. Realschulw. 18, 8, p. 489—490 v. Scheudel. Berl. phil. Woch. 10, 43, p. 1368—1370 v. P. Dettweiler. Bl. f. d. bayr. Gymn. 27, p. 266—268 v. M. Rottmanner. Z. f. d. Gymn. 44, 1, p. 30—32 von C. Conradt.

Es will für seinen Zweck kurz und fasslich sein; Alles, was der Gymnasiast wissen muss, soll es enthalten. Selbständige Forschungen sollen auch hier die Grundlage nicht abgeben, mehrfach schliesst der Verfasser sich an Teuffel an. Wesentliches habe ich nicht vermisst. Für die ältere Zeit sind auch einige Proben beigegeben. Freilich, gerade der nur unsicher erklärte Anfang des Arvalliedes passt nicht so recht hierher, und zur Characteristik des »noch ziemlich ungelenken« Ennianischen Hexameters brauchten nicht so geschmacklose und unbeholfene Verse ausgewählt zu werden. Manchmal fehlen in der Aufzählung Erläuterungen, wie wenn es heisst: »Die leges regiae, alte Gewohnheitsrechte, später ins Papirianum genannt.« Sehr hübsche Notizen und

Winke sind an passenden Stellen angebracht, so gelegentliche Hinweise auf die Nachahmung durch Neuere, in besonders wichtigen Fällen wer den die modernen Leistungen erwähnt, auch Handschriften und Ausgaben. Die Einleitung ist sehr nützlich zu lesen. Des Appius Claudius Bedeutung ist nicht ausreichend betont. Bei Horaz vermisse ich etwas die Rücksicht auf die neuere Forschung, auch sind die Angaben über die Handschriften nicht immer richtig; Meineke's Gesetz ist nicht »nach dem Vorgang von Lachmann«, sondern gleichzeitig mit Lachmann gefunden worden. Vorbilder von Virgils Aeneis sind doch nicht blos: Buch 1—6 Odyssee, Buch 7—12 Ilias. Catalecta ist bekanntlich kaum richtig; auch bei Bender spukt Varro von Atax.

Die Methode in der Anordnung des Stoffes hat manche Unebenheit verschuldet, obgleich sie nicht ungeschickt ist. Im allgemeinen hat Bender nach Gattungen dargestellt; diejenigen Schriftsteller, die auf verschiedenen Gebieten thätig waren, werden in ihrem hervorragendsten Fach aufgezählt. Um von Anderem abzusehen, die Durchführung dieses Princips stiess auf Schwierigkeiten. Ein Mann wie Livius Andronicus hätte nicht zerrissen werden dürfen in Komödie, Tragödie und Epos, ebenso ist Naevius, ja auch Ennius in seiner literarhistorischen Bedeutung nicht klar genug beleuchtet. Die Entwicklung der Gattungen oder einzelnen Spielarten erscheint nicht scharf genug hervorgehoben, gewisse bedeutsame Bewegungen treten nicht hell aus Licht; die angewandte Methode führt eben leicht zu einer mehr äusserlichen Betrachtung. — Die Tabelle enthält einen ganz guten Ueberblick des Wichtigsten.

Beifall hat die Bender'sche Literaturgeschichte besonders im Auslande reichlich gefunden. Uebersetzt wurde sie ins Italienische, Holländische, Russische und Französische (s. Vorw. S. VI). Von Uebersetzungen sind mir dem Titel nach bekannt:

Bender, Brief history of Roman literature. Transl. by Crowell and Richardson. Boston 1880 (nach d. 1. Aufl.).

— —, Compendio della storia della letteratura latina pei licei. Trad. Schupfer. [2]Verona 1883. [3]1889 (nach der 1. Aufl.).

Wieder eine neue Auflage ist auch erschienen von

Kopp, Geschichte der röm. Literatur für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium. 5. gänzl. umgearb. Aufl. von F. G. Hubert. Bl. 1885. Springer. VIII, 149 S. kl. 8.

Rec. d. 5. Aufl.: Ph. Rdsch. 1885, 37, p. 1171—74 von C. W. W. f. kl. Phil. II, 41, p. 1291—93 v. E. Hübner. Ztschr. f. d. Gymn. 39, p. 422—426 von M. Hertz. Berl. phil. Woch. V, 44, p. 1390—1391 von P. Brennecke. Centralorg. f. Realsch. XV, 9, p. 613—614 von R. Schneider.

Kopp, 6. Aufl. v. O. Seyffert. Bl. 1891. Springer. (VIII, 142 S. 8.)

Rec. der 6. Aufl.: Berl. phil. Woch. XII, 6, p. 177—181 von M. Hertz.

Dies Buch hat sich, je mehr Auflagen es erlebte, um so mehr gebessert. Nachdem Hubert eine neue Umarbeitung vorgenommen hatte, konnte man das Buch für Gymnasien zu einer schnellen Uebersicht durchaus empfehlen. Die Uebernahme der Bearbeitung der 6. Auflage durch Seyffert enthebt mich jeder Kritik. Was Seyffert nicht geändert hat, hat er nach der Vorrede in Rücksicht auf seinen Vorgänger stehen lassen; die Uebersetzungsproben hat er entfernt.

Aehnliche Zwecke verfolgt:

Stoll, H. W., Die Meister der römischen Literatur. Eine Uebersicht über die klassische Literatur der Römer für die reifere Jugend und Freunde des Alterthums. Leipzig 1881. IV, 428 S. 8.

Rec.: Bl. f. d. bayr. Gymn. 19, 8 p. 439. Ztschr. f. d. ö. G. 34, p. 863.

Im Ganzen finden wir in diesem Buch richtige Gesichtspunkte. Die Würdigung der einzelnen Schriftsteller spricht sehr an, auch gegen die Auswahl ist nichts wesentliches einzuwenden, der Verfasser hat aber Recht, wenn er sagt, man werde wohl keinen missen wollen, eher mehr wünschen. Eingehender behandelt sind nur Livius Andronicus, Naevius, Plautus, Ennius, Terenz, Cato, Cicero, Cäsar, Sallust, Livius, Catull, Virgil, Horaz, Ovid, Tacitus. (Varro hätte in seiner Bedeutung mehr gewürdigt werden sollen, als dies S. 246f. geschieht). Doch ist der Text so verbindend eingerichtet, dass die Gesammtentwicklung zu ihrem Rechte kommt, und keine hervorragende Erscheinung ist übersehen, vielmehr stets an passender Stelle eingefügt. Die eingestreuten Uebersetzungen sind andern entlehnt mit geringen Aenderungen, doch hätten hier die Vorbilder häufig besser gewählt werden dürfen. So macht sich folgende Wiedergabe nicht schön: *Wenn, Horatius, ich dich mehr nicht liebe, als mein eigen Gekrös* u. s. w. Gut ist das Urtheil über den Zweck der Germania des Tacitus, das ähnlich ausfällt wie bei Wilkins: die Schrift fiel bei des Historikers geschichtlichen Studien ab, und verfolgte den einfachen wissenschaftlichen Zweck, bei den Römern Kenntniss über ein für sie wichtiges Volk zu verbreiten. Ansprechend und mit Sachkenntniss geschrieben sind die Auseinandersetzungen über Ennius, die älteste Prosa, Cicero, Horazens Philosophie, über die griechischen Vorbilder u. a. m. Manches ist wieder nicht ausreichend hervorgehoben, die stilistischen Bewegungen gelangen nicht zur Darstellung, vom Atticismus ist wenig die Rede. Das Register ist sehr gut.

Teuffel, W. S., Studien und Characteristiken zur griechischen und römischen Literatur. 2. veränderte Auflage. Mit einem Lebensabriss des Verfassers. Leipzig. 1889. Teubner. (XXVI, 592 S. 8.)

Rec.: L.C.Bl. 1890, No. 39, Sp. 1374 f. Berliner phil. Woch. X, 20, Sp. 629–630 v. ρ. — Korrespondenzblatt für die württemberg. Schulen. 36, 11. 12. S. 470 v. Bender. Class. Review IV, 9 p. 417—419 v. E. S. Thompson.

Das Ganze ist dadurch einheitlicher gestaltet worden, dass die deutsche Literatur in Wegfall gekommen ist. Fortgefallen ist auch der Aufsatz über die Hauptrichtungen in der klassischen Alterthumswissenschaft, was ich eigentlich bedauere (L. C. Bl. a. a. O.), ebenso Vespae iudicium. Bisher ungedruckt war die Einleitung zu Cicero's Rede für Quinctius. Hinzugekommen sind auch die Aufsätze, die unter dem Titel: Kritisch-Exegetisches bald nach des Verfassers Tode als Tübinger Programm erschienen. Ich stelle das auf die römische Literaturgeschichte Bezügliche hier zusammen: XII. Zu Plautus. XIII. Zu Terenz. XIV. Cicero. XV. Zu Horaz. XVI. Tibullus. XVII. Zu Curtius. XVIII. Zu Petronius. XIX. A. Persius Flaccus. XX. Iuvenalis. XXI. Tacitus. XXII M. Valerius Probus. XXIII. Lucians Lucius und des Apuleius Metamorphosen. XXIV. Die Historia Apollonii regis Tyrii. — Der Lebensabriss zeigt uns einen rastlos thätigen Gelehrten und einen festen Character. —

Birt, Theodor, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnisse zur Literatur. Mit Beiträgen zur Textgeschichte des Theocrit, Catull, Properz und anderer Autoren. Berlin 1882. Hertz. VII, 518 S. 8.

Wenngleich dies Werk nicht eigentlich in unsern Rahmen gehört, so sei doch hier kurz darauf hingewiesen, da sein Gegenstand eng mit der Literatur zusammenhängt und seine Benutzung unumgänglich für den Literarhistoriker ist. Die mannigfachen Ausführungen über die Ausgaben der einzelnen Schriftsteller und ihre Geschichte werden leicht zugänglich gemacht durch ein am Schluss befindliches Autorenverzeichniss.

Hagen, Hermann, Prof. Dr., Ueber literarische Fälschungen. Hamburg 1889. Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter). 80 S. 8. (a. u. d. T.: Deutsche Zeit- und Streit-Fragen. Flugschriften zur Kenntniss der Gegenwart. Begründet von Franz von Holtzendorff, herausg. in Verbindung mit Redacteur A. Lammers und Anderen von Jürgen Bona Meyer. N. F. 4. Jahrgang, Heft 60/61).

Ein Vortrag, am 20. Januar 1886 im grossen Casinosaal zu Bern gehalten. Es ist höchst interessant, durch die Feder eines so gelehrten und durch strenge kritische Methode ausgezeichneten Kenners ein Bild der hauptsächlichsten literarischen Fälschungen entrollt, ihre Ursachen und Folgen, die Mittel zu ihrer Aufspürung u. s. w. auseinander gesetzt

zu sehen. Namentlich für jüngere Philologen wird das Schriftchen sich als sehr instructiv erweisen. Von der römischen Literatur ist im Zusammenhang S. 25—35 und dann weiterhin noch verschiedentlich die Rede. Soll ich die Gelegenheit zu einer Bemerkung herausgreifen, so dürfte die Annahme, Varro habe 19 Stücke des Plautus für wahrscheinlich echt gehalten, sowie die unbedingte Bevorzugung des Ambrosianus vor den Palatinischen Handschriften desselben Dichters nicht mehr allerorten anerkannt werden.

Ribbeck, Otto, Aufgaben und Ziele einer antiken Literaturgeschichte. (Rektoratswechsel an der Universität Leipzig am 31. October 1887. Leipzig 1887. Al. Edelmann. 35 S. 4. S 17—35).

Nach einigen einleitenden Worten über den Werth des klassischen Altertbums für die Gegenwart äussert sich der Verfasser auf S. 18: »Die Literatur allein trägt uns in den vollen Strom der geistigen Bewegung, in ihr schlägt das Herz der Nation. Diesen Strom von seiner Quelle aus zu verfolgen, seine Zuflüsse zu verzeichnen, jede Stelle zu betrachten, die genialen Menschen, welche ihn geleitet und gespeist haben, neu zu beleben, ihre Schöpfungen zur Anschauung zu bringen, ist eine reizvolle und noch lange nicht erschöpfte Aufgabe u. s. w.« R. »will es versuchen, unser Geschäft und dessen Ziele in seinen einzelnen Stadien kurz andeutend zu schildern«. Er skizzirt sodann die von den Alten geleisteten Vorarbeiten, bemerkt, wie »erst seit der classischen Periode unserer eigenen Literatur« der »Begriff einer antiken Literaturgeschichte als einer der wichtigsten Aufgaben der Philologie fester in's Auge gefasst und mit wachsendem Verständniss gepflegt worden« sei, und wendet sich zu einer Uebersicht über die Fragen, die dem antiken Literarhistoriker entgegentreten und die gelöst werden müssen, um »ein ausgeführtes Gesammtbild vor uns entrollt« zu sehen, »dem Luft, Horizont, Perspective, Rundung und Farbe nicht fehle, soweit eben die Mittel der Darstellung reichen«. Von den zur Veranschaulichung der Aufgabe herangezogenen Beispielen sind, wie begreiflich, mehrere der römischen Literatur entnommen; so wird aus der Combination von Seneca's Medea und Ovid's Brief der Medea, der »eine rhetorische Vorstudie zu seiner Tragödie« ist, ein Bild von Ovid's verlorenem Drama wieder zu gewinnen versucht. (Vgl. Rh. M. 30, S. 626f.)

Ich wende mich zur Besprechung einiger Schriften, die über einzelne Gattungen oder Richtungen handeln oder Einzelbeiträge zur Characteristik der römischen Literatur bieten.

Chaignet, La Rhétorique et son histoire. Paris 1888. Vieweg. XXXI, 553 S. 8.

Rec.: L. C.-Bl. 1891, Sp. 1760. v. — ss —.

Dies Buch kenne ich bisher nur aus dieser Anzeige. Darnach bildet das Ganze »eine anziehende Anleitung zum Verständniss der

grossen Schriftsteller des Alterthums und der antiken Gedankenwelt überhaupt und ist auch für den Unterricht auf den humanistischen Anstalten unseres Vaterlandes vortrefflich zu verwerthen«.

Suster, Guido, Il sentimento della gloria nella letteratura Romana (Saggio). Lauciano 1889. R. Carahba. 52 S. 8.

Rec.: Wochensch. f. klass. Phil. 6, No. 46, p. 1256—1257 von O. Weissenfels.

Der Verfasser geht von der Thatsache aus, dass in der römischen Literatur wie in keiner andern, alten oder neueren, die Schriftsteller im Angesichte ihrer eigenen Zeitgenossen die Unsterblichkeit für sich in Anspruch genommen haben, als sei sie ihnen schon sicher. Die Stellen freilich, die er als Beleg hierfür in der ersten Anmerkung aufzählt, beweisen lange nicht alle gerade dies, vielmehr ist was aus allen hervorgeht, nur die Thatsache, welcher Werth auf die Erwerbung von Ruhm gelegt und wie dieser von allen erstrebt wird. (Auf Missverständniss von *carmen perpetuum* beruht übrigens die Heranziehung von Ovid. Met. I, 4). Allerdings unterscheidet nun auch Suster selbst (S. 38 f.) drei verschiedene Stufen in diesen Aeusserungen, und zwar auf der ersten, in der Ciceronischen Zeit beschränken sie sich meist darauf, *augurarsela* (= *l'immortalità*) *solamente*, später erst bis Lucan etwa nehmen sie die Unsterblichkeit für sich als sicher mit dem grössten Hochmuth in Anspruch, endlich auf der dritten Stufe werden sie wieder bescheidener, von Valerius Flaccus bis zu Plinius dem Jüngeren. Das ist nun meines Erachtens eine künstliche Unterscheidung, die sich auch auf Grund der angeführten Stellen nicht durchführen lässt, wie ein Einblick in sie lehrt. Doch immerhin, die Thatsache der Ruhmesfreudigkeit im schriftstellernden Römer soll nicht geleugnet werden, und Suster stellt es sich zur Aufgabe, dem Ursprung und der Entwicklung dieses grande e così singolare fenomeno letterario nachzugehen.

Durst nach unsterblichem Ruhm war der Grund. Aber woher dieser Durst? Zunächst ward er begünstigt durch die heidnische Weltanschauung überhaupt, die den irdischen Ruhm hoch zu stellen gestattet, hinzu treten aber andere Motive. Bis zum Beginn des 7. Jahrhunderts der Stadt waren die Römer nur auf militärisch-politischen Ruhm bedacht, dies aber auch im höchsten Grade. Erst die Griechen bringen ein anderes höchstes Ideal, eine zweite grosse Eroberung: *la vera ed eterna gloria civile*. Eine tiefere Kenntniss und Bewunderung der griechischen Literatur und Kultur greift aber erst gegen Ende des 6. Jahrhunderts der Stadt Platz (worüber man mit dem Verfasser streiten könnte; das Citat an dieser Stelle aus Cic. de oratore: IV, 14. 15 muss übrigens falsch sein und wohl lauten I, 4, 14. 15).

Vorher lässt der Verfasser nur vereinzelte Gunstbezeugungen vornehmer, mehr unbewusst handelnder Vorläufer gelten; die Empfänglich-

keit für den literarischen Ruhm ist noch den Launen und der Willkür der für den militärisch-politischen Ruhm unterworfen. Der eigentliche grosse Begründer und Befestiger des literarischen Ruhmesgedankens ist Cicero. Ward auch das Verständniss für ihn schon im 2. Jahrhundert vor Chr. namentlich durch die drei athenischen Philosophen geweckt, bei dem gewichtigen Hinderniss, das die hergebrachten Anschauungen noch bildeten, konnte es erst durchdringen, als die Eitelkeit des materiellen Lebens den Römern so recht zum Bewusstsein kam, und hierzu trugen die Geschehnisse jener Zeiten reichlich bei. Da sah man ein, dass es noch einen andern als den politischen und militärischen Ruhm gebe, und zugleich auch, dass eben dieser andere Ruhm der einzige wirklich ewige und unsterbliche sei. Und dies Bewusstsein hat dann wieder nicht zum wenigsten den Aufschwung der Literatur begünstigt. Ja, der Verfasser meint, die grosse literarische Bewegung und Neugestaltung in der römischen Welt, besonders im Zeitalter des Augustus bis zu den Antoninen, werde dem Drange nach Ruhm verdankt. Schon der römische Maecenatismus musste dazu führen. Das sentimento della gloria ist ein Privilegium der Römer, nur in einer andern Literatur lebt es wieder auf, in der der Renaissance. Jenes aus ihm entspringende Selbstlob, das übrigens auch mit Hilfe philologischer Theorien gerechtfertigt wird, grassirt am meisten in der Dichtung und hier vorzugsweise in der Lyrik, die für die höchste poetische Gattung angesehen ward.

Das Schriftchen, das ja gute Gedanken enthält, ist etwas sehr weitläufig und in Wiederholungen geschrieben, um eigentlich doch nur die ziemlich einfache Thatsache zu illustriren, dass nämlich die Römer stets grossen Werth auf das äussere Lob rühmlicher Thaten legten, dass aber das Verständniss und das Bewusstsein von der Bedeutung des literarischen Ruhms sich naturgemäss erst entwickelt hat mit dem tieferen Eindringen literarischer Bildung und der Veränderung der altrömischen Anschauungen. Hier spielt aber eine wesentliche Rolle die — kurz gesagt — rhetorische Veranlagung der Römer, ja sie giebt den Ausschlag. In der Werthschätzung des Ruhms haben sich die Römer kaum in so auffälligem Masse von stammverwandten Nationen unterschieden, wenn ich auch gern zugebe, dass bei ihnen der, ich möchte fast sagen, praktische Zweck, Ruhm und Ehre zu erringen, besonders stark hervortritt, aber ihre natürliche Neigung zum hochtönenden, pathetischen Stil brachte es mit sich, dass das Singen von Ruhm und Ruhmbegierde fast jedem Dichter zur geläufigen Wendung ward.

Gerber, Adolph, Die Berge in der Poesie und Kunst der Alten. (Diss. in.) München 1882.

Die Schrift bildet den letzten Theil einer Abhandlung über Naturpersonification in Poesie und Kunst der Alten. Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, »zu untersuchen, inwieweit in der Poesie oder Kunst

der Griechen, Alexandriner und Römer den Bergen menschliche Gestalt gelieben wird«. Es geht über die Ergebnisse Wieseler's (Einige Bemerkungen über die Darstellungen der Berggottheiten in der klassischen Kunst, in den: Nachrichten von der K. Gesellsch. d. Wissenschaften und der Georg-August-Universität zu Göttingen. 1876, S. 53 f.) noch hinaus. Eine allgemeine Einleitung handelt über »Personification« und »Personificirung«. Das sind nun freilich unglücklich gewählte Namen, um einen Unterschied zu bezeichnen, es wird dadurch nicht besser, dass G. es selbst zugesteht. Hier liessen sich doch andere Bezeichnungen finden, etwa »Personification« und »Beseelung« oder »Verkörperung« und »Beseelung« oder ähnliches. Im Uebrigen ist der Gedankengang ansprechend. Das Ergebniss ist für den Verfasser, dass bei den Griechen im allgemeinen keine Personification stattgehabt hat, bei den Hellenisten nur auf Grund besonderer Veranlassungen, dagegen die Römer die Berge »an und für sich als lebendig« behandelt haben, als »Dinge, die ebensogut wie die Menschen an allem theilnehmen, was um sie vorgeht«. In der Annahme so durchgreifender Unterschiede ist freilich meines Erachtens die grösste Vorsicht geboten.

Nicht uninteressant und für die Geschichte unserer Wissenschaft überhaupt und somit auch für die der römischen Literatur von Werth hat es mir geschienen, zweier Arbeiten Erwähnung zu thun, die uns ein Bild von der Bewegung geben, wie sie in Italien durch das Eindringen der neuen Methode in Fluss kam, und die ebenso die Nothwendigkeit und die Vorzüge der neuen Aera ins Licht zu setzen als vor der Gefahr der Uebertreibung nach dieser Richtung zu warnen geeignet sind. Im Uebrigen mag ihr kurz skizzirter Inhalt selber sprechen.

Vallauri, Thomas, Acroases factae studiis auspicandis litterarum latinarum in R. Athenaeo Taurinensi. Senis ex offic. S. Bernardini. 1886. XI, 321 S. 8.

Diese Vorträge sind für Lernende bestimmt, zu verschiedenen Zeiten gehalten und von verschiedenem Werthe. Vorausgeht ein Vorwort des Herausgebers, Vinc. Lanfrancho, worin ein Seitenhieb auf die deutsche Philologie nicht fehlt. Nach seinem Urtheil verdienten am meisten Beachtung die Abhandlungen *de re epigraphica* (1875) und *de Carolo Boucherono* (1879). Der erstere Titel lässt vielleicht etwas ganz anderes vermuthen, als was der Aufsatz enthält, nämlich eine Anleitung zur Abfassung kurzer und klarer moderner Inschriften. Die Characteristik Boucheron's, Vallauri's Lehrer, ist natürlich hauptsächlich für des Verfassers Landsleute, aber auch für uns interessant; in ihr tritt uns ein Mann entgegen, der noch ganz im Alterthum lebte und webte und für ein wirklich gediegenes Verständniss desselben unermüdlich eintrat. Abgesehen von diesen beiden und zwei andern, die ich mir für den Schluss verspare, sind die übrigen Vorträge der Reihe nach folgende:

De libris Anthologicon (1865): eine Kriegserklärung gegen die Anthologieen. *De encyclopaedia* (1866): gegen die Zersplitterung des Wissens durch encyclopädische Kenntnisse. *De elenchis rerum in schola tradendarum* (1867): gegen die streng schematischen Vorschriften im Unterricht. — *De praecipuo scriptorum nostri temporis officio*: gegen die Degeneration der Schriftstellerei. *De optimis editionibus scriptorum Latinorum*: gegen die Willkür in den kritischen Ausgaben; wenn V. hier so grimmig gegen die Anführung der variae lectiones loszieht, so ist er sich über den eigentlichen Zweck derselben nicht ganz klar geworden. *De utilitate ex Latinis scriptoribus petenda*: mit Hinblick auf den Betrieb in der Schule, polemisch gehalten. *De Italorum doctrina a calumniis Theodori Mommseni vindicata*: gegen Mommsens Ansicht von dem Mangel an künstlerischer Begabung bei den Italern, und gegen sein geringschätziges Urtheil über römische Schriftsteller, namentlich Cicero. *De causis neglectae latinitatis* (1873): als solche erweisen sich verschiedene. Das Lateinische ist nicht mehr so Verkehrssprache wie früher, sondern durch das Französische verdrängt worden. Die Zersplitterung des Wissens, durch encyclopädische Vielwisserei gefördert, ist eine zweite Ursache. Es wird ferner nicht mehr so eifrig zusammenhängend gelesen, die grammatischen Difteleien wiegen vor. Endlich ist nicht ohne Einfluss geblieben der Hass gegen den Katholicismus und die in ihm herrschende lateinische Sprache seit der Reformation. *De optima ratione instaurandae latinitatis* (1874); das Studium der lateinischen Sprache soll eifriger betrieben werden. Dabei fällt auch ein Wort für das lateinische Versemachen ab. Auf die Sprachgeschichte soll aber nicht eingegangen werden, das ist für später aufzuheben, wenn man Reifere vor sich hat; namentlich aber soll die Sprachvergleichung erst die höchste Stufe sein. Der Schüler soll zum Gefühl für das Schöne hingeleitet werden; ausgewählte Stellen sollen auswendig gelernt werden. Die ganze jetzige Lehrmethode ist zu ändern, der Lernstoff anders zu gestalten, der viel zu umfangreich ist, die Komödiendichter sind in die Lektüre einzuschliessen, die Klassiker sind ästhetisch zu erklären, der lateinische Ausdruck muss gepflegt werden u. s. w. *Prooemium enarrationis vitae Imperatoris Galbae*: persönlichen Inhalts. — *De satyra Romana* (1876): handelt von den bekannten römischen Satirikern; über den Ursprung der Satire wird nicht gehandelt. *De lexicis Latinis* (1877): ein knapper Ueberblick über diesen Gegenstand. *De fructu ex Plautinis fabulis percipiendo* (1878): man kann aus Plautus lernen für die Grammatik, namentlich die Umgangssprache, *arcanas*, *paene dixerim*, *veneres* der lateinischen Sprache; Terenz soll erst nach Plautus gelesen werden. V. warnt vor Ritschl's und Fleckeisen's Ausgaben. — *De arte critica* (1881): über die allgemeinen Principien der Kritik, mit Cobet's Arbeit allerdings nicht in Vergleich zu ziehen. *De Tulliana eloquentio* (1880): eine warme Vertheidigung Cicero's gegen Mommsen. Manches ist sehr richtig, in gewisser Weise wird Cicero aber doch über-

schätzt. *De scriptoribus Latinis sedulo perlegendis atque imitandis* (1882): der Inhalt liegt schon im Titel, V. legt auch namentlich auf die Nachahmung viel Werth, die sich nicht auf das Aeusserliche, wohl aber auf die Wiedergabe des Geistes erstrecken solle.

Hat nun Vallauri in den eben genannten Vorträgen schon hin und wieder das Thema von der alten und der neuen Methode angeschlagen, so bildet dieses den Hauptgegenstand eines inmitten der übrigen stehenden Aufsatzes mit dem Titel: *De disciplina litterarum Latinarum ad Germanorum rationem exacta* (1868), und einen wichtigen Theil des letzten, *Parergon* genannten, einer im Senat in italienischer Sprache gehaltenen und abgedruckten Rede: *De studiorum ratione quae abhinc aliquot annos in scholas Italorum est invecta* (1884). In der ersterwähnten Abhandlung sendet der Verf. eine Vorbemerkung voraus. Ich erinnere daran, sagt er, *me . . non de Germanis in universum loqui, quorum plerosque mirifice observo et colo; sed de audacioribus quibusdam, qui sine modo modestiaque Italos insectantur, aut in litterarum latinarum disciplina rebus novis potius quam veritati studere consueverunt.* Nach einer sehr anerkennenden Auseinandersetzung über die Verdienste der Deutschen, namentlich Mommsen's und Ritschl's, richtet er seinen Tadel einmal nur gegen gewisse Aufstellungen von deutscher Seite, namentlich gegen Mommsens Characteristik des Cicero, gegen Ritschl's Feststellung von Plautus' Namen Titus Maccius zu Gunsten des M. Accius (Ritschl's Ton rügt er nicht ganz mit Unrecht), ferner gegen gewisse Punkte der Methode, so gegen die Art der kritischen Ausgaben, namentlich gegen die textkritische und ästhetische Willkür, gegen den sich in eine Unmasse von Kleinigkeiten verlierenden Betrieb der Grammatik (wobei das Lehrbuch von Schultz hart mitgenommen wird, das wohl fertigen Gelehrten einigen Nutzen bringen könne, aber nicht in die Schule gehöre u. s. w.) und warnt davor, den Deutschen auf allen diesen Wegen zu folgen und Fehler und Lücken zu übersehen, wenn Einer sich nur durch deutsche Methode auszeichne. Zum Schluss verwahrt er sich nochmals ausdrücklich dagegen, dass er die Leistungen der Deutschen nicht anzuerkennen bereit sei.

Im Parergon spricht er sich dann aus über die unnöthige Masse des Lernstoffs in den Schulen, über schlechte Lehrbücher (besonders wieder die lateinische Grammatik von Schultz), bei dieser Gelegenheit die Bildung einer Schulbücherkommission beantragend, und endlich wieder über die neuere falsche Methode. Es ist, so meint er, der Hauptzweck des Schulunterrichts auf den Sekundärschulen, *di educare la mente dei giovani, di invezzarli al senso del bello, di addestrarli a significare i loro concetti con ordine, con precisione* etc. Der Zweck der Schule wird nur erreicht durch das Studium der Klassiker, namentlich der lateinischen und italienischen. S. 318 heisst es: »*E volete sapere, onorevoli Colleghi, volete sapere in che cosa ora si travagliano principalmente molti de' nostri professori nel ginnasio e nel liceo? Essi pongono tutta la loro cura nel no-*

tomizzare, nel decomporre i vocaboli latini, nel cercarne la lontana origine nel sanscrito o nel celtico antico. In somma si travagliano principalmente, e direi quasi esclusivamente, nel dare la genesi, la trasformazione, la storia dei nudi vocaboli; senza curarsi punto del corretto e forbito scrivere, e senza pur toccare di quelle altre nozioni che si debbono naturalmente ricavare dallo studio di una lingua antica. Con questi aridi esercizi di decomposizione i nostri professori germanizzanti annoiano mortalmente i loro scolari; e anzichè fecondarne l' ingegno e infondere virtu nell' animo loro, fanno sì che miseramente intristiscano, quasi piante sterilite, ed escano poi dalla loro scuola, per dirlo alla latina, aridi et sicci. Non negherò tuttavia, o Signori, non negherò che questo methodo germanico di notomizzare i vocaboli, di uccellare agli etimi, alle radicali, agli affissi ed ai suffissi possa fornire un utile corredo agli adulti che frequentano le università, ma, introdotto nelle scuole secondarie, credetelo, o Signori, alla mia lunga esperienza, introdotto nelle scuole secondarie riesce dannosissimo.«

Ich weiss, dass sich Vallauri den Fortschritten der Wissenschaft gegenüber zum Theil ablehnender verhalten hat als er vielleicht hätte thun sollen, aber ich weiss nicht, ob es von der jüngeren Generation viele giebt, die ihm an Verständniss und Begeisterung für das klassische Alterthum gleichkommen oder gar ihn überragen.

Doch lassen wir dem Vertreter der neuen Aera das Wort.

Cocchia, E., Prelezione ad un corso di letteratura latina. Napoli. Tipi di A. Morano. 1884. 16 S. 8. (Giornale Napoletano 1884, No. 26.)

Eine Antrittsrede, in der der Nachfolger von Antonio Mirabelli an der Universität Neapel sich über die Methode des Studiums der römischen Literatur und Alterthumswissenschaft überhaupt vernehmen lässt, wie nicht anders zu erwarten, im Sinne der neueren Fortschritte, gegenüber einer an sich sehr beachtenswerthen, aber veralteten Schule. Cocchia beginnt mit F. A. Wolf und seinen Verdiensten um die Einlenkung der Wissenschaft in neue Bahnen, und stellt im Anschluss an ihn als Gebiete der ihm übertragenen Lehrthätigkeit hin die Kritik und Erklärung der lateinischen Texte, das ästhetische Studium derselben, die Geschichte der lateinischen Sprache, die Metrik und die theoretische und praktische Stilistik. Er wirft dann einen Blick auf die Geschichte der seit der Renaissance wiederaufgeblühten Wissenschaften, um zu zeigen, dass ihr neuester Aufschwung nur an das anknüpfe, was die ersten Italiener begonnen, weist auf den Ursprung und die Vorzüge der historischen Methode hin und zeigt, wie nahe es seiner Zeit gerade den Italienern gelegen habe, in der wieder erweckten römischen Literatur nur das Wiedererwachen der alten römischen Welt zu sehen. In kurzen Zügen schildert er die Nothwendigkeit der Umwandlung, die hier zu geschehen habe, und bezeichnet zugleich die Gefahren, die von der allzu grossen Betonung der

sprachwissenschaftlichen Seite drohten, als beseitigt. Nach zwei Seiten hin liegt die Arbeit der Zukunft: einmal die alten Traditionen nicht gänzlich über den Haufen zu werfen, die antike Welt nicht in sich untergehen zu lassen, zum andern sich die neuen Errungenschaften anzueignen.

Ich stehe nicht an zu behaupten, dass Cocchia in seiner Beurtheilung der Methode das rechte Maass gefunden habe. Zweierlei will ich aber aus seinen Darlegungen noch besonders hervorheben, einerseits die Betonung der Nothwendigkeit der ästhetischen Betrachtung der Schriftsteller, audrerseits die Forderung der fortlaufenden Gegenüberstellung der griechischen Verhältnisse, ohne die wir die römischen meist doch nicht richtig zu beurtheilen verstünden. In erster Beziehung sind seine treffenden Worte (S. 5f.): *Ciascuna di queste tre categorie* [nämlich *monumenti scritti, epigrafici, figurati*] *può essere considerata sotto un doppio punto di vista, storico ed estetico. Sotto il primo rispetto, in quanto attestano il passato, anchè il più meschino di essi, e dell' artista più mediocre, acquista un valore storico, che può grandemente interessarci ed istruirci; sotto l'aspetto estetico, al contrario, non ci interessano che assai pochi di essi, e specialmente quelli che cadono nel periodo più fiorente dell' arte antica.* Und in Bezug auf den zweiten, mit Recht auch sonst betonten Punkt sagt er: . . *la vita di Roma non potrà essere perfettamente indagata, quando uno non . . metta la letteratura e la vita greca in continuo raffronta colla romana* u. s. w. Als wichtigstes allgemeines Hilfsmittel empfiehlt Cocchia die Sprachwissenschaft; für literargeschichtliche Forschung wird sich die Heranziehung der literarischen Denkmäler der Griechen noch für lange bedeutsam erweisen.

Gehen wir zur römischen Dichtung über.

Ribbeck, Geschichte der römischen Dichtung. Th. 1. Die Dichtung der Republik; 2. Augusteisches Zeitalter; 3. Dichtung der Kaiserherrschaft. Stuttgart 1887—1892. Cotta Nachfolger (VII, 348, 372, 372 S. 8.).

Rec. von Bd. 1: Beil. zur Allg. Zeitung 1887, No. 240. — Ev. Monatsblatt 1887, 8, S 253-54 v. O. Güthling. — L. C. Bl. 1887, 51, Sp. 1727f. von A. R. D. L.-Z. 1887, No. 50, Sp. 1769—73 von M. Hertz. — Gymnasium V, 23, S. 825f. von J. H. Schmalz. — Journal des Savants 1887, S. 728—737 von H. Weil. — Berl. Phil. Woch. VIII, 9, S. 273-75 von ρ. — Woch. f. klass. Phil. V, 8, S. 239—40 von P. W. — N. phil. Rdsch. 1888, 4, S. 55—60 von J. Mähly. — Ztschr. f. d. ö. G. 39, 2 S. 116f. von J. Stowasser. — Journal d. K. Russ. Minister. d. Volksaufkl. 1888, S. 170—182 von J. Kulakowski. Revue crit. 1888, 26, S. 514 von L. Duvau, Pr. Jahrbb. 62, S. 117—128 von J. Bruns. Riv. di filol. XVII, 10—12, S. 559f. v. Valmaggi.

Rec. von Bd. 2: L. C.-Bl. 1889, 46, Sp. 1583f. von A. R. — Bl. f. literar. Unterh. 1889, 48, S. 764f. von J. Mähly. — Beil. zur Allg. Zeit. 1889, No. 308. — Berl. phil. Woch. X, 5, S. 149f. von r. — Woch. f. kl. Phil. VII, 24, Sp. 653—55 von P. Weizsäcker. — Academy 37, 1, No. 942, S. 357f. von A. S. Wilkins. — Ztschr. f. d. Gymn. 44, S. 423—31 v. O. Weisseufels. — D. L.-Z. 1890, 47, p. 1720—23 von M. Hertz. — Bl. f. d. B. G. 26 S. 417f. von Proschberger. — Ztschr. f. d. ö. G 41, S. 996—1000 von Stowasser. — Beil. z. Allg. Zeitg. 1891, No. 23, 24 (Bd. 1 u. 2:) Russ. phil. Rdsch. I, 1, S. 48—50 von S-ow.

Rec. von Bd. 3: L. C.-Bl. 1892, 35, p. 1249f. von A. R. D. L.-Z. 1892, 41, p. 1330f. von M. Hertz.

Nur Theil 1 und 2 würden in unser Decennium gehören. Auch soll noch ein Band mit Anmerkungen folgen, der wohl die wissenschaftliche Begründung der Einzelheiten enthalten wird. Ich habe mich deshalb vorläufig damit begnügt, die eben genannten Recensionen aufzuzählen, und hebe den Bericht über das Gesammtwerk für das nächste Mal auf.

Müller, Lucian, Qu. Ennius. Eine Einleitung in das Studium der römischen Poesie. St. Petersburg 1884. IX. 313 S. 8.

Rec.: Philol. Rdsch. 1884, No. 2, p. 35—42 von Ἐρ. Wochenschrift f. kl. Phil. I, 4, p. 105—108 von J. H. Schmalz. Lit. Cbl. 1884 No. 9, p. 286—288 von Δρ. Berl. ph. Woch. IV, 17, p. 524—27 von O. Seyffert. Saturday Review 1884, No. 1, 481, p. 355. Z. f. d. ö. G. 35, 5, p. 328—333 von J M. Stowasser. Academy 1884, No. 632 von R. Ellis. Bl. f. d. bayr. Gymn. 20, 10, p. 495—499 von B. Dombart. Gött. G. A. 1884, No. 25, p. 988—999 von O. Keller. Korrespondenzbl. f. Württemb. Schulen. 32, p. 195—198 von Bender.

Nicht mit Unrecht hat der Verfasser seinem Buche einen Nebentitel gegeben, denn wer wollte in der That wirklich erschöpfend die Bedeutung des Ennius schildern, ohne zugleich mannigfache Dinge zu berühren und zu behandeln, die sich leicht zu einem Gesammtüberblick über die allgemeine Lage der römischen Dichtung vereinigen lassen? Ennius bedeutet den wichtigsten Markstein in der Geschichte der aufblühenden römischen Poesie, den entscheidenden Wendepunkt in deren höherer Entwicklung. In Ennius verkörpert sich die hellenische Richtung, die von ihm an maassgebend ist für den Gang der Literatur. Und wenn uns Jemand eine gewisse Ueberschätzung des Dichters vorwerfen und fragen wollte, ob denn wirklich das siegreiche Durchdringen einer auf Jahrtausende hinaus wirkenden Bewegung allein auf den beiden Augen des kalabrischen Dichters geruht hat, so werden wir zwar zugeben, dass die fruchtbringenden Gedanken nicht seinem einzelnen Hirn entsprangen, dass vielmehr auch er nur ein Vertreter und der berufene

Vollbringer der Ideen war, welche die Geister in jener Zeit mächtig erfassten und zur Verwirklichung drängten, aber wir müssen auch anerkennen, dass Männer von solch ausgezeichneter Thatkraft und Unternehmungsgeist zu allen Zeiten eine seltene Erscheinung gewesen sind, und dass ohne des Ennius vielseitigen und genialen Fleiss das Ziel wohl in eine grössere Ferne gerückt worden wäre. Es gilt übrigens auch hier, was v. Wilamowitz so treffend in seiner Einleitung in die attische Tragödie mit anderer Beziehung sagt: »Nur wird dadurch die Grösse des Genies nicht geringer: seine That bleibt immer das Ei des Columbus, mögen wir ihm den Platz noch so genau nachrechnen können, den ihm die Geschichte vorsorglich bereitet hatte.« In einem Aufsatze, den ich weiter unten aus einem anderen Grunde, in Sachen der Geschichte der Satire, anführen werde, hat Baehrens es unternommen (Jhb. f. Phil. 133. S. 401—411) zu zeigen, dass auch Ennius nur ein Glied in der Entwicklungskette ist. Er zeigt dies zumeist vom metrischen Standpunkt aus; Einzelnes hebe ich nicht weder zustimmend noch ablehnend hervor. Am Schluss sagt Baehrens: »Ich hoffe gezeigt zu haben, dass die drei Gruppen der saturnischen, scenischen und dactylischen Dichter, die früher wie drei zusammenhanglose Massen dastanden, des inneren Connexes nicht entbehren, dass das Grundgesetz aller Dinge, wonach das Eine aus dem Andern sich entwickelt, auch in der römischen Poesie deutlich vorliegt.« Das bezweifelt auch kein Verständiger; aber es kommt doch wohl hierbei ein wenig auf die Beschaffenheit der in dieser Entwicklung thätigen Gehirne an. In Erwägung und unter Vorbehalt des vorhin Gesagten will ich denn auch dem Verfasser gern zustimmen, wenn er S. 303 sagt: dass Roms »Literatur als die jüngere und geringere, aber nicht entartete und unwürdige Schwester der griechischen dasteht, alles was das römische Volk und die gesammte Menschheit ihr schuldet, wird verdankt dem Qu. Ennius,« und gar auf S. 8: »dass Rom auch nach dem Untergange fortlebte und anderen Leben spendete, dass es die ewige Stadt blieb, auch als es von Menschen verlassen war und wilde Thiere in den Trümmern hausten, schuldet es nicht seinen Scipionen und Aemiliern, vor deren Triumphwagen die Könige gefesselt einherschritten, sondern dem Qu. Ennius.«

Nach der Einleitung, welche die Bedeutung des Dichters für die römische wie die allgemeine Literaturgeschichte in ein deutliches Licht setzt und die Eigenthümlichkeiten der römischen Poesie sowie allerlei für ihre Beurtheilung wichtige Punkte behandelt, spricht der Verfasser über Bildung und Geschmack der Römer zur Zeit Ennius, schildert das Leben desselben und behandelt sodann seine Werke nach Inhalt und Form. Eine Würdigung der Ennianischen Poesie nach ihrem Kunstwerthe und in ihrer Einwirkung auf die Späteren bildet den Beschluss des Buches. Die Darstellung ist klar, häufig ausserordentlich drastisch. Manches würde Lucian Müller gewiss heute selbst nicht mehr in der

vorliegenden Form belassen, wie z. B. die Polemik gegen einen um die römische Literatur nnd speciell auch um Ennius so hochverdienten Gelehrten.

Soll ich flüchtig einige Einzelheiten streifen, so bemerke ich, dass ich die scharfsinnig begründete Ansicht des Verfassers, Ennius habe seine Annalen in 20 Büchern vollenden wollen, nicht zu theilen vermag. Ich war bisher geneigt zu glauben, dass das Werk des Dichters sich deutlich in zwei grössere Abschnitte zu je neun Büchern gliedere, von denen jedesmal eine Dreizahl von Büchern wiederum eine Einheit bilde. Die ersten neun Bücher behandeln ja die Zeit vor ihm, die letzten neun seine eigene. Doch kann ich nicht umhin mich jetzt den Ausführungen Vahlen's anzuschliessen (Ueber die Annalen des Ennius, in den Abhandlungen der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin a. d. Jahre 1886. Berlin 1887. Phil.-hist. Abhandlungen I, 38 S. 4.). Vahlen geht von der nun einmal überlieferten Thatsache aus, dass Ennius im zwölften Buche von seiner Person gesprochen habe, und macht durch eine Reihe feiner Beobachtungen wahrscheinlich, dass am Schluss dieses Buchs ein Rückblick auf die Helden Roms und auf die Dichter selbst Platz gehabt habe. Indem er nun darauf hinweist, dass immer drei Bücher einen geschlossenen Abschnitt behandeln, abgesehen davon, dass die Bücher 16–18 uns ihrem Inhalte nach dunkel bleiben, und dass ferner immer zwei Triaden zusammen wiederum den Eindruck eines Ganzen machen, kommt er auf die Vermuthung, dass die Annalen in drei Hexaden zu zergliedern seien, »deren jede für sich abgeschlossen und möglicherweise für sich herausgegeben war, und ferner, dass an das Ende der zweiten Hexade, das heisst an den Schluss des zwölften Buches ein Epilog gefügt war, der mit einem Rückblick auf die grossen Männer Roms Aeusserungen über des Dichters eigenes Leben verhand.« Mich hat namentlich auch der Gedanke Vahlens bestochen, dass Ennius sein Werk wohl auf 24 Bücher berechnet habe, so dass er mit den zwölf ersten gerade die Hälfte desselben sicut si quis ferat vas vini dimidiatum (526) dargebracht hätte, an der Ausführung seines Planes aber durch den Tod gehindert worden sei. Bei der Eintheilung Lucian Müllers erscheint mir in erster Linie die zur Stütze seiner Ansicht nothwendige Annahme einer Ungenauigkeit Cicero's bedenklich. Dieser citirt im Brutus (58) einige Verse aus den Annalen, in denen die Consuln des Jahres 204 vorkommen, mit der Angabe: *in nono, ut opinor, annali;* diese Verse müssten nach Müller dem zehnten Buche zugewiesen werden. Er begründet denn auch seine Ansicht durch ausdrückliche Berufung auf die Worte *ut opinor*, als habe hier Cicero selbst seine Unsicherheit darthun wollen: Aber ich glaube, wir sollen vielmehr dem Zeugniss trotz seiner scheinbaren Unbestimmtheit vertrauen. Dass Cicero sich irrte, kann ich mir denken, nicht aber, dass er eine so unbestimmte Angabe, von der er wusste, dass sie falsch sein konnte, in die Welt hinaus sandte, ohne sich vor-

her von der Richtigkeit überzeugt zu haben, während er doch jederzeit die Stelle nachschlagen konnte. Es würde sich doch auch kaum gut machen, wenn ein Gelehrter heutzutage ähnlich verführe. Nein, die Angabe ist nur im Interesse des leichten Gesprächstones so unbestimmt gehalten (auch Vahlen sagt, dass Cicero sich so unbestimmt ausdrücke, solle »vielleicht nur dem Schein wirklichen Gesprächs dienen.« Vgl. S. 15 und ebenda Anmerk. 1), und ich halte das gerade für einen meisterhaften Zug; für Jemand, der sozusagen aus dem Handgelenk jene Verse citiren musste, passte die Ausdruckweise doch vorzüglich. Auf die Satire des Ennius werde ich weiter unten eingehen; zum Leben des Dichters nur eine Anmerkung. Wenn Müller meint, Ennius stamme nicht von griechischen Eltern, weil er dessen sonst ausdrücklich gedacht haben würde, so ist dieser Einwand doch nicht entscheidend; vergl. auch O. Crusius im Rhein. Mus. N. F. 47, p. 61 f., der u. a. an den griechischen Heros Messapos erinnert und das Griechenthum des Ennius wahrscheinlich zu machen sucht.

Sehen wir aber des Weiteren von Einzelheiten ab: Die Art und Weise, wie der Verf. mit der Schilderung von Ennius' Wirken ein Bild der Gesammtentwicklung der römischen Literatur verbindet, sichert seinem Buche einen hervorragenden Platz unter den allgemeinen Darstellungen der Geschichte der römischen Dichtung. Nur Weniges kann hervorgehoben werden. Mit der Beurtheilung der römischen Poesie und ihrer Eigenthümlichkeiten wird man, denke ich, einverstanden sein. Mit Recht betont M. ihren rhetorischen Character. Die Neigung der Römer zur Rhetorik ist mit Händen zu greifen, man mag dagegen sagen was man will. S. 9: »Lange bevor die Rhetorik einen Theil der Jugendbildung ausmachte, sass sie tiefgewurzelt im Herzen der Römer.« Doch kann die Rhetorik zur vollen Geltung nur dann kommen, wenn sie »durch Schönheit der Sprache« unterstützt wird. Diese Schönheit der Sprache angebahnt, den Sinn dafür geweckt zu haben, ist das Verdienst der neuen Kunstdichtung (ebenda). Ebenso wie das rhetorische und subjective Element hält der Verf. auch das sentimentale für ein Kennzeichen der Kunstdichtung der Römer, was wiederum mit den griechischen Vorbildern zusammenhängt. Richtig ist der Hinweis darauf, dass wir Modernen von Natur ein näheres Verhältniss zu den Römern als zu den Griechen haben. Auch die Thatsache, dass von Livius bis Accius fast ausnahmslos die Dichter keine wirklichen Römer waren, weiss M. richtig zu beleuchten. Denn die geistige Anlage der eigentlichen Römer genügt nicht zur Erklärung. Einen Hauptbeweggrund sieht er vielmehr in den Ansprüchen, die der Staat an den Römer jener Zeit stellte. Er berührt damit einen Punkt in der literarischen Entwicklung, der, wenngleich von tiefer Bedeutung, so doch häufig nicht genügend in Rechnung gezogen wird. Es ist doch von grösster Wichtigkeit, wo der Geist, der den Trieb hat sich energisch zu bethätigen, zunächst ein geeignetes

Feld findet. Veranlagungen in allereinseitigster Weise sind doch gewiss selten, keinesfalls bilden sie die Regel, und mancher grosse Philosoph oder Dichter würde unter andern Verhältnissen ein ebenso grosser Staatsmann oder Feldherr geworden sein und umgekehrt, von den Fällen, wo sich solches in der That vereinigt hat, natürlich abgesehen. Dem römischen Bürger, der auf das engste mit den Geschicken seiner Vaterstadt verflochten war, traten in jenen Zeiten gewaltiger innerer und äusserer Kämpfe zunächst ganz andere, eindrucksvollere Anregungen entgegen, denen er folgen musste, und hätte sein Herz tausendmal der Muse freudig entgegengeschlagen. Sehr richtig ist ferner die Bemerkung (S. 32f.), dass die Feinheit des metrischen und prosodischen Gefühls, wie sie die Dichter von Lucrez bis Juvenal zeigen, durch »keine mechanische Beobachtung grammatischer Theorien, selbst der verständigsten und richtigsten«, sondern »nur durch lebendige Ueberlieferung der Geheimnisse antiker Eurhythmie, stete Uebung der Kunst und Schärfung des Gehörs« zu erklären sind. Durch die hier und da etwas gar drastische Auseinandersetzung über die Bildung und den Geschmack des römischen Publikums hat sich der Verfasser ein entschiedenes Verdienst erworben. Ueber Plautus bin ich etwas anderer Meinung; er kann sich doch sicher nicht im Entferntesten mit Menander messen, was M. auch selbst zugiebt. Ausserdem that bei Plautus die derbe Komik der Darstellung noch das ihre. Das römische Publikum nimmt M. sehr in Schutz gegen die ihm von den Gelehrten angethane Unbill; durch Betrachtung der Dinge von einem freien und allgemeinen Standpunkt und durch einleuchtende Parallelen aus andern Völkern und Zeiten gelingt es ihm, die weit verbreiteten Anschauungen von der Roheit des römischen Publikums zu Gunsten desselben wesentlich zu corrigiren, wenn ich auch hie und da nicht geneigt bin so weit zu gehen wie der Verfasser. Aber darin stimme ich jedenfalls mit ihm überein (S. 57), dass der athenische Pöbel im 5. Jahrhundert und der römische derselben Zeit sich ziemlich ebenbürtig gewesen sein mögen, wenn er in Athen auch im Theater weniger zahlreich als in Rom vertreten war, und dass (S. 58) die Gebildeten Roms an klarem Verständniss und feinem Gefühl für poetische Kunst sich nicht mit den Gebildeten Athens messen konnten. Den Kunstgeschmack der Römer stellt M. weit höher als unsern modernen, und seine Gründe hierfür sind beachtenswerth.

Wichtig für unsern Gegenstand sind die Betrachtungen über den Einfluss des Ennius auf die Späteren. Treffend ist des Verf. Urtheil über das Verhältniss des Horaz zu den ältern Dichtern. »Zumal Horaz zieht, wie er dies selbst bezeugt, vielmehr gegen die verkehrten Alterthümler seiner Zeit, als die alten Autoren selbst zu Felde und verfolgt bei seiner Polemik hauptsächlich den Zweck, seinen Gesinnungsgenossen ebenso das Recht neuer Pfade in der Poesie zu wahren, als dies mit viel grösserer Kühnheit einst Ennius sich verstattet, da er den daktyli-

schen Hexameter einführte.« Auch ist das allgemeine Urtheil in neuerer Zeit dem ganz entsprechend. Hier darf ich wohl anfügen, dass ich glaube wahrscheinlich gemacht zu haben (Comm. Ribb. S. 274f.), dass Ennius auf die Annalisten von Einfluss gewesen ist, die ihn als Quelle und Stilmuster benutzten. Aus dem kurzen Ueberblick über die Poesie nach Ennius hebe ich noch die Rettung des Cicero hervor; seine Uebersetzungen bezeichnet M. geradezu »im allgemeinen als wahre Muster geschmackvoller Eleganz,« und auch den eigenen Gedichten desselben spricht er metrische und sprachliche Feinheit nicht ab.

Ein eigenartiger Punkt wird noch im Schlusskapitel berührt. Dort wird Ennius in Schutz genommen gegen den Vorwurf, »er habe durch engeren Anschluss an die Griechen die urwüchsige Kraft des Römerthums gebrochen, durch die Strenge der neuen, durch ihn eingeführten Verskunst die gedeihliche Entwicklung der römischen Poesie gehindert.« Dieser Vorwurf wird mit Recht zurückgewiesen: freilich nahm der griechische Einfluss der römischen Dichtung ihren originalen Character, aber das lag in der Entwicklung der Dinge unumstösslich begründet.

Müller, Lucian, Die Entstehung der römischen Kunstdichtung. Hamburg 1889. Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter). 43 S. 8.

A. u. d. T.: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge N. F. 4. Serie. Heft 92.

Wie uns eine Anmerkung belehrt und wie es auch gar nicht anders zu erwarten, fussen die Ausführungen in diesem Vortrag zum grössten Theil auf dem eben besprochenen Werk. Die Darstellung erstreckt sich nach einer allgemeinen Einleitung auf eine Skizzirung der Anfänge der poetischen Literatur und ihre Weiterbildung etwa bis auf die Zeit der Gracchen. Das Schriftchen liest sich gut; die Hauptpunkte sind scharf hervorgehoben; auch hier finden wir im Einzelnen treffende Bemerkungen. Nur im Vorbeigehen ein Wort. S. 4 heisst es: »Denn in der Literatur zeigt sich ja am reinsten und vollsten das wahre Wesen jedes Volkes.« Wo das Volk eine Kunst besitzt, da tritt jenes in ihr doch wohl am unmittelbarsten hervor.

Kuehn, Carl, De priscorum Romanorum poesi populari. (Diss. in.) Halis Saxonum 1882. 46 S. 8.

Nach dem Titel sollte man eigentlich eine Untersuchung über die volksthümlichen Ansätze zu einer Poesie erwarten, und eine solche Untersuchung ist in der That ein dringendes Bedürfniss. Der Verfasser lässt sich hierauf nicht ein und rechnet vielmehr nur mit der uns überlieferten Poesie, die er in vier Gruppen scheidet: carmina sacra, publica, privata und popularia. Mehr darstellend als untersuchend und in nicht gerade sehr gelenkem Latein, behandelt er dann die letzte Kategorie und zwar

speciell wieder, andere »minoris momenti« übergehend, die versus fescennini nnd triumphales, ohne dass gerade weiter Neues sich ergiebt. Manches ist recht weitschweifig und oft sieht man eigentlich nicht ein, wieso das Vorgetragene zur Sache gehört, so die nur ganz oberflächlichen Auseinandersetzungen über Tragödie und Komödie der Griechen. Die alten Autoren werden zu ausführlich citirt, einige Horazische Verse kehren auf S. 30 und 35 in extenso wieder. Wozu die lange Stelle aus Schol. Ar. Ach. 242 zur Erklärung von φάλλος? Die neueren Gelehrten, an die sich der Verf. überhaupt sehr anlehnt, werden zu oft wörtlich angeführt. Man hat den Eindruck, K. habe alle seine Excerpte verwerthen wollen, um den nöthigen Umfang für sein Schriftchen herauszubekommen. Wunderlich und wie interpolirt nimmt sich aus: symbolo φάλλου — effigies membrivirilis — genitrix vis naturae significabatur. Gutzubeissen scheint mir die Auffassung von dem Namen der versus fescennini, dass nämlich das Wort von fascinum seinen Ursprung herleite und zwar fascinum nichts anderes bedeute als das membrum virile, die versus fescennini also den φαλλικά entsprechen. Gut auch unterscheidet er zwischen versus fescennini agrestes und nuptiales. Dass die Triumphlieder zumeist im Wechselgesang gesungen sein sollen, schwebt m. E. in der Luft.

Pascal, Carlo, Caratteri ed origine della »Nuova poesia« latina. Considerazioni. Torino 1890. Ermanno Loescher. 62 S. 8.

Rec.: Berliner phil. Woch. XI, 50, p. 1588—1589 von Lucian Müller.

Für eine Untersuchung ist das Buch etwas zu breit geschrieben. Die ausführlichen Betrachtungen über die römische Dichtung bringen doch nichts wesentlich Neues; deshalb hätte ein Hervorheben der wichtigsten Momente des schon Bekannten als Basis für die Untersuchung genügen müssen. Der Verfasser behandelt seinen Stoff in drei Capiteln. Cap. I. Influenza ed effetti di tutta la coltura greca in Roma. — Concetto che bisogna formarsi della cosidetta arte nuova (p. 5—24). Hier verbreitet sich P. über die politischen Umwälzungen in Rom, über die Poesie, über den griechischen Einfluss in der Cultur, über die verschiedenen philosophischen Systeme, den Epicureismus, die Akademie, den Stoicismus und den Pythagoreismus und kommt dann auf die neue Kunstepoche. Diese tritt etwa mit dem augusteischen Zeitalter ein und unterscheidet sich von der alten Weise durch die intenzione artistica, die forma, und den contenuto poetico. Den ersten Punkt kann ich nicht als characteristischen Unterschied gelten lassen. Früher soll die Dichtkunst mehr dem praktischen Zweck (z. B. Geldeinnahmen bei den dramatischen Dichtern) gedient oder nur als harmloser Zeitvertreib gegolten haben, jetzt erst greife eine höhere Auffassung Platz. Das kann man so nicht behaupten, man denke nur an Ennius. Ebenso ist die Form nicht innerlich verschieden von der früheren, sie zeigt nur eine naturgemässe Fort-

entwicklung zur höheren Eleganz. Also in beiden Fällen ist der Unterschied sozusagen nicht principiell, sondern nur graduell, also nicht durchaus characteristisch. Dies trifft hingegen für den dritten Punkt zu: der subjective, individuell gefärbte Inhalt, der sich zuerst und besonders in der Lyrik bemerkbar macht, scheint im Gegensatz zu der bis dahin herrschenden Weise zu stehen. Cap. II. Origine dell' arte nuova. — Periodo preaugusteo. (p. 25 – 46) handelt zunächst von dem Kampf zwischen der alten und der neuen Form, der an den hierfür in der That sehr lehrreichen Inschriften aufgezeigt wird, dann wird zu den Epigrammendichtern übergegangen, namentlich Catull, der einen wesentlichen Antheil an der Regeneration der Lyrik hat, wenn wir uns auch angesichts des Verlusts seiner Vorgänger und Zeitgenossen hüten müssen, ihm zuviel zuzuschreiben. Neu scheint mir an diesem Abschnitt die Annahme des Anschlusses noch vorcatullischer Dichtung an die äolische Lyrik: das Epigramm des Valerius Aedituus (Dicere cur conor etc.) soll nach dem Verf. nach Sappho's Vorbild gedichtet sein. Trotz der Aehnlichkeit scheint mir diese Annahme verfehlt: die Distichen und der ganze Ton verrathen die alexandrinischen Vorbilder, und ist wirklich eine Reminiscenz an Sappho darin, so haben wir sie jenen auf die Rechnung zu setzen. Cap. III. L'arte nuova nella corte d'Angusto. Diverse scuole letterarie e loro lotte bringt Betrachtungen über das literarische Leben und Treiben im Zeitalter August's, namentlich über die Opposition gegen die neuere Richtung. Diese Streitigkeiten wurden, wie P. richtig bemerkt, durch die Recitationen gefördert, zu denen man natürlich möglichst günstig Gesinnte einlud.

Richtig beurtheilt ist u. a. der Kaiser Augustus und seine Protection der Dichter, sie war *il prodotto delle condizione e delle consuetudini dei tempi suoi*, während Maecenas sich wirklich für die Literatur interessirte. Gut ist was über Horaz gesagt wird: *Egli non biasima i poeti antichi, incolpevoli della rozzezza dei tempi loro, biasima le lodi dati ad esse dai moderni* (vgl. oben S. 308f.). Diese laudatores temporis acti hält P. für die Vorläufer eines Fronto und seiner Zeitgenossen. Dies wird man aber nur in chronologischem Sinne zugeben. Es findet sich aber auch Unrichtiges. Das Wesentliche in dieser Beziehung ist von Lucian Müller in seiner Recension hervorgehoben worden. Die Nachricht, dass Ennius immer nur gedichtet habe, wenn er das Podagra hatte, nimmt der Verf. zu ernst. S. 26 muss in der Grabschrift des M. Caecilius statt nach apud nach meas abgetheilt werden. Das Zählen der Jahre nach Erbauung der Stadt ist, wie ich schon oben bemerkte, meines Erachtens unzweckmässig.

Indem ich mich zum Drama wende, stelle ich eine Abhandlung an die Spitze, die eine meiner Ansicht nach höchst fruchtbare, für die Entwicklung nicht nur der Poesie bedeutsame Anregung giebt. Was die Prosa betrifft, so werde ich weiter unten Gelegenheit haben, dar-

über zu sprechen. Wie überhaupt in der Literatur, so hat man auch im Drama für die ältere Zeit bisher zuviel Anschluss an die Klassiker des 5. Jahrhunderts angenommen. Wo man aber controliren kann überall ergiebt sich das Resultat, dass vorwiegend hellenistischer Einfluss im Spiele gewesen ist. Und das ist auch ganz natürlich. Es ist in der allgemeinen Entwicklung begründet, dass zuerst kurz gesagt die Tagesliteratur zu einem fremden Volke gelangt, und das war ja eben die hellenistische. Nun, wir wissen, dass Euripides noch weithin ein beliebter Dramatiker gewesen ist, und doch wissen wir auch hier nicht, wieweit man ihn jedesmal bearbeitete, aber Aeschylus Sophokles werden schwerlich das ältere römische Drama in der Weise mit beherrscht haben, als man anzunehmen geneigt ist. An die Hellenisten hat man im Drama noch zu wenig gedacht. Leo erwähnt in seiner Senecaausgabe (S. 165) die Verschiedenheit von des Euripides und des Seneca Medea, aber er verwirft den Gedanken an die Möglichkeit eines alexandrinischen Mittelgliedes und denkt lieber an Ovids Medea. Ich will dies nur als Beispiel anführen, ohne etwa in diesem besondern Falle gegen Leo's Annahme etwas einwenden zu wollen (vgl. auch Leo a. a. O. S. 158, Anm. 15). Das Verdienst, hier den richtigen Gesichtspunkt in den Vordergrund gerückt zu haben, gebührt einem französischen Gelehrten.

Lallier, Note sur la tragédie de Livius Andronicus intitulée: Equos troianus.

In: Mélanges Graux. Recueil de travaux d'érudition classique dédié à la mémoire de Charles Graux. Paris 1884, p. 103–109.

Lallier geht von der Vermuthung Ribbecks aus, dass Livius Andronicus bei seinem Equos troianus den Sinon des Sophokles benutzt habe. Aber es fällt auf, dass Livius nicht den Titel beibehalten haben sollte. Ferner weist der Titel Equos troianus auf eine Handlung hin, die mehr umfasste. Wenn wir auch nicht wissen, wie weit das trojanische Pferd des Naevius mit dem des Livius sich deckte, so ist es doch gestattet, in etwas aus dem des Einen auf das des Andern zu schliessen. Das des Naevius enthielt nach Ribbeck etwa: Sinon vor Priamus; Cassandra warnend; Menelaus Helena findend; die Griechen die Beute theilend und sich zur Heimkehr rüstend. Man wird glauben können, dass des Livius Stück eine ähnliche Fülle von Ereignissen aufwies, die Römer neigten überhaupt nicht zum Anhören oder Componiren einer einzigen Handlung, wie diese in den älteren Dramen eines Sophokles und anderer sich zeigt. Also ist gewiss das Verfahren der Contamination angewandt worden. Das kannten aber die Dramatiker der Decadence schon, Livius kaum, wenn auch aus dem Schweigen des Terenz (Prolog zur Andria) nichts geschlossen werden soll. Die griechischen Tragiker der späteren Zeit behandelten dieselben Stoffe wie die der klassischen, veränderten aber in der Durchführung sehr, z. B. Agathon, Jophon, Nicomachus, und

contaminirten gewiss verschiedene Stücke. Ich kann nur unterschreiben, was der Verfasser am Schluss sagt: *En l'absence de preuves positives, le charactère général de la tragédie romaine et tout ce que nous savons de la pratique constante des poètes qui la réprésentent, comme des exigences du public auquel elle s'adresse, commandent que nous nous arrêtions de préférence à la seconde opinion* — und diese geht nach dem, was unmittelbar vorher gesagt ist, eben dahin, dass nicht die Tragiker der klassischen, sondern die der späteren Zeit in der Hauptsache zunächst die Vorbilder für die römischen Dramatiker gewesen sind.

Brunel, L., De tragoedia apud Romanos circa principatum Augusti corrupta (Thes.) Paris. 1884. Hachette. 6, 118 S. 8.

In etwas zu breiter Ausführung, aber nicht ohne Beibringung richtiger und selbständiger Gedanken, werden in dieser Schrift folgende Capitel abgehandelt: 1. Quaenam in vetere Romanorum tragoedia propinquae ruinae signa dignoscantur 2. De tragicis poetis qui bellorum civilium et Augusti principis tempore fuerunt. 3. De Horatio romanae tragoediae censore. 4. De tragica saltatione ac de salticis fabulis. 5. De tragoediarum cantoribus, de citharoedis. 6. De tragoediarum recitationibus, de Pomponio Secundo. (1. Quid tragoediae contulerit declamatorum disciplina. 2. De Pomponio Secundo et de romanae tragoediae exitio). — Conclusio. — Excursus de Pomponii Secundi reliquiis.

Mit Recht findet der Verfasser, dass die Naturanlage der Römer der feineren griechischen Dramatik nicht günstig war; daher trug die Tragödie, soweit sie nicht von stark pathetischem und naturalistisch wirkungsvollem Inhalte war, den Todeskeim schon in sich. Schon vor Accius, in dessen Zeit der Höhepunkt der Tragödie fällt, machen sich die Spuren der Vorliebe des Publikums für die Aeusserlichkeiten der Darstellung geltend; wobei ich übrigens bemerken will, dass der Erfolg in der besten Zeit eben gerade auf den naturalistischen, schauerlichen Effekten beruhte. Nach Accius' Zeitalter sinkt dann die Tragödie eine Zeit lang auch ziemlich herab, bis sie in der Augusteischen Zeit ihre Wiederauferstehung feiert. Aber ihren Vertretern fehlt zumeist die Ubertas (d. h. richtiger die dicke Farbenauftragung) und daher die Wirkung der Aelteren; was Beiwerk sein soll, wird dem eigentlichen Stücke vorgezogen. Gesang und Tanz trennen sich, die Cantores tragoediarum bleiben allein noch tragoedi benannt (die Tänzer der Tragödien sind die Pantomimen); auch schon vor Augustus wurden einzelne Cantica aus Tragödien für sich vorgetragen und selbst Tragödien genannt. Weitere Aufschlüsse erhalten wir freilich vom Verf. über die Einzelheiten dieser lyrischen Tragödie auch nicht, doch ist seine Darstellung im Ganzen recht wahrscheinlich. Die Citharöden unterscheiden sich von den Tragöden nur dadurch, dass jene noch Cither dazu spielen. Die Saltatio, d. h. der Pantomimus, behält durch die Stoffe geradezu mehr vom Character der

Tragödie; bei der lyrischen Tragödie wird die Handlung ganz in den Hintergrund gedrängt durch die Musik. Die eigentlichen Tragödien halten sich zwar noch lange, aber etwa seit Augustus meist nur noch als Vorlesedramen, wenn auch nicht durchaus, da z. B. Pomponius Secundus u. a. für die Bühne geschrieben haben. Hierzu will ich noch anmerken, dass sich jedesfalls die Tragödien auf der Bühne nur halten konnten, wenn die Aufführungen Anziehungspunkte boten, die ausserhalb des dichterischen Kunstwerks lagen: Virtuosenleistungen von Schauspielern, kostbare Ausstattungen u. s. w. Im Uebrigen ward recitirt, und es ist nicht übel bemerkt vom Verfasser, dass die Recitationen die Tragödie zugleich aufrecht erhalten und ruinirt haben. Die Vorlesedramen wurden schwülstig, breit und langweilig, und allmählich schwindet die Tragödie von der Bühne sowohl als aus den Vorlesungen.

Gut sind z. B des Verfassers Bemerkungen über die scenische Ausstattung; auch ich bin der Ansicht (natürlich wo es sich um ein inhaltsvolles Drama handelt), dass die Ausstattung soweit gehen darf, als das Stück illustrirt werden muss. Uebrigens zeugen die vom Verfasser herangezogenen Bemerkungen Cicero's (Ad fam. VII, 1) von feinem Verständniss in dieser Sache; auch Horaz urtheilt nicht anders. Aber die Masse auch der Gebildeten in Rom hat sich nie besonders für die eigentliche klassische Tragödie, eher noch für die sie begleitenden Aeusserlichkeiten erwärmen mögen, wie Brunel richtig hervorhebt. Erwähnen will ich, dass auch er die Opposition des Horaz gegen die älteren Dichter richtig auffasst; er sagt: »non veteres, sed nimios veterum laudatores noster vult decidere.« Einen sehr richtigen Gesichtspunkt macht der Verfasser geltend, wenn er (S. 111) sagt, bei der dramatischen Poesie müsse man immer das Publicum mit berücksichtigen; an dem Aufschwung und Niedergang der dramatischen Dichtkunst trägt zweifellos das Publikum weit mehr mit die Veranlassung, als an dem jeder andern Gattung. Nicht unglücklich erscheint mir (S. 113 f.) in dem Excurse der Vorschlag, das bei Quintil. 9, 3, 57 aus einer Tragödie angeführte dem Pomponius Secundus zu geben; es gehöre zu Fragment 4. Das Bruchstück bei Lactant. in Stat. Theb. X, 841 nimmt er gleichfalls wieder für den Tragiker in Anspruch.

Ein Mangel, der an verschiedenen Stellen hervortritt, ist, dass der Verfasser nicht genügend bewandert in der Geschichte der griechischen Tragödie erscheint. An sich wäre das ja kein so grosses Unglück gewesen, aber bei der häufigen Bezugnahme auf die griechische Dramatik verschiebt er das Urtheil und rückt die römischen Verhältnisse in eine falsche Beleuchtung. Unrichtig ist (S. 7) die Behauptung, die Römer könnten sagen, saltationem totam esse suam, unrichtig die Bemerkung, Musik sei bei der griechischen Tragödie nur im Chor vorhanden gewesen, irreführend die im Gegensatz zu Griechenland hervorgehobene Thatsache, dass das römische Volk das Theater gern als politischen

Factor benutzt habe, als ob es dort nicht ähnlich gewesen wäre! Ferner hat Bruuel beim Vergleich augenscheinlich meist nur das Drama und Theater der klassischen, noch einfacheren Zeit im Auge, während das hellenische doch eine übrigens ganz naturgemässe Weiterentwicklung durchgemacht hat, die sich zum Theil noch heute sicher erkennen lässt. Man mag vom Drama denken wie man will, wiewohl ich nochmals auf Lallier's Aufsatz verwiesen haben will, dass aber hinsichtlich der Aufführungen nicht das fünfte, sondern das dritte und die folgenden Jahrhunderte ihren Einfluss in Rom geltend machten, liegt auf der Hand. Die Austattungsstücke sind keine Erfindung der Römer, die waren zu den Zeiten der Ptolemäer wenig anders als zu denen der römischen Kaiser. Aber auch die Lesedramen sind es nicht. Das Virtuosenthum der Schauspieler existirt mindestens seit Alexander dem Grossen. Es ist auch schon hellenistische Sitte, nur eine Auswahl von besonderer Wirkung aus einer Tragödie zur Darstellung zu bringen. Was wir immer an Nachrichten und Notizen haben, bestätigt uns die schon aus den Gesetzen der natürlichen Entwicklung zu erschliessende Annahme, dass auch in Griechenland auf die sog. klassische Zeit die des Realismus und Naturalismus, auf die Ausbildung der inneren Vorzüge des Drama's diejenige der Aeusserlichkeiten mit ihren Ausstattungsstücken, ihren Virtuosenrollen u. s. w. folgte.

An Kleinigkeiten sei erwähnt, dass (S. 39) Hor. Epist. 1, 19, 39 meines Erachtens nicht ganz richtig verstanden wird. Horaz verwirft nicht das Vortragen der Gedichte überhaupt, sondern will nur seine eigenen Producte nicht für werth gelten lassen, vorgetragen zu werden. Darum kann man auch in Od. II, 1, 9 f. ganz gut unter theatra die Auditorien verstehen. Man würde dann zu verstehen haben: Deine Tragödien sollen einige Zeit den Auditorien fehlen (d. h. Deine Prosawerke kannst Du ja vorlesen). Es kann freilich auch heissen: Neue Theaterstücke von Dir mögen eine Zeit lang auf der Bühne fehlen. Ein Versehen ist es, wenn S. 81 von Lucans tredecim salticis fabulis die Rede ist, in der Vita (Sueton p. 78 R.) steht ausdrücklich XIIII.

Schulte, Karl, Bemerkungen zur Seneca-Tragödie. Rheine 1886. 9 S. 4.

Während die ersten Anfänge der römischen Tragödie, so führt der Verfasser aus, nur rohe Uebersetzungen waren, und auch später das Drama noch von den Griechen abhängig blieb, nahm es doch bald eine gewisse specifisch römische Färbung an. Eine eigentümliche Geschmacksrichtung der Römer namentlich ist zu erkennen aus den erhaltenen Namen der Stücke: kein Stoff ward häufiger behandelt als die Pelopidensage, daneben Medea, Tereus, die Labdakiden. »Ganz unzweifelhaft beweisen diese Namen eine Vorliebe für solche Tragödien, in denen die heftigsten Affecte des Hasses, der Rachsucht, der Wuth und Verzweif-

lung in erschütternden Katastrophen zum Ausdruck kamen oder in denen das Walten einer blinden Nothwendigkeit die Sprösslinge erlauchter Häuser in Schuld und Verdammniss verstrickte.« Während im griechischen Drama doch auch der Geist der Versöhnung herrsche, so trete uns im römischen meist der der Vernichtung entgegen. Freilich seien wir für den Character des römischen Dramas allein auf Seneca angewiesen, aber dieser stehe doch entschieden auf altrömischem Boden. Der Thyestes des Varius und die Medea Ovid's sind nach des Verfassers Anschauung die naturgemässe Brücke von Accius zu Seneca, der als Fortsetzer der altrömischen Tragödie erscheint. Es folgt ein beachtenswerther Hinweis auf die Vorzüge der dramatischen Kunst des Dichters, so die Wärme der Gefühlsäusserung, die edle Sprache »von oft hinreissender Gewalt«, das psychologische Moment, und endlich den Dialog; zum Schluss analysirt Sch. den Thyestes, der mit dem Atreus des Accius wesentlich dieselben Züge aufweist.

Meiser, Ueber historische Dramen der Römer. Festrede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der K. Akademie der Wissenschaften zu München am 15. November 1887. München 1887. Verlag d. K. B. Akademie. 42 S. 4.

Die auffallend geringe Anzahl uns bekannter Tragödien, deren Stoffe der römischen Sage oder Geschichte entnommen sind, erklärt sich nach Meiser nur daraus, dass die überwiegende Zahl solcher Dramen untergegangen und auch dem Namen nach nicht auf die Nachwelt gekommen sind. Die Anregung zu nationalen Dramen ist in Rom sehr bald erfolgt, und wir haben Beweise, dass ein solcher Stoff bei den Römern beliebt und benutzt war. Der Verf. führt dann kurz die Prätexten, von denen wir wissen, auf und verweilt in eingehender Analyse bei der einzigen uns erhaltnen, der Octavia; er beleuchtet dabei die Gründe, warum der Verfasser den Tacitus nicht benutzt haben kann. Indem er weiterhin auf den dichterischen Hintergrund mancher römischen Geschichtswerke aufmerksam macht, unternimmt er es, eine Anzahl dramatisch belebter Schilderungen aus solchen herauszuheben, in der Absicht, als ihre Quellen jetzt verlorene Dramen wahrscheinlich zu machen. Aehnlich hatte Ribbeck (Rh. Mus. 36, S. 321—322) aus Livius 5, 21, 8 eine Prätextata von der Einnahme Veji's erschlossen. Auf diese Weise kommen zur Besprechung die Erzählung vom Tode der Sophoniba, die von den Ereignissen in Capua nach der Schlacht bei Cannae und von den feindlichen Brüdern Demetrius und Perseus bei Livius, ferner der Traum des Gaius Gracchus, der Abschied der Licinia von ihrem Gatten, die um ihren Sohn trauernde Cornelia, die Ermordung des Lictors Antullius u. a. bei Plutarch; zu beachten ist des Verf. Hinweis darauf, dass auch sonst Stoffe, die, wie uns überliefert ist, dramatisch behandelt waren, gerade bei Plutarch in poetischer Fassung erzählt sind: so die Ro-

mulussage und der Sieg des Marcellus über Virdumarus, den Naevius in seinem Stücke Clastidium gefeiert hatte.

Im Allgemeinen bin ich mit Meiser's Auseinandersetzungen wohl einverstanden. Doch möchte ich auf einen für die principielle Behandlung der Frage wichtigen Punkt aufmerksam machen. Mit Recht betont M. die Verwandtschaft zwischen Poesie und Geschichtsschreibung, wie überhaupt, so namentlich im römischen Altertum, er scheint aber anzunehmen, dass die Benutzung der dramatischen Literatur im allgemeinen durch eben die Schriftsteller, die wir lesen, stattgefunden habe. Nun ist es aber bei den verhältnissmässig geringen Ueberresten einerseits überhaupt in Frage zu stellen, wieweit hier nicht schon frühere, jetzt verlorene Quellen betheiligt sind, andererseits ist es mir in diesem besondern Falle viel wahrscheinlicher, dass zumeist des Livius und Plutarch Vorgänger, die römischen Annalisten, ihre Hand im Spiele gehabt haben.

Livius, wenngleich nicht wirklich kritisch, und Plutarch sind sich des Werthes der Erforschung der genauen historischen Wahrheit auch im Einzelnen weit mehr bewusst als ihre Vorgänger, die, wie ich jetzt glaube, hauptsächlich der hellenistischen rhetorisirenden Geschichtsschreibung nachahmten und das romanhafte Element bevorzugten. So nehme ich die Anregung Meiser's mit Dank an, aber mehr für die Geschichte der vorlivianischen Geschichtsschreibung. Die eigenthümliche Stelle bei Livius 30, 32, 8 wo von Scipio unverholen angedeutet wird, er habe den Inhalt seiner Unterredung mit Hannibal für seine Zwecke freier gestaltet, da ja Niemand zugegen gewesen sei (liberum fingenti quae vult), mag, vielleicht durch Coelius, auf eine karthagische Quelle zurückgehen.

Hilberg, Tiberius-Pappus und Atella (Wiener Studien, herausg. v. W. v. Hartel u. K. Schenkl. Jahrg. 13 (1891), S. 167—169).

Die seit langer Zeit eingebürgerte Ansicht, dass die Atellane eine Posse sei, die nicht von den Oskern stamme, sondern in Rom stets einheimisch gewesen sei und nur in Atella spiele, ist nicht etwa überall durchgedrungen gewesen; so hatte sich z. B. schon vor 15 Jahren G. Boissier dagegen erklärt in dem Artikel Atellanae fabulae des Dictionnaire des antiquités grecques et Romaines . . . . sous la direction de Mm. Ch. Daremberg et Edm. Saglio, Bd. I, Paris 1877, p. 513—515. Gestützt namentlich auf Diomedes III p. 487f. P. (489f. K). Cic. ad fam. VII, 1, 3. Tac. Ann. IV, 14, verwarf er diese Annahme und erklärte die Atellane für eine Komödie der Osker, die nach Rom gekommen sei. (Bemerken will ich nur beiläufig, dass B. den Dossenus der Atellane von dem Dichter Fabius Dossenus unterscheidet: S. Hor. Epist. 2, 1, 172. Vgl. jedoch Ritschl, Parerga Plaut. XIII und 104. Die Sache ist nicht so leicht zu entscheiden; seine Ansicht ist jedenfalls nicht ohne Weiteres

zu verwerfen). Hilberg geht nun seinerseits von der bekannten Stelle bei Sueton. Tiber. 75 aus, wonach beim Tode des Tiberius Stimmen aus dem Volke laut geworden seien, man solle die Leiche lieber nach Atella bringen (Atellam potius deferendum). Mit Recht findet H., dass es jedesfalls ein Curiosum wäre, wenn das Volk in der Erbitterung über einen verhassten Tyrannen schreien würde, sein Leichnam gehöre nach »Krähwinkel«. In Folge dessen, meint der Verfasser, müsse die Pointe anderswo liegen, und zwar ohne Zweifel in der Aehnlichkeit des verstorbenen Kaisers mit einer Figur der Atellane. Und in der That gelingt es ihm in hohem Grade wahrscheinlich zu machen, dass ein boshafter Vergleich des Tiberius mit dem Pappus der Atellane sehr nahe lag. So ist denn der Ruf wirklich zu erklären: was soll der Leichnam in Rom? Fort mit ihm nach Atella, wohin er gehört. Wenn nun auch diese mir unzweifelhaft richtig scheinende Auslegung sich vortrefflich mit der bisherigen Ansicht vereinigen liesse — denn wenn das Stück in Atella spielt, so gehört doch der Pappus nach Atella — so ist doch zuzugeben, dass jener Ruf gleichfalls völlig sinngemäss bleibt, wenn wir bei der Erklärung der Alten, die Atella als die Heimath der Posse angeben, verharren. Und dass diese Erklärung nicht anzufechten sei, führt Hilberg dann weiter aus. Atella sei kein Schilda oder Krähwinkel gewesen: vgl. Cic. ad fam. 13, 7. ad Quint. fratr. 2, 12, 3. Dann besonders Diomed. p. 489 f. K. Euanthius p. 7 Reiff. Ter. Maurus 2395. Porphyr. zu Hor. Epist. 2, 1, 145. Mögen die Stellen bei Cicero, in denen Atella als angesehenes Gemeinwesen auftritt, auch nicht den Ausschlag geben, da sie einer weit späteren Zeit angehören, als die hier in Betracht kommende ist, immerhin bleiben die ausdrücklichen Zeugnisse der Alten, und sind diese in solchen Ursprungserklärungen häufig auch irrig, so haben wir doch in diesem Falle kaum ein Recht, sie für hinfällig zu erklären, da ein ausreichender Grund nicht vorhanden ist.

Im Anschluss an das Drama sei noch einmal auf eine Schrift aufmerksam gemacht, die die metrischen Inhaltsangaben zu den römischen Dichtern behandelt, von denen die zu den Komikern besonders interessiren.

Opitz, C. R., De argumentorum metricorum latinorum arte et origine. (Diss. in.) Lips. 1883. (Leipziger Studien 6, p. 193—316).

Rec.: Phil. Rdsch. 1885, No. 40, Sp. 1261—1268 von Hauler. Vgl. auch diesen Jahresbericht Bd. 47, p. 21 f. von O. Seyffert.

Die scharfsinnigen Erörterungen des Verf. umfassen folgende Abschnitte: Praefatio. — Pars 1: De periochis Terentianis et Plautinis non-acrostichis. Pars 2: De acrostichis Plautinis. Pars 3: De argumentis Vergilianis, Lucanianis, Statianis, ceteris. Für die zwei ersten Capitel kann ich auf Seyffert's oben angeführte Besprechung verweisen und nur bemerken, dass nach O. (wie auch nach Ritschl) die akrostichischen Ar-

gumente zu Plautus in die Zeit der Antonine fallen und wahrscheinlich Fronto der Verfasser ist. Letzteres ist nun jedenfalls eine allzu luftige Vermuthung, im Uebrigen vergleiche man die Gegengründe Seyfferts, der die Entstehung der Argumente etwa 100 Jahre nach des Plautus Tode ansetzt. Die nichtakrostichischen des Plautus stammen nach O. nicht von Sulpicius Apollinaris selbst, aber aus der gleichen Schule. Was nun die Inhaltsangaben zu Virgil, Lucan, Statius angeht, so weist der Verf. die Tetrasticha und Dekasticha zu Virgil der Zeit des Sulpicius Apollinaris zu, die Pentasticha den sog. zwölf Weisen, die Monosticha dem Basilius. Die beiden Dekasticha zum 2. und 5. Buche Lucans in den Commenta giebt er dem Apollinaris Sidonius, die Argumente zu Statius sind nach ihm zum Theil noch vor dem 5. Jahrhundert, andere im Mittelalter abgefasst.

Zu den Gattungen, über deren wirklichen Ursprung und Character erst die jüngste Zeit angefangen hat nach genauerer Aufklärung zu ringen, gehört in erster Linie die Satire.

Grubel, R., De satirae Romanae origine et progressu. Progr. d. K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen. Posen 1883. 12 S. 4.

Eine mit exacter Methode und unter richtigen Gesichtspunkten durchgeführte Arbeit. Der Verf. prüft die überlieferten Zeugnisse; er verwirft die Annahme, dass die satura früher eine scenische Aufführung gewesen, und nimmt drei verschiedene Arten der Satire an: die des Ennius, deren Characteristicum die Mischung aus Poesie und Prosa sei, die des Lucilius und seiner Nachfolger, die in der scoptischen Tendenz gipfele, und die des Varro, die sogenannte Menippeische Satire, die der des Ennius nicht unähnlich sei und sich hauptsächlich dadurch von dieser unterscheide, dass Ennius nur in der Mannigfaltigkeit der Form sich innerhalb der Grenzen der gebundenen Rede hielt, während Varro diese mit der Prosa abwechseln liess. Die Entwicklung der Satire lässt sich also nicht chronologisch verfolgen, sondern jedes einzelne Genre der Gattung ist für sich zu betrachten. Und gleichfalls ist es, so führt der Verfasser in beachtenswerther Weise aus, klar, dass zur Erforschung des wirklichen Ursprungs der Satire allein die Methode führen kann, dass man jeden einzelnen Satiriker möglichst genau auf sein Verhältniss zu den Griechen hin untersucht. Diese Untersuchung wird schliesslich das Resultat ergeben, dass die römische Satire auf das *σπουδογέλοιον* der Kyniker tamquam ad fontem et caput zurückzuführen ist. Und für diese eigenartige Gattung verspricht der Verfasser in dankenswerther Weise eine weitere Untersuchung.

In Einzelheiten stösst Gr. bei mir theils auf Widerspruch, öfter auf Zustimmung. Hor. Sat. I, 10, 64f. kann ich nicht so auffassen: gefeilter, als man von dem Schöpfer der Gattung erwarten sollte, hier kann m. E. nur ein Dichter vor Lucilius gemeint sein. Vollkommen stimme

ich dagegen überein damit, dass Quintil. X, 1, 93 nur bedeuten kann, dass die Menippeische Satire noch älter als die des Lucilius sei. Doch lasse ich das Einzelne jetzt bei Seite und wende mich nur noch zu einem wichtigen Punkte. Den Sprung von der Satire des Ennius zu der des Lucilius kann ich nicht mitmachen. Es mag ja sein, dass Lucilius unter erneuter Heranziehung griechischer Vorbilder den Character der Satire besonders ausgebildet hat, aber er hat damit nur die Keime zur Blüthe entfaltet, die bei Ennius schon vorhanden waren. Denn auch bei Ennius ist doch das stellenweise Vorhandensein scoptischer Tendenz nicht zu bezweifeln, andererseits sind bei Lucilius, wie auch bei Horaz, auch Gedichte ohne eine solche zu constatiren. Und wie wenig lässt sich bei der Trümmerhaftigkeit der Ueberlieferung hier positiv behaupten! Wer weiss, ob wir uns von der Satire des Ennius ein ganz richtiges Bild machen! Wir stehen noch allzusehr unter dem Banne der, wie Grubel richtig bemerkt, seit Ennius gang und gäben Ableitung des Namens satura. Ich bleibe auch heutigen Tages noch bei der von mir öfters mit vertretenen Ansicht (vgl. z. B. L. Cbl. 1888, No. 35, Sp. 1196, O. Crusius ebenda 1887, No. 9, S. 279), dass die *σάτυροι* eines Timon auf das engste nicht nur mit dem Inhalte, sondern auch mit dem Namen der römischen Satire zusammenhängen.

Das Verdienst, hierauf hingewiesen zu haben, gebührt meines Wissens Otto Keller.

Otto Keller, Ueber das Wort satura. (Philologus 45 [1886], S. 389—392). Vgl. jetzt auch dessen Lat. Volksetymol. S. 295 f.

Der Verfasser verweist auf den durch und durch hellenistischen Inhalt der Ennianischen Satire und auf die *σάτυροι* des Timon. »Diese Begriffsbestimmung würde auf die Mehrzahl der »Gespräche« des Horaz ebenfalls zutreffen; sie würde, wenn wir die Satiren des Lucilius in besserer Erhaltung besässen, gewiss auch auf diese zutreffen, und wahrscheinlich auch auf die des Ennius; denn wenn auch bei diesem das scoptische Element und die dialogische Form weniger vertreten sein mochte, so sind doch beide Merkmale entschieden noch nachzuweisen; ausserdem ist noch ein Moment sehr zu betonen, dass nämlich der Schriftsteller in diesen satirischen Dichtungen — sowohl in Latium als in Griechenland — sich sehr gern mit seiner eigenen Person beschäftigt.« Keller glaubt nun, dass die griechischen Satyrdramen schon frühzeitig nach Rom kamen und dort unter dem Namen saturae (fabulae) sich einbürgerten. Das rein lateinische satura ist vollständig zu trennen von diesem Wort. Für Keller ergiebt sich also Folgendes: 1. Griechisches Satyrspiel in Rom eingeführt unter dem Titel Satura; dieser Titel wird vorgezogen, weil schon ein Substantiv Satura existirt. Zu ergänzen ist fabula. Diese saturae verschwinden seit Livius Andronicus. 2. Die Saturae des Ennius haben hiermit nichts gemein. Seine Saturae sind in Anlehnung an Ti-

mon's σάτυροι gedichtet, er hielt sich aber nicht immer genau an den Character dieser. Er versteht unter Saturae Gedichte wie die σάτυροι, aber auch solche wie die σίλλοι und die κίναιδοι und andere. — Im zweiten Punkt stimme ich Keller bei; die dramatischen Saturae bleiben mir nach den gleichzuerwähnenden Ausführungen Leo's recht hypothetisch. Sehr interessant, aber namentlich aus dem gleichen Grunde auch hypothetisch, ist mir eine andere Auffassung des Namens dieses angeblichen dramatischen Maskenscherzes erschienen, die ich doch nicht unterlassen kann hier anzuführen.

Funck, Satur und die davon abgeleiteten Wörter. (Progr.) Kiel 1888.

Der Verfasser möchte unter dieser dramatischen Satura ein »Allerlei« verstehen, wie das französische farce (span. port. ital. farsa), ein »Füllsel«, ein kleines Theaterstück, das aus den verschiedensten Stoffen zusammengesetzt war und häufig verschiedene Sprachen und verschiedene Dialekte enthielt. Auch eine arabische Dichtungsart (Quasside) bilde eine Analogie. —

In der Zustimmung zu Keller's Auffassung bestärkt mich die richtige Form des Namens satura, die erst der neuesten Zeit verdankt wird.

Marx, Friedrich, Interpretationum hexas II. (Index lectionum in acad. Rostoch. sem. hib. 1889/90.) S. 13 f.

Die Form satira ist, wie M. nachweist, falsch. Eigentlich richtig ist nur satura; im 4. und 5. Jahrhundert ward diese Form entfernt, und es kam satyra auf. Euanthius nach dem Vorgange Sueton's (Diomed. p. 485, 34) lehrt (Ter. ed. Klotz 1, p. XIII) satyram a satyris vocitatam esse »etsi aliunde nomen traxisse prave putent alii«, Lactantius, Hieronymus, Sidonius nennen Lucilius, Horaz und Persius poetas satyricos. Die Form satura kann überhaupt gar nicht zu satira werden, höchstens zu *satora. Aber selbst wenn wirklich in augusteischer Zeit satura in satira übergegangen wäre, woher wollten wir dies erweisen, da seit Ende der Republik i und y durchaus verwechselt wurden? Also die Form satira ist nicht zu halten, sie ist nur orthographische Variante zu satyra.

So glaube ich denn auch, dass satura nach satyroi gebildet ist — die Brücke vom Masculinum zum Femininum ist auch mir freilich noch nicht klar —; die Ableitung von der lanx satura u. s. w. ward erfunden, um die Gattung als echt römisch erscheinen zu lassen, und weil der wahre Ursprung unbekannt geworden war. Neuere Forschungen (z. B. Sueton, der auf guten Quellen basirt) wiesen dann wieder auf σάτυροι hin — denn dass diese Herleitung der andern, gebräuchlichen als Verbesserung entgegen gesetzt ward, ist klar, und man pflegt in solchem Falle doch nur zu opponiren, wenn man wirklich das Bessere gefunden

zu haben glaubt. Dass aber gerade das Naheliegende hier als richtig verfochten wird, spricht dafür, dass es auch richtig ist.

Früheren Datums ist die Schrift: Studia Luciliana (Bonn 1882) desselben Verfassers, in der interessante Zusammenhänge zwischen Lucilius und den griechischen Dichtern aufgewiesen werden und auf die ich hier nicht näher eingehe, und ferner seine erste Interpretationum hexas. (Ind. lect. Rostoch. sem. hib. 1888/9) S. 11 f.

Es wird die bekannte Stelle des Johannes Lydus de magistr. I, 40 (ἡ μέντοι κωμῳδία τέμνεται εἰς ἑπτὰ κτλ.) behandelt. Das was dort von Rhinton und Lucilius berichtet wird verwirft Marx, in dieser Form wenigstens mit Recht, und weist auf die alte Komödie und Archilochos als Vorbilder für Lucilius hin. Die Worte Ὁράτιος μὲν οὐκ ἔξω τῆς τέχνης χωρῶν führt er im Ursprung auf Hor. sat. 2, 1 f. zurück: Sunt quibus in satura videor nimis acer et ultra legem tendere opus. Uebrigens steckt in der ganzen Stelle gewiss ein echter Kern, nur hat Lydus, der von der Sache selbst nichts verstand, durch missverständliche Compilation Confusion angerichtet. Dass Lucilius von Rhinton Anregung erhielt, ist doch möglich, und dass die νεώτεροι den Character des Eupolis und Kratinos, aber das Metrum des Rhinton nachgeahmt haben sollen, ist auf eine directe Verwechselung zurückzuführen; was von den νεώτεροι gesagt wird, gilt von Lucilius.

Birt, Th., Zwei politische Satiren des alten Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Satire. Marburg i. H. 1888. Elwert (III, 130 S. kl. 8.).

Rec.: Literar. Centralblatt 1888, No. 35, Sp. 1195 f. von Ed. Z . . . . . e.

Für den Hauptzweck der Schrift darf ich wohl auf meine oben erwähnte Anzeige hinweisen: ich habe mich nicht davon überzeugen können, dass, wie B. sich nachzuweisen bemüht, Claudian in seiner Invective gegen Eutropius durch des Lucilius 26. Buch angeregt und bei der Durchführung wesentlich beeinflusst worden sei; für die römische Literaturgeschichte im allgemeinen und insbesondere für die Satire ist die Schrift durch eine darin enthaltene Auseinandersetzung über Geschichte und Begriff derselben von Interesse. Auch das sei hier nochmals ausgesprochen, dass meiner Ansicht nach B. dem Ennius nicht ganz die ihm gebührende Stellung in der Entwicklung der Gattung einräumt. Dieser bildet in ihr ein nicht loszulösendes Glied. Auch scheint mir Lucilius Horaz gegenüber zu hoch gestellt zu werden. Im Uebrigen brauche ich die vielfache Anregung und Belehrung, die das Buch gewährt, nicht noch besonders hervorzuheben.

Von grossem Interesse für die innere Geschichte der Satire und werthvoll für die Literaturgeschichtsschreibung der Römer sind die Ausführungen von

Fr. Leo, Varro und die Satire, im: Hermes 24 (1889) S. 67—84.

Entgegen der von Kiessling und Marx vertretenen Ansicht, dass des Horaz Urtheil über die Abhängigkeit des Lucilius von der alten Komödie auf eigner Beobachtung beruhe, will Leo nachweisen, dass es im Gegentheil an Varro's literarhistorische Untersuchungen anknüpft. Er geht davon aus, dass die Stelle in des Diomedes Capitel *περὶ ποημάτων* p. 485, die mit den Worten beginnt: Satura dicitur carmen apud Romanos nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae comoediae charactere compositum, quale scripsit Lucilius et Horatius et Persius etc. ausser geringen Suetonischen Zusätzen höchst wahrscheinlich ganz auf Varro zurückgehe, und zwar weil einmal das hier hervortretende Schwanken zwischen mehreren Etymologieen characteristisch für Varro ist, zum andern die betreffenden Ableitungen schon früher bei Verrius Flaccus sich finden. Dass nun die Worte *archaeae comoediae charactere* nicht etwa von Sueton nach des Horaz Vorgang hinzugesetzt worden seien, dafür tritt der Verfasser den Wahrscheinlichkeitsbeweis auf zwei Wegen an.

Erstens hat die Vorlage für den Doppeltractat vor Donat's Terenzcommentar, das lässt sich noch erkennen, die Satire des Lucilius mit der *ἀρχαία κωμῳδία* zusammengestellt, »wir haben also eine von Sueton unabhängige Abzweigung desselben Varronischen Gedankens«.

Zweitens: Die Analyse der Definition Sueton's: Satura dicitur etc. muss darauf führen, die Worte *archaeae comoediae charactere* nicht dem Sueton, sondern seiner Quelle zuzuweisen. Diese Worte hängen eng zusammen mit der ganzen Begriffsbestimmung. Die Anschauung, dass das eigentliche Wesen der Lucilischen Satire im *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν* bestehe, und die andere, dass der Unterschied der alten Komödie von der neuen hauptsächlich »in dem aggressiven Element« zu finden sei, geben Hand in Hand. Die einseitige Betonung des ersteren Moments in der alten Komödie führte zu der ebenso einseitigen Betonung desselben in der neuen Satire. Daher die Definition. Um die Frage zu beantworten, woher jene Anschauung von der alten Komödie stamme, weist der Verf. zunächst darauf hin, dass in einem Theile der Tractate *περὶ κωμῳδίας* die Art und Weise der persönlichen Satire das einzige Kriterium ist, wonach die Gattungen der Komödie geschieden werden. Dieser Brauch geht auf die peripatetischen Literarhistoriker zurück, und zwar durch Vermittelung der alexandrinischen Grammatiker. Andererseits ging diese Auffassung in die Aristophaneskommentare über. »Auf dieser Anschauung also beruht die Definition der Satire bei Diomedes; auf ihr die Scheidung der Komödiengattungen bei Diomedes; auf ihr, und zwar mit treuester Wiedergabe fast des Wortlautes der griechischen Vorlage, Horaz.«

Ueberhaupt, so bemerkt L. gleich darauf, »schliesst sich die römische Literarhistorie auf Schritt und Tritt der peripatetisch-alexandrini-

schen an.« Das wird an einem Beispiele noch näher nachgewiesen: an der bekannten, wohl auf Varro zurückzuführenden Darstellung von den Anfängen des römischen Dramas im Anfange von des Historikers Livius siebentem Buche. Das Einzelne möge der Leser selbst nachlesen: es ergiebt sich das überraschende und doch m. E. einleuchtende Resultat, dass die ganze Auseinandersetzung einer Darstellung von Entwicklungsvorgängen auf dem Gebiete des griechischen Dramas nachgebildet ist, und zwar einer peripatetischen. Wir haben also hier auf dem Felde der Literarhistorie einen ähnlichen Vorgang, wie auf dem der Geschichtsschreibung (vgl. unten). Uebrigens denke ich mir nicht Varro als den Entlehner, sondern schon seine Quelle.

Also Horaz lehnt sich hier an Varro an, dass er erst lange nach dessen Tode gegen seine Richtung zu Felde zog, hebt der Verfasser ausdrücklich hervor. Denn in der That gilt ja, wie ich oben schon mehrfach bemerkte und wie das ja auch fast allgemein anerkannt ist, der Kampf des Dichters nicht eigentlich den alten Dichtern selbst, sondern den zeitgenössischen Anhängern der alterthümlichen Schule. Um nicht in Widerspruch mit dem angeblichen Zeugniss des Varro bei Lydus über die Anlehnung des Lucilius an Rhinton zu gerathen, behandelt der Verfasser diese Stelle und erörtert, dass dies Zeugniss nicht von Varro herstamme, wobei er die Rhintonica im Einverständniss mit Vahlen (Rh. M. 16, S. 472f.) dem Gebiet der mythologischen Travestie zuweist.

»Es giebt — sagt Leo am Schlusse — in der Literatur nichts dem Horazischen Sermo Verwandteres als die Dialoge und Episteln Seneca's, nichts diesen Verwandteres als die Reden des Teles. Die Verwandtschaftslinie geht von Horaz über Lucilius zu Bion und Krates, von Seneca über die Stoa zum κυνικὸς τρόπος. Eine andere Linie geht von Lucilius (I) zu Menippos, von Lukian zu Menippos, von Seneca's Indus de morte Claudii über Varro zu Menippos. Varro hätte als productiver Dichter die Wurzeln der Lucilischen Satire erkennen müssen, die er als Literarhistoriker verkannt hat.«

Nur weniges soll von mir dazu bemerkt sein: einmal, dass ich dem Ennius eine Stellung in der Entwickelung eingeräumt wissen möchte, was ich bei Besprechung der Schriften von Grubel und Birt schon gesagt habe, und dann, dass ich doch dem Bion einen directen Einfluss auf Horaz zuweise.

Dies zu erhärten hat sich neuerdings in einer sorgfältigen methodischen Untersuchung bemüht:

R. Heinze, De Horatio Bionis imitatore (Diss. in.) Bonnae 1889. 32 S. 8.

Rec.: W. f. kl. Philol. 1891, No. 8, Sp. 209f.

Muss man auch zugeben, dass es nicht zwingend ist, alle die Anklänge des Horaz an Bion auf diesen selbst zurückzuführen, so spricht

doch die Thatsache, dass Horaz Bion kannte und von sermones Bionei redet, dafür. Auch die von Kiessling (Ind. schol. Gryphisw. 1883) beleuchtete Stelle aus der Suetonischen Lebensbeschreibung macht es wahrscheinlich, dass Horaz als Nachahmer des Biou galt. Nur auf einen Punkt muss ich aufmerksam machen, der keine Stütze für die Sache abgiebt, sondern eher geeignet wäre gegen sie zu sprechen. Wenn H. sagt, Lucilius habe satiras geschrieben, Horaz schreibe *sermones, qui non propter humile tantum et vulgare genus dicendi ita nuncupantur* (*Kiessl. praef. XIII*), *sed quod Bionis imitantur Διατριβάς*, so ist zu erinnern an Lucilius XXX, 46 M. (Vs. 749 B.): ludo ac sermonibus nostris. (Aehnlich sagt Horaz (Sat. I, 10, 37) von seinen Versen: haec ego ludo.) Also auch dem Lucilius war der Ausdruck sermones für seine Poesie geläufig; soll Bion der Vater des Ausdrucks sein, so ist durch diesen für seinen directen Einfluss auf Horaz nichts zu gewinnen.

Uebrigens ist auch Kiessling geneigt, gerade in einem ganz frappanten Falle keine directe Abhängigkeit des Horaz von Bion zu vermuthen.

Kiessling, Coniectaneorum spicilegium IV (Ind. schol. Gryphiswald. 1887/8. p. III—VI.

Er zieht die Verse Epp. I, 2, 27 f. heran, in denen es heisst:

nos enim numerus sumus et fruges consumere nati
sponsi Penelopae nebulones Alcinoique
in cute curanda plus aequo operata iuventus.

Der Ausdruck sponsi Penelopae, über den man leicht hinwegliest, hat, wie der Verf. zeigt, eine tiefer liegende Bedeutung; zu vergleichen sind Diog. Laert. II, 79 und Plutarch περὶ παιδῶν ἀγωγῆς 10. Aristipp und nach ihm Bion hatten die der wahren Philosophie nicht theilhaftigen Vielwisser mit den Freiern der Penelope verglichen, welche die Fürstin selbst nicht erlangen können und sich mit ihren Dienerinnen begnügen. K. ist der Ansicht, dass hier eher Aristipp der stillschweigend citirte ist, weil Horaz in jener Zeit sich vorzüglich mit diesem Philosophen beschäftigte.

Sogar über Ennius hinaus sind in neuester Zeit die Wurzeln der römischen Satire gesucht worden.

Emil Bährens, Ennius und seine Vorgänger (Jahrbücher f. Philologie, Bd. 133, S. 491—411).

In meiner Besprechung von L. Müllers Qu. Ennius erwähnte ich diesen Aufsatz um seiner allgemeinen Tendenz willen. Wichtig für die Geschichte der Satire ist an ihm, dass B. den Nävius als Begründer der Satire aufstellt. Ich kann mich nicht gänzlich ablehnend hiergegen verhalten. Das Citat *Naevius in satyra* ist einmal da, dass Nävius nur in Bühnenstücken seiner scharfen Zunge freien Lauf gelassen haben sollte,

ist auch nicht wahrscheinlich; ich erinnere an Leo's Bemerkung, dass sich für die römische Bühne ein ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν nicht als wahrscheinlich erweisen lässt. Was mir aber besonders interessant war, das ist die Heranziehung von Cicero's Cato major 7, 20, und zwar noch aus einem andern Grunde als Bährens. Was man auch über die Behandlung dieser Stelle denken mag, der Titel fällt, zusammengehalten mit den oben schon citirten Stellen bei Lucilius (ludo ac sermonibus nostris) und Horaz (haec ego ludo) meines Erachtens doch sehr in die Wagschale. Und so will ich denn noch eine Vermuthung wagen, nämlich die, dass nicht etwa sermo und sermones, sondern ludus und ludi die Uebersetzung von διατριβή und διατριβαί sein und die Entwicklungsreihe von den hellenischen Dichtern, Bion u. a. über Nävius und Ennius zu Lucilius und Horaz gehen könnte, sind auch die Uebergänge in ihrem Verlaufe noch nicht aufgeklärt.

H. Jäger, Bemerkungen zur römischen Satire, insbesondere der des Horaz und einigen mit ihr verwandten Dichtungsarten (Progr. des K. K. Staats-Gymn. von Ried). 1883. 20 S. 8.

Diese Bemerkungen sind in folgende Capitel eingetheilt: (S. 3f.) Unterschied von Satiren und Episteln. (S. 10f.) Idyll und Satire. (S. 14f.) Idyllische Züge in den Gedichten Tibulls und Horaz. Sie sind von verschiedenem Werthe. Mir scheint nach dem schon Gesagten richtig, was der Verf. in einer Hinsicht von den Satiren des Ennius doch zu allgemein ausspricht, dass auch sie die Tendenz gehabt habe, Verkehrtes zu rügen, nur nicht mit Lucilischer Bitterkeit. Sicher ist diese Tendenz wenigstens schon bei ihm mit vorhanden gewesen. Die sonstigen Bemerkungen über den Unterschied der Satire bei Ennius, Lucilius und Horaz scheinen mir zutreffend. Der Unterschied dagegen zwischen dem Character der Satiren und der Episteln ist nicht in des Verfassers Weise durchführbar: die allgemeinere Geltung, wie er sie für die Satiren, die specielle persönliche, wie er sie für die Episteln in Anspruch nimmt, trifft nur insofern in der That häufig zu, als der Character der Briefe durch den Adressaten und den Gegenstand gegeben ist, und die Briefe als wirkliche Briefe gedacht sind. Gekünstelt ist die Art, wie Jäger in der fünften Satire des ersten Buches einen satirischen Grundgedanken heraussucht: er soll bestehen in dem Gegensatz zwischen dem Plan der Reise des Mäcenas (der als bekannt vorausgesetzt wird) und dessen Ausführung. Das ist doch eine Verkennung der dichterischen Absicht. Im zweiten Abschnitt will der Verf. die Verschiedenheit und auch die nahe Verwandtschaft der Idylle und Satire zeigen; er vergleicht einige Idyllen Theocrit's mit Horazischen und Iuvenalischen Satiren. Richtig ist auch, was der Verf. über den Character der Epoden im Gegensatz zu den Satiren sagt; dass freilich diese einen sittlichen Zweck wirklich verfolgen, ist doch nicht gesagt. Ein hässlicher Druckfehler, der auf S. 3 dreimal wiederkehrt ist *Casanbonus*.

—

Anton Artel, Die drei Hauptvertreter der Satire bei den Römern (Eine Parallele). (Progr. der K. K. Staats-Gymn. in Villach). 1884. XXV S. 8.

Der Verf. giebt zunächst eine Einleitung über die Geschichte der Satire, in der die herrschenden Anschauungen im allgemeinen richtig zur Darstellung gelangen; nur ist die Aeusserung (S. VI), Varro, der »ruhige und stille Gelehrte«, sei (nach der Einführung des skoptischen Elements durch Lucilius) zur Zahmheit des Ennius zurückgekehrt, ganz abgesehen von meiner abweichenden Meinung über Ennius verwunderlich.

Die nun folgende Betrachtung der drei Satiriker ist im Ganzen ansprechend, der Verf. hat bei seiner Beurtheilung die verschiedenen Einflüsse: Zeitverhältnisse, Character und Bildungsgang der Dichter, wohl in Rechnung gezogen. — Nicht zutreffend ist die Auffassung der aretalogi als stoischer Tugendschwätzer (Crispinus, Damasippus u. s. w.). Sie sind wohl Geschichtenerzähler und am ersten mit den arabischen Märchenerzählern zu vergleichen. (Vgl. Meister in den Berichten über die Verhandlungen der K. S. Ges. d. Wiss. 1891, S. 12f.).

Auf der Schwelle von Poesie und Prosa steht das Lehrgedicht.

Reinhold Knobloch, Das römische Lehrgedicht bis zum Ende der Republik. (Wissenschaftl. Beilage zum Programm der Klosterschule Rossleben). Halle, Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses. 1881. 24 S. 4.

Rec.: Phil. Rdsch. 1883, 11, p. 330—333 von E. Glaser.

Nach einer ziemlich ausführlichen Einleitung handelt der Verfasser über die uns erhaltenen Lehrgedichte. Im Ganzen lernen wir nicht gerade Neues, manches ist durch spätere Forschungen berichtigt worden. Richtige Bemerkungen wechseln mit entschieden unrichtigen. Zutreffend, aber nicht neu ist, was über die eigenthümlichen Verhältnisse, unter denen die römische Literatur sich entwickelte, gesagt wird, über Appius Claudius u. a. m. Schwerlich sind die Momente, die für die Entstehung des Lehrgedichts ausschlaggebend gewesen sind, richtig erfasst. Der Verf. meint: die poetische Darstellung wird angewandt, um dem Ernst und der Trockenheit des Lehrens durch gehobene Sprache, eingeflochtene Episoden, Bilder, Gleichnisse u. s. w. Reiz und Anmuth zu verleihen, der Stoff wird also nicht poetisch umgestaltet, sondern mit einem schmuckreichen Gewande gleichsam nur überkleidet.« Historisch betrachtet verhält sich die Sache so, dass das älteste Lehrgedicht in Folge des Mangels einer Prosasprache entstand, die Lehrgedichte einer späteren Zeit sind Nachahmungen einer »missverstandenen Antike.« Die Zurechnung der Satire zum Lehrgedicht ist in dieser Allgemeinheit nicht gerechtfertigt, auch die Fabel gehört nur halb hierher. Oefter stützt sich K. auf secundäre Quellen, namentlich auf Mommsen. Die Annahme einer

Widmung Lucilischer Satiren an L. Aelius Stilo scheint mir durch Marx Studia Luciliana erledigt. Die Vermuthung betreffs des Geburtsjahres des Lucilius stammt nicht, wie der Verf. angiebt, von Müller, sondern von Haupt.

Manitius, M., Beiträge zur Geschichte römischer Dichter, im Philologus Bd. 47 (N. F. 1), S. 710: 1. Persius. — 49 (N. F. 3), S. 554f. 2. Claudianus. 3. Martialis. — 50 (N. F. 4), S. 354f. 4. Iuvenalis. 5. Ilias Latina.

— —, Vorbilder und Nachahmer des Valerius Flaccus, im Philologus Bd. 48 (N. F. 3), S. 248—254.

Diese Zusammenstellung von Citaten und anklingenden Stellen ist ausserordentlich dankenswerth; gewiss wird mit ihr Vielen Vieles bisher ganz Unbekanntes geboten, und sie entrollt ein interessantes Bild von dem Fortleben der römischen Dichtung in der späteren Zeit. Nach der römischen Herrschaft hat der Verfasser in der Hauptsache wie er angiebt, die deutsche und englische Geschichtsschreibung, theilweise die Philosophie und Epistolographie benutzt, dagegen aus der französischen, italienischen und spanischen Literatur erst kleine Theile durchgesehen. Ausgeschlossen von der Untersuchung sind Virgil und Horaz, da wir für den ersten das Werk von Comparetti und den Index von W. Ribbek besitzen, während für Horaz Manitius die Analecta von Hertz auf dessen ausdrücklichen Wunsch fortsetzen wird. Einige interessante Einzelheiten seien kurz erwähnt. Claudian ist in der karolingischen Zeit ins Frankenreich gelangt. Martial wird selten citirt; man verstand ihn nicht recht, wie M. richtig bemerkt. Iuvenal wird citiert oder doch gekannt von Lactantius, Augustin, Sedulius, Dracontius, Ennodius u. a. m., doch lässt sich keine Bekanntschaft mit ihm bei Venantius Fortunatus erweisen. »Valerius Flaccus ist im Altertum fast verschollen, im Mittelalter ganz vergessen und auch in der Neuzeit nur wenig berücksichtigt worden.« Vom 9. Jahrhundert an ordnet M. seine Nachweise nach Ländern (Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien). Eine umfängliche Gelehrsamkeit ist hier aufgehäuft und auf das Nutzbringendste verwerthet.

Die römische Prosa beginnt naturgemäss mit der Geschichtsschreibung.

Schaefer, Arnold, Abriss der Qellenkunde der griechischen und römischen Geschichte. 2. Abtheilung. Römische Geschichte bis auf Justinian. 2. Auflage besorgt von Heinrich Nissen. Leipzig 1885. Teubner. X, 208 S. 8.

Rec.: Berl. phil. Wochenschrift 1886, No. 1, S. 13—16 von G. F. Schneider. Wochenschrift für klassische Philologie, Bd. 6 (1886), No. 17, S. 513—520 von Eduard Zarncke.

Im allgemeinen sei gesagt, dass das unentbehrliche Buch an Uebersichtlichkeit und geeigneter Anordnung, sowie an Correctheit im

Einzelnen vielfach gewonnen hat, und dass, wie das bei Nissen selbstverständlich, die Resultate der neuesten Forschung sorgfältig berücksichtigt worden sind. Im Uebrigen darf ich auf meine oben angeführte Recension verweisen, in der ich eine im Vergleich zu der Fülle des Stoffes verschwindende Anzahl von Nachträgen gebracht habe.

Bened. Niese, De annalibus Romanis observationes. (Ind. lect. Marburg. aest. 1886) XV, S. 4.

Derselbe, De annalibus Romanis observationes alterae. (Ind. lect. Marburg. aest. 1888) XVI, S. 4.

Voran schickt der Verfasser seiner ersten Abhandlung einige Beispiele der Unzuverlässigkeit der römischen Annalisten in Bezug auf die Anführung der Namen historischer Persönlichkeiten, deren Hinzufügung häufig erst einer späteren Zeit verdankt wird. Beachtenswerth ist hier namentlich die so gewonnene Bestätigung der wahrscheinlichen Annahme, dass die Erzählungen von der Gründung der Stadt und die Königsgeschichte vor der weiteren Ausschmückung der Annalen in der republikanischen Zeit fertig waren; denn hier finden sich, wie es für die ältere Zeit richtig ist, Praenomina der Frauen vor; diese verschwinden nach Vertreibung der Könige. Die Quellen für die Namen bei diesen — harmlos und arglos gemeinten — Fälschungen sind einerseits die Consularfasten. Aber da diese bis 366 vor Chr. nur patricische Namen enthielten, so entsteht die Frage, woher die plebejischen Namen kommen. Zu einem Theile mussten die Zeitgenossen der Gracchen und des Sulla gewiss ihre Namen dazu herleihen, aber auch anderswo ist ihr Ursprung zu suchen. Hier wendet sich Niese zu einem bestimmten Punkte, zu der Stelle, wo das zweite Jahr des Decemvirates geschildert wird. Diodor hat hier eine ziemlich einfache Darstellung ohne Namen, Livius und Dionys bezeichnen alle mit Namen, und zum Theil weichen sie in Einzelheiten von Diodor ab. Die einfache Erzählung des Diodor ist nach Niese älter, Livius und Dionys vertreten eine ausgeschmückte Tradition, welche auch die Namen hinzugesetzt hat, so Verginia aus leicht erklärlichen Gründen, während Appius Claudius sich von den Decemvirn am besten zu der bekannten Rolle eignete. Auch der Ursprung der andern plebejischen Namen ist leicht erklärlich, da sie zum grossen Theil in der Geschichte des Decemvirates auch sonst eine Stelle haben. Wichtig ist nun die Frage, wann diese Namen eingeschaltet wurden. Niese folgert, und hier kann ich nicht ohne weiteres beistimmen, dass dies zu Cicero's Zeit geschehen sei, und zwar allmählich in der Weise, dass Cicero selbst erst schrittweise Kenntniss von der immer ausgefüllter werdenden Tradition erlangt haben kann. Von den Stellen, wo er die Erzählung erwähnt, kommt in der ältesten kein Name, später nur der Name des Virginius, noch später dann auch der des Appius Claudius

vor. Nun will ich nicht etwa behaupten, dass in dieser Zeit (65 – 45) eine derartige allmähliche Ausschmückung dieser altberühmten Geschichte nicht mehr möglich gewesen sei, obwohl ich es nicht für wahrscheinlich halte, aber wollen wir dieser chronologischen Beobachtung wirklich exacten Beweisgrund zusprechen, so ist uns ebenso gut ein Schluss auf eine allmählich sich vervollständigende Geschichtslectüre Cicero's gestattet; aber ich kann mir überhaupt kaum denken, dass Cicero seine Kenntniss von dieser Geschichte allmählich erweitert haben sollte, ohne sich zu fragen, wie es denn möglich sei, dass zu seiner eigenen Zeit diese Geschichte ohne Auffindung neuen Materials von Jahr zu Jahr genauer bekannt werden könne. Umsomehr muss ich der nun folgenden Aufstellung beipflichten, dass der Mecilius des Jahres 471 bei Piso nicht etwa von Diodor, der ihn nicht nennt, nur weggelassen sei, und dass, was Niese vorsichtig vermuthet, das Recht auf Seite Diodor's sei. Ueberzeugen wird auch wohl die meisten der letzte Abschnitt, in dem Niese die Ansetzung der Errichtung des Tribunats auf das Jahr 494 vor Chr. als aus dem Grunde geschehen annimmt, um dies Ereigniss mit der secessio zu verbinden; in Wahrheit falle dieselbe ins Jahr 471. Wir lernen wiederum, welch gute alten Quellen Diodor repräsentirt, und wie sehr die Annalisten durch Zurückdatirung aus der eigenen Geschichte ihren Stoff bereicherten. Zum Schluss weist Niese noch darauf hin, dass nicht nur zu den Zeiten Sulla's die Ausschmückungen und Fälschungen der römischen Geschiche stattgefunden haben, sondern auch noch zu Cäsars Zeit und später. Soweit es die Entlehnungen aus der eigenen Geschichte betrifft, ist dies gewiss einleuchtend.

In seinem zweiten Programm geht Niese davon aus, dass nicht nur die älteste Zeit der römischen Geschichte, sondern auch die spätere mit erdichteten Namen ausgeschmückt worden sei. Beispiele giebt er aus dem zweiten punischen Kriege und wendet sich dann zur Geschichte der Scipionenprocesse. Und zwar handelt er über die Frage, wie des Livius Erzählung entstanden und welcher Werth ihr zuzumessen sei, und über das erzählte Ereigniss selbst. Nach seiner Ansicht ist die Quelle für Nepos bei Gellius VI, 18 Polybios, für Livius im 38 Buche neben Valerius Antias noch Cornelius Nepos. Die Versuche, den Process des Africanus zu datiren und im Einzelnen darzustellen musste die Annalisten zu Irrthümern führen. Es ergiebt sich dem Verf. auch, dass Livius den Valerius Antias nicht in längeren Perioden hintereinander, wenn auch selbständig umgestaltend, doch getreu wiederzugeben pflege, und endlich macht er darauf aufmerksam, dass in Livius noch viele Spuren Cäsarianischer und Augusteischer Geschichtsschreibung sich finden.

Auf zwei Punkte von Bedeutung sei mir einzugehen gestattet. Erstens: Nach Niese hat also Livius den Antias nicht auf längere Strecken ausgeschrieben. Aehnlich warnt Rühl in den Jahrbüchern für Philologie (137, [1888] S. 47) vor der Ansicht, »dass Livius seine Quellen

nicht contaminire, sondern immer auf längere Strecken demselben Autor folge.« Dieser Punkt ist von principieller Wichtigkeit bei der vielumstrittenen Frage, von wann an Livius den Polybius direct benutzt habe. Entschieden ist sie meines Erachtens noch nicht, und eine ausserordentlich umfangreiche Literater existirt über sie, die in Büchern und Abhaudlungen verstreut ist. Und doch ist thatsächlich recht wenig vorwärts gebracht worden. Die Annahme, die Böttcher wie es schien, fast zur Gewissheit erhoben hatte, Livius habe den Polybius in den ersten Büchern der dritten Dekade noch nicht direct benutzt, wurde durch Wölfflin's Coelius wieder discreditirt, und man neigte sich fast allgemein der Ansicht von der directen Abhängigkeit des Livius von Polybios zu. Aber doch wohl unter Vernachlässigung eines methodischen Grundsatzes. Durch Nissen ist uns bekannt, dass Livius in den Partieen seines Werkes, wo wir ihn controliren können, seine Quellen hintereinander auf grössere Strecken ausschreibt, nicht nebeneinander benutzt. Wir haben doch also, ehe das Gegentheil erwiesen ist, als Grundlage der Forschung die gleiche Arbeitsmethode auch für diejenigen Theile seines Werkes anzunehmen, in denen wir ihn nicht controliren können. Nun aber müssten wir bei Annahme der directen Benutzung des Polybios in Buch 21 und 22 aus klarliegenden Gründen eine contaminirende Arbeit des Livius annehmen, und solange diese nicht nachgewiesen oder wahrscheinlich gemacht ist, haben wir uns gegen diese Annahme skeptisch zu verhalten. Die Ausführungen Niese's gewinnen also nach dieser Richtung eine methodische Bedentung: können wir mit einer gewissen Sicherheit für andere Theile des Livianischen Werkes eine andere Arbeitsmethode als für die vierte und fünfte Dekade, d. h. eine auswählende und contaminirende wahrscheinlich machen, so fällt das Hauptbedenken gegen die Möglichkeit der Annahme einer directen Abhängigkeit des Livius von Polybios im Anfang der dritten Dekade. Doch sage ich absichtlich, es fällt das Hauptbedenken gegen die Möglichkeit einer solchen Annahme, noch lange nicht gegen die Annahme selbst. Erst in neuester Zeit, um dies beiläufig zu bemerken, ist diese ja wieder erschüttert worden. So hat W. Soltau unter der Ueberschrift: Eine annalistische Quelle des Cicero de officiis III. in der Wochenschrift f. kl. Philol. 7, (1890) No. 45, Sp. 1239 an einem Beispiele gezeigt, dass man bei Livius im 22. Buch Stellen anzunehmen hat, die sicher erst durch eine Mittelquelle auf Polybios zurückgehen. Er hat nachgewiesen, dass in der von ihm besprochenen Partie sowohl Livius als Cicero und Nepos (bei Gellius) der gleichen Tradition folgen, die aber nicht direct von Polybios herstammt, sondern mit anderen Elementen versetzt ist. Schon damit wäre der Ansicht von der nur mittelbaren Abhängigkeit des Livius wieder eine Stütze gegeben. Aber Soltau hat auch höchst wahrscheinlich gemacht, dass in der Arbeitsweise kein Gegensatz zwischen der dritten Dekade einerseits und der vierten und fünften andererseits bestehe, dass Livius wie auch Zielinski

ähnlich annahm, den Polybios bis zum 30. Buche nicht direct, sondern meist den Claudius, Coelius und Valerius benutzt habe, und an den Stellen, wo er Polybianisches biete, einem Autor zu folgen pflege, »welcher Polybianische Abschnitte mit annalistischen Angaben contaminirte. Den Polybius sah er in diesen Abschnitten nicht ein.« Dieser Autor ist nach Soltau Claudius. (Zur Chronologie der historischen Feldzüge 212—206 v. Chr. [Ein Beitrag zur Quellenkritik des Livius] im Hermes 26 (1891), S. 408—439).

Und noch einen Punkt von principieller Bedeutung möchte ich berühren. Nach seiner Erklärung, Livius pflege den Antias nicht auf grössere Strecken hintereinander auszuschreiben, fährt Niese fort: quod si verum esset, profecto non fugisset, opinor, homines paullo doctiores nec tantum laudis adeptum esset Livius. Der erste Grund lässt sich hören, der zweite aber meiner Ansicht nach nicht recht. Die stilistische Ausarbeitung bildete doch mit die eigentliche Aufgabe der Historiker in jener Zeit, was mehrfach verkannt worden ist. Hierüber herrscht ein alter Streit. Die Einen trauen auch den besten Schriftstellern ein sogenanntes »Abschreiben« ihrer Qellen zu, die Andern bestreiten dies mit der Frage, wo denn dann unsere »Klassiker« bleiben.

Wahrt man sich einen freien Standpunkt ohne Einseitigkeit, so wird man sich fragen, ob man unter gewissen Verhältnissen überhaupt Geschichte schreiben kann, ohne seine Quellen zum Theil fast wörtlich zu benutzen. Es ist nur natürlich, dass, namentlich bei geringem Quellenmaterial, der Geschichtsschreiber in der Erzählung der Thatsachen sich eng an seine Quelle anschliesst, vollends in einer Zeit, wo das Bestreben nicht vorhanden ist, auf Grund vergleichender Forschung Ergebnisse historischer Untersuchungen vorzuführen, sondern höchstens hie und da einzelne abweichende Ueberlieferungen zu registriren. Handelt es sich nun gar um eine fremdsprachliche Quelle, so bedeutet ein enger Anschluss an das Original noch lange kein sklavisches Abschreiben, sondern in der stilistischen Gestaltung, und sei es auch zum Theil directe Uebersetzung, liegt doch eigene Arbeit des Schriftstellers. Entbehrt doch auch die neueste Zeit nicht der Beispiele, an denen wir das sehen können. Freilich wo nach langjährigen Untersuchungen auf Grund einer grösseren Anzahl von Quellen bestimmte Ergebnisse dem Leser vorgeführt werden, da entsteht eine gänzlich neue Fassung der Darstellung, obwohl man selbst in diesem Falle, wenn auch mit Anführungszeichen, noch häufig die Quellen reden lässt. Liegen aber wenige, oder liegt vielleicht gar nur eine Quelle in fremder Sprache vor, so treffen wir auch heute noch fast wörtliche Uebersetzungen an. Man vergleiche doch beispielsweise einmal Droysen's Geschichte Alexanders des Grossen mit Arrian.

Nicht um unsern grossen Historiker zu verkleinern, sondern um vor der Verkleinerung der Alten zu warnen, setze ich einige wenige

Stellen zum Vergleiche hierher, die ich ganz beliebig herausgegriffen habe, wie sie sich mir zufällig boten, an denen man übrigens sehen kann, welche nothwendigen Zusätze sich dem modernen Historiker ergeben (wie z. B. der Satz: Alexander durchschaute u. s. w.).

Arrian, Anab. I, 13.

Ἐν τούτῳ δὲ Ἀλέξανδρος προὐχώρει ἐπὶ τὸν Γρανικὸν ποταμὸν συντεταγμένῳ τῷ στρατῷ, διπλῆν μὲν τὴν φάλαγγα τῶν ὁπλιτῶν τάξας, τοὺς δὲ ἱππέας κατὰ τὰ κέρατα ἄγων, τὰ σκευοφόρα δὲ κατόπιν ἐπιτάξας ἕπεσθαι· τοὺς δὲ προκατασκεψομένους τὰ τῶν πολεμίων ἦγεν αὐτῷ Ἡγέλοχος, ἱππέας μὲν ἔχων τοὺς σαρισοφόρους, τῶν δὲ ψιλῶν ἐς πεντακοσίους. καὶ Ἀλέξανδρός τε οὐ πολὺ ἀπεῖχε τοῦ ποταμοῦ τοῦ Γρανικοῦ καὶ οἱ ἀπὸ τῶν σκοπῶν σπουδῇ ἐλαύνοντες ἀπήγγελον ἐπὶ τῷ Γρανικῷ πέραν τοὺς Πέρσας ἐφεστάναι τεταγμένους ὡς ἐς μάχην. ἔνθα δὲ Ἀλέξανδρος μὲν τὴν

J. G. Droysen, Gesch. Alexanders des Grossen 1833, S. 111f.

Indess rückte Alexander über die Ebene Adrastea dem Granikus zu, das schwere Fussvolk in die zwei Colonnen des rechten und linken Flügels getheilt, auf der rechten Seite die Macedonische, auf der linken die Thessalische und Griechische Reuterei; die Packthiere mit dem grösseren Theile des leichten Fussvolkes folgten im Rücken; die Vorhut bildeten die Plänkerer und etwa fünfhundert Mann leichtes Fussvolk unter Hegelochus Führung. Schon näherte sich die Hauptmasse dem Flusse, als eilends einige von den Plänkerern zurückgesprengt kamen, mit der Nachricht, die Feinde ständen jenseits des Flusses in Schlachtordnung, und zwar die Reuter längs dem steilen und lehmigen Flussufer, eine Strecke rückwärts das Fussvolk auf den Anhöhen, welche die Ebene jenseits beherrschten. Alexander durchschaute die Fehler der feindlichen Disposition, welche die Waffe des ungestümen Angriffes zur Vertheidigung eines schwierigen Terrains, und die trefflichen Griechischen Söldner zu müssigen Zuschauern eines Kampfes machte, dem nur sie gewachsen waren; ein Angriff seiner ritterlichen Schaaren musste hinreichen, das jenseitige Ufer und damit die Schlacht zu gewinnen, deren Erfolge zu sichern und zu benutzen ihm seine Phalanxen und Bundesgenossen zu Gebote standen. Sofort

στρατιὰν πᾶσαν συνέταττεν ὡς μαχομένους. Παρμενίων δὲ προσελθὼν λέγει Ἀλεξάνδρῳ τάδε.

Ἐμοὶ δοκεῖ, βασιλεῦ, ἀγαθὸν εἶναι ἐν τῷ παρόντι καταστρατοπεδεῦσαι ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ τῇ ὄχθῃ ὡς ἔχομεν. τοὺς γὰρ πολεμίους οὐ δοκῶ τολμήσειν πολὺ τῶν πεζῶν λειπομένους πλησίον ἡμῶν αὐλισθῆναι, καὶ ταύτῃ παρέξειν ἕωθεν εὐπετῶς τῷ στρατῷ διαβαλεῖν τὸν πόρον· ὑποφθάσομεν γὰρ αὐτοὶ περάσαντες πρὶν ἐκείνους ἐς τάξιν καθίστασθαι. νῦν δὲ οὐκ ἀκινδύνως μοι δοκοῦμεν ἐπιχειρήσειν τῷ ἔργῳ, ὅτι οὐχ οἷόν τε ἐν μετώπῳ διὰ τοῦ ποταμοῦ ἄγειν τὸν στρατόν. πολλὰ μὲν γὰρ αὐτοῦ ὁρᾶται βαθέα, αἱ δὲ ὄχθαι αὗται ὁρᾷς ὅτι ὑπερύψηλοι καὶ κρημνώδεις εἰσὶν αἱ αὐτῶν. ἀτάκτως δὲ οὖν καὶ κατὰ κέρας, ᾗπερ ἀσθενέστατον, ἐκβαίνουσιν ἐπικείσονται ἐς φάλαγγα συντεταγμένοι τῶν πολεμίων οἱ ἱππεῖς· καὶ τὸ πρῶτον σφάλμα ἔς τε τὰ παρόντα χαλεπὸν καὶ ἐς τὴν ὑπὲρ παντὸς τοῦ πολέμου κρίσιν σφαλερόν.

Ἀλέξανδρος δὲ, ταῦτα μὲν, ἔφη, ὦ Παρμενίων, γινώσκω· αἰσχύνομαι δὲ, εἰ τὸν μὲν Ἑλλήσποντον διέβη εὐπετῶς, τοῦτο δὲ, σμικρὸν ῥεῦμα, οὕτω τῷ ὀνόματι τὸν Γρανικὸν ἐκφαυλίσας, εἴρξει ἡμᾶς τοῦ μὴ οὐ διαβῆναι ὡς ἔχομεν. καὶ τοῦτο οὔτε πρὸς Μακεδόνων τῆς δόξης οὔτε πρὸς τῆς ἐμῆς ἐς τοὺς κινδύνους ὀξύτητος ποιοῦμαι· ἀναθαρρήσειν τε δοκῶ τοὺς Πέρσας [ὡς] ἀξιομάχους Μακεδόσιν ὄντας, ὅτι οὐδὲν ἄξιον τοῦ σφῶν δέους ἐν τῷ παραυτίκα ἔπαθον.

liess er rechts und links aufrücken iu die Disposition der üblichen Schlachtordnuug, während sich seine Generale um ibn zur Berathung versammelten. Einige widerriethen den Kampf, namentlich der vorsicbtige Parmenion: es sei ratbsam, sicb vorerst an dem Ufer des Flusses zu lagern, denn der Feind, an Fussvolk schwächer, werde nicht wagen, in der Nähe der Macedonier zu übernacbten, er werde sich zurückziehen und es so möglicb machen, dass man am andern Morgen, bevor die Perser ausgerückt uud aufgestellt seien, deu Uebergang ohne Gefahr bewerkstellige; jetzt dagegeu scheine ein Uebergang nicht ohne Gefabr, der Tag neige sich, der Fluss sei an mauchen Stellen tief und reissend, das Ufer jenseits steil, man könne nicbt in Linie passiren, man müsse kolonnenweise durch den Fluss setzen; die feindlicbe Reiterei werde sie in die Flanke uehmen und niederhauen, ehe sie zum Fechten kämen; der erste Unfall aber sei nicbt bloss für den Augenblick empfindlicb, sondern für die Entscheidung des gauzen Krieges höchst bedenklich. Darauf antwortete Alexander: »Wobl erkenne ich das, o Parmeniou, aber ich würde mich scbämen, wenn icb den Hellespont leicbt überschritten hätte und dies kleine Wasser uns abhalten sollte überzusetzen, wie wir sind; aucb würde das weder mit dem Ruhme der Macedonier, nocb mit meinem Sinn, der Gefabr gegenüber, stimmen; die Perser, glaube icb, würden Muth fassen, als könnten sie sicb mit Macedoniern messen, weil sie nicht sofort erfübren, was sie fürchten.« Mit dieseu Worteu entsandte

14. *Ταῦτα εἰπὼν Παρμενίωνα ἐπὶ τὸ εὐώνυμον κέρας πέμπει ἡγησόμενον, αὐτὸς δὲ ἐπὶ τὸ δεξιὸν παρῆγεν κτλ.*

er Parmenion an den linken Flügel, während er selbst zu den Geschwadern des rechten hinaussprengte u. s. w.

Arrian, Anab. I, 23.

Ἔνθα δὴ ξυνελθόντες οἱ ἡγεμόνες τῶν Περσῶν, Ὀροντοβάτης τε καὶ Μέμνων, καὶ ἐκ τῶν παρόντων γνόντες σφᾶς τε οὐ δυναμένους ἐπὶ πολὺ ἀντέχειν τῇ πολιορκίᾳ καὶ τοῦ τείχους τὸ μέν τι καταπεπτωκὸς ἤδη ὁρῶντες, τὸ δὲ κατασεσεισμένον, πολλοὺς δὲ τῶν στρατιωτῶν ἐν ταῖς ἐκδρομαῖς τοὺς μὲν διεφθαρμένους, τοὺς δὲ καὶ ὑπὸ τοῦ τετρῶσθαι ἀπομάχους ὄντας κτλ.

Droysen, Al. d. Gr. S. 133.

In Halikarnass beriethen die beiden Befehlshaber, Memnon und Orontobates, welche Massregeln zu ergreifen seien; es entging ihnen nicht, dass sie unter den jetzigen Umständen, da bereits ein Theil der Mauer eingestürzt, ein anderer dem Einsturz nahe, und die Besatzung durch viele Todte und Verwundete ausserordentlich geschwächt war, die Belagerung nicht länger würden aushalten können u. s. w.

Und so treffen wir fortwährend genaue oder fast wörtliche Wiedergabe an, ohne dass wir das Geringste gegen solche Quellenbenutzung einwenden werden; im Gegentheil, sie wird uns als durchaus richtig erscheinen. Wir müssen eben jedesmal alle in Betracht kommenden Verhältnisse erwägen, uns vor allem klar machen, was der Schriftsteller bezweckt, worin seine Hauptarbeit beruht u. s. w., nicht auf Grund vorgefasster Anschauungen unhistorisch urtheilen. Droysen hatte in diesem Falle keine geeignetere Quelle, den römischen Historikern genügte in der Hauptsache häufig eine.

Man höre also auf, um die Klassiker zu klagen, wenn man sie des engen Anschlusses an ihre Quellen, besonders aber die anderssprachlichen, beschuldigt, und bedenke, dass ihre Absicht mehr auf die eindrückliche, lehrreiche und fesselnde Darstellung der Ereignisse als auf die selbständige Verarbeitung des überkommenen Stoffes gerichtet war.

Volkmar, August, De annalibus Romanis quaestiones. I. De historia decemviratus, qua aetate confecta sit. II. De T. Livio fonte Dionysi Halicarnasei. (Diss. in. Marburg.) 1800, 73 S. 8.

Der Verfasser kommt zu dem Resultate (S. 73), 1. dass die Geschichte des Decemvirates mit vielen Zügen aus der Geschichte Caesars bereichert worden, 2. dass die Darstellung des Livius und Dionys erst nach Cäsar und Cicero zu Stande gekommen sei, 3. dass Cicero die Geschichte nur aus den Berichten seiner Zeit kenne, 4. dass auch Livius und Dionys aus nachciceronischen und nachcäsarischen Quellen geschöpft haben (dieser Punkt ist freilich eine Wiederholung von Punkt 2), 5. dass

Dionys hauptsächlich Livius benutzt habe, 6. dass Dionys in dem Bestreben, pragmatische Geschichte zu schreiben, häufig auf eigne Hand die innern Motive entwickelt, die Chronologie verschoben, den Zusammenhang der Ereignisse combinirt und Reden selbständig erfunden habe.

Für die Entwicklung der römischen Prosa ist der erste Punkt am interessantesten, alles andere berührt mehr die Geschichtsquellen. Die Analogieen zwischen der Darstellung der Cäsarischen Zeit und der traditionellen Geschichte des Decemvirats sind in der That auffallend, wenn man auch nicht jede vorgebrachte Parallele stichhaltig finden wird. Schade, dass der Verfasser nicht nachdrücklich die vorzüglichsten Stützen für seine Ansicht hervorgehoben hat: ich meine die Unwahrscheinlichkeiten in der traditionellen Erzählung, welche die Annahme der Entlehnung erst zur Evidenz erheben. Immerhin führt er das Schweigen Diodors an, citirt Niese's Abhandlung, weist auf die Seltenheit einzelner Ereignisse hin und gedenkt kurz der anachronistischen Verstösse. Auch wäre es interessant gewesen, hätte der Verfasser sein Thema dahin erweitert, dass er auch die Entlehnungen aus den griechischen Schriftstellern in das Bereich seiner Forschungen gezogen hätte. Denn dieses doppelte Entlehnungsmotiv treffen wir in der römischen Geschichtsschreibung an, worauf ich gleich noch zurückkomme. Uebrigens will ich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass man solcher Zurückdatirungen aus der eigenen Geschichte eine grosse Anzahl beobachtet hat, wie man dies vornehmlich bei Schwegler, Clason und Mommsen nachlesen kann (von einigen gab ich eine Zusammenstellung Comm. Ribb. S. 315 Anm. 1—15 und S. 316, Anm. 1—5), erwähnt sei aber namentlich noch der Aufsatz von Nissen im Rh. M. 25, S. 1f., den auch Volkmar citirt, in dem gezeigt wird, dass bei der Erzählung vom Caudinischen Frieden dem Verfasser das Schicksal des Hostilius Mancinus, der den Numantinern ausgeliefert wurde, vorgeschwebt habe.

Während Appius Claudius Cäsars Gestalt wiedergiebt, glaubt V. in dem C. Claudius den Piso zu erblicken. Bewusst freilich, wie der Verf. meint, wird Livius kaum den Cäsar unter des Appius Maske geschildert haben, mag immerhin er oder besser seine Quelle durch die Gestalt des Decemvirn an Cäsar erinnert, einige Züge aus dessen Geschichte aus eigener Machtvollkommenheit hineingesetzt haben.

Um das Uebrige kurz zu besprechen, die Beweisführung, dass erst nach Cicero die Geschichte des Decemvirates im Einzelnen ausgestaltet worden sei, hat mich nicht überzeugt. Unverständlich ist mir dabei geblieben, wie der Verf. sagen kann, er habe die Ueberzeugung Cicerone vivo partes illas quas agit apud Livium, Appium nondum egisse, obwohl er doch unmittelbar darauf die Stelle bei Cicero de fin. II, 20, 66 citirt: L. Verginius . . virginem filiam sua manu occidit potius, quam ea Ap. Claudii libidini, qui tum erat summo imperio, dederetur; er zieht dann aus ihr denselben Schluss wie Niese Observ. etc. I, p. XI. Ueberhaupt

lassen sich bei dem Versagen positiver Zeugnisse nicht so leicht sichere Ergebnisse erzielen. Die Gegenüberstellung der Partieen aus Livius und Dionys, die eine directe Abhängigkeit des griechischen Historikers von dem römischen erweisen sollen, zeigt eine grosse Uebereinstimmung, die aber nicht derartig ist, dass man eine gemeinsame Quelle leugnen müsste. Wenn der Verf. aus Achtung vor des Livius stilistischer Technik engen Anschluss des Livius an seine Quellen und damit die Möglichkeit einer Mittelquelle leugnet, so ignorirt er die Resultate der bisherigen Forschung. Auch neben ziemlich engem Anschluss konnte Livius seine rhetorischen Talente noch genugsam zur Geltung bringen. Und entgegen steht der Mangel eines eigentlichen positiven Zeugnisses, und die allgemeine Unwahrscheinlichkeit. Immerhin sind V.'s Auseinandersetzungen beachtenswerth; er hätte nur die Correctur etwas besser überwachen sollen.

Conrad Cichorius, De fastis consularibus antiquissimis. Lipsiae. Hirschfeld. 1886 (= Leipziger Studien IX, S. 171—262). 91 S. 8.

Rec.: Jahrb. f. Philol. 137 (1888). S. 44—48 v. Franz Rühl.

Der Hauptinhalt dieser scharfsinnigen Arbeit ist ein historischer und beschäftigt sich nicht eigentlich mit der literarischen Entwicklung: Der Verfasser will zeigen, dass Cognomina in officiellen Aufzeichnungen bis auf Valerius Antias nicht vorkommen, und dass Licinius Macer der Erste ist, bei dem sich drei Namen für die Magistrate finden. Für die kapitolinischen Fasten ergiebt sich das Resultat, dass sie contaminirt sind aus den Fasten des Macer und den von Diodor bis 328 benutzten. Ihre einzige Quelle ist der Annalis des Atticus. Uns interessirt hier, wegen der Arbeitsmethode der Annalisten, zu wissen, wie Licinius Macer bei der Einsetzung von Namen verfuhr: er nahm zum Theil Cognomina aus den späteren derselben gens zugehörigen, oder Patriziern, deren Geschlechter nicht mehr existirten, gab er diejenigen späterer gleichnamiger plebejischer Geschlechter.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle eine Untersuchung von mir einzureihen.

Ed. Zarncke, Der Einfluss der griechischen Literatur auf die Entwickelung der römischen Prosa. In: Commentationes philologae quibus Ottoni Ribbeckio praeceptori inlustri sexagensimum aetatis magisterii Lipsiensis decimum annum exactum congratulantur discipuli Lipsiensis. Lipsiae 1888. S. 267—325.

Rec.: Lit. C.-Blatt 1888, No. 20, Sp. 697 f. von Ed. Wfl.

Nur die historische Prosa habe ich hier ins Auge gefasst und versucht, ihrer inneren Entwickelung nachzugehen. Zunächst habe ich mich bestrebt, der Auffassung, dass die ältesten römischen Historiker grie-

chisch schrieben, weil sie lateinisch nicht schreiben konnten, endlich einmal energische Geltung zu verschaffen, indem ich mich hierbei auf die evidentesten Analogieen stützte; dann habe ich die Factoren ins Licht zu setzen gesucht, die zu dem Aufblühen der historischen Prosa in besonderem Masse beigetragen haben. Zweierlei Einflüsse von besonderer Wirkung beabsichtigte ich aufzuweisen oder in das rechte Licht zu stellen: einmal die epische Sprache, wobei hauptsächlich die Annalen des Ennius in Betracht kommen, und sodann die griechischen Vorbilder, repräsentirt durch die griechischen Geschichtsschreiber. Auch das erstere Moment führt schliesslich auf eine Einwirkung der griechischen Literatur, wenn auch nicht unmittelbar, hinaus; denn es handelt sich darum, aus der Vergleichung römischer Geschichtsdarstellungen mit dem homerischen Epos die Mittelquelle, das römische Epos, und natürlich in erster Linie Ennius, zu erschliessen. An eine Entdeckung Hiller's anknüpfend, der auf eine Stelle bei Livius hinwies, die grosse Aehnlichkeit mit einer solchen der Ilias hatte, verfolgte ich den Gegenstand weiter und zählte einige weitere, theils von Andern, theils von mir beobachtete Beispiele auf, in denen eine kaum zufällige Uebereinstimmung zwischen Homer und römischen Geschichtsschreibern zu Tage trat. Ich zog aber hieraus nicht den Schluss einer unmittelbaren Abhängigkeit des betreffenden römischen Historikers von dem griechischen Dichter, sondern nur den einer mittelbaren, indem ich im Hinblick auf die bekannte Abhängigkeit des Ennius von Homer diesem Dichter und in der Folge den dazwischen tretenden Annalisten die Vermittlerrolle zuwies. Ich glaube, dass der Schluss richtig ist, denn es wäre gar nicht zu begreifen, wenn die römischen Annalisten (auf denen die späteren Historiker fussen), bei der Dürftigkeit ihrer Quellen sich des Ennius nicht im weitesten Umfange als Quelle bedient haben sollten. Den zweiten Punkt meiner Untersuchung bildet dann die im allgemeinen schon bekannte Abhängigkeit der römischen Geschichtsschreiber von den griechischen. Es war längst aufgefallen, dass sich in einzelnen Erzählungen auf dem Gebiete der römischen Geschichte ein solcher Parallelismus mit der griechischen zeigt, dass er nicht mehr dem geschichtlichen Verlaufe, sondern der nachahmenden Fiction der Historiker zugeschrieben werden muss. Indem ich ohne natürlich den Gegenstand annähernd erschöpfen zu wollen, eine möglichst zahlreiche Zusammenstellung solcher auffallender Parallelen vor Augen führe, erörtere ich zugleich, welchem Zeitalter und welchen Geschichtsschreibern diese Entlehnungen im Grossen und Ganzen zur Last fallen dürften. Abgesehen von einzelnen solcher Nachahmungen, die gewiss zu allen Zeiten vorkommen können, verlege ich die Gepflogenheit einer solchen Benutzung griechischer Muster in die Zeit der Gracchen und die folgende. Denn einmal giebt es Gründe genug, die diese Arbeitsmethode, in grösserem Stile angewandt, für eine andere Zeit nicht wahrscheinlich machen, so namentlich nicht für die vollen-

deten Stilisten der Ciceronischen und Augusteischen Zeit, auch nicht für die älteren griechisch schreibenden Historiker, andererseits lässt sich diese Art und Weise der Entlehnung vollkommen verstehen in einer Periode, in der der Prosastil ausgebildet wird. Analogieen hierfür haben wir z. B. bei den lateinisch schreibenden Geschichtsschreibern des Mittelalters und bei den byzantinischen Historikern. Auch weisen die Spuren dieser Gepflogenheit auf keine andere Zeit hin. An sich ist solcherlei Nachahmung gar nicht auffallend, haben doch die Annalisten ebenso ihre eigene Geschichte geplündert, worüber ich bei den Schriften von Niese und Volkmar gesprochen habe.

Zu den Analogieen aus anderen Literaturen trage ich hier eine interessante aus dem Aufsatze von Gildemeister im 40. Bande der Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft, (1886) S. 88 f. nach. Es handelt sich um die Belagerung von Tigranocerta durch Sagar II. bei Moses von Khorene (III, 26, 28), der den Pseudocallisthenes (I, 46) auf längere Strecken wörtlich ausgeschrieben hat. Die Uebereinstimmung ist schlagend; übrigens ganz ähnlich wie Ragewin nennt Moses sein Vorbild gelegentlich, aber nicht mit Namen. Wie Ragewin sagte *ut ait quidam*, so sagt er: Nektanebos, den einige den Vater des Alexander sein lassen. Auch eine Schrift sei hier erwähnt, die den Gegenstand nebenbei berührt:

H. Schnorr von Carolsfeld, Die Reden und Briefe bei Sallust. (Münchener preisgekrönte Dissertation). Leipzig 1886. 47 S. 8.

Der Verfasser erinnert S. 5 an eine andere Entlehnung: die Geschichte von dem Kriegstribunen Qu. Caedicius ist in der Darstellung dem Thermopylenkampfe soweit angeähnelt worden, dass bei einer Anzahl Historiker entgegen der ursprünglichen Erzählung die Zahl der Gefallenen auf 300 angegeben wird. Bei dieser Gelegenheit sei noch ein für die Entwicklung nicht unwichtiger Punkt erwähnt. Cato hatte ja bekanntlich schon seine eigenen Reden in die Origines eingelegt, fremde wohl kaum; doch meint Schnorr, dass eben die Rede des Caedicius (Gell. III, 7) auch auf die Aufnahme fremder Reden, wenigstens von Römern, deute. Doch kann ich die an dieser Stelle angeführten Gespräche nicht für Reden im eigentlichen Sinne anerkennen. Für uns bleibt vorläufig Coelius der Erste, der wirkliche Reden anderer in seine Darstellung einflocht; nach Schnorr hätte er zuerst auch Reden von Nichtrömern gebracht.

Zweierlei habe ich noch, soweit es in der Kürze geschehen kann, zu meinem Aufsatze zu bemerken. Zunächst fehlt noch sehr viel zur Vervollständigung des Bildes von dem stilistischen Entwickelungsgange. Dieselbe kann nicht unternommen werden, ohne gleichzeitig das genaueste Augenmerk auf die Reception der griechischen Stilarten in Rom zu richten. Ich kann hier nicht ausführlich werden, aber ich will wenig-

stens andeuten, dass eine genaue Untersuchung im Stande sein wird einzelnen römischen Historikern ihren Platz in der von Griechenland herübergekommenen stilistischen Bewegung anzuweisen. Männer wie Coelius Antipater (doch vgl. unten die Besprechung des Buches von Tartara), Piso, Sempronius Asellio, Gellius, Valerius Antias, Licinius Macer u. a. werden in ihrem Verhältniss zu dieser Bewegung bestimmt werden können, und durch die scharfe Betrachtung und Combination noch so vereinzelter Zeugnisse werden wir auch von scheinbar nicht mehr ersichtlichen Vorgängen den Schleier zu heben im Stande sein.

Ein zweiter Punkt, der für den allgemeinen Entwicklungsgang der römischen Literatur von einschneidendem Interesse ist, betrifft die Bestimmung der griechischen Vorbilder; er hängt mit dem oben genannten auf das engste zusammen. In meinem Aufsatze habe ich noch angenommen, dass die römischen Annalisten vielfach die klassischen Geschichtsschreiber des 5. Jahrhunderts sich zu Vorbildern erwählt hätten. Daneben nahm ich allerdings auch andere an, so z. B. die Alexanderschriftsteller. Wie ich nun aber schon mehrmals bemerkt habe, ist es weitaus wahrscheinlicher, dass in viel höherem Grade auf allen Gebieten die Schriftsteller der späteren Zeit, etwa die des vierten und mehr noch der folgenden Jahrhunderte, die erste Anregung auf die Römer ausgeübt haben. Wie diese die stilistischen Richtungen ihrer Nachbarn herübernahmen, so doch damit auch die Schriftsteller, in denen sich diese offenbarten. Dass die römischen Historiker Gleichklänge aufweisen mit Herodot und Thukydides, genügt nicht zum Beweise directer Entlehnung, denn sie können denselben Stoff in ähnlichen Worten durch spätere Historiker übermittelt bekommen haben. Dazu kommt, dass wie ich glaube, in der weiteren Untersuchung sich weit genauere Anklänge an die Alexanderschriftsteller herausstellen werden, als an die alten Klassiker. Die allgemeine Wahrscheinlichkeit hierfür würde wesentlich grösser werden, wenn man auch aus sonstigen Zeugnissen nachweisen könnte, dass die Bekanntschaft der älteren römischen Geschichtsschreiber mit den älteren griechischen gering gewesen ist. Für Herodot z. B. ist das versucht worden.

Hermann Ball, Die Bekanntschaft römischer Schriftsteller mit Herodot. (Wissenschaftliche Beilage zu dem Jahresbericht über das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium f. d. Schuljahr 1889/90). Berlin 1890. 24 S. 4.

Dass die Beschäftigung mit Herodot von Seiten der Griechen wenigstens bis auf die Augusteische Zeit nicht eifrig gewesen ist, war schon früher ausgesprochen worden, Herodot war also selbst bei den Griechen in dieser Zeit »kein Modeschriftsteller«, und dieser Umstand lässt es dem Verfasser von vornherein kaum glaublich erscheinen, dass er in Rom sobald sollte festen Fuss gefasst haben. Vielmehr sind Gründe

genug vorhanden, anzunehmen, dass die Römer weit eher zu den Späteren griffen, die ihnen dasselbe in verständlicherer Form boten. Dann geht der Verfasser die einzelnen Zeugnisse durch, die auf Bekanntschaft mit Herodot schliessen lassen könnten, wobei von den uns theilweise erhaltenen Schriftstellern zunächst Cicero und Varro behandelt werden; eine Fortsetzung wird versprochen. Bei Cicero erscheint es Ball aus beachtenswerthen Gründen ausgemacht, dass ein Beweis für die Kenntniss Herodots nicht zu erbringen sei, während von Varro zu wenig erhalten ist, als dass man ein sicheres Urtheil fällen könnte. Ohne in den Einzelheiten immer beizustimmen, scheint mir die Auseinandersetzung im allgemeinen einleuchtend, eine oberflächliche Kenntniss des Herodot möchte ich bei Cicero voraussetzen. Ich stimme dem Verfasser bei, wenn er die Geschichte von der Einnahme von Gabii nicht direct auf den Einfluss Herodot's, sondern etwa den Theopomp's zurückführt. Die in diesem Falle besonders hervortretende directe Uebereinstimmung spricht meines Erachtens nicht dagegen.

Tartara, I precursori di Cicerone. Considerazioni sullo svolgimento dell' eloquenza presso i Romani. (Annali delle università Toscane XVIII (1888), S. 291—528.

Rec.: Rivista di filologia XVII, S. 420—21 von Guido Suster.

Erst spät, nach dem Abschluss meines Berichtes, habe ich diese Abhandlung einsehen können. Aber sie scheint mir von Wichtigkeit, indem sie zunächst auf mehrere Punkte, deren Behandlung man bisher vermisste, eingeht, dann aber namentlich die Entwicklung der römischen Beredsamkeit, oder sagen wir lieber des Stils in der Prosadarstellung überhaupt, im Zusammenhang mit der rhetorisch-stilistischen Theorie behandelt, ein Vorzug, der auch in der erwähnten Recension der Rivista di filologia als bedeutend anerkannt wird. Obwohl Tartara zunächst die forensische Beredsamkeit im Auge hat, so fallen doch auf die sonstigen stilistischen Verhältnisse Streiflichter genug. Ueberhaupt geschieht die ganze Betrachtung von weitem Gesichtspunkte aus, im steten Zusammenhang mit der gesammten römischen Literatur, deren Entwickelungsgang durchgehends gezeichnet wird. Manches erscheint mir sogar zu ausführlich behandelt, doch bleibt immer die Heranziehung des Materials von Werth. Eine Analyse des ganzen Werkes wäre an dieser Stelle sowieso unmöglich, auf jeden Fall wird mit ihm zu rechnen haben, wer die Entwicklung der römischen Literatur zum Gegenstand seiner Forschung macht. Tartara behandelt seinen Stoff in folgenden drei Hauptabschnitten: I. Dalla fondazione della Repubblica ad Appio il Cieco. II. Da Appio il Cieco a Catone il Maggiore. III. Dalla morte di Catone all' esordire di Cicerone.

Mehrfach wird man mit dem Verfasser gehen müssen, auch wenn er von herkömmlichen Anschauungen abweicht, in anderen Fällen wird

man doch auch wieder gewahr werden, dass er neuere Forschungen nicht berücksichtigt hat, die andere Auffassungen erheischen. Aber immer wird die Selbständigkeit des Urtheils und der Gesichtspunkte sympathisch sein. Nur Weniges greife ich heraus. Interessant ist T.'s Hinweis auf den Mangel an rhetorischer Literatur zur Zeit der ersten griechisch schreibenden Historiker, der sich erkläre, wenn man bedenkt, dass es ja naturgemäss nur eine lateinische Beredsamkeit gab, die also für die Literatur noch nicht reif war. Den Cölius stellt T. an seine richtige Stelle als Asianer; Cato's Origines, so vermuthet er allerdings nur, verdanken vielleicht ihren Ursprung der Lectüre des A. Postumius Albinus; dass freilich Cato sein Geschichtswerk für seinen Sohn geschrieben habe, ist eine Annahme, die jetzt verdrängt sein sollte. *ἱστορίαι* sind wohl bei Plutarch Erzählungen für Kinder. Ein Sinken der Beredsamkeit constatirt er von Gracchus bis auf Cicero und zwar sind der Grund die causae. Hier ist aber nicht alles klar: Servius Sulpicius Galba wird als grosser Redner erwähnt, und gerade er hat doch gewiss die fremde gekünstelte Rhetorik mit eingeführt! Ueberein stimme ich auch mit T., wenn er den Naevius als ersten Satirendichter betrachtet; saturae, ludi habe er geschrieben, die wirkliche persönliche Satiren gewesen seien — er urtheilt also ganz wie Bährens. Im Uebrigen aber muss ich mich doch gegen die Auffassung von Naevius Standpunkt verwahren. Er soll eine Reaction gegen den eindringenden Hellenismus angebahnt haben: so gefasst halte ich das nicht für richtig. Es war doch nur die nothwendige Consequenz, dass vom blossen Uebersetzen zur nationalen Gestaltung übergegangen ward. Auch hat ja Naevius zweifellos durchaus in Anlehnung an griechische Muster geschaffen.

Ein eingehendes Studium der Tartara'schen Schrift wird Anregung nach mehreren Seiten hin gewähren.

M. Schanz, Die Apollodoreer und die Theodoreer. (Hermes 25 (1890) S. 36—54).

Die Berechtigung der Erwähnung dieses Aufsatzes an dieser Stelle brauche ich wohl nicht darzulegen. Entgegen den Auffassungen von Blass und Rohde, dass es sich in dem Streite zwischen Apollodoreern und Theodoreern nur um rhetorische Kleinigkeiten gehandelt habe, sucht Schanz demselben eine tiefer liegende principielle Seite abzugewinnen und den in ihm zum Austrag kommenden Gegensatz anderen auf anderem Gebiete an die Seite zu setzen. Schanz geht aus von der Thatsache, dass Apollodor stets eine Narratio für die Rede verlangt habe, Theodor nicht, und zieht daraus den Schluss, es habe sich um die allgemeine Frage gehandelt: »Sind die Vorschriften, die Gesetze der Rhetorik ausnahmslos oder nicht? Die Apollodoreer bejahten diese Frage, die Theodoreer verneinten sie. Dieser Gegensatz ist ein principieller.« Er geht dann auf den Anonymus Seguerianus ein, der die Gründe beider

Schulen für und wieder die Nothwendigkeit der Narratio erörtert. Ebenso verhält es sich mit dem Prooëmium: die Apollodoreer behaupten die Nothwendigkeit dieses Theiles, woraus natürlich zu schliessen, dass die Theodoreer sie leugnen. Auch hier giebt der Anonymus die Ausführungen, die auf die beiden Schulen zurückgehen. Ich verzeichne nach einander die Schlussfolgerungen von Schanz in seiner eigenen übersichtlichen Weise:

1. Die Apollodoreer sagen: Die vier Theile der Rede Prooemium, Narratio, Argumentatio, Peroratio sind nothwendig. Die Theodoreer dagegen sagen: Nur die Argumentatio ist wesentlich, die übrigen können fehlen, ja müssen manchmal fehlen. Also ist die Streitfrage: Ist der Satz, dass die Rede aus vier Theilen hestehen muss, ausnahmslos giltig oder nicht? Aus demselben Anonymus wird der zweite Streitpunkt gewonnen:

2. Die Apollodoreer sagen: Die Reihenfolge der vier Theile der Rede ist eine unabänderliche: Prooemium, Narratio, Argumentatio, Peroratio. Die Theodoreer hehaupten: Es gieht keine unahänderliche Reihenfolge der Redetheile. Dies Prohlem führt auf eine dritte Streitfrage: Sind die einzelnen Theile der Rede untreunhare Einheiten? Auch hier ergieht sich:

3. Nach der Ansicht der Apollodoreer hildet jeder Theil der Rede ein uutrennbares Ganze; nach der Ansicht der Theodoreer hat auch diese Regel keine allgemeine Gültigkeit; das heisst es kann eine Zerreissung des Redetheils statthaben. Es ergiebt sich auch:

4. Die Apollodoreer behaupten, dass eine Hypothesis auch nur einmal die verschiedenen Theile der Rede hahen kann; das heisst die Rede ist ihnen ein einheitliches in sich geschlossenes Kunstwerk. Die Allgemeingültigkeit dieser Regel wird von deu Theodoreern hestritten.

Somit hat Schanz nachgewiesen, dass es sich nicht um untergeordnete Details handelt. Mit Recht meint er, dass auch die Allgemeingültigkeit anderer Gesetze durch die Theodoreer hestritten worden sei, z. B. die der hekanuten Vorschrift, dass die Erzählung deutlich, kurz und wahrscheinlich sei. Auch hiergegen hahen sich die Theodoreer gewandt, wie der Verfasser wahrscheinlich macht, der noch folgenden Satz gewiunt:

5. Nach der Ansicht der Apollodoreer hat jeder *λόγος* seiu *σχῆμα* von Natur aus, *πᾶς λόγος ἴδιόν τι σχῆμα ἔχει κατὰ φύσιν*. Nach der Ansicht der Theodoreer kann ein *λόγος* sein *σχῆμα* auch willkührlich durch *μίμησις*, nicht allein durch *φύσις* erhalten. Der Satz der Apollodoreer ist ihnen daher nicht allgemein gültig.

Der jeweilige Nutzen ist das ausschlaggehende Momeut hei den Theodoreern. Für die Apollodoreer hat die Rhetorik feste Formen (*κατὰ φύσιν*) mit allgemein gültigen Gesetzen. Für Theodoros ist Rhetorik eine *τέχνη*, für Apollodoros eine *ἐπιστήμη*. Quintilian ist Theodoreer. Die Gegensätze zwischen Apollodoreern und Theodoreern, Analogisten

und Anomalisten, Sabinianern und Proculianern sind die parallelen Folgen einer und derselben geistigen Bewegung.

G. Ammon, Apollodoreer und Theodoreer. (Blätter für das Bayr. Gymnasialschulwesen 27 [1891] S. 231—236).

Ich nehme diesen Aufsatz noch hinzu, da er sich direct an die Untersuchungen von Schanz anschliesst. An den Beispielen der Stellungnahme zur Narratio und der Definition der Rhetorik sucht A. zu zeigen, dass diese Bewegung nichts absolut Neues war, sondern dass Aristoteles auf einem ähnlichen Standpunkt stand wie die Theodoreer. Die Apollodoreer sind vorwiegend Isocrateer.

Otto Harnecker, Qua necessitudine coniunctus fuerit cum Cicerone Catullus. (Prgr. d. Städt. Gymn. zu Friedeberg.) 1882. 8 S. 4.
Rec.: Phil. Anz. 13 (1883) S. 362 f. v. L. Jacoby.

— —, Cicero und Catullus. (Philologus 41, S. 465 481).

— —, Cicero und die Attiker. (Jbb. f. Philol. 125 [1882], S. 601 bis 611).

— —, [Recension von Brzoska, de canone decem oratorum, in den] Jbb. f. Philol. 129 (1884), [S. 35—48] S. 45 f.

— —, Die Träger des Namens Hermagoras. (Jbb. f. Philol. 131 (1885) S. 69—76.

In den beiden erstgenannten Arbeiten zeigt Harnecker, dass Cicero und Catull überhaupt nicht in engere Berührung mit einander gekommen zu sein scheinen. Ihr Verhältniss kann daher weder als freundschaftlich noch als feindlich bezeichnet werden. »Mit nachweisbaren Fehden des Cicero ist Catull nicht in Zusammenhang zu bringen.« Den Kampf des Cicero gegen die Attiker hat Catull garnicht mehr erlebt.

In der dritten Abhandlung versucht Harnecker eine Datierung des atticistischen Streites. Zunächst betont er die Existenz eines rhetorischen Briefwechsel zwischen Brutus, Calvus und Cicero, der meines Erachtens durchaus nicht von der Hand gewiesen werden kann. Den Calidius hält er mehr für den Vorläufer und Bahnbrecher des Streites. Die Attiker, so führt er aus, benutzten des Cicero Abwesenheit in Cilicien (51/50), um ihm zu schaden. Die Blüthe des Atticismus fällt für H. in die Jahre 51 und 50, der Austrag des Streites etwa 48 und später. Jener rhetorische Briefwechsel mit Brutus und Calvus ist gewissermassen das einleitende Geplänkel, die Entscheidungsschlacht fällt im Brutus und im Orator. Cicero schlug seine Gegner völlig, so dass er (Tuscul. II, 1, 3) sagen konnte: genus Atticorum . . . ignotum, qui iam conticuerunt paene ab ipso foro inrisi, wenn auch der Atticismus damit nicht etwa aus der Welt geschafft war. In seiner Recension von Brzoska spricht H. die

Ansicht aus, dass des Cicero Vorliebe für Demosthenes, durch die er »als Vorläufer der Atticisten Demosthenischer Observanz (wenn der Ausdruck erlaubt ist), des Dionysius und Caecilius«, erscheint, einerseits auf die Tradition der athenischen Rhetoren zurückgehe, andererseits mit seiner politischen Richtung zusammenhänge. Die Aussöhnung des Calvus mit Caesar sei auf dem Boden einer dem Cicero feindlichen Beredsamkeit entstanden. Cäsar habe bei dem rhetorischen Kampfe die Hand im Spiele gehabt, aber nicht nur, wie v. Wilamowitz annahm, der Strömung freie Bahn, sondern diese Strömung selber geschaffen.

Endlich im letzten Aufsatz sucht H. wahrscheinlich zu machen, dass der Rhetor Hermagoras, der die Lehre von dem Status ausbildete, mit dem stoischen Philosophen gleichen Namens identisch sei.

R. von Scala, Zur Characteristik des Verfassers der Rhetorica ad Herennium. (Jbb. f. Philol. 131, S. 221—224).

Diese Arbeit erörtert, wie zum Theil eine der eben erwähnten Harnecker's, gleichfalls einen Zusammenhang zwischen der rhetorischen und der politischen Bewegung. W. Warde Fowler hatte (Journal of philology, X, No. 20, [1882] S. 197—205) den Verfasser der Rhetorica ad Herennium für einen Anhänger der Volkspartei und der Bundesgenossen erklärt. v. Scala untersucht die Sache eingehender und findet in dem Buche die reine Satire gegen die Sullanische Partei. Es zeigt tiefen Groll »über das Misslingen aller heilsamen Reformversuche«.

Ich habe mich bei diesen Arbeiten zur Stilgeschichte im Wesentlichen referirend gehalten, weil es mir noch nicht an der Zeit scheint, mich über die einzelnen Fragen öffentlich zu äussern. Dies geschieht besser bei Gelegenheit einer systematischen Untersuchung über die gesammte Entwickelung. Theils aus dem gleichen Grunde, theils weil eine der in Betracht kommenden Abhandlungen schon über unser Decennium hinausragt, verzichte ich auf die Besprechung einiger über den Canon der zehn Redner gelieferten oder mit diesem und verwandten Gegenständen zusammenhängenden Arbeiten. Vielleicht komme ich im nächsten Bericht dazu, sie zu behandeln. Der bibliographischen Genauigkeit halber nenne ich aber wenigstens einige Schriften, die Anspruch auf unser Interesse erheben:

Jul. Brzoska, De canone decem oratorum Atticorum quaestiones. (Diss. in.) Vratislaviae 1883. 104 S. 8.

Richard Weise, Quaestiones Caecilianae (Diss. in.) Berolini 1888. 52 S. 8.

Paul Hartmann, De canone decem oratorum. (Diss. in.) Gottingae 1891. 47 S. 8.

Von gewichtigem Interesse ist, dass auch Hermann Usener sich zu dem Canon geäussert hat, und zwar im Epilogus zu:

Dionysii Halicarnassensis librorum de imitatione reliquiae epistulaeque criticae duae. Ed. Hermannus Usener. Bonnae 1889. 142 S. 8. (Epilogus: S. 110—142).

Während Usener die alexandrinischen Gelehrten für die Urheber des Canons hält, sucht Brzoska ihn auf die Pergamener zurückzuführen. Schon Weise will seine Entstehung in spätere Zeit verlegen, und Hartmann schreibt die Abfassung desselben wieder dem Caecilius zu, als eines Zeichens der Beendigung des Streites zwischen den Atticisten und ihren Gegnern.

Poiret, Jules, Essai sur l'éloquence iudiciaire à Rome pendant la république. (Thèse) Paris 1886. Thorin. 299 S. 8.

Der Verfasser dieser fleissigen Arbeit verbreitet sich zunächst über die Wichtigkeit der gerichtlichen Beredsamkeit bei den Alten und besonders bei den Römern, giebt dann eine Schilderung des römischen Forums, behandelt den Gang des Processes, wobei den Rednern und speciell den Vertheidigern eine ausführliche Auseinandersetzung gewidmet ist, und untersucht die in Rom hauptsächlich zur Geltung gekommene Beredsamkeit auf ihre characteristischen Merkmale hin. Als solche erscheinen ihm die urbanitas und die gravitas.

Für unsern Zweck bietet die Schrift das meiste Interesse natürlich da, wo von der Beredsamkeit und dem Redner in stilistischer Beziehung gehandelt wird. Die Schilderung der Entwickelung der römischen Rhetorik S. 116f. liest sich gut. Richtig ist die Bemerkung, dass die Stellung des lateinischen Rhetors sich gar nicht so in Misscredit befunden habe, als man wohl angenommen hat. Ganz hübsch scheint mir auch der Vergleich der alexandrinisirenden Dichter vor und neben Catull mit denen der französischen Poetenschule des 16. Jahrhunderts, des Qu. Lutatius Catulus mit du Bellay, des Valerius Cato mit Ronsard, mag auch die Analogie nicht durchgängig stichhaltig sein. Ich benutze diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass es eine der ersten und nothwendigsten Aufgaben der vergleichenden Literaturgeschichte sein dürfte, eine wirklich systematische Erforschung der parallelen Entwickelungsgänge der verschiedenen Literaturen in Angriff zu nehmen, um die festen Gesetze zu erkennen, die überall in gleicher Weise wirken, wenn man die besonderen Verhältnisse der Völker in Abzug bringt.

Einzelne solcher Hinweise können wohl Anregung bringen, sie können aber auch irrig sein, weil sie meist nicht durchdacht sind. Eine tiefgehende Forschung nach dieser Richtung würde auch unter Umständen sicher im Stande sein, auf dunkle Perioden der literarischen Entwickelung ein helles Licht zu werfen.

Nicht mit Recht scheint mir Poiret eine Entschuldigung dafür, dass Cicero den Fontejus u. a. vertheidigt habe, darin zu finden, dass

wir unsere heutige Begriffe von Loyalität und Delicatesse — ich darf die Ausdrücke wohl beibehalten — nicht auf die Römer von damals übertragen dürften. So allgemeine Unterschiede sind schwerlich durchführbar, und Analogieen in unserer Zeit gewiss nicht ausgeschlossen. Auf die verwickelten Fragen der Einzelheiten in der Verpflanzug der stilistischen Gegensätze auf römischen Boden geht der Verf. nicht ein und begnügt sich mit dem, was aus Cicero's Schriften zu Tage liegt; er theilt die Redner der römischen Republik in zwei Kategorieen, einmal in solche, die (auch bei aller Beeinflussung durch die Griechen) einen echt römischen Character tragen, und solche, denen dieser fehlt, die »Pseudo-Atticisten«. Diese gehören fast schon der Kaiserzeit an. »Es würde interessant sein«, sagt der Verf., »die Einheit der römischen Beredsamkeit literarisch wieder herzustellen, wie wir es historisch gethan haben» aber ein solches Unternehmen würde waghalsig sein, und die Fragmente, die uns von den Rednern ausser Cicero übrig sind, würden uns eine ungenügende Basis abgeben.« Characteristisch für die eigentliche, echte römische Beredsamkeit ist, wie gesagt, die gravitas, eine gewisse Nachdrücklichkeit und Erhabenheit — rhetorischer Schwung etwa — und die urbanitas, der feine und witzig amüsante Ton (Vgl. übrigens dazu auch Ribbeck, Agroikos, S. 46f.).

Ich glaube gern, dass der Verfasser, wenn er auch den Umfang seiner Arbeit etwas sehr hat anschwellen lassen, doch mit diesen Unterscheidungsmerkmalen das Richtige getroffen hat, und muss seine Arbeit umsomehr als dankenswerth bezeichnen, als bei dem Ueberwiegen des griechischen Einflusses für die Beurtheilung der Entwicklung der römischen Literatur es von Bedeutung ist, die Elemente klar zu erkennen, die in dem römischen Volksgeist wurzelten und deren Ausbildung der Römer ureigenes Verdienst gewesen ist.

Ich schliesse meinen Bericht mit der Aufführung einiger Schriften über bestimmte Gattungen oder Formen der literarischen Darstellung.

Schlottmann, Ars diologorum componendorum quas vicissitudines apud Graecos et Romanos subierit. Comm. ab ampliss. philos. Rostoch. ordine praemio ornata (Diss. in) Rost. 1889. 59 S. 8.

In der römischen Literatur ist die Dialogform bis auf Cicero nicht häufig. Als Gründe zu dieser Einkleidung bei Cicero führt der Verf. verschiedene auf. Hin und wieder trug nach ihm die Absicht dazu bei, Jemandem den Dank abzustatten oder sich ihm überhaupt gefällig zu erweisen, indem er ihn redend einführte; alleinige Veranlassung war sie natürlich nicht. Ferner hatte Cicero es in dieser Gestalt bequem, nicht immer mit seinen Ansichten hervortreten zu müssen, und wenn er es doch that, sich hinter einer anderen Person verbergen zu können. Hierzu muss ich freilich bemerken, dass, wo Cicero die Lehren verschiedener

Schulen entwickeln wollte, er von Natur auf den längst gebräuchlichen Dialog gerathen musste. Ausserdem sind die angeführten Gründe doch nur den Einzelfall unterstützende Nebengründe, die Anregung zum Dialog überhaupt erhielt er natürlich aus Griechenland, namentlich von Platon, wie das Schlottmann selbst sagt. Dass übrigens dem Cicero nichts daran liege »verum statuere aut falsum evincere« trifft doch lange nicht immer zu. Der dritte Hauptgrund liegt für den Verf. darin, dass dem Cicero als Redner die Form der Discussion besonders zusagte; deshalb folgte er auch in der Ausführung und zwar bis in manche Einzelheiten der Composition hinein mehr der für und wider disputirenden Aristotelischen, als der Manier des Platon. Doch verdankt er auch diesem reiche Anregung, so namentlich für seine Schriften über die Gesetze und über den Staat, in denen er ihm auch im Einzelnen mehr folgt. Der Dialog de partitione oratoria erinnert an keinen der beiden Philosophen Dass des Tacitus Dialog nicht etwa wirklich gehalten worden ist, wird man dem Verf. zugeben, ohne seinen ausschlaggebenden Grund anerkennen zu müssen, Tacitus habe das Schriftchen verfasst, um seine Absage an die Rhetorik zu erklären

Bringt die Schrift auch nichts wesentliches Neues, so ist es immerhin nützlich, eine so beliebte literarische Form der Darstellung durch die ganze Literatur zu verfolgen, und, in unserm Falle, zu beobachten, wie sich die einzelnen Schriftsteller den griechischen Denkmälern gegenüber verhalten haben.

R. Buresch, Consolationum a Graecis Romanisque scriptorum historia critica. (Diss. in.) Lips. 1886 170 S. 8.

Rec.: in diesem Jahresbericht 1887, I, (Bd. 50), S. 43 u. 44 von M. Heinze.

Auch diese Verfolgung einer bestimmten Literaturgattung ist sehr verdienstlich. Der wichtigere Theil freilich entfällt auf die griechische Literatur. Hier kommt von den drei Theilen: De Graecorum philosophorum scriptis consolatoriis, de rhetorum Graecorum studiis consolatoriis, de consolationibus a Romanis scriptis nur der dritte in Betracht. Hauptsächlich handelt es sich natürlich um Cicero und Seneca. Das erste und dritte Buch der Tusculanen hält B. für theils aus Crantor, theils aus verschiedenen anderen griechischen Philosophen geschöpft. Als Abfassungszeit von Seneca's Consolatio ad Marciam wird das Jahr 40 oder Anfang 41 nachgewiesen, für die Consolatio ad Polybium aufs Neue die Unechtheit zu erhärten versucht. Ausser den beiden genannten Schriftstellern gehören hierher noch Fronto, Ambrosius, Hieronymus und Boethius. Ueber die Laudationes funebres handelt ein eigenes Capitel. Zum Schluss folgen Excurse und ein Epimetrum de Philodemi περὶ θανάτου libro.

Boyer, Eduard, Les consolations chez les Grecs et les Romains. Montanban 1887. 66 S. gr. 8.

Boyer's Absicht ist vorwiegend ethisch, auf den innern Gehalt gerichtet; auch sollen nicht alle Verfasser von Trostschriften behandelt werden, sondern nur die bekanntesten, die ja doch vielfach nur die Meinung ihrer Vorgänger wiedergeben. Im ersten Theil bespricht der Verf. die hauptsächlichsten Trostmittel der alten Philosophen (namentlich gegen Krankheit, Verbannung und Tod), in einem zweiten sucht er deren Ungenügendheit und die Nothwendigkeit eines höheren, göttlichen Trostes darzuthun. Die Tröstungen des Alterthums, so meint er, gehen nicht hinaus über den Horizont des gegenwärtigen Lebens, sie lassen uns ungetröstet; wirklichen Trost verleiht uns nur das Evangelium, und seine Tröstungen sind weit einfacher als das ganze Alterthum sie erfinden konnte.

Hartlich, Exhortationum (*ΠΡΟΤΡΕΠΤΙΚΩΝ*) a Graecis Romanisque scriptorum historia et indoles. (Diss. in.) Lips. 1889 (Leipziger Studien Bd. XI, p. 207 f.).

Rec.: Wochenschr. f. kl. Philol. 1890, No. 19, Sp. 513–518 von C. Haeberlin.

Zunächst bin ich mit dem Herrn Referenten der Wochenschrift dahin einverstanden, dass ich Hartlich's Auffassung, die *λόγοι προτρεπτικοί* seien ein Zweig der philosophischen Literatur, für unrichtig halte; sie bilden, wie Haeberlin richtig sagt, »eine Redegattung und enthalten Ermahnungen zur Tapferkeit, zur Beschäftigung mit der Philosophie, Rhetorik, Medicin und anderen Dingen, je nach dem Thema, welches sich der Autor zur Behandlung vorgenommen hat. Sie sind so schon von Aristoteles aufgefasst (vgl. S. 327), und eine Trennung der Philosophie von der Rhetorik ist hier nicht gut durchzuführen, wenn auch bald der eine, bald der andere Character der protreptici überwog, wie das rhetorische Element bei den Sophisten, Isocrates und den Rhetoren der römischen Kaiserzeit«. Auch darin stimme ich Haeberlin bei, dass die Arbeit sich in einzelne Untersuchungen verliert. Doch um auf unsern Gegenstand zu kommen, so kommen hierfür vornehmlich Cicero, Augustus und Seneca in Betracht. Nach dem Verfasser hängt Cicero's Hortensius ab von Poseidonios, vielleicht auch noch von Philon von Larissa.

Die Arbeit ist jedesfalls sehr fleissig und für die Geschichte der behandelten Literaturgattung förderlich.

Lippelt, Quaestiones biographicae (Diss. in.) Bonnae 1889. 44 S. 8.

S. 37 f. handelt der Verf. de Cornelii Nepotii fontibus und kommt zu dem Ergebniss, dass Nepos nicht auf Thukydides, Theopomp und

Ephoros zurückgegangen ist Er zog vielmehr solche Quellen heran, wie sie Cicero de or. II, 84, 341 characterisirt (libri quibus Themistocles, Aristides, Agesilaus, Epaminondas, Philippus, Alexander aliique laudantur). Nepos machte es wie Sueton (de rhet. 1) es beschreibt: interdum Graecorum scripta convertere ac viros inlustres laudare vel vituperare. Diese ganze biographische Literatur geht von Isocrates aus.

Im Ganzen finden wir in dieser Schrift gute Beobachtungen, und auch die Auffassung von des Nepos Quellen im allgemeinen wahrscheinlich, immerhin war die rhetorische Biographie, um so zu sagen, doch auch in die Gesammtgeschichtsschreibung übergegangen, und es ist nicht gesagt, dass Nepos nicht auch solche rhetorisirende Historiker benutzt haben kann.

Bintz, Beiträge zum Gebrauche der Alliteration bei den römischen Prosaikern. (Philologus 44, S. 262 - 278.)

Während bisher nur die Alliteration in sprichwörtlichen und formelhaften Wendungen, die Häufung alliterirender Worte oder die Alliteration coordinirter Worte zum Gegenstand der Beobachtung gemacht wurde, so führt der Verfasser aus, will er nachzuweisen versuchen, »wie in ganz bestimmten grammatischen Constructionen die Alliteration sehr oft ein bewusstes und beliebtes Mittel der römischen Prosaiker gewesen, um die betonten Worte noch schärfer zu markiren.« Wenngleich lange nicht alle Beispiele des Verfassers schlagend sind, so muss man ihm doch zugeben, dass eine grosse Anzahl gewiss nicht auf Zufall beruht, und annehmen, dass, namentlich in Antithesen, die Redner und Schriftsteller gern des grösseren Eindrucks wegen alliterirende Worte, wenn sie sich darboten, vorgezogen haben.

Ich beschliesse die Besprechung der Prosa analog der der Poesie.

Manitius, M., Beiträge zur Geschichte der römischen Prosaiker im Mittelalter, im Philologus, Bd. 47 (N. F. 1), S. 562f.: 1. Solinus. 2. Tacitus. 3. Plinius der Jüngere. 4. Cornelius Nepos. 48 (N. F. 2), S. 564f.: 5. Gellius. 6. Columella. 7. Julius Cäsar. 8. Livius 9. Pomponius Mela. 49 (N. F. 3), S. 191f.: 11. Eutropius. S. 380f.: 12. Pauli Epitome Festi.

Auch diese Abhandlungen sind wie die oben besprochenen über die Dichter, sehr lehrreich. So ist dem Verf. nur eine einzige Anführung von Cornelius Nepos bekannt geworden, bei Wibald, Abt von Stablo und Corvey, und zwar war dieser im Besitze eines vollständigeren Nepos als wir heute. Bei Einhart ist die Sache nicht ganz sicher. Bei Gellius knüpft der Verfasser an die Untersuchungen von Hertz (Gellius, II, S. Vf.) an. Im Grossen und Ganzen trägt er selbst meist zum 15. Jahrhundert bei. Die Abschnitte über Caesar und

Livius bieten mancherlei Interesse. Bei Pomponius Mela ist es eigenthümlich, dass, obwohl viele Handschriften (freilich fast sämmtlich aus späterer Zeit) von ihm existiren, doch eine verhältnissmässig nur geringe Benutzung dieses Autors ersichtlich ist. — Natürlich muss man sich, wie bei allen derartigen Zusammenstellungen, so auch hier besonders hüten bei den im einzelnen Falle zu ziehenden Schlüssen die richtigen Gesichtspunkte nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Manitius'schen Abhandlungen erweisen sich in gleicher Weise interessant und fördernd für die Ueberlieferungsgeschichte der lateinischen Schriftsteller wie für die Geistesgeschichte des Mittelalters.

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

II. Verzeichniss der behandelten Stellen.

a) Griechische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der ersten Abtheilung.)

b) Lateinische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der zweiten Abtheilung).

Berlin.
Druck von Martin Oldenbourg,
Adler-Strasse 5.


Widener Library
3 2044 098 629 793